

691451

GESCHICHTE UNGARNS.

Von

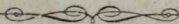
Ladislaus v. Szalay.

Erster Band.

Deutsch

von

Heinrich Wögerer.,



Pest, 1866.

Verlag von Wilhelm Lauffer.

277337

Das Uebersetzungsrecht in andere Sprachen behält sich der Verleger vor.


M. ACADEMIA
KÖNYVTÁRA

R
1977

Geschichte Ungarns.



**Von der Ankunft der Ungarn in Europa bis zur
goldenen Bulle.**



VORWORT

zur ersten (ungarischen) Ausgabe.

Jener jungen Generation will ich hier ein Buch in die Hand geben, welche eben im Begriffe steht, über die Schwelle des väterlichen Hauses auf die Bahn des öffentlichen Lebens hinauszutreten, und welche Begeisterung mit Vorsicht, Kraft mit Selbstbeherrschung, die Liebe zum Vaterlande mit der Kenntniss des Vaterlandes, Vertrauen in die Zukunft der Nation mit weiser Berücksichtigung der Vergangenheit der Nation vereinigen muss, wenn sie den in sie gesetzten Hoffnungen und den Bedürfnissen des Landes entsprechen will. Ich trete im Geiste in den Kreis meiner jungen Freunde und führe ihnen die Ahnen vor, deren Tapferkeit dieses Vaterland eroberte, deren Weisheit es behauptete, deren Fehler es in Gefahr stürzten, die es aber immer wieder aus der Gefahr erretteten — durch unverzügliche Bezwingung der widrigen Verhältnisse, wenn es sein konnte, um den Preis langwieriger Leiden, mit Geduld und Ausdauer, wenn es sein musste.

Ich habe mich in meiner Darstellung der Einfachheit beflissen, jener Einfachheit, welche mir auch durch die Würde des Gegenstandes geboten schien. Hié und da wandte ich mich von den Schülern an ihre

Lehrer, und daher kommt es, dass ich meine Ansichten da, wo sie von den gewöhnlichen abweichen, in den Noten ausführlicher erörterte und bezüglich der Quellen gerne Rede stand; daher kommt es auch, dass der Leser abwechselnd bald dem Geschichtschreiber, bald dem Geschichtsforscher begegnet.

Jeder möge es sich selber zuschreiben, wenn er sich in der Erwartung getäuscht sieht, durch mich eine bereits aus den Windeln der historischen Forschung völlig losgelöste, künstlerisch geglättete Darstellung der Ereignisse zu erhalten. Ich glaube nicht, dass die Zeit schon gekommen sei, in welcher es möglich ist, unsere Literatur mit einem solchen, dem Ideale entsprechenden Werke zu bereichern; das Material, woraus solch ein Werk zu schaffen wäre, liegt zum Theile noch in den Schachten, nach denen wir fortwährend hinabsteigen müssen, um unseren Bedarf zu decken, und hier wie in manchem anderen wird, so lange das Princip der Arbeitstheilung nicht vollständig zur Anwendung kommt, der Arbeitende abwechselnd Handlanger und Künstler sein müssen.

Der zweite Band erscheint zuverlässig in der ersten Hälfte des nächsten Jahres; bis dahin, freundlicher Leser, Gott befohlen!

Geschrieben zu Rorschach (Canton St. Gallen), am 20. August 1851.

L. Sz.

VORWORT

zur zweiten (ungarischen) Ausgabe.

Bald werden es zehn Jahre sein, seit ich diesen Band meiner Geschichte Ungarns zum ersten Male in die Welt sandte. Bei seinem Erscheinen sah ich der Zukunft der Nation mit schwerer Besorgniss, aber doch nicht ganz hoffnungslos entgegen. Meine Hoffnung stützte sich in erster Reihe auf die patriotische Begeisterung der jüngeren Generation, und dass diese Begeisterung während der verflossenen Jahre nicht verflüchtigte, sondern immer intensiver wurde, dass sich mit ihr und durch sie immer sicherere Aussicht eröffnete, den Gegenstand unserer gemeinsamen Liebe und Sorgfalt, das Vaterland, neu erblühen zu sehen, — das ist vorwiegend der Literatur und zu einem winzigen Theile vielleicht auch jenem Werke zu verdanken, dessen zweite Ausgabe hiermit vor den Leser tritt. Aber wenn sich auch der Horizont geklärt hat, so ist doch noch Ursache genug vorhanden, der weiteren Entwicklung unserer öffentlichen Angelegenheiten mit besorgnissvollem Blicke zu folgen. Eine glückliche Gestaltung derselben lässt sich nur dann mit Zuversicht hoffen, wenn diejenigen, welche begeisterungsvoll aus der Geschichte ihrer Ahnen Kraft schöpften, jetzt aus derselben Ge-

schichte auch die Garantien der Kraft schöpfen: männliche Besonnenheit, — mit dem unwandelbaren Cultus des Rechtes und Gesetzes gepaarte Mässigung und Behutsamkeit. Auf diesem und nur auf diesem Wege können sie das Vaterland neu begründen, für welches aus Millionen Herzen das heisse Gebet emporsteigt: *Esto perpetua!*

Als ich diese Bogen wieder durchsah, erinnerte ich mich bei dem Lesen immer und immer wieder an jenes Land, wo ich dieses Werk schrieb und wohin mich in traurigen Tagen ein gütiges Geschick geführt hatte. Vor meiner Seele tauchte neuerdings die Schweiz auf, welche den Wanderer in ihren Schooss aufnahm und sechs Jahre lang mit warmer Theilnahme umgab, welche damals im Sonnenscheine des Glückes strahlte, jetzt aber trüben Zeiten entgegen zu gehen scheint. Es thut meinem Herzen wohl, zu hoffen, dass sie diese Prüfung ruhmvoll bestehen, dass sie bleiben werde, was sie Jahrhunderte hindurch gewesen: das Vaterland der Freiheit, das Asyl der Unglücklichen. Von ihren Bürgern wird vielleicht kein Einziger dieses Blatt lesen; dennoch möge es hier stehen, als schwaches Denkzeichen jener Dankbarkeit, welche ich für ihr Land fühlen werde, so lange ich lebe.

Pest, 28. November 1860.

L. Sz.

INHALT.

Erstes Buch.

884—997.

I. Einleitung. — Herkunft der Ungarn und ihre ursprünglichen Wohnorte. Ihre Niederlassung in Etelköz. Sie alliiren sich mit dem byzantinischen Kaiser Leo und schlagen dreimal die Bulgaren. Ihre Kriegsführungs- und Kampfes-Methode. Der byzantinische Kaiser Arnulf bittet und erhält von ihnen Hilfe gegen Szvatopluk, den grossmährischen Fürsten. 1—10.

II. Während die Ungarn diesen Krieg führen, verheeren die Bulgaren und Bissenen Etelköz. Ein neues Vaterland suchend, wandert die Nation weiter und legt in fünf Punkten den Grund zu ihrer Verfassung. Unter der Führung Álmos' überschreitet sie den Dniester und erstürmt Kiev. Die Kiever Kumanen vereinigen sich mit den Ungarn. Sie übersteigen gemeinsam die Karpathen und lassen sich in der Gegend von Munkács nieder. Álmos' Tod. Sein Nachfolger in der Führerschaft ist Árpád. Mit Zalán, dem Haupte der Bulgaren an der Theiss, wechselt er Gesandte. Er besiegt Marót, der an dem linken Ufer der Theiss die khazar-bulgarische Völkerschaft beherrschte. Er erobert Siebenbürgen. Er bricht die mährische Macht und dehnt die ungarische bis an die Waag aus. Auf dem Alpárer-Felde kämpft er mit Zalán und siegt. Seine Feldherren erobern Kroatien und dehnen das ungarische Reich südöstlich bis nach Pancsova und Orsova aus. Csabamagyaren. Landtag in Pusztaszer. Árpád auf der Insel Csepel. Arnulfs des byzantinischen Kaisers Tod. Die Ungarn nehmen Besitz von Altofen, Veszprim und Eisenburg. Sie gehen hinab nach der Baranya bis zur Drau. Árpád erobert das Raab- und Rabnitzthal und kommt bis auf Martinsberg. Er verlobt die Tochter Maróts mit seinem Sohne Zoltán. Ungarische Truppen in der östlichen Markgrafschaft des deutschen Reiches und in Baiern. Eine ungarische Armee in Italien schlägt Berengar an der Brenta. Ein Theil wird vor Venedig zurückgedrängt, der andere dringt siegreich bis Mailand und die helvetischen Alpen vor. Rückkehr zu Árpád. Der Anführer Csörsz wird in Baiern ermordet. Ungarische Truppen verheeren Sachsen und das mährische Reich wird gänzlich vernichtet. Árpád's Tod.

10—27.

III. Zoltán. — Der Sieg der Ungarn über den deutschen König Ludwig bei Pressburg. Sie durchziehen Thüringen, den fränkischen und alemannischen Boden. Vor Augsburg schlagen sie Ludwig zum zweiten Male. Ihre fortwährenden Kriegszüge in Baiern, Alemannien, Lothringen, Sachsen, Italien, Helvetien und Gothien. Der deutsche König Heinrich I. wird ihnen tributpflichtig und schliesst mit ihnen einen neunjährigen Frieden. Heinrichs Kriegsvorbereitungen. Er besiegt die Ungarn bei Merseburg. Ungarische Truppen in Grie-

chenland, am Rhein und dessen Umgegend, in Burgund und im südlichen Frankreich, bei Benevent und Capua. In Norddeutschland werden sie geschlagen. Aus Oberitalien streifen sie bis zu den spanischen Grenzen. Sie durchziehen Kärnten und Griechenland. Zoltán dankt ab. 27—39.

IV. Taksony. — Seine erste Kriegführung in Italien. Bules und Gyula werden in Konstantinopel Christen. Ungarische Truppen in Baiern, Italien und Frankreich. Taksony in Kriegsgenossenschaft mit Ludolf gegen Otto. Die unglückliche Schlacht am Lechufer. Botond vor Konstantinopel. Die ungarischen Truppen kämpfen mit wechselndem Glücke. Taksony's Tod. 39—48.

V. Gejza. — Stellt die fortwährenden Feldzüge ein und pflegt die Werke des Friedens. Unterstützt die Christen. Die Geistlichen des Lorcher Erzbischofs Pilgrin als Missionäre in Ungarn. Eine Note des Merseburger Bischofs Ditmar über Gejza's Glaubensbekenntniss. Gejza im Bunde mit dem bairischen Herzoge Heinrich gegen den deutschen Kaiser Otto II. Leopold der Babenberger drängt die Ungarn bis zum Kahlenberge zurück. Der Prager Bischof Adalbert setzt das Missionswerk Pilgrins fort. Der Sohn Gejza's geht zum Christenthume über. Er verheiratet sich mit der Tochter des bairischen Herzogs. Er theilt die Regierungssorgen mit seinem Vater. Gejza's Tod. 48—56.

VI. Das staatliche Leben der Ungarn zur Zeit ihrer Herzoge. Die Regierungsform war keine monarchische. Der Oberfeldherr wurde aus dem Stamme Árpád gewählt. Gylas und Carchan. Die Spuren der Religion unserer Vorfahren. Ihr Verhältniss zum Christenthume. Charakteristik ihrer Feldzüge. Ihre Culturstufe. Die Grenzen des Reiches. 56—75.

Zweites Buch.

997—1038.

I. Stefan. — Betrachtung der Nachbarländer. Die Empörung Koppany's und sein Tod. Stefan als Missionär. Er schickt eine Gesandtschaft an Papst Sylvester II. Wird zum Könige gekrönt. 79—95.

II. Er nimmt den Anführer Gyula gefangen und bringt Siebenbürgen in ein engeres Verhältniss zu Ungarn. Sein Sieg über Kean, Fürst der Bissenen. Sein Krieg gegen Othum. Zeitweilige Wiedereroberung Mährens. Krieg mit Kaiser Konrad wegen Baiern. Die an seinen Sohn Emerich gerichteten Unterweisungen. Emerich's Tod. Er sorgt für einen Nachfolger in der Regierung. Die Intriguen seiner Gattin zu Gunsten Peters von Venedig gegen Bazil und gegen die Kinder des kahlen Ladislaus. Stefans Krankheit; die Palastwachen versuchen ihn zu ermorden, sein Tod. 96—111.

III. Die inneren Verhältnisse des ungarischen Volkes zu Stefans Zeiten. Die vollständige Selbstständigkeit und Unabhängigkeit des Landes. Die Natur seiner Regierung und deren Beschränkungen. Die kirchliche und administrative Eintheilung des Landes. Bisthümer und Abteien. Schulen. Das Comitatssystem. Die Natur des unbeweglichen Besitzes und die Verschiedenheit der Stände. Herren, Ritter, Burgsoldaten, Stadtbewohner, Burgvolk, Bauern, Hofhörige, Knechte. Legislative Verfügungen. Justiz. Königliche und Staatseinkünfte, Heerwesen.

111—149.

Drittes Buch.

1038—1077.

I. Peter. — Árpád's männliche Nachkommen im Auslande. Willkür und Despotismus zu Hause. Peter greift für den böhmischen Herzog Bretiszláv gegen Kaiser Heinrich zu den Waffen. Er verwüstet Baiern. Er wird aus dem Lande gejagt. An seiner Stelle wird Aba Samuel zum Könige gewählt. Peters Genossen werden getödtet, ihn selbst beschützt Kaiser Heinrich. Aba fällt deshalb in Deutschland ein. Heinrich kommt mit seinem Heere nach Ungarn und schlägt Aba. Sie schliesen Frieden. Die Nation wendet sich von Aba ab, nachdem er Grausamkeiten auf Grausamkeiten häuft. Heinrich kommt wieder nach Ungarn, trifft mit Aba bei Ménfő zusammen und besiegt ihn. Aba's Tod. Peter wird als Heinrichs Vasall durch den Kaiser auf den königlichen Stuhl wieder eingesetzt. Die Nation setzt ihre Hoffnung auf die Söhne des Ladislaus.

153—162.

II. Andreas und Levente, die Söhne des Ladislaus, kommen in Pest an. Das Volk kehrt zu den heidnischen Gebräuchen zurück und erhebt sich gegen Peter und die christlichen Geistlichen. Gerhard und mehrere seiner bischöflichen Amtsbrüder werden getödtet. Peter wird gefangengenommen, geblendet, er stirbt. Andreas wird zum Könige gekrönt und erlässt ein Gesetz gegen die Wiedererwecker der heidnischen Religion. Er ruft seinen Bruder Béla aus Polen ins Vaterland zurück und lässt den dritten Theil Ungarns mit Herzogstitel auf ihn übergehen. Ihr Krieg mit Kaiser Heinrich. Friedensschluss. Der Kaiser anerkennt die Unabhängigkeit Ungarns. Andreas' Fürsorge für die Kirche. Herzog Béla und Palatin Radó erweitern die südlichen Grenzen des Landes. Salamon, der Sohn Andreas', wird zum Könige gekrönt. Zwiespalt zwischen Andreas und Béla. Béla flüchtet nach Polen. Die Geschwister führen ihre Heere gegen einander. Andreas wird besiegt. Sein Tod..... 162—179.

III. Béla beruft einen Landtag nach Stuhlweissenburg. Das Heidenthum erhebt sich neuerdings, aber der König unterdrückt es. Er wird gekrönt. Charakteristik seiner Regierung. Er schickt sich zu einem Feldzuge gegen die österreichischen Markgrafen an. Er stirbt. Seine Söhne Gejza, Ladislaus und Lambert anerkennen Salamon, den Sohn des Andreas, als ihren König. Sie besitzen den dritten Theil Ungarns mit den Rechten und Titeln von Herzogen. Intriguen gegen die Herzoge. Die Einigkeit zwischen ihnen und dem Könige zerfällt; sie wird wieder hergestellt. Glückliche Feldzüge gegen die Kärntner und Böhmen. Die Kumanen fallen in Ungarn ein. Glänzender Sieg der Herzoge. Sie nehmen Belgrad ein. Zwiespalt zwischen Salamon und den Herzogen. Bürgerkrieg. Salamon schlägt Gejza, aber bei Mogyoród siegen die Herzoge. Der König zieht nach Wieselburg. 179—197.

IV. Gejza. — Er obliegt den königlichen Pflichten, führt aber nicht den Titel. Sein Verhältniss zu Papst Gregor VII. Kaiser Heinrich IV. zieht auf die Bitte Salamons, der sich ihm als Vasall anbietet, gegen Gejza ins Feld. Sein Heer wird durch Hungersnoth und Krankheit decimirt. Er verlässt das Land. Gejza wird zum Könige gekrönt. Sein Bruder Ladislaus drängt Salamon nach Pressburg. Gejza beabsichtigt, sich mit Salamon auszusöhnen. Er stirbt. 197—207.

Viertes Buch.

1077—1114.

I. Ladislaus. — Wird zum Könige gekrönt. Miezislav, der Landesfürst von Polen, sucht in Ungarn ein Asyl. Salamon entsagt scheinbar seinen Forderungen. Er trachtet Ladislaus nach dem Leben und wird verhaftet. Er wird wieder freigelassen und verbündet sich mit den Kumanen und Bissenen gegen Ungarn. Sein Tod. Ladislaus beschützt die Unabhängigkeit des Landes nach jeder Richtung. Er verbindet Kroatien mit Ungarn. Die Kumanen und Bissenen besiegt er nächst der Temes. Er wird zum Oberfeldherrn der zur Befreiung des heil. Grabes ausziehenden Armee gewählt. Er zieht gegen den böhmischen Herzog Bretislav. Er stirbt. 211—225.

II. Skizzirung der Gesetze Ladislaus'. 225—238.

III. Coloman, der Sohn Gejza's, wird König. Der Empfang der Kreuzfahrer auf ungarischem Boden. Coloman führt seine siegreichen Waffen gegen die rebellischen Kroaten und erobert auch einige dalmatinische Städte. Er verheiratet sich mit der Tochter des norman-sicilianischen Fürsten Roger. Sein unglücklicher Krieg mit den Russen. Er geht ein Bündniss ein mit dem böhmischen Herzog Bretislav. Die in Kroatien ausgebrochene Empörung unterdrückt er. Die dalmatinischen Städte unterwerfen sich. Er wird zum Könige der Länder Kroatien und Dalmatien gekrönt. Nach dem Tode seiner ersten Gattin verheiratet er sich mit der Russin Predzlava. Er schickt sie nach Kiev zurück. Er zieht zum dritten Male nach Dalmatien und dehnt seine Macht auch auf die Inseln aus. Sein Bruder Álmos und dessen Intriguen. Coloman theilt an die dalmatinischen Städte Privilegien aus. Seine Kriegführung mit Kaiser Heinrich und dem böhmischen Herzoge Szyatopluk. Aussöhnung mit Álmos. Zum letzten Male besucht er Dalmatien. Daheim intrigürt Álmos gegen ihn. Coloman's Krankheit; er gibt den Befehl, dass Álmos und dessen Sohn geblendet werden sollen. Sein Tod. 238—259.

IV. Analyse der Gesetze Coloman's. 260—271.

Fünftes Buch.

1114—1196.

I. Stefan II. — Krieg mit den Venetianern wegen Dalmatien. Friedensschluss. Er begegnet dem böhmischen Herzoge Vladislav an der Landesgrenze. Trauriger Ausgang der freundschaftlichen Begegnung. Die Ungarn verheeren die österreichischen Grenzen. Herzog Leopold verbündet sich mit den Böhmen und nimmt Rache. Stefan söhnt sich mit ihm aus und ehelicht seine Verwandte Adelheid. Die Kumanen bitten um Ansiedlungsplätze im Lande und erhalten solche. Stefan bestätigt die Privilegien der dalmatinischen Städte. Er führt Krieg mit den Russen. Die Armee macht vor Kiev, dem Willen des Königs entgegen, Kehrt. Stefans grausame Rache. Er zieht gegen die Griechen, welche den zu ihnen geflüchteten Álmos in Schutz nehmen. Er erobert Belgrad und verheert Thracien und Macedonien bis nach Philippopolis. Die Griechen schlagen die Armee Stefans bei dem Flusse Krassó. Álmos stirbt.

Friedenschluss zwischen dem Könige von Ungarn und dem Kaiser von Griechenland. Die Grafen Bors und Ivan empören sich gegen Stephan. Sie erhalten ihre Strafe. Stefan lässt Béla an seinen Hof bringen und verheiratet ihn mit Ilona, der Tochter des serbischen Fürsten Uros. Er kränkelt, stirbt. 275—286.

II. Béla II. — Boris und sein Anhang. Landtag in Arad. Von den Gegnern Béla's werden achtundsechzig ermordet, andere werden ins Gefängniß geworfen. Boris mit polnischer Hilfe in der Zips. Er zieht sich zurück. Boleslav's, des polnischen Fürsten, Armee zum zweiten Male auf ungarischem Boden. Wird bei Vissegrad geschlagen und verlässt eilig das Land. Die ungarische Armee in Schlesien. Der deutsche König Lothar als Friedensstifter. Béla befasst sich mit Familienangelegenheiten. Stirbt. 287—293.

III. Gejza II. — Im Namen des Minderjährigen regiert sein Oheim Belus das Land. Deutsche Colonien in Siebenbürgen. Gejza ehelicht die Tochter des russischen Grossfürsten Izaszlav. Die Intriguen und Prätendenz des Boris, der vom österreichischen Herzoge Heinrich unterstützt wird Krieg zwischen Ungarn und Oesterreich. Gejza siegt. Konrad III., deutscher, und Ludwig VII., französischer König, führen ein Kreuzzugsheer durch das Land. Friedensjahre. Russischer Krieg mit wechselndem Glücke. Der serbische Fürst Blachin wird Vassall der ungarischen Krone und desshalb Krieg mit dem byzantinischen Kaiser Manuel. Friedenschluss. Der deutsche Kaiser Friedrich will Ungarn dem deutschen Reiche, Manuel will es dem byzantinischen einverleiben. Gejza's Geschwister, Stefan und Ladislaus, fliehen zu Manuel. Neuer Krieg und neuer Friedenschluss mit Manuel. Tod des Boris. Stefan und Ladislaus suchen im Osten und Westen Hilfe gegen Gejza. Die ungarische Kirche und der Papst. Gejza stirbt.

293—305.

IV. Stefan III. — Er wird zum Könige gekrönt. Seine Oheime Stefan und Ladislaus fallen mit Manuels Hilfe ins Land ein. Die kurze Regierung Ladislaus' II. — Stefan IV. — Das Volk erhebt sich gegen ihn und setzt Stefan III. wieder auf den Thron. Friede mit Manuel, der Béla, den Neffen den Königs, als seinen künftigen Schwiegersohn in Konstantinopel erziehen lässt. Krieg mit Manuel wegen Dalmatien. Der König von Ungarn schliesst ein Bündniß mit dem Könige von Böhmen und zwingt Manuel zum Friedensschlusse. Der Friede löst sich auf. Stefan IV., der Schützling Manuels, stirbt in Semlin. Nach seinem Tode übergeben die Burgsoldaten Stefan III. die Festung. Manuel nimmt sie wieder ein und erobert das dalmatinische Litorale und einen Theil Dalmatiens. Der Sieg des Palatins Dionys an der Save. Griechisches Heer in Siebenbürgen. Stefan III. heiratet Agnes, die Tochter Heinrichs, Herzogs von Oesterreich. Er erobert die dalmatinischen Städte zurück. Die Ungarn schlagen sich unter Anführung des Palatins Dionys neuerlich mit den Griechen an der Save. Der Sieg war schon in den Händen der Ungarn, als durch den Ungehorsam der Vornehmen die Griechen die Schlacht gewinnen. Venedig erobert Zara, Manuel die übrigen dalmatinischen Städte. Stefan III. stirbt. 306—316.

V. Béla III. kehrt aus Konstantinopel zurück und übernimmt die Regierung des Landes. Sein Neffe Gejza und die verwitwete Königin intriguiren gegen ihn. Seine eigene Mutter und die übrigen Grossen des Landes wenden sich auch gegen ihn. Béla unterdrückt den Aufstand, lässt Gejza einsperren,

schickt seine Mutter in Verbannung und bestraft die übrigen auf andere Weise. Mit dem allgemeinen Frieden wird auch die Cultur im Lande verbreitet. Nach Manuels Tode unterwirft sich Dalmatien freiwillig der ungarischen Krone. Béla vertheidigt mit Erfolg das Litorale gegen Venedig. Er erobert mehrere Festungen auf bulgarischem Boden. Nach dem Tode seiner ersten Frau heiratet er Margarethe, die Tochter Philipps, Königs von Frankreich. Er betraut seinen Sohn Emerich mit der Verwaltung Kroatiens und Dalmatiens. Galizien begibt sich in den Schutz Béla's und erhält dessen Sohn Andreas zum Fürsten. Krieg und Friedensschluss mit Venedig. Kaiser Friedrich und sein Kreuzfahrerheer in Ungarn. Ihr Empfang. Gejza wird freigelassen und schliesst sich dem Kreuzzuge an. Die Ungarn besiegen die Venetianer in einer Seeschlacht. Béla stirbt. 316—327.

Sechstes Buch.

1196—1222.

I. König Emerich überträgt die Regierung Dalmatiens und Kroatiens mit herzoglichem Titel dem rebellischen Andreas. Andreas annectirt die Khulmer Provinz dem ungarischen Litorale. Emerich heiratet Constanze, die Tochter des Königs von Aragonien. Neuerlicher Zwiespalt zwischen Emerich und Andreas. Sie versöhnen sich. Emerich erobert Serbien und einen Theil Bulgariens. Die Venetianer nehmen Zara ein, welches in kurzer Zeit wieder unter die ungarische Suprematie gelangt. Emerich bereitet sich für einen Kreuzzug vor. Er unterstützt Ottokar, den König von Böhmen, gegen Philipp den Hohenstaufen. Der bulgarische Fürst rächt sich wegen seiner letzten Niederlage. Neuerlicher Zwiespalt zwischen Andreas und Emerich. Andreas wird in die Feste von Kheen gesperrt. Zara unterwirft sich den Venetianern. Der Sohn Emerichs, Ladislaus, wird zum Könige gekrönt. Der apostolische Nuntius Leo wird, weil er im Namen des Papstes dem bulgarischen Fürsten den Königstitel überbringt, zurückgehalten. Er wird freigelassen. Emerich entlässt Andreas aus der Gefangenschaft und ernennt ihn zum Vormunde seines Sohnes; er stirbt. Die kurze Lebenszeit Ladislaus' IV. 331—339.

II. Andreas II. — Er wird zum Könige gekrönt. Charakteristik seiner Gemalin Gertrud. Die Brüder der Königin am Hofe. Andreas zieht mit einem Heere nach Galizien. Er kehrt zurück, nachdem er die ungarische Suprematie scheinbar wieder hergestellt. Sein Schwager Berthold, Erzbischof von Kalocsa und Banus von Kroatien und Dalmatien. Die Grossen des Landes entfernen sich von Andreas. Ihr Plan, die Krone auf Gejza (einen Bruder Béla's III.) zu übertragen, wird vereitelt. Elisabeth, Tochter des Andreas, die Braut des Sohnes des Landgrafen von Thüringen. Andreas geht nach Galizien, um die dortigen Wirren auszugleichen, die Regierung in Ungarn wird dem Palatin Bank übertragen. Dessen Gattin, das Opfer der Lüste Bertholds. Die Königin wird von den Getreuen des Palatins ermordet. Andreas kehrt aus Galizien zurück, zu dessen Könige er seinen Sohn Coloman krönen lässt. Er verehlicht

sich zum zweiten Male mit Jolanthe, der Tochter Peters, Grafen von Auxerre. Er lässt seinen Sohn Béla zum Könige von Ungarn krönen. Er geht mit zehntausend Rittern nach Palästina, um das heilige Grab zu befreien. Auf dem Wege schliesst sich ihm Leopold, Herzog von Oesterreich, an. Der Feldzug ist ohne Resultat. Andreas kehrt auf dem Landwege zurück. Seine Familienverhältnisse. Er findet das Land in grossen Wirren. Zur Lösung dieser Wirren wird die goldene Bulle herausgegeben..... 340—356.

III. Der Text der goldenen Bulle. Schlusswort..... 356—362.

Anhang..... 365—372.

ERSTES BUCH.

884—997.

Álmos.

Árpád 894—907.

Zoltán 907—947.

Taksony 947—972.

Gejza. 972—997.

I.

Als das ungarische Volk im letzten Jahrzehend des neunten Jahrhunderts an den Ufern der vier Flüsse sich eine neue Heimat erkämpfte, war dieses Land von verschiedenen Volksstämmen bewohnt, von denen kein einziger die Befähigung in sich trug, einen Staat zu bilden. Von Norden herab am Fusse der westlichen Karpathen bis zum linken Donauufer wohnten Slaven; weiter unten jenseits der Donau ragte deutsche Bevölkerung in's Land hinein; zwischen der Donau und Theiss hinauf bis an die polnischen Grenzen herrschten die Bulgaren; gegen Osten waren wallachische Stämme zerstreut; im Süden hausten Serben und Kroaten; und gegen Südwesten mischten sich Deutsche und Slaven unter italienische Ansiedlungen. Vergebens bemühten sich seit Jahrhunderten eine Menge Völker, vergebens das morgenländische und abendländische Kaiserthum auf diesem von Natur zusammengehörigen Gebiete, von den Karpathen bis zur Adria, vom Kahlengebirge bis zu den Szekler-Alpen, ein politisches Ganze zu schaffen.

Die Aufgabe war eine grosse, und die Vorsehung be-
traute mit ihrer Lösung den ungarischen Volksstamm.
Unser erstes Auftreten im Angesichte Europa's, war ein ge-

waltiger Dienst, welchen wir durch die Gründung unseres Staates der Civilisation leisteten, und Niemand zog daraus grösseren Nutzen, als das Deutschthum, welches auf dem von uns eroberten Boden niemals schöpferische Kraft besessen, und es den Ungarn zu danken hat, dass auf den Trümmern jener ohnmächtigen Völkerschaften, welche hier neben einander ein kümmerliches Dasein fristeten, nicht schliesslich ein ungeheures Slavenreich erstand, welches sich von Norden und Süden her über Pannonien und Dacien ausgebreitet hätte, ehe noch die fränkischen und hohenstaufischen Kaiser ihre Mission anzutreten vermochten.

Nicht unser, sondern Palacky's Ausspruch ist es: „dass die Niederlassung der Ungarn das grösste Unglück war, welches die Slavenwelt im Laufe von Jahrtausenden getroffen hat, und dass die Ungarn, indem sie sich in das Herz des eben in der Heranbildung begriffenen riesigen Slavenreiches einkeilten, die Hoffnungen der Slaven für alle Zeiten vernichtet haben.“ —

* * *

Die Ungarn — ein scythischer Stamm ¹⁾ — scheinen Genossen und Verwandte jener khasarischen Völkerfamilie gewesen zu sein, welche in den ersten Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung ihre alten Wohnsitze auf den Hochebenen Asiens zwischen dem Altai und dem kaspischen Meere verliess, und sich an der asiatischen Küste des Pontus ansiedelte, von wo sie dann, im Laufe der Zeit auch nach Europa herüberdringend, auf der taurischen Halbinsel ein grossartiges Reich gründete. An den nordöstlichen Gren-

¹⁾ Ueber die Nationalität der Scythen lieferte eine vortreffliche Abhandlung Anton Csengery im VI. Bande der Budapesti Szemle, Seite 243 u. f.

zen dieses Reiches, welche gegen mächtige Nachbarn, gegen die Uzen, Bissenen (Petschenegen) und die unter ihren normännischen Anführern eben zu einer Nation konsolidirten Russen vertheidigt werden mussten, wohnte in der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts jener Zweig des Hauptvolksstammes, welcher sich Ungarn nannte, und dessen die Geschichtschreiber um jene Zeit zum ersten Male mit grösserer Bestimmtheit Erwähnung thun. Nach ihrer Erzählung gingen — als der Verfall des Khasarenreiches ¹⁾ eintrat — die Ungarn, welche für sich allein nicht im Stande waren, den an den Ufern der Wolga entgegendringenden Völkerschaften zu widerstehen, über den Dnieper und machten, im Jahre 884, nahe an der Mündung der Donau, zwischen den Flüssen Bug und Sereth Halt. Das Land wurde Etelköz genannt, und das Volk, welches bald erkannte, dass es vor einer neuen Epoche seiner Geschichte stehe, über deren Schwelle nur kühne Entschlossenheit und eine ununterbrochene Reihe von Heldenthaten hinwegführen können, wählte sich neben dem greisen Álmos auch noch dessen Sohn Árpád zum obersten Anführer. ²⁾

Auf dem morgenländischen Kaiserthron sass damals Leo, der Weise, welcher das ihm als tapfer bekannte Nachbarvolk gegen den, Macedonien verwüstenden bulgarischen Fürsten Symeon zu Hilfe rief. Nicetas Sclerus, der Gesandte des Kaisers, brachte reiche Geschenke mit und schloss in Etelköz ein Bündniss mit Árpád, kraft dessen der griechische Feldherr Nicephorus Phocas den Symeon in Macedonien beschäftigten, das ungarische Heer aber in das längs den

¹⁾ Bei uns wurde die khasarische Frage seit Georg Fejér und Franz Kállay auch noch von Gustav Wenzel ausführlich behandelt.

²⁾ Constantinus Porphyrogenetus: De administrando imperio, c. 38, im ersten Bande des Werkes: „Anselmi Banduri Imperium Orientale,“ Parisiis 1711, im Zusammenhalte mit den ungarischen Ueberlieferungen.

Ufern der Donau sich erstreckende bulgarische Gebiet einbrechen sollte. Árpád war zu diesem Kriegszuge um so mehr geneigt, nachdem die siegreichen Bulgaren an den unter den Truppen Leo's mitkämpfenden Khasaren abscheuliche Grausamkeiten verübt hatten; er nahm deshalb den Heerführer (889) Csörsz an seine Seite und setzte im Jahre 889 auf griechischen Schiffen über die Donau; dreimal wurden die Bulgaren von ihm angegriffen und besiegt. Ihr Fürst, welcher ihm von Macedonien her entgegeneilte, musste nicht nur all seine dort gesammelte Beute den Ungarn überlassen, sondern auch noch für seine Person innerhalb der Mauern der Burg Disztra, des heutigen Silistria, Zuflucht suchen. ¹⁾

Leo hatte damals reichlich Gelegenheit, das Ungarvolk näher kennen zu lernen, und es dürfte hier eine kurze Erwähnung dessen am Platze sein, was Kaiser Leo über die Kriegführung und die Kampfweise unserer Vorfahren schriftlich hinterlassen hat.

„Das ungarische Volk ist reich an Männern und frei. Es hat keinen Hang zum Prunk, oder Schätze zu sammeln, und strebt nur darnach, seinen Gegnern an Seelenstärke überlegen zu sein.

„Es steht unter der obersten Führung eines Einzigen, und seine Vorgesetzten pflegen jedes Vergehen hart zu strafen.

„Sie verfolgen Alles mit reger Aufmerksamkeit und verbergen sorgfältig ihre Absichten.

„Sie erwägen wohl, was und wann etwas zu geschehen

¹⁾ Stritter's Sammlung: *Memoriae populorum, olim ad Danubium, Pontum Euxinum, Paludem Maeotidem, Caucasum, Mare Caspium et inde magis ad septemtriones incolentium e scriptoribus historiae byzantinae erutae et digestae*. Petropoli 1771—1779. Leonis Gramm Chronogr Bonn, 1842, Seite 266. Vergleiche auch: Der ungarisch-bulgarische Krieg, im Jahre 888, von Karl Szabó im „Uj magyar Muzeum“ (Neues ungarisches Museum). II. Jahrgang, 9. Heft, Seite 515.

habe und trachten nicht so sehr durch regelmässige Schlachten, als durch unvorhergesehene Ueberfälle, durch Wegnahme der Lebensmittel und andere derartige Kriegslisten die Oberhand über den Feind zu gewinnen.

„Ihre Waffen sind Säbel, Brustharnisch, Bogen und Speer; je nach Erforderniss gebrauchen sie bald die eine, bald die andere Waffengattung; aber wenn sie vom Feinde verfolgt werden, handhaben sie namentlich den Bogen mit grosser Geschicklichkeit. Sie bekleiden nicht bloss sich selbst mit dem Brustharnische, sondern Eisen oder starkes Fell beschützt auch den Vordertheil der Pferde ihrer Grossen.

„Von ihrer ersten Jugend her an's Reiten gewöhnt, besteht ihr Heer nur aus Reiterei, und ihre kriegerischen Uebungen haben vornehmlich den Zweck, sie auch während des schnellsten Rittes den Bogen mit Sicherheit gebrauchen zu lehren.

„Ihre Vorkehrungen für die Schlacht pflegen sie nächstlicher Weile zu treffen und ihre Schlachtordnung unterscheidet sich von jener der Griechen, denn sie theilen das Heer nicht in drei, sondern in kleinere, in geringer Entfernung aufeinanderfolgende Heerhaufen, deren jeder aus beiläufig 1000 Reitern besteht, wodurch sie die Gefahren einer übermässig breiten Fronte vermeiden und eine kompakte, feste und nach Erforderniss auch tiefe Schlachtordnung erzielen.

„Ausser dem in Schlachtordnung aufgestellten Heere haben sie noch eine besondere Reserve, mittelst deren sie gleichfalls, je nach Bedürfniss, den Feind necken, ihm Hinterhalte legen oder ihre eigenen Reihen unterstützen. Die zur Ausrüstung des Lagers erforderlichen Gegenstände lassen sie hinter dem rechten oder linken Flügel in einiger Entfernung unter geringer Bedeckung zurück.

„Ihre Lieblingsart zu kämpfen ist, den Feind durch

Hinterhalte oder Ueberflügelung zu umzingeln oder ihn unter dem Scheine der Flucht zu rascher Verfolgung zu verlocken, dann aber plötzlich umzukehren und seine Reihen zu verwirren.

„Wenn sie den Feind in die Flucht gejagt haben, verfolgen sie ihn ohne Rast und keineswegs so nachlässig wie die Griechen oder wie andere Nationen, welche sich mit der Beute begnügen, die sie erreichen konnten, sondern sie verfolgen ihn so lange, bis sie ihn vollständig vernichtet haben.“¹⁾

Die Kunde von dem dreifachen Siege der Ungarn drang auch nach Westen. Symeon war ein ebenso mächtiger als gebildeter Fürst; seine Erziehung hatte er in Konstantinopel erhalten, und da er sowohl mit dem Orient als auch mit dem Occident in Handels- und politischen Beziehungen stand, vernahmen die dortigen Fürsten mit Schrecken und Erstaunen das siegreiche Auftreten des jugendlichen Volkes. Bald folgte der Mächtigste unter ihnen dem Beispiele seines kaiserlichen Gefährten, indem er von diesem Volke Hilfe verlangte und auch erhielt.

Mit der Vernichtung der Macht der Avaren brach namenlose Trauer über Pannonien herein. Wie viel Blut in dem Avarenkriege geflossen ist — ruft der gleichzeitige Eginhard aus — bezeugt das menschenleere Pannonien und die Residenz der avarischen Fürsten, „welche dergestalt verwüstet wurde, dass nicht einmal mehr die Spur einer menschlichen Wohnung zu erkennen ist.“ — Verschwunden, zu nichte geworden, wie die Avaren — ist noch heute ein russisches Sprichwort.²⁾ — Die mährischen Fürsten be-

¹⁾ Leonis, imperatoris Tacticorum c. 18. in der von Lami besorgten Ausgabe der Werke des Meursius, Florenz 1741—63. Nr. 40—79; und nach Handschriften verbessert im ersten Bande von A. F. Kollár's *Historiae juris-publii regni Hungariae amoenitates*. Vindobonae, 1783.

²⁾ Ueber die Avaren siehe Anton Csengery's „*Történeti tanulmányok*“

nützten die Gelegenheit und dehnten ihr Reich bis an das linke Donauufer aus. ¹⁾ Karl der Grosse widersetzte sich nicht der Okkupation dieser Wüstenei, weil die Mährer sich beeilten, seine Vasallen zu werden; aber um die Mitte des neunten Jahrhunderts strebte Rastislav sich unabhängig zu machen und zwar mit ausserordentlichem Glücke, bis er durch seinen jüngeren Bruder Szvatopluk, welcher in Neutra die südlichen Theile des Reiches regierte, dem deutschen Kaiser in die Hände gespielt wurde; der Verräther war jedoch, wie es scheint, mit dem empfangenen Lohne nicht zufrieden, denn als er im Auftrage des Kaisers mit den pannonischen Markgrafen Wilhelm und Engelschalk an der Spitze eines deutschen Heeres gegen die unaufhörlich rebellirenden Mährer gesandt wurde, verband er sich heimlich mit seinen Landsleuten, welche das deutsche Lager zerstörten und den grösseren Theil des in die Falle gegangenen Heeres, darunter auch die Markgrafen, niedermetzelten (871). Einige Jahre später liess Szvatopluk, welcher auch mit den Böhmen ein engeres Bündniss eingegangen war, seine Macht besonders den kärnthnerischen Herzog Arnulf fühlen, über welchen er an der Rabnitz einen glänzenden Sieg davontrug. Eben damals kehrte Kaiser Karl, von seinen Zeitgenossen „der Dicke“ genannt, aus Italien zurück; Szvatopluk beeilte sich ihn zu besänftigen und erreichte auch seinen Zweck. Nachdem der mährische Fürst den Eid der Treue abgelegt hatte, gab ihm Karl den nordwestlichen Theil Pannoniens zu Lehen (884), wodurch das Reich Szvatopluk's in der That den Namen des „grossmährischen“ verdiente, doch riss

(geschichtliche Studien). Pest, 1856. — Gustav Wenzel: „Uj magyar muzeum“ (Neues ungarisches Museum), VIII. B., pag. 440.

¹⁾ Vergleiche auch: B. Dudik Mährens allgemeine Geschichte. Brünn, 1860. 102 u. f. Die schöpferische Phantasie der böhmischen Geschichtsforscher schrieb manches bunte Zeug auf mehrere Blätter dieses Buches.

vier Jahre später, als Karl starb, Arnulf die höchste Gewalt in Deutschland an sich, und sobald er nur die Reichsangelegenheiten in den westlichen Grenzgebieten geschlichtet hatte, säumte er nicht, an Mähren Rache zu nehmen, zu welchem Behufe er im Jahre 892 die Ungarn als Bundesgenossen herbeirief. ¹⁾ Ehe noch Arnulf im Juli mit seinem aus Baiern, Franken und Alemannen bestehenden Heere, zu welchem auch der slavische Fürst Braslav von Unterpannonien stiess, auf mährischem Boden eintraf, war die ungarische Reiterei auch schon plötzlich in Oberpannonien erschienen, und hatte Szvatopluk's Heer — nach unseren Ueberlieferungen — „bei Bánhida am Flusse Rákos“ ²⁾ derart geschlagen, dass die Mährer sich in ihre Festungen zurückzogen und Arnulf und Braslav, ohne auf Widerstand zu stossen, Szvatopluk's Reich durch vier Wochen verheeren konnten.

II.

Während nun das ungarische Heer seine Waffen gegen Westen trug, verbündeten sich die Bulgaren, um ihre jüngste Niederlage zu rächen, mit den Bissenen, brachen in Etelköz ein, und richteten daselbst grosse Verheerungen an. ³⁾

¹⁾ Luitprandi Antapodosis I. 13. Arnulfus . . . Hungarorum gentem . . . in auxilium convocat. si tamen auxilium dici potest, quod paulo post . . . genti suae . . . exitium. Pertz G. E. Monumenta Germaniae historica. Hannover, 1826—1844. Scriptores III.

²⁾ Simonis de Keza Geste Hunnorum et Hungarorum, I. 4: Hungari . . . ipsum Zvatoplug irruptione subita prope fluvium Racus juxta Banhida, in quodam oppido, ejus interrupta adhuc eminent, cum tota militia peremerunt. Endlicher I. L. Rerum Hungaricarum Monumenta Arpadiana. Sangallen, 1848. Vergleiche auch: Gfrörer, Gesch. d. ost- und westfränkischen Karolinger, Stuttgart, 1848.

³⁾ Constantinus Porph. de adm. imp. c. 40. Symeon . . . foedere cum Patzinacitis inito, terram Turcorum, qui tunc extra regni sui fines bellum

Mit Ausnahme der Székler, ¹⁾ die sich innerhalb ihrer Schneeberge vertheidigten, wurden die daheim Geblienen zum Theile niedergemacht, zum Theile zogen sie sich hinter den Pruth zurück, wo sie mit dem aus Pannonien zurückkehrenden Heere zusammentrafen. Árpád war um so eher bereit, dem Wunsche des Volkes zu willfahren und neue Wohnsitze aufzusuchen, als der herrliche Boden, auf welchem er so eben siegreich gegen die Mährer gekämpft hatte, zugleich derjenige war, von welchem aus, nach einer vom Vater auf den Sohn übergegangenen Sage, vor Jahrhunderten sein Vorfahre Attila (Etzel) die Welt beherrscht hatte. Aber das Unternehmen war ein so riesiges, es bedurfte so sehr der ungetheilten Uebereinstimmung der Nation, dass der Abschluss eines neuen, engeren Bundes nothwendig erschien. Und so geschah es, dass die Häupter der sieben Stämme der Nation Álmos, Előd, Kund, Und, Tas, Huba und Tuhutum in den nachfolgenden Punkten den Grund zur Verfassung der Nation legten.

I. Sie und ihre Nachkommen sollen stets Einen aus dem Stamme Álmos zum Fürsten haben.

II. Was sie durch gemeinsames Mühen erwerben, davon soll Jeder seinen Antheil haben.

gerebant, invadens, familiis eorum deletis, et qui ad custodiam relictis erant pulsus, late vastavit.

¹⁾ Ursprung und Urgeschichte der Székler sind in ziemlich tiefes Dunkel gehüllt, welches in neuester Zeit noch durch den Umstand gesteigert wurde, dass unsere Geschichtsforscher das „Csiker Chronik“ benamsete sinnlose Machwerk aus irgend einer Laune für eine authentische Quelle halten wollen. Pray und Mehrere mit und nach ihm irren, wenn sie die Székler erst im 13. Jahrhunderte in ihre jetzigen Wohnsitze übersiedeln lassen; aber auch die Székler von Attila's Hunnen abstammen zu lassen, ist ein Irrthum. Vergl. Pray *Dissertationes historico-criticae in annales veteres Hunnorum, Avarum et Hungarorum*. Wien 1775, pag. 179 u. f. Benkö, *Milkovia, sive explanatio antiqui episcopatus Milkoviensis per Transylvaniam olim exportecti*. Wien, 1781, I. pag. 55. Graf Josef Kemény, *Magazin für Geschichte etc. Siebenbürgens*, II. B. pag. 255. u. f.

III. Nachdem sie aus freiem Willen Almos zu ihrem Fürsten erwählt haben, dürfen weder sie noch ihre Söhne jemals aus dem Rathe des Fürsten ausgeschlossen, noch von der Verwaltung des Reiches verdrängt werden.

IV. Sollte Einer ihrer Nachkommen der Person des Fürsten die Treue brechen oder Zwietracht säen zwischen dem Fürsten und den übrigen Stämmen, dann solle dessen Blut, als das eines Missethätters vergossen werden, so wie ihr Blut bei dem Eide fließt, welchen sie Ámos leisten.

V. Würde Jemand von den Nachkommen des Fürsten Ámos' oder der übrigen Häupter diesen eidlich bekräftigten Vertrag vernichten wollen, dann soll er aus ihrem Kreise für ewige Zeiten verbannt sein.

Und nun schlitzen sich die Stammhäupter die Adern auf, liessen ihr Blut in ein Gefäß rinnen zum Zeichen, dass sie bereit seien, mit Aufopferung ihres Lebens zu vertheidigen, was sie eben beschlossen, und Ámos auf ihre Schilde erhebend, riefen sie: Wir folgen dir, wohin dein Glück dich führen mag. ¹⁾)

¹⁾ Anonymi Belae regis notarii de gestis hungarorum liber. c. 6. bei Endlicher. — Schlötzer und Andere seines Gleichen, die den anonymen Notar des Königs Béla in den mitunter ziemlich unkultivirten „kritischen Waldungen“ deutscher Gelehrsamkeit wie irgend ein wildes Thier, zu Tode hetzen möchten, haben auch wieder ihre Antipoden, die jedes Wort des Anonymus, auch seine unglückselige Namensableitungen nicht ausgenommen, mit einem respektvollen „autos-epha“ aufnehmen, und ganze Systeme darauf bauen. Ihr Vorgang ist zu entschuldigen, weil es Naturgesetz ist, dass der Druck immer Gegendruck hervorruft. Es ist daher natürlich, dass die von manchen arroganten ausländischen Schriftstellern und von einigen seichten einheimischen Schwätzern gegen den anonymen Notar gerichteten Pamphlete auf der anderen Seite Panegyriken und Verhimmelungen nach sich zogen. — Ich glaube aber, es sei denn doch schon die Zeit gekommen, um unserem Anonymus auf dem Gebiete der geschichtlichen Literatur, frei von Hallucinationen und Erbitterung, den ihm gebührenden Platz anzuweisen. Es wird das jedenfalls ein ganz anständiger Platz sein, ohne dass wir desshalb in seinem Werke, wie A. behauptet, die Alles erschöpfende Genesis des ungarischen Volkes, oder, wie B. meinte, die riesige Muskulatur eines ungarischen

Und nun machten sie sich auf den Weg, — eine Million Menschen, in sieben Stämme und einhundert acht Geschlechter getheilt, unter dem Schutze von 216,000 Bewaffneten, die Verbündeten nicht eingerechnet, ¹⁾ ein Volk gering an Zahl, aber entschlossen zu siegen oder unterzugehen. Nachdem sie den Dniester überschritten hatten, damit die auf russischem Boden angesiedelten Kumanen sich mit ihnen vereinigen könnten, standen sie nur noch einen Tagmarsch von Kiew entfernt. Der Fürst der Kiewer-Russen, Oleg, von den mit den Ungarn haltenden Kumanen nur wenig unterstützt, wurde nach blutiger Schlacht zurückgedrängt und unsere Vorfahren gingen nun an die Belagerung von Kiew, wohin sich der fliehende Feind zurückgezogen hatte. Solcherweise bedrängt, bat der russische Fürst um Frieden und

Nibelungen zu erkennen brauchen. Ich habe oben die Besitznahme des Landes und die Niederlassung der ungarischen Nation nach der Erzählung des Anonymus dargestellt, weil die Hauptzüge derselben durch das Zeugniß der morgen- und abendländischen Geschichtschreiber bekräftigt werden; aber ich kann nicht umhin zu gestehen, dass ich zwischen der dem Kaiser Arnulf geleisteten Hilfe und den Operationen des von den galizischen Schneegebirgen herabsteigenden Heeres eine bedeutende Lücke finde, welche ich beinahe in der Weise ausfüllen möchte, dass ich die ersten Anfänge der Ansiedlung in der Gegend des Alt, der Temes, der Körös und der Theiss suche und von dort gegen die Karpathen hinaufgehe, — wenn ich nicht anderseits von vielen Blättern des anonymen Notars nur die von Munde zu Munde gehenden uralten Traditionen der ungarischen Nation herablesen würde. — (Diese Note wurde 1850 geschrieben. Seither erschien eine ungarische Uebersetzung des anonymen Notars von Karl Szabó, welcher sich durch seine lehrreichen Anmerkungen und durch seine anderen einschlägigen Schriften kaum geringere Verdienste um die Sache erworben hat, als seinerzeit Cornides mit seinem „Vindiciae anonymi Belae regis Notarii.“)

¹⁾ Kézai I. 1. Centum enim et octo generationes pura tenet Hungaria et non plures. — M. Johannis de Thurocz Chronica Hungarorum, in der Schwandtner'schen Ausgabe: *Scriptores rerum hungaricarum veteres ac genuini, etc.* Wien (Leipzig) 1746 sequ. T. I. *Universum coetum armorum, quem ducebant, in septem exercitus diviserunt . . . de centum et octo tribubus ducenta et sedecim millia, de unaquaque scilicet tribu duo millia armorum, excepto familiae numero, eduxisse perhibentur.*

erlangte ihn auch, jedoch unter der Bedingung, dass er die Kumanen nicht hindern dürfe, wenn sie mit den Ungarn weiterzuziehen wünschten, ferner dass er Geisseln stelle und ein Lösegeld bezahle. Nun schlossen sich sieben Kumanen-Häuptlinge: Ed, Edömér, Ete, Böngér, Ósad, Bojta und Kettel nebst all ihren Stämmen und ebenso auch mehrere Russen den Ungarn an, um ihnen bei Vollführung des grossen Unternehmens als Gefährten beizustehen. ¹⁾

Die in solcher Weise angewachsene Schaar erschien nun an den Grenzen Pannoniens, nachdem sie durch Lodomerien und Galizien gezogen war, deren Fürsten sich wohlweislich beeilt hatten, sich mittels reicher Geschenke und Stellung von Geisseln und Wegweisern vor einer ähnlichen Kalamität zu bewahren, wie sie die Kiewer getroffen hatte. Álmos führte sein Volk die Karpathen hinan und nachdem er von dort gegen den südöstlichen Theil des heutigen Ungher Komitates niedergestiegen war, machte er im Jahre 894 zwischen der Latorcza und dem Szörnyeer Moor, ⁽⁸⁹⁴⁾ dort wo sich gegenwärtig die Festung Munkács erhebt, Halt. Der Ruf, welcher ihm und seinem Volke voranging, genügte, um die unter bulgarischer Oberhoheit versumpfende slovakische Bevölkerung zu freiwilliger Huldigung zu veranlassen; nur Laborcz, der Befehlshaber der Feste Ungh, begegnete den Ankömmlingen in geringschätzender Weise, wesshalb eine Abtheilung derselben über die Flüsse Latorcza und Sztára setzte, und die Festung berannte. Der fliehende Befehlshaber wollte sich in die Festung Zemplin werfen; als er je-

¹⁾ Anonymus Belae r. not, 7—10. — Nestor in seinen russischen Annalen (La chronique de Nestor traduite en français d'après l'édition impériale de Pétersbourg etc. par Louis Paris. Paris, 1834—35). Durant les années 6396 à 6406 (de 886 à 896) les Ougres traversèrent la chaîne des montagnes encore appelées de nos jours les montagnes des Ougres; ils s'approchèrent des rives du Dniéper, et campèrent avec leurs kibitks non loin de Kiev.

doch zu diesem Behufe über einen Fluss zu setzen sich anschickte, wurde er eingeholt und sofort aufgeknüpft. Der Fluss heisst noch heute Laborcz.

Álmos, der Moses des Steppenvolkes, beschloss seine Laufbahn, nachdem er noch einen Blick auf das Land Attila's hatte werfen können. Noch bei seinen Lebzeiten ging die oberste Gewalt auf seinen Sohn Árpád über, der von seinem jüngsten siegreichen Kriegszuge her Pannonien genau kannte.

Der neue Fürst siedelte die aus Kiew gekommenen Russen am Fusse der Karpathen an, unterordnete ihnen die Slovaken und rückte dann, fast ohne Widerstand zu finden, bis zum Flusse Bodrog vor. Längere Zeit verweilte er dann abwechselnd bald in der zwischen Theiss und Bodrog sich hinziehenden, zur Jagd und zu kriegerischen Spielen so einladenden Ebene, bald wieder in der Hegyalja, von deren Berggipfeln aus im Norden und Osten die weisschimmernden Häupter der Karpathen, im Westen ein reicher Wechsel von Bergen und Thälern und die zwischen ihnen hie und da hervorblitzenden Flüsse: Hernád, Sajó, Eipel und Gran, endlich im Süden die im Schmucke der goldenen Aehren wogende unabsehbare Ebene den Beschauer fesselt und mit Bewunderung erfüllt. Zalán, das Oberhaupt der an der Theiss wohnenden Bulgaren und Nachkomme des Krem, welcher um das Ende des achten Jahrhunderts sein Volk von der Oberhoheit der Avaren befreit, und es in nähere Beziehungen zu dem mösischen Bulgaren-Reiche gebracht hatte, schickte aus Alpár, einer seiner Residenzen, Gesandte an Árpád, um ihm jedes weitere Vordringen zu untersagen. Der ungarische Heerführer nahm die Gesandten freundlich auf. Die Klugheit gebot ihm, Zalán, dessen Volk das kriegerischeste von allen jenen war, welche sich in Pannonien und Dacien getheilt hatten, und der voraussichtlich

auch in Symeon einen mächtigen Beschützer finden würde, wenigstens einstweilen zu schonen. Die Gesandten kehrten mit Geschenken zurück, und brachten Zalán die Botschaft, dass der ungarische Heerführer, wenn auch das Land zwischen der Donau und Theiss bekanntermassen ihm als einem Abkömmlinge Attila's gebühre, dessen Eroberung gegenwärtig doch nicht beabsichtige, und nichts Anderes als gute nachbarschaftliche Beziehungen wünsche. Zalán, welcher erst für spätere Zeit auf die Hilfe der damals anderwärts beschäftigten mösischen Bulgaren zählen konnte, musste sich mit dieser Botschaft zufrieden geben. Árpád aber sandte die Führer Tas, Szabolcs und Tuhutum gegen Mén Marót, ¹⁾ welcher am linken Ufer der Theiss im heutigen Bihar, Szabolcs und Szatmár Komitate über eine khararisch-bulgarische Bevölkerung herrschte.

Als Mén Marót sah, dass sein Volk es nicht wage, den Ungarn die Spitze zu bieten, zog er sich hinter den Fluss Körös zurück; Szabolcs und Tas nahmen Szathmár ein, und besetzten auch die Umgegend des Szamos-Flusses. Tuhutum eroberte die Nyír ²⁾ und drang von dort bis Zilah und an den Meszes-Berg vor, wo er mit seinen Gefährten zusammentraf. Diese erbauten zum Schutze der Umgebung die nach Szabolcs benannte Festung; Tuhutum aber brach in Siebenbürgen ein und schlug am Flusse Almás die Wallachen, deren Fürst Geló, als er gegen die Feste Gyálu eilte, von den Ungarn verfolgt, und dort, wo der Fluss Kapós in die Szamos fällt, niedergemacht wurde. Tas und Szabolcs kehrten zum obersten Heerführer zurück. Tuhutum aber blieb in Siebenbürgen, und dessen Einwohner leisteten

¹⁾ Mén Marót, d. i. Marót der Hengst (Caballus); diesen Beinamen verdankt Marót nach Einigen seiner Pferde-Liebhabelei, nach Anderen seiner Vielweiberei: „eo quod plures habebat amicas.“ (Anonym. Cap. XI.)

A. d. Uebers.

²⁾ Ein sandiger Landstrich im Westen der Szathmárer Gespanschaft.

bei Esküllő den Huldigungseid diesem glücklichen Feldherrn, welcher seine Herrschaft binnen kurzer Zeit bis an den Alt ausdehnte. ¹⁾

Während sich diess jenseits der Theiss zutrug, hatte der mährische Fürst Szvatopluk, welcher vor den Ungarn die Flucht ergreifen musste, bereits zu regieren aufgehört. ²⁾ Seine Söhne: Mojmir, Szvatopluk und Zobor lebten mit einander in Zwietracht, und Kaiser Arnulf schürte im Geheimen den Brand der Feindschaft zwischen den Brüdern. Árpád trat offen gegen sie auf, und stellte das Heer, von welchem er die Unterjochung der Mährer erwartete, unter den Befehl der Anführer Zuárd, Kadosa und Huba; er selbst besetzte das Land zwischen der Theiss und dem Mátra-gebirge, von wo er das Ganze überwachen und nach allen Seiten hin die nöthigen Anordnungen treffen konnte. (895)

Die gegen die Mährer ausgesandte Schaar gelangte durch die heutigen Komitate Gömör, Neograd, Bács und Sohl fast ohne Hinderniss bis Neutra, indem sich die unter Zalán's Herrschaft stehenden dazwischen liegenden Festungen ohne Versuch eines ernstesten Widerstandes ergaben. Bei Neutra trat Zobor, der jüngste von Szvatopluk's Söhnen, mit der Entschlossenheit der Verzweiflung unseren Vorfahren entgegen. Dieser kriegstüchtige Mann und die von den Bergen herabstürzenden Hochwässer kämpften mehrere Tage lang gegen die Ungarn. Endlich aber brachen diese, über die Neutra setzend, die Kraft der Mährer; der durch Kadosa's Speer verwundete Zobor wurde gefangen, und — was er vermöge seiner Tapferkeit wohl nicht verdient hatte — der Festung Neutra gegenüber aufgehängt. Schintau, Galgócz,

¹⁾ Vergl.: Ladislaus Kóvári „Erdély történelme“ (Geschichte Siebenbürgens), Pest, 1859, I. B. 37—41. — Graf Josef Kemény, Magazin für Geschichte etc. Siebenbürgens, I. 176; II. 262.

²⁾ Pertz, Monum. Germ. hist. Script. IX, 44.

Beczkó, Trencsin, Bánvár. — Alles bis an die Waag hinab huldigte den Ungarn, welche, nachdem sie in die Festungen auserlesene Truppen geworfen hatten, siegreich bis an den Marchfluss streiften.¹⁾

(896) Zalán wollte inzwischen die Gelegenheit benützen, und rüstete sich, um Árpád, bevor diesem der grössere Theil des im Westen beschäftigten Heeres wieder zu Verfügung stände, bis an die Karpathen zurück zu drängen. Sein Heer vereinigte sich deshalb bei Titel mit den Hilfstruppen Symeon's. Auf diese Nachricht hin wartete Árpád nicht erst ab, bis er angegriffen wurde, sondern führte seine Bewaffneten von der Zagyva an die Theiss; dort stiess er bei Sonnenuntergang auf dem Alpärer Felde mit Zalán zusammen. In beiden Lagern, hüben und drüben, fühlte Jedermann, dass der nächst anbrechende Tag über das Schicksal zweier Nationen entscheiden werde. Durch Árpád's persönliche Anwesenheit fühlte sich Jung und Alt im ungarischen Heere ermuthigt, gehoben, begeistert. Lehel und Bulcs waren die Führer der Vorhut. Bei Tagesanbruch stiess Lehel in's Horn, und er und Bulcs griffen, die Nationalfahne in der Hand, den Feind mit ausserordentlichem Ungestüm an. Bald war das ganze Heer Árpád's mit den gesammten Truppen Zalán's im Kampfe. Das Gefecht dauerte nur kurze Zeit. Der Fürst der Bulgaren, welcher seine Leute wanken sah, ergriff die Flucht, und der grösste Theil seiner Getreuen ging unter den Pfeilen der Ungarn oder in den Fluten der Theiss zu Grunde. Das war ein grosser Tag für das ungarische Volk: seit diesem Tage erstreckte sich das ungarische Reich von den Karpathen bis Belgrad.

¹⁾ Anonym. Belaer. not. 11—37. — Constant. porphy. de adm. imp. c. 41. Post Sphendoploei mortem anno uno in pace exacto, orto deinde dissidio et bello civili, invadentes Turci funditus eos exstirparunt, regionemque eorum occuparunt.

Lehel, Bulcs und Botond setzten nun über die Donau, und verheerten Moesien; nachdem sie jedoch von Symeon das Versprechen erhalten hatten, er werde den zu ihm geflohenen Zalán in Zukunft nicht wieder unterstützen, drangen sie durch das Land der Serben bis Spalato vor; von dort wandten sie sich nach Kroatien und eroberten auch dieses; bald darauf setzten sie wieder über die Petrovagaraer Gebirgskette und die Flüsse Kulpa und Save, und gelangten nun auch in den Besitz von Agram, Pozega und Vukovár. — Zuárd aber, dann Kadosa und Bojta brachen aus Bács in das heutige Temeser Banat ein, und vernichteten die Macht des daselbst über wallachische und bulgarische Völkerschaften herrschenden Glad, von dessen Gebiete bis Pancsova und Orsova sie nunmehr Besitz ergriffen. Die vornehmeren Gefangenen und Geisseln führte Bojta in das Lager des obersten Feldherrn; seine Gefährten streiften bis an's schwarze Meer, und nachdem einer derselben, Zuárd, später auf serbischem Boden sich vermählt hatte, blieb auch sein Heer mit ihm dort. ¹⁾

¹⁾ Anonym. Belae r. not. Zuárd in eadem terra duxit sibi uxorem, et populus ille, qui nunc dicitur Sobamogera, mortuo duce Zuárd in Graecia remansit, et ideo dictus est Soba secundum Graecos, id est: stultus, quia mortuo domino suo, viam non dilexit (vielleicht: direxit) redire in patriam suam. — Irre ich, wenn ich das Wort „Sobamogera“ für „Csabamagyar“ lese, und wenn ich aus dieser Stelle des anonymen Notars die alte Székler Sage von Csaba durchschimmern sehe, deren Spur wir auch bei Kézai finden, welcher I., 5, Folgendes schreibt: Fugiit ergo Chaba cum XV. millibus Hunorum in Graeciam ad Honorium, et quamvis retinere voluisset et Graeciae incolam efficere, non permansit, rediens in Scythiam Saculi (Siculi) in Graecia periisse Chabam putaverunt, unde vulgus adhuc loquitur in eomuni: tunc redire debeas, dicunt, quando Chaba de Graecia revertetur. (Siehe übrigens Karl Szabó's „Buch des anonymen Notars des Königs Béla“, pag. 64. Anmerkung 5.)

Von der im Texte erwähnten Eroberung des heutigen Kroatiens, der „Pannonia Savia“, sprechen die *Annales Fuldenses* zum Jahre 894 (bei Pertz Script. I.) in folgender Weise: „Avari qui Ungari, in his temporibus ultra Danubium peragrantes, multa miserabilia perpetraver.“ Diese

Nachdem Árpád in der Gegend von Szegedin zu Pusztaszer mit den Häuptern der Stämme Gesetze in Bezug auf die Verfassung des Landes und auf die Gerechtigkeitspflege geschaffen hatte, kehrte er an die Donau zurück, ging an deren Ufer aufwärts und verweilte längere Zeit auf der Insel Csepel, welche er sehr liebgewonnen hatte und welche vermöge ihrer Lage an dem westlichen Ende des Reiches ihn (899) auch vor plötzlichen Angriffen schützte. ¹⁾ Und somit wären wir an das Jahr 899 gelangt.

Die unter Arnulfs Herrschaft stehenden Theile jenseits der Donau waren bis nun von den ehemaligen Verbündeten des Kaisers unbehelligt gelassen worden. Gegen Ende des Jahres 899 starb Arnulf. Das deutsche Reich wurde nun mehr denn je der Schauplatz der Leidenschaften einer Menge weltlicher und geistlicher Fürsten. Arnulf hatte zwei Söhne hinterlassen, Zvendibald, welcher von unehelicher Abkunft und bereits erwachsen war, und ein sechsjähriges Söhnchen Ludwig (Ludovicus infans), welchen ihm zwar seine Gemalin, aber eine von ihm der Unzucht beschuldigte Gemalin geboren hatte. Jener weigerte sich jetzt dem Knaben Lothringen zu überlassen, auf dessen Königsthron er (Zvendibald) noch bei Lebzeiten seines Vaters mit Zustimmung des Wormser Reichstages eingesetzt worden war; Ludwigs Vormünder überzogen ihn desshalb mit Krieg, und machten im Bunde mit der Geistlichkeit, welche den leidenschaftlichen Jüngling hasste, und die Lothringer gegen ihn aufstachelte, seinem Leben und seinen Plänen ein Ende. Die Vormünder Ludwigs, Hatto, Erzbischof von Mainz, und der sächsische Herzog Otto, trieben nun im Reiche die

Stelle kann nur als auf Pannonia Savia bezüglich verstanden werden, denn die Besitznahme des eigentlichen Ungarns jenseits der Donau fällt in eine spätere Zeit.

¹⁾ Anonym. Belae r. not. 38—44.

schändlichste Wirthschaft. „Wehe dem Lande, dessen Herrscher ein Kind ist!“ so tönte es in hundert Kirchen von der Kanzel herab.

Als Árpád die Kunde von der Zerrüttung des deutschen Reiches vernahm, wähnte er den Augenblick gekommen, um auch den Rest Pannoniens der Gewalt der Ungarn zu unterwerfen! Zu diesem Ende verliess er die Insel Csepel, und schlug jenseits von Soroksár sein Lager auf; dann setzte er etwas weiter oben über die Donau und nahm Sicambria, das heutige Alt-Ofen, dessen italienische Besatzung die Flucht ergriff, und welches durch seine grossartigen Bauwerke unsere Vorfahren in Erstaunen versetzte. Von Alt-Ofen nahm Árpád seinen Weg nach Százhalom, ein Theil seines Heeres ging unter Ete und Bojta hinab nach der Baranya und trug seine siegreichen Waffen an die Drau und bis an das jenseitige Ufer derselben, während der andere Theil unter Usub und Ös Veszprim belagerte. Die Italiener vertheidigten die Festung zehn Tage lang, und es gelang ihnen durch einen glücklichen Ausfall, sich auf kärnthnerisches Gebiet in die heutige Steiermark zurückzuziehen. Eisenburg öffnete nach kurzem Widerstande den beiden Heerführern die Thore, und die ganze Umgebung des Plattensees war nun in den Händen der Ungarn. Jetzt sammelte Árpád ein drittes Heer, und eroberte damit das Raab- und das Rabnitz-Thal. Der oberste Feldherr erstieg hier den Martinsberg, und als er von dort gegen Ost und West, Nord und Süd ausschaute, als er zu seinen Füßen in herrlicher Abwechslung die Landschaft sich ausbreiten sah und wohin er blicken mochte, überall ungarisches Gebiet gewahrte, welches das vor sieben Jahren noch heimatlos herumirrende Volk unter seiner Führung erkämpft hatte, da ward sein Herz von hoher Freude, von erhabenen Gefühlen erfüllt.

Er eilte nun zu seinem Sohne Zoltán zurück, der ihm

vor einigen Jahren auf der Insel Csepel geboren worden und der, wie es scheint, von allen Kindern Árpáds der Einzige mehr am Leben war. Leo und Konstantin geben ihm in ihren öfter erwähnten Werken noch vier ältere Söhne, und nennen sie Liuntin, Tarkác, Jelech und Jutóc; vielleicht fielen sie, wer mag das wissen? in jenem Kampfe, der uns unser Vaterland als Erbe zurückliess. Wie viele Namen sind bis auf uns gekommen von all den vielen Tausenden, welche auf dem Schlachtfelde verbluteten, damit dieses Land ungarisches Gebiet werde?

Während der grössere Theil des Heeres in dem westlichen Theile des Reiches weilte, hatte Ménmarót einzelne Theile seines ehemaligen Besitzthumes wieder zurückerobert. Aber als er nun sah, dass es selbst den Fürsten und Markgrafen im Westen nicht gelang, die Macht der Ungarn zu brechen, erklärte er sich geneigt, seine Tochter mit Zoltán zu vermählen, wenn die Ungarn, welche seine Residenz, die Feste Bihar, bereits eingenommen hatten, ihn wieder in deren Besitz setzen wollten. Árpád sträubte sich nicht dagegen, und als nach einigen Jahren Ménmarót starb, wurde die Feste Bihar mit all' ihren Dependencien dem ungarischen Reiche einverleibt. ¹⁾

Inzwischen ging ein Theil der Ungarn über die Landes-

¹⁾ Anonym. Belae r. not. 46—51. Ménmarót war von khasarischer Abkunft und gehörte somit einem verwandten Stamme an; deshalb wurde er ungeachtet der Geringfügigkeit seiner Macht von der Nation schonend behandelt; dass er Khasare war, geht aus der Stelle des anonymen Notars (c. 11.) hervor: Dicebunt (dux Galiciae caeterique consocii sui) eis (Hungaris) sic: quod terram . . . quae est inter Thiseiam et silvam Igfon, quae jacet ad Erdeuelu, a fluvio Morus usque ad fluvium Zomus, praeoccupavisset sibi dux Morout, cujus nepos dictus est ab Hungaris Menomorout, eo quod plures habebat amicas; et terram illam habitarent gentes qui dicuntur Cozar. Es unterliegt übrigens keinem Zweifel, dass auf dem Gebiete der Marót'schen Khazaren auch Bulgaren und vielleicht auch Wallachen wohnten, und dass der khazarische Fürst damals, als die Magyaren an die Theiss kamen, unter bulgarischer Oberhoheit stand.

gränzen, um jene abenteuerlichen Streifzüge wider das westliche Europa zu beginnen, welche den Namen der Ungarn ebenso berühmt als gefürchtet machten, und fast durch ein halbes Jahrhundert ununterbrochen fort dauerten.

Schon im Sommer des Jahres 900 hatten einzelne (900) Haufen die östliche Markgrafschaft des deutschen Reiches, das später Oesterreich genannte Gebiet, angefallen, und nachdem sie den aus dem Krems-Thale emporragenden Münster und das zu Ehren des heiligen Florian erbaute reiche Kloster in Brand gesteckt, Baiern auf 50 Meilen ins Land hinein, namentlich auch Regensburg, mit Feuer und Schwert verheert und die gesammelte Beute glücklich nach Pannonien gebracht. Nur eine kleine Abtheilung war von Richard, Bischof von Passau, und Luitpold, dem Markgrafen des Ennsgebietes, ereilt und in die Donau gedrängt worden, so dass 120 Ungarn theils in den Fluten den Tod fanden, theils niedergemacht wurden. ¹⁾ Damals erbaute Luitpold, um sich und seine Provinz zu schützen, nahe an der Einmündung der Enns in die Donau, Ennsburg als Festung gegen die Ungarn. ²⁾

¹⁾ Annales Fuldenses, bei Pertz. Scriptores, I. — Die Chronologie der Kriegszüge unserer Ahnen (in den westlichen Ländern Europas) ist noch sehr verworren. Eine sorgfältige Combination der „Monumenta“ Pertz's wäre allein schon ein mächtiger Schritt zur Erlangung einer sichereren Chronotaxis; aber vollkommen befriedigende Erfolge sind nur von der Intervention unserer einheimischen gelehrten Körperschaften zu hoffen. Dussieux Werk: „Mémoire sur les irruptions des Hongrois en Europe,“ welchem die Académie des Inscriptions et Belles-lettres im Jahre 1839 die zweite Hälfte der dritten Medaille als Preis zuerkannte, wäre von der ungarischen Akademie kaum einer Auszeichnung würdig befunden worden.

²⁾ Monumenta Boica XXX. B. An Ungarn stiessen zwei „Grenzgebiete („Marken“) des deutschen Reiches: die sogenannte fränkische oder panonische „marchia orientalis“, welche nach Besiegung der Avaren um 790 zwischen der Enns und Leitha errichtet wurde, und welche die Ungarn jetzt eroberten, und die südöstliche „marchia Karantania“, welche das heutige Kärnthen, Krain, Steiermark und einen Theil der adriatischen Küste umfasste und sich in zwei Grafschaften theilte: in die untere, welche auch

Ebenfalls im Jahre 900 oder vielleicht noch 899 brach ein Theil derjenigen, von denen wir früher erzählten, dass sie ihre siegreichen Waffen über die Drau trugen, vielleicht durch Kärnthen, ein anderer Theil aber an den Ufern der Kulpa und von da auf der durch Jahrhunderte „strada hungarorum“ genannten Strasse vorschreitend, über die julischen Alpen, Istrien und Friaul in Italien ein, wo damals der Friaulische Herzog Berengar, von mütterlicher Seite ein Nachkomme Karls des Grossen, auf dem königlichen Throne sass. Als die Ungarn über die Adda setzten, empfing sie Berengar, zur Schlacht gerüstet. Da sein Heer dreimal so gross war als jenes der Ungarn, hielten die Anführer der letzteren es für gerathener, umzukehren, was nicht ganz ohne Unordnung ablief. Mehrere aus der Abenteurer-Schaar kamen in der Adda um, der grössere Theil aber wurde an der Brenta eingeholt und durch das Heer Berengar's von allen Seiten umzingelt. Unsere Vorfahren erboten sich, die Beute fahren zu lassen, Geisseln zu stellen und das Gelübde abzulegen, dass sie niemals wieder nach Italien einfallen würden, wenn man sie unangefochten heimkehren liesse. Aber Berengar wies ihr Anerbieten zurück, und glaubte zuversichtlich, sie allesammt vernichten zu können. Allein die Verzweiflung verlieh den Ungarn aussergewöhnlichen Muth; sie waren zum Sterben entschlossen — und siegten. Sie griffen das italienische Heer an, als dieses eben an's Mittagsmahl ging, und den Sturm auf einem Punkte concentrirend, löseten sie die Reihen des Feindes auf und hieben 20.000 Mann nieder. Nun theilten sie ihr Heer in zwei Theile, deren einer längs der Brenta gegen Venedig zog, und die längs der Lagunen gelegenen Inseln Citta nuova, Equillo, Capo d'Orgile,

die von Cilli und Pettau hiess, und in die obere, im Thale der Mur und der Raab. Auch diese fiel grösstentheils in die Hände der Ungarn.

so wie die Meeresküste verheerte und verbrannte, als (900—901) er jedoch auf unförmigen Flößen und Lederschläuchen in die Bucht von Malamocco drang, durch den Dogen Peter geschlagen wurde. Die andere grössere Abtheilung sammelte in Treviso, Padua und jenseits des Po in den späterhin modenesischen Herzogthümern reiche Beute, und suchte selbst Brescia, Pavia und Mailand heim, von wo sie bis an die Schweizer Alpen streifte, bis sie endlich im Jahre 902, von Berengar (902) durch Darbringung ungeheurer Schätze beschwichtigt, von ihrem langen Abenteurerzuge zu Árpád zurückkehrte.¹⁾

Andere derartige Unternehmungen, wie zum Beispiele jene des Csörsz, welcher um jene Zeit Baiern verheerte, nahmen ein unglückliches Ende, und Csörsz selbst ging auf baierischem Boden, wie es scheint durch Meuchelmörder, zu Grunde.²⁾ Diesem Umstande ist es vielleicht zuzuschreiben, dass grössere Raubzüge einige Jahre lang unterblieben. Im Jahre 906 wurde Sachsen durch eine ungarische Heerschaar verwüstet.³⁾ Die Aufzeichnung eines deutschen Chronisten, welcher in eben diesem Jahre die Ungarn durch die Mährer schlagen lässt, ist mehr als unwahrscheinlich, vielmehr weiset Alles darauf hin, dass

¹⁾ Luitprandi Antapodosis II, 9—15 (irrhümlich in das Jahr 899 versetzt). *Chronicon Venetum*, omnium quae circumferuntur, vetustissimum et Johanni Sagornino vulgo tributum ... in lucem profert H. Fr. Zanetti, Venetiis, 1765. *Chronicon Nonantulanum* im I. Bande von Muratori's Sammlung *Scriptores rerum Italicarum*. — *Annales Fuldenses* zum Jahre 900 bei Pertz.

²⁾ *Annales Sangallenses majores* zum Jahre 902 bei Pertz *Script. I.*: Agarani a Bajoariis ad prandium vocati, ubi rex eorum Chussol occisus est, et alii quam plurimi cum eo. — Manche wollten anstatt „ad prandium“ lesen: „ad praeliandum“ aber mit Unrecht, denn die *Annales Einsiedlenses Script. III.* bei Pertz verzeichneten das Ereigniss in folgender Weise: Ungarii in dolo ad convivium a Bajoariis vocati, Chussal dux eorum siue sequaces occisi sunt.

³⁾ *Annales Corbeienses* zum Jahre 906 bei Pertz *Script. III.*: Ungarii in Saxoniam venerunt. Vergl. a.: Gfrörer, II. 437.

(906) im Jahre 906 ein Fürst von Mähren und ein mährisches Reich gar nicht mehr existirt haben. Sie waren einst und sind dann verschwunden; — nachdem aber die deutschen, namentlich die sächsischen Chronisten nicht anzugeben wissen, wie eigentlich das mährische Reich untergegangen sei, ist es wahrscheinlich, dass der entscheidende Schlag von Südosten herauf, von den Ungarn kam.

(907) Árpád, welcher nun Stuhlweissenburg zu seiner Residenz ¹⁾ auserwählte, hatte keinen Theil an den erwähnten abenteuerlichen Unternehmungen und war nur darauf bedacht, die Heimat, welche er erworben, den Nachkommen und die oberste Gewalt seinem Sohne Zoltán überliefern zu können. Er starb im Jahre 907, nachdem er den Grossen der Nation das Versprechen abgenommen hatte, dass sie nach seinem Tode Zoltán, ungeachtet dessen Minderjährigkeit, als ihren Fürsten anerkennen wollen; begraben wurde Árpád — wie der anonyme Notar des Königs Béla schreibt — „an der Quelle eines Baches, welcher in einem steinernen Bette nach der Etzelburg (Alt-Ofen) fliesst, wo auch nach der Bekehrung der Ungarn zum Christenthum, zu Ehren der seligsten Jungfrau Maria, die sogenannte „weisse“ Kirche erbaut wurde.“

Der Bach fliesst noch heute in seinem steinernen Bette, die Asche des an seiner Quelle Ruhenden aber hat sich längst mit der heimatlichen Erde vermengt. ²⁾

¹⁾ Kézai, II 1. Cum transmeato Danubio Pannoniam introisset ipse Arpad, in loco illo fixit tabernacula, ubi modo Albensis civitas est fundata; illoque locus primus existit Arpad ducis.

²⁾ Vergl. a.: Karl Szabó, das Zeitalter der ungarischen Herzoge, Árpád, in Csengery's Pest-Ofner Revue, III. B., pag. 257. u. f.

III.

Auf die Nachricht von Árpád's Tode beeilte sich das deutsche Reich, Zoltán's Minderjährigkeit zu benützen und schon am 17. Juni sammelte sich ein mächtiges Heer zwischen Ennsburg und St. Florian. Auch König Ludwig kam herbei, um dort sein Lager aufzuschlagen, und betrat mit dem in drei Corps getheilten Reichsheere den ungarischen Boden. Am nördlichen Ufer der Donau befehligte Markgraf Luitpold, nunmehr erster Herzog von Baiern; die am südlichen Ufer vordringende Schaar stand unter den Fahnen des Erzbischofs Ditmar (Theotemar) von Salzburg und mehrerer Bischöfe; zwischen Beiden schwamm das Heer des Fürsten Sieghard zu Schiffe den Fluss hinab. Die Ungarn waren bereits mit der schwerfälligen, jeder Beweglichkeit entbehrenden Kampfweise der Deutschen vertraut, griffen daher die zu Anfangs August bis Pressburg vorgerückten Schaaren einzeln an, ehe sich dieselben noch vereinigen konnten, und zwar zuerst jene Ditmar's. Der Erzbischof wurde geschlagen, und er selbst, sowie die Bischöfe Otto von Freisingen und Zacharias von Seben fielen in der Schlacht. Die Ungarn schwammen nun auf ihren Pferden über die Donau, stürzten bei Tagesanbruch auf Luitpold los und vernichteten seine ganze Macht; der Herzog, der ausgezeichneteste Heerführer seines Zeitalters, blieb auf dem Schlachtfelde; ausser ihm aber noch 15 Grafen von berühmten Namen; König Ludwig hatte nur seinem flinken Rosse das Leben zu danken; einer seiner Hofleute, Eisengrin, stürzte an seiner Seite todt nieder. Am dritten Tage wurden dann mit leichter Mühe die Schiffe und die darauf befindliche Mannschaft bewältigt, deren Führer Sieghard sein Heil in der Flucht suchte. Die Kunde dieses Sieges erfüllte alle Lande des deutschen Reiches mit Entsetzen. Ganz Baiern stand nunmehr den

Ungarn offen, welche, an den wenigen wider sie erbauten Burgen auf ihren flinken Rossen vorüberstürmend, so weit das Auge reichte, Alles verwüsteten. ¹⁾

- (908) Ein Jahr später brachen sie im Bunde mit den an der unteren Elbe sesshaften Slaven in Thüringen ein. Markgraf Burkhard ging ihnen mit einem auserlesenen Heere entgegen, allein das Kriegsglück war ihm nicht günstig. Er und mit ihm der Bischof Rudolf von Würzburg und Graf Eginio blieben in der Schlacht; die Ungarn aber streiften bis an die Nordsee und steckten Bremen in Brand. Im Jahre 909 suchte ein ungarischer Haufe das Land der Franken und Alemannen heim, und kehrte reich beladen zurück. ²⁾

Die Rätbe Ludwigs versuchten es noch einmal, die

¹⁾ Continuator Reginonis bei Pertz Script. I. zum Jahre 907. *Annales Corbeienses* zum Jahre 907: *Baioariorum gens ab Ungariis pene deleta est.* *Chronicon Admontense*, H. Pez. „*Scriptores rerum austr. veteres et genuini*“, Leipzig, 1721—25. (im I. Bande) zum Jahre 908. *Annales Alamannici* bei Pertz Script. I. „*Baiovariorum omnis exercitus ab Ungariis occiditur, et Luitpold dux eorum, comites atque episcopi quam plurimi, illorumque superstitiosa superbia crudeliter occisa est.*“ *Aventinus, Annales Bojorum*, IV. Buch, wie es scheint nach älteren Urkunden und Aufzeichnungen. — Auf diesen Kriegszug bezieht sich die Stelle Kézai's: „*Cum venissent maximo honore in Bavariam circa castrum Abach, allemanicus exercitus ipsos invadit abrupto, quibus viriliter resistentibus, praelio confecto, Teutonici sagittis devincuntur, ubi capitur Hertnidus de Suarchumburg imperatoris mariscalus, id est: militiae suae princeps, et alii quam plures nobiles cum eodem, et licet inaestimabilem pecuniam pro redemptione eorum tradidissent, ante Ratisponam in signum positi, sagittis crudelissime, civibus in muro stantibus et admirantibus, perforantur, et sic tandem ad propria revertuntur cum victoria et praeda maxima*“ Vergl. a.: Dümmler, *Südöstliche Marken des fränkischen Reiches* (im historischen Archive der Wiener Akademie, X. B. pag. 69), dessen Insolenz übrigens grösser als seine Gelehrsamkeit ist.

²⁾ *Annales Alamannici*, bei Pertz Script. I. zum Jahre 908: *Ungari in Saxones; et Burchardus dux Toringorum et Rudolfus episcopus Eginoque aliique quam plurimi occisi sunt, devastata terra.* — *Adamus Bremensis* I. 45. *parochia . . . Bremensis Ungarorum impetu demolita est.* — *Annales Einsiedlenses* zum Jahre 909: *Ungari in Alemanniam, et cum innumerabili praeda hominum animaliumque reversi sunt.*

Macht der Ungarn zu brechen. Es wurde die baierische, fränkische und alemannische Ritterschaft aufgeboten und Jeder mit dem Tode bedroht, der zu erscheinen sich weigern sollte. Unsere Vorfahren suchten den Feind auf, und an den Grenzen Frankens und Baierns vor Augsburg standen sich die beiden Heere gegenüber. Kaum war die Schlacht eröffnet, als die Ungarn aus Kriegslist zurückwichen, aber als die Deutschen ungeordnet nachdrängten, wurden deren Reihen durch die plötzlich Umkehrenden aufgelöst und ein Theil des deutschen Heeres in die Flucht gejagt, der andere zusammengehauen. Zahllose Herren und Ritter fielen in dem blutigen Kampfe, unter ihnen auch Herzog Gebhard. ¹⁾ Dieser Sieg führte die Ungarn bis an den Rhein, ja selbst bis an dessen jenseitiges Ufer. Um dem erschöpften Reiche Ruhe zu gönnen, verpflichtete sich Ludwig für sich und seine Nachfolger zur Zahlung eines jährlichen Tributes. Die Ungarn kehrten mit ungeheuren Schätzen heim. Deutschland betete, der Himmel möge ihm irgend eine Wunderkraft verleihen, um sich eines solchen Feindes erwehren zu können. Sein König starb vor Gram um die Mitte des Jahres 911. (910)

Im Jahre 913 schlug Arnulf, Herzog von Baiern, ⁽⁹¹³⁾ Sohn des in der Schlacht bei Pressburg gefallenen Luitpold, mit Hilfe der Alemannen ein ungarisches Heer am Innflusse. ²⁾ Dieser relativ unbedeutende Sieg über ein Volk, welches bis dahin für unbesiegbar gehalten wurde, machte Arnulf übermüthig, und erregte in ihm den Gedanken, mit Waffengewalt seine Unabhängigkeit gegenüber dem deutschen König Konrad zu begründen. Konrad zog gegen

¹⁾ Reginonis continuator. — Luitprandi Antapodosis. II, 1. 2.

²⁾ Reginonis continuator. — Annales Einsidlenses, zum Jahre 913.

ihn zu Felde, nahm Regensburg ein und ernannte seinen eigenen Bruder Eberhard an Arnulfs Stelle zum Herzog von Baiern. Arnulf zog sich nun in die Salzburger Berge zurück, (916) und verbündete sich mit den Ungarn. Dieses Bündniß führte die eben in Sachsen herumstreichenden Abenteurer ¹⁾ bis Basel und nach dem Elsass und Lothringen. Der den Namen eines Königs von Frankreich führende Karl wagte es nicht, sich von seiner gewöhnlichen Residenz Laons zu entfernen, weil über seinen Aufruf von allen Grossen des Reiches der Erzbischof von Rheims allein mit seinem Corps erschienen war. Diess veranlasste Karl mit verschränkten Armen der Verwüstung Lothringens zuzusehen, welches erst jüngst vom deutschen Reiche an ihn übergegangen war. ²⁾

Konrad zog 917 neuerdings gegen Arnulf, welcher Eberhard aus Regensburg und vom baierischen Gebiete verjagt hatte, nun aber Angesichts des königlichen Heeres, seiner Macht nicht vertrauend, mit seiner Gemalin und seinen Kindern auf ungarischem Boden eine Zufluchtstätte suchte und fand. ³⁾ Konrad hielt es für gerathen, ihn dort nicht zu beunruhigen, und kehrte, gebrochen an Körper und Geist, nach Franken zurück, dessen Herzog er gewesen, bevor er nach der deutschen Königskrone gestrebt hatte. Bald darauf starb er, nachdem er seinen Getreuen empfohlen hatte, seinen tapfersten und edelsten Gegner, den Herzog Heinrich von Sachsen, zu seinem Nachfolger zu wählen.

Um diese Zeit stellte der orientalische Kaiser durch den serbischen Fürsten Peter an die Ungarn das Ansinnen, sie

¹⁾ *Annales Quedlinburgenses*, bei Pertz *Script. III.* zum Jahre 916: *Ungari Saxonia vastata et cunctis circumquaque direptis, venerunt usque ad Fuldam.*

²⁾ *Annales S. Vincentii Mettensis* bei Pertz *Script. III.* zum Jahre 917: *Ungarii primitus regnum Lotharii ingressi sunt.* Vergl. a. *Sismondi: Histoire des Français.*

³⁾ *Reginonis Continuator.*

möchten abermals den bulgarischen Fürsten Symeon, welcher damals gegen die Griechen Krieg führte, ¹⁾ angreifen, aber ein unwiderstehlicher Drang zog unsere Vorfahren gegen Westen hin. Nachdem sie Arnulf in sein Herzogthum wieder eingesetzt hatten, liessen sie die Deutschen für eine Zeitlang unbehelligt, und wählten sich Italien zum Schauplatze ihrer Kriegszüge.

In Ober-Italien hatten sich zu Gunsten Rudolf II., Königs von Klein-Burgund ²⁾ wider Berengar mehrere Grosse, unter ihnen des Königs Schwiegersohn Adalbert von Ivrea, dann Lantbert Erzbischof von Mailand, Graf Gilbert und Andere empört. Die Rebellen lagerten in der Umgebung von Brescia, als Berengar die Kunde erhielt, dass die Ungarn unter ihren Anführern Dursák und Bogát vor Verona stehen. Nachdem der König nun zwischen zwei Feuer gerathen ⁽⁹²¹⁾ war, erwachte in ihm der Gedanke, dem Beispiele des baierischen Herzogs Arnulf zu folgen, welcher in seiner Bedrängniss sich an die Grossherzigkeit seiner ehemaligen Feinde, der Ungarn, gewendet hatte. Auch Berengar forderte sie auf, ihm beizustehen, und die Empörer anzugreifen. Die Ungarn waren bereit seinem Wunsche zu willfahren, fielen über die Verschworenen her, schlugen sie, nahmen einen ihrer Anführer, den Grafen Gilbert, gefangen, und lieferten ihn an Berengar aus. ³⁾ Und nun brachen sie in Unter-Italien ein, wo wir sie zu Anfang des Jahres 922 in Apulien finden. ⁴⁾ ⁽⁹²²⁾

Berengar suchte durch Verzeihung seine Feinde zu ent-

¹⁾ Constantinus porphy. de adm. imp. c. 32.

²⁾ Klein-Burgund (auch Burgund jenseits des Jura oder Oberburgund genannt) bestand aus jenen Provinzen, welche heute die französische Schweiz bilden, ferner aus Valais, Savoyen und der Franche-comté.

³⁾ Luitprandi Antapod. II, 61. 62.

⁴⁾ Chronicon S. Benedicti in Monte Casino bei Pertz Script. III. zum Jahre 922. Quarto die stante mense februario adventus Ungrorum in Apuliam indictione 10.

- waffen; dessen ungeachtet fand er, als er sich vor dem im Jahre 923 durch den Grafen Gilbert nach Italien geführten
- (923) Rudolf von Klein-Burgund nach Verona zurückzog, dort von Mörderhänden den Tod. Um die Ermordung ihres Verbündeten zu rächen, zogen die Ungarn gegen Rudolf und belagerten Pavia, damals eine der volkreichsten und wohlhabendsten Städte nicht allein Italiens, sondern des westlichen Europas überhaupt. Als die Stadt nach hartnäckigem Wider-
- (924) stande am 12. März 924 eingenommen wurde, war sie nur ein Steinhaufe mehr; von den Einwohnern waren im Ganzen nur noch einige Hunderte am Leben geblieben, welche mit den aus den Trümmern hervorgewühlten acht Scheffel Silber sich loskauften. ¹⁾ Von hier nahm das ungarische Heer seinen Weg nach Helvetien und brach über die Jura in Frankreich ein. Dort wurde es vom König Rudolf und von Hugo Grafen der Provence umzingelt, aber die tapfere Armee brach sich Bahn und verwüstete nun Gothien, einen Theil des nachmaligen Languedoc. Hier brach jedoch eine Seuche aus, und ein Theil des Heeres starb, der andere aber zog über die sardinischen Alpen auf lombardisches Gebiet und kehrte von dort in die Heimat zurück. ²⁾
- (925) Im nächsten Jahre finden wir zwei ungarische Heere auf deutschem Boden. Das eine fiel Alemannien an, dessen Fürst Burkhard, Schwiegervater und Bundesgenosse Rudolfs von Klein-Burgund, sich eben jetzt bei diesem in Italien befand, um ihn wider den Grafen Hugo von Provence, welcher gleichfalls nach der Krone von Italien strebte, zu vertheidigen. Der Bischof von Augsburg lösete seine Stadt mit einer grossen Geldsumme los; die Abtei St. Gallen aber fanden die Abenteurer leer und verliessen sie, nach-

¹⁾ Luitprandi Antapod. III. 2—6. Flodoardi (unrichtig: Frodoardi) Annales bei Pertz. Script. III.

²⁾ Flodoardi Annales.

dem sie dort tüchtig gezecht hatten. ¹⁾ Von da drangen sie durch das Elsass nach Frankreich, und wohin sie zogen, liessen sie Verwüstung und Elend zurück. ²⁾ — Das zweite Heer brach in Thüringen ein. Der deutsche König Heinrich, welcher einige Jahre vorher nicht im Stande war, einer kleineren, in Sachsen plündernden Schaar Widerstand zu leisten, und sich vor ihr in die unweit von Wurzen erbaute Festung Beuchen zurückgezogen hatte, hielt sein Volk zu einem Kampfe gegen die Ungarn auch jetzt noch nicht für geeignet, und suchte in der Feste Werla Sicherheit. Damals ereignete es sich, dass ein ungarischer Anführer in die Hände der Deutschen fiel und vor Heinrich gebracht wurde. Die Ungarn boten ungeheure Schätze für die Befreiung dieses Gefangenen, aber Heinrich verlangte als Lösegeld einen neunjährigen Frieden. Da der deutsche König sich überdies auch noch zu jährlicher Tributleistung erbot, gingen die Ungarn auf sein Anerbieten ein, nur damit der Gefangene, in welchem einige der späteren Geschichtschreiber Zoltán selber vermuthen, seine Freiheit wieder erlange. Zwischen beiden Reichen wurde somit auf neun Jahre Friede geschlossen. ³⁾

¹⁾ Ekkehardi Casus Sancti Galli bei Pertz, Scriptorum II. — Hartmanni Vita S. Wiboradae bei Pertz, Script. IV. zum Jahre 926. — Annales Alamannici bei Pertz, Script. I., ebenfalls zum Jahre 926.

²⁾ Chronicon Nemausense (in Menard's Werke: „Histoire de la ville de Nismes. Paris, 1750—8): Anno 925. Ungari vastaverunt terram istam. — Annales S. Vincentii Mettensis zum Jahre 926: Ungarii secundo regnum Lotarii vastaverunt.

³⁾ Widukind. Res gestae Saxonum I. 32, bei Pertz, Ser. III. Rex spernens aurum, expostulat pacem, tandemque obtinuit, ut reddito captivo cum aliis muneribus, ad novem annos pax confirmaretur. — Luden bemerkt ganz richtig, dass hier in dem Worte „muneribus“ der Gedanke der Tributzahlung enthalten sei, sonst hätte Heinrich neun Jahre später zu seinen Getreuen nicht sagen können: „vos hucusque, filios filiasque vestras exspoliavi, et aerarium eorum replevi,“ und die ungarischen Abgesandten hätten nicht „pro solitis muneribus“ kommen können. — Thietmari Chronicon bei

Die Ungarn kannten keinen Wortbruch, sie hielten den Frieden getreulich und Heinrich benützte meisterhaft die Zeit der Waffenruhe. Die Errichtung zahlreicher neuer Festungen in allen Theilen Deutschlands, die Entwicklung des Städtesystems, die Creirung einer leichten Reiterei, fortwährende Kampfspiele und militärische Uebungen, die Unterjochung der an der unteren Elbe wohnenden slavischen Völkerschaften, die Einverleibung des Herzogthums Böhmen in das deutsche Reich, endlich die Erhaltung des Landfriedens und der Eintracht zwischen allen Stämmen des deutschen Volkes, waren ebensoviele nothwendige Vorbedingungen, um seinerzeit siegreich gegen die Ungarn ankämpfen zu können.

(934) Als die neun Jahre abgelaufen waren, schickte Zoltán Gesandte an Heinrich, um den Tribut, zu welchem er sich verpflichtet, den er aber in den jüngstverflossenen Jahren zu entrichten unterlassen hatte, von ihm einzufordern. Der deutsche König empfing die Gesandten in einer Versammlung des sächsischen Volkes: „Erklärt Euch — sagte er, zu seinen Getreuen sich wendend — was ich thun solle. Wollt Ihr, dass ich, der ich bis nun eure Söhne und Töchter geplündert habe, um den Säckel dieser Ungarn zu füllen, nun den Tribut für sie vom Altare nehme? Oder wollt Ihr, dass wir, die wir mit gemeinsamer Kraft so viele wilde Völker unterjocht haben, jetzt Eines Herzens und Eines Sinnes diesen Ungarn entgegenstürzen, falls sie gegen uns zu Felde ziehen? Sprecht!“ — Das Volk schwur, die Finger gegen Himmel erhebend, dass es bereit sei, den Ungarn Widerstand zu leisten, worauf Heinrich die Gesandten entliess, als Antwort auf sein Schwert weisend.

Kaum waren die Gesandten nach Ungarn zurückge-

kehrt, als auch schon ein mächtiges Heer, wie es scheint unter persönlicher Anführung Zoltán's, in Sachsen erschien. Die Ungarn riefen die unterdrückten slavischen Völkerschaften auf, sich mit ihnen zu verbünden, doch diese hatten nicht den Muth, diesem Rufe Folge zu leisten. Das ungarische Heer, welches demnach allein blieb und auch allein in Thüringen einbrach, theilte sich, wie es bei unseren Vorfahren Sitte war, in zwei Heerhaufen, doch dieses Mal unkluger Weise und zu seinem Verderben. Das gegen Westen vorrückende Korps verbreitete ringsum solchen Schrecken, dass die eben in Erfurt versammelte Geistlichkeit ihre Berathungen sofort abbrach, und wer nicht Gelegenheit hatte, hinter den Mauern irgend einer Stadt Schutz zu suchen, der trieb sich unstät umher oder verkroch sich in Höhlen, welche vom sächsischen Volke noch heute, im Gegensatze zu dem als riesig bekannten Feinde, Zwerglöcher genannt werden. Die blutigen Kriegswürfel fielen aber jetzt auf die andere Seite. Das unter der Führung der Grafen Siegfried und Hermann stehende sächsische und thüringische Heer stiess bei Sondershausen auf die während des Plündern ungeordnet vorwärtsschreitende Horde, kämpfte mit ihr und besiegte sie. Das andere ungarische Heer lagerte um Merseburg, als es um die Zeit der Abenddämmerung Heinrich mit einer ungeheuren Schaar herannahen sah. Die Ungarn hatten damals eben die Nachricht von der Niederlage ihrer Gefährten erhalten. Sie liessen die ganze Nacht hindurch möglichst grosse Wachfeuer emporlodern, damit die Flüchtigen und Herumirrenden wüssten, welche Richtung sie zu nehmen hätten. Am Morgen begann die Schlacht. Die Ungarn sprengten unter betäubendem Geschrei auf ihren Rossen heran, die deutschen Reiter antworteten mit dem Rufe: „Kyrie!“, fingen den gegen sie geschleuderten Pfeilhagel mit ihren Schilden auf und stürmten dann mit ihren Lanzen auf die Reihen des

ungarischen Heeres ein. Die Präcision ihrer Bewegungen, das Selbstvertrauen, womit sie nun seit Jahren zum ersten Male den Ungarn gegenüberstanden, die Ueberraschung, welche diese ergriff, als sie die mit ihrer eigenen wetteifernde leichte Reiterei der Deutschen erblickten, alles dies legte die Palme des Sieges in Heinrichs Hand. Mehrere tausend Ungarn fielen auf dem Schlachtfelde, die Uebrigen wurden durch Heinrichs Reiterei verfolgt, bis sie das jenseitige Ufer der Elbe erreicht hatten. Der deutsche König und sein Heer waren vor Freude über diesen Sieg völlig betäubt. Heinrich kniete auf dem Schlachtfelde nieder, um dem Himmel zu danken, das Heer aber rief seinen Führer zum Kaiser aus. ¹⁾

Ein ungarischer Haufe beunruhigte gleichfalls im Jahre 934 das orientalische Reich. Wir lesen in den byzantinischen Geschichtschreibern, dass die Ungarn im Frühlinge des genannten Jahres Thracien und Griechenland bis Konstantinopel verheerten. Der Mitregent und oberste Feldherr Konstantins, Romanus Lacapenus, schickte einen der hohen

¹⁾ Luitprandi Antap. II. 25—31. Bellum incipit, atque ex Christianorum parte sancta mirabilisque vox: kyrie eleison, ex eorum (hungarorum) turpis et diabolica: húj, húj, frequenter auditur. — Die Polemik Luden's gegen Luitprand steht auf schwachen Füßen; schon der Umstand, dass das Andenken an diese Schlacht noch gegenwärtig Jahr für Jahr zu Keuseberg bei Merseburg gefeiert wird, steht im Widerspruche mit der Angabe Jener, welche den Schauplatz von Heinrichs Siege in der Gegend von Quedlinburg suchen, und auf Grund der zum ersten Male durch Wedekind herausgegebenen Chronik die Ungarn in zwei nacheinanderfolgenden Jahren durch Heinrich geschlagen werden lassen. Wedekind's Chronist schreibt hier den Julius Caesar ab, und Alles weist darauf hin, dass er anstatt des einen Feldzuges nur desshalb von zweien spricht, weil er sonst sein aus dem Caesar abgeschriebenens Materiale (de bello gallico I. 53, II. 1. 8. 21. 24 etc.) nicht hätte verwenden können. Die neueren Geschichtschreiber, welche sich besonders an die Annales Weingartenses halten, reihen die Schlacht von Merseburg in der Regel unter die Ereignisse des Jahres 933, im Gegensatze zum Continuator Reginonis, dann zu Siegbert von Gemblours und dem sächsischen Annalisten, welche sie um ein Jahr später setzten, und nach denen auch wir sie als im Jahre 934 vorgefallen geschildert haben.

Reichsbeamten den Ungarn entgegen, welcher ihre Gefangenen auswechselte und ihren Anführer zum Umkehren bewog. ¹⁾

Von 937 bis 939 finden wir die Ungarn nicht bloss (937—939) am Rhein, im Elsass und in Lothringen, sondern auch in Burgund und im südlichen Frankreich, von wo sie, nach Italien übertretend, bis Benevent und Capua streiften. Auf der Rückkehr geriethen viele von ihnen in die Kriegsgefangenschaft der ihnen auflauernden italienischen Herren, der grössere Theil aber kam dennoch mit einer Unmasse von Schätzen in die Heimat zurück. ²⁾

Um diese Zeit starb der bairische Herzog Arnulf mit Hinterlassung mehrerer Söhne. Die Ungarn, welche ihre Freundschaft auch auf die Söhne des Verstorbenen ausdehnten, brachen auf deren Bitten in der ersten Hälfte des Jahres 938 in Sachsen ein, als Otto, Sohn des zwei Jahre vorher verstorbenen Heinrich und Nachfolger desselben auf dem deutschen Throne, in Baiern verweilte, und mit widerrechtlicher Umgehung der Kinder Arnulfs über die Herzogswürde verfügte. Die Ungarn schlugen an den Ufern der Bode ihr Lager auf. Ein Corps derselben zog in der Richtung gegen Wolfenbüttel aus, wurde aber, als es ganz ermattet unterhalb Steterburg vorbeimarschirte, durch die von dort ausfallende Besatzung geschlagen und während der Flucht von dem zusammenströmenden Volke in einen Sumpf gedrängt, worin auch ihr Anführer umkam. Die Entkommenen vereinigten sich nach Zerstörung des Klosters von Oberkirchen wieder mit der anderen Abthei-

¹⁾ Leo Gramm. chron. Georgius Monachus. Cedrenus.

²⁾ Annales Einsiedlenses. — Annales S. Vincentii Mettensis zum Jahre 937. — Annales Corbeienses zum Jahre 938. — Chronicon Comitum Capuae bei Pertz, Script. III. zum Jahre 939. — Flodoardi Annales. — Chronica monasterii Cassinensis auctore Leone, bei Pertz, Script. VII.

lung, welche übrigens gleichfalls ein schlimmes Ende fand. Sie wurde durch ihren slavischen Wegweiser in eine bewaldete Gegend geleitet und dort durch die aus dem Drömminger Walde hervorbrechenden Sachsen nahezu vernichtet. Der Anführer fiel in Gefangenschaft und wurde nur gegen ein ungeheures Lösegeld freigelassen. ¹⁾ Seitdem wurde der nördliche Theil Deutschlands von den Ungarn ausserhalb des Reviere ihrer abenteuerlichen Kriegszüge gelassen.

- (941) Im Jahre 941 zogen sie nach Oberitalien gegen Hugo, welcher schon im Jahre 925 gegen Rudolf von Klein-Burgund als König von Italien gekrönt worden war, 933 aber mit seinem Rivalen ein Uebereinkommen traf, indem er auf Kosten seines Mündels, des Königs Karl, Gross-Burgund an Rudolf überliess, damit ihn dieser als König von Italien anerkenne. Nur mit Aufopferung beträchtlicher Schätze vermochte Hugo nun, sich und das lombardische Gebiet jeder ferneren Einmischung der Ungarn zu entledigen. Von hier liessen sie sich durch einen Getreuen Hugo's an die Grenzen Spaniens geleiten, um bei Cordova dem berühmten Khalifen der Ommajjaden, Abd er Rahman, entgegenzutreten, welcher über einen der gebildetsten und blühendsten Staaten jener Zeit herrschte; aber die afrikanische Hitze bewog sie zu schneller Rückkehr. ²⁾

¹⁾ Annales Quedlinburgenses zum Jahre 937: In eadem tempestate venientes Ungari, vastaverunt Thuringiam; deinde in Saxoniam, ibique in paludibus, caeterisque difficultatibus perierunt. Alia autem pars nefandi exercitus fugiendo, in terram suam reversi sunt. — Reginonis cont. zum Jahre 939. — Die „Hunnentränke“ bei Dortmund ist eine der Erinnerungen an jenen unglücklichen Feldzug.

²⁾ Luitprandi Antap. V. 19. Quod vero ad Hispaniam et ad civitatem ... Cordobam non venerunt, haec causa fuit, quoniam triduo per inaquosam et vastam regionem transierunt; putantes itaque equos et sese siti perituros, praeduce sibi ab Hugone concesso mortetenus verberato ... revertuntur. — Nach arabischen Schriftstellern befanden sich unter den Leibwachen

Unglücklicher erging es ihnen im Jahre 943 in (943) Kärnthen, wo sie durch den bairischen Herzog Berchtold eine empfindliche Schlappe erlitten. ¹⁾

Um diese Zeit brachen sie nach übereinstimmender Zeugenschaft der byzantinischen und russischen Schriftsteller abermals mit bedeutender Heeresmacht in Griechenland ein; es gelang jedoch dem Kaiser, sie zu besänftigen und mit ihnen einen fünfjährigen Waffenstillstand einzugehen.

Unsere vaterländischen Geschichtschreiber melden, dass Zoltán — erschöpft durch die in den jüngst verflossenen Jahren erlittenen Schläge — im Jahre 947 der Oberherrschaft entsagte. Sein Tod erfolgte drei Jahre später. ²⁾

IV.

Taksony, Zoltán's Sohn, im Jahre 931 von einer kumanischen Mutter geboren, stand in seinem 17. Lebensjahre, als ihn die Ungarn zu ihrem obersten Führer proklamirten. Er führte sogleich in den ersten Zeiten seiner Herrschaft seine Krieger nach Italien, von wo Hugo erst vor Kurzem nach der Provence geflüchtet war, und wo Berengar II., als die Ungarn bis Otranto gekommen waren, von ihnen den Frieden erkaufte. ³⁾

Abd er Rahman's mehrere tausend Ungarn. Lupus protospatrius bei Pertz, Script. V, setzt die Ankunft in Italien in das Jahr 940: 940 intraverunt Hungari in Italiam mense Aprilis.

¹⁾ Reginonis Cont. zum Jahre 944. — Annales majores Sangallenses zum Jahre 943. — Jene, welche die Ungarn 942 und 944 geschlagen werden lassen, einmal in Kärnthen, das zweite Mal in Baiern, haben aus einer Schlacht zwei gemacht, irgeleitet durch die bei den Annalisten verschiedenen angegebene Jahreszahl. Widukind, II. 34, erwähnt nur Einer Schlacht.

²⁾ Vergl. a.: Karl Szabó: „Das Zeitalter der ungarischen Herzoge“, II. Zoltán, im V. Bande von Csengery's Pest-Ofner Revue, pag. 139—185.

³⁾ Luitprandi Antap. V. 33. — Nach einer Stelle bei Constant. pro-

(948) Im darauffolgenden Jahre lief die Frist des mit dem orientalischen Kaiserreiche abgeschlossenen Waffenstillstandes ab. Der Krieg wurde aber deshalb dennoch nicht erneuert, vielmehr liess sich der Anführer Bulcs, als er nach Konstantinopel kam, dort taufen und wurde vom griechischen Hofe zur Würde eines Patriciers erhoben und mit reichen Geschenken nach der Heimat entlassen. Bald nach Bulcs kam auch der Anführer Gyula nach Konstantinopel, und als er sich dort gleichfalls taufen liess, gab ihm der Kaiser einen Mönch Namens Hierotheus mit, welcher die Ungarn zum christlichen Glauben bekehren und dadurch Griechenland vor weiteren Einfällen derselben bewahren sollte. Bei Scytiltzes lesen wir, dass die Bemühungen des Hierotheus nicht ohne Erfolg waren, und dass Gyula dem neuen Glauben treu blieb, Bulcs jedoch wieder davon abfiel, sogar noch öfters gegen die Griechen kämpfte, und „als er gegen die Franken ein Gleiches that, in die Gefangenschaft ihres Königs Otto fiel und aufgehängt wurde“.

Im Jahre 950 begegnen die abendländischen Chronisten

phyr. (de adm. imp. c. 40.) war zu jener Zeit Falitzin, ein Enkel Árpád's nach dessen Sohne Jutocz, oberster Heerführer der Ungarn. Unsere einheimischen Geschichtsquellen kennen Falitzin nicht einmal dem Namen nach, und nachdem die abendländischen Chronisten und Hagiographen auch von Gejza, als dem vierten obersten Heerführer der Ungarn, sprechen: bleibt für jenen Falitzin in der Reihe unserer Fürsten überhaupt kein Platz übrig, was unsere neuen Geschichtschreiber veranlasste, diesen Falitzin für den Regenten des Landes während der Abwesenheit und im Namen Taksony's zu halten. Die klaren Worte Constantins lassen aber eine solche Auslegung nicht zu: tertius (Arpadi filius) Jutozas filium suscepit Falitzin, qui nunc principatum tenet; quartus Zaltas filium habuit Taxim. Es wäre schwer, vom griechischen Kaiser anzunehmen, dass er den obersten Heerführer der Ungarn nicht einmal dem Namen nach gekannt haben sollte, nachdem er mit ihnen doch erst vor Kurzem Krieg geführt hatte und nachdem deren Gesandte, so zu sagen eben in dem Augenblicke, als er die fragliche Stelle seines Werkes schrieb, von ihm weg, in ihr Land zurückkehrten ... Wer will diese Zweifel lösen? .. Premit atra nox ...

unseren Vorfahren abermals in Baiern.¹⁾ Im Jahre 951 brachen dieselben aus Italien in das südliche Frankreich ein, wo sie beinahe den ganzen Sommer zubrachten,²⁾ im Jahre 953 aber wurde Taksony vom alemannischen Herzog Ludolf, (953) welcher sich gegen seinen Vater, den deutschen König, emporthe, durch eine Gesandtschaft zu einem gemeinsamen Kriegszuge eingeladen. Der ungarische Fürst kam diesem Wunsche nach, und von Konrad, Herzog von Lothringen, König Otto's Schwiegersohn und einem Genossen Ludolfs geleitet, verheerte er im Frühlinge 954 mehrere südliche (954) Provinzen des deutschen Reiches, von wo er mit seiner Schaar durch Burgund, Helvetien und Italien gegen den Herbst wieder heimkehrte.³⁾

In der zweiten Hälfte des folgenden Jahres traf die Ungarn ein schwerer Schlag. Wie wir sahen, lebte der deutsche König Otto in fortwährender Feindseligkeit mit seinen Anverwandten. Er söhnte sich nun wohl mit ihnen aus, aber die durch sie und ihre Freunde aufgestachelten slavischen Völkerschaften gingen, als der König im Frühlinge 955 in (955) Baiern verweilte, über die Elbe und plünderten das sächsische Volk. Otto zog zu Ende des Juni wider sie zu Felde. Kaum hatte er das sächsische Gebiet betreten, als er von seinem Bruder Heinrich, welchen er wenige Jahre vorher zum Herzoge von Baiern ernannt hatte, die Nachricht erhielt, dass die Ungarn ein mächtiges Heer nach Baiern geschickt hät-

¹⁾ Annales Hildesheimenses bei Pertz, Script. III. Bellum magnum factum est inter Bajoarios et Ungaros.

²⁾ Flodoardi Annales. Hungari ab Italia, transscensis Alpibus egressi, Aquitaniam ingressi sunt, ibique tota pene demorati aestate, multis hanc regionem rapinis et interneccionibus atriverunt, sicque per Italiam reversi sunt in terram suam.

³⁾ Flodoardi Annales. — Richeri hist. bei Pertz Script. II. 7. — Annales S. Vincentii Mettensis irrthümlich zum Jahre 955. — Annales Laubienses bei Pertz, Script. IV. — Folcuinus, gesta abbatum Lobiensium bei Pertz, Script. IV.

ten, dessen einer, und zwar der grössere Theil, um Augsburg lagere, während der andere gegen den Main zog. Otto eilte ohne Verzug zurück, und als er mit seinen Sassen den bairischen Boden betrat, vereinigte sich das von ihm aufgebotene alemannische und fränkische Heer mit den durch die Ungarn bereits in die Flucht gejagten Baiern, ja es eilten ihnen sogar noch tausend Böhmen zu Hilfe, weil Bolezlav bereits gelernt hatte, sein Vasallenverhältniss zum deutschen Reiche ruhig zu ertragen und nach Kräften auszubenten.

Die Ungarn gaben nun die Belagerung des von seinem Bischof Udalrich vertheidigten Augsburg auf. Sie gingen über den Lech, umzingelten das aus acht Heerhaufen bestehende deutsche Heer, fielen über die aus Böhmen bestehende Nachhut her, vernichteten sie, und lösten selbst die Reihen der vor ihnen befindlichen zwei alemannischen Fähnlein auf. Bei diesem Anblicke begann der König, der sich mit seiner Schaar (*legio regia*) an die Alemannen lehnte, stutzig zu werden, aber sein Schwiegersohn Konrad, welcher an der Spitze der den vierten Heerhaufen bildenden Franken stand, und welcher nach der Erzählung deutscher Geschichtschreiber zu Gott flehte, er möge ihn durch die Hand der Ungarn umkommen lassen, zur Strafe dafür, weil er (Konrad) sich ihnen kürzlich zum Führer auf ihrem blutgetränkten Wege hergegeben hatte — Konrad, sagen wir, eilte nun den Alemannen zu Hilfe, stellte in ihren Reihen die Ordnung wieder her und kämpfte mit solcher Entschlossenheit, dass er die Ungarn zum Weichen brachte. Als dies die „Königsschaar“ und das aus drei bairischen Heerhaufen bestehende Vordertreffen sah, fielen sie mit ganzer Kraft den Zurückweichenden in die Flanke und drängten sie in den durch Hochwasser angeschwollenen Lech. Viele tausend Ungarn fanden in dessen Wellen den Tod, mehreren jedoch

gelang es, das jenseitige Ufer zu erreichen, von wo ein wohlgezielter Pfeil dem Herzoge Konrad das brachte, worum er gefleht hatte, den Tod von Ungarhand. Zwei Grafen von Kyburg lagen gleichfalls todt auf dem Schlachtfelde, mit ihnen Dietpold, der Bruder des Bischofs von Augsburg. Am nächsten Tage theilten sich die Sieger in die Schätze des auf dem Augsburger Ufer des Lech zurückgebliebenen ungarischen Lagers; die Gefangenen wurden zum Theile in tiefe Gräben geworfen, zum Theile lebendig begraben, oder unter anderweitigen Qualen langsam gemordet. Das Kriegsglück spielte auch drei ungarische Anführer in Otto's Hände, welche sämmtlich auf seinen Befehl bei Regensburg aufgeknüpft wurden. Auf die Kunde solcher Grausamkeiten liess der Anführer der gegen den Main gerückten und bis nun siegreich vorgeschrittenen ungarischen Abtheilung alle seine Gefangenen über die Klinge springen, und führte dann seine Schaar, nachdem er noch den in heilloser Unordnung durcheinanderlaufenden Franken und Alemannen die Beute abgenommen hatte, mit Ehren nach Hause. Aber denjenigen von den bei Augsburg Geflohenen, welche ihren Weg an die böhmische Gränze genommen hatten, erging es schlimm, denn ein Theil von ihnen wurde durch den ihnen auflauernden Herzog von Böhmen getödtet, ein anderer Theil gefangen genommen. Unsere vaterländischen Chronisten lassen von ihnen bloss sieben Mann nach Ungarn zurückkehren, welche — mit solcher Strenge wird häufig das Unglück vom Volke gerichtet! — „Magyarkák“ (Ungarlein) gespottet wurden, und noch in ihren Nachkommen Gegenstand der Verachtung waren. Unter dem Namen „Arme des heil. Lazarus“ irrten sie gleich den Parias im Lande umher.

Die Deutschen reihen den heissen Tag des 10. August unter ihre ruhmvollsten Erinnerungen. Auf die Siegesnachricht kamen beinahe von jedem Fürsten Europas, nament-

lich vom griechischen Kaiser und vom Khalifen zu Cordova, Gesandte zu Otto, um ihn zu beglückwünschen. ¹⁾

Die Erinnerung an die Ereignisse am Lech liess es die Ungarn tief empfinden, dass durch den Tod so vieler stattlichen Kämpen die Nation auf lange Zeit hinaus ihrer Blüthe beraubt worden, und dass der Zauberbann des Schreckens, welchen ihr Name bisher verbreitet hatte, im Westen zu weichen beginne. Sie liessen auch von nun an das Reich Otto's unbehelligt; aber da sie sich des Raubens und Aben-

¹⁾ Widukindi res gestae Sax. III. 44—49. Gerhardi: vita s. Oudalrici episcopi bei Pertz, Script. IV. — Rerum boicarum scriptores nusquam antehac editi. Edidit A. F. Oefelius. Aug. Vindelicorum, 1763. II. 7. — Der anonyme Notar des Königs Béla (55. Kapitel) lässt bei dieser Gelegenheit das ungarische Heer durch Bules, Lehel und Botond geführt werden, welche ihm zufolge schon 60 Jahre früher gegen Zalán kämpften. Es ist jedoch bemerkenswerth, dass auch die griechischen Geschichtschreiber den Bules — bei Scylitz „Bologudes“ — eben damals durch Otto tödten lassen, dass ferner die Gesta episcoporum Cameracensium bei Pertz, Script. VII., einen „rex Bulgio“ erwähnen, und dass endlich die St. Galler Jahrbücher (Annales Sangallenses majores bei Pertz Script. I.) ebenfalls des Bules und Lehel, als ungarischer Anführer im Jahre 955, Erwähnung thun. Eine Stelle dieses Jahrbuches, von der Hand eines Zeitgenossen geschrieben, fährt, nachdem der Triumph Otto's besprochen worden, folgendermassen fort: Et erat numerus eorum (worunter er die Ungarn versteht, die er Agareni nennt) centum millia, et multi illorum comprehensi sunt cum rege eorum nomine Pulszi (Bules) et suspensi sunt in patibulis. Et aliud bellum cum eis gerebatur a Poemanis, ubi comprehensus est rex illorum nomine Lele, exstincto exercitu ejus. Lehels erwähnt ferner Adalberti vita Henrici II. Imperatoris bei Pertz, Script. V., welches aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts stammt, und wo im dritten Abschnitte die Stelle vorkommt: qui (Otto) ad Licum flumen ... Ungaros prostravit et reges eorum Lelium videlicet et Assur .. in patibulo suspendit. Diesen Assur nennt die Ebersberger Chronik des 13. Jahrhunderts (in der Oefele'schen Sammlung) „Sur“ und den Lehel „Leli“. Sowohl hieraus, als aus der einschlägigen Stelle bei Kézai, welche eine der detaillirtesten der ganzen Chronik ist, folgt, dass Lehel und Bules allerdings im Jahre 955 Anführer waren; aber folgt hieraus nicht auch, dass die andere Angabe des anonymen Notars (im 39. Kapitel) eben nur auf einer Ueberlieferung beruht, vor welcher sich bekanntlich die echte historische Kritik entweder ehrfurchtsvoll beugt oder — achselzuckend vorübergeht?

teurens noch nicht zu entwöhnen vermochten, warfen sie nun ihre Blicke auf Griechenland. Im Jahre 958 standen sie vor (958—966) den Thoren Konstantinopels und eilten im Angesichte des Kaisers mit Beute beladen und ihre Gefangenen vor sich her treibend zurück. Der griechische Feldherr Pothus Argyrus holte sie ein, überfiel in der Nacht ihr Lager, metzelte viele von ihnen nieder, und versprengte die Uebrigen, nachdem er ihnen Beute und Gefangene abgenommen hatte. ¹⁾ Ungeachtet dieses Ausgangs suchten die Ungarn in den nächstfolgenden Jahren mit wechselndem Glücke mehrere Male Macedonien heim, und nach einer alten Sage geschah es bei einer solchen Gelegenheit, dass Botond, welcher 955 sein Heer glücklich aus Deutschland heimgeführt hatte, mit seinem Streitkolben in das Thor von Konstantinopel ein Loch schlug. Die Griechen — so fährt die Sage fort — schickten nun aus der Stadt einen Riesen hinaus, der mit Botond kämpfen sollte. Die Ungarn umstanden auf ihren Pferden den Kampfplatz, während sich die Griechen auf den Stadtmauern zusammenschaarten, um den Ausgang mit anzusehen. Botond aber warf seine Waffen weg, umklammerte mit seinen Armen den Riesen und nach einstündigem Ringen lag der Grieche halbtodt hingestreckt. Als dies der Kaiser und die Grossen von Byzanz, dann die Kaiserin und ihre Hofdamen sahen, schlichen sie tief beschämt in ihre Paläste zurück. ²⁾

¹⁾ Constant. Proph. Cont.

²⁾ Von Sagen und Mährchen, welche bei unseren Vorfahren den Geist der Tapferkeit wach erhielten, kamen nur einige Bruchstücke auf uns, denn schon der anonyme Notar des Königs Béla hielt sie und namentlich die oben im Texte erwähnte, für abgeschmackt, was Pray — den ersten Pray! — zu der maliciösen Bemerkung veranlasste: *unicus, quod sciam, Belae notarius rem in dubium vocat, quod eam apud neminem scriptorum consignatam literis, sed ex falsis duntaxat rusticorum fabulis se audiisse comperisset. Ex quo facile conjicias, plus aliquando veritatis rusticorum cantilenas, quam notarii historiam continere. Dissertationes historico-eriticae in annales veteres Hunnorum, Avarum et Hungarorum. Vindobonae, 1775.*

Die Bulgaren, deren Fürst Symeon im Jahre 941 gestorben war, sehnten sich nach der Hilfe der Griechen, ja unterwarfen sich sogar griechischer Oberhoheit, um nur Moesien vor den Einfällen der Ungarn zu sichern. Als sie aber die Erfahrung machten, dass die Griechen nicht einmal sich selbst zu vertheidigen im Stande seien, schlossen sie einen Bund mit den Ungarn unter der Bedingung, dass diese das bulgarische Gebiet unangefochten lassen, dagegen sollte jedoch Peter — so hiess der Nachfolger Symeons — den Ungarn freien Durchzug nach Griechenland gestatten, und falls er vom Kaiser um Hilfeleistung gegen sie gebeten würde, (967) diese entschieden verweigern. Als im Jahre 967 Nicephorus Phocas die von Konstantinopel entfernterliegenden thracischen Städte besichtigte und Alles verwüstet fand, forderte er den bulgarischen Fürsten auf, er solle die Ungarn am Ueberschreiten der Donau hindern und als ein Getreuer des Reiches nicht gestatten, dass sie das griechische Gebiet verheeren. Aber Peter zeigte wenig Lust sich und sein Volk mit einem Bruche des mit Taksony geschlossenen Vertrages zu belasten. Damit nun Nicephorus, während er mit den Arabern in Syrien Krieg führte, für den Schutz Macedoniens gegen die Bulgaren und Ungarn nicht zu sorgen habe, liess er den Fürsten der Kiewer Russen, Szvatoszlav, dessen Macht sich von den Ufern des Don und der Wolga bis an das azowische Meer erstreckte, aufhetzen: er möge die Bulgaren mit

Uebrigens ist es wohl bemerkenswerth, wie frühzeitig sich bei unseren Schriftstellern die kritische Nüchternheit im Gegensatze zu dem Mythenrausche der Slaven einstellte. Kézai, welcher uns die obige Sage aufbewahrte, erklärt, ebenso wie der anonyme Notar des Königs Béla, der geschichtlichen Poesie den Krieg und nachdem er erwähnt, dass es Leute gebe, welche die Ursache des gewaltsamen Todes Lehel's darin suchen, dass er sein Hüft-horn dem Kaiser an den Kopf schlug, fährt er mit unvergleichlicher Naivität fort: „*quae sane fabula verosimili adversatur, et credens hujusmodi levitate mentis denotatur, nam personae criminosaee ligatis manibus conspectui principum praesentantur.*“

Krieg überziehen. Szvatoszlav ergriff die Gelegenheit, führte sein Heer auf Schiffen in's schwarze Meer und von dort die Donau aufwärts, eroberte in den Jahren 968 und 969 fast ganz Bulgarien und brachte auch die beiden Söhne des vor Gram gestorbenen Fürsten Peter in seine Gewalt.

Der Nachfolger des Nicephorus in der Regierung, Johannes Tzimisce, einer der ausgezeichnetesten Männer des sich dem Verfall zuneigenden orientalischen Reiches, sah, dass sich das bulgarische Volk mit dem russischen Joche allmählig zu befreunden anfangte, und dass der russische Fürst auf bulgarischem Boden auch gegen Griechenland Eroberungspläne schmiedete. In Folge dessen liess er dem Szvatoszlav bedeuten, er solle aus dem Lande gehen und sich mit jenen mehreren Centnern Goldes ¹⁾ begnügen, welche er von Nicephorus auf Abschlag des Entgeltes schon im Voraus erhalten hatte. Als Antwort hierauf brach der russische Fürst, von ungarischen und bissenischen Truppen unterstützt, 970 in Macedonien ein. Des Kaisers Feldherr Bardas Scle- (970)
 rus, welcher nur über 12.000 Bewaffnete verfügen konnte, hielt es für gerathen, vor Szvatoszlav's unvergleichlich grösserem Heere zurückzuweichen und sich in Adrianopel einzuschliessen. Als aber die Horde, welche rings um die Mauern der Stadt ihr Lager aufgeschlagen hatte, in ihrem Siegestaumel weder Zucht noch Ordnung mehr kannte, fiel Bardas plötzlich aus der Festung aus und schlug und zerstäubte die über die Niederrennung der Bissenen betroffene zuchtlose Schaar. ²⁾

Bald darauf starb Taksony; nach unseren einheimischen (972)
 Ueberlieferungen ruht sein Leichnam in einer unterhalb Pest

¹⁾ Nach Krug (Zur Münzkunde Russlands, Petersburg, 1805, pag. 180) beiläufig 15.000 holländische Dukaten (15 centenare Goldes).

²⁾ Byzantinische Geschichtschreiber zusammengehalten mit den russischen Quellen und mit Diaconus Leo bei Baronius.

gelegenen Ortschaft, welche noch bis auf den heutigen Tag seinen Namen trägt.

V.

Gejza, der Sohn Taksony's, mochte einige und zwanzig Jahre alt sein, als er durch den Tod seines Vaters die Fürstenwürde erlangte. Jene Schläge, welche zu Lebzeiten seines Vaters in Folge eines jähen Glückwechsels die Nation im Westen und Osten getroffen hatten, erfüllten ihn mit Widerwillen gegen die länger als ein halbes Jahrhundert fortgesetzten räuberischen Abenteuer, und er scheint nach dem frühen Tode seiner Gattin, einer Tochter des siebenbürgischen Fürsten Gyula, welche ihm noch bei Lebzeiten seines Vaters einen Sohn, Salamon, geboren hatte, in jenem Gefühle namentlich durch seine zweite Gattin Adelheid, eine Schwester des eben zum Christenthume übergetretenen polnischen Herzogs Mesko oder Micziszlav, bestärkt worden zu sein. ¹⁾ Die

¹⁾ Dass die Gemalin Gejza's und Mutter Stefans, Sárolta, eine Tochter des siebenbürgischen Fürsten Gyula war, beweisen folgende Stellen unserer vaterländischen Geschichtschreiber: Anon. Belae r. not.: Tuhutum .. genuit Hoream, Horea genuit Geulam et Zubor, Geula genuit duas filias, quarum una vocabatur Caroldu et altera Saroltu, et Sarolt fuit mater sancti regis Stephani. — Kézai: Sanctus namque rex Stephanus coronatus, et tandem duce Cuppan interfecto, Julia avunculo suo cum uxore et duobus filiis de Septem castris in Hungariam adducto ... praeliatus est. — Turóczy: Geicha ... genuit s. Stephanum regem ex Sarolth, filia Gyulae. — Hiezu kommt noch die folgende Stelle aus den Hildesheimer Annalen zum Jahre 1003: Stephanus rex Ungaricus super avunculum suum regem Julum cum exercitu venit, quem cum comprehendisset cum uxore et filiis duobus, regnum ejus vi ad christianitatem compellit; wir haben also keinen Grund daran zu zweifeln, dass Sarolta die Mutter Stephans war und dass jene ausländischen Geschichtschreiber, welche ihn von einer anderen Mutter abstammen lassen, im Irrthum sind. Allein woher schöpften unsere neueren Geschichtschreiber die Angabe, dass durch Sarolta's Bemühungen das Christenthum in Ungarn eingeführt worden sei? Unsere vaterländischen Quellen erwähnen dessen

deutschen Chronisten erwähnen mit grosser Befriedigung, dass im Jahre 973, als Otto II. in Quedlinburg das Osterfest feierte, (973) auch Ungarn gegenwärtig waren, welche Geschenke mitbrachten, und bei dieser Gelegenheit mag es geschehen sein, dass der polnische Herzog Miczislav, welcher gleichfalls anwesend war, seine Schwester mit Gejza verlobte.

mit keinem Worte, und sagen nicht einmal, dass Sarolta und deren Vater Christen gewesen seien. Die Annahme, dass Sarolta sich zum christlichen Glauben bekannt habe, gründet sich ausschliesslich auf einer aus der oben erwähnten Stelle des Scyltizes hergeleiteten Deduction. Ich will hier die Richtigkeit oder Unrichtigkeit dieser Schlussfolgerung nicht erläutern — denn der Gegenstand selbst hat nach dem, was ich noch anführen will, in meinen Augen nur geringen Werth — und wenn es eben sein muss, so unterschreibe ich auch den Satz, dass der siebenbürgische Fürst Gyula = dem Gylas des Scyltizes ist; er war daher ein Christ, und hat ohne Zweifel auch seine Tochter im christlichen Glauben erziehen lassen. — Ob aber aus diesem Satze mit Nothwendigkeit folgt, dass besonders durch Mitwirkung Sarolta's das Christenthum in Ungarn verbreitet wurde? — Ja, das folgt daraus — lautet die Antwort — denn die ausländischen Geschichtschreiber führen einstimmig an, dass Gejza so zu sagen durch die Hand seiner Gemalin das Land regierte. — Aber sie sagen nicht, dass jene Gemalin Gejza's eben Sarolta, die Tochter des siebenbürgischen Fürsten, war, sondern geben ihm geradezu eine andere Gattin. In der *chronica Hungarorum e codice Warsaviensi, saeculi XIII.* bei Endlicher finden wir: Jesse (Gejza) qui accepit uxorem de regione Poloniae, de civitate Cracovia, sororem Meschonis ducis, nomine Ethlegidam. — Und das *breve chronicon Silesiae saeculi XIV.* (in Stenzel's Sammlung: *Scriptores rerum Silesiacarum, Breslau 1834*) sagt: Anno domini 971 dux Mescio baptisatus est. Iste Mescio habuit sororem nomine Adelhaidem, quam Jesse rex Ungariae accepit in uxorem, quae cum esset christiana, virum suum Jesse convertit ad fidem Christi. — Und was wir bei den deutschen Schriftstellern über Gejza's Gemalin lesen, passt allerdings auf Adelheid, aber nicht auf Sarolta. In der Chronik des Zeitgenossen Thietmar steht: Uxor autem ejus (Gejza) Beleknigini, id est: pulchra domina slavonice dicta, supra modum bibebat . . . Ich frage, aus welch' anderm Grunde sollte Gejza's Gemalin einen slavischen Namen gehabt haben, als weil sie eine Slavin war? Auch weiset vielleicht die Trunksucht, deren sie beschuldigt wird, fast mehr auf sarmatisches als ungarisches Blut, zu dessen Schwächen die Trunksucht damals keineswegs noch zu zählen war; denn dass jene Stellen des anonymen Notars, welche der Nachwelt überliefern sollten, wie viele Tage hindurch die ungarischen Heerführer vor Freude volltrunken waren, eben so viele arge Anachronismen aus der Zeit des blinden Béla seien, weiss Jeder, der bei orientalischen und byzantinischen Schriftstellern ge-

Szalay, Geschichte Ungarns, I.

Die gleichzeitigen Geschichtschreiber haben von Gejza aufgezeichnet, dass er sich ganz den Händen seiner Gemalin überlieferte, und dass diese grossen Einfluss auf die Regierung übte. Hiernach geschah es ohne Zweifel durch das Hinzu-thun Adelheids, dass der sonst strenge und rauhe Mann sogleich bei dem Beginne seiner Regierung sich über die Massen nachgiebig gegen Christen und gegen Fremde zeigte, auf welche Kunde hin sowohl Kriegsleute wie auch Geistliche in grosser Anzahl aus mehreren Ländern des westlichen Europa nach Ungarn kamen, und Pilgrin, Erzbischof von

lesen hat, dass das Hauptgetränke der Ungarn, als sie nach Pannonien kamen, die Milch war. — Schon Pray hat in seinen Annalen auf Grund von Cromer's polnischer Chronik einer Adelheid als Gejza's zweiter Gemalin erwähnt, allerdings ein wenig ängstlich, weil ihm die älteren polnischen Quellen nicht bekannt waren, aber diese Angabe wurde von ihm und nach ihm auch von Anderen berührt und desshalb scheint es mir ein wenig sonderbar, dass selbst jene von unseren Schriftstellern, welche von Adelheid als Gejza's zweiter Gemalin sprechen, das Bekehrungswerk der Fürstin Sarolta zuschrieben. Sie mussten ja doch die Biographie des heil. Adalbert kennen, deren Verfasser, Bruno, sich beim Beginn der Regierung Stephans in Ungarn aufhielt, und 1009 seinem Bekehrungseifer zum Opfer fiel. Aus dieser Biographie aber wird es klar, dass Gejza's Gemalin, welche 996 noch lebte, folglich Adelheid, das Christenthum in Ungarn einführt; — es geht dies aber auch aus jenem Theile der Biographie hervor, welche Adalberts Wirken im Jahre 996 behandelt und dabei erwähnt, Adalbert habe Gejza und dessen Gemalin gebeten, sie möchten gestatten, dass sein Liebling, der Priester Radla, zu ihm nach Polen kommen dürfe: „Miserat his diebus — so sagt Bruno — ad Ungarorum seniore[m] magnam, imo ad uxorem ejus, quae totum regnum manu tenuit, virum, et quae erant viri, ipsa regebat, qua duce erat christianitas coepta. . . . epistolam etc. — Ich für meinen Theil finde in dem Zusammentreffen so vieler Daten einen Beleg dafür, dass unsere neueren Geschichtschreiber Sarolta ein Verdienst zuschrieben, welches der Adelheid gebührt; ebenso glaube ich anderseits auch, dass die polnischen Chronisten irren, wenn sie, denen von Sarolta nichts bekannt ist, Stephan ein Kind der Adelheid nennen. Béla's anonymer Notar und die durch Kézai vertretene einheimische Ueberlieferung, der Hildesheimer Jahrbücher gar nicht zu erwähnen, wissen dies anders, und ich beuge mich davor. Aber diese vaterländische Ueberlieferung weiss nichts von Sarolta in der Eigenschaft einer Missionärin, wozu sie lediglich durch eine fehlerhafte Schlussfolgerung neuerer Schriftsteller gemacht geworden ist.

Lorch, die Bekehrung des ungarischen Volkes zum christlichen Glauben systematisch in Angriff nahm. Aus einem Schreiben Pilgrin's, welches er um das Jahr 974 an den Papst Benedikt VI. richtete, geht hervor, dass er das Bekehrungswerk in Folge einer aus Ungarn an ihn ergangenen Aufforderung begonnen hatte. „Auf den Wunsch des ungarischen Volkes — so schreibt er — ich möchte entweder selbst kommen, oder anstatt meiner und durch mich Andere kommen lassen, habe ich geeignete Männer . . . hingesandt, und bald hat sich die göttliche Gnade so fruchtbringend gezeigt, dass durch sie etwa 5000 von den vornehmeren Ungarn beiderlei Geschlechtes im katholischen Glauben unterrichtet und getauft worden sind; die Christen aber, welche den grösseren Theil der Bevölkerung ausmachen, nachdem sie aus allen Theilen der Welt als Gefangene hierhergebracht wurden, welche ihre Kinder nur verstohlen in der himmlischen Wahrheit unterrichten konnten, wetteifern jetzt ungescheut, dieselben taufen zu lassen, und freuen sich . . . dass es ihnen frei stehe, christliche Bethäuser zu erbauen. . . . Selbst die Barbaren, wenn auch viele von ihnen noch unter dem Heidenthume schmachten, haben nichts gegen die Taufe ihrer Untergebenen einzuwenden, und gestatten den Priestern zu kommen und zu gehen, woher und wohin sie wollen. . . . Die Dinge stehen auf dem Punkte, dass die ganze ungarische Nation geneigt ist, den heiligen Glauben anzunehmen.“ ¹⁾

Wie es scheint, wurden die Missionäre in Gran, der Residenz Gejza's, gleichfalls gern gesehen, und der Fürst, welcher sich vielleicht kurz nach diesem Schreiben taufen liess, mengte auch christliche Ceremonien unter den heidnischen Cultus seiner Ahnen. Ein Zeitgenosse Gejza's, Ditmar, Bischof

¹⁾ Vergl. a.: Dönniges und Waitz, Ranke Jahrbücher des deutschen Reiches I. 3. 50. I. 3. 224.

von Merseburg, hat es uns schriftlich hinterlassen, dass Gejza seinem christlichen Priester, als dieser ihn wegen jener Religionsvermischung tadelte, die Antwort ertheilte: „Ich bin reich und habe also das Recht wie die Mittel, so zu handeln.“ — Nun wurden aber die in Pilgrin's Briefe ohne Zweifel in vergrößertem Masstabe dargestellten, aber darum keineswegs wirkungslosen Bekehrungsvorbereitungen plötzlich unterbrochen.

Nach dem Tode des Kaisers Otto machte der bairische Herzog Heinrich II. Anspruch auf die deutsche Krone, und zwar gegen den Sohn des verstorbenen Otto II., welcher noch bei Lebzeiten seines Vaters als Kaiser gekrönt und mit Theophanu, einer Tochter des orientalischen Kaisers Romanus, vermählt worden war. Der Herzog von Polen, Micziszlaw, trat auf Heinrichs Seite, und seiner Schwester Adelheid, welche, wie wir sahen, Gejza und durch diesen das Land beherrschte, fiel es nicht schwer, ihren Gemal zur Hilfeleistung an den Herzog von Baiern zu bewegen. Pilgrin gehörte zu den Getreuen Otto's und es eilten die von ihm gesendeten Priester, vielleicht aus eigenem Antriebe, weil sie sich vor Verfolgung fürchteten, vielleicht auch von Gejza (977) gezwungen, aus Ungarn fort. Im Jahre 977 siegten die Waffen Otto's, und Heinrich wurde auf des Kaisers Befehl in die Feste Utrecht gesperrt, während Leopold von Babenberg, Graf des zwischen der Donau und dem Inn gelegenen Donau- und Sundergau's, welcher den Kaiser im Kriege wider Heinrich getreulich unterstützt hatte, schon ein Jahr früher mit der Bewachung der östlichen Marken des Reiches betraut worden war. ¹⁾

Der Herzog von Baiern leistete auch noch in seiner Gefangenschaft dem Verlangen Otto's hartnäckigen Wider-

¹⁾ Monumenta Boica XI, verglichen mit Meiller's Regesten aus der Zeit der Babenberger. Wien, 1850.

stand und war nicht zu vermögen, seinen Ansprüchen zu entsagen; die Ungarn aber beunruhigten und brandschatzten die Gegner Heinrichs, und namentlich auch Pilgrin, durch vielfache Ausfälle aus der Feste Mölk, welche seit den traurigen Tagen am Lech die Grenzfestung ihres Landes war, bis endlich der Markgraf Leopold in Begleitung zahlreicher fränkischer Ritter vor Mölk erschien, die Festung im Jahre 984 einnahm und Gejza bis an das Kahlengebirge zurückdrängte. (984) Noch bevor dieses geschah, starb 983 Otto, worauf Heinrich aus Utrecht befreit wurde und die Polen und Böhmen, welche schon längst mit Otto Frieden geschlossen hatten, sich neuerdings für den Herzog erklärten. Dieser hielt es jedoch insbesondere nach dem Missgeschicke, welches die Ungarn getroffen hatte, für gerathener, im Jahre 985 seinen Rechten auf die deutsche Krone zu entsagen, worauf er auf seinen Herzogsstuhl wieder eingesetzt wurde, jedoch nicht ohne alle Beschränkungen, denn Kärnthen war von seinem Herzogthume getrennt, und auch die östliche Markgrafschaft, das heutige Oesterreich, von der Oberhoheit Baierns beinahe unabhängig geworden.

Während dieser Fehden hatten die Keime des Christenthums in Ungarn wieder zu verdorren angefangen, bis der Prager Bischof Adalbert (etwa 994), um das Werk Pilgrin's fortzusetzen, nach Gran kam, wo er — wie es scheint — längere Zeit verweilte; durch ihn wurde auch Gejza's im Jahre 969 geborener Sohn Salamon getauft, welcher — durch den aus Apulien gekommenen Grafen Deodat von Sanseverino erzogen — nun im Glanze einer, eine ruhmvolle Regierung verheissenden Jugend strahlte, und bei der Taufe die Mamen Vajk und Stefan erhielt. ¹⁾

¹⁾ Hartvici episcopi, vita s. Stephani regis, bei Endlicher. — Von den neueren böhmischen Geschichtschreibern wird die Ankunft Adalberts in Ungarn um zehn Jahre früher angesetzt; sie haben nämlich aus der Stif-

Gejza lebte nach dem schlimmen Ausgange des jüngsten Feldzuges in Frieden mit allen seinen Nachbarn, und es befestigten sich unter dem Einflusse des christlichen Glaubens die freundschaftlichen Beziehungen zwischen ihm und

tungsurkunde des Prager Bisthums herausgelesen, dass die »Slowakei«, welche niemals bestand, zur Prager bischöflichen Diöcese gehörte, dass sich diese »Slowakei« bis zum Einflusse der Gran in die Donau erstreckte und dass Adalbert, als er nach seiner Weihe zum Bischofe (im Jahre 983) seine Diöcese bereiste, aus der »Slowakei« zu Gejza nach Gran einen Ausflug machte. Aber diese Phantasiegebilde zerfliessen wie ein Hauch vor der Leuchte der nüchternen Geschichtsforschung. Bruno, ein sogenannter »regionarius«, d. i. ein in fremden Landen als Missionär wirkender Erzbischof, welcher Adalbert persönlich kannte, mit ihm 996 in Rom zusammentraf, sein Schüler und Bewunderer war, und wie wir oben gesehen haben, einige Jahre später sich in Ungarn aufhielt, wo er mit Adalberts liebstem Gefährten, dem Priester Radla, um so eher von dem Prager Bischofe gesprochen haben mag, als er sich eben mit dessen Lebensbeschreibung beschäftigte, — Bruno, sagen wir, setzt Adalberts Ankunft in Ungarn zwischen 992 und 995 und spricht darüber folgenderweise: *Non tacendum, quod juxtapositis Ungariis nunc nuncios suos misit, nunc se ipsum obtulit, quibus et ab errore suo parum mutatis umbram christianitatis impressit.* — Adalbert nannten die Böhmen Vojtech, und Pray so wie nach ihm Stefan Horváth (Tudományos gyűjtemény, 1836. VI.) dürften sich kaum getäuscht haben, wenn sie annahmen, Stefans Beiname Vajk sei eben so viel wie Vojtek, und dass der junge Fürst seine beiden Namen, unter denen ihn die ungarischen und deutschen Geschichtschreiber kennen, von Adalbert in der Taufe erhalten habe. Und wie hiess er vorher? fragt der Leser. Die englischen Schriftsteller nennen Stefan »Salamon« und es ist möglich, dass er vor der Taufe diesen Namen führte. — Sein Geburtsjahr habe ich mit den Chronographen Thuróczi's auf das Jahr 969 angesetzt, und es könnte dasselbe, nachdem Sarolta 973 schon nicht mehr am Leben war, nur für den Fall in ein späteres Jahr verlegt werden, wenn man ihn als einen Sohn Adelheids anführt, was aber mit den ungarischen Traditionen im Widerspruche steht. Und wir werden Stefan bald in einer Weise auftreten sehen, welche beweiset, dass er beim Ableben seines Vaters kein Knabe mehr sein konnte. Ich weiss wohl, dass Stefan in der Urkunde von 1001 so von sich spricht, als wäre er 997 noch ein Kind gewesen, dennoch ist es, um diesem Einwurfe zu begegnen, nicht nothwendig, sich in verschiedenartigen Auslegungen des Wortes »pueritia« zu ergehen. Die Urkunde von 1001 ist — wie zahllose andere Urkunden — eine später, vielleicht im Anfange des XII. Jahrhunderts, verfasste Zusammenstellung der im Kloster aufgezeichneten gleichzeitigen Daten. Sie ist, was Form und Fassung anbelangt, apocryph, ohne dass deshalb auch die das Kloster betreffenden Daten erdichtet wären.

der herzoglichen Familie von Baiern immer mehr. Es kamen immer mehr und mehr fremdländische, insbesondere deutsche Ritter zu Gejza und zu dessen Sohne. Von solchen erwähnen unsere vaterländischen Geschichtsquellen namentlich die Grafen von Henneberg und Wasserburg aus Baiern, die Brüder Hunt und Poznam aus Schwaben, den Grafen Tibold, aus dem Geschlechte der Tannberger, die Ritter Rodoan, Bagath und Lodan aus Böhmen u. a. m., welche mit ihrem zahlreichen Gefolge dem Glauben und dem Fürsten zur Stütze dienten, und von deren Nachkommen Ungarn mehrere in den Kreis seiner geliebtesten Söhne aufnahm. ¹⁾

Damals mag es geschehen sein, dass Gejza die Grossen des Reiches aufforderte, sie mögen seinem Beispiele folgen und gemeinschaftlich mit ihren Familien den christlichen Glauben annehmen; Mehrere scheinen dem Aufrufe Folge geleistet zu haben, und auch Gejza's Bruder, Michael, so wie dessen Söhne Bazil und Ladislaus der Kahle wurden Christen. Im Jahre 995 vermälte sich Stefan, welcher sich schon seit mehreren Jahren mit Gejza in die Geschäfte der Regierung getheilt, und welchen die Nation ²⁾ als Gejza's Nachfolger anerkannt hatte, mit Gisela, einer Tochter des Herzogs von Baiern. ³⁾ (995)

Im Jahre 997 starb Gejza und hinterliess ausser seinem Sohne Stefan mehrere Töchter, von denen die Eine des Anführers Aba, die andere (Judith) des polnischen Herzogs Boleszlav Gemalin wurde. Eine dritte Tochter, deren Name eben so wie jener der ersten nicht bekannt ist — denn die Namen Sarolta und Gisela verdanken sie nur der Willkür der neueren Schriftsteller — vermälte sich mit Otto Urseolo, dem Dogen von Venedig. (997)

¹⁾ Hartvicius. — Kézai, de nobilibus advenis.

²⁾ Hartvicius.

³⁾ Herimanus Augiensis (Contractus) zum Jahre 995, bei Pertz, Script. V.

Wir finden in unseren vaterländischen Geschichtsquellen kaum mehr als zwei bis drei Daten über Gejza. Die Hagiographen versäumen nicht, wenn sie von Stefans Jugend sprechen, verschiedene Träume Gejza's zu deuten, deren Erzählung wir jedoch für überflüssig halten. Unsere neueren Geschichtschreiber lassen ihn unter den Fittigen des Kaisers Otto III. das Christenthum verbreiten, und bezeichnen Otto III. als seinen Rathgeber, Schutzherrn, als sein „Liebstes auf der Welt“. Dieser aber war noch gar nicht geboren, als Gejza das Christenthum annahm, und erst 17 Jahre alt, als Gejza starb. Gejza's vertrauter Freund mag nicht der Kaiser, wohl aber Heinrich, Herzog von Baiern, gewesen sein, welchem Gejza gegen Otto's Vater und später gegen Otto's Vormünder ein treuer Bundesgenosse war, und der auch seine Tochter dem Sohne des ungarischen Fürsten, Stefan, zur Gattin gab. Hieraus folgt jedoch bei Weitem nicht, dass, wie einige Historiker zu glauben scheinen, bereits unter Gejza Deutsche oder Baiern hier zu Lande in Bausch und Bogen Missionsgeschäfte trieben. Der gleichzeitige Bruno gewährte bei Gejza's Tode in Ungarn nur erst einen Schimmer des Christenthumes. Die Bekehrung zum Christenthume war Stefans Werk.

VI.

Ueber die inneren Verhältnisse der ungarischen Nation von ihrer Ankunft in Europa und namentlich in Pannonien bis zum Ende des zehnten Jahrhunderts, als sie das Christenthum annahm und in ein neues Stadium der Cultur und des politischen Lebens trat, haben uns die byzantinischen und abendländischen Schriftsteller, so wie unsere ältesten Chronisten nur einzelne spärliche Züge überliefert, aus denen wir uns nur mit Zuhilfenahme der Phantasie und der Combination —

welche bekanntlich leicht zu Irrthümern führen — ein Ganzes zu bilden im Stande wären.

Auf der taurischen Halbinsel kannte die Form des staatlichen Lebens der Ungarn noch keine monarchische Spitze. Constantinus Porphyrogenetus schreibt bei Erwähnung jenes Zeitabschnittes, als die Ungarn an der Grenze des Khazaren-Reiches wohnten: „Sie bestanden aus sieben Stämmen, und hatten niemals weder aus ihrer eigenen Mitte, noch sonst irgend woher einen Fürsten.“¹⁾ Und an einer anderen Stelle: „Und vor diesem Árpád hatten die Türken (Ungarn) niemals noch einen anderen Fürsten gehabt.“²⁾ Aber jeder Stamm der Nation stand unter einem besonderen Häuptling.“ — „Unter ihnen waren Einige Wojwoden,“ liest man bei Constantin. — „Die sieben Vornehmsten, welche sie Hetumogeren nannten,“ sagt Béla's anonymer Notar. Diese sieben Ungarhäuptlinge, diese Wojwoden der Stämme, welche vielleicht kraft ihres Alters, vielleicht aber — was ich meinestheils für wahrscheinlicher halte — in Folge eines in ihren Familien erblichen Rechtes mit der höchsten Würde bekleidet waren, wählten, wie wir oben sahen, „im Wege gemeinschaftlicher Berathung“ aus freiem Willen und mit allgemeiner Zustimmung³⁾ Álmos zu ihrem Fürsten, und statuirten die oben aufgezählten fünf Punkte als Gesetz für sich und ihre Nachkommen. Die Punkte sind, um die Natur der durch dieselben begründeten obersten Gewalt kennen zu lernen, mehrfach einer strengen Analyse unterzogen worden. Eusebius Verinus, Kollár, Pray u. a. m. haben aus ihnen dasjenige herausgelesen, was die Wissenschaft der neueren Zeit eine beschränkte Monarchie

¹⁾ De adm. imperio, c. 38.

²⁾ Ebendort.

³⁾ Anonymus Belae r. not.

nennt und jene Erbfolge-Ordnung bezüglich der obersten Gewalt, welche in unseren Tagen üblich ist.

Alles jedoch weist darauf hin, dass das damalige Fürstenthum, die Wahl zum „dux“ und „praeceptor“ (Worte des anonymen Notars) lediglich die Würde eines obersten Heerführers involvirte. Von den Ungarn, welche um die Mitte des 10. Jahrhunderts, also schon durch 50 Jahre im Besitze des Landes waren, schreibt Konstantin: „Die türkischen Stämme sind ihren Fürsten nicht unterthan, sondern jeder Stamm wohnt abgesondert an den Ufern eines anderen Flusses; sie sind durch gegenseitigen Vertrag verpflichtet, jeden Einzelnen von ihnen, der gewaltsam angegriffen wird, mit gemeinsamen Kräften zu unterstützen. Ihr oberster Heerführer aber ist der aus Árpád's Geblüte stammende Fürst.“¹⁾ Die Staatsform war daher eine „Föderation“ mit einem gemeinsamen Feldherrn, aber nicht mit einem gemeinschaftlichen Souverän. Es geht dieses auch aus jener Stelle in Konstantins Werke: „De ceremoniis aulae byzantinae“ hervor, welche den griechischen Kaiser auf die an die Ungarn gerichteten Schreiben die Ueberschrift setzen lässt: „ad archontes Turcorum,“ an die Fürsten der Ungarn. Wenn also der anonyme Notar des Königs Béla von Árpád so spricht, als ob dieser die Souveränitäts-Rechte beiläufig in jener Vollständigkeit besessen hätte, wie König Stefan und dessen Nachfolger, so verfällt er hiebei in einen der Mehrzahl der Chronisten gemeinsamen Fehler, welche die Vergangenheit beim Lichte ihres eigenen Jahrhunderts betrachten. Das durch die Arme von Hunderttausenden eroberte Vaterland wurde zu keinem Patrimonium Árpád's, und er gab dessen einzelne Theile seinen Kriegern nicht als Schenkung, wie der anonyme Notar gemeint hatte; das Land wurde

¹⁾ De adm. imp. c. 40.

vielmehr mit Berücksichtigung der durch die Natur bezeichneten Grenzen unter die sieben Stämme, beziehungsweise unter die sieben Häuptlinge, vertheilt, und diese Vertheilung hatte nur insoferne die Form eines Lehensverhältnisses, als ein derartiges Verhältniss zwischen den Oberhäuptern des Stammes und dessen einzelnen Geschlechtern bestand, ungefähr in derselben Weise, wie zum Beispiele die Clan-Einrichtung gleichfalls gewissermassen den Charakter eines Lehensverbandes besass.

Uebrigens war die Macht des obersten Heerführers bei einem von Krieg zu Kriege schreitenden Volke jedenfalls eine sehr grosse, und sie musste der Natur der Sache nach eine Beschränkung der Unabhängigkeit der einzelnen Stämme um so mehr anstreben, als die Würde des obersten Heerführers Einer Familie und beziehungsweise Einem privilegierten Stamme anhaftete. Die obersten Anführer mochten in dem Bestreben, ihre Macht in eine förmliche Souveränität umzugestalten, wohl auch durch die Kumanen und die übrigen Bundesgenossen unterstützt worden sein, welche ausserhalb des Kreises der herrschenden Stämme standen, weil die Natur der Letzteren es nicht zulies, fremde Elemente in sich aufzunehmen. Insbesondere Árpád, welcher dem ungarischen Volke nicht bloss eine Herberge, sondern ein Vaterland, ein Reich gründen wollte, und welcher, wie Konstantin schrieb, „ausgezeichnet war an Klugheit, Einsicht und Kraft und zum Fürsten ganz geeignet,“ musste nothwendigerweise nicht bloss nach Ausdehnung seiner Gewalt trachten, sondern auch nach jener Form der Erblichkeit derselben, welche geeignet war, diese Macht nicht nur für sein Geschlecht zu bewahren, was übrigens bereits einer der Kardinalpunkte der Verfassung forderte, sondern sie auch auf seine direkten Nachkommen, das ist: mit Ausschluss der

übrigen Glieder des Geschlechtes, auf seine Söhne übergehen zu machen.

In der That zeigt nichts so sehr für das Anwachsen seiner Macht, als dass er im Stande war, die Annahme seines Sohnes, des noch minderjährigen Zoltán, zu seinem Nachfolger durchzusetzen. Hieraus geht einerseits hervor, dass jene Form der Erblichkeit, welche auf dem Rechte der Erstgeburt fusst und welche einige Historiker alberner Weise bei den Ungarn bereits im zehnten Jahrhunderte suchten, damals bei uns noch nicht bestand, denn wenn auch die älteren Söhne Árpád's im Jahre 907 sämmtlich bereits gestorben waren, so wissen wir doch, dass deren Söhne und Enkel noch lebten, welche sammt und sonders die Priorität vor Zoltán beanspruchen konnten. Anderen Theiles wird aber auch klar, dass das Volk in seinem Fürsten schon nicht mehr bloss einen Feldherrn suchte, welcher Aufgabe bekanntlich ein Knabe eben nicht sonderlich gewachsen ist. Die Versammlung in Pusztaszer, welche, wie Béla's anonymer Notar erzählt, nach dem Siege über Zalán abgehalten wurde,¹⁾ erweiterte wahrscheinlich den Machtkreis Árpád's; siegreiche Heerführer pflegen ihre Rechte nicht einschränken zu lassen, und das Volk fügt sich gerne ihrem Willen. Aber ich wiederhole — ein Fürst in jenem Sinne des Wortes, in welchem der anonyme Notar es gebraucht, das ist: ein Repräsentant

¹⁾ Anonym Belae r. not. 40: Dux vero Arpad et sui milites . . . venerunt usque ad stagnum, quod dicitur Kurtveltuo, et manserunt ibi juxta silvam Gemelsen triginta quatuor diebus, et in illo loco dux et sui nobiles ordinauerunt omnes consuetudinarias leges regni et omnia jura ejus, qualiter seruirent duci et primatibus suis, vel qualiter iudicium facerent pro quolibet crimine commisso, ibi etiam dux condonavit suis nobilibus secum venientibus diversa loca, cum omnibus habitatoribus suis, et locum illum, ubi haec omnia fuerunt ordinata, Hungari secundum suum idioma nominauerunt Scerii, eo quod ibi ordinatum fuit negotium totius regni. — Nach dem Gesagten ist es nicht mehr nothwendig zu erwähnen, dass der anonyme Notar die staatsrechtlichen Formen seines eigenen Zeitalters durchaus im neunten Jahrhunderte aufzufinden bemüht ist.

der Gesammtheit aller staatlichen Gewalten, ist weder Árpád noch irgend einer seiner Nachfolger im zehnten Jahrhunderte gewesen. Eine Stelle Kézai's ist in dieser Beziehung sehr bezeichnend und jeden Zweifel zu beseitigen geeignet. Er schreibt: „Sie wählten sich auch einen Oberrichter, welcher dem verbündeten Heere Recht zu sprechen, zwischen den streitenden Parteien zu entscheiden, die Uebelthäter zu bestrafen hatte, derart, dass ein vom Oberrichter gefälltes ungerechtes Urtheil durch die allgemeine Versammlung der Nation annullirt werden konnte, welche auch den schuldigen Heerführer oder Oberrichter nach Gutdünken abzusetzen berechtigt war. Und diese gesetzliche Gepflogenheit wurde bei den Hunen oder Ungarn bis zur Zeit Gejza's, des Sohnes Taksony's, unversehrt aufrecht erhalten.“¹⁾ Jene Einrichtungen, welche der anonyme Notar als nach Árpád's Tode entstanden erwähnt, rechtfertigen in hohem Grade die Worte Kézai's; Konstantin aber, welcher sein Werk „De administrando imperio“ um das Jahr 950 schrieb, enthält einen schlagenden Beleg zu Gunsten der Behauptung Kézai's. Nachdem Konstantin erwähnt, was wir schon oben angeführt haben, dass nämlich der oberste Heerführer ein Fürst aus dem Geblüte Árpád's ist, fährt er fort: „und mit ihm — diesem Fürsten — üben zugleich noch zwei Andere, Gylas und Karchan, das Richteramt; Gylas und Karchan aber sind keine Zunamen, sondern bezeichnen gewisse Würden,“ und etwas weiter: „denn Karchan (nach Stefan Horváth: Kár-Khan) bezeichnet eine Würde, so wie auch Gylas (Gyülés=Versammlung, Kézai's „communitas“), aber die Letztere steht höher als die des Karchan.“²⁾

Ueber die Religion unserer Vorfahren findet man

¹⁾ Kézai, I., 2.

²⁾ De adm. imp. 40. — Nach Konstantins Zeugenschaft war auch der nach der Schlacht am Lech gemordete Anführer Bules solch' ein Kár-

äusserst wenig Spuren, sowohl in den einheimischen Ueberlieferungen, wie auch bei ausländischen Geschichtschreibern. „In ihren Grundzügen dürfte sie jedoch keine andere gewesen sein, als die jener scythischen Völker, welche seit dem Beginne der historischen Zeit sich auf jenen Schauplätzen bewegten, von wo unsere Ahnen nach Ungarn kamen, weil sich die religiöse Anschauung der Völker, unter dem nämlichen Klima, den nämlichen Natureindrücken, der nämlichen Lebensweise und auf der nämlichen Kulturstufe, auch in übereinstimmender Weise heranbildet.“¹⁾ „Sie verehren ganz besonders das Feuer,“ schreibt Theophylactus Simocatta von den türkischen Völkern; „ebenso ist auch die Luft und das Wasser ein Gegenstand ihrer Verehrung, und sie singen Hymnen zu Ehren der Erde.“²⁾ Dieser Naturkultus war allerdings ein gemeinsamer bei allen scythischen oder altaischen Völkern, und er hat sich bei Allen in dem Maasse, als sich der Mensch allmählig doch nothwendig vom Endlichen zum Unendlichen erhebt, immer mehr zum abstracten Gottheitsbegriffe und endlich zur Idee Eines Gottes entwickelt. Nach Theophylactus hatten zu jener Zeit unsere Vorfahren die niederen Entwicklungsstufen bereits überschritten: „Sie beten,“ schreibt er, „nur den an, und nennen ihn Gott, der Himmel und Erde erschaffen hat.“

Khan (damni iudex, bei Kézai: rector). Constantin sagt nämlich: „Tebelesque moriens filium reliquet Termatzum, qui nuper rediit (bei Stritter unrichtig: in gratiam) cum Bultzo tertio principe et Karchan Turciae.“ Und weil Bules Kar-Khan, das ist ein Blutrichter war, wurde er Vérbules (Blut-Bules) genannt, nicht aber deshalb, weil er — nach Kézai — plures Germanicos assari fecit super veru, et... quorundam quoque sanguinem bibit sicut vinum; — eine Namenslätüderung, aus welcher wir nicht einmal zu entnehmen vermögen, ob die erste Sylbe im Namen jenes Anführers vom ungarischen »vér« (Blut) oder vom lateinischen »veru« (Spieß) abzuleiten sei.

¹⁾ Anton Csengery. Die Ur-Religion der altaischen Völker mit Rücksicht auf die Ur-Religion der Ungarn. Ofen 1857, pag. 1.

²⁾ Γεμῶσιν οἱ Τούρκοι λίαν ἐκτόπως τὸ πυρ. Stritter übersetzt die Worte

Dass ihre Mysterien auf dem Doppelprincipe des Guten und Bösen, der bloss guten und bloss bösen Geister beruht hätten, davon wissen unsere historischen Erinnerungen nicht das Mindeste, und sie rechtfertigen durch ihr Schweigen die Ansicht, dass jener Gegensatz, vermöge dessen die westasiatische Weltanschauung die Geister in Engel und Teufel theilte, sich bei keinem altaischen Volke entwickelt habe; diese gehen nämlich sammt und sonders von der Ansicht aus, dass ein und dasselbe göttliche oder geistige Wesen gute und böse Eigenschaften in sich vereine.

Auch davon finde ich nirgends eine Spur, dass unsere Vorfahren bei ihrer Ankunft in Ungarn Tempel oder Bildsäulen errichtet hätten. Von Letzteren fanden sie jedoch eine grosse Anzahl hier vor, denn die slavischen, bulgarischen und walachischen Völkerschaften waren besonders auf pannonischem Gebiete nur erst zum Theile Christen, und von den Slaven wissen wir, dass sie ihre Wohnsitze mit Götzenbildern übersäeten. Die Ungarn opferten den unbekanntem Mächten unter Gottes freiem Himmel in Hainen und an Quellen, und die Wahrsager, welche, wie es scheint, gar keine politischen Vorrechte besaßen und auch im bürgerlichen Leben keine bevorzugte Stellung einnahmen, tödteten bei solchen Anlässen besonders Pferde als Schlachtopfer. Es gab auch Wahrsagerinnen. Von Menschenopfern findet sich keine Spur. Aus dem Umstande, dass die Ungarn ihre Todten ehrten, dieselben neben heiligen Quellen begruben und dass das Todtenmahl noch bis auf den heutigen Tag ein Volksbrauch geblieben ist, darf wohl mit einiger Wahrscheinlichkeit geschlossen werden, dass unter ihren Glaubensartikeln auch die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele und von

λίαν εκτόπως mit „admodum stolidè“, obgleich es an dieser Stelle wahrscheinlich nur bedeutet: extraordinario modo, valde extraordinarie, ausserordentlich.

dem Fortleben des Individuums jenseits des Grabes nicht gefehlt habe. In Thuróczy's Chronik lesen wir, dass Jeder in der anderen Welt ebenso viele Knechte zu erhalten hoffte, als er Feinde in der Schlacht erschlagen hatte. „Die Verehrung für die Verstorbenen steht allerdings in engem Zusammenhange mit jener Stufe religiöser Entwicklung, auf welcher wir ursprünglich die meisten Völker des Altai finden.“¹⁾ Der Eid verlieh dem Versprechen eine religiöse Weihe, und jene Treue, womit sie Heinrich gegenüber neun Jahre lang, wider ihr Interesse, das gegebene Wort hielten, jene Pietät, welche sie für ihre einstmaligen Feinde Berengar und Arnulf von Baiern hegten, als diese sich bittend an sie wandten, geben Zeugniß dafür, dass sie einen klareren Begriff von der Heiligkeit des gegebenen Wortes hatten, als jener griechische Kaiser, welcher bei ihnen einen Hang zum Eidbruche entdeckt haben wollte, sobald das Worthalten ihrer Habgier hindernd im Wege stände. — Auch die Ehe wurde ohne Zweifel unter Abhaltung religiöser Ceremonien geschlossen, und wenn wir erwägen, dass Marót deshalb Mén-marót (Marót der Hengst) gespottet wurde, „weil er mehrere Freundinnen hatte,“ so wird es uns nicht wahrscheinlich dünken, dass unter den alten Ungarn die Vielweiberei geherrscht haben sollte.

Uebrigens war die christliche Religion unseren Vorfahren, als sie auf pannonischem Boden ankamen, nicht mehr unbekannt. Glaubwürdige orientalische Quellen bezeugen, dass im neunten Jahrhunderte im Khazaren-Reiche der

¹⁾ Csengery am angef. Orte, pag. 16. Nebst ihm hat sich in neuerer Zeit auch noch Arnold Polyi mit der Ur-Religion der Ungarn in seinem Werke: „Magyar Mythologia“ (Ungarische Mythologie), Pest 1855, ex professo beschäftigt. — Eine Abhandlung von Cornides verwandten Inhaltes, *Comentatio de religione veterum Hungarorum*, hat Christian Engel im Jahre 1791 veröffentlicht.

Mosaismus, des Islam und die christliche Religion in Uebung standen. Ebn Haukal, ein arabischer Tourist des zehnten Jahrhunderts, welcher das khasarische Gebiet bereiste, schreibt: „Moslims, Juden, Christen und Götzenanbeter werden im khasarischen Reiche in gleicher Weise zu den Aemtern zugelassen. Der kleinere Theil der Bevölkerung bekennt sich zur jüdischen Religion, der grössere Theil besteht aus Moslims oder Christen.“¹⁾ Und wer Cyrillus und Methodius auf ihren Missionsreisen gefolgt ist, der weiss, dass Jener, in welchem Byzanz einen seiner bedeutendsten Gelehrten verehrte, in der ersten Hälfte des neunten Jahrhunderts vom Kaiser Michael II. zur Bekehrung des Hofes und Volkes nach dem Khasarenreiche gesandt wurde. Cyrillus, damals noch Konstantin genannt, brachte mehrere Jahre unter den Khasaren zu, und dass er es nicht ohne Erfolg that, beweisen nicht bloss die Acta Sanctorum, sondern auch der oben erwähnte arabische Tourist, welcher sich ein Jahrhundert später an den khasarischen Ufern des Pontus aufhielt. Nachdem aber die Ungarn mit den Khasaren als ihren Blutsverwandten und Verbündeten im engsten Bündnisse lebten, und da sich nach dem Zeugnisse der byzantinischen Schriftsteller den ungarischen Stämmen auch mehrere khasarische Völkerschaften anschlossen, als Erstere ihre Wohnsitze verliessen, um nach Etelköz und von da nach Pannonien zu übersiedeln: so wäre es sicherlich schwer, uns glauben zu machen, dass die Ungarn im letzten Zehntel des neunten Jahrhunderts den christlichen Kultus überhaupt nicht gekannt, ja dass sich unter ihnen gar keine Christen befunden haben sollten. Hieraus können wir es uns

¹⁾ Ebn-Haukal's Erd-Beschreibung des Orients im Auszuge von S. de Sacy, Magasin enc. VII. Jahrgang. 6. Buch. — Kazwini man. arabes de Saint-Germain, in der arabischen Chrestomathie von Sacy.

auch erklären, dass unsere Ahnen die Christen als solche niemals verfolgt haben und wesshalb zum Beispiele, nach dem Zeugnisse zahlreicher geschichtlicher Daten, die christliche Geistlichkeit in jenem Theile des heutigen Oesterreichs, welcher einen integrirenden Bestandtheil des ungarischen Reiches bildete, ohne alle Behelligung ihrem Berufe nachgehen konnte und die Kirchen unangetastet blieben. Hieraus geht aber auch hervor, dass jene Stelle des Scylitzes, deren wir oben erwähnten, Gottfried Schwarz jedenfalls zu einem begeisterteren „έβρηχα“ veranlasste, als diese Entdeckung verdient hätte.

Es existirt kein Volk, welches nicht in das Bild „seiner fernen Vergangenheit“ ein Zeitalter einschiebt, ähnlich jenem, welches die Poesie als goldenes Zeitalter zu schildern pflegt. „Sie waren ausserordentlich weise und sanft — schreibt der anonyme Notar Béla's von unseren Urahnen — und es gab so zu sagen keine Sünde unter ihnen; . . . als sie sich aber später mit dem Kriegswesen beschäftigten . . . wurden sie grausam . . . und ich glaube, ihr erkennt noch jetzt an ihren Früchten, dass sie ein rauhes Volk waren.“ Dieses rauhe Volk kämpfte schon seit Jahrhunderten fast unaufhörlich, ehe es im Kriegshandwerke Meister geworden, und sich, wie wir bereits wissen, jene Kampfweise schuf, die wir mit den Worten Leo's oben skizziert haben, und der Leser, welcher unsere Vorfahren auf ihren abenteuerlichen Zügen in Deutschland, Italien und Frankreich begleitete, vermochte wohl aus der wengleich sehr matten Schilderung des einen oder anderen Chronisten diese eigenthümliche Kampfweise kennen zu lernen. Die neueren deutschen Geschichtschreiber mahlen diese Raubzüge in den schwärzesten Farben aus, vielleicht weil sie sich schämen, dass das ungeheure deutsche Reich beim Herannahen der ungarischen leichten Reiterei länger als ein

halbes Jahrhundert von einem Schrecken in den anderen fiel. Und dennoch unterscheiden sich die Einfälle der Germanen in das römische Reich, von denen diese Schriftsteller stets mit einer gewissen Extase sprechen und welche nach ihrer Ansicht die in Fäulniß übergegangene alte Welt wieder auffrischten, in gar nichts von dem wiederholten Auftreten der Ungarn auf deutschem Boden. Der Trieb zu rauben und sich die Welt zu besehen, hatte Jene wie Diese in Bewegung gesetzt, und jugendlicher Muth verschaffte Beiden den Sieg. Wenn die Chronisten des Mittelalters von ungeheuren Verheerungen, von Raub, Blutvergiessen und dergleichen sprechen, verdienen sie stets nur mit gehöriger Beschränkung Glauben. Die Uebertreibung und der in ihrem Geleite einherschreitende Superlativ gehören zum Flitterwerke des mittelalterlichen Styls überhaupt und jenes der Chronisten insbesondere. Manche Stadt, welche auf dem einen Blatte in Trümmern sank, erfreut sich auf dem nächsten auch schon wieder einer ganz ansehnlichen Blüthe. Es wäre lächerlich, wenn wir verlangen wollten, fremde Schriftsteller sollten in den räuberischen Abenteuern der Ungarn etwa gar die Sicherung des Eigenthumsrechtes bezweckende Feldzüge erblicken, und eben so wäre es eine Ungerechtigkeit und schwarzer Undank, wenn wir so vielen wackeren Chronisten immer nur — wie man zu sagen pflegt — *sub beneficio inventarii* Glauben schenken würden. Aber auch ohne von uns aufmerksam gemacht zu werden, konnte der Leser es merken, dass die Einfälle der Ungarn in die westlichen Provinzen Europas nicht durchgehends in die Reihe der Abenteuer und räuberischen Unternehmungen zu stellen, sondern dass einige von diesen Feldzügen unter die glorreichsten Kriegsthaten zu zählen seien, ohne welche das Vaterland nicht hätte gegründet und vertheidigt werden können. Grausamkeit gehörte nie zu den Charakterzügen der Ungarn. Wie

wären sie im Stande gewesen, ein auf hunderttausend Köpfe sich belaufendes Heer ausser Landes zu schicken, wenn sie die unterjochten Völkerschaften, nicht mit der Palme versöhnender Mässigung, sondern mit der eisernen Ruthe der Grausamkeit in der Hand regiert haben würden? Und was sie daheim nicht thaten, liess sie ihr heiterer Sinn und ihre Gutmüthigkeit wohl auch auswärts nur selten verüben. Ich will hier einen Vorfall aus der Reihe der oben erwähnten Abenteuer erzählen, denjenigen, von welchem wir die ausführlichste Schilderung besitzen, und der schon desshalb hier am Platze sein dürfte, weil er einzelne Züge zu einer Porträtskizze der Ungarn des zehnten Jahrhunderts liefert.

Im Jahre 925 oder 926 erschien ein ungarisches Corps vor dem Kloster von St. Gallen. Ein späterer Bewohner desselben, Ekkehard der Jüngere, welcher Mehrere von denen, die im Jahre 925 die Ungarn von Angesicht zu Angesicht gesehen hatten, persönlich kannte, beschreibt jenen Besuch folgendermassen:

„Es war damals unter den Unserigen ein einfältiger, rappeliger Mönch, Namens Heribald, dessen Worte und Handlungen den Anderen stets viel zu lachen gaben. Als die Mönche sich in die Festung zurückzogen, forderten Einige auch Heribald auf: er möge gleichfalls fliehen. „Fliehe, wer da will,“ antwortete er, „mir hat der Pater Oekonom heuer kein Leder gegeben, um mir Schuhe machen zu können, ich habe keine Lust zu fliehen“ . . . Und so erwartete er denn ohne Furcht die bereits herannahenden Ungarn. Auf den fürchterlichen Ruf: der Feind sei da, ergriffen nun auch noch die letzten von den Mönchen, welche sich beinahe verspätet hatten, die Flucht, aber Heribald hält sein Wort und schlendert mit verschlungenen Armen gemächlich auf

und ab. Endlich kommen die Ungarn mit gespannten Bögen, mit ihren Pfeilen und Speeren. Sie durchforschen sorgfältig den ganzen Ort; es ist klar, dass sie weder Geschlecht noch Alter schonen werden. Sie finden aber nur den einzigen Heribald, ohne Furcht in der Mitte stehend. Sie frugen sich verwundert, was er denn wolle, warum er nicht ebenfalls entflohen sei. Vorläufig schonen sie jedoch seiner und suchen sich durch Dolmetsche mit ihm zu verständigen: wie sie endlich sehen, dass er verrückt sei, brechen sie in ein schallendes Gelächter aus und geben ihm Pardon. Durch frühere Erfahrungen belehrt, dass die Altäre nichts als Knochen und Asche zu enthalten pflegen, lassen sie den steinernen Altar des heiligen Gallus unberührt. Endlich fragen sie den Narren: wo denn die Schätze verborgen seien? Als dieser sie mit grosser Bereitwilligkeit zum geheimen Eingange der Schatzkammer führt, erbrechen sie die Thüre, bedrohen aber ihren Wegweiser sofort mit Ohrfeigen, weil sie in der Schatzkammer bloss Leuchter und andere Beleuchtungs-Geräthschaften finden. Zwei von ihnen ersteigen den Thurm in der Meinung, der dort emporragende Hahn sei aus Gold oder — da sie ihn für die Gottheit des Ortes hielten — aus irgend einem anderen edleren Metalle gegossen. Als jedoch der Eine, um den Hahn herabzuschlagen, sich allzuweit hinauswagt, fällt er von der Höhe in den Hofraum hinab und stirbt eines fürchterlichen Todes. Unterdessen gelangte der Andere, nach Entweihung der heiligen Stätte, auf den Giebel des östlichen Thurmes, wo er, sich unanständig aufführend, ¹⁾ dabei rücklings hinabfällt und zerschmettert wird. Beide Leichname wurden, wie Heribald später erzählte, an der Schwelle des Hauses verbrannt, aber der flammende

¹⁾ Der lateinische Text bedient sich hier eines viel einfacheren Ausdruckes.

Scheiterhaufen war nicht im Stande, die Kirche des heil. Gallus in Brand zu setzen. ¹⁾ Im Klosterkeller befanden sich eben damals zwei über und über volle Weinfässer, welche inmitten der Verwirrung der plötzlichen Uebersiedlung . . . dort zurückgeblieben waren. Diese Fässer liessen die Ungarn hübsch ungeschoren, aus welchem Grunde weiss ich nicht, wahrscheinlich weil ihre Bagagewägen mit derartiger Beute ohnehin bereits überladen waren. Als aber Einer von ihnen mit seiner Streitaxt auf eines der Fässer losschlug, sagte Heribald, der sich unter ihnen bereits heimisch fühlte: „Lass gut sein, Gvatter, was trinken wir denn sonst nachher, wenn ihr wieder fortgezogen seid?“ Als der Ungar durch den Dolmetsch erfuhr, was der Mönch gesagt hatte, lachte er herzlich und bat seine Kameraden, die Weinfässer des Verrückten in Ruhe zu lassen. Und so kam es, dass sie der Abt nach dem Abmarsche der Ungarn noch unversehrt fand.

„Nun sandten sie nach allen Richtungen behufs sorgfältiger Durchforschung der Wälder und eines jeden Schlupfwinkels ihre Patrouillen aus, und trafen dann, den eingelaufenen Nachrichten entsprechend, ihre Anstalten. Endlich, nachdem Viborada ein Martyrium ausgestanden hatte, ¹⁾ schickten sie sich im Hofraume und auf den Wiesen zu einem grossen Schmause an. Sie enthüllten auch den in Silber gefassten Kelch des h. Othmar, den die Fliehenden, als der Feind so plötzlich hereinbrach, nicht hatten mitnehmen können. Die Vornehmsten sprachen nun auf der vor dem Kloster sich

¹⁾ Es is klar, dass es gar nicht in ihrer Absicht lag, diess zu thun, und ich könnte dennoch berühmte Schriftsteller nennen, welche unverschämt genug sind zu behaupten, nicht etwa bloss dass die Ungarn — wie auch Heribald alberner Weise glaubte — die Kirche anzünden wollten, sondern dass sie auch in Wirklichkeit das St. Gallener Kloster in Asche gelegt haben.

²⁾ Das heisst nicht hier, sondern anderswo.

ausbreitenden Ebene einem reichlichen Mahle zu. Heribald speiste, seiner eigenen Angabe nach, mit und vor ihnen, besser als je in seinem Leben. Und als sie ihrer Gewohnheit gemäss sich zum Essen auf dem grünen Rasen niederliessen, hatte Heribald sich und einem gefangenen Priester einen Stuhl gestellt. Sie aber warfen, nachdem sie die Fleischstücke halb roh, ohne Messer, nur mit Hilfe ihrer Zähne gegessen hatten, einander zum Scherze die Knochen zu. Jeder von ihnen trank ohne Zurückhaltung aus den vor ihnen stehenden Geschirren so viel Wein, als er wollte. Als sie aber vom Weine erhitzt wurden, schrieten sie fürchterlich zu ihren Göttern und zwangen auch den Geistlichen, so wie den verrückten Mönch, ihrem Beispiele zu folgen. Der Geistliche, welcher ihre Sprache gut verstand und diesem Umstande das Leben zu verdanken hatte, schrie aus Leibeskräften mit ihnen, und nachdem er in ihrer Sprache schon genug dummes Zeug geredet hatte, fieng er die Antiphonie des heiligen Kreuzes, dessen Findung eben auf den nächstfolgenden Tag fiel, das Sanctifica nos in jämmerlichem Tone zu singen an, wobei ihm auch Heribald, allerdings mit heiserer Stimme, sekundirte. Bei den Klängen dieses ungewohnten Gesanges drängen sich alle Anwesenden heran, und tanzen und fechten lustig vor ihren Führern. Einige kämpften auch in Waffen miteinander und zeichneten sich durch ihre kriegerische Geschicklichkeit aus. Als der Geistliche dies sah, meinte er, jetzt sei der geeignete Moment gekommen, um für sich die Freiheit zu erbitten; so warf er sich denn, im Stillen die Hilfe des heiligen Kreuzes anfehend, schluchzend den Anführern zu Füssen. Allein diese geben in ihrer Wildheit durch Pfeifen und ein gewisses fürchterliches Brüllen ihren Kriegern zu verstehen, was zu geschehen hätte. Die Krieger stürzen wüthend hervor, fassen mit Blitzesschnelle den armen Pfaffen und ziehen ihre Messer, um sich zum

Schimpfe aus seiner Tonsur ein (nach dem teutonischen Ausdrucke) „picchin“ zu machen, ehe sie ihm den Kopf abschlagen.¹⁾ Als sie sich jedoch hiezu anschickten, gaben plötzlich die Patrouillen im Walde durch Rufen und Hörnerschall ein Zeichen. Sie waren auf die Festung gestossen und nun eilte — den Geistlichen und Heribald im Kloster zurücklassend — Alles hinaus und ehe man sichs versieht, stehen sie, die an derlei Dinge ohnehin gewöhnt sind, in Schlachtordnung. Nachdem sie aber die Beschaffenheit der Festung ausgekundschaftet und erfahren hatten, dass es unmöglich sei, dieselbe zu erstürmen, dass nur mit grosser Gefahr und bedeutendem Verluste für den Belagerer zu der in einer engen Bergkluft liegenden Festung zu gelangen wäre, dass deren Besatzung, wenn ihr die Lebensmittel nicht ausgehen und sie aus Männern besteht, sich niemals ergeben werde: verliessen sie das Kloster, dessen Gott, Gallus, das Feuer löschte, zündeten einige Häuser des Dorfes an, damit sie — denn es brach schon der Abend heran — den Weg sehen könnten und marschirten dann in aller Stille ohne Lärm und Hörnerklang gegen Konstanz.“

So weit Ekkehard.

Die fortwährenden Kriegszüge gestatteten natürlich nicht, dass die Masse der ungarischen Nation aus dem nomadischen Leben, welches die Völker bei ihren Wanderungen nothwendigerweise führen, schon in der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts zu jenem der Feld- und Ackerbauer hätte übergehen können. Der Feldbau fiel um jene Zeit höchst wahrscheinlich den im Lande bereits vorgefundenen Völkerschaften, den Sklaven und den Verbündeten, zu. Aber es wäre weit gefehlt, wenn man in den Ungarn des zehnten

¹⁾ Dass diess nicht in ihrer Absicht lag, ist aus dem Nachfolgenden ersichtlich.

Jahrhunderts noch eine, auf überaus bescheidener Bildungsstufe stehende Horde erblicken wollte, welche, sobald sie die Waffen ablegte, ihre ganze innere Welt auf die Vergnügungen der Viehzucht, der Jagd und Fischerei beschränkte. Viele Anzeichen in dem Leben und in den Gewohnheiten dieser Nation weisen darauf hin, dass sie vielleicht schon Jahrhunderte vor ihrer Wanderung nach Europa in fortgesetzter Berührung mit andern auf hoher Kulturstufe stehenden Völkern war, wodurch die Keime der Civilisation nothwendig auch in ihre Brust verpflanzt werden mussten. Dafür zeugt vor Allem schon die Sprache, deren Wesen und innerer Bau schon im zehnten Jahrhunderte kaum mehr anders war, als heute zu Tage; ja es ist die ungarische Sprache in ihrer Jugendfrische damals vielleicht noch reicher an Formen gewesen, als gegenwärtig. Durch die Muskeln und Nerven dieser Sprache zittert etwas wie der Nachhall eines glänzenden Zeitalters, welches die Nation verlebt haben mag, ehe ihre Thaten unter ihrem eigenen Namen von der Wissenschaft verzeichnet worden sind.

Dass unsere Vorfahren all' jene Handwerke kannten und ausübten, ohne deren Kenntniss zu einer Zeit, da die Theilung der Arbeit noch völlig unbekannt war, auch nicht die aller kleinste Haushaltung hätte bestehen können, dass sie sich selber jene eigenthümlichen Wagen fabrizirten, auf denen Weiber und Kinder ihnen auf ihren Wanderzügen folgten, dass sich das kriegslustige Volk auf das Schmieden des Eisens verstand: werden selbst jene deutschen Schriftsteller nicht in Zweifel ziehen können, welche noch heute den Ungar mit den Augen Otto's von Freisingen betrachten, und ihn daher auch eben so gescheidt, wie dieser, beurtheilen. Einzelne Handwerke, wie die Lederbereitung und Goldgiesserei, betrieb der prachtliebende Ungar sicherlich sogar schon mit künst-

lerischer Vollendung, und ihre Gerber und Goldschmiede mögen ihre abendländischen Genossen eben so sehr überflügelt haben, wie ja auch heute zu Tage von Sachverständigen die Arbeiten dieses Genres, wie man sie in mehr als Einem Bazar Mittelasiens findet, den europäischen vorgezogen werden. Noch heute nennt man in Frankreich eine gewisse Art der Lederbereitung die ungarische, und eine alte bayerische Chronik, welche umständlich von jenen Gefangenen erzählt, welche nach der Schlacht am Lech in die Ebersberger Festung geschleppt und dort vor ihrer Hinrichtung ihrer Schmucksachen beraubt wurden, sagt: „Graf Eberhard schenkte, nachdem er sich von den goldenen Ketten, womit sie sich den Hals schmücken, und von den goldenen Schellen, womit sie den unteren Theil ihrer Kleider besetzen, seinen Antheil ausgewählt hatte, drei Pfund Goldes zur Anfertigung von Kirchengeschmeide.“

Ueber die damaligen Grenzen des ungarischen Reiches, namentlich zu Zeiten Zoltán's, sprechender gleichzeitige Konstantin sowohl, als auch der anonyme Notar Béla's sich sehr präcise aus, und ihre Angaben werden auch durch anderweitige Ueberlieferungen bekräftigt. Die Grenze des Reiches bildete nordöstlich das Land der Bissenen, d. i. die heutige Moldau. Die Grenze blieb nach dieser Seite hin, man könnte fast sagen bis auf den heutigen Tag, unverändert; die Wächter dieser Grenzen waren damals wie jetzt die Székler. Im Südosten und Süden zog die Donau die Grenzlinie und zwar: von jenem Punkte, wo sie sich mit dem Wasser des Altflusses vermengt, bis Belgrad; von hier bis Petrinia die Save, und von Petrinia zog sich die Grenze gegen die Kulpa bis an's adriatische Meer hin. Im Südwesten dienten die juli-schen und krainerischen Alpen als Grenze, und von dort aufwärts an der Save die Gegend von Agram und Cilli, an der Drau jene von Pettau, jenseits derselben aber die Raab und der

Sömmering, von wo die Grenze in schräger Linie nach dem heutigen Oesterreich bis zu dem jenseits der Enns gelegenen Konzillech hineinragte. Im Nordwesten und Norden gegen Böhmen hin bildete der Marchfluss, ¹⁾ gegen Polen die Beskiden-Kette die Grenze.

ZWEITES BUCH

987—1098.

²⁾ Die Gegend von Banov im heutigen Mähren gehörte bis 1091 zu Ungarn. Cosmas bei Pertz, IX. 101. — Dudik, Mährens allgemeine Geschichte I. Buch, pag. 355.

Österr. von wo die Grenze in schräger Linie nach dem heutigen Oesterreich bis zu dem jenseits der Eins gelegenen Konzilisch hineinget. Im Nordwesten und Norden gegen Böhmen hin bildete der Marchfluss, *) gegen Polen die Becken-Kette die Grenze.

*) Die Gegend von Banoz im heutigen Mähren gehörte bis 1081 zu Ungarn. Cosmas del Part. IX. 101. — Dudik-Mährers allgemeine Ge-schichte I. Buch. pag. 356.

Die Gegend von Banoz im heutigen Mähren gehörte bis 1081 zu Ungarn. Cosmas del Part. IX. 101. — Dudik-Mährers allgemeine Ge-schichte I. Buch. pag. 356.

*) Die Gegend von Banoz im heutigen Mähren gehörte bis 1081 zu Ungarn. Cosmas del Part. IX. 101. — Dudik-Mährers allgemeine Ge-schichte I. Buch. pag. 356.

ZWEITES BUCH.

997—1038.

Stefan I. 997—1038. ZWEIFTES BUCH

897—1038

I.

Als Stefan den Fürstenthron Ungarns bestieg, führten ausgezeichnete Männer die Regierung der Nachbarländer. In Italien trat der abendländische Kaiser Otto III. mit Energie auf, und es war die Unterjochung und Bekehrung der slavischen Völkerschaften des deutschen Reiches, so wie die Erhebung Roms zum Mittelpunkte des abendländischen Kaiserthums das Endziel seiner Bemühungen. — Der böhmische Herzog Boleszlav II. erhob sein Reich auf eine Stufe glänzender Macht. — Ueber Polen herrschte in der Person Boleszlav des Tapferen ein ebenso ehrgeiziger als kluger, jedoch bezüglich der Lauterkeit der Mittel nicht sehr wählerischer Mann. — Den russischen Grossfürsten Wladimir, welcher einige Jahre vorher in seinem Reiche das Christenthum eingebürgert hatte, nennen die Geschichtschreiber den „Grossen“. — Der morgenländische Kaiser Basilius hielt, unterstützt von seinem Schwiegersohne, dem russischen Grossfürsten, daheim die Rebellen im Zaume, und siegte ausserhalb des Reiches über Bulgaren, Serben und Kroaten. Mitten zwischen diesen Staaten und solchen Fürsten gegenüber konnte Ungarn, ohne sich den grössten Gefahren auszusetzen, das Christenthum nicht länger mehr zurückweisen, und seine Verfassung konnte nicht länger eine die

oberste Staatsgewalt fortwährend paralsirende und durch die Berührungen mit andern Elementen sich nothwendiger Weise immer mehr lockernde Stammesverfassung bleiben. Stefans starke Hand umstaltete diese Verfassung; er zwang ohne Zeitversäumniss — denn jeder Augenblick konnte die äusserste Gefahr näherrücken — die Nation, ihren Platz in der Reihe der christlichen Völker einzunehmen. Dadurch hat sich dieser grosse Mann den Dank der Nachwelt verdient, dadurch ist er zum zweiten Gründer des Vaterlandes geworden. *Have magna anima!*

Kaum war Gejza verschieden, als auch schon Koppány, der Häuptling des in der Somogy (Sümegher Gespanschaft) angesiedelten Stammes — ein Sohn Zirind des Kahlen — wider Stefan, ¹⁾ in welchem er die Personification des neuen Glaubens und alles dessen sah, was im Gefolge dieses Glaubens über das Land kommen werde, zu den Waffen griff, um Rache dafür zu nehmen, dass Gejza gegen die Seinigen hart gewesen sei, aber sicherlich auch im Vorgefühle dessen, dass die seit einigen Jahren gepredigte Religion mit der Macht der Stammhäupter unvereinbar sein werde. Viele entsetzten sich namentlich über die Anordnung des Fürsten, wonach die Christensklaven gegen ein in Gran festgesetztes Lösegeld ihre Freiheit erlangen konnten, ²⁾ wozu noch der Umstand kam, dass Stefan alle seine christlichen Sklaven bereits früher

¹⁾ Der heil. Stefan in der Stiftungsurkunde der Abtei zu Martinsberg (bei Fejér I. 281): »Da der Kriegssturm eingetreten, zwischen den Deutschen und Ungarn ungeheurer Zwist ausgebrochen war, und uns der Bürgerkrieg schon mit dem Untergange bedrohte, weil mich die Sümegher Gespanschaft vom Throne meiner Ahnen herabstürzen wollte.« Meine Ansichten über diese Urkunde, als eine nach zeitgenössischen Aufzeichnungen verfasste, sind dem Leser bekannt. — Vergl. übrigens mit Moritz Czinar's Bemerkungen auch noch Fuxhoffer's *Monasterologia*, I. Buch, pag. 34. — Johann de Thurócz *Chronica Hungarorum*, II., 28. — Hartvici *vita St. Stephani* 6. — *Legenda S. Steph. r. major.* (bei Endlicher) 6.

²⁾ Kézai de *udvornicis* bei Endlicher.

ohne alles Lösegeld freigelassen hatte. Der grösste Theil der Bevölkerung jenseits der Donau scheint sich Koppány angeschlossen zu haben. Stefan hielt es für gerathen, aus seiner Residenz Gran auf das diesseitige Ufer des Flusses überzusetzen. Er schlug etwa eine Stunde oberhalb Kéménd, dort wo der Wanderer noch jetzt in stummer Ahnung die einen Halbkreis bildenden Bényer Schanzen gewahrt, sein Lager auf, und nachdem er seinen ganzen Stamm und die Geschlechter der übrigen ihm treu gebliebenen Stämme, die aus dem Auslande eingewanderten Ritter und die bei Gelegenheit der früheren Kriegszüge in das Land gebrachten Ansiedler, welche von dem christlichen Fürsten ihre Freiheit entweder schon erhalten hatten oder noch erwarteten — um sich versammelt hatte, rüstete er sich zur Entscheidungsschlacht. Anführer der Truppe waren Wendelin von Wasserburg, Ahnherr der Sztáray's und Niczky's, und mit ihm Hunt und Paznan, welche wir in ihren Nachkommen, in dem unsterblichen Erzbischof von Gran, in den Batthyány's und Forgács's, Kubinyi's und Ujhelyi's mit Stolz die Unserigen nennen. Im Granflusse wurde Stefan zum Ritter geschlagen, und Dominik, welchen der Fürst für die höchste kirchliche Würde des Landes auserlesen hatte, las als Aneiferung und Segen dem Heere das Evangelium vor. ¹⁾

Die Anführer eilten nun, nachdem sie die Donau überschritten, mit ihren Truppen Koppány entgegen, welcher die Burg Veszprim belagerte und darauf rechnete, dass er nach deren Einnahme die übrigen Festungen des Fürsten in dieser Gegend leicht in seine Hände bekommen könne. ²⁾ Beide

¹⁾ Stiftungsbrief der Abtei zu Martinsberg. Thuróczi II. 13, 28. — Stefan Horváth. Ueber die alten ungarischen Stammgeschlechter, Pest 1820.

²⁾ In diesem Sinne verstehe ich die dunkle Stelle Hartvik's: Illis forte die- Szalay, Geschichte Ungarns. I.

Heere stiessen auf einander. Hüben und drüben wurde diesmal der Kampf nicht mehr wie gewöhnlich, wenn man es mit fremden Kriegern zu thun hatte, mit einem Pfeilhagel eröffnet. Alle Kunstgriffe des Kriegshandwerkes bei Seite setzend, stürmten, mit der Wuth feindlicher Brüder, Mann gegen Mann, Anführer gegen Anführer los. Im Buche des Schicksals stand es geschrieben, welche Sache siegen, welche unterliegen sollte. Koppány stürzte unter den Streichen Wendelins zusammen und Stefan blieb Sieger. ¹⁾

In Folge dieses Sieges trat nun die Bekehrung des Landes zum Christenthume ein, bei deren Durchführung die aus dem Auslande in besonders grosser Anzahl herbeigekommenen Priester eigentlich nur als Gehilfen dienten: der Apostel war Stefan selbst. Als noch die Erinnerung an den grossen Fürsten in den Nachkommen lebte, sagte Verböczy und durch seinen Mund das ganze Land: „Die Ungarn sind nicht durch vom Auslande gekommene Priester, sondern durch ihren eigenen Fürsten, den h. Stefan, zum christlichen Glauben bekehrt worden.“ ²⁾ Der Fürst selbst bereisete das Land; er fügte, wo er dies nöthig fand, der Belehrung auch Drohungen bei, und binnen kurzer Zeit hatten die Häupter aller Geschlechter das Christenthum angenommen. ³⁾

Die mit jedem Tage drohender gewordene Gefahr, dass eine Allianz der christlichen Völker und Fürsten die ohne

bus urbem, quae vulgo Besprem nuncupatur, obsederant: hoc ad convitia ejus commoventes, scilicet ut ubi ducalis accessus conversatio habebatur, ibi con-sederent, quo facilius ingressus ad alia praesidia occupanda inveniretur.

¹⁾ Thüröczy c. 28. Was über die Viertheilung Koppány's gesagt wird, ist nicht wahrscheinlich und steht mit einer Stelle der Chronik des Zeitgenossen, Thietmar von Merseburg, im Widerspruche.

²⁾ Hungari non per praedicationem apostolicam vel apostolorum, quorum principis vicem et personam in terris papa gerit, sed per institutionem proprii regis eorum, sanctissimi videlicet Stephani regis . . . conversi sunt ad catholicam fidem. P. I. T. II. 2.

³⁾ Hartvici ep. vita s. Stephani r.

hin schon seit längerer Zeit mit ungünstigem Erfolge kämpfende ungarische Nation erdrücken werde, war nun glücklich beseitigt. Allein jetzt musste Stephan auch darauf bedacht sein, dass seine Unabhängigkeit in der Familie der christlichen Völker nicht beeinträchtigt werde. Pannonien gehörte in kirchlicher Beziehung zu den Diöcesen der Erzbischöfe von Lorch und Salzburg. Da diese Erzbischöfe in Folge der Bekehrung des Ungar-Volkes zum christlichen Glauben ihre Diöcesan-Rechte als restaurirt betrachteten, schien dem Lande durch dieses kirchliche Supremat auch eine politische Beeinflussung von aussen zu drohen. Aus einem Schreiben Pilgrins an Benedikt VI. gehen die Anforderungen des Erzbisthums Lorch klar hervor, ¹⁾ und der Papst vertheilte in Folge dieses Schreibens Pannonien aufs Neue unter die Erzbischöfe von Lorch und Salzburg. Stefan erkannte es daher als seine, keinen Aufschub duldende Regentenpflicht, zu erwirken, dass die Unabhängigkeit der Kirche Ungarns von diesen Prätendenten anerkannt werde. Der Selbstständigkeit Ungarns drohte aber noch von anderer Seite her Gefahr. Die abendländische Christenheit hielt im zehnten Jahrhunderte an der Ansicht, dass so wie in kirchlichen Dingen der römische Papst das Oberhaupt der gesammten Christenheit, so auch deren Oberhaupt in weltlichen Dingen der römische, der abendländische Kaiser sei. Das älteste Gesetzbuch der Sachsen, der sogenannte

¹⁾ Pilgrinus Laureacensis de conversione Hungarorum (bei Endlicher und Georg Fejér: Codex diplomaticus r. Hungariae ecclesiasticus et civilis, Buda 1829. sequ. T. I.): »Es ist nothwendig, dass Eure Heiligkeit einige Bischöfe dorthin abordne, denn dieses östliche Pannonien und Mösien hatte auch zu den Zeiten der Römer und Gepiden seine eigenen sieben Prälaten, welche der Loreher Metropolitan-Kirche, der ich ohne mein Verdienst diene, untergeordnet waren, und von welchen vier, wie dies männiglich bekannt ist, noch so lange in Mähren verblieben sind, bis die Ungarn nach Baiern einbrachen.« — Vergleiche auch: Salagius in seinem Werke: »De statu ecclesiae pannonicae.«

Sachsenspiegel, spricht dies ganz bestimmt in folgender Weise aus: „Gott hat zum Schutze der Christenheit zwei Schwerter auf Erden gelassen: dem Papste liess er das geistliche, dem Kaiser das weltliche.“ Der Theorie nach waren also sämmtliche Landesfürsten sammt ihren Heeren ebensoviele Vasallen des Kaisers, und in der Praxis war diese Doctrine noch in jüngster Zeit auf Böhmen und zum Theile auch auf Polen angewandt worden. Damit Ungarn, welches in bedeutender Ausdehnung an das Reich des Kaisers grenzte, nicht genöthiget sei, diese Theorie auch auf sich angewandt zu sehen, strebte Stefan darnach, für sich die Königskrone zu gewinnen und den schwankenden Boden der Herzogswürde verlassen zu können; und zwar suchte er — weil er nach der Meinung seines Zeitalters sich diese Krone rechtsgiltig nicht selber auf's Haupt setzen konnte — dieselbe nicht vom Kaiser zu erlangen, welcher allerdings auch den Königstitel, mit diesem und durch ihn aber auch die Lehenbarkeit ertheilte, sondern vom Papste. ¹⁾

Um nun diesen seinen zweifachen Vorsatz, welcher auf seine eigene Unabhängigkeit und auf jene seines Volkes abzielte, zu verwirklichen, um Ungarn gegen die Oberhoheit und den Einfluss sowohl des deutschen Kaisers als der deutschen Bischöfe zu sichern, und um als ungarischer Landesfürst auf einem eben so erhabenen und so selbstständigen Throne zu sitzen, dass selbst der des Kaisers nicht erhabener und nicht selbstständiger sei, schickte Stefan eine Gesandtschaft nach Rom.

Als der Bischof Adalbert von Prag zum letzten Male von Rom nach Böhmen reisete, nahm er mehrere von jenen meist vornehmen und zum Theile in hohen weltlichen oder

¹⁾ König Ladislaus IV., 1279: *Non a se, vel ab alio, sed ab eadem romana ecclesia, matre omnium et magistra, regni diadema revelatione divina meruit obtinere.*

geistlichen Aemtern gestandenen griechischen, italienischen, deutschen und anderen Herren, welche, der irdischen Freuden und Leiden müde, als „Bekehrte“ in Rom, insbesondere in dem Alexius-Kloster auf dem aventinischen Berge, ein Mönchsleben führten, mit sich nach Böhmen, wo er im Jahre 993 das Kloster zu Braunau gründete und seinem ehemaligen Lehrer und bisher stets treuen Gefährten Radla die Würde des Abtes übertrug. Im Jahre 996 entfloh Radla — nun schon Abt Anastasius — vor den Verfolgungen, denen die Familie und die Freunde Adalberts ausgesetzt waren, und welche diesen heiligen Mann schon ein Jahr zuvor zur Abreise bewogen hatten, nebst seinen Klostergefährten nach Ungarn. Gejza liess ihnen auf dem Martinsberge, wo, wie es scheint, schon früher nach den Regeln des heiligen Benedikt lebende Mönche gewohnt hatten, ein Kloster erbauen, welches — da Gejza mittlerweile gestorben war — sein Sohn Stefan nach Besiegung Koppany's vollendete; zugleich schenkte er dieser neugegründeten Abtei den Zehent in der Somogy. ¹⁾ Der Vorsteher dieser Abtei (falls derselbe wirklich Astricus hiess, was eben so wenig erwiesen ist, wie dass (ich weiss nicht in welcher Sprache) „Anastasius“ gleichbedeutend mit „Astricus“ sei) oder aber, was wahrscheinlicher ist, Einer der mit Anastasius nach Ungarn gekommenen Mönche, Namens

¹⁾ Dieser Zehent wurde im Geiste des Jahrhunderts und der Kirche, ohne Unterschied der Person, von Jedermann und von jedem wie immer gearteten Besitze entrichtet. In den ersten Jahrhunderten des Christenthums hing diese Gattung von Beitragsleistung von dem freien Willen der Gläubigen ab, und erfolgte nicht in der Form des Zehents. Als jedoch die Macht der Kirche zunahm und andererseits das Christenthum auch mit Zwangsmitteln verbreitet wurde, — ein Umstand, der gerade nicht auf freiwillige Beitragsleistungen Anspruch gab — war die Kirche auf ein sicheres Einkommen bedacht, und es wurde zu diesem Ende das vom Zehent handelnde jüdische Gesetz wieder in's Leben gerufen. (Num. XVIII. 21. Deuter. XIV. 22. Lev. XXVII. 30, 32.) Der 18. Gesetzartikel Stefan II. zwingt den Verweigerer des Zehents zur Strafe der Entrichtung des Neuntels. Von der weiteren Entwicklung der Zehent-Angelegenheit wird am geeigneten Orte die Rede sein.

Astrik, welcher während seines Aufenthaltes in Rom die äusseren und inneren Verhältnisse des heiligen Stuhles genauer kennen gelernt hatte, — wurde nun mit einigen Begleitern von Stefan in der oben erwähnten Mission an Sylvester II. abgesandt.

Astrik ging bei dieser Mission mit ausgezeichnete Geschicklichkeit vor. Die Vortheile, welche der römischen Kirche und der ganzen Christenheit aus dem Bekehrungseifer Stefans erwachsen; die nunmehr für das abendländische Kaiserreich eingetretene Möglichkeit, sich ganz Italien von einem Ende bis zum anderen und für alle Zeiten einzuverleiben, nachdem fortan von den gefährlichsten Gegnern des Reiches, von den jetzt christianisirten Ungarn, nichts mehr zu fürchten sei, — Alles dieses malte der Abgesandte Stefans mit so glänzenden Farben aus, dass selbst Kaiser Otto, welchem Sylvester verpflichtet war, da er seine Erhebung auf den päpstlichen Stuhl diesem Fürsten zu verdanken hatte, sich mit der Sache zufrieden gab. Gleichzeitig mit Stefan begehrte auch Boleszlav von Polen vom heiligen Stuhle den Königstitel, und Sylvester war bereits im Begriffe, ihm die seit längerer Zeit dringend erbetene Krone zu verleihen, allein der Kaiser, welcher auf Polen als auf ein deutsches Reichslehen Ansprüche machte, widersetzte sich dieser Verleihung, während er es ruhig geschehen liess, dass der Papst diese Krone an Stefan verleihe.

(1000) Astrik kehrte gerade im Jahre 1000 der neuen Zeitrechnung mit folgendem Schreiben Sylvesters zu Stefan zurück:

»Bischof Sylvester, Diener der Diener Gottes, dem Stefan, Herzog der Ungarn, Gruss und apostolischen Segen! — Die Abgesandten Deiner Hoheit, insbesondere unser geliebter Bruder Astrik, der ehrwürdige Bischof von Kalocsa, haben mit um so geringerer Mühe ihre Mission zu vollfüh-

ren vermocht, je sehnsüchtiger Wir, in Folge vorhergegangener göttlicher Eingebung, ihre Ankunft von Seite des uns unbekanntes Volkes erwartet haben. Es ist eine glückliche Botschaft, welche, nachdem ihr ein Abgesandter Gottes vorausgegangen war, und Engel dafür gewirkt hatten, durch Gottes Rathschluss früher erfüllt ward, als sie von Uns vernommen wurde. Es ist dies in der That eine Fügung, nicht des Wollenden, noch des Flihenden, sondern nach dem Apostel des barmherzigen Gottes, welcher nach dem Zeugnisse Daniels die Zeiten sich verändern lässt, die Reiche stürzt und aufrichtet, das Tiefe und Verborgene erschliesst und das in Dunkelheit Begrabene kennt, weil mit ihm das Licht ist, welches, wie Johannes lehrt, Jeden erleuchtet, der auf diese Welt kommt. Vor Allem danken wir daher Gott dem Vater und Jesu Christo Unserem Herrn, welcher zu Unseren Zeiten im Sohne Geisa's einen David, den Mann nach seinem Herzen, gefunden hat, ihn mit dem himmlischen Lichte erleuchtete und aneiferte, sein Volk Israel, das auserwählte Volk der Ungarn, zu weiden. Sodann preisen Wir die Gottesfurcht Deiner Hoheit und Deine Verehrung für den apostolischen Stuhl, auf welchem Wir von Gottes Gnaden ohne alles Verdienst Unsererseits sitzen, so wie Wir mit gebührendem Rühme Deiner ansehnlichen Freigebigkeit gedenken, womit Du das Land und Volk, deren Fürst Du bist, dann Alles was Du hast und Dich selbst durch jene Abgesandte und Dein Schreiben für ewige Zeiten dem heiligen Petrus, dem vornehmsten der Apostel, gewidmet hast. Denn Du zeigst und beweisest durch diesen ausgezeichneten Act offen, dass Du dessen würdig und das in Wahrheit bist, wofür Du von Uns erklärt zu werden Dich eifrig beworben hast. Aber wir schweigen, denn Wir haben nicht nöthig, Denjenigen, den so viele um Christi willen gethane preiswür-

dige Thaten jederzeit verkünden, und den Gott selber lobt, noch weiter zu rühmen. Aus diesem Grunde haben Wir Dir, mein glorreicher Sohn, das was Du von Uns und dem apostolischen Stuhle verlangtest, die königliche Krone und den königlichen Titel, das Erzbisthum Gran und die übrigen Bisthümer, kraft des allmächtigen Gottes und seiner heiligen Apostel Petrus und Paulus mit Unserem apostolischen Segen — wie uns dies Gott der Allmächtige vorher verkündigt und befohlen hat — verwilligt, verwilligen und verleihen es Dir. In dem wir das Land, welches Deine Freigebigkeit dem heiligen Petrus geweiht hat, und mit demselben Dich und das ungarische Volk jetzt und in Zukunft unter den Schutz der heiligen römischen Kirche nehmen, stellen wir es zurück und übertragen es Deiner Erleuchtung, Deinen Erben und Nachfolgern, es inne zu haben, zu behalten, zu verwalten, zu regieren und zu besitzen. Wogegen alle Deine wie immer Namen habende Erben oder Nachfolger, nachdem sie durch die Grossen des Reiches in gesetzlicher Weise werden erwählt sein, ebenso gehalten sein sollen, Uns und Unseren Nachfolgern persönlich oder durch ihre Abgesandten gebührenden Gehorsam und Verehrung zu beweisen, so wie sich als Unterthanen der heiligen römischen Kirche, welche ihre Untergebenen nicht gleich Sklaven hält, sondern als ihre Kinder aufnimmt, zu bezeigen, und im allgemeinen Glauben und in der Religion Unseres Herrn und Erlösers Christus standhaft zu bleiben und dieselbe zu befördern. Und nachdem Deine Hoheit, nach dem apostolischen Ruhme strebend, durch Verkündigung Christi und durch Ausbreitung seines Glaubens ein apostolisches Amt zu tragen nicht gezögert, vielmehr Unser und der Geistlichkeit Amt zu thun und dem Apostelfürsten vorzüglich und besonders Verehrung zu erweisen sich bestrebt hat, beabsichtigen Wir, mit Rücksicht auf Deine ausgezeichneten Verdienste, Deine Erben und gesetzlichen

Nachfolger, welche, wie gesagt, werden gewählt und durch den päpstlichen Stuhl bestätigt werden, jetzt und für die Zukunft immerdar noch besonders zu schmücken; deshalb gestatten, wollen und bitten wir Kraft unserer apostolischen Macht, dass Ihr, nachdem Du und sie mit der Krone, welche Wir senden, in vorschriftmässiger Weise dem Deinen Gesandten übergebenen Formulare entsprechend gekrönt worden seid, Ihr allesammt das Recht haben sollet, das Kreuz als Zeichen des Apostelthums vor Euch hertragen zu lassen; dass Ihr so, wie die göttliche Gnade es Dich und sie gelehrt haben wird, die bestehenden und noch entstehenden Kirchen Deines Landes anstatt Unser und Unserer Nachfolger leiten und ordnen dürfet, wie dieses in einem anderen Schreiben, welches Dir, den Magnaten des Landes und dem gesammten getreuen Volke Unser an Dich abgeordneter Gesandter überbringen wird, Alles des Weiteren enthalten ist. Wir flehen zu Gott dem Allmächtigen, der Dich bei Deinem Namen aus dem Schoosse Deiner Mutter hervorgerufen hat, damit Du herrschest und die Krone tragest, und der jenes Diadem, welches Wir für den Herzog von Polen verfertigen liessen, Dir zu verleihen befohlen hat, er möge die Fruchtkerne seiner Wahrheit heranwachsen lassen, die neuen Schösslinge Deines Reiches mit dem Thau seines Segens reichlich benetzen, Dir Dein Land und Dich Deinem Lande wohl erhalten, Dich vor sichtbaren und unsichtbaren Feinden beschützen und Dich nach den Uebeln des Erdenreiches mit der ewigen Krone im Himmelreiche schmücken. Gegeben in Rom, 27. März im Jahre 1000.“ (VI. cal. apr. indictione XIII.)

Vergeblich suchen wir in der Geschichte des Papstthums nach einem zweiten Beispiele dafür, dass irgend ein Landesfürst mit dieser Fülle der kirchlichen Rechte ausge-

stattet worden wäre. Durch diese Bulle wurde Stefan das Haupt der selbstständigen ungarischen Kirche. ¹⁾

¹⁾ Dennoch — möchte man es glauben? — gab es tüchtige und gelehrte Männer, welche der Meinung waren, dass der Inhalt dieser Bulle die weltliche und geistliche Selbstständigkeit Ungarns untergrabe, und dass sie daher dem Vaterlande und dem geistigen Fortschritte einen Dienst leisten, wenn sie sich nachzuweisen bemühen, dass das Schreiben Sylvesters, welches zum ersten Male in Meinhart Inchoffer's Werke: „*Annales ecclesiastici regni Hungariae*, Rom 1644,“ an's Licht der Welt trat, apokryph sei. Als der berühmte Gelehrte und Staatsmann Anton Veranesics, später Erzbischof von Gran, im Jahre 1550 zu wissenschaftlichem Zwecke das Archiv der Kirche zu Traw durchforschte, kam ihm ein Exemplar der Bulle in die Hände und der gelehrte Mann eilte, dieselbe seinen Aufzeichnungen einzureihen. Als diese Aufzeichnungen späterhin in den Besitz von Athanas Georgier gelangten, theilte dieser den Inhalt der Bulle dem kroatischen Minoriten Raphael Levakovies mit, welcher als Bevollmächtigter des Papstes Urban VIII. sich in Wien aufhielt, um daselbst die Interessen der Curie zu wahren, und welcher dann wieder seinerseits den Verfasser der „*Annales ecclesiastici*“ mit diesem merkwürdigen Aktenstücke bekannt machte. — So Inchoffer in dem angeführten Werke. — Ein Jahrhundert lang fand sich kein Schriftsteller, welcher die Echtheit der Bulle in Zweifel gezogen hätte, bis im Jahre 1740 Gottfried Schwarz in seiner Schrift: „*Dissertatio in qua initia religionis christianae inter Hungaros ecclesiae orientali adseruntur*, Halle 1740,“ gegen die Authenticität der Bulle auftrat. Schwarz liebte es, in seinen Schriften scharf zu sein, und Viele glaubten im ersten Augenblicke in der spitzen Sprache kritische Schärfe zu entdecken. Wenn wir aber alle seine Werke, vom ersten bis zum letzten, genauer betrachten, so werden wir finden, dass sich dieselben der Aufmerksamkeit der Nachwelt nicht so sehr durch die Gründlichkeit ihres Inhaltes empfehlen, als vielmehr durch die Kühnheit des Verfassers im „Zweifeln“, deren die damalige ungarische Geschichtschreibung allerdings in hohem Grade bedürftig war. Schwarz's Bedenken wurden indessen sofort von Mehreren widerlegt, doch der gelehrteste Vertheidiger der Bulle war unstreitig Franz A. Kollár in dem Werke: „*Historiae diplomaticae juris patronatus apostolicorum Hungariae regum, libri tres*.“ Wien 1762. Die Hitze des Streites schien nun bereits verflüchtigt zu sein, als die hinterlassenen Schriften des Levakovies in die Hände des Agramer Domherrn Kerchelich geriethen, und dieser auf das Concept eines Briefes stiess, worin Levakovies an den Cardinal Aldobrandini schreibt: „Die Ungarn meinen, dass der römische Papst kein Recht auf Ungarn habe, weil sie durch ihre Könige zur Erkenntniss des wahren Gottes bekehrt worden seien. Um sie auf vernünftigeren Ansichten zu bringen, gab ich ein Schreiben des Papstes Sylvester und werde dafür sorgen, dass es in irgend einer Weise an's Licht gelange. Meiner Ansicht nach müsste es so veröffentlicht werden, als wäre es in Rom aufgefunden worden, jedoch wagte ich diess nicht ohne Wissen und Einwilligung Eurer Eminenz, worüber Herr Ingoli,

welchem ich ein Duplicat des Schreibens mittheilte, ausführlicher sprechen wird.“ Aldobrandini scheint das Auskunftsmittel nicht genehmigt zu haben und es geht aus den obigen Bemerkungen Inchoffer's wenigstens so viel hervor, dass die Bulle in den Annalen nicht als in Rom aufgefunden angeführt worden ist. Aber der Brief schien jedenfalls auf irgend eine Schelmerei und Hinterlist zu weisen, und Diejenigen, denen es am Herzen lag, die Bulle als apokryph darzustellen, klammerten sich mit so ausserordentlicher Hast an das ihnen als deus ex machina zu Hilfe gekommene Factum, dass sie, völlig verblendet, in der Hand Kerchelich's bereits nicht mehr das Concept des obigen an Aldobrandini gerichteten Briefes, sondern jenes der durch Levakovics erdichteten Bulle selbst sahen — wodurch dann natürlich die Sache ohne alle weitere gelehrte Kraftanstrengung zu ihren Gunsten entschieden wäre. Ich übergehe hier Esaias Budai, welcher nach Décsy den Levakovics in dem Briefe an Aldobrandini schreiben lässt: „Ich habe eine Bulle unter dem Namen Sylvesters geschrieben“ — was in jenem Briefentwurfe nicht steht. Engel (Geschichte des ungarischen Reiches, Wien 1813—15) schreibt: „Noch jetzt verwahrt man zu Agram das Concept der erdichteten Bulle.“ Es ist dies eine ganz unwahre Behauptung, denn nicht die Bulle, sondern das Concept des an Aldobrandini gerichteten Briefes ist noch jetzt in Agram verwahrt, wenn es überhaupt verwahrt ist, worüber Diejenigen, welche die kroatischen und namentlich die Agramer Archive genauer kennen, uns etwas Authentisches berichten und uns — je nach dem, was sie finden — in Betreff des ganzen damit zusammenhängenden Gegenstandes auf die rechte Fährte verhelfen könnten. Mittels einer ähnlichen Unwahrheit meinte auch Schwartner die aus dem Inhalte der Bulle drohende Gefahr abwenden zu können, wenn er in seinem diplomatischen Handbuche lehrte, dass Kollár in jenem Werke, welches er nach den ihm durch Kerchelich gewordenen Aufklärungen schrieb (*De originibus et usu perpetuo potestatis legislatoriae circa sacra*, Wien 1764), in Bezug auf die Bulle Sylvesters von seiner früheren Behauptung „in alia omnia abivit“, was jedoch nicht richtig ist, denn in eben diesem seinem Werke sagt Kollár mit klaren Worten: „qui persuaderi nondum possum, ut credam, integram esse confictam, nam fraus et mala fides ista ex litteris Levakoviesii erui omnino nequit.“ — Als ich in meiner Jugend — „consule Planco“ — sah, wie so ausgezeichnete Männer, als welche ich Engel, Schwartner u. s. w. kannte, gerade während sie sich über die „Fälschung“ eines Anderen ereifern, solcher Verdrehung der Wahrheit fähig seien, habe ich mich vielleicht zu scharf über sie ausgesprochen. Jetzt betrachte ich sowohl die Waffen als die Art des Kampfes mit ruhigerem Blute. Diese Schriftsteller — so erkläre ich mir ihr Benehmen — waren Zeugen und vielleicht passive Zeugen jener Gewissenlosigkeit, womit Unwissenheit und Schlechtigkeit unter dem Deckmantel Roms und der Kirche ihre Tyrannei übten, und es ist aus diesem Grunde verzeihlich, wenn auch sie in ihrer Erbitterung nicht mit der gehörigen Gewissenhaftigkeit verfahren, sobald sie gegen einen Feind kämpften, von welchem sie meinten, dass er dem Fana-

tismus eine breite Gasse öffnen könnte. Ich abstrahire mir aus ihrer Verirrung die Lehre, dass man zweifelhafte Fragen vorerst kalten Blutes lösen solle und erst wenn dies geschehen, mögen wir das, was wir als wahr erkannt, mit aller Glut der Seele verkünden.

Ich halte die Bulle nicht für erdichtet. Wer die Sammlung von Sylvesters fast anderthalb hundert Briefen kennt, wird sich überzeugt haben, dass die ganze Bulle in Bezug auf Sprache und Ausdrucksweise von der Schreibart jenes Papstes durchaus nicht abweicht. Von diesem Gesichtspunkte aus ist sie auch meines Wissens kaum angegriffen worden, oder es hat sich das, was dagegen vorgebracht wurde, sogleich im ersten Augenblicke als nutzlose Stänkerei erwiesen. Was aber den Inhalt betrifft, so wird so zu sagen jeder Punkt desselben durch zahlreiche Denkmale der ungarischen Geschichtschreibung und Gesetzgebung unterstützt. (Hartvik; mehrere spätere Urkunden der Könige Ungarns und der römischen Päpste; Verböczy; eine alte Note bei Pez; cod. dipl. epist. III. Tietmar; Martinus Gallus u. a. m.) Aus alldem wissen wir, dass Stefan den Astrik nach Rom sandte, dass Astrik bei der Rückkehr ein Schreiben, eine Krone und ein Kreuz mitbrachte, dass Sylvester, als er von dem bisherigen Wirken Stefans Kunde erhielt, ausrief: „Ich bin nur apostolisch, aber Stefan ist ein Apostel,“ dass der Papst, auf alle Begehren des Fürsten eingehend, ihn mit aller Machtfülle zur kirchlichen Organisation des Landes ausstattete und diese Macht auch auf seine Nachfolger ausdehnte u. s. w. Wenn wir daher behaupten, die Bulle sei erdichtet, so müssen wir entweder sagen, es seien alle diese Denkmale der Geschichte und Gesetzgebung gleichfalls erdichtet, wie dies in der That Einige gethan haben, welche in ihrer Consequenz eine solche Menge von Erinnerungen und Urkunden als leeres Zeug unter ihren Schreibtisch geworfen haben, dass man ihnen gerne den Rath geben möchte, sie möchten in ihrem Eifer nicht endlich auch sich selbst noch dazu werfen — oder wir müssen sagen, Levakovics habe die Bulle mit Zuhilfenahme und Benützung aller dieser Denkmäler verfertigt, was jedoch schwer anginge, weil sich darunter auch solche befinden, welche erst nach Levakovics' Tode an das Tageslicht kamen, und weil ferner in jenen historischen Monumenten sich auch Daten gefunden haben, deren Unrichtigkeit von der neuern geschichtlichen Kritik nachgewiesen worden ist. Nun hat aber Levakovics diese irrigen Daten in seine Bulle nicht aufgenommen, was, wenn dieselbe durch ihn erdichtet wäre, von so ausserordentlicher Gelehrsamkeit zeugen würde, wie sie dieser ziemlich oberflächliche Mensch nicht im Entferntesten besessen hat. Wenn wir sodann fragen: wozu und warum hätte Levakovics die Bulle erdichtet? erhalten wir zur Antwort: „deshalb, weil eben um 1630—1640 die römische Curie das Recht der ungarischen Könige auf Verleihung kirchlicher Würden, in engere Grenzen zurückdrängen wollte, welchem Zwecke daher auch die Zusammenstoppelung des Levakovics dienen sollte.“ Hier aber ruft Palma (*Heraldicae r. Hung. specimen*. Wien, 1776) mit vollem Rechte aus: „Der wäre doch der unvernünftigste Mensch, ja geradezu ein Narr, der zu einer Zeit, als eben

über diese Rechte zwischen ihm und dem Wiener Hofe ein Streit bestand, diese Urkunde wider sich selbst ersonnen haben würde, welche mehr als irgend etwas das Verfügungsrecht der ungarischen Könige in kirchlichen Angelegenheiten beweiset.“ Und die Bulle stattet mit diesem Rechte unsere Landesfürsten in der That in so reichem Maasse aus, dass Katona (*Historia critica regum Hungariae*, I.) sich's gerade aus diesem Umstande erklärt, warum Levakovies mit der Herausgabe der Bulle so lange zuwarten wollte, bis er hiezu von Aldobrandini die Ermächtigung erhielt. — In neuerer Zeit lastet der Verdacht der Erdichtung oder Interpolation schon nicht mehr so sehr auf der ganzen Bulle, als auf einzelnen Theilen derselben. Die Miss-trauischen theilen sich in zwei Kategorien: a) in solche, welche in Levakovies einen zwar nicht vom heiligen Stuhle, wohl aber von der ungarischen Aristokratie bestochenen Miethling sehen und desshalb insbesondere über die Stelle „*qui quidem haeredes et successores tui quicumque, posteaquam per optimates legitime electi fuerint*“, als durch ihn in die Bulle eingeschmuggelt, ungehalten sind. Diese Leute sehen nämlich schon in den vom anonymen Notare angeführten fünf Cardinalpunkten die Erbfolge in der Linie und nach dem Rechte der Erstgeburt begründet, und meinen ein heilsames Werk zu thun, wenn sie nachzuweisen sich bemühen, dass Ungarn niemals ein Wahlreich war. In diese Kategorie müssen wir auch Fessler einreihen, welcher (die Geschichte der Ungarn und ihrer Landsassen, Leipzig 1814—1825, I.) über die Bulle äussert: „Erscheint einst die Bulle als Kunstwerk des XVII. Jahrhunderts, so waren dabei die Vortheile der römischen Curie schlecht besorgte Nebensache, die freie Wahl der ungarischen Stände hingegen fein angedeuteter und meisterhaft insinuirter Hauptzweck.“ Aber abgesehen davon, dass Levakovies nicht im Entferntesten der Vertraute der ungarischen Aristokratie war, so konnte der Geschäftsträger der Curie die Bulle vernünftiger Weise doch nicht im Interesse jener Magnaten verfassen, welche — das Episcopat ebenso wie die weltlichen Herren — mit beispielloser Energie und desshalb auch beispiellosem Erfolge durch Jahrhunderte lang den Präntionen der Curie widerstanden. Ueberdies sind, seit das Werk des Grafen Anton Cziráky: „*Disquisitio historica de modo consequendi summum imperium in Hungaria a primordiis monarchiae in haec tempora*“, Ofen 1820, erschienen ist, die Theorien von Lakics, Grossinger und Gustermann: „*De haereditario, de lineali, de uxorio etc. succedendi jure*“ in den ersten Jahrhunderten der Monarchie — recht schön verstummt und es war daher auch kein Grund mehr vorhanden, insbesondere diesen Punkt der Bulle anzugreifen. Die andere Gruppe der Argwöhnischen besteht b) aus Jenen, welche die folgenden Worte der Bulle: „*regum quoque a munificentia tua s. Petro oblatum teque una ac gentem et nationem hungaricam, praesentem et futuram, sub protectionem sanctae romanae ecclesiae acceptantes, prudentiae tuae, haeredibus ac legitimis successoribus tuis habendum, tenendum, regendum, gubernandum ac possidendum redimus et conferimus*“, für durch Levakovies eingeschmuggelt halten, nachdem, wie sie meinen, Ungarn hiedurch zu einem Feudum des heiligen Stuhles, wie

z. B. Neapel geworden wäre. „Illud fere certum videtur, schreibt Pray (*Historia regum Hungariae cum notitiis praevis ad cognoscendum veterem regni statum*, Ofen, 1801), *dictam pericopen . . . ab imperito rerum nostrarum serius intrusam . . . fuisse.*“ Auch ich, wenn ich gegen Levakovics Verdacht hege, hege diesen nicht so sehr deshalb, weil er Veranesics im Jahre 1550 sich mit den Schätzen des Archives der Kirche zu Traw beschäftigen lässt, während Veranesics in jenem Jahre gar nicht in Traw war, — ich hege in dieser Beziehung keinen Verdacht, weil der Fehler, wie ich glaube, in der Jahreszahl steckt, wohl aber ist mir die angeführte Stelle verdächtig und zwar mehr der Form als des Inhaltes halber, weil die Worte: *habendum, tenendum, regendum, gubernandum et possidendum etc.* unwillkürlich an den Styl der ungarischen Diplome im Mittelalter und des Verböczi'schen Tripartitums erinnern. Doch steht es andererseits wieder fest, dass die Formel des: „*habeat, teneat, possideat*“ auch bei Marculf zu lesen ist, sowie denn auch jene Bemerkung Katona's Beachtung verdient, dass Derjenige, der im Interesse der Curie sich zur Einschmuggelung dieser Stelle bereit finden liess, ganz gewiss jene andere Stelle nicht würde stehen gelassen haben, worin es heist: *„secundum quod divina gratia te et illos (successores) docuerit, ecclesias regni tui, praesentes et futuras, nostra ac successorum nostrorum vice disponere atque ordinare, apostolica auctoritate similiter concessimus, volumus et rogamus,“* ein Passus, welcher den Anforderungen Urban VIII. diametral entgegenstand, und der in kirchlichen Sachen den ungarischen Landesfürsten einen so weiten Machtkreis eröffnete, dass im 14. Jahrhunderte das Graner Domkapitel, um Stefans selbstständiges Vorgehen zu erklären, glaubte und lehrte, dass er (der h. Stefan) „*fungebatur legatione sedis apostolicae de latere.*“ — Was übrigens auch der Eine oder der Andere unter uns von der Bulle halten möge, so stimmen wir dennoch Alle darin überein, dass die römische Curie heute zu Tage nicht mehr sonderlich geneigt ist, ihre Beziehungen zu Ungarn auf Grundlage der Bulle Sylvesters zu regeln. Die Curie sucht sich jetzt ihre Waffen nicht mehr unter den Handschriften des Vatikans. Es genügt ihr die Aufstellung der Theorie, welche die Unabhängigkeit der geistlichen Macht von der weltlichen verkündet; dadurch wird als erster Schritt dem Staate sofort das Recht des Placetum entzogen und in consequenter Fortentwicklung nothwendigerweise der Staat aufgelöst. *E fructibus eorum cognoscetis eos.* Hüten wir uns, was die Vergangenheit anbelangt, das zehnte Jahrhundert mit dem Maasse des unserigen zu messen. Es unterliegt keinem Zweifel, dass das von Italien entfernter gelegene Europa dem heiligen Stuhle wirkliche Huldigung bezeigte, und dass Stefan, dessen Neophyten-Eifer kein verstellter war, und der bei dem Papste seinen Zweck erreichen wollte, mit seinen Beweisen kindlicher Treue nicht geizen durfte, was freilich der heilige Stuhl dahin auslegte, als ob er ihm sein Land im Sinne der Bulle „dargebracht“ hätte, was jedoch Volk, Könige und Episcopat von Ungarn anders verstanden und anders gewusst haben. „*Denunciamus vobis, pater venerande* — so sprachen die Gesandten Stefan II. zum Papste Paschalis II. — *nos legi divinae*

Am 15. August 1000 wurde er in Gran ¹⁾ als König (1000) gekrönt. Damals oder bald darauf umstaltete er, nachdem er hierüber mit dem Lande Berathung gepflogen, den politischen Organismus der Nation und des Reiches in einer den Anforderungen des christlichen Glaubens und der Monarchie entsprechenden Weise, und legte damit den Grund zu jenem Gebäude der öffentlichen Verwaltung, welches länger als acht Jahrhunderte trotz Gefahren und Stürmen aufrecht stand, dessen Bewahrung und Weiterentwicklung an den Ufern der Donau und der Theiss die unerlässliche Bedingung des staatlichen Lebens ist, und welches seinem Urheber Stefan eine Stelle unter den ruhmvollsten Gesetzgebern aller Zeiten gesichert hat.

Ehe wir seine Anordnungen und Gesetze auf weltlichem und kirchlichem Gebiete näher charakterisiren, wollen wir die äusseren Ereignisse seiner Regierung aufzählen,

subditos et secundum eam vobis servire paratos.“ Auch Astrik konnte im Namen Stefan I. nur so gesprochen, und nur die Huldigung im Sinne der *lex divina* verstanden haben.

¹⁾ Eine im Jahre 1274 errichtete Urkunde Ladislaus IV. bezeichnet Gran als den Krönungsort Stefans . . . *aedes Strigoniensis . . . s. regis Stephani ortu . . . decorata, et sacro baptismate ejusdem sublimata, regalisque nostri diadematis impositione exstitit redimita.* — Ueber die ungarische Königskrone hat von Révay angefangen fast bis auf die neueste Zeit ein Heer von Schriftstellern Abhandlungen geschrieben. — Gegen Ende des verflorbenen Jahrhunderts schien man hie und da zu der Annahme geneigt, diese Krone sei nicht von Sylvester, sondern von dem morgenländischen Kaiser Michael Ducas gesandt worden, welcher letzterer sie dem Könige Geza I., zur Zeit, als derselbe noch Herzog war, verehrt habe. Das Erscheinen von Josef Köller's Werk: „*De sacra regni Hungariae corona commentarius, Fünfkirchen 1801,*“ machte dem Streite ein Ende, und es hat sich nun bei beiden streitenden Parteien die Meinung festgestellt, dass die Krone, namentlich deren beide obere Bogen, von Sylvester herrühren, dagegen der darunter befindliche Reif allerdings von Ducas gesendet und vielleicht auf Geza's Befehl der Krone angefügt worden sei. Das von Sylvester gesandte Doppelkreuz existirte schon zu Zeiten Révay's nicht mehr. — Von jenen Insignien, welche man mit der Krone zu verwahren pflegt, ist der Mantel ein Werk Gisela's.

II.

Die Macht der Stammhäupter in Ungarn war sowohl in den Gegenden an der Donau, wie in jenen an der Theiss bereits gebrochen, während sie in Siebenbürgen noch unverkürzt aufrecht bestand. Tuhutum und seine Nachfolger scheinen daselbst fast unabhängig regiert zu haben, und wenn wir noch hinzufügen, dass Gyula der Jüngere, ein Sohn Zombor's, des Bruders des älteren Gyula, die christliche Religion auf jede Weise von diesem Theile des Reiches fernzuhalten suchte, so hatte Stefan Grund genug kummervoll der Zukunft entgegenzusehen, welche Siebenbürgen leicht vom Körper der Nation abtrennen, ja beide Theile in Folge ihrer Religionsverschiedenheit sogar in feindselige Beziehungen zu einander bringen konnte. Aus diesem Grunde und vielleicht auch weil Gyula seine Abneigung gegen die neue Ordnung der Dinge durch seinen Ueberfall der Theiss-

(1002) gegenden an den Tag legte, rückte Stefan im Jahre 1002 mit einem Heere gegen ihn, besiegte ihn und führte ihn nebst seiner Gattin und seinen Söhnen Bua und Bukna nach Ungarn.¹⁾ Er gab Siebenbürgen einem Wojwoden aus Árpád's Geblüte, siedelte einen Theil der mit Gisela nach Ungarn gekommenen Baiern, an deren Spitze Heinrich von Nürnberg stand, in der Umgebung des heutigen Hermannstadt an, und errichtete wahrscheinlich eben damals das Karlsburger Bisthum; sämmtlich Verfügungen, welche die Einheit des Staates für die Zukunft sichern sollten.

Aus Siebenbürgen führte er sein Heer über die südlichen

(1003) Schneeberge gegen die mit Gyula verbündeten Bissenen.

¹⁾ *Annales hildesheimenses*, zum Jahre 1003. — Anon. *Belae r. n. 24. 27.* — *Thuróczi*, II. 5. 29. 30, zum Jahre 1002. Nach Béla's anonymen Notar hlieb Gyula bis zu seinem Tode in Gefangenschaft: „per omnes dies vitae suae carceratum tenuit;“ *Thuróczi* jedoch weiss dies anders; nach ihm hat Stefan den getauften Gyula „honorifice tenuit sicut patrem“.

Auch hier siegten seine Waffen und der Fürst der Bissenen, Kean, blieb auf dem Schlachtfelde. ¹⁾)

Zu Anfang des Jahres 1002 starb der deutsche Kaiser Otto III. in Palermo. Zu seinem Nachfolger wurde der Herzog von Baiern, Heinrich der II., Stefans Schwager, erwählt. Der ungarische Landesfürst hatte Grund über diese Wahl erfreut zu sein; denn durch sie sah er jetzt, wo er an den östlichen Grenzen des Landes Krieg führte, die westlichen gesichert. Mehrere Fürsten Deutschlands waren dem Baier nicht gewogen, und es verband sich mit ihnen auch dessen jüngerer Bruder Bruno, als sie sich gegen den Kaiser empörten. Heinrich jedoch schlug die Aufständischen. Bruno floh anfänglich zum Herzoge Boleszlav von Polen, von dort aber zu seiner Schwester Gisela nach Ungarn. ²⁾) Ueber Stefans Vermittlung versöhnte sich Heinrich mit Bruno, als dieser in Begleitung ⁽¹⁰⁰⁴⁾ ungarischer Abgesandten zu ihm nach dem Schongau kam, und der gebesserte Bruder erhielt den Bischofssitz von Augsburg.

In Siebenbürgen und den südöstlichen Theilen Ungarns ^(1005—1020) schien Stefans Macht noch lange Zeit hindurch auf schwankender Grundlage zu ruhen. Die bissenischen Völkerschaften, welche Siebenbürgen vom Norden und Osten her umgaben, wiederholten ihre Einfälle zu verschiedenen Malen ³⁾) und nöthigten den König, um die Nation gegen jene Verwüstungen zu vertheidigen, oftmals seine Werke des Friedens und der Frömmigkeit zu unterbrechen. Auch die zur Zeit Taksony's unter Thonusoba's Führung in der Nähe der Theissmündung angesiedelten Bissenen konnten nur durch Waffengewalt zur Anerkennung der Macht Stefans und zur Annahme des Christenthums ⁴⁾) vermocht werden. Othum

¹⁾ Thuróczy, II. 30.

²⁾ Thietmar, V.

³⁾ Hartvici e. vita s. Steph. r. 15. — F. Steph. legenda minor, bei Endlicher.

⁴⁾ Anonym. Belae r. not. 57.

aber, ein Nachkomme Glad's, ging bei Orsova über die Donau, eroberte das Land seiner Voreltern wieder und liess sich am Flusse Maros nieder. Die Gefahr, welche Stefan und dem Lande von dieser Seite drohte, war um so grösser, als der morgenländische Kaiser Basilius eben um jene Zeit das Land der Bulgaren erobert hatte und Othum unter jenes Kaisers Oberhoheit und in dessen Namen vom Alt bis zur Einmündung der Maros in die Theiss regierte. Es gelang ihm durch längere Zeit, sich gegen Stefan zu wehren und seine Verwüstungen immer weiter auszudehnen, bis er endlich von Csanád, dem Sohne Doboka's, einem Verwandten des Königs, in seiner an dem Ufer der Maros erbauten Festung angegriffen und getödtet wurde. Stefan vertraute die in dieser Weise zurückeroberte Provinz der Regierung Csanád's an, und liess nach dessen Namen die Festung Othum's „Csanád“ nennen.¹⁾ Die Gefahr wäre somit glücklich abgewendet gewesen, aber während des Kriegszuges gegen Othum war es Basilius möglich geworden, Syrmien, welches nach dem Augsburger Treffen von Ungarn abgefallen und in die Hände der Kroaten gerathen war, dem byzantinischen Reiche einzuverleiben und in einer sich immer weiter ausdehnenden Linie zum gefährlichen Nachbar der Ungarn zu werden.²⁾

Wir haben schon oben erwähnt, dass in Folge der unglücklichen Feldzüge Taksony's die Grenzen des Reiches im Westen und Nordwesten eine bedeutende Schmälerung erlitten. Stefan eroberte jedoch nach dem Tode des Herzogs oder wie der mächtige Mann sich selbst nannte, „Königs“ von Polen, Boleszlav, fast ganz Mähren zurück, welches sich nach der Niederlage am Lech der Herrschaft des böhmischen Boleszlav unterworfen und später den polnischen

¹⁾ Anonym. Belae r. not. 11. 44. — Vita s. Gerard, 10.

²⁾ Cedrenus.

Provinzen angeschlossen hatte.¹⁾ Allein die Verhältnisse ge- (1026)
statteten es nicht, diesen Besitz mit dem Reiche in Eines zu
verschmelzen. Kaiser Heinrich II. war zwei Jahre vorher kin-
derlos verstorben; mit seinem Nachfolger Konrad II. betrat
ein neues Geschlecht den abendländischen Kaiserthron. Die
Baiern hätten sich gerne selber einen neuen Herzog gewählt,
als im Jahre 1027 Konrad das Herzogthum seinem Sohne
Heinrich verlieh. Stefan hatte die Hoffnung gehegt, Baiern
für seinen Sohn Emerich, welcher des verstorbenen Für-
sten (wenn wir dessen Bruder, den Bischof, nicht mitzählen)
nächster Verwandter war, zu erwerben, und überzog nun den
neuen Herzog mit Krieg. Dieser Krieg nahm einen für Ste-
fan glücklichen Fortgang,²⁾ doch der Kaiser liess alle ande-
ren Angelegenheiten bei Seite und sammelte ein bedeutendes
Heer, dessen einen Theil er Bretiszlav, dem Sohne des Her-
zogs Ulrich von Böhmen, anvertraute, damit dieser von Nor-

¹⁾ Anton Boezek. Codex diplomaticus epistolaris Moraviae. Olmütz 1836.

²⁾ Aloldus: Bavariae causa haereditandae Chunradus Romano-
rum et Stephanus Ungariae rex dissidentes, arma in alterutrum parabant. —
Wippo, de vita Chunradi imperatoris: Eodem tempore multae dissensiones
inter gentem Pannoniam et Bajoarios . . . facta sunt, ita ut Stephanus rex Un-
garorum multas incursiones et *praedas* in regno Noricorum, idest, Ba-
joariorum faceret. — Die Annales Laubienses, bei Perz, Ser. V., und der
Annalista saxo, bei Perz, Ser. VI., verlegen diesen Krieg in das Jahr 1029
und nicht, wie Aloldus, Hermann contr. u. a. in das Jahr 1030. Unsere neue-
ren Geschichtschreiber folgen den Letzteren: ich meinestheils halte die
Chronographie der Ersteren für richtiger, und wenn (was wahrscheinlich ist)
Konrad das Heer persönlich anführte, so wäre ich geneigt, nach Stenzel's
Regesten (Zeittafeln zur Geschichte der fränkischen Kaiser 1024—1125) —
aber von Stenzel abweichend — diesen Feldzug in die Monate April und
Mai 1029 zu verlegen. Dass, wie Einige behaupteten, Konrad bis zur Rab-
nitz und Bretiszlav bis zur Gran vorgedrungen sei, ist ein Irrthum, welcher auf
einer Verwechslung dieses Feldzuges mit einem späteren beruht, welcher aller-
dings Bretiszlav bis an die Gran und den deutschen Kaiser bis an die Rab-
nitz führte. Die Annales Sangallenses lassen Konrad bloss um die Fische
herumlagerern, und die aus Cosmas Pragensis in den Annalista saxo überge-
gangene Notiz vom Auftreten Bretiszlav's an der Gran im Jahre 1030 ist eine
spätere, von ungeschickter Hand herrührende Interpolation.

den her auf Stefan losbreche, während der Kaiser selbst den anderen Theil gegen den König von Ungarn führte. Es gelang Bretiszlav, sich in den Besitz des schon seit drei Jahren in den Händen der Ungarn befindlichen mährischen Gebietes zu setzen, und der Kaiser kam ohne allen Widerstand bis an die Fischa, wo er jedoch, da er das ungarische Heer in einer durch Wasser und Moräste geschützten festen Stellung antraf, es gerathen fand, sich behufs Verstärkung seiner Macht wieder zurückzuziehen. Stefan, welcher berechnete, dass er Baiern wider die ganze Macht des deutschen Kaisers nur mit Gefährdung seines eigenen Reiches seinem Sohne als Erbtheil erringen könnte, gab seine Absicht auf und machte dies auch dem Herzoge Heinrich zu wissen, welcher nach Empfang dieser erfreulichen Botschaft sich beeilte, zwischen seinem Vater und dem ungarischen Könige den Frieden wieder herzustellen. ¹⁾

Von den Söhnen Stefans war zu dieser Zeit nur mehr Einer, Namens Emerich, am Leben. ²⁾ Der Vater hegte den

¹⁾ Hierin bestand und aus diesem Grunde entspann sich der Krieg zwischen Stefan und Konrad. Dass Stefan dem Bischof Werinhar von Strassburg die Erlaubniss, mit seinen Begleitern durch Ungarn nach Konstantinopel zu reisen, nicht ertheilte, mag nicht die Ursache, wohl aber eines der Ergebnisse der Zwietracht zwischen dem Könige und dem Kaiser gewesen sein. Stefan liess Werinhar nicht nach Ungarn ein, weil der Kaiser mit seinem Heere soeben an der Fischa stand, und zwischen den kriegführenden Theilen der Friede noch nicht abgeschlossen war.

²⁾ Hartvici ep. vita s. Steph 18. In filiorum suorum obitu sibi sensit imminere verbera, quos in ipsis infantiae gradibus insontes, qui dedit, abstulit, de quorum morte moestitiam obortam genitor, propter amorem filii superstitis, sanctae indolis pueri Henrici, solatio compescuit, quem quasi jam unicum charo diligens affectu etc. — Aus der nachfolgenden Stelle des anonymen Notars König Béla's (c. 11.): „dux Glad . . . ex ejus progenie Othum fuit natus, quem postea longe post, tempore sancti regis Stephani, Sunad filius Dobuca, nepos regis . . . interfecit,“ folgt nicht, dass Dobuca ein Sohn oder Schwiegersohn Stefans gewesen sei, denn das Wort „nepos“ dürfte hier im weiteren Sinne genommen worden sein; auch ist es schwierig, ohne Umstossung der Zeitrechnung, in jenem Csanád, welcher wie wir oben gesehen haben, Othum besiegte — selbst wenn wir den Krieg in eine spätere

sehnlichsten Wunsch, sich in diesem Sohne einen eben so christlich gesinnten und unterrichteten als zum Regieren geeigneten Nachfolger zu erziehen; er liess ihn zu diesem Ende auch längere Zeit durch Abt Gerhard — welcher beiläufig um 1021 nach Ungarn kam, um von da in's gelobte Land zu reisen, jedoch über Stefans Bitte blieb und später zum Bischofe von Csanád ernannt wurde — im Glauben und in den Wissenschaften unterrichten. Diesem Unterrichte fügte der Vater auch seinerseits Belehrungen bei, und die Rathschläge und Mahnungen Stefans — eines jener wenigen historischen Monumente, welches uns die Zeit nicht geraubt hat — lassen uns den zärtlichen Vater und ausgezeichneten Mann in seiner ganzen Milde und Grösse erblicken. Wir hören ihn im Tone einer gewissen Bekümmerniss sprechen, weil der über die Maassen weichliche Sohn sich nicht so sehr den Vater zum Vorbilde nahm, der sich durch seine Schöpfungen und Thaten den Glorienschein der Heiligkeit errungen hatte, als vielmehr seinen mütterlichen Oheim, Heinrich II., welchen Rom gleichfalls unter die Heiligen aufnahm, welcher aber dieses Ehrentitels eigentlich nur in Folge seines krankhaften Gemüthes und seiner Thatenlosigkeit theilhaftig wurde. Hören wir Stefan, wie er, auf seinen Sohn und in die Zukunft des Landes blickend, vor uns das Innerste seiner Seele erschliesst: ¹⁾

Zeit versetzen wollten — einen aus der Ehe mit Gisela stammenden Enkel Stefans zu erblicken. — Nach englischen Schriftstellern flohen die Söhne ihres Königs Edmund: Edwin und Eduard, um 1018 vor Kanut nach Ungarn, wo sie von Stefan väterlich aufgenommen wurden und Einer von ihnen, welcher sein Vaterland nicht wiedersah, sich mit einer Tochter Stefans, deren Namen man nicht kennt, vermählte. Die Hagiografen geben Stefan auch eine Tochter Namens Hedwig, welche ihnen zufolge Gattin des Grafen Eppo von Schwaben war, doch verdient ihre Behauptung beiläufig eben so viel Glauben, wie jene Pelbart's, wann er von einem Sohne Stefans, Namens Otto, spricht.

¹⁾ S. Stephani regis de morum institutione ad Emerum duceum liber, bei Endlicher (die Herausgeber des corpus juris hungarici haben es

„Mitten unter Schätzen und Herrlichkeiten — so spricht er zu ihm — bist Du, mein Sohn, geboren und erzogen worden, und kennst die Sorgen des Kriegführens und Regierens nicht, unter denen so zu sagen mein ganzes Leben verstrich. Die Zeit mahnt Dich, dass Du Dich vom Lager der Weichlichkeit erhebest, welches Dich entmannen und schwachköpfig machen könnte, und dass Du Deiner Seele mitunter Schärfe und Stärke verleihst, damit sie für meine Lehren empfänglich werde.“

Nachdem er Emerich ermahnt hat, den christlichen Glauben zu pflegen, die Diener desselben zu lieben und in Ehren zu halten — dabei aber nicht unterlässt ihn darauf aufmerksam zu machen, dass schlechte Diener der Kirche, wenn sie mit der Besserung zaudern, öffentlich und im Angesichte des Volkes zu rügen seien — belehrt er ihn, wie er sich mit den weltlichen Herren und Rittern zu benehmen habe. „Diese, mein theurer Sohn, sind Deine Väter und Brüder; nenne keinen von ihnen Deinen Diener, und unterwirf keinen von ihnen der Knechtschaft. Sie sollen für Dich streiten, aber dienen sollen sie Dir nicht. Herrsche über sie

sehr fehlerhaft abgedruckt). Jede Zeile weist darauf hin, dass Stefan der Verfasser sei. Diejenigen, welche hierin gleichfalls ein Apokryph sehen, sind offenbar von der Manie befallen, alle geschichtlichen Denkmäler zu negiren. Auch das ist unrichtig, dass wir es hier mit der Copie eines Werkes des griechischen Kaisers Basilius von ähnlicher Tendenz zu thun haben. Die Tendenz ist allerdings die nämliche, die Ausarbeitung jedoch eine verschiedene. Diejenigen, welche in der Paraenesis Stefans eine Copie oder Nachahmung der Rathschläge des Basilius (*Basilii imp. constant. exhortationes ad Leonem filium et imperii collegam . . . edidit J. G. Roth. Baireuth 1669*; das Schriftchen findet sich auch im I. Bande von Banduri's *Imperium orientale*, und ist seither und auch früher öfter sowohl für sich als in ähnlichen Sammlungen veröffentlicht worden) finden, haben die Exhortationes des Basilius vielleicht nur oberflächlich durchgelesen. Die ganze Aehnlichkeit besteht darin, dass in den beiden Werken ein Vater zu seinem Sohne, ein Landesfürst zu seinem Nachfolger spricht, und dass Beide mit einer Art von Erklärung und Lobpreisung der christlichen Religion beginnen.

alle in Frieden, ohne Zorn, Hochmuth und Neid, mit Demuth und Milde, und halte Dir stets in Erinnerung, dass die Demuth uns erhebt, Hochmuth und Neid uns aber erniedrigen. Wenn Du diesen meinen Rath befolgest, wird man von Dir sagen, Du seist ein König und der Sohn eines Königs, und Du wirst geliebt sein von allen Tapferen; wenn Du die Herren und Vornehmen geringschätze, wenn Du hochmüthig, neidisch, aufbrausend bist, wird die Macht der Krieger nur dazu dienen, Deine königliche Würde stumpf zu machen und Dein Reich wird an Fremde übergehen.“

Ein eigenes Kapitel handelt von der Gerechtigkeitspflege. — „So oft irgend eine Sache zum Urtheilspruche oder ein todeswürdiger Uebelthäter vor Dich gebracht wird, werde nicht hitzig, mein theurer Sohn, und schwöre nicht, dass er gewiss büßen solle — ein Schwur, der dennoch nicht Bestand haben kann, weil man unvernünftige Gelübde brechen muss; — sprich das Urtheil nicht selbst, weil Deine königliche Würde durch die Anmassung solcher Geschäfte leicht Einbusse erleiden könnte, sondern betraue damit die dazu berufenen Richter; diese mögen darüber im Sinne des Gesetzes urtheilen. Scheue Dich, Richter zu sein; aber freue Dich, König zu sein und König zu heißen. Duldsame Könige regieren, unduldsame tyrannisiren. Wenn aber eine Angelegenheit vor Dich gelangt, worüber Du selbst das Urtheil fällen musst, so sprich es im Sinne der Duldsamkeit und Barmherzigkeit.“

Nun geht Stefan auf die im Lande angesiedelten Fremden über. „Das römische Reich hat besonders desshalb so zugenommen und seine Fürsten sind dadurch so ruhmreich und so mächtig geworden, weil zahlreiche Edle und Weise aus verschiedenen Ländern sich dort zusammenfanden So wie die Ansiedler aus verschiedenen Ländern und Provinzen kommen, ebenso bringen sie auch verschiedene Sprachen

und Sitten, verschiedene lehrreiche Dinge und Waffen mit sich, welche den königlichen Hof zieren und verherrlichen, die auswärtigen Mächte aber erschrecken. Ein Land, das nur einerlei Sprache und einerlei Sitten hat, ist schwach und gebrechlich. ¹⁾ Darum, mein Sohn, trage ich Dir auf, begegne ihnen und behandle sie anständig, damit sie mit und bei Dir lieber verweilen als anderswo, denn wenn Du das, was ich erbaute, zerstören, was ich ansammelte, auseinanderstreuen wolltest, dann würde Dein Reich ohne Zweifel erheblichen Schaden leiden.“

Was er seinen Sohn in diesem Kapitel lehrt, war nicht Fremdthümelei, nicht wahnwitzige Verleugnung des eigenen Vaterlandes und der eigenen Nationalität. „Es ist ruhmvoll und wahrhaft königlich — fährt er fort — die Gesetze der Vorfahren zu befolgen und den ehrwürdigen Ahnen nachzueifern. Wer die Rathschlüsse seiner Vorfahren verachtet, der wird auch die Gesetze Gottes nicht beobachten. Halte Dich daher, mein lieber Sohn, stets an meine Anordnungen, folge ohne Zögern meinen Sitten, welche, wie Du siehst, der königlichen Würde angepasst sind. Es würde Dir schwer fallen, ein Reich wie dieses zu regieren, wenn Du nicht in die Fussstapfen derjenigen trittst, welche vor Dir die Regierung führten. Welcher Grieche wollte über die Lateiner nach griechischer Weise, und welcher Lateiner über die Griechen nach

¹⁾ Ich erinnere mich noch jener Zeit, da der Unverstand in diesen Worten Stefans einen Verrath an der Nation sah. Sie bedeuten aber nur, dass der ungarische Stamm sich von den übrigen Völkern Europas nicht abschliessen dürfe, dass die Unabhängigkeit eine grosse und preiswürdige Sache, die Isolirtheit aber in der Politik etwas sehr Gefährliches sei; dass die ungarische Nation, zwischen die grössten Reiche Europas, zwischen das abendländische und morgenländische Kaiserthum mitten hineingekeilt, ihre Selbstständigkeit nur für den Fall bewahren könne, wenn sie mehrere fremde Elemente um sich sammelt, deren Kern und Mittelpunkt sie ist, und mit deren Hilfe sie ihr Vaterland zu einem vortheilhaft abgerundeten Staate zu gestalten vermag.

lateinischer Weise herrschen? Folge daher meinen Gebräuchen, damit Du unter den Deinigen als Höchster geltest, und in den Augen der Fremden des Lobes würdig befunden werdest.“

Und nun nimmt er unter Wiederholung der Mahnung, dass Emerich mild und gerecht gegen Jedermann, gegen Vornehme und Niedere sein möge, Abschied von seinem Sohne, welchen der von Liebe überströmende Vater „die Süßigkeit seines Herzens“, „die Hoffnung eines künftigen Geschlechtes“ nennt.

Es war jedoch im Buche des Schicksals geschrieben, dass Stefan keinen Enkel an's Herz drücken, dass der Sohn vor dem Vater in's Grab steigen sollte. Emerich vermählte sich auf den Wunsch seines Vaters um 1026 mit der Tochter ¹⁾ des dalmatinischen Königs Cresimir, und Stefan erblickte in dieser Heirat eine Bürgschaft für das Gedeihen seines Reiches wie seines Geschlechtes; Emerich jedoch scheint nach dem Beispiele seines verstorbenen mütterlichen Oheimes allerdings im Ehestande, aber in einer enthaltenen Ehe gelebt zu haben. Die königliche Jungfrau welkte an seiner Seite dahin, und mit ihr die Hoffnung Stefans und der Nation. Der kranke Königssohn ging am 2. September

¹⁾ Joannes Tomeus Marnavitus in Katona's historia critica: „uxorem s. Emerici, filiam Cresimiri, regis Dalmatiae, fuisse, dalmatica monumenta testantur.“ Ein anderer Beleg — wenn wir Orbinus Ganóczy (dissertatio de s. Ladislao) ausnehmen, ist nicht dafür aufzufinden, dass Emerichs Gemalin eine Tochter Cresimir's war. Die innere Wahrscheinlichkeit kommt jedoch der nicht genügend documentirten Angabe Marnavies' zu Statte. — In der Legende von der h. Margaretha (Pray: Vita s. Elisabethae necnon b. Margaritae virginis ex manuscriptis codicibus eruta, Tyrnau 1774) lesen wir: „welchem (er meint Emerich), als er eine edle Gemalin, eine Tochter des griechischen Kaisers gefreit hatte, Gott erschien, und der mit seiner Gemalin die jungfräuliche Reinheit unbefleckt erhielt.“ Die byzantinischen Schriftsteller müssten aber denn doch etwas von einer Tochter des griechischen Kaisers wissen, und wenn wir andererseits erwägen, dass Cresimir ein unter der Oberhoheit des griechischen Kaisers stehender König war, so erhält Marnavies' Behauptung durch die eben angeführte Stelle einige Bestätigung.

1031 aus der Welt, und wurde in der Basilica zu Stuhlweissenburg begraben. ¹⁾

Emerichs Tod war für Stefan ein furchtbarer Schlag. Langwierige Krankheiten hatten des Königs Geist und Körper erschöpft, und er hatte von Jahr zu Jahr sich mehr mit dem Gedanken befreundet, vom königlichen Throne herabzusteigen, und die Regierung noch bei seinen Lebzeiten in Emerichs Hände zu legen. ²⁾ Und nun war er nicht allein genöthigt fort zu regieren, trotzdem er seine Kraft erschöpft fühlte, sondern es nagte an ihm auch noch der Kummer darüber, wer wohl sein Nachfolger sein, und wer für die Monarchie, welche er schuf, für die christliche Religion, welche er in die Nation verpflanzte, treue Sorge tragen werde? Vazul (Basil), ein Sohn Michaels, des Bruders Gejza's, lebte noch, war jedoch wegen seiner zügellosen, an Wahnsinn grenzenden Ausschweifungen in Neutra — wie es scheint im Kloster zu Zobor — gefangen gehalten. Von dem anderen Bruder Gejza's, Ladislaus dem Kahlen, waren noch drei Söhne am Leben: Andreas, Béla und Levente, alle drei verständige und bei der Nation beliebte Männer. Sie boten wohl in Betreff der Bewahrung des christlichen Glaubens nicht jene Gewähr, welche der König in ihnen zu finden

¹⁾ Hartvici ep. vita S. Stephani r. 18. — Chronicon Poseniense zum Jahre 1031 bei Endlicher: Henricus filius Stephani regis obiit. — Agramer Missale aus dem XIII. Jahrhundert. Die Annales hildesheimenses lassen ihn auf der Jagd durch einen wilden Eber zerrissen werden, doch verdient dieser Umstand, da die vaterländischen Geschichts-Monumente hievon schweigen, keinen Glauben. Pray (Dissertatio de s. Emerico) erwähnt eines im Jahre 1734 in Stuhlweissenburg ausgegrabenen Steines, worauf er die beiden Verse las: „Hic divi Stephani condam sanctissima proles, Dux Emericus noscitur esse satus.“ Aus dem auf dem Steine vorkommenden Namen des „Probstes Dominik“ schliesst Pray, dass dieser Stein aus der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts stamme.

²⁾ Simonis de Keza: Gesta Hungarorum, II. 2. — Dandulus, Muratori im zwölften Bande seiner Sammlung; „Scriptores rerum italicarum.“ Mailand 1728.

gewünscht hätte, doch schien insbesondere der Zweite eine feste Stütze für die neue Ordnung der Dinge zu verheissen. Der Greis mag sich ihn als seinen Nachfolger gewünscht haben. Aber Stefans Gattin, Gisela, war eine böse Frau — vielleicht war sie es erst seit dem Tode Emerichs, mit welchem, als ihrem einzigen Sohne, sie ihre letzte Hoffnung begrub, und nach dessen Tode sie, da ihren Gatten fortwährende Krankheit an's Lager fesselte, sich auf dem fremden Boden völlig verwaist fühlte, — vielleicht war sie es auch nur gegen die Ungarn, von denen sie, obgleich schon lange vorher von Stefan zur Mitregentin gewählt, ¹⁾ nicht sonderlich geliebt wurde, und in denen sie für den Fall des Ablebens ihres Gatten entschiedene Feinde zu finden fürchtete. Bange Zweifel bemächtigten sich ihres Gemüthes, welche sich bald zu stiller Wuth steigerten und in bösen Ränken einen Ausweg suchten. Peter, ein Sohn des verstorbenen Otto Urseolo, Dogen von Venedig, und einer jüngeren Schwester Stefans, ²⁾

¹⁾ Gizelam, quam unctione charismali perunctam gestantem coronam, regni sociam esse voluit. Hartvicius.

²⁾ Stefan Horvát nennt im zehnten Hefte des Jahrganges 18 6 der „Tudományos gyűjtemény“ (wissenschaftliche Sammlung) den Oheim Otto Urseolo's einen Sohn Taksony's, und es würde demnach Peter von väterlicher Seite aus dem Geschlechte Árpád's abstammen. Seine Behauptung unterstützt Horvát a) durch das Zeugniß des Aloldus, welcher Taksony „Ursus“ nennt, und b) durch des im Jahre 976 zum Dogen von Venedig gewählten Urseolus I. (nach Stefan Horvát eines Sohnes Taksony's) Lebensbeschreibung bei Mabillon, in welcher es heisst, dass Urseolus „de prosapia nobilissimorum Ursorum“ war, „qui nobiliores et potentiores aliis habebantur super Partos; dicti autem Ursones propter ferocitatem ac potentiam propriae nationis.“ Allein die Familie Urseolo existirte in der Gegend von Venedig schon im neunten Jahrhunderte, daher viel früher als Taksony, und führte schon damals diesen Namen. Ueberdies ist es sehr wahrscheinlich, dass der Historiograph des Mabillon, als er sah, dass die Urseolo's auch den Beinamen „Particiacco“ führten, sich bloss aus diesem Umstande den parthischen Ursprung der Familie combinirte. Hunderte und tausende von Beispielen gibt es bei den Chronisten des Mittelalters, wo der Verfasser aus einem Namen ein ganzes Geschichtchen erdichtete. Erinnern wir uns nur, was für Dinge Bonfinius und Ranzanus aus einer Menge ungarischer Namen heraus-

weilte als Befehlshaber der Hof-Miliz bei seinem Oheime. Diesen wählte sich Gisela als Werkzeug zur Ausführung ihrer Pläne, ihn wünschte sie als Stefans Nachfolger, weil Peter sich als eifriger Christ geberdete, wodurch sie ihren Gatten zu gewinnen dachte, ferner weil er gleich ihr ein Ausländer war und die Grossen des Volkes hasste, gegen welche sie bei ihm Schutz zu finden hoffte. Als der kranke König — vielleicht aus Mitleid, vielleicht auch, weil die Söhne Ladislaus des Kahlen ihm hinterbrachten, dass die Nation es wünsche — Basil aus seiner Gefangenschaft zu entlassen beabsichtigte: sandte Gisela einen ihrer Vertrauten nach Neutra, damit er Basil die Augen aussteche. Der Ruchlose vollführte seinen Auftrag und entfloh in's Ausland. ¹⁾ Als Stefan von dieser Frevelthat Kunde erhielt, ermahnte und bat er die Kinder Ladislaus des Kahlen, sie möchten auf (1032) sich selbst bedacht sein und bis zum Anbrechen besserer Tage aus dem Lande gehen. Die Brüder zogen nach Böhmen, wo sie bei dem Herzoge Ulrich den flüchtigen Fürsten Micziszlaw von Polen antrafen, den sie nach seinem Lande begleiteten. Béla war Micziszlaw's treuer Gefährte in dessen Feldzügen, und Micziszlaw gab ihm seine Tochter Richesa

lesen, um dieselben erklären und ihren Ursprung angeben zu können. — Meine Ansicht weicht von jener Stefan Horvát's in vielen, sehr vielen Einzelheiten ab, aber verglichen mit Schlötzer et hoc genus omne, gebührt Horvát unstreitig die Palme der ungarischen Geschichtsforschung.

¹⁾ Simonis de Keza. Gesta Hungarorum, II. 2. — Thuróczi, c. 33 — Die vaterländischen Traditionen sagen einstimmig, dass Basils Tod ein Werk der Königin Gisela war. Spätere Schriftsteller haben in der wohlwollenden, aber für einen Geschichtschreiber nicht ganz passenden Absicht, den Charakter der Gemalin Stefans von diesem Flecken rein zu waschen, herausgefunden, dass Stefans jüngere Schwester, Witwe des Dogen Urseolo, gleichfalls Gisela hiess, dass sie nach dem Tode ihres Gatten in ihr Geburtsland zurückgekehrt sein mochte und dass daher sie die Aufhetzerinn wider Basil und wider die Kinder Ladislaus des Kahlen war, wovon jedoch die gleichzeitigen einheimischen sowohl als ausländischen Geschichtschreiber nicht eine Sylbe wissen.

zur Gemalin, als er — Béla — im Zweikampfe den Anführer der feindlichen Pommeraner getödtet hatte. Andreas und Levente begaben sich von Polen nach Russland zu Jaroslaw, wo sie, da ihre Mutter eine Russin war, auf Schutz zählen konnten. ¹⁾

Die Intriguanen am Hofe verfolgten mit der grössten Hartnäckigkeit ihre heimtückischen Pläne, um das Herz des greisen Fürsten von den Grossen der Nation, um es von Jenen abwendig zu machen, von denen Stefan seinem Sohne Emerich gesagt hatte: „verehre sie wie Deine Väter, und liebe sie wie Deine Brüder.“ Der König lag schon seit Jahren fast unbeweglich auf dem Krankenbette, und wenn ihm Trost in's Herz kam, so kam er von daher, woher der Glaube kam, durch dessen Verbreitung er sein Volk aus den wider dasselbe sich aufthürmenden Gefahren befreit hatte. Auf diesem Gebiete war er auch jetzt noch thätig; aber schon war der Geist gebrochen, welcher ihn von der Kirche auf das Forum und auf das Schlachtfeld geführt hatte, und welcher ihn in den an seinen Sohn gerichteten Rathschlägen mit Recht sagen liess, dass er sein Leben nicht auf dem Pfühl weichlicher Träumereien, sondern unter den Sorgen der Regierung und am Steuerruder des Staates verbracht habe — denn Stefan gehörte wirklich zu jener Gattung von Heiligen, zu der auch Karl der Grosse gehörte, dessen Namen die Kirche gleichfalls als einen heiligen verehrt. Dieser hohe Geist war gebrochen. Für seine vergangene Grösse, für die Fülle des Lichtes, in welchem er einst gestrahlt, spricht nichts deutlicher als die lang andauernde Abenddämmerung, nachdem die Sonne schon längst untergegangen war, und jene Scheu, durch welche das Ausland von einer Einmischung

¹⁾ Kézai, Gesta Hung. II. — Thuróczi chron. hung. 33. 38. — Was Martinus Polonus von ihrem längeren Verweilen in Böhmen erzählt, verdient keinen Glauben. Eine nüchterne Zeitberechnung spricht gegen ihn.

in die Angelegenheiten des ungarischen Reiches selbst dann noch abgehalten wurde, als Stefan, einem Lebendigtodten gleich, in seinem Palaste lag und hart vor der Thüre seines Gemaches die Hinterlist lauerte und der Verrath seine Waffen schmiedete.

Die Waffe aber, deren sich die Leidenschaft als Werkzeuges bedient, dringt bisweilen tiefer ein, als die Hand, von welcher sie geführt wird, es beabsichtigte. Dies erfuhr nun auch Gisela. Peter konnte schon den Tag nicht mehr erwarten, der ihn mit Stefans Tode auf den Königsthron von Ungarn erheben sollte. Wir haben bereits gesagt, dass er der Kommandant jenes Corps war, welchem die Bewachung des Hofes und der Schutz der Person des Fürsten anvertraut war. Es unterliegt keinem Zweifel, dass sowohl er als auch Gisela mehr als Einen Ausländer in dieses Corps aufgenommen hatten. Vier von diesen Leibwachen oder wenigstens von den vornehmeren Thürhütern verschworen sich, den Greis zu ermorden. Eines Abends, als der König in seinem Zimmer allein war und neben dem Bette des Kranken die Nachtlampe noch nicht brannte, schlich sich einer der Verschworenen zu dem darniederliegenden Greise, um jenes Vorhaben auszuführen; doch plötzlich fühlte der Ruchlose vor Entsetzen seine Hand erstarren und das Eisen, welches er unter dem Kleide verborgen hielt, fiel zu Boden. Ueber das Geklirre erwachte der Kranke und frug nach der Ursache des Lärmes. Als der Missethäter die Stimme des Fürsten vernahm, fiel er auf die Kniee, bekannte sein Vorhaben, nannte seine Genossen und bat um Gnade. ¹⁾

Stefan begnadigte ihn, doch der Kelch seiner Leiden war nun bis an den Rand gefüllt. Er verschied am

¹⁾ Hartvici ep. vita s. Stephani r, 20.

15. August 1038, und wurde zu Stuhlweissenburg, ¹⁾ an der (1038) Seite seines Sohnes, begraben. Fast ein halbes Jahrhundert darnach — so geht die Sage — fand man, als fromme Beter in die Gruft des Verklärten hinabstiegen, die rechte Hand des Königs noch unversehrt. Darf es uns Wunder nehmen, dass die Hand nicht vermoderte, welche ein so lebenskräftiges Werk geschaffen, und mit welcher der Sterbende sein Land gesegnet hatte?!

III.

Betrachten wir jetzt das innere Leben des ungarischen Volkes zur Zeit Stefans; die bis auf unsere Tage erhaltenen geschichtlichen Denkmäler vermögen uns für eine Skizze desselben mindestens einige Züge zu bieten.

Das Ungarn Stefans, mitten zwischen dem morgenländischen und abendländischen Reiche, daher in einer Lage, wie sie für die Selbstständigkeit des Landes nicht gefährlicher gedacht werden kann, war im Vollbesitze der Souveränitätsrechte, und allen auswärtigen Mächten gegenüber vollkommen frei und unabhängig; auf ihm lastete kein ungleiches Bündniss, nicht der Schatten, nicht der allergeringste Druck fremder Suzeränität oder irgend einer Tributpflichtigkeit; selbst Siebenbürgen, dessen Wojwode ein einfacher Beamter war, nicht ausgenommen, standen sämmtliche Theile des Landes in unmittelbarer Beziehung zur Krone, wenigstens findet sich nirgends eine Spur davon, dass Emerich oder irgend ein Verwandter Stefans über einen oder den anderen Theil des Landes mit irgend einer Art von Hoheitsrechten geherrscht hätte. ²⁾

¹⁾ Hartvici ep. vita s. Steph. r. 21. — Kézai: Gesta Hungarorum, II. 2. — Thuróczy chron. Hung. II. 34.

²⁾ Bei Jászay (Die Tage der ungarischen Nation von der ältesten Zeit

Was die innere Freiheit des Landes, das ist die Natur und die Grenzen seiner obersten Gewalt, anbelangt, so vermögen wir uns aus den bis auf uns gekommenen legislatorischen Denkmälern hierüber mit ziemlicher Genauigkeit zu belehren. „Nachdem jede Nation sich ihrer eigenen Gesetze bedient — so leitet Stefan die Sammlung seiner Verordnungen ein — so haben auch Wir, unsere Monarchie aus Gottes Gnade regierend, den älteren und neueren Landesfürsten folgend, nach reiflichem Nachdenken unserem Volke vorgeschrieben, wie es ehrbar und fromm zu leben habe.“ Selbst wenn das Wort „Monarchie“ in den angeführten Zeilen nicht vorkäme, so würde doch aus denselben so viel hervorleuchten, dass in solchem Tone und in solchem Sinne nur ein Monarch sprechen könne. Und es gab Leute, welche in Stefan einen unumschränkten Monarchen erblicken wollten. Das wäre leichtsinnig und albern zugleich, noch alberner als das Vorgehen Jener, die in der Regierungsform Stefans nach den Formen des Verböczi'schen Staatsrechtes forschen wollten.

Es ist eine alte und sehr richtige Bemerkung, dass das staatliche Leben weder mit der Freiheit noch mit der Knechtschaft zu beginnen pflege. So wie jeder einzelne der jetzigen Staaten, er möge gegenwärtig ein despotischer oder ein demokratischer sein, in den Jahrhunderten des Mittelalters, als er im Entstehen begriffen war, nichts von dem besass, was man heutzutage Repräsentativ-Verfassung und politische Freiheit nennt, weil damals das Gleichgewicht der Rechte noch nicht an die Stelle des Kampfes der individuellen Kräfte getreten sein konnte, ebenso konnte er auch

bis zur goldenen Bulle“ Pest, 1855, pag. 285) lese ich: „Der Vater hatte Emerich in dessen letztem Lebensjahre zum Fürsten Siebenbürgens gemacht.“ — Jászay hat jedoch unterlassen, für diese Angabe einen Gewährsmann zu nennen.

mit unbeschränkter Willkür regierende Fürsten nicht kennen, weil die individuellen Kräfte damals noch nicht abgestumpft, noch nicht gefesselt waren.

Stefan erliess seine legislatorischen und administrativen Anordnungen stets nach Anhörung fremden Rathes und stets mit der Zustimmung Anderer.

Der Beirath des Königs, in welchem diese Anordnungen zur Reife gebracht wurden, ist in einem Kapitel der für Emerich bestimmten Belehrung skizzirt. „Dieser Beirath, so scheint es mir, darf nicht aus Thoren, Hochmüthigen oder mittelmässigen Köpfen bestehen; den grössten und besten, den weisesten und ehrbarsten Herren kommt es zu, dem Fürsten Rath zu ertheilen.“¹⁾ „Darum, mein theurer Sohn, berathe Dich nicht mit Jungen und Halbweisen, und verlange von ihnen keine Auskunft, sondern von den gereiften Männern (a senioribus), welche vermöge ihres Alters und ihrer Weisheit hiezu geeignet sind . . . Jedes Alter beschäftige sich mit dem, was ihm ziemt, die Jüngeren mit den Waffen, die Reiferen mit dem Rathe. Daraus folgt aber nicht, dass die Jungen ganz und gar von den Berathungen auszuschliessen seien, sondern so oft Du Dich mit ihnen berathen wirst, trage ihre Rathschläge, wenn sie Dir auch richtig scheinen sollten, den Aelteren vor, damit jede Deiner Handlungen sich nach der Richtschnur der Weisheit füge.“

¹⁾ „A stultis et arrogantibus, ac medioeribus, ut mihi videtur, non valent componi viris (consilia) sed a majoribus, sapientioribusque ac honestissimis senioribus exprimi debent et poliri.“ Ich bemerke hier für die jüngeren Leser, dass im diplomatischen Style des Mittelalters die Worte: „majores, meliores, seniores“ das bedeuten, was man heute zu Tage unter „Notablen“ versteht. Aus „major“ wurde das französische „maire“ und englische „mayor“, aus „senior“ das französische „seigneur“ etc. und dies allein würde schon für die Richtigkeit obiger Deutung sprechen, wenn nicht eine Masse von Urkunden ohnehin jeden weiteren Beweis überflüssig machen würde.

Als Stefan diese Belehrung verfasste und den königlichen Beirath schuf, schwebte ihm unzweifelhaft aus der im Jahre 882 geschriebenen Anleitung Hinkmar's, Erzbischofes von Rheims, „ad proceres regni pro institutione Carolomanni regis, et de ordine palatii ex Adalardo,“ folgende Stelle vor: „Damals (zur Zeit Karl des Grossen) war es üblich, alljährlich zwei Versammlungen zu halten und nicht mehr. Auf der einen wurden alle öffentlichen Angelegenheiten des ganzen Landes für ein Jahr geregelt, und keinerlei Ereigniss — den Fall unabweislicher und absoluter Nothwendigkeit ausgenommen — war im Stande, an den gefassten Beschlüssen etwas zu ändern. Bei diesen Versammlungen kamen alle Grossen, die geistlichen sowohl als die weltlichen, zusammen. Die Herren, um zu berathen und zu beschliessen, die Geringeren, um die gefassten Beschlüsse entgegenzunehmen und auch selber an der Verhandlung Theil zu nehmen, jedoch nicht kraft ihres Ansehens, sondern je nach ihrer Einsicht und Meinung. Die andere Versammlung, in welcher die vom ganzen Lande zu leistenden Gaben genehmiget wurden, wurde bloss von den Herren und den obersten Räthen abgehalten u. s. w. ¹⁾“

Wenn man diese Stelle mit den obigen Worten Stefans vergleicht, so wird es klar, dass der „regalis senatus“, das „regale concilium“, der „primatum conventus“ und das „com-

¹⁾ Hinemari archiepiscopi Remensis operum tomus posterior. Paris 1645, pag. 211: „Consuetudo autem tunc temporis erat, ut non saepius, sed bis in anno, placita duo tenerentur. Unum quando ordinabatur status totius regni ad anni vertentis spatium, quod ordinatum nullus eventus rerum, nisi summa necessitas, quae similiter toto (i) regno incumberebat, mutabat. In quo placito generalitas universorum majorum, tam clericorum quam laicorum, conveniebat. Seniores propter consilium ordinandum: minores propter idem consilium suscipiendum, et interdum pariter tractandum, at non ex potestate sed ex proprio mentis intellectu vel sententia confirmandum. Caeterum autem propter dona generaliter danda aliud placitum cum senioribus tantum et praecipuis consiliariis habebatur etc.“

mune concilium“ — so benennt Stefan die Versammlung, in welcher seine Gesetze zu Stande kamen — die ersten Keime des Ständewesens in sich schlossen. Es unterliegt keinem Zweifel, dass zwischen diesen Rathssitzungen und der Urversammlung zu Pusztaszer ein bedeutender Unterschied obwaltet. Die Stammesverfassung brachte es mit sich, dass alle Beschlüsse, alle kriegerischen Unternehmungen und alle Urtheile, — denn dies waren ungefähr die Verhandlungsgegenstände, in den Urversammlungen — unter Mitwirkung der Mehrzahl der erwachsenen Mitglieder des Stammes zu Stande kamen. Das war jetzt anders geworden; allein die eingetretene Veränderung wurde durch die Natur der Dinge herbeigeführt; das früher ohne ständige Wohnsitze umherziehende Volk hatte sich endlich niedergelassen; an die Stelle der Stammes-Autorität war die Alleinherrschaft, die sich constituirende Nation getreten; einzelne Angehörige der mit ihren Häuptlingen abenteuernd herumziehenden Volksmassen hatten liegenden Besitz erworben; so wurden einerseits Leute und Interessen von einander getrennt, andererseits bestand aber noch kein gemeinschaftliches Band, das sie aneinander kettete; man liess also die Regierung gewähren, wenn nur die Einzelnen dadurch nicht empfindlich berührt wurden. Das Volk nahm ohne Zweifel an den Provinzial-, Distrikts-, Gerichts- u. s. w. Versammlungen — ohne welche sich das Mittelalter gar nicht denken lässt — lebhaften Antheil, weil es bei all' diesen Angelegenheiten näher interessirt war, die eigentliche Regierung aber überliess es dem Könige und seiner Umgebung. Darin zeigte sich eben die Lebensfähigkeit der Nation und ihre politische Befähigung, dass sie die Grundlagen der Staatsregierung stufenweise entwickelte, und darin zeigte sich andererseits auch wieder die Vortrefflichkeit dieser Grundlagen, dass sie der Fortentwicklung fähig und nicht von der Art waren, dass sie der Freiheit

die Flügel unterbunden hätten. Wenn es aber eine Verkehrt-
heit wäre, unter den Institutionen Stefans ein Repräsentativ-
System suchen zu wollen, so würden wir andererseits
sicherlich auch keinen geringeren Fehler begehen, falls wir
zu Gran, Martinsberg und Stuhlweissenburg die Ideen eines
Königthums à la Louis XIV. entdecken wollten. Rex eris,
si recta facis; si autem non facis, non eris — Du wirst König
sein, wenn Du recht handelst, wenn Du nicht recht handelst,
wirst Du nicht König sein, sprach das Concilium von
Toledo gegen Ende des 7. Jahrhunderts, und das Mit-
telalter schrieb als Erklärung zu dieser Norm zahlreiche
Glossen. Das „concilium regale“ und „commune con-
cilium“ Stefans war dem Namen und der Bedeutung nach
das Nämliche, was dreissig Jahre später in England
der Senat Wilhelms des Eroberers war. Die Tories sa-
hen in diesem Rathe bloss die gehorsamen und bereitwilligen
Diener des Fürsten, die Whigs das vollständigste Par-
lament. Diese und Jene irren. Diese Berathungen waren nur
die Urelemente und Keime eines verfassungsmässigen Le-
bens, welches seiner Zeit und in seiner Weise nachfolgen
sollte.

Betrachten wir, bevor wir von der administrativen Ein-
theilung des Landes sprechen, vorerst die kirchliche.

Zehn bischöfliche Diöcesen nennen Stefan als ihren
Gründer. ¹⁾ Von diesen waren einige schon vor der Sendung
Astriks nach Rom besetzt, die anderen wurden später ein-
gerichtet. Ihr Oberhaupt war der Bischof von Gran mit dem
Titel eines Erzbischofs. Der im Jahre 1001 errichtete
Schenkungsbrief der Abtei zu Martinsberg erwähnt schon
zur Zeit des Feldzuges wider Koppány eines Erzbischofes

¹⁾ Hartvik, 8: Provincias in decem partitus episcopatus, Strigoniensem
ecclesiam metropolim et magistram . . . caeterarum ecclesiarum fore con-
stituit

Dominik. Das zweite im Range und nach der Zeit seiner Gründung dürfte das Bisthum zu Kalocsa gewesen sein. Schon die Bulle Sylvesters nennt Astrik Bischof von Kalocsa. Die Stiftungsurkunde des Veszprimer Bisthums datirt wohl vom Jahre 1008, doch weisen mehrere Anzeichen darauf hin, dass dieses Bisthum schon 1001 bestanden hat. Der Stiftungsbrief des Fünfkirchner Bisthums ist aus dem Jahre 1009. Wann die Bisthümer zu Bács (welches später mit Kalocsa vereinigt wurde), Raab und Erlau errichtet wurden, ist nicht bekannt. Das Csanáder wurde um 1030 gegründet. Die Stiftung des Bisthums von Grosswardein wird von Einigen dem Könige Ladislaus zugeschrieben, jedoch ist es wahrscheinlicher, dass die Grenzen dieses Bisthums gleichfalls von Stefan vorgezeichnet wurden. Auch das siebenbürgische Bisthum zu Karlsburg verehrt in Stefan seinen Gründer. Nebst der Martinsberger Abtei, von welcher wir bereits gesprochen haben, wurden auch noch die Abteien zu Pécsvárád (1015), Szalavár (1019), Zobor (bei Neutra) und Bakonybél (1037) — ausnahmslos für Benediktiner — und die Kapitel zu Stuhlweissenburg (1004) und Altofen (1022) von Stefan errichtet. Es ist möglich, dass auch das Kapitel in Neutra von ihm gestiftet wurde, doch ist die Urkunde von 1006, welche hiervon Zeugniß geben soll, ohne Zweifel apokryph und daher auch ohne alle Beweiskraft. Der fromme Fürst siedelte im Veszprimer Thale griechische Nonnen an, und in Totis finden wir eine Benediktiner-Abtei, wohl nicht von Stefan selbst, aber durch dessen Erzieher, den Grafen Deodat von Sanseverino, gegründet, welcher, als er ohne Nachkommen starb, sein ganzes Vermögen auf das Kloster zu Totis übertrug. ¹⁾

¹⁾ Die vorzüglichsten Werke zur Beleuchtung der ersten Jahrhunderte der katholischen Kirche in Ungarn sind auch jetzt noch, ausser dem *codex diplomaticus* von Fejér, Pray: „*Specimen hierarchiae Hungariae*“ und Szvo-

Im Gefolge des christlichen Glaubens tauchen auch schon einige Pflanzstätten der Wissenschaft und Kunst auf. Grössere und kleinere Schulen standen mit jedem Bisthume, Kapitel oder Kloster in Verbindung, und sind darunter vor allem die Schulen zu Veszprim, ¹⁾ ferner zu Stuhlweissenburg, ²⁾ Martinsberg ³⁾ und Csanád ⁴⁾ zu erwähnen. Die beiden von Stefan zu Gran erbauten Kirchen, sowie die von ihm errichteten Gotteshäuser in Stuhlweissenburg, Altofen und Karlsburg, unter denen jenes den grossartigsten architektonischen Werken des 11. Jahrhunderts beizuzählen ist, ⁵⁾ und welche von den Geschichtschreibern besonders erwähnt werden, ebenso wie die durch Gisela's Freigebigkeit entstan-

rényi: „*Amoenitates hist. eccl. regni Hungariae.*“ Einzelne Diöcesen behandelnde Monographien tauchen nur spärlich auf, seitdem der letzte Band von Koller's Geschichte das Zeitalter der grossartigeren Forschung abgeschlossen hat, welches übrigens von Zeit zu Zeit in der Fünfkirchner Diöcese seine Auferstehung zu feiern sich anschickt. Ein Geschichtschreiber der Kirche Ungarns könnte ohne Zweifel aus den geschichtlichen Daten, welche im Verlaufe der letzten zwanzig Jahre in dem einen oder anderen Diöcesan-Schematismus als Einleitung veröffentlicht wurden, Nutzen ziehen, doch ist Alles dies für ein so weitausgedehntes Feld, auf welchem sich eine ungeheure Menge Stoffes darbietet, unendlich wenig und mindestens nicht genug, um Diejenigen zu widerlegen, welche der Meinung sind, dass der ungarische katholische Clerus in Bezug auf Gelehrsamkeit sehr, sehr hinter dem Clerus des verflossenen Jahrhunderts zurückgeblieben ist. (Seit diese Anmerkung geschrieben wurde, d. i. seit 1850, erschienen auf Kosten des ungarischen Episcopates zwei Bände des Vatikan'schen *Hungarica* von Augustin Theiner: *Vetera monumenta historica Hungarum sacram illustrantia* Roma 1859 und 1860 und (vom St. Stefansvereine herausgegeben) Damian Fuxhoffer's *Monasteriologie* von Moritz Czinár.)

¹⁾ Nach Ladislaus des IV. Schenkungsbrief vom Jahre 1275.

²⁾ *Vita s. Gerardi, moresanae ecclesiae episcopi* bei Endlicher 12: Misit . . episcopus fratrem Maurum ad salutandum regem, praecipiens ei, ut etiam scholas ingrederetur, quae tunc in Alba solempnes erant.

³⁾ Zahlreiche Stellen unserer Geschichtsquellen weisen darauf hin, dass die Mutterschule des christlichen Ungarns die Abtei zu Martinsberg war.

⁴⁾ *Vita s. Gerardi*, 12.

⁵⁾ Hartvik, 12. — Thuróczy, II. 30.

dene Kirche zu Veszprim, sind Bauten byzantinischer¹⁾ und italienischer²⁾ Künstler.

In politischer Hinsicht war das Land in Comitate (Gespanschaften, Gaugrafschaften) getheilt. Das Gau-System war um jene Zeit über ganz Europa verbreitet. Im morgenländischen Reiche, dessen „Themata“ Militär- und Gerichtsbezirke waren, ebenso wie in den Provinzen des abendländischen Kaiserthums, auf den britischen Inseln und unter den Slaven, namentlich in Böhmen und Polen, bestand das Gau-System in einer Form, ähnlich jener, welche unsere Schriftsteller die alte ungarische Burgverfassung nennen. Da unter den damaligen Verhältnissen Europa's in Bezug auf Vertheidigung sowohl als auch auf Verpflegung der Soldaten ein anderes System kaum bestehen konnte, ist es natürlich, dass die Elemente der Burgverfassung schon vor Stefan insoferne im Lande bestanden hatten, als auch Árpád sich nothwendigerweise auf gewisse Festungen stützen musste, um die eroberten Provinzen zu einem ganzen Reiche vereinigen zu können³⁾ und auch Gejza hat das Reich nicht ganz ohne centrale Organisation seinem Sohne hinterlassen, welcher nicht nur behufs Ausbildung und Umgestaltung der anderweitigen staatsrechtlichen Verhältnisse, sondern auch bezüglich der administrativen Eintheilung des Landes die Formen des abendländischen Reiches mit sorgfältiger Auswahl zur Anwendung brachte.

1) Thuróczy, II. 31. S. rex venit in civitatem quae Vetus Buda vocatur . . . coepit in medio civitatis aedificare grande coenobium . . . magistri lapicidae de Graecia ducti erant.

2) Gattulae historia abbatiae Cassinensis, Venedig 1733.

3) Der anonyme Notar des Königs Béla spricht von mehreren Burgen, von denen einzelne Comitate ihre Namen entlehnten, als von solchen, welche zur Zeit der Einwanderung der Ungarn bereits bestanden (Ung, Zemplin, Bihar, Bodrog, Neograd, Veszprim, Baranya u. a.); andere sind nach seiner Angabe zur Zeit Árpád's entstanden (Komorn, Bars, Alt-Sohl, Borsod-Csongrád).

Die Anzahl der Comitate unter Stefan ist nicht bekannt. Otto von Freisingen erzählt, dass das Land im zwölften Jahrhunderte in mehr als 70 Comitate getheilt gewesen sei; ¹⁾ unter Béla III. betrug, wie wir aus einer seiner Urkunden wissen, ²⁾ die Anzahl der Comitate 72, und dieselbe Zahl gibt auch Rogerius für die Zeit Béla's IV. an. ³⁾ Da einige der kleineren Comitate später den grösseren einverleibt wurden, verminderte sich deren Anzahl nach und nach, so wie sie auch zur Zeit Stefans, da das Reich sich noch nicht so weit über die Save hinaus erstreckte, wie zur Zeit Béla's III. und IV., geringer gewesen sein dürfte.

Das Comitats- oder Gau-System war zu jener Zeit eine wesentlich im Interesse der Kriegführung und des Militärwesens getroffene Einrichtung, welche dann auch zu Zwecken der Gerechtigkeitspflege und der Volkswirtschaft benützt wurde. Jedes Comitatus besass eine als Hauptort dienende Festung (Burg), von welcher aus die Bevölkerung des Comitatus regiert wurde. Dieselbe theilte sich in zwei Kategorien: in Burgsoldaten und in das Burgvolk im engeren Sinne des Wortes, von welchen beiden weiter unten die Rede sein wird. An der Spitze der Comitatus-Regierung stand der Burggraf (Gaugraf, Gespan), *comes castri*, *comes parochianus*, *comes provincialis*, welcher im Namen des Königs alle militärischen und richterlichen Angelegenheiten der Burg und des dazugehörigen Comitatus besorgte. Für die Ersteren hatte er seinen Stellvertreter und beziehungsweise seine Offiziere: den General-Lieutenant, *dux*, *princeps*, *major*

¹⁾ *Otonis Phrisingensis (Freisingen) episcopi de gestis Friderici I, Aenobarbi Caes. Aug. libri duo. Strassburg 1551. I. Buch 31. „cum praedictum regnum per LXX. vel amplius divisum sit comitatus“ etc.*

²⁾ Fejér, C. D. III. pag. 217.

³⁾ *M. Rogerii Canonici Varadiensis carmen miserabile super destructione regni Hungariae temporibus Belae IV. regis per Tartaros facta, bei Endlicher.*

exercitus; den Burgvogt, castellanus, praefectus castris, welchem auch gewisse richterliche Funktionen, wahrscheinlich nur im Inneren der Burg zukamen; die Hauptleute, centuriones, und Rottenführer, decuriones. In der Gerechtigkeitspflege war der Stellvertreter des Burggrafen der Hofgraf, comes curialis, aber wie es scheint nur in Betreff jener Angelegenheiten, welche vom königlichen Hofe an den Burggrafen übertragen wurden. Bei der Steuereinhebung bediente sich der Burggraf der Mithilfe insbesondere der Hauptleute und der Oberherolde, archipraeco; die Ersteren handhabten neben diesem und dem bereits oben erwähnten militärischen Amte, innerhalb ihres Bezirkes und in geringeren Rechtssachen auch die Rechtspflege; die Letzteren standen auf einer etwas niedrigeren Stufe der richterlichen Hierarchie, und es wird von ihnen in dieser Beziehung weiter unten die Rede sein. ¹⁾

Um die sociale Stellung der Schloss-Insassen (des Burgvolkes) zu verstehen, müssen wir die Verschiedenheit der Stände und zwar — nachdem diese Verschiedenheit so zu sagen ausschliesslich durch die Natur des liegenden Besitzes bedingt war — vor Allem die Arten dieses Besitzes besprechen.

¹⁾ In sehr lehrreicher Weise haben die alte ungarische Burgverfassung behandelt: A. F. Kollár im 2. Bande der: „Historiae jurisque publici regni Hungariae Amoenitates“; Pray in den seiner: „Historia regum Hungariae“ vorausgeschickten „notitiae praeviae“; Stefan Horvát in mehreren Lieferungen des Jahrganges 1821 der „Tudományos gyűjtemény“; Georg Bartal in seinem Werke: „Commentariorum ad historiam status jurisque publici Hungariae aevi medii libri XV.“ und Michael Horvát im VI. Bande der Jahrbücher der ungarischen Akademie. Schwartzner's im Manuskrifte hinterlassenes Werk über diesen Gegenstand habe ich vor zwanzig Jahren mit Nutzen gelesen. Die von der ungarischen Akademie gekrönte, hieher einschlägige Preisschrift von Karl Kossovics ist noch nicht zum Drucke gelangt; es werden sich darin kaum neue Resultate finden, und haben die Preisrichter in dem verdienstvollen Manne nicht so sehr den Geschichtsforscher als den unermüdeten Kämpfer auf dem praktischen Gebiete des Staatsrechtes ausgezeichnet.

Als Stefan zu regieren begann, gab es bei unseren Vorfahren zweierlei Gattungen von liegendem Besitze; gemeinschaftliches oder Staatseigenthum und Stammeseigenthum. Den Grundstock des Staatseigenthumes bildeten die Landesgrenzen, deren Vertheidigung besonderen Classen, ja zum Theile sogar besonderen Völkerstämmen, den Széklern, den verbündeten Bissenen, den Palóczen und Russinen anvertraut war, ferner die grösseren Waldungen, Sümpfe u. s. w. und die im Inneren des Landes bestandenen Festungen mit den zu denselben gehörigen Ländereien. Aller anderweitige liegende Besitz gehörte mit Eigenthumsrecht den einzelnen Stämmen. Nachdem das Land durch unsere Voreltern eingenommen worden war, wurde es unter die Stämme vertheilt, welche jedes ihrer einzelnen Geschlechter — und wir wissen, dass das gesammte Volk aus 108 Geschlechtern bestand — daran Theil nehmen liessen. Wie diese Theilung vor sich ging, ob mittels Verlosung oder Würfelung, wie bei der beweglichen Beute, oder auf andere Weise, durch freie Wahl oder durch Uebereinkunft, das lässt sich gegenwärtig unmöglich mehr bestimmen. Eine Stelle Kézai's: diesen Széklern fielen nach der Einnahme Pannoniens die Grenzgebiete in den Bergen als Loos zu (in sortem)¹⁾ würde wohl auf eine Verlosung hindeuten; doch wir kennen verschiedene Bedeutungen dieses Wortes und wissen, dass die Burgunder in Gallien, die Westgothen in Spanien u. s. w. sich ohne Verlosung in die eroberten Provinzen theilten, und dennoch die Antheile der Einzelnen „sortes“ nannten. Auch lässt eine andere Stelle gleichfalls bei Kézai: „diese Anführer wählten sich Ortschaften und Weiler aus und auch andere Geschlechter wählten sich solche nach ihrem Belieben,“²⁾

¹⁾ Isti enim zakuli . . . Pannonia conquestata . . . in montibus confinii sortem habuerunt.

²⁾ Isti quidem capitanei loca, descensumque . . . sibi elegerunt, similiter et generationes aliae, ubi eis placuit, eligentes.

gleichfalls eine andere Vertheilungsart vermuthen. Unter welchen agrarischen Rechten und Bestimmungen unsere Voreltern diese Antheile der Geschlechter — Szállás, descensus — ursprünglich besaßen, muss heute zu den unlösbaren Fragen gezählt werden, so viel aber lässt sich mit Wahrscheinlichkeit behaupten, dass stets dem Stamme eine gewisse Art von Oberhoheit zukam, dass unsere Voreltern bezüglich ihres liegenden Besitzes ein Privateigenthum, im engeren Sinne des Wortes, nicht kannten, und dass daher Caesar's Ausspruch von den Germanen: „Privat- und abgetheilten Grund und Boden findet man bei ihnen nicht“¹⁾ auch auf Ungarn anwendbar sei. Jenes Oberhoheitsrecht der Stämme wurde von Stefan, welcher die Macht der Stammhäupter nur in dem Falle zu brechen im Stande war, wenn er die Stammesverfassung auflösete, durch ein eigenes Gesetz aufgehoben. Dieses lautet: „Wir haben der Bitte des ganzen Rathes gemäss genehmigt, es solle Jedermann, so lange er lebt, Herr sowohl seiner eigenen Güter als auch der vom Könige empfangenen Schenkungen sein, und hievon nur dasjenige ausgenommen werden. was zum Bisthume oder zur Grafschaft (zur Burg, zum Comitate) gehört. Und nach dessen Tode sollen seine Söhne diese Güter mit dem nämlichen Herrenrechte besitzen.“²⁾ Es bedeutet dies nicht allein, dass diesen Besitzern der Krone gegenüber vollständiges Eigenthumsrecht zustand, dass die Krone in diesen Gütern ein „allodium“ erkannte, also dasselbe, was die ältesten Gesetze der germanischen Völkerschaften die *lex salica* und *lex ripuariorum* „*haereditas*“, die *Capitularien* aber „*proprium*“ nannten, sondern auch, dass diesen Besitzern

¹⁾ *Privati et separati agri apud eos nihil est.*

²⁾ *Consensimus igitur petitioni totius senatus, ut unusquisque propriorum simul et donorum regis dominetur, dum vivit, excepto quod ad episcopatum pertinet et comitatum, ac post obitum ejus filii simili dominio succedant.*

zugleich dem Stamme gegenüber vollständiges Eigenthumsrecht zukam, wie dies ein anderer Punkt der Anordnungen Stefans folgendermassen des Näheren erklärt: „Wir haben kraft unserer königlichen Gewalt verordnet, dass es Jedermann freigestellt sei, seine Güter unter seine Gattin, seine Söhne, Töchter und Verwandten oder an die Kirche zu vertheilen, und auch nach dem Tode des Besitzers darf Niemand sich unterfangen, diese Vertheilung umzustossen!“¹⁾ Hieraus ist zugleich klar, dass dieser Grund und Boden nicht die Natur der terra salica besass und auch auf die weibliche Linie übergehen konnte, und zwar sowohl das aus der Vertheilung des Landes, sowie auch das aus einer Schenkung Stefans herrührende Besitzthum, wenn auch aus sehr naheliegenden Gründen dieser Uebergang der Güter auf die weibliche Linie immer nur ein Ausnahmefall blieb und stets eine eigene Verfügung voraussetzte, bei deren Abgange das Erbrecht nur der männlichen Linie offen stand.²⁾

Nach dem, was wir oben von den königlichen Schenkungen gesagt haben, brauchen wir kaum mehr zu erwähnen, dass unsere Voreltern bereits unter Stefan, ausser dem in Folge der Eroberung und Vertheilung des Landes erworbenen Grundbesitze, noch einen durch königliche Donation erlangten Besitz gekannt haben. Nachdem aber dieser letztere Besitz durch das erwähnte Gesetz in jeder Beziehung mit den eroberten Ländereien auf gleiche Stufe gestellt wurde, so ist es

¹⁾ *Decrevimus nostra regali potentia, ut unusquisque facultatem habeat, sua dividendi, tribuendi uxori, filijs filiabusque, atque parentibus sive ecclesiae; nec post obitum ejus quis hoc destruere audeat.*

²⁾ Ein ähnlicher Geist durchweht auch den von den Witwenrechten handelnden Gesetzartikel (I. 26). Der Witwe stand, wenn sie Kinder hatte, deren Erziehung und die Verwaltung des ganzen Vermögens zu; war sie kinderlos, so konnte sie über das Vermögen ihres Gatten frei verfügen; die Güter fielen nach ihrem Tode den Verwandten ihres Gatten und in Ermanglung solcher dem Könige zu.

klar, dass er nicht die Natur eines Lehens „beneficium, munus regium, feudum“ besass. Solcher Natur waren dagegen allerdings jene Ländereien, welche zu den Burgen gehörten und als Staatseigenthum den Burgsoldaten gleichsam in Pacht gegeben wurden, und welche, da der Pachtzins im Kriegsdienste bestand, schon bei Kézai — und auch in unseren Urkunden — unter dem Namen feudum vorkommen.

Die einzelnen Arten des mittelbaren Besitzes oder — wenn man so will — des Besitzes ohne Eigenthumsrecht, werden aus der Skizzirung der verschiedenen Stände, auf welche wir jetzt übergehen, von selbst ersichtlich werden.

Der Unterschied zwischen Herren und Edelleuten — domini et nobiles — worauf das spätere Ständewesen Ungarns und die Berathung des Landtags in zwei Häusern beruht, hat schon zu Stefans Zeiten bestanden. Hartvik sagt deutlich, dass Gejza „mit den Vornehmsten und mit dem nach den Vornehmsten folgenden Stande“ sich berieth — „convocatis Hungariae principibus cum ordine sequenti“ — und wenn auch diese Worte des Biographen des heiligen Fürsten nur — wie man zu sagen pflegt — per prolepsim auf den zur Zeit Gejza's bestandenen Unterschied der Personen und der Stände anwendbar waren, so sind sie doch für die Zeit Stefans vollkommen an ihrem Platze. Die Vornehmeren an Geburt und Würde, die Ersten, die Mächtigen, die Aelteren, „majores natu et dignitate, primates, valentes, seniores,“ das sind die Sammelnamen, welche in Stefans Gesetzen und Urkunden den ersten Stand bezeichnen; die Geringeren an Geburt und Würde, die wohlhabenden Männer, die Jüngeren, „minores natu et dignitate, viri alicujus ubertatis, juniores,“ sind die Gattungsnamen des zweiten Standes. Unter den Mitgliedern des ersten Standes kam, insbesondere seit den Zeiten Karls des Grossen, welcher den Bischöfen einen derartigen Wirkungskreis einräumte, dass

sie auch in der weltlichen Hierarchie ihren Platz einnahmen, der Geistlichkeit — den Bischöfen und Aebten — im ganzen westlichen Europa und so auch in Ungarn ¹⁾ die oberste Stelle zu ; und da nach der Natur der Staaten im Mittelalter die persönliche Stellung stets in einer gewissen Beziehung zu dem liegenden Besitze stand, so bedachte Stefan die Kirche und die Männer der Kirche sowohl aus seinem eigenen Vermögen, wie auch nach Besiegung Koppány's, Gyula's, Kean's und Othum's aus der Kriegsbeute und den Gütern der Gestürzten mit so reichen Geschenken, dass ihnen auch vermöge des liegenden Besitzes der Vorrang gebühren musste. Jene, welche ausser dem Clerus noch sonst zum ersten Stande gehörten, kommen unter dem Namen: Grafen, Häupter, Heerführer, „comites, principes, duces,“ vor. Es ist kein Zweifel, dass hieher die Häupter der Stämme, so wie die Sprossen einiger Geschlechter zu zählen sind, über welche sich — etwa als Widerschein der in grauer Vorzeit verübten Heldenthaten — der Schimmer einer höheren Stellung zu ergiessen schien, und nebst diesen noch alle Jene, welche Hofwürden bekleideten, ²⁾ die Burg- und Markgrafen, ³⁾ so wie Jene, welche in Folge ihrer ausge-

¹⁾ S. Steph. regis de morum institutione ad Emericum ducem Cap. III. — S. Steph. decret. L. I. 2. — „consentientesque s'nt comites et iudices praesulibus suis ad justitias faciendas.“ — G. Wenzel, „Árpádkori uj okmánytár“ (Neue Urkunden-Sammlung aus der Zeit Árpád's), Pest 1860, pag 5. — Das 4. Hauptstück des IV. Capitulare von 806 verordnet: *Episcopi cum comitibus stent et comites cum episcopis, ut uterque pleniter suum ministerium peragere possit.*

²⁾ Die byzantinischen Palastwürden kamen unmittelbar oder mittelbar, durch die fränkischen Institutionen, um so leichter zu uns herüber, als die prunkliebenden Grossen der Nation sich schon in den ältesten Zeiten mit ähnlichen Beamten und Dienern umgaben.

³⁾ Die Grenzen standen unter dem Schutze eigener bewaffneter Abtheilungen, und so ist es natürlich, dass diese Soldaten der Obsorge eigener Grafen und Anführer anvertraut waren; doch mögen Jene, welche sich zum Beweise hiefür auf Stefans Diplom von 1001 berufen, worin es heisst: „nullus

dehnteren Ländereien — dieselben mochten noch von der Besitznahme des Landes oder aus einer Schenkung des Fürsten herkommen — am Hofe und im Rathe des Fürsten grösseres Gewicht hatten. Bei den germanischen Völkern war mit dem höheren Stande stets auch ein höheres „Wehrgeld“, „homagium“, verknüpft, so dass die Höhe desselben gewissermassen als Maassstab für die Stufe der socialen Stellung dienen konnte, wovon wir die Spuren in späteren Jahrhunderten auch bei uns gewahren werden. Zu Stefans Zeiten bestand jedoch eine solche Unterscheidung zwischen dem ersten und zwischen dem nach ihm folgenden Stande noch nicht (der jüngere Leser hüte sich die stufenweise bemessenen Geldbussen in Stefans Gesetzen für ein Wehrgeld zu halten), und es besass jener nur in so ferne eine grössere Fülle politischer Rechte, als er, wie wir gesehen haben, im königlichen Rathe entscheidenden Einfluss übte, dagegen kam ihm in den Comitats- und Provinzial-Versammlungen — diesen Ueberbleibseln der Urversammlungen der Stämme — unzweifelhaft kein Vorrecht zu.

Den zweiten Stand bildeten die Krieger, „militēs“, und wenn wir jenen den Herrenstand hiessen, so können wir diesen den Kriegerstand nennen. Aber auch hier muss man sich hüten, die Stellung des Kriegers, „miles“, für identisch mit jener des deutschen „Ritters“ zu halten, welcher um

archiepiscopus, episcopus, dux, marchio, comes, vicecomes, seu aliquis homo magnus sive parvus, de jam fato monasterio aliquo modo se intromittere . . . audeat,“ verzeihen, wenn ich hierauf eben nicht grosse Stücke halte. Diese Aufzählung der Stände und Würden ist ein bei ähnlichen Anlässen stereotyper Aufputz in den Urkunden des elften und zwölften Jahrhunderts. Von allem Anderen abgesehen, liegt mir eine aus Ulm nonas february indictione V. (5. Februar) datirte Urkunde des römischen Kaisers Friedrich I. vom Jahre 1157 vor, welche das Wesen der Regensburger bischöflichen Lehen näher bestimmt und worin ich finde: „nec archiepiscopus, nec episcopus, nec abbas, nec dux, nec marchio, nec comes, nec alia major minorve persona sententiam illam infringere aut violare praesumat etc.“

jene Zeit immer schon der Schutzbefohlene irgend eines Grossen und als solcher dessen Lehensmann war. Wir wissen, dass in Deutschland, besonders in Folge der Einfälle der Ungarn, die Methode der Kriegführung sich veränderte, und dass, seit an die Stelle des Fussvolkes grossentheils Reiterei trat, die Freien, somit auch der grössere Theil der Krieger, aus Eigennem die Kosten des Kriegsdienstes zu bestreiten nicht im Stande waren, und aus diesem Grunde im Gefolge der Herren Dienst nahmen. Ein derartiger Umstand konnte sich in Ungarn ¹⁾ nicht ergeben, weil unsere Voreltern vom Anbeginn berittene Streiter waren. Es veränderte sich daher das Verhältniss der Krieger nur insoferne, als sie ehemals unter ihrem Stammoberhaupte und nun unter den Fahnen ihres Königs kämpften, daher auch der Name „servientes regii“, doch keineswegs als königliche Vasallen — nachdem es Maxime des Mittelalters war, dass der Krieger das Allodium nur seinem Gotte und seinem Schwerte zu danken habe, — sondern als freie Männer, für welche der Kriegsdienst mehr ein Recht als eine Schuldigkeit ist. In Folge dessen sehen wir auch zum Beispiele die Prälaten, ungeachtet wiederholter kirchlicher Verbote, fortgesetzt an den Feldzügen Theil nehmen.

Der Begriff, welchen der Ungar späterhin mit dem Worte „Adels-Freiheit“ verband, war einigermaßen das

¹⁾ Ich will hiemit nicht gesagt haben, dass diese Regel eben gar keine Ausnahme erlitt, und dass es nicht einzelne Krieger gab, welche „sich irgend einem Herrn empfohlen“, „qui se commendarunt seniori“ und welche daher in einem ausgesprochenen Vasallenverhältnisse zu dem betreffenden Herrn standen. Dass sich derlei Fälle ergaben, ist aus dem zweiten Artikel des I. Gesetzes Stefans klar: „Volumus ut unus quisque senior suum habeat militem, nec aliquis alter illum suadeat antiquum deserere seniore et ad se venire.“ (Dieser Artikel, welcher in Stefans Gesetz aus den fränkischen Capitularien übergegangen ist, ist durch unsere älteren Rechtsgelehrten etwas uncorrect gedeutet worden; wenn man jedoch weiss, welche Rolle die „recommendatio“ bis zur vollständigen Entwicklung des Lehenswesens spielte, so kann man über deren Sinn nicht im Zweifel sein.)

Echo der ursprünglichen Verhältnisse dieser beiden Klassen, und insoferne gebührt auch beiden in vollem Maasse die Bezeichnung „Adelige“.

In Bezug auf Freiheit standen diesen Klassen am nächsten — jedoch ohne zu denselben zu gehören — die Burgsoldaten, Burghörige, bellatores, jobbagiones castrenses, welche, wie wir oben sagten, für die von ihnen lehenweise besessenen Schlossgründe unter den Fahnen ihres Grafen zum Kriegsdienste verpflichtet waren. Allerdings erwähnen die aus den Zeiten Stefans auf uns gekommenen Gesetzesfragmente und Urkunden der Burghörigen nicht, aber abgesehen davon, dass die Burgverfassung, deren Schöpfung oder mindestens vollständige Ausbildung die Traditionen Ungarns einstimmig dem Könige Stefan zuschreiben, ohne Burghörige gar nicht denkbar ist, lässt uns auch der Umstand, dass spätere Urkunden der Nachkommen der Burghörigen Stefans „filii jobbagionum sancti regis“ als solcher gedenken, welche in der Hierarchie der Burgsoldaten auf einer höheren Stufe als die übrigen stehen, deutliche Spuren der schöpferischen und ordnenden Hand des heiligen Königs erblicken.

Die auf Grund der Besitznahme des Landes erworbenen Ländereien wurden ebenso wie die vom Könige mittels Schenkung verliehenen, und die den Burgsoldaten zu Lehen gegebenen, kraft Stefans Anordnung in ein besonderes Protokoll, „legenda Sancti Stephani,“ eingetragen, ¹⁾ welches namentlich für die privatrechtlichen Verhältnisse der Nachkommen als Grundlage und Richtschnur diente. Die Wechselfälle der Zeit liessen mit so vielem Anderen auch dieses Denkmal verschwinden, welches jedenfalls ein würdiges Seitenstück zu dem übrigens erst einige Jahre später (im Jahre 1086) verfassten englischen „domesday book“ und

¹⁾ Fejér, Cod. Dipl. III., I. pag. 108.

dem „rotulus wintoniae“ ein lehrreiches Repertorium der Metamorphosen des ungarischen Grundbesitzes sein würde. Die Umgestaltung der Grundbesitzverhältnisse ging bei uns in demselben Maasse und in der nämlichen Richtung wie anderswo, bald fast gewaltsam, bald wieder mit der Kraft des aushöhlenden Wassertropfens, vor sich. Als Beispiel hierfür mag die Stellung der Burgsoldaten dienen, welche gegen das Ende des 13. Jahrhunderts von Kézai schon „Edelleute“ genannt werden, was nicht bloss darauf hinweist, dass ihr Lebensverhältniss im Verlaufe der Zeit viel von seiner Schroffheit verlor, sondern auch, dass die Angehörigen des adeligen Standes — die Herren und Krieger — nach und nach zu „Beneficiarien“, Lehensmännern, Jobagionen (in der weiter unten analysirten Bedeutung des Wortes) wurden. Wir haben aber mit dieser Bemerkung die chronologische Reihenfolge unterbrochen, und kehren darum zur stufenweisen Aufzählung der verschiedenen Kategorien von Personen und liegendem Besitzthume zurück.

Hier treffen wir nun auf die Städteeinwohner, Bürger, „cives, burgenses“. Die Finsterniss des Mittelalters war niemals so dicht, seine Rohheit nie so wild, dass sie den Glanz und die Bildung Roms vollständig zu verlöschen und zu vernichten vermocht hätten. So wie einzelne römische Colonien in Pannonien und Dacien unter der Herrschaft der Hunnen, Longobarden, Avaren und Franken nicht gänzlich zu Grunde gingen, so wurden sie auch in Folge der Einwanderung der Ungarn unter deren Herrschaft nicht gänzlich vernichtet. Es wurden vielmehr einige der als Hauptort der Comitate dienenden Burgen in der Nähe einer solchen Colonie oder Stadt erbaut, oder geradezu in einen Theil der befestigten Stadt verlegt, wodurch diese Zufluchtsorte des Handels und der Gewerbe sich noch eines besonderen Schutzes zu erfreuen hatten. Andererseits entstanden am Fusse der Festungen —

nach dem Muster der auf deutschem Boden sich so eben zu neuem Leben entwickelnden Städte — ganz neue Colonien, welche besonders von deutschen Einwanderern gegründet wurden. Zu jenen gehörten: Altofen, Gran, Raab, Steinamanger; von den letzteren haben wir bereits Hermannstadt in Siebenbürgen erwähnt, und müssen hiezu noch Stuhlweissenburg und Szathmár-Némethi rechnen, von denen Stuhlweissenburg seine Gründung zwar Árpád verdankte, welcher, wie wir gesehen haben, in jener Gegend die letzten Tage seines Lebens zubrachte, seinen Glanz jedoch erst durch Stefan erhielt; während Szathmár-Némethi — unter dem Schutze der Szathmärer Burg und der von Morästen eingesäumten Szamos — durch Ansiedelung der mit Gisela hereingekommenen Baiern entstanden ist. ¹⁾

Diese Städte besaßen nicht die corporativen Rechte der italienischen Städte, welche — die benachbarten Burgen und das flache Land an sich ziehend — theilweise schon damals sich zu eigenen Staaten gestalteten und dadurch den Grund zu ihrer eigenen Herrlichkeit, aber auch zu der unseligen Zerstücktheit Italiens legten. Unsere Städte genossen anfänglich kein anderes Privilegium, als dass sie unter einem eigenen Richter, nicht aber unter dem Hauptmanne oder Burgvogt standen, und nur dem Burggrafen zu Gehorsam verpflichtet waren, ferner dass sie die auf sie entfallenden öffentlichen Lasten von Jahr zu Jahr mit einer gewissen Geldsumme ablösen konnten. Allein dieses Privilegium wurde später, als die eingewanderten fremden Bürger, „hospites,“ nach ihren vaterländischen Gesetzen und Gewohnheiten leben wollten,

¹⁾ Andreae II. regis libertas hospitum teutonicorum de Zathmar Nemethi, bei Endlicher, pag. 426. — — „hospitibus teutonicis de Zathmar Nemethi juxta fluvium Zamos residentibus, qui se dicebant in fide dominae regiae Keyzlae ad Hungariam convenisse, talem dedimus — — libertatem etc.“

und deren Vermehrung durch neue Ansiedler nur um diesen Preis zu hoffen war, gegen die Jurisdiction-Exemption „immunitas“ vertauscht. Wäre jene Urkunde, kraft deren die Bürgerschaft von Stuhlweissenburg eine privilegierte Stellung erhielt, nicht eben so verloren gegangen, wie so viele andere Denkmäler der Stadt, dieser Nekropole unserer Könige: dann könnten wir mit einiger Verlässlichkeit ein Bild dieser Stadt zu Stefans Zeiten entwerfen. So aber können wir nur aus den Diplomen einiger später entstandenen, jedoch nach dem Muster Stuhlweissenburgs privilegierten Städte schliessen:

dass die Stadt von der Bevormundung durch den Burggrafen sowohl als durch den Bischof ausgenommen war, sich den Richter und den Seelsorger selber wählte, und zu dem Könige in jenes unmittelbare Verhältniss trat, in welchem die Herren und Krieger zu ihm standen; — die Bürger der Stadt verfügten innerhalb ihrer Mauern und über die Ihrigen in bürgerlichen und strafgerichtlichen Angelegenheiten ohne jede fremde Einmischung, und zwar im Sinne jener Gesetze und Gewohnheiten, unter denen sie in ihrer ursprünglichen Heimat gelebt hatten. Für diese Privilegien, sowie für den ihnen eigenthümlichen Grundbesitz, waren sie gehalten, im Falle eines Kriegszuges einige bewaffnete Leute zum Heere des Königs zu stellen, für die Verpflegung und Wohnung des Fürsten, wenn er sich bei ihnen aufhielt, zu sorgen, jährlich am St. Martinstage eine geringe Steuer zu entrichten und dem Könige und der Königin bei Gelegenheit ihrer Vermählung, ebenso auch zum Jahreswechsel, mit silbernen Schmucksachen aufzuwarten.

Jene Bevölkerung der Burg und des zur Burg gehörigen Comitatus, welche weder zu den Burgsoldaten noch zu den „hospites“ oder anderen privilegierten Stadtbewohnern zählte — „castrenses“ — war für ihre Grundstücke den

Comitatsbeamten zu verschiedenartigen Dienstleistungen verpflichtet; sie hatte die Bearbeitung der Burggrundstücke, die Aufführung und Ausbesserung der Festungsmauern und andere niedern Dienste, als: Vorspann, Kerkerbewachung, Brücken- und Strassenbau u. s. w., zu leisten, zahlte Steuer in Geld, oder mittels Quartierleistung und Lieferung von Lebensmitteln zu Händen des Grafen oder seiner Leute, und war mit einem Worte in einem Zustande, wo die Freiheit aufzuhören beginnt, ohne dass die Knechtschaft bereits ihren Anfang genommen hätte.

Wenn wir die übrigen Einwohner des Landes Unfreie nennen, so verstehen wir darunter eine sachliche, aber nicht eine persönliche Knechtschaft; wir verstehen darunter die Besitzlosigkeit, den Mangel eigenen Grundes und Bodens. Und hier treffen wir vor Allem auf jene ehrenwerthe Klasse, welche wir noch bis in die neuere Zeit Unterthanen, Bauernschaft, steuerzahlendes Volk (*contribuens plebs*) nannten, welche seit dem Anfange der Monarchie bis in die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts die mannigfaltigsten Phasen durchmachte und welche schon zu Stefans Zeiten an Zahl sehr bedeutend war. Ein Theil davon bestand ausser Zweifel aus jenen Ackerbauern, welche von den Ungarn bei ihrer Einwanderung im Lande bereits vorgefunden wurden, und welche von den neuen Besitzern des Landes aus ihren Sitzen nicht verdrängt, aber zur Tributzahlung gezwungen wurden. Der andere — und unzweifelhaft ein sehr bedeutender — Theil bestand aus Ungarn. Ich weiss, dass es heute zu Tage bei uns Niemanden mehr gibt, der so einfältig wäre, zu glauben, dass die Ungarn ursprünglich sammt und sonders „Adelige“ im Sinne Verböczi's waren, und dass daher jene ganze Klasse, welche in den Zeiten der Adelsprivilegien „nichtadelig“ genannt wurde, anfänglich aus lauter zusammengelaufenem Volke bestanden habe. Was spätere Jahrhunderte den

„Adel“ nannten, bestand zu Stefans Zeiten noch nicht, doch gab es schon mehr als genug solcher Leute, deren Väter — mehr nach Beute als nach Grundbesitz lüstern — in der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts ihr Leben ausserhalb des Landes auf Kriegszügen zubrachten, und welche — als sie unter dem friedliebenden Gejza nicht mehr in die Fusstapfen ihrer Ahnen treten konnten, andererseits aber auch die Stammesverfassung vernichtet wurde — genöthiget waren, sich auf fremdem Grunde und Boden anzusiedeln und Anderen steuerpflichtig zu werden. Diese Ackerbauer, welche man unmöglich Freie nennen kann, weil ausserhalb des Weichbildes einer Stadt ein Freier zu sein, im elften Jahrhunderte ebenso viel hiess, als ein unbewegliches Gut zu Eigen besitzen, die aber auch nicht Unfreie genannt werden können, weil ihr Freizügigkeitsrecht nicht in Zweifel gezogen wurde, daher sie auch im Gegensatze zu den an die Scholle gebundenen Leibeigenen „liberi“, nicht aber „ingenui“ genannt wurden, — diese Ackerbauer, sage ich, kommen in den Urkunden unter den verschiedenartigsten Namen vor; „jobbagiones, jobbagiones liberi, coloni, conditionales, incolae“ u. s. w., und sie wurden auch unter den verschiedensten Bedingungen Bestandmänner der von ihnen bebauten Grundstücke. Etwa ein Jahrhundert nach Stefan, als sich der liegende Besitz in immer wenigeren Händen concentrirte und als es in Folge der bewaffneten Streifereien räthlicher erschien, sich auf steuerbarem Grunde anzusiedeln als auf einem winzigen Allodium in der nächsten Nachbarschaft der Herrschaft irgend eines mächtigen Dynasten zu sitzen, bestand schon der grössere Theil der Nation aus steuerpflichtigen Ackerbauern, was ich von den Zeiten Stefans zu behaupten nicht wagen möchte, obwohl ich wiederhole, dass diese Klasse auch schon damals einen der Hauptbestandtheile der Nation ausmachte.

Nach den Ackersleuten, Bauern, stossen wir auf die Hofhörigen (udvarnici, udvarnokok). Seitdem das Chronicon Kézai's durch den Druck veröffentlicht wurde, und namentlich seit wir aus den Händen sorgfältigerer Herausgeber Kézai's Schriften besser und vollständiger erhalten haben, war es zur Gewohnheit geworden, aus dessen Anhang, betitelt: „de udvarnicis,“ allerlei buntes Zeug zusammen zu combiniren. Dieser Anhang hat ohne Zweifel seinen Werth, allein ebenso wie Kézai sagt, dass Ungarn von Hofhörigen wimmle, ebenso können auch wir sagen, dass auch die auf uns gekommenen Urkunden von ihnen voll seien, und selten wurde noch ein Gegenstand durch unsere Urkunden so reichlich aufgeklärt, wie diese Frage der „Hofhörigen“.

Das ganze westliche Europa kennt unsere „Hofhörigen“ unter dem Namen: „Ministeriales.“¹⁾ Hofdiener, „Ministeriales,“ hiessen alle Jene, welche an den Höfen der Vornehmeren als niedere Beamte, als Künstler und Handwerker, als Waffenträger und Pagen, als Köche und Mundschenke u. s. w., oder auf deren Herrschaften (die königlichen gleichfalls hierher gerechnet) als Jäger, Weinzierler, Bierbrauer u. s. w. bedienstet waren und zwar mit der Verbindlichkeit, sich dieses Dienstes nie entschlagen zu können,

¹⁾ Die verschiedenen Nuancen der „Ministerialität“ im westlichen Europa sind mir bekannt, ebenso auch jene Veränderungen, welche sie im Laufe der Jahrhunderte durchgemacht hat, und ich habe in schweizerischen Geschichtschreibern gelesen, dass einige Stunden von dem Orte, wo ich diese Zeilen schreibe (Zürch), zwölf Kriegerfamilien dem Seckinger Kloster zu Ministerialdiensten verpflichtet waren, dass unter den Ministerialen der Abtei von St. Gallen sich Krieger und auch Ritter befanden. Ich glaube und weiss es auch, dass insbesondere an den fürstlichen Höfen die höheren Ministerialen sich unter freieren Formen bewegten (abgesehen davon, dass das Wort „ministerialis“ in der einen oder anderen Urkunde geradezu gleichbedeutend mit dem späteren „dignitarius“ ist): doch alles dies vermag die allgemeine Richtigkeit des im Texte Gesagten nicht zu entkräften.

eine Dienstbarkeit, welche auch ihren Nachkommen anklebte. Da unter diesem Sammelnamen Personen von so verschiedener Stellung begriffen waren, so ist es natürlich, dass einige derselben beinahe unmerklich sich in die Klasse der Freien einschoben, umsomehr, als das Christenthum den starren Begriff der Knechtschaft brach und Wissenschaft und Kunst auch schon in jenen Jahrhunderten gewissermassen zu adeln vermochten. Die grosse Masse der „Hofhörigen“ aber war als hörig an die Scholle gebunden, und wenn ihnen auch, besonders im Inneren der Höfe, vermöge ihrer Beschäftigungsart eine relativ günstige Stellung zu Theil wurde, so unterschieden sie sich doch rechtlich von den Leibeigenen nur insoferne, als sie von ihren Herren nicht abgesondert, sondern nur zugleich mit dem Gute verkauft werden durften.

Wir haben schon oben der Verfügungen erwähnt, durch welche Stefan dahin strebte, die Anzahl der christlichen Leibeigenen möglichst zu beschränken. Die Wirksamkeit dieser Anordnungen ist nicht zu bezweifeln, und durch die Hofhörigen des königlichen Hauses, der Bisthümer und Klöster verminderte sich im entsprechenden Maasse die Anzahl der Leibeigenen; wenn sich aber auch ihre Reihen lichtetten, so stand die Befreiung Aller doch noch in weiter Ferne. ¹⁾ Stefan setzte durch sein II. 20. Gesetz der Willkür der Mächtigen Schranken, welche die schwachen Freien sich gerne wieder unterworfen hätten, und ein anderer Gesetzartikel, II. 17, schuf Garantien für die Freigelassenen.

¹⁾ Die byzantinischen und die vaterländischen Geschichtsquellen geben gleichmässig Zeugniß, dass unsere Voreltern sich aus Asien in ihr neues Vaterland von zahlreichen Leibeigenen begleiten liessen; daher kommt es auch, dass Pilgrin's Priester der grossen Anzahl von Sklaven erwähnen: zu glauben, dass dieselben massenhaft aus den christlichen Ländern hieher gelangt seien, ist ein ebenso grosser Irrthum, als in ihnen einen mächtigen Factor der Uranfänge ungarischer Civilisation zu erblicken.

Aber anderweitige einzelne gesetzliche Verfügungen, welche grössere Verbrechen mit Leibeigenschaft strafte, und namentlich die Kriegsgefangenen, vermehrten wieder die Anzahl der Leibeigenen vielleicht in eben demselben Maasse, in welchem sie durch früher erwähnte Anordnungen vermindert worden war. Wir beeilen uns übrigens hier noch zu bemerken, dass das Loos der Sklaven im westlichen Europa unter dem Einflusse der christlichen Religion sich von dem „mancipium“ des Alterthums wesentlich unterschied. Alle besaßen Eigenthumsrechte, mindestens aber das Recht, bewegliches Eigenthum zu erwerben, und die römischen Rechtsgelehrten würden in dem Sklaven in Ungarn einen „colonus“, nicht aber einen „servus“ erkannt haben, nach der Art und Weise, wie diese Sklaven von ihren Herren behandelt wurden und nach den Beschäftigungen, welche ihnen als Schuldigkeit auferlegt waren. „Die übrigen Sklaven — schreibt Tacitus ¹⁾ von dem grössten Theile der Sklaven der germanischen Völker — werden nicht in der bei uns üblichen Weise verwendet. Jeder hat seine eigene Hausstelle. Der Herr bestimmt, wie viel Getreide, Vieh oder Kleidungsstücke jener ihm zu entrichten habe, und nur so weit reicht die Sklaverei.“ Diese Worte passen auch auf den Sklaven in Ungarn, nur dürfen wir auch hier die Bemerkung Grimm's nicht übersehen, wonach es ein Irrthum wäre, den gesammten Umfang jener Leistungen, zu denen die Sklaven des Mittelalters verpflichtet waren, lediglich aus dem Colonat-Verhältnisse zu erklären, denn es ist zum Beispiel durchaus keine Consequenz dieses Verhältnisses, dass der Sklave von der Scholle, auf welcher er wohnte, losgetrennt und verkauft oder verpfändet werden durfte, dass man ihm das Ohr abschnitt

¹⁾ Germani 25: Caeteris servis non in nostrum morem . . . utuntur. Suam quisque sedem, suos penates regit. Frumenti modum dominus, aut pecoris, aut vestis, ut colono injungit, et hactenus paret.

oder die Nase aufschlitzte, wenn er stahl; dass der Freie zum Sklaven wurde, wenn er mit einer Sklavin Gemeinschaft pflog und so weiter.

Aus den an Emerich gerichteten Rathschlägen Stefans haben wir ersehen, dass es Fälle gab, in denen der König persönlich das Urtheil sprach. Die Vornehmeren, namentlich die Bischöfe und Aebte, durften in weltlichen Sachen, die Hofwürdenträger und die Herren und Krieger überhaupt nur vor die königliche Curie geladen werden, welche nach den Gewohnheiten der damaligen Zeit, da die Fürsten fortwährend das Land bereiseten, sich nicht beständig an einem und demselben Orte befand. An der Spitze der Curie stand als Oberrichter, nach' dem Beispiele des abendländischen Reiches, der „comes palatinus“, „nádor-ispán“, Reichs-Palatin. ¹⁾ Aus

¹⁾ Hinkmar, 21: Comitibus autem palatii, inter caetera pene innumerabilia, in hoc maxime sollicitudo erat, ut omnes contentiones legales, quae alibi ortae propter aequitatis iudicium palatium aggrediebantur, iuste ac rationabiliter determinaret; seu perverse iudicata ad aequitatis tramitem reduceret. — Georg Bartal, in seinem Werke: Commentariorum ad historiam status jurisque publici Hungariae aevi medii libri XV. Pressburg 1847 und Mehrere mit ihm sehen in dem Palatin den von Kézai (1. 2.) erwähnten „rector“. Der „comes palatii“ aber ist für sie gleichbedeutend mit dem späteren „iudex curiae regiae“. Aber gerade die Aufrechthaltung dieses „rector“-Amtes zur Zeit, als Stefan die Monarchie zu gründen bemüht war, wäre hinreichend gewesen, um jede monarchische Verfassung unmöglich zu machen. Das Palatinat entwickelte sich zwei oder drei Jahrhunderte später allerdings derart, dass es in einem oder dem anderen Punkte jenem „Rectorate“ ähnlich wurde; aber in den beiden ersten Jahrhunderten der Monarchie war das Palatinat sicherlich nur ein Hofamt. Eben das spricht für die Lebenskraft der ungarischen Nation, dass während anderswo, in dem Maasse, als Zeiten und Verhältnisse sich änderten, der „comes palatii“ zu einem hohlen Schatten wurde, unsere Ahnen dieses Amt je nach Bedarf fortwährend umstalteten. Stefan und dessen Ráthe, welche gerne aus den Schriften Hinkmar's und aus den Capitularien schöpften, schufen das Amt und den Wirkungskreis des Palatins im Geiste der oben citirten Stelle Hinkmar's und des 2. Abschnittes des dritten Capitulares vom Jahre 812. — Ich kann es schlechterdings nicht glauben, dass das Amt des Landesrichters seinen Ursprung von Stefan habe; jener Kujár, welchen eine beträchtlich spätere Urkunde nebenbei „comes curialis regis“ nennt, dürfte kaum das Embryo des späteren Iudex curiae ge-

dem neunten Artikel des zweiten Gesetzes Stefans ist es klar, dass verschiedene Angelegenheiten von den unteren Instanzen an den König und beziehungsweise an den Palatin appellirt werden konnten. Diese unteren Richter waren die Burggrafen und deren Stellvertreter, die Richter der „hospites“ und die „comites“ der Bisthümer und Abteien, welche das Recht der Gerichtsbarkeit als Privilegium besaßen. ¹⁾ Dass

wesen sein. Als Beweis dafür, dass zu Stefans Zeiten das Amt sowohl des Palatins als auch des Landes- oder vielmehr des königlichen Hofrichters bereits bestanden hat, und dass Stefan sie „Curiales comites regni“ nannte, führt Bartal allerdings die Stelle der Schenkungsurkunde der Abtei zu Szalavár an: „sed iudicio et potestate ac jurisdictione omnium iudicum et universorum comitum parochialium, seu viceiudicum, et curialium comitum regni sint excepti;“ ich halte es jedoch für klar, dass sich das Wort „regni“ auf jeden „iudex“ überhaupt und nicht bloß auf die zuletzt und unmittelbar vorher genannten „comites curiales“ beziehe, unter denen Stefan entweder die Stellvertreter der Burggrafen oder die Hofrichter der im Genusse der „Immunität“ befindlichen Bischöfe verstanden haben mochte. — Da ich übrigens aus dem zweiten Hefte des „új magyar muzeum“ ersehe, dass über den Ursprung des Wortes „nádor“ (Palatin) bei uns fortwährend neue Hypothesen auftauchen, welche sich dann sofort auch auf den Ursprung des Amtes selbst ausdehnen, so möchte ich hier denn doch auch noch daran erinnert haben, dass meines Wissens das Wort „nádor“ erst jüngsthin und vielleicht von irgend einem sogar noch am Leben befindlichen Landsmanne, welcher — wie seit Szarka schon so Viele — in dem Worte „nádor“ das syncopirte „nagy ur“ (grosser Herr) erblickte, abgekürzt worden ist, und dass man daher den Ursprung und die Bedeutung des Wortes „nádor-ispán“ (Palatin-Gespan) und nicht des Wortes „nádor“ zu erforschen hätte.

¹⁾ Ueber seine Sklaven und Hofdiener gebührte das Richteramt dem Herrn, welcher, wenn er einen ausgedehnten Besitz hatte, dasselbe durch seinen comes ausüben liess; „Herrenstühle“ aber, welche über freie Unterthanen und Coloni urtheilten, bestanden zu Stefans Zeiten noch nicht. Die Coloni waren eben so wie das Burgvolk der Gerichtsbarkeit des Grafen unterworfen, und geriethen unter die richterliche Gewalt des Grundeigenthümers erst dann, als zu Anfang des 13. Jahrhunderts das Loos der freien Ackerbauer immer precärer geworden war. Es ist eine bemerkenswerthe, dem ganzen westlichen Europa gemeinsame Erscheinung und gewiss ein würdiger Gegenstand für das Nachdenken der Weisen und Staatsmänner, dass in demselben Maasse, als sich das Loos der Sklaven verbesserte, in eben demselben Maasse die Lage der freien Ackerbauer sich immer mehr der Knechtschaft näherte.

das gerichtliche Verfahren ein öffentliches war, in der Regel unter freiem Himmel vor sich ging, und dass der Richter stets collegialiter mit Anderen, deren Rath er einholte, und durch die er „den von ihm zu fassenden Beschluss gleichsam herausfinden liess“, das Urtheil sprach, daran könnte nur Derjenige zweifeln, der von dem staatlichen Leben des Mittelalters durchaus keinen Begriff hat, und den man erst noch besonders daran erinnern müsste, dass zu jener Zeit die Ausübung des Richteramtes in anderer Weise als in allgemeiner Versammlung geradezu undenkbar war.

Die Ladung vor Gericht erfolgte von Seite der höheren Richter, wie es scheint, mittelst Zusendung des Siegels, von Seite der unteren Richter aber durch öffentliche Ausrufer („praecones“). Die „praecones“ einer jeden Gerichtsbehörde standen unter einem Oberpraeco.

Von Beweisarten finden wir in den auf uns gekommenen Gesetzen und anderweitigen Denkmälern bloss die Zeugenaussage und den Zweikampf; jedoch kam schon damals unzweifelhaft auch der Beweis durch Eideshelfer (conjuratoren) zur Anwendung, welcher drei Jahrhunderte später die Zeugenaussage aus der Reihe der Beweismittel beinahe ganz verdrängte, so wie es auch gewiss scheint, dass die Feuer- und Wasserprobe zu Stefans Zeiten bei uns gleichfalls schon gebräuchlich war. Wider eine geistliche Person konnte eine weltliche nicht als Zeuge auftreten (I. 4.), wider Freie wurde die Zeugenschaft der Hofhörigen (II. 21.) und Leibeigenen (I. 28.) nicht angenommen. Die Zeugen wurden beeidiget; falsche Zeugen büssten mit dem Verluste des rechten Armes; die Vornehmeren konnten denselben mit 50, die Aermere mit 12 jungen Ochsen auslösen. (I. 17.)¹⁾

¹⁾ Aus der Verordnung Stefans (ich führe den Text des Corpus juris hung. Ofen 1779 an): „Si quis servorum curiae regali vel comitis praeficitur,

Von einem Beweise mittels Urkunden und von einem durch die Tortur unterstützten Inquisitorium auch nur gegenüber den Sklaven ist nirgends eine Spur zu finden.

Der Zweikampf, so wie unzweifelhaft auch die kirchlichen Gottesurtheile wurden persönlich oder durch Stellvertreter ausgeführt. Anstatt der Priester, Greise und Frauenpersonen durften hier wie dort Stellvertreter erscheinen. In dem Schenkungsbriefe an die Abtei zu Szalavár¹⁾ verpflichtet sich Stefan für sich und seine Nachfolger, nöthigenfalls um einen Kämpfer für das Kloster Sorge tragen zu wollen.

Die Urtheile wurden durch die „Pristalden“ in Vollzug gesetzt. Jeder Richter hatte seine eigenen Pristalden.²⁾

ejus testimonium inter comites recipiatur, si servus seniozem vel serviens suum comitem interfecerit,“ wurde mehrfach gefolgert, dass es einen Fall gab, in welchem die Zeugenschaft des Knechtes wider Jedermann zugelassen wurde und so viel galt, als jene des Freien. Andere werden dagegen wohl mit mir einverstanden sein, der ich, seitdem ich Stefans Gesetze kenne, in diesem Artikel, welcher in schreiendem Gegensatze zum Geiste und innersten Wesen des Mittelalters steht, nur einen Verstoss des Copisten erblickte. Und in der That liest man den fraglichen Artikel in jenem Exemplare der Decrete Stefans, welches Endlicher nach der Handschrift des Admonter Stiftes vom 12. Jahrhunderte, und nach jener der Wiener Hofbibliothek vom 15. Jahrhundert veröffentlichte, in folgender Fassung: „Si quis senior curti regali vel civitati praeficitur, testimonium ejus inter comites recipiatur, item si servus seniozem, si miles suum comitem interfecerit.“ Hier steht anstatt „servus“ das Wort „senior“ und damit entfällt auch ganz und gar jene Schlussfolgerung, welche in diesem Artikel die unbeschränkte Befähigung des Leibeigenen zur Zeugenschaft, und — was mich eben so überraschte — auf Grund einer Note Szegedy's eine in die Rechtssphäre der Honoratioren gelegte Bresche erblickte. Es steht ferner anstatt „comitis“ das Wort „civitati“ und anstatt „serviens“ (was in dem Gesetze Stefans ein ebensolcher Anachronismus wäre wie „jobagio“) das Wort: „miles“. Das Rubrum des Gesetzes ist auch hier fehlerhaft, der Text jedoch ist vollkommen hergestellt, und es ist klar, dass er von der Stellung der in königlichen Diensten befindlichen Seniores gegenüber den „comites“ spricht, nicht aber von der Integrität des Leibeigenen in Sachen der Zeugenschaft.

¹⁾ Fejér, C. D. I. pag. 305.

²⁾ Kindische Etymologen haben aus dem Worte „pristaldus“ „prestaldus“ das ungarische „per-oldó“ (Prozess-Auflöser) herausgelesen. Andere, welche irriger Weise unsere Ahnen für Schüler der Slaven halten, wollten in

Mit den Strafen für gesetzwidrige Handlungen beschäftigen sich mehrere Gesetze Stefans. „Wer sich wider den König oder das Land verschwört, — verordnet II. 17 — dem soll die Kirche nicht als Asyl dienen. Und wenn Jemand auf irgend eine Weise dem Könige nach dem Leben oder nach dessen Würde trachtet, oder dies zu thun versucht hätte, oder wissentlich einer derartigen Unternehmung beistimmt, soll er aus der Gemeinschaft des Landes und der Getreuen ausgestossen werden. Wenn aber Jemand um eine solche Missethat Wissenschaft hat und sie, obgleich dies in seiner Macht steht, nicht anzeigt: soll auch ihn diese Strafe treffen.“ ¹⁾ — II. 2. lässt die Güter des Missethätters einziehen, wenn es ihm gelang, in ein anderes Land zu entkommen; wenn er jedoch seine Strafe ausgestanden hat, kann das Gut auf seine schuldlosen Söhne übergehen. Wer zwischen Beamten oder anderen Vornehmen und dem Könige Zwietracht zu stiften sucht, soll mit dem Tode bestraft werden. II. 19. — Wer durch Erdichtung falscher Nachrichten die Landeskinder gegen einander aufzuwiegeln sucht, soll die Zunge verlieren. II. 20. — Der Bruch des öffentlichen Friedens mit bewaffneter Hand wurde nach Massgabe der Umstände mit dem Tode oder Geldbussen bestraft. II. 12. 14. 15. I. 35.

Mörder wurden zu einer Geldstrafe von 110 Gold-

diesem Worte ich weiss nicht welche slavische Wurzel stecken sehen. Ich finde die Meinung Ignaz Frank's viel wahrscheinlicher, welcher den Namen „prestaldus“ für longobardischen Ursprungs hält, und ihn aus den zwei Worten „presta“ (bereit) und „aldio“ (eine Person untergeordneterer Stellung) herleitet.

¹⁾ Si quis in regem aut in regnum conspiraverit, refugium nullum habeat ad ecclesiam, et si quis circa regis salutem aut dignitatem quolibet modo aliquid conspiraverit, aut conspirare aliquid tentaverit, seu tentari seiens consenserit, anathemisetur et omnium fidelium communione privetur, et si quis hujusmodi aliquem noverit, et post haec valens non edicaverit, praedictae subiaceat damnationi.

pensa's verurtheilt; ¹⁾ unabsichtlicher Todtschlag zog die Zahlung von 10 Goldpensa's nach sich. In beiden Fällen verhängte die Kirche auch noch Fasten über den Thäter. Wenn ein Freier einen Sklaven tödtete, so war er gehalten, dem Herrn des Getödteten einen anderen Sklaven oder den Werth des Getödteten zu geben; — wenn ein Sklave durch die Hand eines Sklaven fiel, so war der Herr des Thäters gehalten, den Getödteten durch einen anderen Sklaven zu ersetzen, oder für Lösegeld zu sorgen. I. 14. — Wenn der Gatte seine Gattin tödtete, büsste er je nach seinem Stande. War er ein Graf, so war er gehalten, den Verwandten der Frau 50 junge Ochsen zu geben; war er Krieger oder sonst ein Vornehmer 10, und wenn er von untergeordnetem Stande war, 5. Das Hinzutreten kirchlicher Strafen versteht sich von selbst. I. 15. — Wer einen Anderen des Auges, der Hand oder des Fusses beraubte, hatte selbst den Verlust des entsprechenden Gliedes zu erleiden. II. 13. — Der Brandleger wurde mit einer Busse von 16 jungen Ochsen bestraft und war überdies zum Ersatze des Schadens verpflichtet. I. 32. — Ein Mädchenräuber war gehalten das Mädchen dessen Eltern zurückzugeben, und zahlte, selbst wenn er sich

¹⁾ Von der als „Composition“ für den Mord verhängten Summe von 110 Goldpensa's fielen 50 in die königliche Kasse, andere 50 kamen den Verwandten und die übrigen 10 den Vermittlern zu. Die Erwähnung der Vermittler zeigt, dass die natürliche Blutrache der Verwandten durch die strafrechtlichen Anordnungen noch nicht gänzlich beseitigt worden war. — Es muss noch bemerkt werden, dass das Goldpfund als Strafgeld sich durch ganz Europa und daher auch bei uns von dem Goldpfunde als kaufmännisches Werthzeichen unterschied. Als Strafgeld galt das Goldpfund bei uns wahrscheinlich nur 12 Byzantiner, während im gemeinen Leben, nach dem fränkischen Goldmaasse, 72 Byzantiner auf ein Pfund Gold gingen. Eine Goldpensa war zu Stefans Zeiten gleich 45 Denaren, d. i. einem Byzantiner, und nachdem 16 junge Ochsen (nach I. 32) einen Werth von 40 Byzantinern hatten, so war der Werth eines jungen Ochsen als Strafleistung auf $112\frac{1}{2}$ Denare festgesetzt.

mit ihnen aussöhnte, 10 junge Ochsen, wenn er höheren Standes war, und 5, wenn er den niederen Ständen angehörte. I. 27.

Der Diebstahl wird vom Raube nicht unterschieden; der Verbrecher wird stets Dieb, „fur,“ genannt, obwohl in den meisten Fällen darunter eigentlich Räuber zu verstehen ist; die Kriegszüge der früheren Jahre scheinen in viele Angehörige des Volkes einen gewissen Hang zum Raube gepflanzt zu haben. Daher auch die Strenge der auf dieses Verbrechen verhängten Strafen. Wenn der Räuber den Werth des Raubes zu erstatten nicht im Stande war, so wurde er selber verkauft und gerieth in Sklaverei. Wenn ein Knecht raubte oder stahl, so war er gehalten, das geraubte oder gestohlene Gut zu ersetzen, und wenn er nicht wollte, dass ihm die Nase abgeschnitten werde, 5 junge Ochsen zu entrichten; war er dies nicht im Stande, so verlor er die Nase; im Falle der Wiederholung des Verbrechens konnte er seine Ohren nur mittelst 5 junger Ochsen und Ersatz oder Zurückstellung des entwendeten Gegenstandes auslösen; bei abermaliger Rückfälligkeit büsste er mit dem Tode. II. 6. 7. — Der von weiblichen Räubern und Dieben handelnde Gesetzartikel (I. 31.) lautet: „Nachdem Jedermann schon in dem von einem Manne begangenen Raube oder Diebstahl und daher umsomehr in einem derartigen Verbrechen seitens einer Frau eine gräuliche und verabscheuungswürdige Missethat erblickt, hat der königliche Rath beschlossen, dass eine verheiratete Frau, wenn sie raubt oder stiehlt, von ihrem Manne losgelöset werde, wenn sie rückfällig wird, soll er sie abermals auslösen, wenn sie aber das Vergehen zum dritten Male begeht, so soll sie verkauft werden.“

Unter den Einkünften der königlichen Kammer, „camera et fiscus regalis,“ d. i. des Königs und des Staates, sind zu erwähnen: I., Die Erträgnisse der königlichen Herrschaf-

ten und die von den daselbst angesiedelten freien Bauern und Hofhörigen entrichteten jährlichen Schuldigkeiten. Diese königlichen Herrschaften, welche, wenn wir nicht irren, im westlichen Theile des Landes, besonders innerhalb der Grenzen des Graner, Stuhlweissenburger, Veszprimer und Sümegher Comitates und jenseits der Theiss, vorzüglich in Szathmár und Bereg, dann im heutigen Siebenbürger Sachsenlande gelegen waren, erreichten selbst nach Abschlag jener mehr als königlichen Schenkungen, durch welche der Fürst die Kirche mit weltlichem Glanze überschüttete, eine enorme Höhe. II. Die Einkünfte aus den Erz- ¹⁾ und Salz- ²⁾ Bergwerken, und aus der Münzprägung. Das Recht Geld zu schlagen, war im Gegensatze zu der Sitte

¹⁾ Geschichtliche Spuren des Bergwerksbetriebes zu Stefans Zeiten findet man in Balbin's Werke: „*Epitome rerum bohemicarum*“, wo er über den von uns oben erwähnten mährischen Herzog Bretislaw, einen Sohn des böhmischen Fürsten Ulrich (I. III. c. 1.) schreibt: — — — „*rursus sese Poloni in Moraviam infuderunt, quos iterum Bretislaus praelio victos eiecit, captosque, maximum eorum numerum — — — aut patri in Bohemiam misit, aut ad metalla effodienda in Hungariam vendidit.*“ Ich weiss wohl, dass Balbin eben nicht unter die glücklichen Erforscher der ersten Jahrhunderte böhmischer Geschichte gehört, jedoch scheint die bezogene Stelle in Folge ihrer inneren Wahrscheinlichkeit Glauben zu verdienen, und wurde von Balbin ohne Zweifel älteren Denkschriften entlehnt. Aus dieser Stelle folgt übrigens noch nicht, dass die königliche Kammer auf alle Edelmetall-Bergwerke ein Anrecht hatte, wie man schon für die Zeiten Stefans so ganz leichthin anzunehmen bei uns bis in die jüngste Zeit gewohnt war. Das sogenannte Berg-Regale war eben zu jener Zeit durch ganz Europa erst im Entstehen, und es arbeitete auch der Umstand, dass der Bergwerksbetrieb im Grossen die Kräfte der Einzelnen überstieg, dem Regale in die Hand. Gewiss ist es jedoch, dass wie anderswo, so auch bei uns im 11. und 12. Jahrhunderte und sogar noch später, Leute, welche schon aus früherer Zeit im Besitze von Gold- und Silberbergwerken waren, dieselben als Zuehör ihrer betreffenden Güter besaßen.

²⁾ Der Betrieb der Salzgruben und Verkauf des Salzes stand ausschliesslich dem Könige zu, wie dies auch aus dem Schenkungsbriefe der Abtei zu Pécsvárad (bei Fejér I, pag. 300) zu entnehmen ist, und wie es alle aus der ältesten Zeit übriggebliebenen Spuren, welche auf diesen Gegenstand Bezug haben, ausser Zweifel setzen.

des abendländischen Reiches, welches vorzüglich die Prälaten Geld schlagen liess, ein königliches Monopol. ¹⁾ Als Hauptprägstätte wurde, wie es scheint, Gran auserwählt. ²⁾ III. Die Zölle „telonia“. Hierher gehört sowohl die an allen Landesgrenzen eingehobene Dreissigstgebühr, welche wahrscheinlich bereits unter Stefan gebräuchlich war, als auch die Platzsteuer (Standgeld), „tributum fori,“ welche von den zum Verkaufe auf den Markt gebrachten eigenen Produkten, Fabrikaten u. s. w. entrichtet wurde, und deren, als durch Stefan gesetzlich geregelt, Coloman im 34. Artikel der von Albrik gesammelten Gesetze Erwähnung thut, endlich die von Handelswaaren eingehobenen Strassen- und Flussmauthen. IV. Die Erträgnisse der Staats- und insbesondere der Burg-Grundstücke, und die von dem Burgvolke in baarem Gelde und in Naturalien geleisteten Steuern. Von diesen sowohl, als auch von jenen gehörten zwei Drittheile dem Könige, ein Drittheil aber dem Grafen. ³⁾ Ob es schon zu Stefans Zeiten einzelne Artikel gab, von denen die Abgabe ohne

¹⁾ Zu nicht geringem Staunen des Bischofs Otto von Freisingen: — — „cum — — nullus in tam spatioso ambitu, rege excepto, monetam vel theloneum habere audeat.“

²⁾ Von den Münzen Stefans ist nur Eine Gattung bekannt. (Pfennige aus reinem Silber.) Auf der Avers-Seite ist: „Stephanus rex,“ auf der Revers-Seite „Regia civitas“ zu lesen. Die Form, Prägung und Aufschrift der Münzen weisen darauf hin, dass sie nach baierischem Muster verfertigt wurden. Siehe: „Die bis jetzt bekannten Münzen Ungarns, abgebildet und nach geschichtlichen und numismatischen Quellen erklärt von Jakob Rupp (und Johann Érdi). Das Zeitalter Árpáds.“ Ofen 1841.

³⁾ Die Verordnung Coloman's: „quisquis comitum in comitatu suo tertiam ubique partem habeat de tributo, rex vero ad plenum de tributo omnium similiter duas partes habeat“ war eine gesetzliche Sanction dessen, was schon unter Stefan faktisch bestand. Dies wird auch durch den 8. Artikel des II. Buches der Gesetze Stefans bewiesen, wonach der „comes“, wenn er bei Bemessung des Antheiles des Königs in betrügerischer Weise vorgeht, zur Erstattung des Entwendeten verpflichtet wird. — Wir lesen auch bei Otto von Freisingen (de gestis Frid. I. Buch 31, de situ Hungariae): „de omni justitia (er meint die verschiedenen Gattungen der gesetzlichen Abgaben) ad fiscum regium duae lucri partes cedant, tertia tantum comiti remaneat.“

Abzug des Grafen-Drittels in den Staatsschatz fiel, ist eine bis jetzt noch nicht gelöste Frage. V. Die schon oben erwähnten Steuerschuldigkeiten der königlichen Städte. VI. Die Geschenke, welche dem Könige und einzelnen Gliedern der königlichen Familie dargebracht zu werden pflegten. VII. Die Verbindlichkeit, kraft deren Derjenige, auf dessen Gute der König während der Reise anhielt, für Verpflegung und Beherbergung des Königs und seines Gefolges zu sorgen hatte. VIII. Die in ausserordentlichen Fällen je nach den Bedürfnissen des Landes auf sämmtliche freie Bewohner desselben (insoferne sie nicht eximirt waren und weder zum ersten noch zum zweiten Stande gehörten) in Lebensmitteln oder Denaren ausgeworfene Steuer, „collecta“. ¹⁾ IX. Die Straf gelder. ²⁾ X. Die Güterconfiscation auf Grund eines richterlichen Erkenntnisses und in den vom Gesetze angedeuteten Fällen. — Das Zwanzigstel vom bischöflichen Zehent, welches so zu sagen nach dem Vorbilde ganz Europas eine der reichsten Einnahmsquellen unserer späteren Könige ausmachte, dürfte unter Stefan kaum noch in die fürstliche Kasse geflossen sein.

Wenn von der Heeresformation zu Stefans Zeit die Rede ist, müssen wir uns wohl hüten, die erst um zwei Jahrhunderte später entwickelte Heeresverfassung, oder gar die Bänderial-Einrichtung des 14. Jahrhunderts, bereits den Kriegszügen wider Kean und Othum zu Grunde zu legen. ³⁾ In dieser Richtung pulsirte auch noch unter Stefan der Geist der Stammesverfassung mit ganzer Lebenskraft in

¹⁾ Verböczi. Tripartitum II. B., IV. art., Nr. 11.

²⁾ Wir haben oben gesehen, dass von der für jeden Mord verhängten Composition 50 Goldpensa's der königlichen Kammer gebührten.

³⁾ Es leidet keinen Zweifel, dass das sogenannte Banderium schon zu Árpád's Zeiten dem Namen wie der Sache nach bekannt war, aber zu einem System hat sich die Bänderial-Verfassung erst im Gefolge anderer feudalen Einrichtungen unter den Anjous ausgebildet.

den Adern der Nation, und ich kann durchaus nicht glauben, dass die Capitularien Karls des Grossen für Stefan bei seinen diesfälligen Verfügungen massgebend gewesen sein sollten. Wahrscheinlich kämpften unsere Ahnen zu jener Zeit noch unter den Fahnen der einzelnen Geschlechter, bis endlich mit der veränderten Basis des Besitzes auch die letzten Spuren der Stammesverfassung verschwanden und es der freien Wahl eines jeden Kriegers anheimgestellt blieb, unter der Fahne dieses oder jenes königlichen Oberoffiziers zu kämpfen. Diese Fahnen der einzelnen Geschlechter sammelten sich, sobald die Kriegsherde das blutige Schwert durch das Land trugen, um die Fahne des Königs, und mit ihnen auch jene der zu Ende des 10. und zu Anfang des 11. Jahrhunderts eingewanderten Herren, so wie die der Bischöfe, Aebte und höheren Hofbeamten, und was diesen letztgenannten Theil des Heeres betrifft, möchte ich glauben, dass dessen Verfassung nach den Formen der Heere im abendländischen Reiche gemodelt war.

Fahne an Fahne, Mann an Mann, — die Erinnerung an dieses Bild mag dem greisen Stefan vorgeschwebt haben, als er zu seinem Sohne sagte: „Die Anführer und Krieger sind die Bollwerke des Landes, die Stützen der Schwachen, die Besieger der Feinde, die Erweiterer der Grenzen des Reiches.“ Auf diese Männer, denen frei zu sein und Kriegsdienste zu leisten völlig gleichbedeutend war, und welche eben desshalb, weil ihr Leben ein fortwährendes Mühen für die gemeinsame Sache, ein fortwährendes Opfer auf dem Altare des Vaterlandes war, von jedem anderen Dienste und jeder anderen Abgabe vollständig befreit waren — auf diese Männer wies Stefan hin, indem er zu Emerich sagte: „Sieh, mein Sohn, das sind Deine Väter und Deine Brüder.“

Die andere Hälfte des Heeres bildeten die Fahnen der Burggrafen und der Comitaten, als eben so viele Sammel-

punkte für die Burgsoldaten, welche letztere auf Kosten des Landesfürsten dienten und bereits eine Art stehenden Heeres vorstellten, jedoch anfänglich mehr zur Vertheidigung als zum Angriffe verwendet wurden. Ich weiss allerdings, dass sie im Gegensatze zu den Edelleuten („servientes regales“) dem Landesfürsten später auch ausserhalb der Landesgrenzen nachfolgten, allein ich meine dennoch, dass das Verhältniss zu Stefans Zeit vielleicht gerade das umgekehrte gewesen sein dürfte.

Ausser den Burgsoldaten standen gewöhnlich auch noch zahlreiche andere Bewaffnete, welche je nach dem Bedarfe aus den Reihen des Burgvolkes und der übrigen Freien genommen wurden, unter den Fahnen des Burggrafen, so wie sich auch unter den Fahnen der Prälaten ausser jenen schutzbefohlenen Streitbaren, welche späterhin „Kirchenadel“ genannt wurden, noch eine sehr zahlreiche Infanterie und Cavallerie scharte, deren Erhaltung nach Art der königlichen Kriegsmannschaft, „exercitantes populi regii,“ den Prälaten zur Pflicht gemacht war, und welche aus deren Hofhörigen, Unterthanen und anderen Halbfreien gebildet wurde.

DRITTES BUCH.

1038—1077.

Peter 1038—1041.

Samuel Aba 1041—1044.

Peter (abermals) 1044—1046.

Andreas I. 1046—1061.

Béla I. 1061—1063.

Salamon 1063—1074.

Gejza I. 1074—1077.

I.

Als Stefan an der Seite seines Sohnes in der Gruft zu (1038) Stuhlweissenburg beigesetzt wurde, hatten sämtliche Repräsentanten des Árpád'schen Mannsstammes ausserhalb des Landes Zuflucht gesucht. Es gelang den Ränken der Königin-Witwe auch die Prälaten für Peter zu gewinnen, welche in ihm eine Bürgschaft für den Fortbestand des Christenthums erblickten und unter denen namentlich der Bischof Gerhard von Csanád gegen ihn als seinen Landsmann auch nachgiebiger gewesen sein mochte. ¹⁾ Peter war vielleicht noch zu Lebzeiten Stefans an die Erbauung der grossartigen Basilica zu Fünfkirchen gegangen, und es war dieses ohne Zweifel ein mächtiger Grund, dass die Bischöfe das Landesgrundgesetz, welches den Landesfürsten aus dem Mannsstamme Árpád's zu wählen befahl, brachen und Peter als König krönten. Um seine Macht zu zeigen, liess der neue König sogleich beim Beginne seiner Regierung die ihm wahrscheinlich unbequem gewordene Königin - Witwe aus unbekanntem Gründen gefangennehmen, ²⁾ überschwemmte

¹⁾ Manche halten Peter für einen Sohn des Grafen Otto Wilhelm von Burgund; ich meinerseits finde seine Abkunft von dem Dogen von Venedig noch immer wahrscheinlicher.

²⁾ Chronicon Althense in Brunner's „Annales Boici“. — Joannes Archidiaconus de Guerese, Kerchelich Notitiae praelim. I. 101. —

das Land mit Italienern und Deutschen, denen er die obersten Hofwürden und die Ueberwachung der Burgen und Festungen übertrug, und entfremdete sich durch sein ausschweifendes Leben und seine Bedrückungen eben so sehr Weltliche wie Geistliche, Reiche wie Arme.¹⁾ Unverschämt und tyrannisch daheim, benahm er sich auch dem Auslande gegenüber unklug und hochfahrend. Der Herzog Bretislaw von Böhmen befand sich eben im Kriege mit dem nach Konrads Tode auf den deutschen Königsthron gelangten Heinrich III., welcher dem Böhmen auftrug, jene Schätze zurückzustellen, die derselbe im Jahre 1039 den Kirchen von Breslau und Gnesen geraubt hatte, — ein Befehl, welcher Bretislaw nicht gefallen mochte und zwischen dem Könige von Deutschland und dem Herzoge von Böhmen (1040) zum Kriege führte. An diesem Kriege betheiligte sich auch Peter — vielleicht um der Aufregung der Gemüther im Lande eine andere Richtung zu geben — allein er ergriff die Waffen nicht zu Gunsten des mächtigen Heinrich, dessen Schutzes er bedurft hätte, wenn er die Unterdrückung der Nation beabsichtigte, sondern für Bretislaw und zwar un-

Nach Alberichus monachus trium fontium wäre Gisela nach Stefans Ableben getödtet worden: „Sed illa Gisla regina, ut dicunt, multas malitias in terra illa fecit, et extremum post mortem s. regis meritis exigentibus, interfecta est.“ Das Gegentheil erzählt Herimannus Augiensis: „eleemosynis caeterisque bonis operibus inibi (in Hungaria) intenta consenuit.“ Und wieder anders sagen Aventin, Hund und mehrere — jedoch nicht gleichzeitige — bairische Schriftsteller, welche auf Grund der Inschrift eines Gedenksteines Gisela in einem Kloster in Passau sterben lassen, was dann auch Ganóczy und Róka behaupteten, bis endlich dieses Märchen durch die geistreichen Raisonnements von Cornides, Katona und Pray, zum grossen Ergötzen des ungarisch-lateinischen Lesepublicums des 18. Jahrhunderts, über den Haufen geworfen wurde. Das genannte Trifolium unserer Geschichtschreibung stellte nämlich dem Passauer Grabsteine einen ungarischen gegenüber, nach dessen Inschrift Gisela in Veszprim begraben worden wäre; ich muss jedoch bekennen, dass in meinen Augen diese Inschrift auch nicht mehr Beweiskraft besitzt, als jene des Passauer Steines.

¹⁾ Thuróczy II. 35.

zweifelhaft desshalb, weil im verflossenen Jahre das Glück den böhmischen Waffen hold gewesen war.

Heinrich nahm sich als Wegweiser den Eremiten Günther, der viele Jahre seines Lebens im sogenannten Böhmerwalde zugebracht und sich auch von Stefans Hofe wieder dahin zurückgesehnt hatte. So drang der deutsche König von Südwesten her in das Herz von Böhmen ein. Nachdem der Feldherr Prokop, dessen aus Mähnern bestehendes Heer durch drei von Peter dem Bretiszlav zu Hilfe gesandte ungarische Corps verstärkt worden war, ¹⁾ von Norden her die Grenzen so lau vertheidigte, dass die Böhmen in ihm einen Verräther sahen: schlossen Heinrich und Bretiszlav alsbald mit einander Frieden, dessen Bedingungen Böhmen auf's Neue der Oberhoheit des deutschen Reiches unterwarfen und seinen Herzog zwangen, in Regensburg zur Huldigung zu erscheinen und den seit Jahren rückständigen Tribut zu bezahlen.

Tyrannen dürfen bisweilen lange Zeit hindurch Vieles ungestraft wagen, doch mit Schmach vom Schlachtfelde zurückkehren dürfen sie nicht, sonst wird ihnen der Sturz zum sicheren Lohne. Peter hatte Gelegenheit, dies zu erfahren. Als er aus Baiern, durch dessen Verwüstung er den Zwecken Bretiszlav's Vorschub zu leisten gehofft hatte, ²⁾ nach dem unerwarteten Siege Heinrichs in sein Land zurück-

¹⁾ Cosmas Pragensis: „Hunc (Procopium) dux praefecerat toti cohorti, quae fuit de Moravia, et tribus legionibus, quae fuerant missae in auxilium de Hungaria.“

²⁾ Hermannus Augiensis: „Petrus rex Ungariorum, hieme terminos regni sui (Henrici) invadens, praedis, incendiis et captivitate depopulatur.“ Hermann spricht allerdings vom Winter 1039—1040, doch ist es nicht wahrscheinlich, dass Peter, nachdem er einen Theil seines Heeres nach Böhmen wider die deutschen Truppen gesandt hatte, die westlichen Grenzen unangefochten gelassen haben sollte; abgesehen davon, dass mehrere Chronisten die ungarische Hilfeleistung von 1041 fehlerhaft auf ein Jahr vorher, nämlich 1040, verlegen.

kehrte, stand die Nation wider ihn auf, und der Despot suchte bei seinem Schwager Adalbert, Markgrafen von Oesterreich, Zuflucht. ¹⁾

An der Spitze der Ungarn erblicken wir nun Aba, mit dem Taufnamen Samuel, den Gatten der jüngeren Schwester Stefans, ²⁾ einen Nachkommen des kumanischen Geschlechtes Ed und Edömer und Besitzer grosser Herrschaften im Borsoder, Heveser, sowie in dem seinen Namen führenden Comitate Abauj. Aba war nicht grausam; es beweiset dies sein Name (Aba = Vater), welchen er seiner gewohnten Freundlichkeit und Wohlthätigkeit zu danken hatte, noch mehr als das von ihm erbaute Kloster zu Sár; doch fühlte er jetzt nicht den Beruf in sich, den Rachedurst der Nation zu zügeln. Bud, Giselas und Peters böser Rathgeber noch zu Stefans Lebzeiten, jener Bote, welcher bei der Blendung Bazils Werkzeug gewesen war, und Andere, welche unter der Regierung Peters Alles, was ungarisch war, verfolgt hatten, starben eines grausamen Todes. ³⁾

Peter begab sich vom Markgrafen Adalbert von

¹⁾ Annales Augustani bei Pertz: „Ungarii fugato Petro Obonem regem faciunt.“ — Hermannus Augiensis: „Ipso anno (1041) Ungarii... Petrum regem suum occidere moliantur, qui vix fuga lapsus, primo ad marchionem nostrum Adalbertum, sororis suae maritum, profugus venit.“

²⁾ Es ist heute schon Gewohnheit geworden, diese jüngere Schwester Stefans „Sarolta“ zu nennen. Bis zur Zeit Timon's nannte sie Niemand so, damals aber gab man ihr diesen Namen, weil man verdriesslich war, dass sie überhaupt keinen habe. Wenn Stefans Mutter Sarolta hiess — so klügelte man — so kann dessen Schwester eben so geheissen haben. Nun kamen Andere daher und predigten, dass Sarolta eben so viel sei wie Caroline. Weshalb? Das werden sie besser wissen als wir. Die guten Leute wollten auch in Gisela einen ungarischen Namen entdecken, in diesem urdeutschen Namen, von welchem Hermannus Augiensis sagt, dass er vom Worte „Geisel“ stamme, und ein Blick auf die letzten Tage Stephans möchte uns beinahe glauben machen, dass Hermann kein schlechter Namensdeuter war. — Ueber Aba's Geschlecht in Anonymus Belae r. notarius 8, 32.

³⁾ Kézai, II. 2., Thuróczy, II. 36.

Oesterreich zu Heinrich, ¹⁾ welcher sich gegen ihn grossherzig zeigte und ihm Hilfe versprach, in der Absicht, Ungarn durch Peter vom abendländischen Reiche abhängig zu machen. Deutschland zählt Heinrich unter seine grossen Fürsten. Sein hochstrebender Sinn steckte sich erhabene Ziele vor, und ein eiserner Wille liess sie den unermüdlichen Kämpfer auch wirklich erreichen. Böhmen hatte er bereits gebrochen, Burgund bemühte er sich eben jetzt seinem Reiche einzuverleiben. Ungarn vom deutschen Kaiser abhängig zu machen, erschien ihm mit Recht als ein noch grösseres, noch ruhmvolleres Unternehmen. Aba und seine Getreuen über- (1042)
 schritten, während der Kaiser an den Ufern des Rheins weilte, in drei Haufen die Grenzen des Reiches. Die an den südlichen Ufern der Donau hinziehende Abtheilung nahm die Stadt Tulln ein, drang bis an die Traisen vor, und kehrte mit reicher Beute zurück. Jene, welche am nördlichen Ufer der Donau hausten, wurden von dem Markgrafen Adalbert geschlagen, und auch den nach Steiermark gedrunenen Haufen erreichte gleiches Missgeschick. Auf die Nachricht von dem Einfalle der Ungarn brach Heinrich gegen die Mitte des Sommers 1042 mit einem mächtigen Heere nach Ungarn ein, zerstörte dessen Grenzfestung Hainburg, und nahm, von dort auf das nördliche Ufer der Donau übergehend, Pressburg ein, wo er Aba schlug und die deutschen Waffen bis an die Gran trug. Der herannahende Winter, einer der frostigsten, deren die Annalen des 11. Jahrhunderts erwähnen, mahnte Heinrich zum Rückzuge, und Aba schickte zu Weihnacht Gesandte an ihn nach Goslar mit dem Versprechen, dass er bereit sei, die jüngst in Oesterreich gemachten Gefangenen in ihre Heimat zu ent-

¹⁾ Hermannus Augiensis: „Ad regem Henricum veniens... gratiam... impetravit.“

lassen, wenn er Frieden gewärtigen könne. Aber Peter, dessen Schwager Adalbert und der Herzog Bretiszlav von Böhmen brachten bei Heinrich das Weihnachtsfest zu und vermochten den Kaiser, den Krieg zu erneuern. ¹⁾

Kaum war es wieder Frühling geworden, als Heinrich in Begleitung einer Flotte, welche die Donau hinabschwamm, plötzlich an den Grenzen Ungarns erschien. Aba eilte ihm mit ungeheueren Geschenken entgegen, stellte Geisseln dafür, dass er in Hinkunft die Provinzen des deutschen Reiches unangefochten lassen wolle, leistete das Versprechen, dass er die zwei Jahre früher nach Ungarn getriebenen Gefangenen zurücksenden werde, und erklärte sich bereit, den zwischen dem Kahlenberge und der Leitha liegenden Grenzdistrikt Ungarns endgiltig dem deutschen Reiche zu überlassen. Unter diesen Bedingungen schloss Heinrich mit ihm Frieden und kehrte nach Deutschland zurück. ²⁾

Der schmachvoll und mit Verstümmelung des Landes erkaufte Friede machte Aba bei der Nation verhasst. Auch schon früher waren ihm mehrere der Mächtigeren nicht gewogen, da ihm — wie sie meinten — als einem Kumanier die Fürstenwürde keinesfalls gebühren könne, so lange männliche Nachkommen Árpád's, wenn auch in Verbannung, so doch am Leben seien. Jetzt aber wandten sich die Besten und Edelsten ohne Ausnahme von ihm ab. Aba wurde in seiner Isolirtheit trotzig und in seinem Trotze grausam. Von Jenen, welche in ihm nicht bloss den Verstümmler der Landesgrenzen, nicht bloss den Usurpator

¹⁾ Hermannus Augiensis. — Lambertus Schaffnaburgensis. — Auctor incertus bei Hiern. Pez I. 552. — Kézai II. 2. — Thuróczi, II. 36.

²⁾ Annales Sangallenses majores. Hermannus Augiensis. Kézai und Thuróczi an den angeführten Orten, wo sie die beiden Feldzüge in Einen zusammenziehen.

des Fürstenthrones, sondern auch den Kumanier hassten, liess er nahe an 50 an Einem Tage und in Einem Hause tödten. Nun wollte er die Bischöfe zwingen, ihn als König zu krönen. Zu Ostern 1044 traf er in Csanád ein und (1044) wünschte aus den Händen Gerhards, des angesehensten Prälaten des Landes, die Krone zu empfangen, welche in den Augen der Nation damals noch geringen Werth haben mochte, nach der Ansicht der Kirche aber einzig und allein im Stande war, die souveränen Rechte vollständig zu verleihen. Gerhard verweigerte ihm, was er verlangte, warf ihm von der Kanzel herab die eben begangenen Mordthaten vor, und prophezeite ihm ein nahes Ende seines Lebens und seiner Regierung. Aba zeigte sich nachsichtig gegen den Greis, that ihm nichts zu Leide und verfolgte ihn nicht, vielleicht weil sich in seiner Brust das Gewissen regte, vielleicht weil er einen anderen Bischof fand, welcher ihn salbte und ihm die Krone auf's Haupt setzte. ¹⁾

Peters Parteigänger setzten sowohl ihren Günstling, wie auch Heinrich von all diesen Vorgängen in Kenntniss, und erweckten dadurch bei jenem neue Hoffnungen, bei diesem neue Eroberungsgelüste, deren Ausführung noch durch den Umstand beschleunigt wurde, dass einerseits Heinrich das Gefolge Peters durch Flüchtlinge aus Ungarn täglich zunehmen sah, und dass andererseits Aba noch immer zögerte, die deutschen Gefangenen in ihre Heimat zu entlassen.

Gegen Ende Juni 1044 kam Heinrich an der Spitze seines Heeres nach Oesterreich. Aba schickte ihm Gesandte entgegen, welche die Auslieferung der zu Peter geflüchteten Ungarn verlangen sollten. Als Antwort verkündete Heinrich den Bannfluch des Papstes Benedikt IX. wider

¹⁾ Vita s. Gerardi, bei Endlicher c. 17. — Thuróczi II. 37.

alle Jene, welche von Peter zu Aba übergehen sollten. Mit seinem durch die Mannen des Markgrafen von Oesterreich und des Herzogs von Böhmen verstärkten Heere ging Heinrich nun, nicht wie im Jahre 1042 gegen Pressburg, sondern gegen Oedenburg zu. Ungarische Wegweiser führten ihn über die Raab und Rabnitz nach der Stadt Raab, wohin sich Aba von den Landesgrenzen zurückgezogen hatte, um den Feind in günstiger Stellung empfangen zu können. Bei Ménfő, oberhalb Raab, standen sich die beiden Heere gegenüber. Hätte es im Heere Aba's keine Verräther gegeben, so würde Heinrich in Ungarn sein Grab gefunden haben und mit ihm Bretislaw, Adalbert, so wie auch die Bischöfe Brunno von Würzburg und Gebhard von Regensburg. Dieser liess sich jetzt zum ersten Male in Ungarn blicken. Vor ihnen stand Aba's Heer, hinter ihnen und zu beiden Seiten waren Flüsse, Sümpfe und Moräste. Der gekrönte Kumane konnte sich mit Recht der Hoffnung hingeben, dass, nachdem Heinrichs Heere die Möglichkeit des Rückzuges abgeschnitten war, ein kurzer und beherzter Anprall es in die Gewässer und Sümpfe drängen werde.

Am 5. Juli wurde die Schlacht eröffnet. Heinrich an der Spitze seines Heeres ermunterte und ermutigte seine Krieger, welche, nachdem sich der dünne Morgennebel zertheilt hatte, betroffen ihrer mehr als prekären Lage gewahr wurden. Sie setzten ihre Hoffnung, wenn es noch welche gab, auf den sich plötzlich erhebenden Wirbelwind, welcher die Ungarn mit Staubwolken bedeckte und ihren Pfeilen eine verfehlte Richtung geben sollte. Die Krieger Aba's jedoch handhabten ihre Bögen mit der nämlichen Ueberlegenheit wie ihre Vorfahren. Als sie ihre Pfeile abschossen, berechneten sie mit beispielloser Geschicklichkeit Richtung und Gewalt des Windes, und die Deutschen fielen in solcher Menge, dass noch nach Jahrhunderten dieser Ort „veszett - német“

(Deuschentod) hiess. Der Sieg war bereits in Aba's Händen, als die beim Heere befindlichen geheimen Parteigänger Peters ihre Fahnen wegwarfen, die Flucht ergriffen und die Schlachtordnung derart auflösten, dass sie nicht wieder hergestellt werden konnte. Heinrichs Heer schöpfte Hoffnung und mit dieser kam auch der Muth. Aba hingegen entsetzte sich darüber, dass in den letzten Momenten der Schlacht die Würfel sich wider ihn kehrten, und aus seinen eigenen Reihen Verräther erstanden. Er ergriff die Flucht. Vielleicht rissen ihn Jene mit sich fort, welche ihn auf der Flucht tödteten. Heinrich nahm Raab ohne allen Widerstand ein, wo er Aba's Witwe und Kinder und mit ihnen auch Aba's Schätze in die Hände bekam. Von diesen schickte er eine Krone und eine vergoldete Lanze nach Rom, damit sie in der Peterskirche aufgehängt werden, Gott zum Danke, der ihm dem Rachen des Löwen entriss, aber auch zum Andenken seines eigenen Ruhmes. ¹⁾

Der deutsche König geleitete Peter nach Stuhlweissenburg und setzte ihn in Gegenwart seiner Grossen und Getreuen wieder auf den königlichen Thron. Die Angelegenheiten des deutschen Reiches riefen Heinrich nun unverzüglich nach Hause und wir finden ihn gegen Ende Juli schon in Mainz, doch kam er im Frühlinge des darauffolgenden Jahres neuerdings nach Ungarn, wo ihm Peter zu Stuhlweissenburg am Pfingsttage den Eid der Treue leistete, sich (1045) zu einer jährlichen Tributzahlung verpflichtete und Ungarn aus Heinrichs Hand, als ein Reichslehen, zurückerhielt. ²⁾

¹⁾ Kézai, II. 2. — Thuróczy, II. 37. — Annales Augustani. — Hermannus Augiensis. Nach den ungarischen Ueberlieferungen wurde Aba am Ufer der Theiss durch Ungarn, nach deutschen Chronisten aber auf Befehl Peters getödtet.

²⁾ Thuróczy, II. 37. 38. — Hermannus Augiensis. — Marianus Scotus und Mehrere. Im 18. Jahrhundert wollten sich viele ehrenwerthe ungarische Patrioten, trotz der Zeugenschaft in- und ausländischer Schriftsteller Szalay, Geschichte Ungarns. I.

Heinrich stand nun auf dem Gipfel seines Ruhmes, doch brausete schon von ferne der Sturm heran, welcher nach einem kurzen Jahre Peter und mit ihm auch Heinrichs Majestätsrechte über Ungarn hinwegfegte.

Vizke, einer Derjenigen, von denen Peter vor fünf Jahren verjagt worden war, dann Bua und Bukna, Söhne des ehemaligen siebenbürgischen Fürsten Gyula, erinnerten die Nation an die Söhne Ladislaus', „an den königlichen Samen,“ welchen die Bosheit seiner fürstlichen Rechte beraubt habe und der allein im Stande sei, dem Lande die Unabhängigkeit und die Nation sich selbst wieder zu geben. Muthige und getreue Männer hielten eine Versammlung in Csanád und es ging eine Gesandtschaft an Andreas ab, um ihn in das Land seiner Väter zurückzuleiten.

II.

Andreas war, wie wir gesehen haben, noch vor 1034 nach Böhmen entflohen, von dort durch Polen auf russisches Gebiet gewandert und hatte sich daselbst bereits län-

ler durchaus einreden, dass die ganze Geschichte, als wäre Peter durch Heinrich mit Ungarn belehnt worden, unter die Mährchen gehöre. Heute zu Tage glaubt jedoch Niemand mehr, dass dieses Verhalten Peters einen Schatten auf die Ehre der Nation geworfen habe, und dass Heinrich und sein Schützling der Nation ihre Verfassung zu nehmen und eine neue an deren Stelle zu geben berechtigt gewesen wären. Es ist daher gar nicht nöthig, uns mit der Entkräftung von Beweismitteln anzustrengen, welche wir im Gegentheile als vollkommen glaubwürdig anerkennen müssen, die sich aber auf ein Factum beziehen, auf welches die Nation mit dem Sturze Peters und der Befreiung des Landes geantwortet hat. Dass die aus dem Geblüte Árpád's stammenden Könige Peter nicht als ihren Vorgänger und [Genossen anerkannten, sondern für einen Usurpator hielten, ist aus den Worten Béla's IV. (Fejér C. D. IV. B. I. St., pag. 393) klar: „qui (Peter) nomen regis sibi potenter ascripserat.“

ger als 10 Jahre aufgehalten, als er von der Csanáder Versammlung nach Ungarn berufen wurde. In Folge dieser Aufforderung traf er im Herbste 1046 mit seinem Bruder Levente in Pest ein. Das Volk, welches seinen Hass gegen die Fremden, namentlich gegen die Deutschen und Italiener, überhaupt auf Alles, was Christ hiess, ausdehnte, ging unter Anführung Vata's den Ankömmlingen bis Abaujvár entgegen und verlangte die Wiederherstellung der heidnischen Ceremonien. Als Andreas diese Wuthausbrüche gegen das Christenthum vernahm und zugleich bemerkte, dass auch sein Bruder Levente zur Religion der Ahnen halte, fand er es um so mehr für gerathen, dem an ihn gestellten Verlangen nachzugeben, als er ohnehin aus einem Lande kam, wo die römische Kirche im Verdachte der Ketzerei stand. (1046)

Die Wuth des immer mehr anwachsenden heidnischen Haufens wandte sich nun von einem Ende des Landes bis zum anderen gegen die Geistlichkeit. Die Kirchen wurden zerstört, die Wohnsitze der vornehmeren Fremden verwüstet, Blut und Flammen bezeichneten die Spuren der Erbitterten. Man sah wieder viele Ungarn nach Art ihrer heidnischen Voreltern mit geschorenem Haupte, die Haare nur vorne in drei Knoten geflochten, nach den Hainen pilgern, wo sie an schattigen Quellen der Gottheit Pferde opferten und das Fleisch der Opfer wider das Verbot der christlichen Priester verschlangen. Andere durchstrichen das Land und verkündigten; „dass auf Andreas Befehl die Zehentsammler auszurotten; die Priester zu tödten und deren Andenken auf ewige Zeiten zu vertilgen sei.“¹⁾

Ueber diese Kunde eilte der Bischof Gerhard von Csanád mit den Prälaten Besztrid, Buld und Beneta, in denen einige neuere Geschichtschreiber die Bischöfe von Bács,

¹⁾ Thuróczy, II. 39. Vita s. Gerardi, c. 19.

Kalocsa und Veszprim erkennen wollen, und mit dem Obergespan von Szolnok in Begleitung mehrerer christlichen Getreuen nach Stuhlweissenburg, vielleicht um Peter ihre Dienste anzubieten, oder auch um das aufgehende Gestirn zu begrüßen und Andreas zur Beschützung des christlichen Glaubens zu vermögen. Als sie nach Stuhlweissenburg kamen, war Peter, dessen ungemein zusammengeschmolzenem Heere die Bürgerschaft die Thore nicht öffnen wollte, bereits nach der österreichischen Grenze geflohen. Die Männer der Kirche nahmen nun den Weg nach Ofen, und als Gerhard die Stimmung des Volkes als eine solche erkannte, welche ihn die äusserste Gefahr besorgen liess, prophezeite er in einer an die Gläubigen gehaltenen Rede sich und seinen Gefährten den Tod. An der Ofener Furt wurden sie auch in der That von Vata und dessen Getreuen mit Steinwürfen empfangen. Buld starb allsogleich eines entsetzlichen Todes, und Besztrid wurde tödtlich verwundet, doch Gerhard schienen die mörderischen Steine zu verschonen. Als dies Vata's Leute sahen, rissen sie den Bischof von seinem Wagen, führten ihn auf den unterhalb Ofen sich steil erhebenden Kelenberg (Blocksberg) und liessen ihn von dort auf einem Handkarren über die Felsen hinabkollern. Gerhard athmete noch, als er gegen das Ufer der Donau hinrollte, und eine mitleidige Hand stiess ihm einen Speer in die Brust, um seinen Qualen ein Ende zu machen. Fromme Christen erbauten später an der Stelle, wo der Bischof verendete, eine Kapelle; sie ist in Schutt zerfallen, doch nennt der Ungar noch bis zum heutigen Tage den ehemaligen Kelenberg: Gellérthehy (Gerhardsberg).

Der mit den Bischöfen nach Ofen gekommene Obergespan von Szolnok sprengte mit seinem Pferde in die Donau, um auf das Pester Ufer zu entkommen. Das Pferd war bereits dem Ertrinken nahe, da hob ein Christ, Namens

Murthur, den Reiter in seinen Kahn, jedoch nur um ihn, auf die lauten Drohungen der an beiden Ufern versammelten Menge hin, zu tödten. Glücklicher erging es dem Bischofe Beneta, welchen die Dazwischenkunft Andreas' vom Tode errettete. ¹⁾

Unterdessen wurde Peter von der gerechten Sühne ereilt. Er wurde nämlich in der Gegend von Wieselburg, wo er sein Leben bereits für gesichert hielt, von den Leuten des Andreas eingeholt und nach hartnäckiger Gegenwehr gefangen genommen. Der Führer der bewaffneten Schaar liess, vielleicht in Erinnerung des Schicksals, welches mit Peters Zuthun dem armen Bazil bereitet worden war, dem Gefangenen beide Augen ausstechen. Dem Blinden öffneten sich nun die Thore Stuhlweissenburgs, wo er noch im Laufe desselben Jahres starb. ²⁾

Beinahe gleichzeitig mit ihm starb auch an Andreas' Seite die mächtigste Stütze des Heidenthums, Levente, und Andreas wurde hiedurch nur noch in dem Vorsatze bestärkt, den christlichen Glauben schleunigst wieder herzustellen, damit er ausser Heinrich, auf dessen Zorn über Peters Schicksal er ohnehin gefasst sein musste, nicht auch noch andere christliche Fürsten gegen sein Land aufreize.

Nachdem er im Jahre 1047 zu Stuhlweissenburg durch (1047) drei Bischöfe — so viele waren noch am Leben geblieben — gekrönt worden, befahl er den Rebellen bei Todesstrafe, „das Heidenthum abzulegen, zum christlichen Glauben zurückzu-

¹⁾ Vita s. Gerardi, c. 19. 20. — Thuróczi, II. 39. 40.

²⁾ Kéza II. 3. — Cosmas Pragensis und wie es scheint der Anna-lista Saxo nach ihm — meinen, Peter sei 1055 noch am Leben gewesen, und lassen ihn sich mit Judith, der Witwe des Herzogs Bretiszlav von Böhmen, vermählen. Doch verdient diese Angabe keinen Glauben und ist dieselbe vielleicht nur daraus entsprungen, dass Judith nach dem Tode ihres Gemals nach Ungarn zog.

kehren und sich in Allem an Stefans Gesetze zu halten.“¹⁾ Nachdem Andreas solchergestalt Rom und der ganzen Christenheit gleichsam ein Unterpfand geboten hatte, versuchte er es, Heinrich zu versöhnen. Er schickte Gesandte an denselben, um ihn versichern zu lassen, dass der neue König an der gegen Peter verübten Grausamkeit keinen Theil gehabt, dass die Haupträdelsführer bereits ihre Strafe erlitten hätten und dass Andreas dem Kaiser auch jenen Tribut bezahlen werde, zu dessen Leistung sich Peter verpflichtet hatte. Aber Alles dies war Heinrich nicht genug; Ungarn in ein Lebensverhältniss zum deutschen Reiche zu bringen — das war und blieb das Ziel seines Ehrgeizes. Gegenwärtig nöthigte ihn jedoch sein Römerzug und die damit in Verbindung stehende Kaiserkrönung, dann der Streit um Lothringen, wo der von Heinrich aus seinen Rechten verdrängte Herzog Gottfried durch die Grafen Balduin von Flandern und Dietrich von Holland unterstützt wurde, den Krieg gegen Ungarn hinauszuschieben und zwar zu nicht geringem Glücke für König Andreas, welchem nun Zeit blieb, die Anhänger des heidnischen Glaubens immer mehr an sich zu locken und seinen Bruder Béla, welcher in Polen glänzende Beweise seiner Tapferkeit gegeben hatte, zu bitten, er möge in's Vaterland zurückkehren, um mit ihm die Sorgen der Regierung zu theilen.

Andreas hatte sich noch in Russland mit Anastasia, einer Tochter des Fürsten Jaroslaw, vermählt; er war jedoch bis jetzt ohne männlichen Nachkommen; dagegen besass

¹⁾ Thuróczy II. 45. — Das im Corpus juris vorkommende Edict des Andreas ist ein Machwerk des Bonfinius, und wurde aus dessen Werke durch Mossóczy *) nach den Gesetzen Stefans eingereiht.

*) Zacharias Mossóczy, Bischof von Neutra, und Niklas Telegdy, Bischof von Fünfkirchen, waren die Ersten, welche (1594) das Corp. juris hung. durch den Druck veröffentlichten.

Béla von Richesa, der Tochter des polnischen Herzogs Mieczislaw, bereits zwei Söhne, Gejza und Ladislaus, ein Umstand, welcher ihm und seinen Kindern nach Andreas' Tode die Krone zu sichern schien.

Béla leistete der Aufforderung Folge und kam mit seinen (1048) sämtlichen Angehörigen im Jahre 1048 nach Ungarn, dessen dritten Theil — wahrscheinlich die Gespanschaften jenseits der Theiss — er mit souveränem Rechte regierte. Dass er die Majestätsrechte in gleicher Weise ausübte, wie sein Bruder, geht auch aus den von ihm geprägten und noch jetzt vorhandenen Münzen hervor. Die Theilung der obersten Gewalt zwischen König und Herzog schien späterhin fast zur Regel zu werden, und unsere Voreltern konnten schon in den von Thuróczi zusammengetragenen annalistischen Fragmenten lesen, „dass diese erste Zerstückelung des Reiches als eine Hauptquelle zahlreicher innerer Zerwürfnisse anzusehen sei.“ Es war jedoch damals in den Nachbarprovinzen auch nicht anders, und wurden die jüngeren Geschwister des Landesfürsten, weil es keine andere Weise gab, für deren Unterhalt zu sorgen, selbst dort in den Besitz einzelner Theile des Landes gesetzt, wo ein klares Gesetz die Einheit und Untheilbarkeit des Staates aussprach.¹⁾

Heinrich wurde durch seine Feldzüge noch immer auf (1049) deutschem Boden fernegehalten, wesshalb er gegen Ende des Jahres 1049 durch seinen Verwandten, den Bischof von Regensburg, die westlichen Grenzmarken Ungarns verheeren liess; Andreas dagegen brannte zur Vergeltung einen grossen Theil von Baiern nieder, nachdem er denselben früher noch ausgeplündert hatte. Minder glücklich erging es ihm bei Hainburg, welches der erwähnte Bischof, dann Konrad, Her-

¹⁾ Thuróczi II. 42. — Joannes de Guereze. Kerchelich in seinem Werke: notitiae praeliminares.

zog von Baiern, und der Markgraf von Oesterreich mit Genehmigung des Reichstages wieder aufgebaut hatten, damit es dem Kaiser bei dem beabsichtigten Kriegszuge als Stützpunkt diene. Das Heer, welches Andreas wider sie sandte, (1050) 1050 zurückgedrängt.

Der seit Jahren projektirte grossartige Feldzug gegen Ungarn kam endlich zu Stande. Heinrich zog zu Ende des (1051) Sommers 1051 persönlich gegen Andreas. Er theilte sein Heer in drei Corps. Die Herzoge Welf und Bretiszlav, jener von Kärnten, dieser von Böhmen, commandirten den linken Flügel; der Kaiser selbst befand sich auf dem rechten. Das Centrum, unter Anführung des Bischofs Gebhard von Regensburg, hatte die auf der Donau hinabschwimmenden Proviantschiffe zu decken. Welf und Bretiszlav kamen, fast ohne auf Widerstand zu stossen, bis Gran. Gebhard blieb in der Gegend von Raab stehen. Der Kaiser brach an der Grenze der heutigen Steiermark nach Ungarn ein. Auf Béla's Rath vermied es das ungarische Heer, mit dem bedeutend zahlreicheren deutschen zusammenzustossen, zog sich vor demselben von Position zu Position zurück, liess die Lebensmittel vergraben, die Aecker und Felder abbrennen, die Haus- (1051) thiere tiefer in's Land hineinschaffen, es liess mit einem Worte eine unwirthbare Einöde hinter sich zurück. Heinrich eilte aus der Gegend des Plattensee's gegen Totis, um sein vom Hunger gequältes und von den rechts und links umschwärmenden, leichten Colonnen arg mitgenommenes Heer den Proviantschiffen Gebhards näher zu bringen und, mit dem linken Flügel vereinigt, den Weg nach dem Herzen des Landes zu nehmen. Die Ungarn gebrauchten jedoch eine List, wodurch die Vorherberechnung Heinrichs gründlich vereitelt wurde. Gebhard hatte nämlich aus Raab ein Schreiben an den Kaiser gesandt, um zu erfahren, wann und wo-

hin er mit den Schiffen abgehen solle. Der mit der Uebergabe des Schreibens betraute Baier wurde von den Ungarn gefangen und Bischof Nicolaus verdolmetschte Andreas und Béla den Inhalt des Briefes. Jener liess nun statt des Kaisers eine Antwort schreiben und selbe durch einen Deutschen aus Ungarn, auf dessen Treue er bauen konnte, in Gebhards Hände gelangen. „Die deutschen Angelegenheiten — so lautete der Sinn der Antwort — hätten es nothwendig gemacht, dass er, der Kaiser, Ungarn schleunigst verlasse; aus diesem Grunde möge auch Gebhard mit seinen Soldaten zurück nach Baiern eilen, die Schiffe aber solle er verbrennen.“ — Der Regensburger that, wie der Schreiber des Briefes wünschte, und als die Boten des Kaisers in Raab eintrafen, um das Hinabschaffen der Schiffe zu beschleunigen, waren Proviant und Schiffe bereits verbrannt, und das Corps Gebhards nebst dem linken Flügel schon aus dem Lande fortgezogen.

Nun kehrte das ungarische Heer eilends aus der unteren Gegend zurück und drängte Heinrich in das zwischen Ofen und Totis sich hinziehende Gebirge; die ausgehungerten und erschöpften Deutschen warfen in ihrer Verzweiflung ihre Schilde (altungarisch: vért) von sich und suchten in ordnungsloser Flucht ihr Heil. Als wenn es Schilde gegnet hätte, so zahlreich bedeckten diese die Oberfläche des Gebirges, welches von diesem Ereignisse bis auf den heutigen Tag das Vértés- oder Schildgebirge heisst. ¹⁾

Es gelang Heinrich nur mit Mühe, von den Trümmern des Heeres so viele Burgunder, Sachsen und Slaven um sich zu sammeln, als er benöthigte, um die an der Rabnitz erbaute ungarische Festung einzunehmen und den ihm nachdrängen-

¹⁾ Hermannus Augiensis. Annales Augustani. Kézai, II. 3; wo Liebhaber von Volkstraditionen über die Entstehung des Namens: Bársonyos hegy (Sammtberg) eine interessante Sage lesen können. Thuróczi, II. 43.

den Deutschen wenigstens den Uebergang über den Fluss zu sichern. Ein bedeutender Theil des deutschen Heeres jedoch, welcher sich verspätet hatte, gerieth dessenungeachtet zwischen die ungarischen Bogenschützen einerseits und die von Heinrich in Brand gesteckte Festung und Brücke anderseits und ging jämmerlich zu Grunde. Der Kaiser zog sich im (1051) October nach Hainburg zurück, und damit war der 1051er deutsche Reichskrieg gegen Ungarn zu Ende.

Markgraf Albert von Oesterreich hätte nun gerne mit Ungarn Frieden geschlossen, allein der Kaiser erfuhr durch den Abt von Clugny, welcher zwischen ihm und Andreas einen Waffenstillstand erwirkt hatte, dass Ungarn sich hartnäckig weigere, zum deutschen Reiche in ein Lehensverhältniss zu treten. Um die Mitte des Sommers 1052 erschien (1052) nun Heinrich plötzlich wieder in Ungarn und belagerte Pressburg. Die Belagerung dauerte acht Wochen und die Stadt war insbesondere vom Donauufer aus, wo die auf Heinrichs Schiffen erbauten Belagerungsmaschinen in die Mauern bereits Bresche gelegt hatten, grosser Gefahr ausgesetzt. Die Ungarn schlugen unter vier Befehlshabern, denen die älteren Chroniken die Namen Mojotech, Vilungard, Urosa und Marton geben, die Belagerer tapfer zurück und zerstörten deren Kriegsmaschinen. Nur gegen die Flotte vermochten sie nichts, nur der von dorthier und durch den Mangel an Lebensmitteln immer mehr drohenden Gefahr waren sie nicht gewachsen. Aber auch hierin kamen ihrer Tapferkeit Erfindungsgabe und Geschicklichkeit zu Hilfe. Ein Taucher, Namens Zothmund, bohrte nächtlicher Weile die Schiffe an, welche, ehe noch die List entdeckt wurde, sammt den Kriegsmaschinen und deren Bedienungsmannschaft versanken. Und nun gelang es dem durch des Kaisers Einfluss gewählten Papste Leo IX., welcher sich zur Zeit der Belagerung von Pressburg bei Heinrichs Heere befunden hatte, die

kriegführenden Fürsten zu Unterhandlungen zu vermögen, und es wurde zu Ende des darauffolgenden Jahres zu Tribur (in der Gegend von Worms) der Friede geschlossen. (1053) Andreas willigte ein, dass jener Theil der Grenzen Ungarns gegen Oesterreich, welcher bereits zu Aba's Zeiten verloren ging, auch fernerhin dem deutschen Reiche verbleibe, Heinrich aber erklärte, dass er jedem Rechte entsage, welches er in Bezug auf Ungarn zu besitzen vermeinte. 1) „Romana respublica — d. h. das sich „römisch“ nennende deutsche Reich — subjectionem regni Hungariae perdidit“ „ward der Oberherrlichkeit über Ungarn verlustig,“ sagt Vilbert, der Coadjutor Leos, als dieser noch Bischof von Toul war und später dessen verlässlichster Biograph.

Andreas' Sohn, Salamon, war damals bereits am Leben, denn nach dem Zeugnisse sowohl einheimischer wie ausländischer Schriftsteller kam bei dem Friedensabschlusse auch die Verlobung Salamons mit der Tochter Heinrichs, Sofie, zur Sprache. Der Kaiser hielt sich damit die Gelegenheit offen, sich auch fernerhin in die Angelegenheiten Ungarns zu mengen, Andreas aber war, seitdem ihm ein Sohn geboren, nicht bloss darauf bedacht, dass die Krone auf Salamon übergehe, was aus der menschlichen Natur und aus jener des nothwendigerweise nach der Erblichkeit strebenden Königthums erklärlich ist, sondern er hatte sich, wie es scheint, auch bereits mit dem Gedanken befreundet, zur Erreichung seines Zweckes selbst solche Mittel nicht zu scheuen, welche eine Demüthigung seines Volkes und seines Landes im Gefolge führen.

Um den Clerus, welcher sich ihm gegenüber noch immer mit einem gewissen Misstrauen benommen haben mochte, vollends zu versöhnen, und in diesem Stande seinem Sohne

1) Hermannus Augiensis. Thuróczy, II. 43.

eine Stütze zu hinterlassen, gründete er mittels einer im Jahre 1055 errichteten Urkunde für die Mönche des hl. Benedikt ein Kloster in Tihany „für sein eigenes Seelenheil, sowie für jenes seiner Gattin, seiner Söhne und Töchter, sowie aller seiner noch am Leben befindlichen oder bereits verstorbenen Verwandten“. Diese Stiftung gibt Zeugniß davon, dass Andreas nicht mit karger Hand „aus seinem königlichen Reichthume“ an diejenigen spendete, welche er „mit Speise, Trank und Kleidung“ versorgen wollte, damit sie „im Dienste Gottes nicht lässig seien und von demselben nicht abgelenkt würden“. ¹⁾

Wahrscheinlich hatte er noch früher zu St. Endre bei Visegrád ein griechisches Kloster gegründet, welches jedoch später auf den Wunsch Andreas II., „damit es von kirchlichem und weltlichem Gesichtspunkte nicht ganz zu Grunde gehe,“ in Folge einer Verordnung des Papstes Honorius im Jahre 1221 an Ordensbrüder von lateinischem Ritus übergeben wurde. Wie es scheint, verdankte das Kloster der Tormovaer Nonnen in Bihar gleichfalls der Frömmigkeit des Andreas oder seiner Gattin Anastasia das Dasein. Auch die aus Böhmen vertriebenen Sazawaer Mönche, welche noch immer der Lithurgie Cyrills und Methuds folgten, erfuhren die Gastfreundlichkeit Ungarns, wo sie sich auf einige Zeit niederliessen, bis sie abermals in ihr Kloster in Böhmen einziehen durften.

Das Land hatte sich jetzt eines vollkommenen Friedens zu erfreuen; es wären sonst kaum um diese Zeit jene Lütticher eingewandert, welche sich in der Erlauer bischöflichen Diöcese niederliessen, wo ihre Wohnsitze, nachdem die Colonisten ihre Muttersprache beibehielten, noch im

¹⁾ Fejér, C. D. I. 288. — Fuxhoffer *Damiani Monasteriologiae regni Hungariae libri duo, ad fidem fontium recognovit et auxit Maurus Czinar*, Pest 1858. I. B. pag. 166.

Jahre 1347 „französische Orte“ genannt wurden. ¹⁾ Der Friede wurde auch dadurch nicht gestört, dass Konrad, welchen Heinrich im Jahre 1053 vom bairischen Herzogstuhle stieß, in Ungarn Zuflucht suchte und fand, ja sogar mit dort gesammelten Parteigängern nach Kärnten einbrach und einen Theil dieses Landes, namentlich Hengstburg, einnahm. Er verlor denselben jedoch bald darauf wieder und wurde nach Ungarn zurückgeschlagen, wo er im Jahre 1055 starb. ²⁾

In dem nämlichen Jahre starb auch der Herzog Bretiszlav von Böhmen, und im nächstfolgenden Kaiser Heinrich. Als Bretiszlav's Sohn und Nachfolger in der Herzogswürde, Szpitinyew, sogleich beim Beginne seiner Regierung harte Verordnungen wider die Deutschen erliess, hielt es seine eigene Mutter Judith für gerathen, zu ihrem jüngeren Sohne Wratiszlav nach Olmütz zu fliehen, welcher nach dem Testamente seines Vaters einen Theil von Mähren mit dem herzoglichen Titel besass und dahin trachtete, über seinen Antheil als unabhängiger Fürst zu herrschen. Szpitinyew sammelte ein Heer und zog gegen ihn, der es nun gerathen fand, sammt seiner Mutter zu Andreas nach Ungarn zu entfliehen. Seine schwangere Gemalin liess Wratiszlav in Olmütz zurück; der Herzog von Böhmen befahl, die arme Frau in den Kerker zu werfen, sandte sie aber später über Vermittlung der Geistlichkeit zu ihrem Gatten nach Ungarn; während welcher Reise sie starb. Der nun Witwer gewor-

¹⁾ Zantfliot's Chronik, in Martene's Werke: „Scriptores veteres. IV. 1216 und V. 455.“

²⁾ Chronicon Urspergense. Annales Hildesheimenses zum Jahre 1054. Die Ungarn waren um so geneigter Konrad zu unterstützen, weil Anfangs des Jahres 1042, als einer der Heerhaufen Aba's, wie wir erzählt haben, eine unglückliche Diversion nach Steiermark unternahm, die dortigen Grenzgebiete eine Schmälerung erlitten hatten, welche bei dieser Gelegenheit, wie es scheint, wieder ausgeglichen wurde.

dene Wratiszlaw vermälte sich mit Andreas' Tochter, Namens Adelheid, und Szpitynew gab ihm nun jenen Theil von Mähren, auf welchen er kraft des Testamentes seines Vaters Anspruch hatte, zurück, um Andreas nicht gegen sich aufzubringen.

(1058) Kaiser Heinrich hinterliess unter der Vormundschaft seiner Witwe einen sechs Jahre alten Sohn. Die Witwe, Agnes von Poitiers, hörte in Staatsangelegenheiten besonders gerne auf den Rath des Bischofs Heinrich von Augsburg; ihre Feinde schlossen hieraus, dass Agnes zu diesem Manne in einem ungebührlich intimen Verhältnisse stehe, wodurch nicht nur die Kaiserin bei den Fürsten und Erzbischöfen immer mehr verhasst, sondern auch das deutsche Reich in schmachvolle Verwirrung gestürzt wurde. Ungarn jedoch gereichte dies zum Nutzen, indem Andreas nun Zeit gewann, seine Aufmerksamkeit auch den südlichen Grenzen des Landes zuzuwenden.

Es hatte nämlich der kroatische Fürst Kresimir II. während der jüngst verflossenen Jahre, als Ungarn — gegen das gesammte deutsche Reich kämpfend — für den Schutz der südlichen Grenzen nicht genügend sorgen konnte, den bis an die Zettina reichenden Theil Kroatiens, welcher unter Stefans Regierung zu Ungarn gehörte, an sich gerissen. Nun wurde unter Anführung des Herzogs Béla und des Palatins Radó sowohl das kroatische Gebiet, als das zu Zeiten Stefans unter griechische Oberhoheit gelangte Syrmien wieder erobert, ja das ungarische Heer verwüstete sogar Dalmatien, wo die Stadt Arbe von ihm erstürmt wurde. Zum Andenken an diesen glücklichen Feldzug oder wenigstens aus der dabei gemachten Beute mag Radó an dem syrmischen Ufer der Save zu Ehren des h. Demetrius jenes Kloster erbaut haben, in dessen Schenkungsurkunde er mit klaren Worten erwähnt, dass es auf einem Gebiete erbaut sei,

welches er der ungarischen Krone wieder erwarb. Dieser Stiftungsbrief wurde auf dem im Jahre 1057 zu Stuhlweissenburg abgehaltenen Reichstage von Andreas, mit Zustimmung seines Bruders Béla, bestätigt. ¹⁾ (1057)

Hieraus ist zu ersehen, dass Andreas bis dahin mit seinem Bruder im besten Einvernehmen lebte, aber schon rückte der Augenblick näher, wo dieses Verhältniss sich ändern sollte.

Auf dem Reichstage zu Stuhlweissenburg war auch mit Béla's und seiner Kinder Zustimmung beschlossen worden, dass Salamon noch bei Lebzeiten seines Vaters als König gekrönt werde, nach dem Beispiele, welches Heinrich III. soeben gegeben hatte, indem er seinen drei Jahre alten Sohn im Jahre 1054 zum deutschen Könige salben liess. Die Krönung geschah gleichfalls zu Stuhlweissenburg im Jahre 1058. Béla und dessen Söhne waren beim Krönungsfeste anwesend, und als die Geistlichkeit unter grossen Ehrenbezeugungen den kaum sieben Jahre alten Knaben empfing und in der Kathedrale der Chorgesang: „Esto Dominus fratrum tuorum“ erscholl, flog sichtlich eine düstere Wolke über Béla's Antlitz. Ränkesüchtige Leute benützten dies und erfüllten Andreas' Seele mit Argwohn gegen den Bruder. (1058)

Kaum war die Krönung vorüber, als Andreas an den österreichischen Grenzmarken mit dem Regenten des deutschen Reiches, mit dem Kinde Heinrich IV. und dem österreichischen Markgrafen Ernst eine Zusammenkunft hatte, um mit ihnen ein geheimes Bündniss wider seinen Bruder zu schliessen. Auch Heinrichs Schwester, Sofie, wurde da-

¹⁾ Joannes archidiaconus de Guerece Kerchelich (Notitiae praefatae 102. I.) Dandulus bei Muratori XII. B. — Josephi Koller. Historia episcopatus Quinque-ecclesiarum Pressburg, Kaschau, Pest 1782—1812 I. pag. 152.

mals mit Salamon verlobt und es leidet keinen Zweifel, dass die zwischen Beiden zu schliessende Heirat einen der Hauptpunkte des Bündnisses ausmachte. ¹⁾

Als Andreas von den Grenzen zurückkehrte, kam er in Várkony mit seinem Bruder zusammen. Der von der Gicht zusammengeschrumpfte König lag auf einem Ruhebette. Ehe Béla in das Gemach trat, liess Andreas die Krone und ein Schwert vor sich hinlegen und sagte zu den dienstthuenden Höflingen: „Wenn Béla das Schwert wählt zum Zeichen, dass er sich mit der Herzogswürde begnügt, so möge er diese auch fernerhin behalten; wenn er aber nach der Krone langen sollte, dann stösst ihm das Schwert in das Herz.“ Nun trat Béla, dem ein Hofbeamter in der Vorhalle den Rath zugeflüstert haben mochte, behutsam zu sein — in das Gemach. Er sah die Krone und das Schwert vor Andreas liegen und nahm verwundert Platz. Der König aber richtete sich auf dem Ruhebette empor und sprach zu ihm folgendermassen: „Ich habe meinen Sohn krönen lassen, nicht aus eitlem Antriebe, sondern weil ich mit dem Kaiser auf gutem Fusse zu stehen wünsche, welcher seine Schwester nur an einen König verloben wollte. Aber ich erkenne, dass nach Allem, was geschehen ist, Du Niemandem verpflichtet bist. Wenn Du nach mir König sein willst, so nimm die Krone; wenn Du Dich mit der Herzogswürde begnügtst, nimm das Schwert. Was hier zurückbleibt, gehöre meinem Sohne. Ich wiederhole es, Du hast das Recht auf die Krone.“ — „Ich lasse deinem Sohne die Krone, er ist übrigens auch schon zum Könige gesalbt; mein sei das Schwert!“ antwortete Béla und griff nach dem letzteren. Wie in Verzückung fiel Andreas seinem Bruder um den Hals; dieser aber grübelte noch lange über diese Scene nach und schickte

¹⁾ Dandulus bei Muratori XII. — Thuróczi II. 44.

seine Kinder nach Polen, wohin er ihnen binnen Kurzem nachfolgte, um dort die Symbolik von der Krone und dem Schwerte weiter zu spinnen. ¹⁾

Ueber Polen herrschte damals Boleszlaw II. mit dem Beinamen der Kühne, ein Sohn des Schwagers Béla's, und Boleszlaw war sowohl aus Ehrgeiz als vermöge der Familienbande geneigt, den Herzog Béla gegen Andreas zu unterstützen, welcher, sobald er von Béla's Entfernung und dessen kriegerischen Rüstungen Kunde erhielt, seine sämtlichen Schätze nach Mölk, der Residenz des Markgrafen von Oesterreich, bringen liess, seinen Sohn aber zu Heinrich schickte, um ihn mit diesem zugleich erziehen zu lassen. ²⁾ (1060)

Heinrich befand sich damals noch bei seiner Mutter, welche jedoch bald beseitigt wurde, worauf der Knabe in die Hände ziemlich schlechter Erzieher gerieth. Der Eine — Anno, Erzbischof von Köln, ein harter, rauher Mann, den späterhin Rom in das Buch seiner Heiligen eintrug — trachtete durch die Strenge eines Orbilius und durch die lateinische Grammatik die natürliche Lebhaftigkeit des Knaben in Fesseln zu legen; der Andere — Albert, Erzbischof von Bremen, von slavischem fürstlichen Geblüte stammend, ein geistreicher, aber verschwenderischer, leichtsinniger und zügelloser Mensch — war darauf bedacht, diese Lebhaftigkeit bis zur Lüderlichkeit zu entwickeln, und das Erziehungssystem dieses Letzteren lieferte glänzende Resultate. Salomon merkte man es Zeit seines Lebens an, dass er Heinrichs Mitzögling gewesen.

Aus dem deutschen Reiche eilten der Markgraf Wilhelm von Thüringen und Eppo, Bischof von Seitz, dem Andreas zu Hilfe; der böhmische Herzog Wratiszlaw, welcher gleich-

¹⁾ Thuróczi II. 44.

²⁾ Hermanni Augiensis continuator zum Jahre 1060. — Thuróczi II. 44.

falls Hilfe zugesagt hatte -- er war, wie wir sahen, ein Schwiegersohn des Königs von Ungarn und soeben seinem Bruder Szpitinyev in der Regierung nachgefolgt -- sah sich genöthiget daheim zu bleiben und für sein eigenes Land zu sorgen, weil der polnische Herzog Boleszlav mit einem feindlichen Heere bis Troppau vorgedrungen war. Andreas brannte vor Begierde, zum letzten Male sein Glück zu versuchen, ehe noch sämmtliche Grossen des Reiches zu seinem Bruder übergingen. Er setzte über die Theiss und stiess mit dem von den Karpathen in die Ebene herabrückenden Béla zusammen. Anfänglich scheinen die deutschen Heerführer mit Glück gekämpft zu haben, doch je länger der Kampf währte, desto mehr Ungarn scharten sich um Béla, weil sie es für Landesverrath hielten, die Sache Ungarns so ganz und gar fremden Händen zu überliefern, wie dies Andreas gethan hatte. Nach mehreren blutigen Treffen errang Béla einen vollständigen Sieg. Das deutsche Heer wurde vernichtet und dessen Anführer Wilhelm, so wie ein Befehlshaber aus dem Geschlechte der Altenburger, Namens Both, fielen in die Hände der Sieger. Andreas, welcher während des Kampfes von seinem Pferde stürzte und mit seinen steifen Gliedern nicht mehr im Stande war, auf die Beine zu kommen, wurde unter den Hufen der Rosse zerstampft. Den unter langsamen Qualen hinsterbenden König führten seine Getreuen nach Zirz, wo er verschied und in der Kirche der von ihm gestifteten Abtei zu Tihany begraben wurde. ¹⁾

Andreas hatte nebst Salamon und Adelheid von seiner Gemalin noch Ein Kind, David, der jedoch ohne Nachkommen starb. Die einheimischen Chroniken erwähnen auch eines natürlichen Sohnes, Namens Georg, ohne jedoch über dessen

¹⁾ Lambertus Schaffnaburgensis. — Thuróczy II. 44.

spätere Schicksale Auskunft zu geben. Andreas hatte seine gewöhnliche Residenz zu Ketelpataka, am Bodrog im Zempliner Comitate. „König Andreas — schreibt Béla's anonymer Notar — tauschte von den Nachkommen Ketel's das zwischen Sátorhalma (dem heutigen Ujhely) und dem Bache Tolcsva gelegene, Ketelpataka genannte Land aus zwei Gründen ein; erstens, weil es für die königlichen Jagden geeignet war, zweitens auch desshalb, weil die Königin, eine Tochter des russischen Fürsten, gerne in der Nachbarschaft ihres Vaterlandes wohnte, wo sie einen Einbruch von Seite des deutschen Kaisers, der, wie sie wohl wusste, für das Blut des Königs Peter Rache nehmen würde, nicht zu besorgen hatte.“

III.

Béla eilte vom Schlachtfelde nach Stuhlweissenburg, (1061) wohin er aus jeder Gemeinde des Landes je zwei vornehmere Männer abzusenden befahl, um mit ihnen über die Angelegenheiten des in Folge des jüngsten Zwiespaltes und des soeben beendeten Bürgerkrieges neuerdings in eine traurige Lage versetzten Reiches zu berathen. Anstatt dieser je zwei Abgeordneten versammelte sich jedoch eine ungeheuere Menge Volkes um die Mauern von Stuhlweissenburg.

Man fühlte, dass das Land aus schweren Wunden blute und war der Meinung, dass das Christenthum es sei, welches diese Wunden geschlagen habe. Das Christenthum war aber in den Augen des Volkes gleichbedeutend mit dem Zehent, welchen es von all' seinem Vermögen entrichten musste, und in dieser Beziehung mag auch die Mehrzahl der Geistlichen mit dem Volke gleicher Meinung gewesen sein. Der König zog sich nun mit den geistlichen und welt-

lichen Grossen und mit seinem bewaffneten Gefolge in die innere Stadt zurück, von wo er das Volk ausschliessen liess. Dieses aber wählte sich Janus — den Sohn des aus Andreas' Zeit her bekannten Vata — zum Häuptlinge und führte rings um die Festungsmauern Gerüste auf, von denen herab die Volkstribunen in heftigen Reden die Abschaffung der christlichen Religion forderten. Begeistertes Lob für den Glauben der Ahnen, der unersättliche Geiz der Bischöfe, das unbarmherzige Vorgehen der Zehentsammler, Aufrufe zur Zerstörung der Kirchen, zur Ermordung der Geistlichkeit — das war der Inhalt jener Reden und „So ist es!“ „So soll es sein!“ erscholl es von den Umstehenden. Eine Deputation ging an Béla ab, welche ihm den Willen des Volkes kundgeben sollte. Béla versprach seine Antwort nach Verlauf von drei Tagen zu ertheilen. Die vor den Mauern der Festung lagernde Menge brachte den Zeitraum dieser drei Tage mit Schreien, Drohen und Schwelgen zu. Béla hatte jedoch mittlerweile die Schlosstruppen der benachbarten Comitate nach Stuhlweissenburg beordert; diese und des Königs bewaffnetes Gefolge nahmen nun nach Ablauf der bedungenen Frist das Volk in die Mitte, und der Aufstand, welcher gefährlich werden konnte, wurde mit dem Tode seiner Häupter erstickt.

Béla fand die Geistlichkeit nicht undankbar und die Bischöfe setzten ihm in den letzten Tagen des Jahres 1061 die Krone auf's Haupt. ¹⁾

(1062) Seine Regierung dauerte nur zwei kurze Jahre, doch war sie die eines für den Königsthron geschaffenen Mannes. „Unter seiner Regierung — so sagt die einheimische Tradition — war Ungarn reicher und herrlicher als jede Nach-

¹⁾ Thuróczy II. 45. 46.

barprovinz, die Armen wurden wohlhabend, die Wohlhabenden überreich.“

Béla behandelte auch Salamons Anhänger mit Milde und Güte, ja er griff selbst den Besitz Jener nicht an, welche Salamon nach Oesterreich gefolgt waren. Er hob die drückenden Abgaben auf, welche zu Peters Zeiten auf dem Volke gelastet hatten und von denen einige, wie es scheint, in den letzten Tagen von Andreas' Regierung wieder eingeführt worden waren. Er erliess eine Marktordnung und befahl, dass im ganzen Lande die Wochenmärkte nicht mehr als eine Art Anhängsel des Gottesdienstes am Sonntage, sondern am Sonnabende abzuhalten seien, sowie auch strenge darüber zu wachen sei, dass die Käufer durch Maass und Gewicht der Verkäufer nicht verkürzt werden. Er unternahm es auch, dem Werthe des in den königlichen Münzstätten geprägten Geldes eine feste Basis zu geben und das Werthsverhältniss zwischen demselben und den byzantinischen Goldstücken genauer festzustellen. Nicht für das alltägliche Leben, wie man irrig meint, sondern für die Processführung setzte er auch den Schätzungswerth der verschiedenen Gegenstände fest. Und endlich — was wir zu allererst hätten erwähnen sollen — Béla hatte alles das wieder aufgerichtet, was von Stefans Institutionen durch die dem Tode dieses grossen Fürsten nachfolgende achtjährige Anarchie vernichtet worden war und zu dessen Wiederherstellung der schwache Andreas weder die feste Entschlossenheit noch genugsame Kraft besass. Ladislaus und Coloman haben es allein nur Béla zu danken, dass sie eine Grundmauer vorfanden, an welche sie ihre weiteren Bauten anlehnen konnten. ¹⁾

Die auswärtigen Angelegenheiten behandelte Béla mit gleicher Behutsamkeit und Voraussicht. Auf die Bitte seines

¹⁾ Thuróczy II. 45. — Vergleiche auch: Bartal II. B., pag. 25.

Sohnes Gejza schenkte er dem Markgrafen Wilhelm von Thüringen, welcher, wie wir oben gesehen haben, mit dem deutschen Reichsheere zu Andreas' Vertheidigung herbeigekommen und den Siegern in die Hände gefallen war, die Freiheit wieder, und verlobte ihm sogar seine Tochter Jójada. Als Wilhelm starb, ehe noch die Vermählung stattgefunden hatte, erwählte der König einen nahen Verwandten des Verstorbenen — Ulrich — als Gatten für seine Tochter. Diesem Ulrich übertrug er die kärnthnerische Markgrafschaft des ungarischen Reiches, welche sich von Pettau bis Leibnitz (im heutigen Marburger Kreise am rechten Ufer der Mur) erstreckte und welche von Ulrich als Vasall der Krone Ungarns und nicht des deutschen Kaisers regiert wurde. ¹⁾ Seine zweite Tochter, Helene, vermählte Béla mit dem kroatischen Fürsten Zvonimir, die dritte, Euphemia, mit Otto Herzog von Mähren. ²⁾ Béla besass einen scharfen Blick, welchem unmöglich die Vorzeichen jenes Sturmes entgehen konnten, der sich unter dem Vorwande, die Ansprüche Salamons geltend zu machen, vom deutschen Reiche her erheben dürfte; er trachtete daher dem Lande durch Familienverbindungen Freunde und Bundesgenossen zu (1063) erwerben. Um nun nicht erst den Angriff abwarten zu müssen, rüstete er sich eben dazu, wider den Markgrafen Ernst von Oesterreich, bei welchem sich Salamon aufhielt, mit ganzer Kraft aufzutreten und ihn zur Entfernung oder Auslieferung seines Schützlinges zu zwingen; allein der Tod setzte

¹⁾ Lambertus Schaffnaburgensis. — Vergleiche auch den von den Herzogen von Meran handelnden Theil des III. Bandes von Josef Freih. v. Hormayr's sämtlichen Werken, Stuttgart und Tübingen 1822. — Ferner ebenfalls von Hormayr: Beiträge zur Lösung der Preisfrage des Erzherzogs Johann über Innerösterreichs Geographie und Geschichte im Mittelalter von der Wiedererweckung des römischen Kaiserthums bis zur Aechtung Heinrichs des Löwen. Zwei Hefte. Wien 1817—1819.

²⁾ Joannes de Guerese bei Kerhelich. Thuróczy II. 47. — Balbini, Miscell. hist. r. Bohemiae, pag. 103.

plötzlich all' seinen Sorgen und Plänen ein Ziel. Zwischen Gran und Visegrád, am rechten Ufer der Donau, liegt Dömös, wegen seiner dichten Haine der Lieblingsaufenthalt unserer Könige, so lange sie noch ihre gewöhnliche Residenz in Gran hatten. Als Béla im Sommer 1063 die Grossen des Reiches dorthin bat, um mit ihnen die öffentlichen Angelegenheiten zu berathen, brach der königliche Thron unter ihm zusammen und der schwer verletzte, ohnehin schon altersschwache Mann hauchte bald darauf sein Leben aus. Drei Söhne, Gejza, Ladislaus und Lambert, umstanden sein Grab; er ruht in dem von ihm erbauten Kloster zu Szegszárd. ¹⁾

Béla's Söhne — ein herrliches, edles Geschlecht — schickten, um das Land vor einem traurigen Bürgerkriege zu bewahren, Gesandte an Salamon, welche ihn ihrer Treue versichern sollten, sobald er seinerseits ihre Rechte zu achten bereit sein werde. Auf diese Kunde schickte Adalbert, Erzbischof von Bremen und während Heinrichs IV. Minderjährigkeit Reichsverweser, der Mann, den wir oben bereits geschildert haben, gegen Ende des Sommers 1063 Salamon in Begleitung Heinrichs nach Ungarn zurück. Die Thore von Stuhlweissenburg öffneten sich ihm; die Krone wurde ihm zum zweiten Male auf's Haupt gesetzt und Heinrich erklärte — ohne Zweifel auf Begehren der Söhne Béla's — dass der deutsche Kaiser ein Freund und Bundesgenosse des Königs von Ungarn sein wolle, jedoch Ungarn gegenüber keinerlei Rechtsanspruch zu erheben berechtigt sei. Nach der Feierlichkeit kehrte er in sein Reich zurück und liess seine Schwester Sofie, bereits als Gemalin des zwölfjährigen Salomon, im Lande zurück. ²⁾

¹⁾ Lambertus Schaffnaburgensis. — Thuróczi II. 46.

²⁾ Lambertus Schaffnaburgensis. — Thuróczi II. 47. Dass bei diesem Anlasse mit keinem Worte von einer Lehenhuldigung die Rede war,

Im Namen des königlichen Knaben herrschten nun, nicht dessen Gemalin, noch seine mit ihm in die Heimat zurückgekehrte Mutter, sondern Jene, welche ihm zum Markgrafen von Oesterreich gefolgt waren und mit ihm das Brot der Verbannung gegessen hatten. Sie hassten Béla noch in dessen Kindern, hegten daher auch kein Vertrauen zu diesen und verweigerten ihnen die herzoglichen Anrechte auf das Drittheil des Landes. Als die drei Brüder diese feindselige Stimmung wahrnahmen, begaben sie sich zum Könige von Polen, welcher schon ihren Vater wider Salamons Vater unterstützt hatte. Boleszlav rüstete sich so eben zu einem Feldzuge gegen die Russen und sandte nun, sobald die Witte-

(1064) rung die Eröffnung des Krieges gestattete, im Jahre 1064 einen Theil seines Heeres mit den zu ihm Geflüchteten nach Ungarn. Die Nation eilte, besonders in den Theissgegenden, den Herzogen entgegen, während Salamon durch seine Vormünder an den westlichen Marken des Reiches in der Festung Wieselburg in Sicherheit gebracht wurde. Durch Vermittlung einiger getreuen ungarischen Kirchenfürsten, insbesondere des Bischofes Desiderius von Raab, wurde am 20. Jänner 1065 der Friede geschlossen und Gejza, welcher nun, so wie einstmals sein Vater zu Lebzeiten Andreas', kraft des Friedensschlusses den dritten Theil Ungarns als Herzog regierte, setzte zwei Monate später, am Ostertage, in der Basilika zu Fünfkirchen vor dem Altare, im Angesichte der Welt, Salamon die Krone auf das Haupt, auf dass das Volk Zeuge der Versöhnung sei und der König endlich das Misstrauen aus seinem Herzen banne. In der Nacht nach dieser Feierlichkeit wurde die Kirche sammt den umstehen-

zeigen die Worte Lamberts von Aschaffenburg: „*Heinricus . . . ablatis (que) omnibus, quae regi scrupulum movere, vel regni statum labefactare poterant, in pace remeavit.*“ Der Reichsverweser Adalbert war zufrieden, dass Salomon mit so leichter Mühe den königlichen Thron einnehmen konnte; „*caetera adjicientur vobis,*“ dachte er bei sich.

den Pallästen und Gebäuden ein Raub der Flammen. Man meinte in der emporflackernden Lohe ein schlimmes Vorzeichen des nahen Zerfalles zu erblicken, und der König, so wie der Herzog zogen aus der Stadt, indem einer dem andern die Brandlegung zuschrieb. Der anbrechende Tag beseitigte jedoch auf beiden Seiten das Misstrauen, und trotz so übler Vorbedeutung blieb das Einvernehmen durch acht Jahre aufrecht. ¹⁾

Die Nation erfuhr den Segen dieser acht Jahre. Sie dankte es diesem Einvernehmen, dass, als der kroatische Fürst Zvonimir von der ungarischen Krone wider die Kärnthner Hilfe begehrte, ein auserlesenes Heer, an dessen Spitze Salamon und Gejza standen, dem Bundesgenossen des Landes das verlorene Gebiet wieder erobern half. ²⁾ Mit gleicher Energie und gleichem Einverständnisse traten der König und der Herzog auf, als drei Jahre später die Böhmen, welche ihre in Deutschland zusammengerafften Gefangenen gerne zum Verkaufe nach Ungarn geschickt hätten, durch den (1069) Brüner Theil des mährischen Gebietes — vielleicht um wieder mit ungarischen Gefangenen auf deutsche Märkte ziehen zu können — in die Gegend von Trentschin kamen.

¹⁾ Cromer *rerum polonicar.* l. V. — *Thuroczy* II. 47.

²⁾ *Joannes de Guereze* bei *Kerehelich*. — *Thuroczy* II. 47. — *Dandulus* bei *Muratori* XII. — *Chronicon Carinthiae* bei *Pray*: *Annales rerum Hungariae*. Wien 1763. I. pag. 66. Schon *Katona* (*Hist. crit.* II. pag. 218) bedauerte, dass *Pray*, der gerne heimlichthuende *Pray*, diese Quelle nicht näher bezeichnete: „de fide hujus chronistae, quia nusquam illum invenire potui, arbitrari certo non possum.“ Zwanzig Jahre nach diesem collegialen Vorwurfe bezieht *Pray* sich in der „*historia regum Hungariae*“ (I. pag. 66) eben wieder nur so auf seine Quelle, dass er sagt: „*Chron. Carinthiae* l. 7. c. 32.“ — Auch *Stefan Horváth*, welcher sonst seine sämtlichen Daten nur aus erster Hand zu nehmen pflegte, beruft sich fast um ein halbes Jahrhundert später gleichfalls nur auf die *Annalen*. (Ueber Kroatien als eine durch Unterjochung erworbene ungarische Provinz und des Königreiches Ungarn wirklichen Theil. Aus dem Ungarischen übersetzt. Leipzig 1844.) Ich ersehe hieraus, dass auch er nichts Näheres über diese Chronik anzugeben wusste.

Die Freibeuter wurden von den Ungarn nicht nur zurückgeschlagen, sondern auch bis in ihr eigenes Land verfolgt, wo die Ungarn an ihnen exemplarische Vergeltung übten. Es ereignete sich damals — so sagt die heimische Ueberlieferung — dass Opos Bátor (der Tapfere), ein Sohn Márton's, einen Böhmen von riesiger Grösse im Zweikampfe besiegte, wesshalb er sowohl bei den Fürsten als seinen Genossen immerfort in hohem Ansehen blieb. ¹⁾

Im folgenden Jahre war das Reich von einer noch grösseren Gefahr bedroht. Ein Zweig der Kumanier, welcher in den älteren russischen Chroniken unter dem Namen der Palowczen eine hervorragende Rolle spielt, war von dem Czernigower Fürsten Szvetoszlav geschlagen und zum Theile in die Fluten des Sznov gesprengt worden, während der Anführer in die Hände der Russen gerieth. Dieser Zweig zog nun nach Siebenbürgen, von wo er durch den Meszeser Pass nach Ungarn einbrach, insbesondere die Nyir-Gegend (im (1070) Szabolcser Comitate) verwüstete, und mit ungeheurer Beute über die Lápos und Szamos nach Siebenbürgen und der Moldau zurückeilte. König Salamon, Herzog Gejza und dessen Bruder Ladislaus erschienen mit ihren Bewaffneten plötzlich in der Gegend von Doboka, noch bevor die Kumanier dort angekommen waren. Nach siebentägigem Warten erfuhren sie, dass der Anführer Osul und seine Kumanier endlich nahen. Nun sprengten sie den Heranrückenden entgegen und um die Abenddämmerung grenzten beide Lager bereits hart aneinander. Während der Nacht zogen sich die Kumanier auf den steilen Cserhalom (Eichhügel). Als dies das ungarische Heer am Morgen gewahrte und von den am Fusse des Berges Lagernden mit einem Pfeilregen empfan-

¹⁾ Thuróczi II. 48. Die böhmischen Chronisten schweigen über diesen so weidlich heimgezählten Angriff.

gen wurde, griffen auserlesene Krieger aus den Reihen der Ungarn jene kumanischen Bogenschützen mit solchem Ungestüm an, dass der untere Theil des Berges mit den Leichen der Kumanier übersäet war, und manche der letzteren schlitzten mit ihrem Pfeile dem Pferde die Weichen auf, damit die vor Schmerz dahinrasenden Thiere sie desto schneller zu ihren Gefährten auf die Höhe des Berges emportragen. Der achtzehnjährige Salamon sprengte ihnen in jugendlicher Begeisterung an der steilsten Seite des Berges nach. Der vorsichtige Gejza aber umging den Abhang und schickte dem Feinde von der entgegengesetzten Seite einen Pfeilregen zu; Ladislaus endlich wüthete mit seiner Streitaxt in den dichtesten Reihen der Kumanier und hatte bereits vier von ihnen vom Pferde geschlagen, als er von einem Pfeile getroffen wurde; allein er achtete dessen nicht und streckte auch den fünften zu Boden. Die Kumanier stürmten in wilder Flucht, als ob der Blitz hinter ihnen wäre, den Berg herab. Da erblickte Ladislaus Einen, der auf seinem Pferde ein wunderschönes Ungarmädchen mit sich schleppte. Er jagte ihm nach, doch war sein Brauner nicht im Stande, das Pferd des Kumanen einzuholen. „Schöne Maid — rief Ladislaus — „fasse den Kumanen am Gürtel und wirf Dich dann zu Boden.“ Das Mädchen befolgte den Rath, Ladislaus führte nun einen tödtlichen Hieb nach dem sich aufraffenden Kumanen; vergebens flehte das Mädchen um das Leben ihres Räubers, Ladislaus gab auf dem Schlachtfelde keinen Pardon und nach wüthendem Kampfe stürzte der Kumane todt nieder. ¹⁾

¹⁾ Thuróczy II. 49. — Nach Heinrich Muglen's deutscher Chronik tödtete das Mädchen den Kumanen, während dieser mit Ladislaus kämpfte. Nach Muglen's Erzählung ergriff nämlich das Mädchen die Streifaxt des Räubers und wurde, indem sie mit zwei wohl gezielten Streichen dem Leben des Kumanen ein Ende machte, die Retterin ihres Retters. Wer die Geschichte in dieser Version lieber hat, der wird die misogyne Bemerkung Thuróczy's, womit dieser das Benehmen des Mädchens charakterisirt, ganz un-

(1072) Zwei Jahre später erschien ein neuer Feind.

Zu Belgrad führte Nicetas im Namen des griechischen Kaisers den Oberbefehl. Nicetas war ein hinterlistiger und ränkevoller Mensch, welcher den aus ihren Wohnplätzen in der Wallachei hervorbrechenden Bissenen an die Hand ging, damit sie in Ungarn rauben und die Beute unter dem Schutze der Belgrader Festung über die Save schaffen könnten. Die Ehre des ungarischen Namens und der Stolz des im Pfeilregen zu Cserhalom zum Manne gereiften Königs liessen es nicht zu, dass dieses Unternehmen unvergolten bleibe. Zalánkemen (Salankemen im heutigen Slavonien) wurde als Vereinigungsort für die Heere des Königs und der Herzoge bestimmt. Von dort führten sie ihre Bewaffneten nach Belgrad. Trotz griechischer Flotte und griechischen Feuers, durch welches zahlreiche Kähne der Ungarn in Brand gesteckt wurden, setzten sämmtliche Heerestheile der Ungarn über die Save, und gingen ohne Verzug an die Belagerung von Belgrad. Die Bissenen kamen unter ihrem Anführer Kazar der Festung zu Hilfe, wurden aber von den, den linken Flügel des ungarischen Heeres bildenden Oedenburger Schlosstruppen geschlagen und die am Leben Gebliebenen schmachlich in die Flucht gejagt. Der König und die Herzoge hielten auf dem benachbarten Hügel Heerschau über die siegreichen Oedenburger und liessen sich deren reiche Beute vorweisen, als Ermunterung für die übrigen Ab-

verzeihlich finden. — Wir müssen noch erwähnen, dass nach Thuróczy Ladislaus anfänglich das geraubte Mädchen für die Tochter des Bischofs von Grosswardein hielt, was auf die langsame Verbreitung des Cölibates unter den Geistlichen in unserem Vaterlande hinweist. — Im *Chronicon Posoniense* bei Endlicher lesen wir vom Jahre 1071: „Salomon rex cum duce magno Gejza Ungarorum exercitum debellatur atque populi in captivitatem reducuntur et Bessenorum exercitus percutitur.“ — Der Name Cserhalom steht in Bonfin; Thuróczy nennt den Ort: „Kyrioleis,“ und nach Schuller und Kóvári ist es das heutige Kérlés im Dobokaer Comitate.

theilungen des Heeres und zur würdigen Verherrlichung des Grafen Johann, des Helden des Tages. Die Belgrader vertheidigten sich heldenmüthig, insbesondere rissen die im griechischen Dienste stehenden Araber durch ihre Ausfälle mitunter fühlbare Lücken in die Reihen der Belagerer, unter denen sich namentlich die Recken Bátor Opos, Bors und Georg, dann des Königs Steinschleuderer Salamon durch ihre kühnen Thaten auszeichneten.

Die Belagerung währte schon länger als zwei Monate und die Bewohner der Festung zögerten noch immer, sich zu ergeben. Doch jetzt bot ein ungarisches Mädchen, welches sich als Gefangene in der Burg befand, ihren Landsleuten hilfreiche Hand und zündete des Nachts die Stadt an mehreren Stellen an. Auf dieses Zeichen durchbrachen die Ungarn die schadhafte Festungsmauern und liessen die durch den Anblick der zweifachen Gefahr in Verwirrung gebrachten Griechen, Bulgaren und Araber über die Klinge springen. Nicetas entkam nebst wenigen Getreuen in die innere Festung. Bei Tagesanbruch fanden die Ungarn in den Kellern der Stadt eine ungeheure Menge von Schätzen, insbesondere Gold, Silber und Juwelenschmuck, und so empfing, vom Anführer angefangen bis hinab zum letzten Bogenschützen, ein Jeder reichlichen Lohn für seine Mühen. Als Nicetas sah, dass er mit seinen auf eine winzige Anzahl zusammengeschnittenen Bewaffneten nicht im Stande sei, die Festung wider die Ungarn zu vertheidigen: liess er die Thore derselben öffnen und ging, um seine Unterwerfung anzuzeigen, in das Lager, jedoch nicht zum Könige, sondern zu Gejza. Dies war der erste Anlass zu der zwischen Salamon und den Herzogen neuerlich ausbrechenden Zwietracht. Von Belgrad — welches bis dahin Bolgár-Fehérvár (Bulgarisch-Weissenburg) hiess, von nun an aber, man weiss nicht wesshalb, vom Volke Nándorfehérvár (Ferdinands-Weissen-

burg) genannt wurde — gingen der König und die Herzoge nach Busiasch, um die Beute unter sich zu theilen. Gejza sträubte sich dagegen, dass auch Diejenigen aus dem Gefolge des Nicetas, welche sich an ihn ergeben hatten, als Kriegsgefangene anzusehen seien und in dieser Eigenschaft als Beuteantheil zur Knechtschaft verurtheilt sein sollten. Hiefür nahm Salamon auf den Rath des Bácsér Obergesperanes Vid — eines Nachkommens der zu Zeiten Peters nach Ungarn gekommenen schwäbischen Familie Guthkeled — dadurch Rache, dass er die übrige Beute unter Verkürzung der Herzoge vertheilte. Dies war ein zweiter Grund des bald darauf eingetretenen Zerwürfnisses. Der dritte und zugleich bedeutendste Grund lag darin, dass der griechische Kaiser Michael Ducas, als er von Gejza's Grossmuth erfuhr, Gesandte an denselben schickte, um ihm für sein Verhalten zu danken, ihm in des Kaisers Namen eine Krone zu verehren und mit ihm einen Bundes- und Friedensvertrag zu schliessen.

Gejza liess als Erwiderung all' seine griechischen Gefangenen, darunter auch jene, welche sich mit Nicetas an ihn ergeben hatten, frei. Da Gejza überdies noch eine nahe Verwandte des griechischen Feldherrn und späteren orientalischen Kaisers Nicephorus Botaniates zur Gemalin hatte, und somit auch aus diesem Grunde auf die Unterstützung Byzanz's zählen konnte, wurde Salamon um seinen Ruhm und, was ihm noch mehr war, um seine Macht besorgt. Vid schürte — vielleicht auf Einflüsterung Heinrichs IV., welcher sehnsüchtig auf die Gelegenheit lauerte, sich in die Angelegenheiten Ungarns einmischen zu können und dem deutschen Reiche wieder Einfluss an der Donau und Theiss zu eröffnen — mit boshafem Eifer die Glut der Zwietracht und der Erbitterung. „Zwei scharfe Schwerter finden in einer Scheide keinen Platz — wiederholte Vid öfters — und

Ihr könnt Beide in einem und demselben Reiche nicht regieren.“¹⁾)

Gejza und sein Bruder kehrten in ihr Herzogthum zurück und Salamon lauerte auf die Gelegenheit, sie zu stürzen, doch konnte seine Absicht, so sehr er sich auch bemühte, sie zu bemänteln, den Söhnen Béla's nicht verborgen bleiben. Der König wandte sich um Hilfe an Heinrich, worauf Gejza, in Bihar und in der Nyir-Gegend ein Heer um sich sammelte und Ladislaus nebst Lambert behufs Abschlusses eines Bündnisses zu Boleszlaw nach Polen, und an den mähri- (1073)
schen Herzog Otto nach Olmütz absandte. Es gelang jedoch den Bischöfen und einigen weltlichen Herren für dieses Mal mindestens zum Scheine den Frieden wieder herzustellen.

Auf einer der unterhalb Gran liegenden Donau-Inseln er-

¹⁾ Thuróczy II. 50, 51. — Chronicon Posoniense zum Jahre 1072 bei Endlicher: „Salamon rex Bulgarensis regnum invasit.“ Er setzt die Einnahme von Belgrad auf 1068 an, jedoch unrichtig; dagegen spricht die innere Wahrscheinlichkeit für die Richtigkeit dessen, was er weiter sagt: „rursumque ab iisdem Bulgaris et Graecis dolo recipitur.“ Der bald darauf folgende Bürgerkrieg hielt den ränkevollen Nachbarn die Grenzen weit offen. — Poppe sagt im II. Bande seiner „Geschichte der Technologie, Göttingen 1810“ (pag. 540), dass die Geschichtschreibung bei dieser Belagerung zum ersten Male der Kanonen erwähne. Nachdem der Belagerung Belgrads zu Salomons Zeiten nur die ungarischen Geschichtschreiber, namentlich die Chronographen Thuróczy's gedenken — die byzantinischen schweigen hievon — so gründet sich die Meinung, dass die Ungarn schon im Jahre 1072 eine Art von Kanonen gekannt haben, auf folgende Stelle Thuróczy's: „Der König und die Fürsten befahlen den Zimmerleuten, dort acht die Höhe der Steinmauern um das Doppelte überragende hölzerne Thürme zu verfertigen, von welchen die Soldaten in das Innere der Stadt Steine und auf die Menschen Pfeile schleudern könnten. Zwischen den Thürmen erbauten sie zur Zerstörung der Steinmauern auch acht Kanonen (tormenta), ferner lange Schutzmauern zur Vertheidigung der Thurmeingänge, auch verfertigten sie noch andere Kriegsgewährschaften.“ Welcher Art diese „tormenta“ und anderweitigen Maschinen waren, mögen die Kunstverständigen beurtheilen; wenn diese ihr Urtheil gefällt haben, dann taucht erst noch die weitere Frage auf: inwieferne allenfalls der Chronograph die Belagerungsmaschinen und Werkzeuge seines Zeitalters in das 11. Jahrhundert übertragen haben mag?

schienen Salamon und Gejza, jeder mit acht Begleitern, und söhnten sich dort nach wechselseitigen Vorwürfen mit einander aus. Sie wechselten auch Geisseln — von Seite des Königs wurden als solche Vid und Ernyei, von Seite Gejza's der Bischof von Grosswardein und Vata gestellt — und nun begab sich Salamon mit seinem Gefolge nach Stuhlweissenburg, Gejza aber an die Theiss in sein Herzogthum. Vid zögerte nicht, nach Verräthern in der Umgebung Gejza's zu angeln, wesshalb ihn der Herzog eine Zeit lang in Gefangenschaft hielt. Als jedoch der König mit seinen Geisseln ebenso verfuhr, stellten beide Theile einander nach kurzer Zeit die Geisseln wieder zurück. Salamon feierte das Weihnachtsfest zu Ikervár und ging von dort nach Szalavár und Szexard, wohin ihm der kärnthnerische Herzog Markwald, ein Vertrauter und Verwandter Heinrichs, eine bewaffnete Schaar als Hilfstuppe zuführte. Der König beabsichtigte, noch weiteren deutschen Succurs abzuwarten, allein auf den Rath Vid's, welcher Gejza in Abwesenheit des Ladislaus und ehe noch die polnische oder mährische Unterstützung käme, schwach, ja sogar in den Händen von durch ihn (Vid) erkauften Verräthern wusste, änderte Salomon seinen Vorsatz, setzte zu Anfang Februar mit seinem Heere über die zugefrorenen Flüsse und stand am 26. Februar in der Ebene von Szabolcs Gejza gegenüber. Der Abt des von Béla gegründeten Szexarder Klosters, welcher aus Dankbarkeit ein Anhänger der Söhne Béla's war, hatte nicht unterlassen, Gejza von den Rüstungen des Königs in Kenntniss zu setzen, aber der Herzog konnte wegen Mangel an Zeit und Mitteln nur in geringem Maasse für seine Vertheidigung sorgen. Die dreissig Heeresabtheilungen Salamons waren dem in vier Haufen getheilten Heere Gejza's an Zahl bei Weitem überlegen. Auf beiden Seiten standen kampftüchtige Leute, weil ja leider Ungarn gegen Ungarn kämpften. In Salamons Heere belebte und erhob

Bátor Opos, die Blume der ungarischen Krieger, die Kampflust, und wenn wir noch hinzufügen, dass, als das Gefecht am hitzigsten war, die von Vid bestochenen Burggrafen Petrud und Bikás mit drei Abtheilungen Burgsoldaten zu Salamon übergingen, so konnte der Sieg wohl unmöglich dem Herzoge Gejza zufallen. Nach den vaterländischen Traditionen hieben die Bewaffneten des Königs aus Irrthum auch mehrere von Petrud's und Bikás' Leuten nieder. „Wenn doch“ — so ruft Thuróczi's Chronist aus¹⁾ — „die Niederträchtigen, welche ihren Herrn und Wohlthäter schmachvoll verriethen, bis auf den letzten Mann zu Grunde gegangen wären!“

Gejza setzte mit den Ueberresten seines Heeres bei Tokaj über die Theiss und sandte, als er die Nachricht erhielt, dass Ladislaus und mit ihm ihr Schwager, der Herzog Otto von Mähren, bereits in dem oberen Theile des Landes eingetroffen seien, seinen Hofkaplan, Namens Georg Fekete, Jenen entgegen. Er selbst eilte gegen Waitzen, wohin ihn das Bauernvolk der auf seinem Wege gelegenen Comitate in ungeheurer Anzahl, mit Sensen und Gabeln bewaffnet, begleitete. Salamon, welcher von den Strapätzen des Winterfeldzuges auf der Besetzung eines seiner Getreuen ausruhte, erfuhr dort das Anrücken Ladislaus' und Otto's. Vid, welcher die Bestürzung des Königs gewährte, sprach wegwerfend von den Bauern und Knechten, welche den Herzogen wohl nicht viel nützen würden. Die zu Hilfe gekommenen Mährer aber, sagte er, seien so gering an Zahl, dass das Bätser Fähnlein allein — Vid war Graf von Bátis — sie sammt und sonders über die Klinge springen lassen werde. Als Ernyei dies hörte, brach er in lautes Schluchzen aus. Salamon bemerkte spitz: Graf Ernyei schein ein Ge-

¹⁾ Thuróczi II. 52.

treuer des Herzogs und nicht des Königs zu sein. — „Du irrst, mein Gebieter,“ erwiderte der treue Rath, „aber ich wünsche nicht, dass Du mit Deinen Brüdern kämpfst, dass ein ungarischer Krieger den anderen, der Vater seinen Sohn, der Sohn seinen Vater tödtete.“ — Salamon wies, vielleicht aus falscher Scham, jede Zumuthung eines friedlichen Ausgleiches von sich, und stellte sich beharrlich auf Vid's Seite. Er gab das Zeichen zum Aufbruche und kurz darauf wehte die Fahne des königlichen Heeres auf dem Rákosfelde.

Ladislaus und die mit ihm herangekommenen Krieger und Burgtruppen der oberen Comitate Trentsin, Neutra, Bars und Neograd trafen Gejza und dessen Heer in der Gegend von Waitzen. Gejza empfing mit Thränen in den Augen seinen Bruder. Er sprach von der Betrübniß, welche ihm der Verrath der Mannen Petrud's und Bikás' bereitet habe, und von dem Schmerze, mit welchem die Opfer der Szaboltser Schlacht sein Herz erfüllt hätten. Ladislaus tröstete mit der Zuversicht einer starken Seele seinen Bruder, und prophezeite ihm den Sieg. „Banne die Verzagtheit aus deinem Herzen,“ sagte er, „denn eben als wir beriechten, was zu thun sei, kam es mir vor, als ob eine Hand von der Höhe herab Dir eine Krone auf's Haupt gesetzt hätte. Unser ist der Sieg. Gott will es so, dass das Land Dein sei.“

Sie gingen nun dem Heere Salamon's bis Mogyoród entgegen. Im Rücken hatten sie die Donau. Sie waren gekommen, um zu siegen oder zu Grunde zu gehen, aber in keinem Falle zurückzuweichen. Zur Rechten hatten sie Czikota, zur Linken Vörösegyháza, vor sich die Hügel von Mogyoród, über welche hinaus im Abendglanze die Speere des Heeres Salamons blickten. Am nächsten Tage senkte sich dichter Nebel auf die Gegend nieder, und beide Theile mussten das Treffen verschieben. Am dritten Tage stand

das Heer der Herzoge früh Morgens in Schlachtordnung. Den linken Flügel bildeten unter Ladislaus' Führung die Heerhaufen aus der Theissgegend, den rechten die Mannen Otto's, im Centrum flatterten die Fahnen der oberen Comitatus, auf Gejza's Befehle harrend. Die Reserve bestand aus neun, in je vier Reihen getheilten Haufen. Als Ladislaus, die aneifernde Rede mit Scherzen würzend, die Front der Truppen abritt, schlug er mit seinem Speere gegen einen Busch; ein aufgescheuchtes weisses Eichhörnchen sprang mit sicherer Behendigkeit auf den Speer und, an dessen Schafte hinlaufend, dem Reiter in die Arme. Seine Soldaten erblickten in dem weissen Eichhörnchen ein Symbol des ihrem Feldherrn in die Arme fallenden Sieges.

Salamons Heer stürmte im Galopp von den Hügeln gegen die Herzoge an — so hatte es Vid gerathen, welcher den Feind durch einen kräftigen Anprall in die Donau drängen zu können vermeinte. Auf sein Geheiss warfen sich die Bätser auf den rechten Flügel des Feindes, aber Otto empfing sie mit der kalten Hartnäckigkeit seines Stammes, und Vid stürzte todt von seinem Pferde. Auf dem mit ausserordentlicher Kraft ausgeführten Angriffe folgte nun auch eine ausserordentliche Verwirrung und als ein Pfeil auch Ernyei den Tod brachte, suchten die ihrer Führer beraubten Bätser hinter den Hügeln Zuflucht. Ladislaus umging nun die zurückgebliebene Abtheilung des königlichen Heeres, und so sahen sich Salamon und Markward von allen Seiten umzingelt. Gejza und die Biharer nahmen für ihre jüngste Niederlage blutige Rache. Die Seele der Schlacht aber war Ladislaus, sowohl als Anführer wie auch als Mitkämpfer. Der Herzog von Kärnthen fiel den Brüdern in die Hände, zu seinem Glücke, denn Gnade konnte er nur bei ihnen finden. Salamon schlug sich mit einigen treuen Begleitern durch, vielleicht weil es keinen Ungar gab, der es

über sich vermocht hätte, seinen Arm gegen den König zu erheben.

Das Treffen dauerte vom Morgen bis zum Abend. Die Strahlen der untergehenden Sonne brachen sich auf einem Blutfelde. Als Ladislaus die Wahlstatt entlang ritt und unter den Todten Ernyei erkannte, stieg er vom Pferde und sagte, dessen erstarrte Rechte erfassend: „Ernyei, Du treuer Freund des Friedens! Ich vermöchte den Tod meines Bruders nicht tiefer zu bedauern als den Deinigen, denn Dein Herz und Dein Rath athmeten den Frieden.“ Er gab nun seinen Soldaten den Befehl, Ernyei ehrenvoll zu begraben. Fern von Ernyei, als wenn sie selbst im Tode nicht zusammengehören sollten, lag Vid. „Du warst immer unser Feind,“ sagte Ladislaus, „dennoch beklage ich Dich. Möchtest Du doch leben, um Dich zu bessern und zwischen uns den Frieden zu befestigen. Ehrgeiziger! Dein Herz, welches nach der Herzogswürde dürstete, ist vom Speere durchbohrt und Dein Haupt, welches nach der Krone strebte, wurde vom Schwerte entzweigespalten. — Begrabt ihn gleichfalls,“ sagte Ladislaus und stumm, schweren Herzens, schritt er weiter. Doch Gejza's Soldaten, welche ihres neulichen verunglückten Feldzuges, als dessen Urheber sie Vid betrachteten, nicht vergessen hatten, stiessen dem Todten einen Dolch in's Herz und warfen ihm Sand in die Augen. „Da!“ sagten sie, „Deine Augen konnten nie der Schätze und des Prunkes satt werden, jetzt können sie sich am Staube sättigen!“

Der vom Schlachtfelde entflohene König ging mit Bátor Opos bei Szigetfő in der Richtung von Visegrad über die Donau, und nahm den Weg gegen die österreichischen Grenzmarken, wo ihm und seinen Parteigängern die Städte Pressburg und Wieselburg, für deren Befestigung er eifrig gesorgt hatte, als Zufluchtsstätte dienten. In Wieselburg

traf er auch seine greise Mutter, und der entartete Sohn würde, als er die alte Frau über sein Verhalten in tadelndem Tone sprechen hörte, Hand an sie gelegt haben, wenn seine Gemalin nicht mit ihrem Arme den Streich aufgefangen hätte. ¹⁾

IV.

Vom Schlachtfelde hinweg eilte das Heer gegen Stuhlweissenburg. Die siegreichen Brüder warfen einen Theil ihrer Truppen in die nahegelegenen Festungen, einen Theil aber entliessen sie nach Hause, damit er für die gerechte Sache Zeugniß gebe. ²⁾ Von den Grossen des Landes suchten nun Mehrere — Ladislaus an ihrer Spitze — Gejza zu vermögen, dass er sich die Krone auf's Haupt setzen lasse und den misslichen Zuständen des Landes ein Ende mache; doch der bescheidene Mann meinte, dass guter patriotischer Wille und zahlreiche Verdienste allein den Weg zum Königsthron nicht bahnen können. Er oblag den Pflichten und Sorgen des Königs, hielt aber königlichen Glanz und Titel von sich ferne.

Zu jener Zeit verehrte die christliche Welt Gregor VII. als Papst. Bevor die Tiara seine Stirn umfasste, hiess er Hildebrand. Eine mächtige Persönlichkeit, ungeachtet ihrer Schwächen und Irrthümer eine der mächtigsten, welche die Geschichte kennt. Ohne Irrthümer gibt es keine Grösse. Als Sohn eines ehrbaren Zimmermannes, wurde Hildebrand in Toscana geboren. Seine Erziehung dankte er einem der weltberühmten Klöster Frankreichs: Clugny. Er war Vor-

¹⁾ Thuróczy, II. 52. — Chronicon Posoniense zum Jahre 1074.

²⁾ Thuróczy, II. 53.

steher dieses Klosters, als der römische Kaiser Heinrich III. das Gleichgewicht zwischen dem Papste und dem Kaiser dahin auslegte, dass die Christenheit denjenigen als Papst anzuerkennen habe, den er — der Kaiser — dazu ernenne. Er setzte auch drei Päpste nacheinander auf den Stuhl des Vatikans. Der letzte derselben, Bruno, Bischof von Toul, — dessen als Leo IX. zu erwähnen wir bereits früher Gelegenheit hatten, als wir die Beziehungen zwischen Andreas und Heinrich III. auseinandersetzten — war in dem Kloster zu Clugny abgestiegen, ehe er zum Antritte der päpstlichen Würde nach Rom reiste. Schon damals besass Hildebrand solches Ansehen, dass Bruno auf seinen Rath als einfacher Pilger in Rom erschien und erklärte, dass er die Giltigkeit seiner Erwählung von der Zustimmung des Volkes und des Clerus abhängig mache. Rom verweigerte ihm die Bestätigung nicht. Hildebrand aber wurde sofort Cardinal. Von nun an waren die Angelegenheiten des Vatikans in seinen Händen. Er war 60 Jahre alt geworden, als er auch äusserlich als Papst an der Spitze der Kirche stand. Er hatte den Vorsatz gefasst, nun die Idee zu verwirklichen, welche ihn sein ganzes Leben hindurch begleitet hatte. Die Bekehrung und Verfolgung der Ketzler war nicht nach seinem Geschmacke. Er strebte nach Höherem. Heinrich IV. sah nach dem Beispiele seines Vaters den Papst als seine Creatur an. Gregor VII. aber wollte sämmtliche Souveräne der Christenheit von sich abhängig machen, und erblickte in dem abendländischen Kaiser auch nur einen Vasallen des römischen Stuhles. Er nannte ihn den Mond, welcher seinen Glanz von der Sonne borgt, und er — der Papst — sei diese Sonne. Als man vor ihm auf die zwei Schwerter, das weltliche und das geistliche, anspielte, von welchen das eine ihm gehöre, das andere aber dem Kaiser, verkündete er als Antwort, dass über Völker und Individuen nur Gott allein die Macht zu-

stehe und dass Gottes Stellvertreter der Papst sei. Und was er verkündete, das glaubte er auch. Die Lehre, deren Apostel er wurde, lastete später wie ein Fluch auf der Menschheit. Unumschränkte Gewalt macht denjenigen, den sie bedrückt, stumpfsinnig und den, der sie übt, wahnwitzig. Allein der Gedanke Hildebrand's war von der Art, dass er auf sein Zeitalter wahrhaft betäubend, und insofern er dem imperatorischen Gelüste der deutschen Kaiser eine Schranke setzte, sogar wohlthätig wirkte. Daher kam es, dass — ohne sich um die religiöse Seite der Frage zu kümmern — mehrere Souveräne Europa's die zwischen ihnen schwebenden Angelegenheiten häufiger denn jemals vor den päpstlichen Stuhl brachten. Auch Gejza scheint nach dem unglücklichen Treffen von Szabolcs seinen Bruder Lambert zu Gregor geschickt zu haben, um den mächtigen Mann sowohl über seine — des Herzogs — Angelegenheiten, wie auch über jene des Landes zu unterrichten. Am 14. März 1074, als die Kunde von dem um jene Zeit stattgehabten Treffen von Mogyoród in Rom noch nicht angelangt sein konnte, schrieb Gregor als Antwort an Gejza: „An unserer Liebe sollst Du nicht zweifeln; Wir hegen für Dich warme väterliche Zuneigung und Du kannst versichert sein, dass wir Dir in Allem an die Hand gehen werden, was Du im Interesse Deines Wohles und Deiner Würde gerechter Weise verlangen kannst. Und wenn einer Deiner Feinde Böses wider Dich im Schilde führen sollte, so kann er nicht nur nicht auf unseren Schutz rechnen, sondern wir werden ihn unseren apostolischen Unwillen schwer fühlen lassen. Wenn Du aber mittlerweile entweder über Deine eigenen Angelegenheiten oder in Sachen des apostolischen Cultus uns irgend eine Mittheilung zukommen lassen willst, so wähle Dir hiezu den Markgrafen Azo von Ferrara, welchen wir unter den übrigen Fürsten Italiens besonders lieben und durch den Du Alles, was Du vor unse-

ren apostolischen Stuhl bringen willst, uns zu wissen machen und unserer Aufmerksamkeit empfehlen kannst. Gottes Gnade beschütze Dich vor den drohenden Widerwärtigkeiten dieser Welt, und verleihe Dir siegreiche Kraft und die Fähigkeit, das in Vollzug zu setzen, was dem Herrn wohlgefällig ist.“

Gejza durfte den Ton dieses Schreibens für einen solchen halten, welcher ihn ermuthigen und aneifern wolle, und aus diesem Grunde schickte er sich an, seine Herrschermacht wider die Anstrengungen Salamons zu vertheidigen. Noch zu Zoltán's Zeiten waren in die Gegend von Wieselburg bissenische Colonien verpflanzt worden, in der Absicht und mit der ihrerseits übernommenen Verpflichtung, dass sie die Grenze bewachen werden. Salamon besass kaum mehr so viel Kraft, als nothwendig war, um diese ihn fortwährend beunruhigenden Bissenen im Zaum zu halten; doch setzte er seine Hoffnung auf den Kaiser, welchem er — falls ihn der Kaiser wieder auf den königlichen Thron einzusetzen vermöchte — sich als Vasall unterzuordnen und sechs von den festeren Städten des Landes als permanentes Unterpfand hinzugeben sich erbötig machte. Gegen Ende des Sommers erschien Heinrich in der That mit einem Heere in Ungarn, doch mit einem verhältnissmässig geringen, mit dem er nur bis an die Waag vordringen konnte. Nachdem aber der Herzog, nach dem Beispiele seiner Vorfahren, alle Lebensmittel hinwegschaffte und so wie er Schritt um Schritt vor dem Feinde sich zurückzog, die Gegend verödet zurückliess, sah sich Heinrich binnen kürzester Zeit durch Hunger und Krankheit in seinem Heere genöthigt, dessen Ueberbleibsel aus dem Lande zu führen, wobei er seine Schwester Sofie mitnahm, welche sich nun eine Zeit lang in Deutschland aufhielt. ¹⁾

¹⁾ Thuróczy, II. 53. 54. — Lambertus Schaffenburgensis.

Salamon ging nun nach Pressburg und da ihm Heinrich IV. nicht zu helfen vermochte, wandte er sich jetzt um Schutz an Gregor VII. und erhielt von diesem folgende Antwort: „ — — Wir würden Deinen Brief viel gnädiger aufgenommen haben, wenn Du durch Dein unüberlegtes Vorgehen den heiligen Petrus nicht so sehr gekränkt hättest. Denn wie Du von den Grossen deines Vaterlandes erfahren kannst, ist Ungarn ein Eigenthum der heiligen römischen Kirche, nachdem es seinerzeit durch König Stefan mit allen seinen Rechten und aller seiner Macht dem heiligen Petrus dargebracht und in frommer Weise überliefert worden ist. Weiterhin hat Kaiser Heinrich frommen Angedenkens, als er dieses Land zu Ehren des heiligen Petrus einnahm, nach dem über den König (Aba) errungenen Siege die Lanze und die Krone an das Grab des heiligen Petrus gesandt und zur Verherrlichung seines Sieges die Insignien seines Landes dorthin gespendet, von wo seines Wissens dessen Würde herstammte. Nachdem sich dies so verhält, so hast Du, so wie Du in Anderem von der königlichen Tugend und Sitte weit abgewichen bist, auch das Recht und die Verehrung des heiligen Petrus, so weit es bei Dir gestanden, verkürzt, indem Du, wie wir vernehmen, sein Land vom deutschen Könige zu Lehen nahmst. Wenn dem so ist und Du auf den rechten Weg zurückkehren willst, so weisst Du selbst, wodurch Du die Gnade des heiligen Petrus oder unser Wohlwollen erhoffen kannst; das heisst, Du wirst dasselbe nicht anders erreichen, noch auf die Dauer ohne apostolische Strafe herrschen, es wäre denn, Du würdest aus deinem Fehler Dich ermannen und anerkennen, dass Du Dein Land als apostolisches Lehen, nicht aber als ein Lehen der (deutschen) kaiserlichen Majestät besitzt. Wir aber werden weder aus Furcht, noch aus Liebe, noch wegen irgend einer persönlichen Rücksicht, insoferne Wir es mit

Gottes Hilfe im Stande sind, die Achtung gegen Denjenigen, dessen Diener Wir sind, aus den Augen verlieren. Wenn Du daher in dieser Hinsicht Dich bessern willst, wenn Du Dein Leben auf eine einem Könige geziemende Weise einrichtest und mit Hilfe der göttlichen Gnade verherrlichst, dann wirst Du unzweifelhaft und vollkommen die Liebe der heiligen römischen Kirche als ein geliebter Sohn dieser Mutter, so wie auch unsere Freundschaft in Christo besitzen.“

(1075) Es scheint, dass Gregor seinerseits die Sache unentschieden lassen und sich je nach Umständen für Salamon oder für Gejza aussprechen wollte, je nachdem er bei dem Einen oder bei dem Anderen grössere Bereitwilligkeit zum Gehorsame fände. Am 23. März 1075 erliess er an Gejza folgendes Schreiben: „— — Wir haben viel Gutes über Dich vernommen und der schöne Ruf deiner Thaten ist auch bis zu Uns gelangt, aus diesem Grunde lieben wir Dich und wünschen, dass Dein Ruhm mit der ruhmwürdigen Sache zugleich immer zunehme. Du wirst jedoch wissen — so glauben wir — dass Ungarn, gleich den übrigen hervorragenden Ländern, im Stande seiner eigenen Freiheit verbleiben müsse und sich dem Könige keines anderen Landes unterwerfen dürfe, sondern einzig und allein nur der heiligen und allgemeinen Mutter, der römischen Kirche, welche ihre Untergebenen nicht als Sklaven betrachtet, sondern sie allesammt als ihre Kinder aufnimmt. Und nachdem Dein Verwandter (Salamon) dieses Land angemasseter Weise nicht vom römischen Papste, sondern vom deutschen Könige erlangte, so ist er — wie wir glauben — von dessen Herrschaft durch das Urtheil Gottes ausgeschlossen. Nachdem aber nun die Sache des Landes in Deine Hände gelegt ist, so ermahnen Wir Dich, auch interimistisch für die Kirchen zu sorgen, den Glauben möglichst zu pflegen und Dich gegen die Abge-

sandten der römischen Kirche, wenn sie bei Dir eintreffen werden, mit solchem Gehorsame zu betragen, dass Du durch Vermittlung des heiligen Petrus so in dem irdischen, wie im ewigen Leben immer mehr in Ehren gehalten und gepriesen werden mögest.“

Gejza scheint zur Zeit des Empfanges dieses Schreibens die Regierung nicht mehr bloss „interimistisch“, wie Gregor VII. dies gewünscht hatte, geführt zu haben. Wir lesen in der Pressburger Chronik: „MLXXV wird König Gejza gekrönt,“ und täuschen uns vielleicht nicht, wenn wir meinen, dass diese Krönung zur Zeit des Osterfestes und insbesondere auf den Wunsch Ladislaus' geschah, welcher nichts von Gejza's unschlüssiger Natur besass und der Meinung war, dass sich Salamon durch seine Anerkennung der Oberhoheit des deutschen Königs selber jeden Rechtes auf die Krone verlustig gemacht habe. Gregor aber mag, als er am 14. April 1075 an Gejza das nachfolgende Schreiben richtete, in welchem er ihn ebenso wie in den früheren „Herzog“, nicht aber „König“ von Ungarn betitelte, von der Krönung noch keine Kunde gehabt haben, oder er hielt es, wenn er um die Sache bereits gewusst haben sollte, für gut, sich so zu stellen, als wenn er davon noch keine Kenntniss hätte.

„Wenn es unseres Amtes ist, Jedermanns Rechte zu schützen und zwischen ihnen den Frieden wieder herzustellen und gutes Einvernehmen zu schaffen, so fordert es umsomehr die Klugheit und das allgemeine Beste, dass wir Liebe säen unter den Grossen, deren friedfertiges Verhalten wie ihre Gehässigkeit sich stets über weite Kreise verbreiten. Wir sind desshalb eifrig bemüht und in unserem Herzen besorgt, wie wir zwischen Dir und Deinem Verwandten, dem Könige Salamon, wenn möglich, den Frieden wieder herstellen könnten. Würde jeder von beiden Theilen

gerecht vorgehen und sich damit begnügen, was sein ist, und die Grenzen des Rechtes, sowie das richtige Maass der guten Sitte nicht überschreiten, dann würde sicherlich auch jenes ruhmreiche Ungarn, welches bis nun vorzüglich durch sich selbst aufrecht bestanden hat, sich des Friedens erfreuen, denn es soll einen König haben, nicht aber ein Königlein. Allein weil der König die erhabene Herrschaft des hl. Petrus, des Apostelfürsten — denn dass das Land ihm gehört, wird, so glauben Wir, Deine Klugheit wissen — verachtete und sich dem deutschen Kaiser unterwarf, hat er den Namen Königlein bekommen. Da aber der Herr die Unbill, welche an seinem Fürsten verübt wurde, vorausgesehen, hat er das Urtheil gesprochen, dass die Macht im Reiche auf Dich übergehen solle. Wenn er (Salamon) daher auch früher ein Recht auf das Land gehabt hätte, so hat er sich dieses Rechtes nun durch seine gottlose Anmassung selber verlustig gemacht. Denn Petrus hat seinen Namen von jenem starken Fels (petra), welcher die Pforten der Hölle überwältigt und mit der Härte des Diamants zerstört und zermalmt, was sich ihm widersetzt. Darum, wenn Du etwas wünschst, wenn Du etwas von der römischen Kirche zu erlangen billiger Weise erwarten darfst, so eröffne es uns vertrauensvoll und beweise, wie es sich geziemt, durch Deine Handlungen, mit welcher Huldigung Du Dich gegen die allgemeine Mutter benimmst, und inwieferne Du die Absicht hast, ihr zu gehorchen und sie heilig zu verehren. Was aber hier nicht erwähnt ist, das haben wir den Ueberbringern dieses Schreibens anvertraut, auf dass sie es Dir sagen, weil wir Grund haben, ihrer Treue zu vertrauen.“ — —

Der Schluss dieses Schreibens steht in einem augenfälligen Gegensatze zu dem Anfange. Dieser spricht von Ausöhnung, Mässigung, Achtung der gegenseitigen Rechte, und lässt uns mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit vermuthen,

dass das Flehen der Gemalin Salamons und noch mehr seiner in Rom weilenden Schwiegermutter (bei welcher zur Zeit ihrer Regentschaft im deutschen Reiche, also 20 Jahre früher, Hildebrand mehrere Angelegenheiten des heiligen Stuhles zu schlichten hatte), von einigem Einflusse auf den Papst gewesen seien. Das Ende aber gibt Gejza zu verstehen, dass der heilige Stuhl unter gewissen Bedingungen geneigt sei, auf seinen Wunsch einzugehen, d. i. ihn als König anzuerkennen. Eine dieser Bedingungen würde, wie dies aus so vielen Schreiben Gregors klar ist, das Eingeständniss des Lehensverhältnisses gewesen sein, mittels dessen, nach der päpstlichen Theorie, Ungarn — wie beispielweise Neapel — an den Vatikan gekettet wäre; eine zweite Bedingung dachte sich Gregor vielleicht in der Gestalt bewaffneter Unterstützung wider Heinrich IV., über welchen er ein Jahr später den Bannfluch der Kirche aussprach, und den nach seiner Berechnung die Ungarn, besonders unter einem so ausgezeichneten Feldherrn, als welchen sich Ladislaus bewiesen hatte, noch mehr bedrängen konnten, als die Sachsen, diese unerschütterlichen Bundesgenossen Gregors wider Heinrich.

Gejza gehörte jedoch nicht zu jenen Persönlichkeiten, für welche die Intriguen der Welt nichts Widerliches haben, und welche, indem sie als Mittel zu dienen scheinen und sich den Intriguanten unterwerfen, die Letzteren bloss für die eigenen Zwecke ausbeuten. Gejza scheint sich den Winkelzügen des Papstes gegenüber völlig gelähmt gefühlt zu haben und in einen Seelenzustand versunken zu sein, welcher für das Land gefährlich hätte werden können, wenn nicht Ladislaus mit der Energie seines Charakters über den Bruder gewacht haben würde. Salamon wurde von Ladislaus in die Festungsmauern von Pressburg gedrängt¹⁾ und Heinrich

¹⁾ Thuróczy, II. 55. „Herzog Ladislaus belagerte die Festung Pressburg dur h mehrere Tage. ... die Krieger Salamons aber gingen, durch Noth ge-

hielt es trotz wiederholter Drohungen für gerathener, das Land in Frieden zu lassen. Gejza aber wurde immer düsterer und seine Thätigkeit beschränkte sich, wie es scheint, nur noch auf Werke der Frömmigkeit. Er wurde der Stifter des Bisthumes Waitzen ¹⁾ und der Benediktiner-Abtei an der Gran. Er verweilte gerne in dem von seinem Vater gegründeten Kloster von Szexárd, und er erklärte sich dort auf den Rath der Prälaten des Landes bereit, die Aussöhnung mit Salamon noch einmal zu versuchen.

Die Präliminar-Verhandlungen in dieser Angelegenheit wurden auch wirklich eröffnet, doch bevor sie noch zu einem (1077) Resultate führen konnten, starb Gejza am 24. April 1077 und wurde seinem Wunsche gemäss in der Gruft der Kirche zu Waitzen begraben. ²⁾ Von seiner Gemalin Synadene hinterliess er zwei Söhne, Coloman und Álmos. ³⁾ Dann eine

zwungen, zu Ladislaus über, welcher sie mit fürstlicher Freigebigkeit und gnädigen Geschenken bedachte und ihnen gestattete, frei zu ihrem Gebieter zurückzukehren.“ Auf solche Art gewann der hochbegabte Mann alle Parteien des Landes für sich.

¹⁾ Thuróczy, II. 53: „Rex igitur Gejza fundavit ecclesiam Vaciensem et dotavit eam praediis multis et possessionibus.“ Es gibt Leute, welche meinen, dass das Bisthum Waitzen bereits von Stefan gegründet worden sei, und dass die Worte Thuróczy's Gejza bloss als den Erbauer der prächtigen Kirche von Waitzen, nicht aber als den Stifter des Bisthums bezeichnen. Fejér, C. D. I., pag. 438.

²⁾ Thuróczy, II. 55.

³⁾ Kézai, II. 4. Thuróczy, II. 59. 60. Pray, Katona, Cornides, Palma u. a. m. behaupten im Widerspruche mit den vaterländischen Geschichtsquellen und mit dem Zeugnisse des Dandulus: Coloman sei ein Sohn des Ladislaus gewesen, und zwar nicht so sehr desshalb, weil sie in dem (auch sonst verdächtigen) Anhang der „historia salonitana“ des „Thomas archidiaconus ecclesiae spalatensis“ lasen: „Colomanus filius Wladislai regis Hungariae stans in regno loco patris sui,“ sondern weil nach ihrer Ansicht die Krone bereits im 11. Jahrhunderte nach dem Rechte der Erstgeburt von dem Vater auf den Sohn übergang; eine Behauptung, nach welcher wir Ladislaus allerdings für einen Usurpator ansehen müssten, wenn Coloman nicht sein, sondern Gejza's Sohn war. Die Sache ist jedoch verjährt und besteht daher kein Grund mehr, die Abstammung Colomans zu fälschen. Zu den vaterländischen Geschichtsquellen

Tochter Sofie, zweite Gemalin des kärnthnerischen Markgrafen Ulrich, dessen wir oben schon erwähnten, und in späterer Ehe Gemalin des Herzogs Magno von Sachsen. ¹⁾

in dieser Sache kommt noch eine vom Jahre 1124 datirte Urkunde Stefans II. (Féjer, C. D. II., pag. 67), in welcher er den Gejza mehrere Male seinen „avus“ nennt. — Dass Álmos ein Bruder Colomans war, meldet das „Chronicon Posoniense“, dann Cosmas Pragensis (ein zeitgenössischer Schriftsteller) und einer der Chronographen Thuróczi's, — und all' diese Zeugnisse zusammengenommen, ja selbst jenes des Cosmas, welcher sich um jene Zeit in Ungarn aufhielt, für sich allein besitzen jedenfalls zu viel Beweiskraft, als dass wir — dem von Lucian erwähnten vatikanischen Codex und den Interpolationen Thuróczi's Glauben schenkend — Álmos für einen Sohn Lamberts halten könnten.

¹⁾ Monachus Weingartensis bei Leibnitz.

VIERTES BUCH.

1077—1114.

VIERTES BUCH

Ladislaus I. 1077—1095.

Koloman 1095—1114.

I.

Als zu Anfang des Jahres 1077 Ladislaus an die Spitze der Regierung trat, herrschte grosse Freude im gesammten ungarischen Reiche von einem Ende desselben bis zum anderen. Nach vierzig Jahre dauernden Zwistigkeiten war dem Lande ein Fürst geworden, welcher auf den allgemeinen Wunsch der Nation den königlichen Thron bestieg, und unsere Voreltern konnten sich mit Recht den glänzendsten Hoffnungen hingeben, als sie die Krone an der Stirne des schönsten Mannes im Reiche erblickten, der gleich gross war in den Werken des Krieges wie des Friedens. Diese Hoffnungen gingen auch durchaus in Erfüllung. ¹⁾

¹⁾ Thuróczy II. 56. Es gab bei Gelegenheit seiner Apotheosis Leute, welche ihm den Namen „Heiliger“ desshalb verweigern wollten, weil er bei Salamons Lebzeiten gegen dessen Willen die oberste Gewalt übernahm, und haben die späteren Chronisten und Hagiographen dieses sein Vorgehen mit einigen kleinen Erdichtungen entschuldigt, wie z. B., dass er die Regierung des Reiches allerdings geführt, die Krone aber nur vor sich hertragen liess und nicht gestattet habe, dass sie ihm auf's Haupt gesetzt werde u. s. w. Dass Ladislaus sogleich beim Beginne seiner Regierung sich zum Könige wählen und krönen liess, geht aus einem an den Graner Erzbischof Nehemias im Jahre 1077 erlassenen Schreiben Gregors VII. hervor, worin von Ladislaus als „König“ die Rede ist. Gregor würde den nicht gekrönten Für-

- (1079) Auch das Ausland hielt ihn für den grossen Mann, als welchen ihn das Vaterland erkannte. Gregor VII. zögerte nicht, ihn König zu tituliren, obwohl Salamon noch nicht seinen Rechten entsagt hatte. Heinrich hütete sich vor dem Gedanken, sich oberherrliche Rechte über ein Land anzu-massen, dessen König ein Ladislaus war. Im morgenländischen Reiche rivalisirten Nicephorus Botaniates — wie wir gesehen haben, Gejza's Schwager — Alexius Comnenus und der jüngst vom Kaiserthron gestürzte Michael Ducas mit einander um den Besitz der obersten Gewalt. Nachdem dieser Wettstreit, in welchen der unter ungarischer Oberhoheit gestandene Theil Syrmiens jenseits der Save hinterlistiger Weise mit hineingerissen worden war, durch aus-
- (1080) wärtige Einnischung sich noch steigerte, führte Ladislaus sein Heer über die Save, trieb die Feinde bis Nissa vor sich her und nöthigte dieselben, die Rechte der ungarischen Krone zu respectiren. ¹⁾ Der polnische Fürst Boleszlav, der treue Bundesgenosse Béla's wider Andreas und der Söhne Béla's wider Salamon, hatte den Bischof Stanislaus von Krakau, der ihn seines zügellosen Lebens halber aus der Kirche ausgeschlossen hatte, getödtet und war bei dem Volke so verhasst geworden, dass er mit seinem Sohne Micziszlaw in Ungarn Zuflucht suchte. Ladislaus nahm ohne Bedenken den Landflüchtigen auf, den zwar Gregor VII. aus der Gemeinschaft der Christen verbannt hatte, welchem aber die Söhne Béla's zu Danke verpflichtet waren. Bolesz-

sten nicht König betitelt haben, denn in seinem Zeitalter wurde gerade vom kirchlichen Standpunkte die Krönung für ein unumgängliches Erforderniss der königlichen Würde gehalten. Dass Ladislaus ein Anrecht hatte, die Krone anzunehmen, ja dass es sogar in seiner patriotischen Verpflichtung lag, dies zu thun, das erst noch zu beweisen, wird, wie ich glaube, der Leser nach dem Obigen für überflüssig halten.

¹⁾ Cinnamus: „Hungarorum gens . . . paulo ante quam imperaret Alexius Comnenus (Alex. Comn. begann 1081 zu regieren) Syrmium cepit, multis transistranis urbibus occupatis, Naesum usque pervenit.“

lav machte in seinem Schmerze bald darauf seinem Leben ein Ende; nach Anderen wurde er wegen seiner Zügellosigkeit von den ungarischen Herren getödtet. Ladislaus sorgte für die Erziehung des jungen Micziszlaw mit väterlicher Zärtlichkeit. ¹⁾

Aus all dem mochte Salamon erkannt haben, dass die Nation nun einen König im wahren Sinne des Wortes besitze. Der Unglückselige entsagte zum Scheine seinen Ansprüchen, (1081) und Ladislaus, welcher nicht zu bewegen war, dem Entthronten einen Theil des Landes mit den Rechten eines Herzogs zu überantworten, sicherte ihm an seinem Hofe eine glänzende Stellung. Salamon aber trachtete dort dem Könige nach dem Leben und Ladislaus sah sich genöthiget, ihn in Haft nehmen zu lassen. Zu diesem Zwecke wählte (1082) man einen Thurm der Burg von Vissegrad, dessen Ruinen noch heute zu sehen sind. ²⁾ Es gelang jedoch der Vermittlung der Geistlichkeit, bereits im darauffolgenden Jahre die Freilassung Salamons zu erwirken. Als im Jahre 1083, fünf- undvierzig Jahre nach der Beerdigung, der Leichnam des Königs Stefan aus dem Grabe genommen und der erste König der Ungarn von Rom heiliggesprochen wurde, feierte

¹⁾ Martinus Gallus. Vitas. Stanislai, in den Acta Sanct. Auf Vermittlung Ladislaus' schenkten die Polen später den Kruzvitzer Bezirk dem Micziszlaw; jedoch ist die Einnahme Krakaus durch die Ungarn, deren Thuróezi erwähnt, und deren Grund Katona darin sucht, dass Ladislaus auf diesem Wege die Polen zur Aufnahme Micziszlaw's zwingen wollte, mehr als unwahrscheinlich.

²⁾ Thuróezi II. 56. Vissegrad wird damals zum ersten Male von der Geschichtschreibung erwähnt. Sein Glanz und Ruhm fällt in eine viel spätere Periode; zur Zeit Ladislaus' war es vielleicht eine einfache Festung und älter als die Einwanderung der Ungarn, worauf auch sein slavischer Name hinzuweisen scheint. In einigen unserer Urkunden trägt es auch den Namen „altum castrum“, „altus lapis“, was wahrscheinlich eine Uebersetzung des Wortes „Vissegrad“, nicht aber des Wortes „Magaskő“ (hoher Stein) ist, weil, wenn unsere Voreltern es so benannt hätten, sich dieser Name, wie ich glaube, im Volke nicht verloren haben würde.

das ganze Land einen Festtag und Ladislaus ging auf Bitten der Bischöfe und des päpstlichen Gesandten gerne darauf ein, dass auch der, der Freiheit wiedergegebene königliche Gefangene an diesem Feste Theil nehmen dürfe. ¹⁾ Salamon begab sich nun zu seiner Gemalin nach Regensburg, doch mag sein dortiger Aufenthalt nur ein sehr kurzer gewesen sein, vielleicht aus dem Grunde, weil er bemerken mochte, dass er mit seiner Krone auch Sofia's Herz verloren hatte. ²⁾ Er war ihr und war dem Kaiser, von welchem der Elende auch jetzt noch Hilfe hoffte, zur Last. Doch selbst so viele Enttäuschungen waren nicht im Stande, in ihm die Begierde nach der Krone und den Gedanken zu ersticken, dass er, der Zwerg, sie Ladislaus vom Haupte reissen könne. Zu diesem Ende begab er sich nun zu den in der heutigen Moldau wohnenden Kumaniern, über welche er vor zwölf Jahren mit Hilfe Gejza's und Ladislaus' bei Doboka jenen glänzenden Sieg errungen hatte und deren Fürst Kutesk — nachdem Salamon versprochen hatte, dessen Tochter zu ehelichen und Siebenbürgen den Kumaniern zu überlassen — ihn mit seinem Heere nach Ungarn geleitete, um ihm den königlichen Thron wieder zu erringen. Die Kumanier wurden aber in der Gegend von Munkács von Ladislaus geschlagen ³⁾ und Salamon suchte nun die an den Grenzen Macedoniens wohnenden Bissenen auf, welche während seiner Regierung die unteren Donaugegenden Ungarns häufig beunruhigt hatten und in denen er bereitwillige Werkzeuge zur Erreichung seines Zweckes zu finden hoffte. Ihr Fürst Czeltu hatte soeben seine räuberischen Horden in das morgenländische Reich geschickt und Salamon, so wie die mit ihm gekommenen Kumanier schlossen

¹⁾ Thuróczy II. 56. — Hartvici ep. vita s. Steph. r. 22.

²⁾ Bertholdus Constanciensis.

³⁾ Thuróczy II. 56.

sich diesem Unternehmen an. Sie verwüsteten ohne Widerstand das Land bis Chariopolis, in der Gegend von Kule (1087) stiessen sie jedoch mit dem unter Anführung Maurocatacolo's ihnen entgegenkommenden griechischen Heere zusammen. Czelgu blieb nach blutigem Treffen auf dem Schlachtfelde; Andere gingen in dem Sumpfe zwischen Scotinos und Kule zu Grunde, und mit ihnen vielleicht auch Salamon, der einstmalige König Ungarns, denn von nun an sah ihn keines Menschen Auge wieder. Es ist allerdings richtig, dass die Tradition von einem Einsiedler erzählt, welcher an der Südspitze Istriens, in Pola, unter Werken der Frömmigkeit der Welt und der Menschen vergass, und von welchem, als er im Greisenalter starb, der Ruf ging, dass er in seiner Jugend der König eines jungen Volkes gewesen sei, welches nun mit Venedig um die Herrschaft der Adria kämpfte, doch schenkte selbst Salamons Witwe diesem Ammenmärchen keinen Glauben und feierte schon im Jahre 1088 ihre Vermählung mit dem Herzoge Vladislav von Polen. ¹⁾

Gregor VII. starb am 25. Mai 1085. Ladislaus hatte nicht unter Diejenigen gehört, welche wider ihn Partei für den deutschen König genommen hatten, was übrigens auch die Interessen des Landes verwehrten, und wofür auch, in so ferne der Streit zwischen Gregor und Heinrich die Investitur der hohen Geistlichkeit betraf, kein Grund bestehen konnte, weil in dieser Hinsicht der König von Ungarn, kraft der Bulle Sylvesters, Rom gegenüber eine Ausnahmestellung einnahm und weil der Schacher mit den Bisthümern und all' die verschiedenen Arten von Simonie, welche in Deutschland so üppig wucherten und gegen welche Gregor mit vollem Rechte eiferte, zu jener Zeit auf ungarischem Boden noch unbekannte Pflanzen waren. Dagegen wurden

¹⁾ Thuróczy II. 56. Anna Comnena. — Bertholdus Constanciensis zum Jahre 1087. — Martinus Gallus.

die Bestrebungen Gregors zur Einführung des Cölibates unter der Geistlichkeit von Ladislaus eben nicht sehr unterstützt, wie wir späterhin sehen werden, und die Forderungen des Papstes, dass sich der ungarische Landesfürst als Vasall des heiligen Stuhles bekennen solle, stiessen bei Ladislaus ebenso auf taube Ohren, wie bei Wilhelm dem Eroberer auf den britischen Inseln. Und so wie sich Gregor mit beispielloser Nachgiebigkeit gegen Wilhelm benahm, ebenso liess er auch Ladislaus — vielleicht weil ihn dessen Grösse unwillkürlich zur Achtung hinriss — nach kurzem Versuche unbehelligt. Er begnügte sich damit, dass der ungarische Landesfürst ein politischer Gegner Heinrichs und ein Mann war, von welchem er wusste, dass er in das Lager Heinrichs nicht übergehen werde, und den er für den Bundesgenossen seiner Partei halten durfte, weil er mit der Tochter des deutschen Gegenkönigs Rudolf von Rheinfeld vermählt war. ¹⁾ Ladislaus bewahrte unter beispiellos schwierigen Verhältnissen unversehrt die Unabhängigkeit des Landes, welche einige Jahre früher das deutsche Reich und der heilige römische Stuhl um die Wette zu stürzen bemüht waren. Beugen wir uns huldigend vor ihm, und wenn wir lesen, dass Ladislaus im Jahre 1087 Gesandte nach Speier, an die deutschen Fürsten schickte, um dort erklären zu lassen, er sei bereit, 20.000 Mann gegen den entarteten Heinrich zu senden, ²⁾ so werden wir die Grösse dieses Fürsten erkennen, der aus dem Herzen der Nation den Stachel zog, welcher dort zurückgeblieben war, seit ein deutscher König — selbst noch ein Knabe — zu Stuhlweissenburg den Grossen des Reiches befohlen hatte, einem anderen Knaben Treue zu schwören.

¹⁾ Abbas s. Blasii (im Schwarzwalde), ein Schriftsteller des 18. Jahrhunderts, in seinem von Rudolf von Schwaben handelnden Werke, bei Pray, Hist. R. Hung. I. B. pag. 94.

²⁾ Bertholdus Constanciensis zum Jahre 1087.

Aber Ladislaus beschirmte nicht allein die Rechte des Landes, sondern erweiterte auch dessen Gebiet.

Als die Ungarn im Jahre 893 vom Kaiser Arnulf wider Svatopluk zu Hilfe gerufen wurden, herrschte in Pannonia Savia — dem heutigen Kroatien — unter Oberherrlichkeit des abendländischen Reiches, Braszlav als Herzog. Zwei Jahre später übertrug Arnulf die Vertheidigung Pannoniens eben diesem Braszlav, allein der Herzog war dieser Aufgabe nicht gewachsen. Beiläufig von jener Zeit mag der anonyme Notar Béla's sprechen, wenn er sagt: „Bulcs, Lehel und Botond zogen durch den (Peturgoz) genannten Wald, schlugen an den Ufern der Kulpa Lager, gelangten, diesem Flusse nachgehend, an die Save und nahmen, nachdem sie über dieselbe gesetzt hatten, die Burg Agram ein, von wo sie, weiterreitend, die Festungen Posega und Valkó eroberten.“ Aber die Ungarn nahmen bei diesem Anlasse nicht nur die sogenannte Pannonia Savia, welche um jene Zeit noch Niemand Kroatien nannte, sondern auch die zwischen der Kulpa und den dalmatinischen Seestädten — Zara, Traw, Spalato und Ragusa — liegende Provinz, das eigentliche Kroatien, oder wenigstens den grössten Theil dieser Provinz ein, welche zur Zeit Karls des Grossen zum fränkischen Reiche gehörte, im Jahre 864 unter griechische Oberhoheit gerieth und beim Eintreffen der Ungarn bereits das Gewicht der aufsteigenden Macht Venedigs empfand. Die eroberte Provinz blieb ausserhalb der Grenzen des im engeren Sinne genommenen ungarischen Reiches und wahrscheinlich unter ihren eigenen Fürsten, welche zu den Ungarn in demselben Verhältnisse gestanden sein mögen, wie ihre Vorfahren zum abendländischen und morgenländischen Reiche — im Tributverhältnisse. Allein nach dem unglücklichen Treffen am Lech gelang es ihnen sich unabhängig zu machen, und Dirczislav schrieb sich im Jahre 970 „König“ von Kroatien.

Zu diesem Kroatien gehörte jedoch Syrmien (Syrmium) eben so wenig wie das zwischen der Drau und der Save liegende Land, namentlich aber Agram nicht; jenes wie dieses blieben nach dem übereinstimmenden Zeugnisse der Geschichtschreiber und der Urkunden fortwährend integrire Bestandtheile Ungarns. Es ist allerdings unbestreitbar, dass die Fürsten Kroatiens mehrere Male den Versuch machten, die Provinz zwischen der Drau und der Save an sich zu reißen, und diese Versuche geschahen insbesondere damals, als der in Ungarn wüthende Bürgerkrieg die Extremitäten am Körper der Nation zeitweilig lähmte. Derlei Unternehmungen waren jedoch nicht im Stande, sich zu bleibendem Zustande zu consolidiren; und Ungarn hat nicht nur die Grenzgebiete an der Save, welche damals den Namen „Sclavonia“ führten, immer wieder erobert, sondern es beschnitt und erschütterte auch, wie zum Beispiele zu den Zeiten Andreas', selbst das sich von der Kulpa bis an das Meer erstreckende Kroatien. Andauernd gerieth die Provinz zwischen der Drau und Save bloss zur Zeit Béla's oder kurz nach Béla's Tode in kroatische Hände, als Béla's Tochter, Helene, den kroatischen Fürsten Zvonimir heiratete und ihrem Gatten einen bedeutenden Theil des heutigen Kroatiens als Mitgift zu brachte. ¹⁾ Zvonimir hatte es seiner Verwandtschaft mit dem königlichen Hause von Ungarn zu danken, dass er nach dem Tode Krezimir's III. Fürst von Kroatien und Dalmatien, und im Jahre 1076, mit Zustimmung des Papstes Gregor, dessen König wurde. ²⁾ Zvonimir starb nach sechzehnjähriger friedlicher Regierung im Jahre 1089. Da sein Sohn Radovan

¹⁾ Joannes archidiaconus de Guereze bei Kerchelich (de regnis Dalm. Cr. Slav. not. praelim.), pag. 102: „Fili Belae...bano Swinimir...sororem uxorem datam volunt, et eum ea cessam Slavoniae partem.“

²⁾ Joannes archidiaconus de Guereze am angeführten Orte: „Affinitate hac Swinimir potens factus ad regnum Croatiae pervenit.“

wahrscheinlich noch bei Lebzeiten seines Vaters gestorben war, wurde Kroatien nun der Schauplatz einer Schaar von Parteigängern, welche einander gegenseitig die Krone wegzuhuschen bestrebt waren. Von Einem derselben, Namens Stefan, welcher sich einen Abkömmling Krezimir's nannte, sind einige Urkunden bis auf unsere Zeit erhalten geblieben.

Der Wirrwar wuchs immer mehr und stieg endlich bis zu einem solchen Grade, dass die Witwe des verstorbenen Königs, eine Schwester des Ladislaus, welche sich in ihren Rechten verkürzt sah und mit ihr mehrere kroatische Magnaten sich die Hilfe und Vermittlung des Königs von Ungarn erbaten. Ladislaus beeilte sich um so mehr diesem Aufrufe zu folgen, weil es sich hier auch um die Rechte Ungarns handelte, nachdem Zvonimir ohne Nachkommen gestorben und das Gebiet zwischen der Drau und Save gleichfalls von jenem Supan, Namens Stefan, usurpirt worden war. Das ungarische Heer ging 1091 über die Drau und trug, nachdem es an mehreren Orten die Aufständischen in die Flucht jagt hatte, seine Waffen bis an die Save und Kulpa, ja sogar bis an die Seestädte. Bei dieser Gelegenheit kam das Litorale: „Croatia maritima, Dalmatia,“ noch nicht in die Gewalt der Ungarn, wohl aber das mittelländische, „Croatia mediterranea,“ welches sich von der Save bis an die Alpen ausdehnte, und das zwischen den Flüssen liegende, „Croatia interamnensis,“ welches den westlichen Theil des Gebietes zwischen der Drau und Save in sich fasste. Ladislaus theilte diese Erwerbung der ungarischen Krone zu administrativen Zwecken nach dem Muster des Mutterlandes in Comitate ein, und errichtete in Agram ein Bisthum, welches das in religiöser Beziehung noch ziemlich zurückgebliebene Volk für den Glauben und die Civilisation gewinnen sollte. Nachdem hier ein Mann Noth that, welcher die Volkssprache verstände, wurde ein Böhme, Namens Duh, zum Bischofe er-

nannt und als Coadjutoren wurden ihm Eingeborene der benachbarten Comitate an die Seite gegeben. Zum Regenten der solchergestalt organisirten Provinz wurde Gejza's Sohn, Álmos, ernannt.¹⁾

Auf der Rückreise gründete Ladislaus ein Kloster zu Sümeg.²⁾ So verlangte es der Geist jenes Zeitalters, welches seinem Danke gegen die Vorsehung auf diese Weise Ausdruck zu geben pflegte und wozu auch noch die Bitte des päpstlichen Legaten gekommen sein mochte, dessen Wünschen entgegenzukommen Ladislaus sich um so mehr bestrebte, als das kroatische Königreich, welches der eben beendete Feldzug über den Haufen warf, sich zur Zeit Gregors dem Schutze des heiligen Stuhles unterworfen hatte.

(1092) Die Nachricht, dass die Kumanier und Bissenen, welche seit einiger Zeit für gemeinsame Zwecke mit gemeinsamer Kraft arbeiteten, nach Siebenbürgen eingebrochen seien, sich von dort auf Bihar und Szabolcs geworfen hätten und, wie es ihre Gewohnheit war, das Land verwüsteten und verheerten, rief Ladislaus nach einem neuen Schauplatze hin. Er stieß an der Temes auf die räuberische Schaar und noch bevor deren Führer Kopules seine Bewaffneten in Schlachtordnung aufzustellen vermochte, stürmte der ungarische Fürst — die rothe Fahne, welche ihre Anhänger so eben von Sieg zu Sieg geleitet hatte und der sie auch jetzt mit Begeisterung

¹⁾ Thuróczi II. 56. — Lucius (im III. Bande der Sammlung Schwandtner's) II. 1. — Felician, Erzbischof von Gran in Kerchelich's Werke: „Hist. cath. eocl. zagrabiensis“, I. Band, pag. 1. — Thomas arch. Spalatensis (im III. Bande der Sammlung Schwandtner's), c. 17. — Nach Pray und Katona setzen unsere neuen Geschichtschreiber die Einnahme von Kroatien unrichtig auf das Jahr 1089 an. Nach dem im Jahre 1089 erfolgten Tode Zvonimir's herrschte noch durch zwei Jahre Stefan, worüber wir lediglich auf die Werke der angeführten Schriftsteller verwiesen haben wollen.

²⁾ Fejér, C. D. I., pag. 468.

folgten, in der Hand — auf die Räuber los. Kopulcs und mit ihm die Tapfersten blieben todt auf dem Schlachtfelde; Andere, welche fliehen konnten, retteten, ohne Beute mitzunehmen, ihr nacktes Leben über die Grenzen des Landes; und wieder Andere, welche in grosser Anzahl in Gefangenschaft geriethen, lernten nach Annahme des Christenthums als Verwandte und Freunde in den Ungarn eine Nation kennen, welche bereit war, ein kampfestüchtiges Volk an den eigenen Rechten Theil nehmen zu lassen. Nach den heimischen Traditionen schickten die in der Moldau zurückgebliebenen Kumanier und Bissenen, nachdem sie die Niederlage ihrer Gefährten erfahren hatten, Gesandte an Ladislaus, welche die Gefangenen zurückzuverlangen oder im Falle der Verweigerung dieses Begehrens sofort den Tag zu bezeichnen hätten, an welchem der König und das Land dem Untergange geweiht werden sollten. Ladislaus lächelte und ritt ihnen am Tage des vorhergesagten Unterganges entgegen. Die zwei Heere sties- sen an einem Sonnabende an den Ufern der unteren Donau auf einander. Der ungarische Fürst kämpfte persönlich mit Achatius, dem Feldherrn der Kumanier. Achatius sank todt zu Boden und der Sieg gehörte den Ungarn.¹⁾

Es mag nach diesem Feldzuge gewesen sein, dass Ladislaus, an dem linken Ufer der Theiss bis Szabolcs hinaufgehend, „mit sämmtlichen Bischöfen, Aebten und vornehmen Männern des Landes, in Gegenwart des ganzen Clerus und des Volkes,“ der Nation Gesetze gab, von denen wir weiter unten zu sprechen Gelegenheit haben werden. Die deutschen Schriftsteller erwähnen eines fürchterlichen Erdbebens, welches bald nach der Szabolcser Versammlung in den Donau- und Theissgegenden des Landes statt hatte; ebenso erzählen sie, dass Heinrich, nachdem seine Angelegenheiten, insbeson-

¹⁾ Thuróczi, II. 57. — Thomas archid. Spalatensis c. 17.

ders in Italien, abermals eine üble Wendung genommen hatten, mit Ladislaus, dessen Vermittlung in Italien, so wie im deutschen Reiche von entscheidendem Gewichte gewesen sein mochte, um Weihnachten behufs einer Verständigung zusammenzutreffen beabsichtigte; doch warf der bairische Herzog Welf, Schwiegervater der hartnäckigsten Gegnerin Heinrichs, der Gräfin Mathilde, sich ihm mit bewaffneter Macht in den Weg und Heinrich war gezwungen, sammt seinem Gefolge (1093) wieder umzukehren. ¹⁾ Es mag sein, dass die königliche Residenz und Abtei zu Martinsberg als Zusammenkunftsort bestimmt war. Ladislaus brachte einen Theil des darauffolgenden Jahres dort zu, wenn — was mit einiger Wahrscheinlichkeit behauptet werden kann — das zweite Buch seiner Gesetze, welches an der Spitze das Datum: „Auf dem Berge des heiligen Martin,“ „in monte sancto,“ trägt, in diesem Jahre verfasst worden ist. Das dritte Buch lässt Katona im Jahre 1094 zu Stande kommen, eben weil es das dritte und letzte ist und weil Ladislaus im Jahre 1095, dem letzten seines Lebens, welches unter fortwährenden Fehden verfloss, für legislatorische Arbeiten kaum Zeit und Musse gehabt haben dürfte. Ich für meinen Theil halte nicht viel von dieser Chronotaxis. Das dritte Buch ist so, wie es auf uns gekommen ist, ein unvollständiges, innerlich nicht abgeschlossenes Werk; mit Gewissheit kennen wir nur das Entstehungsjahr des ersten Buches, das zweite und dritte stehen in den Codexen des 15. Jahrhunderts — ältere Exemplare besitzen wir nicht — wohl hinter dem ersten, jedoch ist ihr Inhalt nicht derart, dass daraus ihr späterer Ursprung nothwendig folgen müsste; es ist vielmehr wahrscheinlich, dass die in jenem zweiten und dritten Buche enthaltenen Verfügungen bei Gelegenheit der königlichen Gerichtsstühle, welche jähr-

¹⁾ Bertholdus Constanciensis zum Jahre 1092.

lich im August in Stuhlweissenburg abgehalten zu werden pflegten, durch den Fürsten und die Grossen, „in Anwesenheit des Volkes“, wie das erste Buch sagt, und nach Massgabe des vorhandenen Bedürfnisses, daher nicht auf einmal zu Stande gekommen sind.

Schon Gregor VII. beschäftigte sich mit dem Gedanken, die christlichen Völker zu einem grossen Kriegszuge nach Palästina wider die Ungläubigen und zur Befreiung des heiligen Grabes zu bewegen, jedoch drängten die fortwährenden Kämpfe während seines Papstthumes diese Idee in den Hintergrund. Jetzt aber riefen die Byzantiner sämtliche Fürsten Europas, namentlich auch Ladislaus, dessen Tochter Prisca (Piroska), mit dem griechischen Namen Irene, die Verlobte des Kaisersohnes, Joannes Comnenus, war, ¹⁾ zu einem gemeinschaftlichen Kriegszuge wider Diejenigen auf, welche nicht nur zur Schmach des christlichen Namens bereits Jerusalem und Damascus inne hatten, sondern auch schon zu nicht geringer Gefahr für Konstantinopel den Pontus bedrohten. Peter von Amiens, welcher soeben von seiner Pilgerfahrt zurückgekehrt war, erregte die Massen durch seine Schilderung des heiligen Grabes und seiner dort gemachten Wahrnehmungen, wozu ihm seine durch die Reise im Oriente noch mehr erhitzte Phantasie die grellsten Farben lieh, und Papst Urban hielt im Jahre 1094 eine Synode zu Piacenza, um Europa aufzurufen, auf dass es den Christen wider die seldschukischen Türken zu Hilfe komme. Die Sy-

¹⁾ Es verdient hier wiederholt zu werden, was Cinnamus über diese herrliche Frau geschrieben hat: „Als Gemalin wählte sich Kaiser Johann die Tochter des Ladislaus, Irene, eine an Tugenden reiche Frau, von einer Bescheidenheit sonder Gleichen; was sie aus Freigebigkeit ihres fürstlichen Gemales oder von den öffentlichen Einkünften als ihr Eigen nennen konnte, liess sie nicht auf ihre Kinder übergehen und vergeudete es nicht auf übertriebenen Luxus oder auf anderweitige überflüssige Ausgaben, sondern vertheilte es, ihre gewohnte Lebensweise fortsetzend, an die Nothleidenden.“

node ging auseinander, und da Frankreich und England bereit waren, den Krieg sogleich zu beginnen, forderten sie Ladislaus durch eine Gesandtschaft auf, die Führung des Heeres zu übernehmen. Der König feierte eben in der Burg zu Bodrog das Osterfest, als die Gesandtschaft bei ihm erschien. ¹⁾ Der hochherzige Fürst folgte dem Aufrufe und war bereit den Oberbefehl zu führen, wenn die Heere ihren Weg gegen Byzanz durch sein Land nehmen würden. Das Schicksal jedoch wollte es anders. Zwischen Polen und Böhmen waren seit einigen Jahren Zerwürfnisse aufgetaucht, welche sich immer schwieriger zu gestalten schienen, und auch im Schoosse der Familie des böhmischen Herzogs Zwietracht hervorriefen. Einer der Söhne des Herzogs Otto von Mähren (welch letzterer, wie wir wissen, die Schwester Ladislaus' zur Gemalin hatte) stand auf Seite des Königs Wladiszlav von Polen, und der ungarische Fürst war auf die gemeinsame Bitte dieser Beiden zu Ende des Sommers 1095 mit seinem Heere wider den Herzog von Böhmen, Bretiszlav II., ausgezogen, als am 29. Juli der Tod seinem Leben ein Ziel setzte. ²⁾ Man brachte seinen Leichnam nach Grosswardein, wo der Ungar sich noch nach Jahrhunderten mit heiliger Verehrung dem Gruftgewölbe des grossen Königs nahte. Dahin wurden von den Richtern die Angeklagten geschickt, damit sie ihre Angaben eidlich bekräftigen, und die Tradition erzählt von Gottesurtheilen, in Folge deren die Lügner und Meineidigen in der Gruft ohnmächtig zu Boden sanken. Der ungarische Bauer spricht

¹⁾ Thuróczi II. 59.

²⁾ Sigebertus Gemblacensis zum Jahre 1095. — Annales Hildesheimenses zu dem nämlichen Jahre. — Chronicon Posoniense zum Jahre 1097. — Thuróczi II. 69: „Sanctitate igitur et gratia plenus, transit ad consortia angelorum, anno regni sui XIXo, et sepultus Varadini in monasterio a. d. MXCv, tertio (nach dem Chronicon Budense: quarto) calendas augusti, feria prima.“

noch jetzt gerne von dem mächtigen Könige, dessen Haupt selbst unter den riesigsten Kriegern des Heeres herausragte, und dessen Streitross, wenn es über Berg und Thal dem Feinde nachsprengte, tiefe Spuren in den Felsen zurückliess.

II.

Das erste Buch der Gesetze Ladislaus' beschäftigt sich beinahe ausschliesslich mit religiösen und kirchlichen Gegenständen. Seinen religiösen Eifer bekunden: die Stiftung des Bisthumes zu Agram und des Klosters zu Sümeg, sowie jenes von Szentjób (szentjobb = sacra dextera) zur Aufbewahrung der rechten Hand Stefans, ferner jene reichen Schenkungen, womit er das Bisthum von Grosswardein, das Capitel zu Veszprim und Kolosmonostor (Klaudiuskloster) bei Klausenburg in Siebenbürgen u. a. m. überhäufte. Seine Gesetze aber geben sowohl von seinem Eifer als von seiner Einsicht ein rühmliches Zeugniß.

Er verordnete, dass die auffälligen Kirchen der Bischof aufzubauen habe, I. 8.; jene aber, welche während innerer Unruhen zerstört wurden, sind von den betreffenden Comitats-Insassen wieder zu errichten, Kelche und Gewänder auf Kosten des Königs herbeizuschaffen, die Bücher vom Bischofe zu besorgen. I. 7.

Ein Priester, welcher Kirchenvermögen entwendet oder veräussert, oder durch Nachlässigkeit dessen Verlust herbeigeführt hat, war gehalten, der Kirche dreimal so viel zu geben. I. 6. Bewegliche oder unbewegliche Schenkungen an die Kirche konnten unter keinem Vorwande mehr zurückgenommen werden, und jedes wie immer geartete Kirchengut kam, wo es immer gefunden wurde, sei es bei einer an-

deren Kirche oder bei einem anderen Herrn, an die Kirche zurück, deren Eigenthum es ursprünglich gewesen war. I. 23. 24. Ueber die Ehe der Geistlichen handeln mehrere Gesetzartikel: „Jenen Priestern, welche in erster und gesetzlicher Ehe leben, wird, um der Aufrechthaltung des Friedens und der Einheit des hl. Geistes willen, vorläufig — so lange bis uns der heilige Vater zu anderer Ansicht veranlassen wird — Indulgenz ertheilt. I. 3. ¹⁾ Die in zweiter Ehe ²⁾ lebenden Priester und Diaconen, sowie Jene, welche sich mit einer Witwe oder einer geschiedenen Frau verehelicht haben, sollen sich von einander trennen und nach gethaner Busse ihr Amt fortsetzen, und Jene, welche dieser verbotenen Ehe nicht entsagen wollen, sollen gemäss der canonischen Anordnungen der Priesterwürde entsetzt werden. Die auf solche Art getrennten Frauen sollen ihren Familien zurückgegeben werden, und nachdem sie keine gesetzlich verheirateten Personen gewesen sind, soll es ihnen freistehen, wenn es ihr Wille ist, sich wieder zu verheiraten.“ I. 2. „Wenn aber irgend ein Bischof oder Erzbischof das Vorgehen Solcher, welche von einer verbotenen Ehe abzustehen sich weigern, gutheisst, oder ihnen eine Kirche verleiht oder ihnen gestattet, irgend etwas zu verrichten, was dem geistlichen Stande zukommt, so sollen der König und die Bischöfe

¹⁾ „— quousque nobis in hoc domini apostolici paternitas consiliatur,“ so lautet der diplomatische Ausdruck im Originale. Gregor hatte schon im Jahre 1074 das Anathema wider die verehelichten Priester und wider alle Jene ausgesprochen, welche bei verehelichten Priestern Beichte ablegen oder deren Messe hören u. s. w.

²⁾ „Bigami presbyteri“ soll nach einem in deutscher Sprache schreibenden ungarischen Historiker bedeuten: „Geistliche, die zwei Weiber haben.“ Wer jedoch die Terminologie des Jahrhunderts kennt, weiss, ohne von mir aufmerksam gemacht zu werden, dass dessen Sinn der ist: „Priester, welche sich zum zweiten Male verehelicht haben.“ Es ist eine allgemein bekannte Sache, dass das Kirchenrecht besonders im Oriente durch geraume Zeit die Wiederverehelichung der Verwitweten durchaus nicht begünstigte.

nach ihrer Einsicht über ihn das Urtheil sprechen.“¹⁾ I. 4. „Derjenige Priester, welcher seine Magd zum Weibe nimmt, soll sie verkaufen, und wenn er sich dessen weigert, soll sie dennoch verkauft werden und der Preis zu Händen des Bischofs fließen.“ I. 2. Jedermann war verpflichtet, an Sonn- und grösseren Feiertagen bei dem Gottesdienste zu erscheinen. Die Ausbleibenden bedrohte das Gesetz mit Leibesstrafe. Die von der Pfarrkirche entfernter liegenden Dörfer konnten sich durch einen Abgesandten vertreten lassen, welcher drei Brote und eine Kerze für den Altar mitzubringen hatte. I. 11. — Wer an derlei Tagen jagte oder um Handel zu treiben herumreisete, dem nahm man sein Pferd, seine

¹⁾ Das Ende des Textes dieses Artikels ist in den ältesten Codices durch die Schuld des Copisten unverständlich, und trägt im *corpus juris* die Spur eigenmächtiger Veränderung an sich. In dem Wiener Codex aus dem 15. Jahrhunderte liest man: „si vero archipresbyter, et per consilium illius in tali vitio permanserit, iudicio episcopi voluntario subiacebit.“ Es ist eine allgemein bekannte Sache, dass die „archidiaconi“ im Mittelalter nach und nach zu Verwaltern der betreffenden bischöflichen Diöcesen und Spendern der kirchlichen Beneficien geworden sind, im Namen der Kirche Recht sprachen, über zweifelhafte Fälle entschieden u. s. f. Im Verlaufe der Zeit wuchs ihre Macht noch dadurch, dass sie auch im *Sacerdotium* einen Platz einnahmen, und schon eine hierauf bezügliche Abhandlung Hinkmar's ist „Guntherio et Odelhardo archidiaconis presbyteris“ überschrieben. Auf dem Gipfel ihrer Macht standen sie im 11. Jahrhunderte, wo sie selbst die bischöfliche Würde verdunkelten. Damals ersetzte in Ungarn den archidiaconus vielleicht der „archipresbyter“, was ich daher vermuthete, weil der 38. Punct des Ofener Conciliums von 1279 von dem Archidiaconate als einem noch nicht völlig organisirten Amte spricht. In Ungarn mag der „archipresbyter“ des Bischofs rechte Hand insbesondere bei der Entscheidung zweifelhafter Sachen gewesen sein — und die Mehrzahl der Bischöfe in ganz Europa dürfte die Nothwendigkeit einer solchen Hand lebhaft empfunden haben. Die fragliche Stelle bedeutet daher vielleicht: „wenn aber der archipresbyter ihn ermächtigen sollte, bei dem Vergehen zu verharren, so soll es in der Macht des Bischofs stehen, diese Entscheidung umzustossen. „Ich wünsche jedoch diese meine anspruchslose Meinung nur für das genommen zu sehen, wofür ich selbst sie halte, für eine vorangeschickte Hypothese, welche von anderen Seiten besser begründete Erklärungen nach sich ziehen soll. Sicher ist für mich nur das Eine, dass die Variante im *corpus juris* ihre Entstehung einer ziemlich unwissenden Hand zu danken habe.

Hunde u. s. f., und wenn der Jagende ein Priester war, sollte ihn auch noch die Kirchenstrafe treffen. I. 12. 15. Wenn ein Krämer am Sonntage ein Zelt aufschlug, war er gehalten dasselbe abzurechen, sobald ihm dies befohlen wurde, im Falle der Weigerung zahlte er zu Händen des ihn mahnenden Priesters 55 Pensa's. I. 16. — „Wer nach Art der Heiden an Brunnen opfert, oder an Bäumen, Quellen und Steinen Opfer darbringt, soll sein Vergehen mit einem Ochsen sühnen.“ I. 22. ¹⁾ Von den Juden handeln zwei Gesetze. „Wenn ein Jude am Sonntage oder an den grösseren Feiertagen bei der Arbeit betreten wird, so werden ihm die Handwerkzeuge weggenommen, auf dass die Christen an ihm kein Aergerniss nehmen.“ I. 17. „Wenn Juden christliche Frauen ehelichen oder eine christliche Person bei sich im Dienste halten, sollen diese ihnen weggenommen und wieder in Freiheit gesetzt werden.“ I. 10. Beide Verfügungen enthalten allerdings Beschränkungen; wenn wir jedoch bedenken, dass die Judenverfolgungen in mehreren Ländern des westlichen Europa's bereits an der Tagesordnung waren, so werden wir finden, dass die Stellung der Juden Ungarns eine beziehungsweise günstige war, dass sich wohl die christliche Weltanschauung auch bei uns wider sie kehrte, dass sich jedoch im Volke keine Antipathie gegen sie kundgab. Die Gesetze Ladislaus' erwähnen auch zum ersten Male der Ismaëlitzen oder Bekenner des Islams. „Wenn die „Ismaëlitzen“ benannten Kaufleute nach Annahme des Christenthums wieder zu ihrem vorigen Glauben zurückkehren, sollen sie aus ihren Wohnorten in andere Dörfer übersetzt werden. Jene

¹⁾ Bartal sucht den Entstehungsgrund dieses Gesetzes nicht in den Sitten und Gebräuchen des ungarischen Volkes, und verweist auf die Capitularien, als die Quellen dieser Verordnung. Ladislaus jedoch spricht vom „gentium ritus“, was unzweifelhaft auf die Urreligion der Magyaren, nicht aber auf die abergläubischen Auswüchse des christlichen Cultus bezogen werden muss.

aber, welche von den Richtern als schuldlos erkannt werden, dürfen in ihrem Wohnsitze verbleiben.“ I. 9. ¹⁾

Das die Zehentangelegenheiten betreffende Gesetz verordnet Folgendes: „Die Bischöfe sollen von Allem den Zehent nehmen, jedoch folgendermaassen: Der bischöfliche Pristaldus hat den Eigenthümer zu befragen, wie viel Getreide, wie viel Vieh dieser habe. Wenn er dessen Angabe Glauben beimisst, hat er den Zehent, sowie er einbekannt ist, abzunehmen. Schenkt er aber jener Angabe keinen Glauben, so hat er den Eigenthümer schwören zu lassen und den Zehent dem Schwur gemäss zu nehmen. Den Getreidezehent hat er nicht vermischt, sondern abgesondert einzuheben. Wenn aber Jemand nach dem Schwure den Eigenthümer des Getreides einer falschen Angabe beschuldigen sollte, so soll das Getreide in Anwesenheit der Pristalden des Bischofs und des Grafen abgezählt werden. Wenn der Eigenthümer schuldig befunden wird, so sollen der Zehent ihm, die übrigen neun Theile aber dem Bischofe gegeben werden. Wenn aber der Ankläger der Unwahrheit überführt wird, so soll er in gleicher Weise dafür büssen. Wenn er nichts besitzt, womit er sich auslöstet, so soll er verkauft werden, jedoch ohne seine Kinder. Die Zehenteinhebung aber soll bis zu Weihnacht vollständig abgewickelt sein. Der Sohn, welcher sich noch im Hause seines Vaters befindet, oder ein Knecht, sollen nicht abgesondert Zehent entrichten, sondern im Vereine mit dem Vater. Von Söhnen aber und Knechten, welche

¹⁾ Der lateinische Text spricht: „De negotiatoribus quos vocant ismaelitas,“ nicht aber von den Ismaëlitern im Allgemeinen. Ich für meinen Theil wäre jedoch geneigt zu glauben, dass das Rubrum, welches nicht gleichzeitig mit dem Gesetze selbst entstand und in jener Zeit verfasst wurde, als bereits handeltreibende Ismaëlitern im Lande waren, durch irgend einen Abschreiber in den Gesetzartikel selbst hinüberglitt. Wenn man den Artikel aufmerksamer liest, so wird man finden, dass der Gesetzgeber nicht die Kaufleute, sondern die ackerbauenden Colonisten vor Augen hatte.

ihr eigenes Haus haben, soll nach Allem, was sie besitzen, der Zehent eingehoben werden. Wenn aber Jemand über die Frage des Pristaldus sich hartnäckig weigern sollte, den Zehent einzubekennen, so soll der Pristaldus vor tauglichen Zeugen bestimmen, wie viel nach Recht zu entfallen scheine. Von Flachs und Hanf nehme er eine Hand voll. Von ausgedroschenem Getreide, wenn es sich auf 10 Scheffel (Hydria) beläuft, soll er nichts nehmen; wenn es sich auf 20 oder mehr Scheffel beläuft, so hat er davon den Zehent zu nehmen.“ I. 40.

Zwei Artikel betreffen den Ehebruch einer Frau. Der Mann durfte, wenn er sie auf frischer That betrat, sie tödten. „Er gebe Gott Rechenschaft und nehme, wenn er will, eine andere Frau.“ Die Verwandten der Getödteten konnten gegen den Gatten zum Beweise, dass er die Frau ungerechter Weise getödtet habe, Klage erheben. In solchem Falle wurde nach Vernehmung der Nachbarn: wie sich der Mann gegen seine Frau benahm? ob die Frau im Verdachte der Buhlerei stand? das Urtheil gesprochen. I. 13. Wenn aber die ehebrecherische Gattin von ihrem Manne vor Gericht gestellt würde, so sollen nach den canonischen Gesetzen Kirchenbussen über sie verhängt werden, nach deren Aussetzung es vom Belieben des Gatten abhing, ob er sie zurücknehme oder nicht. Im letzteren Falle stand es keinem von Beiden mehr frei, eine neue Ehe einzugehen. I. 20. — Wer einem Mädchen oder einer Frau Gewalt angethan, wurde in die Strafe des Mordes verfällt. I. 33.

Von dem richterlichen Verfahren sprechen drei Artikel. Der 29. verordnet, dass das Urtheil auf siedendes Wasser oder glühendes Eisen unter Intervention von drei tauglichen und vor der Aussage in Eid genommenen Zeugen geschöpft werde. Dem Geistlichen gebührten beim Eisen zwei Pensa, beim Wasser eine. — Artikel 42 spricht von der richterlichen Citation. Wie wir sehen werden, trifft auch

das dritte Buch der Gesetze Ladislaus' Anordnungen in dieser Angelegenheit, aber die Verfügungen sowohl des zweiten als auch des dritten Buches beziehen sich vorwiegend auf Räuber und Diebe, denn dass das Wort „fur“ auch hier, ebenso wie in Stefans Gesetzen, Räuber, Diebe und Hehler zugleich bedeutet, leidet keinen Zweifel.

Wenn Einer von den Vornehmen (principes) Raub oder Diebstahl verübte, wurde er gehängt und sein sämmtliches Vermögen eingezogen. Er konnte sein Leben nur dadurch retten, wenn er sich in eine das Asylrecht besitzende Kirche zu begeben vermochte, oder wenn er einen Bürgen fand, welcher Bürge, wenn er den Schuldigen nicht gehörig bewachte, sammt diesem in das Ausland verkauft wurde, wobei das Vermögen Beider an den königlichen Fiscus fiel. II. 1. Dem Knechte schnitt man, wenn er zum ersten Male einen Diebstahl begangen hatte, die Nase ab; das Asyl schützte auch ihn. Wenn er zum zweiten Male auf einem Diebstahle betreten wurde, ¹⁾ wurde er zum Galgen verurtheilt. II. 2. Der gemeine Freie, wenn er raubte oder stahl, konnte sein Leben durch die Zuflucht in eine Kirche gleichfalls retten, doch wurde er von dort hinausgebracht, dann wurden ihm beide Augen ausgestochen und seine über 10 Jahre alten Kinder in die Sklaverei gegeben, wobei ihr ganzes Vermögen gleichfalls verloren ging. ²⁾ Bei kleineren Diebstählen wurden Knecht und Freier gleicher Weise zur Rückstellung des ge-

¹⁾ Im lateinischen Texte: „si vero secundo homo captus fuerit.“ Manche verstehen dies dahin: „wenn er, aus dem Asyle kommend, betreten wird.“ Das zweite und dritte Buch der Gesetze Ladislaus' sind in jener Gestalt, in welcher sie auf uns kamen, das confuseste Produkt unserer ganzen Gesetzgebung, voll Wiederholungen und Widersprüche, und mehrere Anzeichen weisen darauf hin, dass sie mindestens theilweise von einer sehr sorglosen Hand aus Chroniken zusammengesammelt wurden, welchem Umstande nebst den obigen Mängeln auch noch die arg zerzauste Reihenfolge zuzuschreiben ist.

²⁾ Coloman milderte die auf die Kinder bezügliche Verfügung dieses Gesetzartikels dadurch, dass er die Kinder unter 15 Jahren straflos liess.

stohlenen Gutes, sowie zum Verluste eines Auges verurtheilt. II. 12. Der 4. Artikel des zweiten Buches lässt uns das Bild einer Art englischen hye and cry erblicken. „Wenn Jemand im ganzen Dorfe als Dieb, Entweder ausgeschrien war, so ist er dem Urtheile (des glühenden Eisens oder siedenden Wassers) zu unterziehen; wenn er rein befunden werden wird, so hat er dem Priester nur eine Pensa zu bezahlen; ¹⁾ wird er aber für schuldig erkannt, so gebührt dem Könige sein ganzes Vermögen, wovon ein Viertel den Dorfinsassen zu geben ist. . . . Wenn aber ein Theil der Dorfinsassen Jemanden des Diebstahls beschuldigt, der andere Theil jedoch ihn vertheidiget, so ist auf die Meinung der Vertheidigenden nicht zu achten, sondern der Dieb dem Urtheile zu unterziehen und wenn er schuldig befunden wird, so sollen die Vertheidigenden keinen Theil an dem Viertel des eingezogenen Vermögens haben.“ Der Richter, welcher einen Räuber oder Dieb, es möge dieser ein Freier oder ein Knecht sein, ohne die gesetzlich bestimmte Strafe liess, wurde verkauft und sein Vermögen eingezogen. II. 6. — Wegen geringeren Diebstahls wurde ein Priester von seinem geistlichen Vorgesetzten mit Ruthen gepeitscht und zur Rückerstattung des entwendeten Gutes verurtheilt; wenn er einen grösseren Raub oder Diebstahl beging, so stiess ihn der Bischof aus der Priesterschaft aus, und stellte ihn, wie es bei einem Weltlichen Gebrauch war, vor Gericht. II. 11. Der Bruch des Landfriedens und der Todtschlag wurden schwer bestraft, es ist jedoch klar, dass der Gesetzgeber von einer Ueberhandnahme dieser Verbrechen weniger für das Land besorgte, als vom Raube und Diebstahle, auf welche er aus diesem Grunde sowohl grössere Strafen setzte, als auch den Schul-

¹⁾ Einer unserer Geschichtschreiber lässt in diesem Falle die Pensa vom Dorfe bezahlt werden. Das mittelalterliche Recht verhängte bisweilen strenge Strafen auf die Verleumdung, doch jene Art der Billigkeit kannte es nicht.

digen den Stempel grösserer Schmach aufdrückte: „Wenn irgend ein Adelliger oder ein Krieger — so lautet der Artikel II. 11 — in das Haus eines anderen Adelligen eindringt, sich dort herumbalgt (*pugnam fecerit*) und die Hausfrau schlägt, sollen von seinem Vermögen, wenn er ein solches besitzt, zwei Theile für die begangene Missethat abgegeben werden, ein Drittheil aber soll seiner Gattin und seinen Kindern verbleiben. Wenn er aber kein Vermögen hat, soll er mit geschorenem Haupte, gebunden, gezeißelt, auf dem Marktplatze herumgeführt und verkauft werden. Von seinen Helfershelfern sollen die Freien ihr Vergehen mit 55 Byzantinern auslösen, die Knechte aber solle dieselbe Strafe treffen, wie ihren Herrn. Fremde Knechte hingegen, welche ohne Wissen ihrer Herren an dem Streite Theil nahmen, sollen verkauft werden und die Hälfte des Erlöses für ihr Vergehen sein, die andere Hälfte aber an ihre Herren zurückfallen.“ — „Wenn Jemand das Schwert zieht und einen Menschen tödtet, so soll er in das Gefängniß geworfen, vor ein königliches Gericht (*regali iudicio*) gestellt und sein ganzes Vermögen, d. h. seine Weingärten, Felder, Knächte, in drei Theile getheilt werden: von diesen sollen zwei Theile den Verwandten des Getödteten, der dritte aber den Söhnen und der Gattin des Todtschlägers gegeben werden. Wenn aber sein Vermögen nicht den Werth von 110 Pensa erreicht, so soll er auch seine Freiheit verlieren.“ II. 8. — Von Kaufleuten und Krämern sprechen mehrere Artikel; der 7. insbesondere mit Bedacht darauf, dass gestohlene Waaren nicht als Gegenstand des Kaufes und Verkaufes dienen dürfen; der 13., 14., 15. und 16. Gesetzartikel behandeln den Verkauf der Pferde und des Hornviehes, und vielleicht nicht so sehr oder wenigstens nicht einzig und allein mit der Absicht, um, ich weiss nicht vermöge welcher nationalöconomischen Principien, die Ausfuhr von Pferden und

Rindvieh aus dem Lande zu verhindern, sondern vorwiegend deshalb, weil natürlicherweise besonders Pferde und Rindvieh Gegenstand des Raubes und Diebstahls waren, daher auch durch Handelsbeschränkungen die Verübung dieser Verbrechen erschwert und verhindert werden sollte. „Kein Kaufmann soll sich unterfangen, an irgend einer Grenzmarke dieses Landes ein Pferd oder einen Ochsen zu kaufen, ¹⁾ jedoch kann er ein Pferd zur Reise, oder einen Ochsen zum Pflügen kaufen, wenn er will.“ II. 15. „Wenn Jemand ohne königliche Erlaubniss ein Pferd, mit der Absicht es zu verkaufen, an die Grenzen führt, so soll es ihm der Graf des betreffenden Grenzortes abnehmen, oder es soll der Herr des Pferdes ins Gefängniss geschickt werden, bis dessen Graf in seiner Angelegenheit Zeugniss gab, und wenn er schuldig befunden wird, so soll er gleich einem Diebe büssen; wenn er aber freigesprochen wird, so soll ihn nur der Verlust des Pferdes treffen.“ II. 16. — „Die Grenzgrafen sollen, wenn sie ohne königliche Bewilligung Pferde oder Ochsen ausser Landes zu verkaufen gestatten, ihrer Würde entsetzt werden. Es sollen daher die Wächter, wenn sie ohne Vorwissen der Grafen dergleichen zulassen, falls sie arm sind, die Freiheit verlieren. Die höhergestellten Wächter (*qui praesunt*) aber sollen, wenn sie wegen eines ähnlichen Vergehens verurtheilt werden, nebst ihrem ganzen Vermögen verderben, nur ihre Söhne und Töchter sollen in Freiheit bleiben.“ II. 17. „Ein Krämer, welcher aus einem fremden Lande kommt, um an den Grenzmarken ein Pferd zu kaufen oder mit andern Waaren zu handeln, soll mit dem Sendboten des Grafen (*cum nuncio comitis*) zum

¹⁾ Sowohl in den handschriftlichen Codices als im *corpus juris*: „Nullus mercator . . . vendere vel emere praesumat;“ es ist jedoch auf den ersten Blick klar, dass das „vendere“ die Interpolation irgend eines einfältigen Menschen sei.

Könige gehen, und mit Bewilligung des Königs vor dem königlichen Pristaldus Dasjenige und so viel davon kaufen, was und wie viel ihm zu kaufen gestattet wird.“ II. 18.

Auch das dritte Buch der Gesetze Ladislaus' wimmelt von Verfügungen wider Diebe und Hehler. Ich gebe hier den ersten Artikel, weil der Leser darin auf einige Züge der administrativen Einrichtung des Landes stossen wird: „Der Sendbote des Königs (nuncius regis) soll in jedes Comitatus gesandt werden, um dessen Centurionen und Decurionen, welche man Wächter (ewrii) nennt, mit ihren sämmtlichen Untergebenen zu versammeln, und ihnen zu befehlen, dass sie Jeden bezeichnen mögen, der ihnen als Dieb bekannt sei. Und wenn Jene, welche als Schuldige bezeichnet wurden, zum Beweise dessen, dass sie nicht schuldig seien, sich dem Urtheile zu unterziehen wünschen, so soll dieses ihnen gestattet werden. Die von den Wächtern Bezeichneten sind in Gruppen von je zehn Personen zu theilen, und es hat von ihnen anstatt der Zehn Einer das Urtheil auszustehen, so dass, wenn er unversehrt davonkommt, auch die übrigen Neun frei ausgehen, wenn er aber verletzt wird, von jenen Neun ein Jeder für sich selbst das Urtheil zu bestehen hat, und Jener, der es für sie ertrug, es nun gleichfalls auch für sich zu tragen habe. Hierauf soll bei allen Vornehmeren (optimates) und beim Volke nachgeforscht werden: welches Dorf wegen Diebstahls in üblem Rufe stehe? und wenn sie eines benannt haben, so soll der Sendbote des Königs den Dorfbewohnern sagen, dass sie Jene herausgeben, von denen sie in ihrem Dorfe wissen, dass sie Diebe seien. Und es soll den solchergestalt Ausgelieferten, wenn dieselben sagen, dass sie sich im Wege des Urtheiles vertheidigen wollen, dies nicht verwehrt werden. Doch sollen Jene, welche schon wegen Diebstahls verurtheilt worden sind, das Urtheil nicht auf sich nehmen dürfen. Die Einwohner des Dorfes sollen

weiter zu zehn und zehn abgetheilt werden, und der Zehnte für die anderen Neun das Urtheil ausstehen. Wird er schuldlos befunden, so sind auch die übrigen Neun für gereinigt zu halten; wird er aber schuldig befunden, so hat Jeder für sich selbst das Urtheil auszustehen, wie schon oben gesagt, und soll der Zehnte, welcher für jene Neun es ausgestanden hatte, das Urtheil nun auch für sich unternehmen. Hierauf soll der Sendbote des Königs von Dorf zu Dorf gehen und die Dorfleute fragen, ob und wo sie einen Dieb wüssten. Es soll ihnen auch bekanntgegeben werden, dass die Vornehmsten (*principes*) von ganz Ungarn eidlich gelobt haben (*sacramentum fecisse*), dass sie keinem Diebe Gnade schenken, noch ihn verbergen wollen. Das Volk solle daher dergleichen thun. Und wenn die Bauern erklären, dass sie dieses Gelöbniss gleichfalls halten wollen, dann sollen sie sagen, wo sie einen Dieb wissen. Wenn aber Jemand sie beschuldiget, dass sie Diebe bei sich versteckt haben und sie diesemnach eidbrüchig befunden werden, sollen sie als Lösegeld für ihre Zunge (*pro commutatione linguae*) 10 *Pensa* zahlen und für ihre Sünde auch noch nach den canonischen Gesetzen büssen.“ — Der 3. Artikel normirt die richterliche Gewalt des Palatins: „Wenn der Palatin (*comes palatinus*) von dem königlichen Hofe nach Hause zurückkehrt, so soll er das Siegel des Königs und der Curie Demjenigen anvertrauen, welcher an seiner Stelle bleibt, dass so wie der königliche Hof nur Einer ist, auch das Siegel Eines bleibe. So lange daher dieser Graf daheim bleibt, soll das Siegel Niemandem zugesandt werden dürfen, ausser nur Solchen, welche Hofhörige (*udvarnici*) genannt werden. Auch steht es ihm frei, über Solche zu urtheilen, welche aus ihrem eigenen Willen zu ihm gehen. Handelt er anders, so soll er 55 *Pensa* zahlen, ebenso sollen auch die Fürsten (*duces*) und Grafen, wenn sie noch über Andere, als ihre

eigenen Leute Urtheil sprechen, die nämliche Strafe leiden.“ Auch der Wirkungskreis und das Einschreiten der unteren Richter wurde näher bestimmt. Mit Ausnahme der Priester (presbyteri), Cleriker und Grafen musste Jedermann vor ihnen zu Gerichte stehen, daher auch die Krieger (milites). ¹⁾ III. 25. — Es wurde festgesetzt, dass jeder Richter nur in seinem Sprengel (parochia) Recht sprechen dürfe. III. 16. Streitsachen (litigia) sollen von ihm nicht länger als 30 Tage hinausgeschoben werden. III. 24. Wenn ein Richter von seinem Amte entfernt wurde, bevor er den Prozess beendet hatte, so war er gehalten, mit seinem Nachfolger die eingeleitete Sache zu berathen und es fiel dann von der Gebühr für den Urtheilsspruch der neunte Theil ihm, der zehnte dem neuen Richter zu. III. 22. Wenn die vorgeforderte Partei nicht erschien, war sie das erste so wie das zweite Mal gehalten 5 Pensa zu bezahlen, das dritte Mal verlor der Geklagte den Prozess und es wurde ihm das

¹⁾ Wir haben oben gesehen, dass zu Stefans Zeiten der Krieger (miles) wahrscheinlich noch nicht unter der Gerichtsbarkeit des Comitatsgrafen stand. Es wäre eine schwer zu erweisende Hypothese, wenn man annehmen wollte, dass für ihn von allem Anfange her für gewisse Angelegenheiten die königliche Curie, für Andere aber jene des Grafen Recht gesprochen habe. Uebrigens scheint die Stylisirung des Gesetzartikels III. 25. selbst darauf hinzuweisen, dass dadurch eine Erweiterung des richterlichen Wirkungskreises der Grafen beabsichtigt wurde. Bartal, der, wie wir oben sagten, in dem „comes palatinus“ den Landrichter erblickte, versteht in diesem Gesetzartikel unter „judex“ den Palatin. Abgesehen jedoch von dem, was ich wider diese Genesis des Palatins und judex curiae schon in einer früheren Anmerkung erwähnt habe, wird eine sorgfältige Vergleichung aller jener Stellen, welche in diesem Buche der Gesetze Ladislaus' von „judex“ und „judices“ sprechen, den Leser, wie ich meine, merken lassen, dass hier nicht von der Gerichtsbarkeit des Palatins, sondern von jener des Burggrafen und seiner Stellvertreter und beziehungsweise von einem „ad hoc“ delegirten Gerichte, die Rede ist. — Ich halte es für am Platze, hier auch noch zu erwähnen, dass das in Ladislaus' Gesetzen vorkommende Wort „nobilis“, so oft es erscheint, ebenso oft auch interpolirt und theils anstatt des Wortes „miles“ oder vor demselben, des leichteren Verständnisses halber und gleichsam zur Erklärung, eingeschoben worden ist.

Haupt ringsum geschoren. III. 26. Jene, welche ihre Streitigkeiten unter sich abmachten, in deren Sache durfte sich der Richter nicht mehr einmischen; wenn sie die Sache des Vergleiches halber vor ihn brachten, so durfte er keine Gebühr fordern, und wenn ihm die Parteien aus eigenem Antriebe etwas gaben, gehörte davon ein Dritttheil ihm und zwei Dritttheile gehörten dem Könige. III. 27.

Ein bemerkenswerther Artikel spricht von der Beförderung der königlichen Depeschen. Die betreffenden Beamten, „Eilboten,“ „cursores,“ durften, wenn sie in Ausübung ihres Dienstes begriffen waren, jedes Pferd, wo es sich befinden und wessen Eigenthum es auch sein mochte, für sich benützen; nur die Pferde der Priester nicht und ebensowenig jene, auf denen die Leute eben in die Kirche oder zur Curie der Bischöfe oder Grafen ritten, so auch die der Krämer nicht. Es war jedoch verboten, das Pferd weiter als bis zum dritten Dorfe mitzunehmen; hier musste es der Eilbote loslassen und um den Eigenthümer ausfindig zu machen, wurde das Ross nun durch drei Wochen zur Kirche und auf den Markt geführt, um es öffentlich zu zeigen. Es war auch dafür gesorgt, dass Niemand sich unterfange, den Eilboten auf seinem Wege aufzuhalten; wer ihn in böser Absicht anfiel, zahlte 55, wer das Pferd am Zügel anhielt, 10 Pensa als Strafe.

III.

(1095) Gejza's Sohn, Coloman, welcher sich in seiner Jugend für den geistlichen Stand vorbereitete, zeichnete sich ebenso durch theologische Gelehrsamkeit, wie auch durch seine Ge-

wandtheit in weltlichen Dingen aus.¹⁾ In den letzten Jahren der Regierung Ladislaus' übersiedelte der schon nicht mehr nach geistlichem Ruhme strebende junge Mann aus unbekanntem Grunde — vielleicht weil sein Oheim dem Álmos die Krone und ihm, dem Gelehrten, das Bisthum Erlau zu dachte — auf polnisches Gebiet, von wo er jedoch durch den sterbenden König zurückberufen und dann, wie es scheint, mit allgemeiner Zustimmung des Landes, dessen Nachfolger wurde.²⁾

Damals geschah es, dass Papst Urban II. 14 Erzbischöfe, 225 Bischöfe und 19 Aebte zu Clermont um sich versammelte, die gesammte Christenheit zur Befreiung Palästina's und des heiligen Grabes aufrief und — weiter gehend, als bei Gelegenheit der Synode zu Piacenza — alle Jene mit dem Banne belegte, welche dem heiligen Unternehmen Hindernisse in den Weg zu legen, tollkühn und boshaft genug sein sollten. Die Erfolge dieser Versammlung übertrafen alle Erwartung und namentlich in England, Italien, Frankreich und Deutschland liess sich solch' eine ungeheure Menge das rothe Kreuz zum Zeichen ihrer frommen Absicht anheften, dass selbst die nüchternsten Leute in dieser Bewegung den Beginn einer neuen Völkerwanderung erblickten.

Im Frühlinge 1096 langte die erste Abtheilung, welche (1096) grösstentheils aus Franzosen bestand und deren Anführer, Walther, von Coloman freien Durchzug verlangte, an den Grenzen Ungarns an. Der ungarische Fürst hiess sie herz-

¹⁾ Papst Urban schreibt in jenem Briefe, welchen er an Coloman bald nach dessen Regierungsantritte richtete, unter Anderem (Fejér, C. D. II., pag. 13.): „Retulit . . . Odilo, s. Aegidii abbas strenuitatem tuam praeter saecularem, qua praececellis, industriam, scripturis etiam ecclesiasticis eruditam et . . . sanctorum canonum pollere scientia.“

²⁾ Thuróczi, II. 59.

lich willkommen und das sich anständig benehmende Heer kam ohne Störung bis Semlin, wo es auf bulgarischen Boden trat. Nachdem jedoch sechzehn von ihnen, unter dem Vorwande Waffen einzukaufen, längere Zeit in Semlin verweilten und dort allerlei Stänkereien anfangen, hatte ihnen Guz, der Graf des Grenzortes, ihre Waffen abnehmen lassen und die Excedenten ihren Gefährten nachgeschickt. Diese letzteren wollten nun, um Rache zu nehmen, nach Semlin zurückkehren, allein ihre Anführer hielten es für gerathener, mit ihnen gegen Byzanz zu ziehen, wo sie, nachdem sie von den Bulgaren am Flusse Morawa eine empfindliche Schlappe erlitten hatten, endlich ankamen, zu nicht sehr grosser Freude des Alexius, welcher sich nun vor den Kreuzfahrern beinahe eben so sehr fürchtete, wie vor den Türken.¹⁾

Das zweite Heer, welches an den westlichen Grenzmarken Ungarns erschien, bestand aus 40,000 Mann unter Anführung Peters von Amiens. Es war meistentheils zusammengelaufenes Volk. Peter gab Coloman das Versprechen, er werde seine Leute ohne Schädigung der Einwohner durch's Land führen; was er jedoch versprochen hatte, konnte oder wollte er nicht halten. Als die Kreuzfahrer auf den Mauern Semlins die den Freibeutern aus dem Heere Walther's abgenommenen Waffen erblickten, welche auf Befehl des Grafen Guz, um den Nachfolgenden als Warnung zu dienen, dasselbst aufgesteckt worden waren: wurden sie von Zorn und Wuth erfaßt und das ganze Heer stürmte gegen die Mauern Semlins. Die überraschte Burgbesatzung war nicht im Stande, den Sturm abzuschlagen und zog sich gegen die Donau, wurde aber von den Kreuzfahrern eingeholt und aus den Reihen der Besatzungsmannschaft, wie von den Einwohnern

¹⁾ Albertus Aequensis I. 6. — Chronicon Hierosolymitanum bei Bongars, *Gesta Dei per Francos*, Hanau, 1611. — Bernardus Thesaurarius bei Muratori (*Script.* VII.).

der Stadt, wurden mehr als 4000 niedergehauen, oder gingen in den Wellen des Flusses zu Grunde. Die Kreuzfahrer plünderten nun die Stadt und die Umgebung und brachten fünf Tage in Schwelgerei zu, bis ein in Ungarn angesiedelter Franke sie durch die Nachricht vom Heranrücken Colomans von ihren Gelagen aufscheuchte. Sie fertigten sich nun Flösse an, um darauf über die Save zu setzen, doch kamen viele der ungeschickten Schiffer im Flusse um, Andere empfingen den Tod von den Händen der sie auf leichten Kähnen umschwärmenden Bulgaren. ¹⁾

Ein deutscher Priester, Namens Gottschalk, hatte an den Ufern des Rheins 15,000 Mann gesammelt, und zog mit ihnen Walther und Peter nach. Diese Truppe setzte ihre Verheerungen auch innerhalb der Grenzen Ungarns fort. Die Räuber und Diebe wurden in der Gegend von Raab zu Mördern und spiessten daselbst einen ungarischen Jüngling im Angesichte des Volkes. Coloman zog nun mit den Burgtruppen von Raab und der Umgegend wider die Eindringlinge. Die Kreuzfahrer schickten sich an, Widerstand zu leisten. Da liess ihnen — wenn den deutschen Chronisten Glauben geschenkt werden darf — Coloman bedeuten, sie mögen lieber die Waffen strecken, da sonst im Kampfe Schuldige und Schuldlose miteinander umkommen würden; er werde dann aus ihren Reihen die Schuldigen heraussuchen und die Uebrigen könnten in Frieden weiterziehen. Die Kreuzfahrer, welche vor sich das Heer des Königs, hinter sich Moräste und Gewässer erblickten, kamen erschrocken jener Aufforderung nach und übergaben einstweilen ihre Waffen an die Leute des Königs. Coloman mag die Kunde von dieser plötzlichen Nachgiebigkeit mit dem Lächeln der Verachtung aufgenommen haben. Er gab den Befehl, sie alle-

¹⁾ Annalista Saxo zum Jahre 1096. — Chronicon Hieros. I. 8.
Szalay, Geschichte Ungarns. I.

sammt niederzumachen. Es entkamen kaum 3000 von ihnen zurück nach Deutschland, um zu verkünden, dass ihre Gefährten den wohlverdienten Lohn empfangen hätten. ¹⁾

Ein ähnlicher Empfang wurde jener Schaar zu Theil, welche ein Abenteurer, Namens Folkmar, führte und welche aus Sachsen in das Herzogthum Böhmen einbrach, dann, nachdem sie die Juden in Prag gewaltsam getauft oder ermordet hatte, durch Böhmen und Mährer verstärkt, über die Grenzen Ungarns schritt und bei der Stadt Neutra ihr Lager aufschlug. Die Anzahl dieser Vagabunden betrug 12,000 Mann, doch wurden sie von Coloman so ungestüm angegriffen, dass jene von ihnen, welche entkamen, dies weder ihrer Tapferkeit noch ihrer Gewandtheit, sondern einem blutigen Kreuze zu verdanken hatten, welches nach ihrer Erzählung am Himmel erschien, um die sie unbarmherzig verfolgenden Ungarn zum Stillstande zu bewegen. ²⁾

Kaum hatte Coloman dieses Gesindel versprengt, als der rheinländische Graf Emiko an der Spitze von 17,000 Mann Fussvolk und 3000 Mann Reiterei gleichfalls durch Böhmen, wo er Folkmar's Judenbekehrungswerk fortgesetzt hatte, nach Mähren und Oesterreich und von da nach Ungarn kam. In die Führung des Heeres theilten sich eine Gans und eine Ziege, — welche das Gesindel als vom heiligen Geiste inspirirt ansah, und denen es bis zur Auferstehung Karls des Grossen als Wegweisern nach Jerusalem folgen wollte. Mit solchen Führern kam diese Schaar bis Ungarisch-Altenburg, wo die Leitha in die Wieselburger-Donau fällt und damals die Festung mit einem sich weithin erstreckenden Sumpfe umschloss. Coloman war bei der Besatzung der Festung und erwartete den Angriff der Kreuzfahrer, denn Emiko hatte Himmel und Erde zu Zeugen

¹⁾ Chronicon Hierosol. I. 24.

²⁾ Annalista Saxo zum Jahre 1096.

angerufen, dass er für die Niederlage Gottschalk's und Folkmar's am Volke und am Fürsten Rache nehmen werde. Die Kreuzfahrer schlugen eine Brücke über den Fluss und begannen die Festung zu belagern. Die Ungarn hatten durch wiederholte Ausfälle die Reihen der Belagerer gelichtet, als ein in hohem Ansehen stehender Greis, ein Verwandter Colomans, im Kampfe fiel. Emiko und seine vornehmeren Gefährten, die Ritter Vandeuil, Feik und Charpentier, sahen nun der Uebergabe oder Einnahme der Feste um so sicherer entgegen, als die durch längere Zeit fortgesetzte Belagerung schon an mehreren Stellen in die Festungsmauern Brechen gelegt hatte. Gegen Ende Juni, als sie, sich in dieser Hoffnung wiegend, einen Ausfall gar nicht mehr erwarteten, liess Coloman am frühen Morgen die Thore der Festung öffnen und stürmte mit seinen sämmtlichen Truppen so plötzlich und so unerwartet unter die Kreuzfahrer und die Ungarn thaten sich durch so ausserordentliche Tapferkeit hervor, dass Emiko und sein Volk, gleich als wenn eine mörderische Seuche unter sie gefahren wäre, in unbeschreiblichem Entsetzen die Flucht ergriffen. Coloman schickte ihnen seine Mannen nach. Von den Kreuzfahrern verendeten mehrere Tausend, welche von dem Schwerte und dem Pfeile der Verfolger verschont geblieben waren, in der Leitha und Donau und in dem Sumpfe, wo sie sich eingekellt hatten, um näher an die Mauern von Altenburg gelangen zu können. Vandeuil und Feik gingen mit den Ueberbleibseln ihrer Heeresabtheilungen durch Kärnthen nach Italien und nahmen von dort aus zu Schiffe den Weg gegen Palästina. Ein Theil der am Leben gebliebenen und mit Emiko gekommenen Deutschen kehrte an die Rheinufer zurück, und gleich als ob der Schrecken in ihren Gemüthern festgenagelt wäre, blieben sie nun zu ihrem und ihres Führers Spotte daheim. Zwischen Mainz und Worms, wo die herrliche Natur jedes

bessere Gemüth erleichtert und erhebt, wurde Emiko — so geht die Sage — auch nach seinem Tode von dem andächtigen Volk, welches die jenem Bandenführer durch Coloman zu Theil gewordene Strafe verhältnissmässig milde fand, noch lange mit flammendem Schwerte und brennendem Helme umherirren gesehen. ¹⁾

Die Kunde von dem Vorgehen des ungarischen Königs mag der Grund gewesen sein, dass die in den westlichen Provinzen Europas noch fortwährend sich ansammelnden Kreuzfahrer-Schaaren fernerhin nicht mehr die Donau entlang, sondern zum Theile aus den Häfen Unter-Italiens auf dem mittelländischen Meere, zum Theile aber durch die dalmatinischen Städte und das serbische und bulgarische Gebiet gegen Byzanz und Ptolemais zogen. Nur Gottfried von Bouillon — unstreitig der ausgezeichnetste unter den Anführern der Kreuzfahrer, ein Sohn des Grafen Eustathius von Boulogne und dessen Gemalin Ida, einer Schwester des Herzogs von Lothringen, ein Mann, welcher dieser Sache sein gesamntes Vermögen geopfert hatte und den die reinste Begeisterung bewog, den Westen Europas, den Schauplatz seiner zahlreichen Heldenthaten, zu verlassen, um der Gründer des Königreiches Jerusalem zu werden — nur Gottfried von Bouillon beabsichtigte, mit seinem Heere den Weg durch Ungarn zu nehmen.

Er machte am 20. September 1096 bei Bruck an der ungarischen Grenze Halt. Von dort schickte er eine glänzende Gesandtschaft an Coloman, welche in seinem — Gottfrieds — Namen zu erklären hatte: „Es ist zu unserer

¹⁾ Annalista Saxo zum Jahre 1096. — Chronicon Urspergense, Strassburg 1609. — Chronic. Hier. I. 29. — Albertus Aequensis. — Der in hohem Ansehen gestandene greise Verwandte des Königs war wahrscheinlich Lambert, Ladislaus' Bruder und Nachfolger in der Herzogswürde, „ducatu“, dessen Tod das Chronicon Poseniense auf das Jahr 1096 ansetzt.

Kenntniss gelangt, dass eine grosse Anzahl Kreuzfahrer in Ungarn den Tod gefunden habe; wir kommen im Namen des Heilands Rache zu nehmen, wenn unsere Gefährten den Ungläubigen oder Verräthern zum Opfer fielen; wenn sie aber aus deiner Hand nur die Strafe für ihre Schlechtigkeiten erhalten haben, so geben wir uns damit zufrieden. Wir wünschen nur, dass Du uns ermächtigest, durch dein Land ziehen zu dürfen, friedfertig von unserer Seite, unangefochten von der deinigen.“ Coloman liess die Gesandtschaft in seinen Palast zu Martinsberg führen und entliess sie nach achttägiger Bewirthung zu Gottfried zurück, mit welchem er der weiteren Verständigung halber in Oedenburg persönlich zusammenzutreffen wünschte. Gottfried nahm 300 Mann mit sich und ritt bis Oedenburg. Coloman empfing ihn und die mit ihm gekommenen drei Männer an der Schlossbrücke. Das Gefolge blieb, jene Drei ausgenommen, ausserhalb der Festung. Das Zusammentreffen der beiden fürstlichen Herren war herzlich und durch die gegenseitige Aufrichtigkeit auch für beide Theile beruhigend. Gottfried übertrug mittlerweile die Führung des Heeres seinem Bruder Balduin, und begleitete mit noch zwölf Gefährten Coloman nach Martinsberg, um mit ihm und seinen Räthen festzusetzen, in welcher Art und Weise und unter welchen Bedingungen das fremde Heer durch das Land ziehen solle. Coloman verlangte Bürgschaft, und namentlich Gottfrieds Bruder Balduin als Geissel dafür, dass die verabredeten Bedingungen auch eingehalten werden. Nach mehrtägigem Beisammensein schieden der König und der Heerführer im herzlichsten Vertrauen von einander. Als Balduin die Ergebnisse der Berathung vernahm, sträubte er sich als Geissel zum Könige zu gehen, den er nach Allem, was dem Heere Gottschalk's auf ungarischem Boden widerfahren war, für hinterlistig und eidbrüchig hielt. Allein als Gottfried erklärte, er wolle sich nun selber als Geissel stel-

len, war Balduin bereit, auch seinerseits zum Vollzuge des Vertrages beizutragen und begab sich mit seiner Familie in das ungarische Lager. Gottfried bedrohte nun Jeden mit Todesstrafe, der in dem Lande, durch welches sie gehen würden, Raub, Gewalt oder was immer für einen Excess verüben würde, und gab andererseits dem Heere die Versicherung, dass er das Versprechen des ungarischen Landesfürsten besitze, wonach man überall reichlichen Proviant zu billigen Preisen finden würde und Hinterlist oder Betrug nicht zu befürchten hätte.

Erst jetzt überschritt Gottfried mit seinem aus 70,000 Mann Fussvolk und 10,000 Reitern bestehenden Heere die Grenzen Ungarns. Sie zogen ohne alle Unordnung vorwärts bis Dárda, wo sie über die Drau setzend, ihren Weg gegen Semlin nahmen. Dort traf Coloman, welcher mit auserwählten Kriegern stets um sie herum war, mit ihnen zusammen, gab nun die Geisseln zurück, beschenkte die Offiziere des Heeres reichlich, und dann reichten sich der König von Ungarn und der Heerführer der Kreuzritter in gegenseitiger Hochachtung zum Abschiede die Hände. ¹⁾

Während Coloman mit ungetheilter Aufmerksamkeit die Bewegungen der Kreuzfahrer zu verfolgen genöthiget war, hatte sich in Kroatien ein Supan, Namens Peter, empört, während der schwache Álmos die Rechte der ungarischen Krone wider den Rebellen nur lau vertheidigte. Coloman war nun nach dem Abzuge der Kreuzfahrer endlich in der Lage, der auf's Aeusserste bedrängten ungarischen Partei zu Hilfe zu kommen; er ging mit seinen Kriegern bei Agram über die Save, zog zwischen die Guozder Berge hinein, griff Peter an und tödtete ihn. Von hier führte er sein siegreiches

¹⁾ Chronicon Hierosolym. II. 1—7. Bernardus Thesaurarius bei Muratori, VII. Buch, pag. 671. — Thuróczi, II. 60.

Heer bis in das Littorale. Die griechische und venetianische Herrschaft, unter welcher die dalmatinischen Städte früher gestanden, war seit einiger Zeit genöthiget gewesen, jener der Normanen zu weichen, welche von den Häfen Apuliens aus auf dem mittelländischen und dem adriatischen Meere mit den Venetianern erfolgreich rivalisirten und sich in den Besitz der dalmatinischen Küstenstädte gesetzt hatten. Coloman zog gegen sie, nahm Biograd ein und verbündete sich mit Venedig gegen Apulien. Der Doge von Venedig, Michieli Vitale, liess die ungarischen Truppen nach Apulien, dem heutigen Neapel, befördern, wo sie, nachdem Brindisi und Monopoli ihnen in die Hände gefallen waren, länger als drei Monate mit wechselndem Glücke wider den Herzog Roger kämpften, und als sie vom Könige nach Dalmatien zurückgerufen wurden, die eroberten Seestädte den Venetianern überantworteten. Venedig verlor dieselben jedoch binnen Kurzem wieder und da es sich auch den Bestrebungen Colomans, sämmtliche dalmatinische Städte mit seinem Reiche zu vereinigen, beharrlich widersetzte, so löste sich das zwischen Beiden für kurze Zeit bestandene Bündniss wieder auf. ¹⁾ Coloman betrachtete von nun an die Venetianer als seine Gegner und verlangte, um sich bei seinen Absichten auf Dalmatien auf einen über eine Seemacht verfügenden Bundesgenossen stützen zu können, Busilla, die Tochter Rogers, zur Gemalin.

Als Brautwerber gingen der Raaber Bischof Harduin und Graf Thomas zu Roger. Die Braut kam in Begleitung von 300 Bewaffneten nach Biograd — Portus Albae, das heutige Zara vecchia — von wo sie im Mai 1097 durch den Gouverneur des ungarischen Küstenlandes, Graf Vinkur, mit 5000 Kriegern zum Könige geleitet wurde. Coloman schickte

¹⁾ Kézai, II. 4. — Dandulus bei Muratori XII. Buch, pag. 259. — Gaufredus Malaterra. IV. 25. bei Muratori VII. B.

zahlreiche Herolde aus durch sein ganzes Reich, um das Volk zur Hochzeit einzuladen und es versammelten sich auch so viele Gäste, dass es in ganz Ungarn keine Stadt gab, welche sie alle hätte fassen können. Das Fest fand unter freiem Himmel im strahlenden Glanze des Frühlings Statt und Coloman entliess hierauf Busilla's normännisches und sicilisches Gefolge mit reichen Geschenken nach der Heimat. Von den hier Gebliebenen haben die Ritter Oliver und Raltold in ihren Nachkommen dem Vaterlande treue Söhne geschenkt.¹⁾

Das folgende Jahr war, wie es scheint, ein Jahr des Friedens für Coloman und sein Land. Im Jahre 1099 wurde er jedoch in einen Krieg mit den Russen verwickelt, dessen Ausgang ein trauriger war. Der russische Grossfürst Szvatopolk hatte seinen Sohn Jaroslaw an Coloman gesandt, um sich dessen Hilfe zu erbitten wider die Fürsten von Cserui-gow, Volodar und Vasilko Rosztizlavics, mit denen der Grossfürst in Fehde war. Coloman ging in Folge dieses Auf-rufes mit 8000 Bewaffneten über die Karpathen und schlug sein Lager in der Gegend von Peremisl auf, welches unter Volodar's Herrschaft stand. Volodar zog sich in die Festung Peremisl, sein Bundesgenosse, der kumanische Fürst Bo-nyák, aber rückte gegen die Ungarn. Er theilte sein Heer

¹⁾ Gaufredus Malaterra am angeführten Orte. — Thuróczy II. 17. — Vielleicht liess sich Coloman bei Gelegenheit dieses Festes, welches in Stuhlweissenburg abgehalten wurde, zum Könige krönen. Das Chronicon Posoniense, welches alle hierauf bezüglichen Daten auf ein Jahr später zu setzen pflegt, als es die Chronotaxis erfordert, schreibt zum Jahre 1098: „Colomannus rex coronatur et frater ejus Almus diadema induitur.“ Zwischen Coloman und Álmos war damals das gute Einvernehmen noch nicht getrübt, und es ist wahrscheinlich, dass Álmos, über welchen man bei Lucius II. 1. von der Hand eines Zeitgenossen die Notiz findet: „Anno incarnationis J. C. D. N. MXCI . . . tempore, quo Ladislaus Pannoniorum rex, Croatiae invadens regnum, Dominum Almus suum nepotem in illo statuit regem,“ damals zum Könige von Kroatien gekrönt wurde.

in drei Abtheilungen. Die erste, welche aus Bogenschützen bestand, sollte unter ihrem Anführer Altunopa die Schlacht eröffnen; die zweite, der Kern des Heeres, stand unter einem russischen Grossen, Namens David, mit der dritten hatte sich Bonyák selbst in dem Dickichte neben der Strasse versteckt. Altunopa hatte auf dem ebenen Terrain die Waffen der Ungarn schon von Weitem schimmern gesehen und griff sofort an. Seine Bogenschützen hatten aber ihre Pfeile kaum abgeschossen, als sie auch schon die Flucht ergriffen; nun wurden sie von den Ungarn hitzig und in Unordnung verfolgt, worauf Bonyák nur gewartet hatte, um den Verfolgern in den Rücken zu fallen. Die Bogenschützen Altunopas machten nun plötzlich wieder Halt, vereinigten sich mit der Abtheilung Davids und griffen zum zweiten Male die Ungarn an. Die Krieger Colomans wankten nicht, und gaben und empfingen unerschüttert den Tod. Doch nun fiel Volodár mit seinen Soldaten aus der Festung Peremisl aus, und sein plötzliches Erscheinen gab dem Heere Colomans den Gnadenstoss. Mehrere tausend Krieger, unter diesen Graf (1099) Ózem und die Bischöfe Koppány und Lorenz, blieben im Gewirre des Kampfes todt auf dem Schlachtfelde; Andere kamen in den Fluten der Flüsse San und Wagrus um; die Uebrigen retteten, einer starken Mauer gleich ihren König umgebend, dessen Leben und brachten ihn mit Trauer im Herzen, doch nicht ohne Stolz in's Vaterland zurück. ¹⁾

¹⁾ Karamsin. Geschichte des russischen Reiches. Nach der zweiten Original-Ausgabe übersetzt. Riga, 1820. II. B., pag. 106. Chronicon Posoniense zum Jahre 1100. — Thuróczy, II. 60. Die russischen Jahrbücher wissen nichts davon, dass Coloman mit der russischen Fürstin Lanca so unbarmherzig verfahren wäre, wie man das bei dem Chronographen Thuróczy's liest. Uebrigens vermuthete schon Pray ganz richtig (Annales regum Hung. I. B., pag. 100), dass Coloman die Partei des Szvatopolk wider die csernigovischen Fürsten desshalb ergriffen habe, weil diese die Bundesgenossen der längs der ungarischen Grenzen fortwährend plündernden Kumanier waren.

Seit Coloman zum ersten Male einen Blick auf das Meer geworfen hatte, beseelte ihn bis zu seinem Tode der Wunsch, das ungarische Reich bis an die Adria auszudehnen und seinem Volke so den Weg zum Welthandel und zur Civilisation des Südens zu erschliessen. Er musste jedoch jetzt in Folge des unglücklichen russischen Feldzuges vor Allem auf den Schutz der nördlichen Grenzen des Landes bedacht sein und sah sich zu diesem Ende nach einem Bundesgenossen um. Im Jahre 1091 war der böhmische Herzog Bretiszlav, welcher mit seinem Vater Wratiszlav im Zerwürfniß lebte, mit zweitausend Begleitern zu Ladislaus nach Ungarn gekommen, welcher ihn an seinem Hofe herzlich empfing und seinem Gefolge in dem an Mähren angrenzenden Theile von Trentschin Ansiedlungsplätze anwies. Nachdem zu Anfang des Jahres 1092 Wratiszlav und noch im nämlichen Jahre am 8. September auch Konrad, welcher ihm nachfolgte, gestorben war, nahm Bretiszlav, auch von zahlreichen ungarischen Bewaffneten unterstützt, am 14. September den herzoglichen Stuhl in Besitz. Seit dieser Zeit bestand zwischen Coloman und Bretiszlav ein vertrautes Verhältniss, welches auch der Feldzug Ladislaus' gegen Böhmen im Jahre 1095 nicht gefährden konnte, weil Coloman sich damals in Polen aufhielt. Um dieses Verhältniss zu befestigen, trafen nun die beiden Fürsten an der Grenze von Mähren zusammen.

Da Bretiszlav keine legitimen Kinder hatte, so wollte er sein Reich, mit Hintansetzung von Konrads Sohne Ulrich, welcher nach einem der Grundgesetze des Landes auf den herzoglichen Thron ein Anrecht hatte, auf seinen Bruder Borivoi übertragen. Bretiszlav nahm Coloman das Versprechen ab, dass dieser den Ansprüchen Borivoi's nicht entgegenreten werde und versprach dagegen seinerseits, dass er Colomans Bundesgenosse sein wolle, wenn dessen Reich vom

Norden her angegriffen würde. Der Erzbischof Serafin von Gran, einer der Begleiter Colomans, nahm nun auf die Bitte des Bretislaw den Bischof Hermann von Prag, um ihn zum Priester zu weihen, mit sich nach Gran und beide Fürsten kehrten, nachdem sie Geschenke gewechselt und die Punkte des Bündnisses mit ihrem Eide bekräftiget hatten, zu den Ihrigen zurück.¹⁾

Die Russen und Kumanier liessen das Land unangefochten, doch erbat und erhielt auch im Jahre 1101 ein aus 160,000 Männern und Frauen bestehendes Kreuzfahrerheer, unter Anführung des Grafen Wilhelm von Poitou, Herzogs Welf von Baiern, Ida, Mutter des Markgrafen Leopold von Oesterreich u. m. A., freien Durchzug. Die Ungarn liessen diesen Haufen, der sich wohlweislich aller Excesse enthielt, unangefochten durchziehen, doch war die Zahl Jener unter ihnen, die auf bulgarischem Boden und in Griechenland umkamen, grösser als die Zahl jener, welche Asien erreichten.²⁾

Im Jahre 1102 brach in Kroatien ein neuer Aufstand los. Die Venetianer hatten in ihrem Unwillen darüber, dass sich Coloman mit den Normannen in Apulien verbündet hatte, unter der Hand die Glut der Zwietracht geschürt, und Álmos bewies sich abermals schwach oder war gar ein Verräther wider seinen Bruder und die Nation. Coloman setzte in jugendlichem Feuer über die Drau, denn es handelte sich um die grosse Aufgabe seines Lebens, um die Seeküste des ungarischen Reiches. Mit einem Schlage erstickte er den Auf-

¹⁾ Cosmas Pragensis, zum Jahre 1099. Der böhmische Chronist war als Kaplan des Bischofes Hermann persönlich anwesend. „Ibi dux Bretislaw suum electum Hermannum, diaconum committit Seraphim archiepiscopo ordinandum, qui veniens ad sedem suam urbis Strigoniae, tempore quo sacri ordines celebrantur III. idus Junii, ordinat eum presbyterum et me quamvis indignum, ad eundem similiter promovit gradum.“

²⁾ Conradus Urspergensis zum Jahre 1101. — Albertus Aequensis. VIII. 34.

ruhr, welcher bereits diesseits der Save Fuss gefasst hatte, und hielt nun die Zeit für gekommen, um Dalmatien definitiv zu erobern. Er ging ohne Verzug und ohne auf Widerstand zu stossen über die Kulpa und erschien mit seinem Heere plötzlich vor Spalato, nachdem er in Knin, der Residenz der ehemaligen kroatischen Fürsten, kurze Zeit Halt gemacht hatte, um, wie ich glaube, die Huldigungen des Volkes entgegenzunehmen. Die Stadt zögerte, sich zu ergeben, als aber die Bürger erfuhren, dass Coloman sie in ihren Rechten zu belassen gedenke, wenn sie die Oberherrlichkeit Ungarns anerkennen, öffneten sich auf den Rath des Bischofs Crescentius die Thore Spalatos vor dem Könige, und die Bürger unterwarfen sich und ihre Nachkommen den Königen Ungarns. Coloman bestätigte die Privilegien der Spalataner, so wie jene der Städte Trau und Zara, welche dem Beispiele Spalatos ohne Bedenken folgten. Nun ging Coloman nach Biograd und liess sich zum König von Kroatien und Dalmatien krönen, nachdem er dem Álmos, bei welchem er die Befähigung, diese so grossartige Erwerbung zu regieren, nicht fand und auch nicht finden konnte, als Entschädigung die früher von Gejza, Ladislaus und Lambert geführte Herzogswürde verliehen hatte. ¹⁾ Segnen wir die Asche des

¹⁾ Thomas archidiaconus Spalatensis. c. 17. — Der vom Jahre 1102 datirte Privilegienbrief Colomans, bei Lucius III., 3: „Anno incarnationis domini nostri Jesu Christi MCII. ego Colomanus Dei Gratia rex Ungariae, Croatiae atque Dalmatiae sano habito consilio, post quam coronatus fui Belgradi supra mare in urbe regia“ u. s. w. — Dass jener angeblich zwischen Coloman und den kroatischen Magnaten errichtete Vertrag, welchen Thomas archidiac. Spalatensis seiner historica salonitana angehängt, ein Apocryph sei, hat Stefan Horvát siegreich dargethan. Kerchelich (Not. pracl. 114.) theilt noch ein anderes, beispielloes sinnloses Machwerk mit, welches eine im Jahre 1105 errichtete und aus dem Kroatischen in das Lateinische übersetzte Urkunde Coloman's vorstellen soll, was ich nur deshalb anführe, weil es als Beleg dafür dient, dass die Art und Weise der Siege Colomans über Kroatien und Dalmatien schon früher viele unglückselige Köpfe beschäftigt hat. Der Leser findet, wenn Kerchelich ihm nicht zur

grossen Fürsten, welcher für die Nation mehr erwarb, als seine Nachfolger — leider! — zu behaupten im Stande waren.

Coloman ernannte im Jahre 1103 einen seiner Getreuen, (1103) den Grafen Ugra, als Belohnung für dessen Verdienste während des verwichenen Feldzuges, zum Banus von Kroatien und Dalmatien und kehrte, nachdem er seine Waffen im Osten bis an die Narenta getragen hatte, ¹⁾ nach Ungarn zurück. Seine Gemalin, Busilla, welche im Jahre 1101 Mutter der Zwillinge Stefan und Ladislaus geworden, ²⁾ war mittlerweile gestorben. Coloman vermählte sich nun mit Predzlava, der Tochter des von ihm, wie wir gesehen, protegirten russischen Grossfürsten Szvatopolk, welche er jedoch in Folge ihres unzüchtigen Lebens trotz ihrer Schwangerschaft zu ihrem Vater nach Kiew zurückschickte. ³⁾ Er selbst ging auf die Kunde von Zara's Abfall im Jahre 1105 abermals nach Dalmatien. Hinter Zara stand unzweifelhaft Venedig, dessen Flotte in den jüngst verflossenen Jahren an den Küsten Syriens verweilte, und welches allerdings Grund hatte, die Besitznahme der Städte des dalmatinischen Küstenlandes von Seite der ungarischen Krone lebhaft zu bedauern. Coloman rüstete sich ernstlich zur Belagerung der Stadt, allein als die Bürger dies sahen, verpflichteten sie sich auf den Rath und die Vermittlung des Bischofes von Trau neuerdings mit einem Eide der ungarischen Krone. Coloman schickte

Hand ist, diese Pseudo-Urkunde auch bei Fejér, der sie in Begleitung von einigen sie kennzeichnenden Zeilen als erheiterndes Pröbchen in seine Sammlung aufgenommen hat.

¹⁾ Aus diesem Grunde nannte er sich in dem der Kirche von Spalato im Jahre 1103 verliehenen Privilegienbriefe: „Hungariae, Dalmatiae, Croatiae Ramaeque rex.“

²⁾ Thuróczy II. 6.

³⁾ Thuróczy II. 61. Nestor bezeichnet den 11. August 1104 als den Vermählungstag.

noch im Jahre 1103 den Banus Ugra gegen die Insel Arbe, welche als Mittelpunkt und Schlüssel des dalmatinischen Peloponneses anzusehen war. Als aber ein den Bewohnern von Arbe zu Hilfe kommender Seesturm an den Schiffen Ugra's erheblichen Schaden anrichtete, musste das Unternehmen bis zum Jahre 1105 verschoben werden, wo die Insel nach neuerlichem Widerstande endlich dem Beispiele von Veglia, Cherso, Segnia u. a. m. folgte und sich freiwillig der Macht des Königs von Ungarn unterwarf. ¹⁾

Während Coloman auf die Flaggen der Adria den Namen Ungarns schreiben liess, entfloh Álmos — welcher gegen seinen Bruder Rache brütete, weil dieser ihn von einem Posten entfernte, auf welchem Álmos ohne Gefährdung der Interessen der Nation und des Reiches unmöglich belassen werden konnte — gegen Ende des Jahres 1106 nach Passau, um, nicht etwa weil er Colomans Verfolgungen ausgesetzt war, sondern weil er sich schuldig fühlte, von Heinrich V. Schutz und Hilfe zu erbitten. ²⁾ Heinrich V., welcher nach einer langen Reihe ehrloser Handlungen soeben vom königlichen Throne in Deutschland Besitz ergriffen hatte, und der die Weihnachtsfeier zu Regensburg in der Nachbarschaft von Passau zubrachte, war nicht in der Lage, Álmos tatsächliche Hilfe zu leisten, weil er sich eben in Folge des Investiturstreites zum Kriege gegen den Papst rüstete, doch entliess er den Flehenden mit Versprechungen und mit kostbaren Rathschlägen, welche er aus dem Schachte seines im Bösen sehr erfinderischen Geistes geschöpft hatte. Er rieth

¹⁾ Danielis Farlati *Illyricum Sacrum*. Venedig 1769, IV. B., pag. 313; V. B., pag. 53. Auf einem der Thürme Zaras war durch Jahrhunderte die Aufschrift zu lesen: Anno. Incar. Dni. Nri. Ihu. XPI. Mil. CV. Post. Victoriam. Et. Pacis. Praemia. Jaderae. Introitus. A. Deo. Concessa. Proprio. Sumtu. Hanc. Turrim. Scae. Mariae. Ungariae. Dalmatiae. Croatiae. Construi. Et. Erigi. Jussit. Rex. Colomannus. Dandulus (bei Muratori XII. B.) L. IX. c. 11. — Lucius. III. 3.

²⁾ Thuróczy II. 60.

ihm nämlich zur Verstellung und Fortsetzung der kleinen Intriguen, bis die Zeit für Grösseres gekommen sein werde. Álmos befolgte diesen Rath, aber Coloman besass viel Scharfblick und so entgingen ihm auch nicht die Intriguen des Álmos, mittels deren sich dieser in den Theissgegenden und in den benachbarten polnischen Provinzen wider den sein Jahrhundert überragenden und daher auch mit Feinden reichlich gesegneten Bruder eine Partei zu sammeln bestrebt war. Coloman traf Anstalten, den Verräther gefangen nehmen zu lassen und Álmos entfloh zum zweiten Male zu Heinrich. Coloman war es bekannt, dass die abendländischen Kaiser seit den Zeiten Karls des Grossen Dalmatien als ein „avulsum“ des heiligen römischen Reiches ansahen, und er eilte daher, damit ihn Heinrich nicht gleichzeitig von zwei Seiten her anfallen könne, nach Dalmatien, um sich die Seestädte durch neue Privilegien zu verpflichten. (1108)

„Ich Coloman, König von Ungarn, Kroatien und Dalmatien — so heisst es in dem am 25. Mai 1108 den Bürgern von Trau verliehenen Freibriefe — (1108)

schwöre auf das heilige Crucifix Euch Bewohnern von Trau, meinen getreuen Bürgern, bleibenden Frieden;

ihr sollt mir und meinem Sohne und meinen Nachfolgern niemals steuerpflichtig werden;

ich werde zum Bischofe und Grafen Denjenigen bestimmen, den die Geistlichkeit und das Volk sich selbst wählen werden, und

ich werde gestatten, dass ihr Euch Eurer althergebrachten Gesetze bedienen könnt;

von den durch die Fremden zu entrichtenden städtischen Mauthgeldern sollen zwei Drittheile dem Könige, das dritte dem Stadtgrafen gehören, der Zehent aber dem Bischofe;

1) Thuróczy, II. 61. Chronicon Urspergense zum Jahre 1108.

und ich werde nicht zugeben, dass irgend ein Ungar oder Ausländer in Eurer Stadt wohne, ausser wenn Ihr selber es so wollet;

wenn ich behufs der Krönung, oder um mit Euch die Landesangelegenheiten zu berathen, zu Euch kommen werde, so soll Niemand gewaltsamer Weise in Euren Häusern Quartier nehmen dürfen, ausser Demjenigen, den Ihr zu beherbergen so gefällig sein wollet;

und wenn Jemandem dereinst meine Herrschaft lästig werden und er anders wohin zu ziehen beabsichtigen sollte, dann soll er mit seiner Gattin, seinen Söhnen, seinem Gesinde und all' den Seinigen in Sicherheit dahin gehen können, wohin es ihm gefallen wird.

Dieses eidliche Versprechen aber ist vom Könige, vom Erzbischofe Lorenz und von den Grafen Ungarns bekräftigt worden.

Ich Palatin Johann genehmige und bekräftige es. Ich Graf Appa genehmige und bekräftige es. Ich Thomas Graf von Weissenburg genehmige und bekräftige es. Ich Jacob Graf von Borsod genehmige und bekräftige es. Ich Ugudi Graf von Eisenburg genehmige und bekräftige es. Ich Slaviz Graf von Neograd genehmige und bekräftige es.“ — ¹⁾

Coloman war kaum aus Dalmatien zurückgekehrt, als Heinrich mit dem deutschen Reichsheere ²⁾ nach Ungarn einbrach und gegen Ende September an die Belagerung von Pressburg ging. Die Stadt vertheidigte sich heldenmüthig und Coloman zwang den deutschen König zum Rückzuge. Inzwischen verheerte der böhmische Fürst Szvatopluk, wel-

¹⁾ Lucius III. 4.

²⁾ Mit ihm war auch der Bischof Hermann von Augsburg. Siehe: Codex traditionum ecclesiae collegiatae Claustroneoburgensis in den von der Wiener Akademie der Wissenschaften herausgegebenen fontes rerum austr. II. B., pag. 24. „Hermannus... cum irem cum caesare H. in communi expeditione in Ungariam.“

chen Heinrich gegen Borivoi jüngst auf den herzoglichen Thron gesetzt hatte, schonungslos die Gegend von Trentschin. Doch nun eilte der polnische Fürst Boleszlav, der Bundesgenosse Colomans und Borivoi's, aus Schlesien nach Böhmen und als Szvatopluk, um sein eigenes Land zu vertheidigen, gegen die Polen zog, nahm ein fliegendes Corps der Ungarn in Mähren Rache für jene Grausamkeiten, welche Szvatopluk an den Ufern der Waag begangen hatte. Nachdem der Herzog von Böhmen diejenigen von Borivoi's Getreuen, welche er in die Hände bekommen konnte, dem Tode geweiht hatte — der Zeitgenosse Marianus Scotus gibt die Zahl der Ermordeten auf 3000 an — eilte er gegen die Ungarn nach Mähren, doch als er Nachts in einem Walde ritt, stiess er mit dem Auge gegen einen spitzen Ast und wurde halbtodt — denn seine Begleiter hatten ihm mit dem Aste auch das Auge herausgezogen — am 12. November nach Prag gebracht. Von seiner Wunde genesen, erschien er zu Anfang Februar 1109 mit seiner Reiterei unerwartet vor Neutra. Er glaubte, dass er durch Ueberrumpelung die Festung in die Hände bekommen werde, doch gewahrten die Wachen noch rechtzeitig die herannahende Schaar, zogen die Brücken der Burg auf und sperrten vor dem Feinde die Thore ab. Szvatopluk kehrte um und eilte, nachdem er die Grenzen mit Feuer und Schwert verheert hatte, in sein Land. ¹⁾

Coloman hatte sich, vielleicht durch Vermittlung Heinrichs, abermals mit Álmos ausgesöhnt, und der Herzog pilgerte als Büsser durch Konstantinopel, wohin er die Gesand-

¹⁾ Annales Hildesheimenses und Annalista Saxo zum Jahre 1108. „Praeparatis multiformiter adversariis, maximeque per obstructa fluminis undique vada, post morosam et cassam obsidionem castris Bresburh, paene inacte rediit (Henricus).“ — Thuróczi II. 62. — Cosmas Pragensis zum Jahre 1108 und 1109.

ten Colomans begleitete — welche dort zwischen dem orientalischen Kaiser und dem Fürsten Boamund von Antiochien Frieden zu stiften hatten — nach Jerusalem. ¹⁾ Im Jahre 1111 finden wir Coloman abermals am Meere, wo er an seiner grossen Aufgabe, Dalmatien und Kroatien mit Ungarn zu verschmelzen, unermüdlich fortarbeitete, und zu diesem Ende der dalmatinischen Geistlichkeit alle Rechte und Privilegien des ungarischen Clerus zu Theil werden liess. ²⁾ Auf der Rückkehr nach Ungarn fand er Álmos schon zu Hause, welcher übrigens sowie bisher Ränke schmiedete, um die Königskrone von Kroatien und Dalmatien den Söhnen Béla's zu sichern. Coloman kränkelte schon seit einiger Zeit und gab, vielleicht weil die Krankheit seine Stimmung verdüsterte, vielleicht weil er seinen Tod (1113) herannahen fühlte und für seinen Sohn Stefan und für das Land mehr als je die Intriguen des Álmos befürchtete, den Befehl, sowohl Álmos und dessen Sohn als auch die üblen Rathgeber des Herzogs: Uros, Vacha und Paul, zu blenden. Der Befehl war kaum gegeben, so ward er auch schon in Vollzug gesetzt. ³⁾ Die Krankheit fesselte den König an das Lager, wo sich die Trugbilder der Fieberhitze mit den Er-

¹⁾ Anna Comnena nennt im XIII. Buche der Alexias die ungarischen Gesandten Peres und Simon. — Thuróczy II. 60.

²⁾ Lucius III. 4.

³⁾ Chronicon Admontense zum Jahre 1113. — Thuróczy II. 63. „Rex cepit ducem et filium ejus Belam infantulum et obeoecavit eos. Sed et Belam infantulum praeceperat castrare; sed obeaecator, timens Deum et regni sterilitatem, castravit catulum, ejus sesticulos tulit regi.“ Ich will kein Wort verlieren, um die That zu entschuldigen. Wenn man jedoch bedenkt, dass derlei Vorgänge unter ähnlichen Umständen im morgenländischen Reiche, in Böhmen, Polen und den russischen Ländern, ja selbst in England um jene Zeit an der Tagesordnung waren, wird die That wohl nur deshalb als über die Massen grausam erscheinen, weil sie bei einer Nation geschah, deren Annalen von solchem Makel verhältnissmässig rein waren, und weil sie auf Befehl eines Mannes erfolgte, bei dem wir in anderen Dingen eben nicht häufig den Schwächen seines Zeitalters zu begeben pflegen.

scheinungen der Wirklichkeit wild vermengten. Er berieth sich mit Markus, dem Sohne Sima's, und Achilles, dem Sohne Jakobs, und sandte hierauf einen seiner Leute, Namens Benedikt, in das Kloster zu Dömös, wo er Álmos und Béla gefangen hielt, mit dem Auftrage, Álmos zu tödten. Der blinde Fürst sass im Scheine der Wintersonne vor dem Kloster und liess sich, als er den Hufschlag von Benedikts Pferde vernahm, Uebles ahnend, zum Altare führen. Die Klosterbrüder liessen nicht zu, dass Benedikt den Herzog, welcher das Kloster gegründet hatte, aus der Kirche hinausschleppe, und der Frevler wagte es nicht, den tödtlichen Streich im Asyle zu führen. In seiner Wuth — so sagt die Ueberlieferung — sprengte er zum Könige zurück, um ihn von dem Widerstande der Dömöser in Kenntniss zu setzen; er stürzte jedoch im Piliser Walde vom Pferde und brach den Hals. Inzwischen starb auch am 3. Februar 1114 Coloman, nachdem er länger als achtzehn Jahre mit einer seinem Zeitalter voraneilenden Weisheit das Reich regiert hatte. ¹⁾ (1114)

¹⁾ Die vaterländischen Chronographen — jedoch nicht auch die gleichzeitigen historischen Monumente — erblicken in Coloman ein wahrhaftes moralisches Ungeheuer, wahrscheinlich desshalb, weil er gegen die Kirche nicht so freigebig war wie seine Vorfahren, und weil die Werke jener Schriftsteller unter der Regierung der Nachkommen des Álmos und Béla verfasst worden sind. Auf diese Anklage haben, von Schier angefangen — Ganóczy allein ausgenommen — sämtliche Geschichtschreiber des Landes geantwortet, und noch siegreicher wird sie durch eine einfache Aufzählung der Thaten Colomans entkräftet. Der Chronograph des Thuróczy malt jedoch auch das Physische des grossen Fürsten mit den dunkelsten Farben; nach ihm hätte Coloman einen Höcker gehabt, gehinkt, geschielt, gestottert u. s. w. Es ist nicht unmöglich, dass der König von der Natur in dieser Beziehung stiefmütterlich bedacht worden war, und es mochten derlei Gebrechen um so mehr in die Augen gefallen sein, als das Volk in Colomans Vorgänger, Ladislaus, den schönsten Mann des Landes sah. Es verdient

IV.

Die Gesetze Colomans füllen ein glänzendes Blatt in den Annalen des zwölften Jahrhunderts. ¹⁾ Seine kirchlichen Verfügungen unterscheiden sich von jenen des Ladislaus insoferne, als diese letzteren, wie auch schon Péterfy bemerkte, zum Theile aus den Beschlüssen der orientalischen Synoden geschöpft sind, während jene Colomans den Stempel ihres abendländischen Ursprunges unverkennbar auch dort an sich tragen, wo sie nach den Bedürfnissen der ungarischen Kirche umstaltet sind.

Bei der Abfassung derselben dürften vorzüglich die Erzbischöfe von Gran, Serafin und Lorenz, mitgewirkt haben; sie waren die weisen Rathgeber Colomans in kirchlichen Dingen und unter ihrem Vorsitze wurden mehrere Synoden abgehalten. Ich will hier einige der hiebei gefassten Beschlüsse anführen.

„Unwissende Leute sollen nicht zu Priestern ordinirt werden; diejenigen, welche es aber geworden sind, sollen ent-

übrigens Beachtung, dass Cosmas Pragensis, der Coloman persönlich kannte über dessen äussere Missgestalt kaum geschwiegen haben würde, wenn sie gar so auffällig gewesen wäre.

¹⁾ Mit Ausnahme der von der Ehe der Geistlichen handelnden Punkte. Urban II. schloss, dem Beispiele Gregor VII. folgend, im Jahre 1089 (C. 10. 11. D. XXXII.) die verhehelichten Priester von allen kirchlichen Verrichtungen aus, doch ist in Colomans Gesetzen keine Spur dieses Verbotes zu finden. Der Usus scheint dahin gegangen zu sein, dass Niemand als Priester eine Ehe eingehen durfte, dass jedoch die Weihe eines Verheiratheten zum Priester, so wie die Verrichtung geistlicher Functionen von Seite solch' eines verhehelichten Priesters nicht verboten waren. So hielt es um jene Zeit auch die orientalische Kirche und die Aehnlichkeit zwischen ihrer Gepflogenheit und jener der ungarischen Kirche in dieser Beziehung wird noch mehr in die Augen fallen, wenn wir bedenken, dass unsere Gesetzgebung den in zweiter Ehe lebenden oder mit einer Witwe verheiratheten Priestern gegenüber andererseits wieder sehr strenge war, was bekanntlich auch von der orientalischen Kirche gilt.

weder studieren oder abgesetzt werden.“ — „Niemand soll irgend welche heidnische Ceremonien vornehmen; wer es aber dennoch thut, soll, wenn er zu den Vornehmeren gehört, durch 14 Tage strenge Busse üben, wenn er aber geringeren Standes ist, nebst siebentägiger Busse auch noch körperlich gezüchtigt werden.“ — „Ein Bischof soll, wenn ersichtlich ist, dass er von seinem Erworbenen drei Theile an die Kirche abgegeben hat, über den vierten Theil nach seinem Belieben verfügen dürfen.“ — „Nach jenen Bischöfen, welche bereits verstorben sind und ihre Kirche nicht bedacht, sondern nur ihre Kinder bereichert haben, soll die Hälfte des Vermögens wieder abgenommen und der Kirche zurückgegeben werden.“ — „Wenn Jemand von den Vorstehern der Kirche deren Güter vergeudet, so soll er sie doppelt zurückersetzen; hat er nicht so viel an Vermögen, so soll er abgesetzt werden, bis er nicht den Schaden ersetzt hat.“ — Aus den nun folgenden Artikeln ist zu entnehmen, dass bis dahin bisweilen auch die weltliche Macht in geistlichen Angelegenheiten Urtheil gesprochen hatte: „Wenn irgend ein Cleriker oder Abt in geistlichen Angelegenheiten das bischöfliche Gericht umgeht und seine Klage vor die königliche Curie oder vor einen weltlichen Gerichtsstuhl bringt, so soll er seine Sache verlieren, Busse thun und sich bessern.“ — „Wenn irgend ein Cleriker ein Leibeigener der Kirche war, so sollen seine Kinder nicht in dem Stande ihrer früheren Knechtschaft gehalten, sondern zu den Freien der Kirche gezählt werden.“ — „Wer Jemandes Knecht ist, soll nicht als Priester ordinirt werden, sobald ihm nicht vorher sein Herr die volle Freiheit schenkte.“ — „Für die Taufe oder für das Begräbniss soll Niemand eine Zahlung nehmen.“ — „Die Bischöfe sollen in jeder Stadt zwei Häuser für die Besserung der büssenden Missethäter erbauen.“ — „Die Cleriker dürfen weder Schankwirthe noch Wucherer sein.“ —

Aus mehreren Anordnungen ist zu ersehen, dass das Land von einer grossen Anzahl ausländischer Cleriker und Tonsuraten überschwemmt war, welche, keiner Diöcese angehörend, von Ort zu Ort herumstrichen, und denen gegenüber sich das zu Ladislaus' Zeiten gegebene Gesetz, wonach sie ein Zeugniß ihrer betreffenden Oberen bei sich zu tragen haben, als ungenügend erwies.¹⁾ Wir haben oben gesehen, dass die Familie eines, Cleriker gewordenen Leibeigenen vom Stande der Knechtschaft frei wurde. Wenn man mit dieser Verfügung den nachfolgenden Artikel zusammenhält, so stösst man auf einen jener starren Züge der Knechtschaft, welcher allmählig auch auf andere Angehörige der niederen Klassen ausgedehnt wurde. „Wenn Jemand einen Leibeigenen oder Verpflichteten eines Anderen, welcher seinem Herrn ohne dessen Willen nicht entfremdet werden darf, oder wen immer sonst aus dem Burgvolke im Lateinischen unterrichtet oder zum Cleriker macht, ohne dass dessen Herr es weiss oder ihn dazu ermächtigte, so soll er ihn auslösen und überdies noch 50 Pensa zahlen.“ — Wie langsame Fortschritte das Cölibat unter der Geistlichkeit machte, geht aus folgendem Artikel hervor: „In Erwägung der menschlichen Schwäche haben wir erlaubt, dass die Geistlichen ihre gesetzlich angetrauten Gattinen in mässiger Weise geniessen

¹⁾ Wir haben soeben gesehen, dass diese Vagabunden ausser anderen edlen Beschäftigungen sich auch mit Schankwirthschaft befassten. Die meisten derselben nahmen Dienste als sogenannte Hof- oder Hausgeistliche. „Increbuit consuetudo impia — schreibt Agobard, Erzbischof von Lyon — ut paene nullus inveniatur anhelans, et quantulumcunque proficiens ad honores et gloriam temporalem, qui non domesticum habeat sacerdotem, non cui obediatur, sed a quo incessanter exigit licitam simul atque illicitam obedientiam non solum in divinis officiis, verum etiam in humanis, ita ut plerique inveniuntur, qui aut ad mensas ministrent, aut saccata vina misceant, aut canes ducant, aut caballos, quibus foeminae sedent, regant, aut agellos provideant.“ Diese Zeilen sind, nach den Gesetzen Ladislaus' und Colomans zu urtheilen, für jenes Zeitalter auch vollkommen anwendbar auf Ungarn.

dürfen.“ — „Jenen, welche im unverheirateten Stande Diacone oder Priester wurden, ist es untersagt, ein Weib zu nehmen.“ — „Die Gattinen der Bischöfe sollen nicht auf den bischöflichen Herrschaften wohnen.“ — „Wenn Einer aus dem Clerus sich zum zweiten Male verehelicht, oder (zwar zum ersten Male, jedoch) eine Witwe oder Geschiedene zur Ehegenossin nimmt, soll er abgesetzt werden.“ — „In zweiter Ehe lebende Geistliche, welche zu ihrem Orden zurücktreten wollen, sollen mit Einwilligung ihrer Gattinen daselbst wieder aufgenommen werden.“ — „Wenn ein Geistlicher eine Concubine hält, soll er abgesetzt werden.“

Wider den Ehebruch und ähnliche Vergehen wurden folgende Anordnungen erlassen: „Wenn eine Gattin ihren Gatten verlässt, so soll sie das erste und das zweite Mal an ihn zurückgegeben werden, das dritte Mal soll sie, wenn sie adelig ist, ohne die Aussicht jemals wieder heiraten zu können, der Busse unterworfen; wenn sie aber zum gemeinen Volke gehört, ohne Hoffnung auf Freiheit, verkauft werden. Wenn Jemand seine Gattin des Ehebruchs überwiesen hat, so soll er nach seinem Belieben eine andere nehmen, seine Gattin aber, wenn sie adelig ist, ohne Hoffnung auf neue Ehe, der Busse unterworfen werden. Wenn aber der Gatte den Ehebruch zu erweisen nicht im Stande ist, so soll er dasselbe Urtheil erleiden, und die Gattin, wenn es ihr so gefällt, neuerdings sich verehelichen dürfen. Gleiches Urtheil soll Derjenige erfahren, welcher mit der Gattin eines Anderen, oder Diejenige, die sich mit dem Manne einer Anderen vergeht. Wer ein Mädchen entführt oder an ihm Gewalt übt, soll, wenn er adelig ist, nach den Canones der Busse unterworfen werden, und überdies die gesetzliche Gebühr zahlen, und wenn er diese zu zahlen nicht im Stande ist, nach Ladislaus' Gesetze mit geschorenem Haupte verkauft werden. Wenn Einer die Verlobte eines Anderen ohne deren Ein-

willigung entführt, so soll sie ihrem Bräutigam zurückgegeben werden; der Räuber aber soll, wenn er adelig ist, die canonische Taxe bezahlen und, ohne Hoffnung auf Heirat, für seine Sünde Büsse thun; wenn er aber die Taxe zu zahlen nicht vermag, so soll er ohne Hoffnung auf Freiheit verkauft werden. Wer seine Gattin verlässt, sich vorsätzlich Jemandem zu Eigen gibt und aus Hass wider seine Gattin Leibeigener wird, der soll bis an sein Ende in Knechtschaft verbleiben; und wenn er irgend einmal zum Freien werden sollte, so soll er neuerdings verkauft werden, seine Gattin aber sich nach ihrem Belieben verehelichen können.“

Ein besonderes Gesetz spricht von den Juden.

„Coloman, von Gottes Gnaden König der Ungarn, hat dieses Gesetz für die in seinem Lande sich aufhaltenden Juden gegeben: Von nun an soll kein Jude sich unterfangen einen christlichen Knecht was immer für einer Zunge oder Nation zu kaufen, zu verkaufen oder in seinem Dienste zu halten; und wer diese Anordnung übertritt, hat den Schaden des bei ihm angetroffenen christlichen Knechtes zu leiden. Wenn ein Christ einem Juden, oder ein Jude einem Christen einen Werth von zwei oder drei Pensa darzuleihen beabsichtigt, soll der Darlehensgeber vom Darlehensnehmer Bürgschaft (vadimonium) empfangen, und christliche und jüdische Zeugen zum Beweise aufgenommen werden, damit, falls der Eine ableugnen sollte, was er vom Andern zu leihen nahm, durch die Bürgschaft und Beider Zeugen der Beweis hergestellt werden könne. Wenn aber Einer dem Andern mehr als drei Pensa leiht, sollen sie, wie gesagt, für Bürgschaft und Zeugen sorgen und die Geldsumme, sowie die Namen der Zeugen auf Papier (chartula) schreiben, und mit dem Siegel Beider, d. h. des Borgers und Darleihers, siegeln, damit, wenn jemals Einer dem Andern Gewalt anthun möchte, die Wahrheit durch die Schrift und das Siegel

Beider bewiesen werde. Wenn ein Jude von einem Christen, oder ein Christ von einem Juden etwas kaufen will, so soll er vor tauglichen christlichen und jüdischen Zeugen die zu verkaufende Waare übernehmen, und selbe sowie die Namen der Zeugen auf Papier schreiben, und dieses Papier mit dem Siegel Beider, d. h. des Verkäufers und des Käufers, bei sich verwahren, damit er dadurch, falls er aus Anlass dieses Kaufes jemals des Diebstahls beschuldigt werden sollte, den Verkäufer der entwendeten Waare, welche bei ihm (dem Käufer) als solche erkannt wurde, und die früher benannten Zeugen angeben und sich von der Anklage reinigen könne. Wenn er aber den Verkäufer der entwendeten und wiedererkannten Waare nicht herbeizuschaffen wüsste, jedoch das gesiegelte Papier vorzuweisen vermag, so wird er, wenn er sich durch den Eid der darin aufgeschriebenen Zeugen reiniget, freigesprochen. Wenn der Christ keine Zeugen hat, der Jude aber taugliche vorbringt, und durch deren Eid nach dem Judengesetze gereinigt wird, so soll er (der Christ) als Gebühr den vierfachen Werth der entwendeten Sache bezahlen. Und wenn er (der Käufer) weder den Herrn der bei ihm erkannten Waare findet, noch das gesiegelte Papier vorweist, so soll er dem heimischen Brauche gemäss verurtheilt werden und den zwölffachen Werth der entwendeten Sache bezahlen.“

Ich habe dieses Gesetz in seiner ganzen Ausdehnung mitgetheilt, weil es dem Anscheine nach zwar lediglich blos die Verhältnisse der Juden zu regeln und zum Theile dem Diebstahle vorzubeugen scheint; bei näherer Betrachtung findet man aber, dass es eines der wenigen Denkmäler unserer mittelalterlichen Gesetzgebung ist, welche in das Gebiet des Vertragsrechtes einschlagen. Uebrigens weist der Umstand, dass die Festsetzung der rechtlichen Natur des Darlehens- und Kaufgeschäftes in Gestalt eines zwischen Chri-

sten und Juden bestehenden Verhältnisses formulirt wird, darauf hin, dass der Handel grossentheils in den Händen der Juden lag, deren Zahl bei uns über die Maassen anwuchs, besonders seit den von den Kreuzfahrern an der Prager Judenschaft verübten Grausamkeiten, welche deren schaarenweise Auswanderung aus Böhmen nach sich zogen.

Ein Mönch, Namens Alberik, fasste mehrere Gesetze Colomans in ein Buch zusammen und aus einigen Andeutungen seines an den Erzbischof von Gran, Serafin, gerichteten Vorwortes lässt sich schliessen, dass diese Gesetze ursprünglich in ungarischer Sprache verfasst waren.¹⁾ Coloman milderte die zu den Zeiten Stefans und Ladislaus' gegebenen Strafgesetze in hohem Grade²⁾ und Alberik's Sammlung lehrt uns Coloman auch als Gesetzgeber von der edelsten Seite kennen.

„Nachdem unser Volk — spricht er — häufig wegen

¹⁾ „Tu domine — spricht Alberik zum Erzbischof von Gran — qui in hujus populi linguae genere minus me promptum consideras . . . errata corrigas.“ Dass der Urtext ungarisch war, beweisen insbesondere die zahlreichen ungarischen Wendungen, welche unvergleichlich häufiger vorkommen, als in den Gesetzen Stefans und Ladislaus' und nicht auf Rechnung Alberiks gestellt werden können, da dieser kein Ungar war, daher auch der ungarische Beigeschmack der lateinischen Uebersetzung nicht von ihm herrühren konnte.

²⁾ Bezeichnend ist die Art und Weise, wie Alberik die verhältnissmässige Milde der Strafgesetze Colomans rechtfertiget: „Wer kann daran zweifeln,“ sagt er, „dass das Gesetz unseres heiligen Vaters Stefan, des apostolischen Mannes, welches er unseren Völkern gab, in Einigem strenger, in Anderem milder, bald schwer ahndend, bald wieder sanft und nachgiebig, dennoch aber kein Vergehen ungestraft lässt Denn zu Zeiten des genannten Vaters lebte dessen ganzes Land noch nach heidnischen Gebräuchen, die ungebildeten und unfreiwillig getauften Christen bäumten sich wider die ermahrende Stimme des heiligen Glaubens und wollten die bessernenden Streiche der Zuchtruthe nicht ertragen; da war nun der Zwang durch die heiligen Strafen in hohem Grade nothwendig doch hat unser allerchristlichste König Coloman nachdem er gesehen, dass der zunehmende Glaube zur Stärke einer wahren Religion gediehen ist, in weiser Ueberlegung, dass es unbillig wäre, die freiwilligen Streiter des Glaubens durch die Furcht gesetzlicher Strafe zu schrecken, die Fesseln des Gesetzes gelockert.“

des weiten Weges oder in Folge seiner Dürftigkeit nicht bei jeder seiner streitigen Angelegenheiten zur königlichen Curie kommen kann, verordnen wir, dass jährlich zweimal, d. i. am Feste der Apostel Philipp und Jacob und in der Michaelioctave, in jeder bischöflichen Diöcese eine Synode abgehalten werde, auf welcher sich sowohl die Obergespäne als die übrigen Amtsbehörden bei ihrem Bischofe versammeln.“

Art. 2. — Ueber die Angelegenheiten der Vornehmeren wurde von der gesammten Synode, über jene der Geringeren durch einzelne Mitglieder derselben abgeurtheilt. Doch war nicht beabsichtigt, durch diese Synoden die Gerichtsbarkeit des Königs oder des Palatins, oder der Obergespäne aufzuheben, sondern es wurde nur ein neues, umso grössere Sicherheit bietendes Gericht eröffnet. — Den Urtheilen auf siedendes Wasser und glühendes Eisen setzte Coloman eine Schranke, indem er sie auf die Kirchen der Bischöfe und der grösseren Probsteien beschränkte. — Das von den Hexen handelnde kurze präcise Gesetz: „Von den Hexen aber, die nicht existiren, soll keine Rede sein,“ ist eines, sein Zeitalter überragenden Herrschers vollkommen würdig.¹⁾ Aehnliche Kühnheit charakterisirt jene Verfügungen, kraft deren er die von Stefans Nachfolgern besonders den Klöstern geschenkten Fische-reien für den königlichen Hof zurücknahm, indem er Alles für überflüssig erklärte, was über den täglichen Bedarf der Mönche hinausgehe. Art. 15 und 16. — In ähnlicher Weise

¹⁾ Vor nicht gar langer Zeit mühten sich mehrere unserer Schriftsteller damit ab, mit Hilfe der Glossarien des Mittelalters dieses Gesetz Colomans so lange zu drehen und zu schrauben, bis sie dessen einfachen Sinn hinwegdisputiren und statt dessen herauslesen konnten: „Jene, welche keine Hexen sind, dürfen nicht auf die Folter gespannt werden.“ Allein durch diese Hermeneutik des Textes hat der Eine nur bewiesen, dass die Glossarien nicht für ihn geschrieben sind, und der Andere, dass selbst Gelehrsamkeit den schwachen Menschen in unbewachten Stunden auf Irrwege führen könne.

strebte er die Vermehrung des Staatsschatzes an, als er das Erbrecht in Bezug auf den liegenden Besitz zum Theile neu regelte. „Der vom heiligen Stefan verliehene Besitz soll auf alle Gattungen menschlicher Erben (*quoslibet haeredes humanae successionis*) übergehen. Der von anderen Königen verliehene Besitz aber soll vom Vater auf den Sohn übergehen; wenn kein Sohn vorhanden ist, soll der leibliche Bruder (*germanus*) erben und sollen dessen Söhne nach seinem Tode von der Erbschaft auch nicht ausgeschlossen werden. Wenn aber solch' ein leiblicher Bruder nicht vorhanden ist, so soll die Erbschaft dem Könige zufallen.“ Art. 20. — „Die erstandene Erbschaft (*hereditas emittia*) darf keinem Erben weggenommen werden: es muss jedoch ihre Eigenschaft als solche erwiesen werden.“ Art. 21. (Das heisst, der Besitzer konnte mit voller Freiheit darüber verfügen; der Titel, womit er sie besass, war volles Eigenthumsrecht, gleich jenem, womit das aus der Besitznahme des Landes und aus den Schenkungen Stefans herstammende Eigenthum besessen wurde.) In Steuersachen verordnete Coloman, dass die Denare, welche von jedem Landeseinwohner, mit Ausnahme der Herren und der Krieger, jährlich einmal eingehoben wurden, am Tage des heiligen Michael nach Gran zu schicken seien, wo hernach das gebührende Drittheil, welches die Obergespäne bisher im Vorhinein für sich genommen hatten, für sie bemessen wurde.

Diese Denare waren von zweierlei Art: „Für die Freiheit“ (Kopfsteuer) und „für die Arbeit“ (Lösegeld, welches Jene zahlten, welche sich von den öffentlichen Arbeiten frei zu machen wünschten); für das Eine wie für das Andere waren, wie es scheint, vier Denare zu entrichten. — In Kroatien wurden den Einwohnern statt der Frei-Denare Marderfelle abgenommen, eine Steuerart, die in Kroatien, ehe dasselbe mit der ungarischen Krone vereinigt wurde, all-

gemein gebräuchlich war. — Das Schicksal der Leibeigenen wurde insoferne erleichtert, als es verboten war, einen Knecht ungarischer Abkunft, ebenso wie jenen, welcher von fremder Abkunft, aber in Ungarn geboren war, (ins Ausland) zu verkaufen.

Die aus Freien bestehenden Gemeinden waren im abendländischen Reiche bereits unter den fränkischen Kaisern gehalten im Falle eines Reichskrieges je ein Pferd dem Grundherrschaft zur Verfügung zu stellen. Nach diesem Vorbilde mag der 40. Punkt in der Sammlung Alberik's entstanden sein: „Die Herren, in deren Dörfern es freie Einwohner gibt, von denen sie Pferde bekommen und 100 Pensa einheben können, sollen um diesen Preis dem Könige einen gepanzerten Reiter stellen; wenn sich aber das, was sie einheben, nur auf 40 Pensa beläuft, so sollen sie dem König bloß einen ungepanzerten Reiter schicken, und wenn die Einsammlung nicht einmal den Werth von 40 Pensa ausmacht, sollen sie das Geld für ihre eigenen Kriegsrüstungen verwenden.“ Mit diesem Artikel correspondirt gewissermassen der von den Streitrossen handelnde 36. Artikel, den ich als einen sehr charakteristischen gleichfalls hier anführe: „Wenn der König oder der Herzog ein Comitatus betritt, so soll das gesetzmässige Kriegsgross (legalis — nach Anderen regalis — equus exercitarius) zu seiner Verfügung stehen; und wenn es zufällig verendet, sollen dem Herrn des Pferdes 15 Pensa geschenkt werden; wenn es aber wohl beschädigt wird, doch nicht so, dass es daran stirbt, so soll die Hälfte des besagten Werthes für das Pferd entrichtet werden. Der Grenzgraf soll, wenn er eine wichtige Nachricht erhält, zwei Boten auf vier Kriegspferden an den König absenden, welche, wenn sie sich unterwegs selbst verpflegen, vom Palatin die Kosten der Reise und ebensoviel für die Rückreise zu bekommen haben. Wenn aber ihre Pferde umstehen oder beschädigt werden, so sind

für die Pferde so viele Pensa zu entrichten, wie oben gesagt wurde. Wenn sie aber wohlbehalten zurückkommen, so ist der Dienst jedem Boten als je ein Feldzug anzurechnen.“ Wenn der König das Land bereiste, waren jederzeit je zwei Comitatsrichter ihm zur Seite, durch die er die Beschwerden des Volkes untersuchen liess, und welche er, wenn das Volk wider sie Klage erhob, vor den Richterstuhl des Palatins stellte. Art. 37. Bei solchen Anlässen wurden die von ihrem Grund und Boden vertriebenen (ejecti) Bauern in ihre Besitzungen wieder eingesetzt, wenn gleich ihre Grundstücke einer Kirche oder einem Kloster geschenkt worden waren; die Wiedereinsetzung unterblieb nur in dem Falle, als sie von den Betreffenden andere Gründe im Tauschwege erhalten hatten. Art. 19. Die Gerechten mussten mit Zuversicht, die Bösen jedoch mit Angst der Ankunft des Fürsten entgegensehen, welcher als Richtschnur für die richterliche Synode den Grundsatz aufgestellt hatte: „sich pünktlich zu versammeln und Alles mit der Wage der Gerechtigkeit so vorsichtig und mit so sorgfältigem Fleisse abzuwägen, auf dass sie nicht einestheils die Unschuld aus Gehässigkeit verdammen, andernteils aber die Schuld aus Freundschaft in Schutz nehmen.“ Art. 24.

Aus Alberik's Sammlung sind noch die auf die Ismaëlitzen bezüglichen Anordnungen zu erwähnen, kraft deren diese in ihren Ortschaften christliche Kirchen zu errichten schuldig waren und ihre Kinder sich nur mit christlichen Ungarn verheiraten durften, woraus — was auch andere Anzeichen anzudeuten scheinen — mit einiger Wahrscheinlichkeit geschlossen werden kann, dass die Ismaëlitzen entweder Ungarn moslemischen Glaubens oder doch mindestens ein unseren Voreltern verwandter Stamm waren. Aus diesem Grunde beschränkte sich der Bekehrungseifer des Gesetzgebers auf sie, wie später auf die Kumanier, und erstreckte sich weder

jetzt noch später auf die Juden als Volksstamm. Andere auf geistliche und kirchliche Verhältnisse bezügliche Anordnungen, so wie die in Betreff der Juden eingeflochtenen Punkte lasse ich unberührt, da in dieser Hinsicht das Mitgetheilte für die Orientirung des Lesers vollkommen genügen dürfte.

FÜNFTES BUCH.

1114—1196.

Stefan II. 1114—1131.

Béla II. 1131—1141.

Gejza II. 1141—1161.

Stefan III. 1161.

Ladislaus II. 1161—1162.

Stefan IV. 1162.

Stefan III. (abermals) 1162—1173.

Béla III. 1173—1196.

I.

Coloman hatte kaum die Augen geschlossen, als die (1114) Venetianer, welche unter der Hand auch von den Kaisern des Morgen- und des Abendlandes unterstützt wurden, ¹⁾ eine Flotte entsandten, um das dalmatinische Küstenland und die dalmatinischen Inseln zu erobern. Colomans Sohn und Nachfolger, Stefan II., liess mit der Unreife eines vierzehnjährigen Knaben die ruhmvolle Errungenschaft seines Vaters untergehen, und seine Vormünder betrachteten es ihrerseits als eine wichtigere Aufgabe, für die Krönung des Königssohnes ²⁾ als für die Vertheidigung seines Erbes Anordnungen zu treffen. Sobald die Insel Arbe der Flotte des Dogen Ordelafo Faliero ansichtig wurde, beeilte sie sich, die ungarische Herrschaft ³⁾ gegen jene der Venetianer zu vertauschen, da sie nicht mit Unrecht voraussetzte, dass sie im Falle ihrer Theilnahme an dem Seehandel der Lagunenstadt aus diesem Verhältnisse grösseren Nutzen ziehen würde, als aus dem Schutze des Königs von Ungarn. Zara zauderte

¹⁾ Dandulus, XI. 11.

²⁾ Thuróczy, II. 63. „Potentiores regni Stephanum, Colomani filium, in regem coronaverunt.“

³⁾ Lucius, III. 4.

nicht, dem Beispiele Arbe's zu folgen und es blieb bloss die Festung in Händen der Ungarn. ¹⁾ Auch die ungarische Besatzung von Spalato, an deren Spitze der königliche Steuereinnehmer in Kroatien stand, wurde gezwungen, sich vor dem Verrathe der Stadtbewohner in die Festung zurückzuziehen. Es bot sich jedoch bald wieder Gelegenheit, die Stadt zurückzuerobern. Ihr Bischof Manasses war vom Hofe Colomans dahin gelangt, und übertrug seine Anhänglichkeit für den grossen Fürsten auch auf dessen Sohn. Zwischen ihm und dem Anführer der Festungsbesatzung blieben auch nach dem Treubruche der Stadteinwohner, wenn auch insgeheim, die vertraulichen Beziehungen fortbestehen. Beide entwarfen folgenden Plan: Ein Feiertag, welcher binnen Kurzem eintreten sollte, würde die Einwohner in einer gewissen Kirche, welche auf einem Hügel ausserhalb der Stadt erbaut war, versammeln. Während des Gottesdienstes sollten nun die Ungarn aus der Festung fallen und die Stadt einnehmen. Dieser Plan kam jedoch zur Kenntniss eines Italieners, Namens Adrian, welcher — wie der Archidiacon Thomas, Verfasser der *Historia Salonitana*, schreibt — „das Wohl und die Freiheit seiner Mitbürger höher schätzte als sein Amt, die Bürger von dem bösen Anschläge verständigte und dann ohne Aufenthalt in sein Vaterland entfloh. Die Bürger aber sorgten vorsichtig für sich und für die Stadt, und als die Zeit des kirchlichen Festes gekommen war, ging ein Theil hinaus zur Kapelle, der andere hingegen verbarg sich bewaffnet in der Stadt. Die Ungarn stürmten unter dem Schmettern der Schlachtdrommete aus der Festung und sprangen über die Gräben und Mauern der Stadt. Doch die Bürger, welche jetzt aus ihren Verstecken hervorkamen, hieben Jene der Unsrigen, welche sie innerhalb der Mauern antrafen, nie-

¹⁾ Dandulus, IX. 11.

der, die Uebrigen aber stiessen sie von den Leitern und Mauern in den Graben hinab und legten dann, um auch an den in der Festung Zurückgebliebenen oder dahin Entkommenen Rache zu nehmen, rings herum Feuer an, wodurch sie einen Theil der Besatzung erstickten, die Andern aber dahin brachten, dass sie in ihrer Verzweiflung in die lodernen Flammen sprangen.“¹⁾ Dieses traurige Schicksal der Festung Spalato zog auch den Fall der Burg von Zara nach (1115) sich, und nach kurzer Zeit gelangten, nachdem die Inseln schon früher ohne Ausnahme dem Beispiele Arbe's gefolgt hatten, Traw, Sebenico, Biograd und mit ihnen sämtliche kleinere Städte in die Hände der Venetianer.²⁾ Endlich traf im Jahre 1116, nach zweijährigem sträflichen Zögern, ein grösseres ungarisches Heer vor Zara ein. Faledro schiffte seine Truppen aus und stiess unter den Mauern der Stadt mit den Unsrigen zusammen. Es war eine blutige und mörderische Schlacht. Faledro selbst blieb auf der Wahlstatt³⁾ und es gelang den Seinigen, nachdem die Tapferkeit der Ungarn die feindlichen Reihen bedeutend gelichtet hatte, in die Stadt zu entrinnen, welche, als ihre Besatzung auf diese Weise verstärkt worden war, den Belagerern selbst dann noch trotzig widerstand, als es Spalato und Traw bereits gerathen fanden, sich durch Anerkennung der ungarischen Oberherrschaft vor Rache und Gefahren zu sichern. Venedig schickte Gesandte an Stefan nach Ungarn, und es wurde zwischen beiden Theilen ein fünfjähriger Waffenstillstand abgeschlossen, der nach Ablauf dieser Frist, wie es scheint, auf weitere fünf Jahre ausgedehnt wurde. Zara und die Inseln blieben in den Händen Venedigs; Spalato, Traw, die kleineren Städte und die ganze weiter einwärts liegende

¹⁾ Thomae Archidiaconi Sp. hist. salonit. c. 18.

²⁾ Dandulus IX. 11.; Laurentius de Monacis pag. 102.

³⁾ Dandulus, XI. 9.; Farlati Illyricum Sacrum I. B., pag. 225.

Provinz huldigten der ungarischen Krone. Die Bestimmungen des Waffenstillstandes sicherten den Ungarn scheinbar grössere Vortheile zu, als Venedig; doch dieses begnügte sich mit den Inseln, welche seinen Schiffen als eben so viele Festungen dienten, und mit Zara, welches von den Bewohnern des Küstenlandes als Hauptstadt angesehen wurde und von wo aus bei erster günstiger Gelegenheit das Eroberungswerk fortgesetzt werden konnte. ¹⁾

Stefan dürfte kaum bei dem Heere in Dalmatien gewesen sein; seine ersten Sporen mag er sich bei einem eigenthümlichen Zusammenstosse zwischen dem ungarischen und dem böhmischen Heere verdient haben, welcher etwa im Frühling des Jahres 1116 stattfand. Die Vormünder Stefans hatten gewünscht, dass zur Erneuerung jenes freundschaftlichen Verhältnisses, welches einst zwischen Coloman und dem Herzoge Bretiszlav von Böhmen bestand, der junge König und der Herzog von Böhmen, Vladiszlav, miteinander zusammentreffen möchten. Zu diesem Ende wurde die als Grenzmarke dienende, an den Ufern der Olsva gelegene Ebene von Luczkó als Zusammenkunftsort bestimmt. Jeder der beiden Fürsten erschien, vielleicht in der Absicht, den Glanz des Festes zu erhöhen, mit einer Unzahl von Bewaffneten. Als die Unrigen ihr Lager aufschlugen, kamen, wie es bei solchen Gelegenheiten gewöhnlich geschieht, zwischen ihnen und den Böhmen fortwährende Reibungen vor und es liessen daher die ungarischen Anführer, um diesem Uebelstande ein Ende zu machen und einem etwaigen ernsteren Zusammenstosse vorzubeugen, das königliche Lager durch Bissenen und Székler bewachen. Die Vorsicht schien um so nöthiger,

¹⁾ Notae in margine codicis Ambrosiani bei Muratori. XII. B., pag. 266. „Tunc tres oratores, Vitalis Phaledro, ducis filius, Ursus Justinianus et Marinus Mauroceno, una cum cancellario Venetiae, missi ad regem, inducias cum eo inierunt per quinquennium.“

als sich in dem Lager des Herzogs von Böhmen ein ungarischer Flüchtling, Namens Solt, befand, welcher Stefan in Kenntniss setzte, dass der Herzog Böses wider ihn im Schilde führe. Diese Mähre verbreitete Besorgniss im ungarischen Lager und gleiche Sorge brachte auch die Böhmen in nicht geringe Verwirrung, da der Flüchtling unter diesen wieder den Glauben zu verbreiten suchte, die Ungarn wollten, wo möglich, den böhmischen Herzog gefangen nehmen. Als sich die Böhmen den bissenischen und Székler-Bogenschützen gegenüber sahen, dachten sie, es sei am besten, den Ungarn zuvorzukommen und deren Lager anzugreifen. Die Bissenen und Székler waren zu gering an Zahl, als dass sie gegen die ganze Schaar der Böhmen siegreich hätten kämpfen können. Sie zogen sich nach tapferem Widerstande — den ihrem Schutze anvertrauten König in ihre Reihen nehmend — auf ungarisches Gebiet zurück. Aber nun griff der Palatin Johann, Urosa's Sohn, welcher etwas weiter unten mit seinen Kriegern lagerte, die das königliche Lager plündernden Böhmen mit solcher Kraft und unter solchem Blutvergiessen an, dass die Freibeuter in der Flucht ihr Heil suchen mussten. Als Stefan in das Lager zurückkam, war der Herzog von Böhmen bereits den Seinigen nachgezogen. ¹⁾ Dies war das Resultat des zum Abschlusse des Bündnisses bestimmten 13. Mai 1116, und als Herzog Leopold von Oesterreich im Jahre 1119 mit einem Heere (1119) nach Ungarn kam, um Stefan dafür heimzuzahlen, dass dessen Truppen, man weiss nicht aus welchem Grunde, in

¹⁾ Thuróczy, II. 63. — Cosmas Pragensis. — Dubravius (hist. Boh. L. XI.) erzählt mit grossem Behagen, welche entsetzliche Strafe Solt durch Stefan empfangen habe, allein die vaterländischen Chronisten wissen hiervon nichts, und bei Thuróczy finden wir, es habe dem Könige leid gethan, dass Solt am Leben geblieben sei. Uebrigens ist aus der Jahre hindurch andauernden Zwietracht klar, dass die Fürsten die Bosheit nicht bei Solt, sondern Einer bei dem Anderen suchten.

(1117—1118) den Jahren 1117 und 1118 das Land jenseits der Leitha verheert hatten, verbündete sich der Herzog von Böhmen auf das Bereitwilligste mit Leopold, und war dessen eifrigster Gefährte beim Niederbrennen des ungarischen Grenzgebietes und bei der Zerstörung von Eisenburg.¹⁾

(1120) Die Feindseligkeit zwischen Stefan und Vladiszlav währte noch weiter fort; und als der Herzog von Böhmen seinen älteren Bruder Borivoi, in dessen Namen er regierte, im Jahre 1120 nöthigte, sich selbst zu verbannen, begab sich der Heimatlose, welcher nur bei dem Gegner Vladiszlaws sichere Zuflucht hoffen konnte, in Stefans Schutz, an dessen gastfreundlichem Hofe er vier Jahre später auch starb.²⁾ Der Herzog Leopold von Oesterreich wurde aber

(1121) schon im Jahre 1121 aus einem Feinde ein Bundesgenosse Stefans. Der eitle und leichtsinnige junge König, welchen es verdross, dass sich die Lorbeeren des Heldenruhmes so lange nicht um seine Schläfe winden wollten, suchte dafür in den Armen wechselnder Liebe Ersatz zu finden. Die Grossen des Reiches hatten ihm, um den hieraus entstandenen Aergernissen ein Ende zu machen, Adelheid, eine Tochter des Landgrafen Heinrich von Stefaningen und einer jüngeren Schwester des Herzogs von Oesterreich, zur Gemalin ausersehen und Stefan erklärte sich mit gewohntem

¹⁾ Paltramus bei Pez, I. B., 707. zum Jahre 1117. „Ungari juxta Littam Theutonicos devastaverunt. — Chronicon Zvetlicense vetustius bei Pez, I. B., 521, zum Jahre 1118. „Ungari juxta fluvium Lithae nos vastaverunt. — Ricardus in fastis Campililiensibus, I. pag., 180. — — — „ejus (Stephani) terras invasit (Leopoldus), et Castrum Ferreum destruxit.“ — Otto Frisingensis l. VII, c. 45. „Leopoldus marchio, adjuncto sibi duce Boemorum ... usque ad claustra terrae progreditur, captoque ac succenso castro, quod ferreum vocatur, sine damno ad propria revertitur.“

²⁾ Cosmas Pragensis in seinen von 1120 und 1124 handelnden Hexametern.

Leichtsinn auch mit diesem Wunsche seiner Grossen einverstanden. ¹⁾

Das neue Verhältniss scheint auf den König wohlthätig gewirkt zu haben, denn von nun an bekümmerte er sich nicht ganz ohne Ernst um die Reichsgeschäfte. Die Kumänier, welche eben in Bulgarien von den Griechen geschlagen worden waren, baten unter ihrem Führer Tatár um Ansiedlungsplätze im Lande, und Stefan nahm sie auf. ²⁾ — Er hat sich dadurch Ungarn zu aufrichtigem Danke verpflichtet. Als der böhmische Herzog Vladiszlaw auch seinen Bruder Szobieszlaw verbannte, wanderte dessen Gemalin nach Ungarn aus, wo Stefan sie herzlich aufnahm, obwohl sie eine Tochter des Herzogs Álmos war. ³⁾ Stefan bestätigte ferner die Privilegien der Spalataner und Travianer, um sie in ihrer Anhänglichkeit an die Krone Ungarns zu befestigen. ⁴⁾ Sein Vater hatte den Räthen des Reiches noch auf dem Todtenbette an die Seele gebunden: „die Nation möge den Makel, womit die im Jahre 1099 auf russischem Boden erlittene Schlappe ihren Ruhm befleckt hatte, mit Blut hinwegwaschen;“ — es scheint namentlich die Erinnerung an die unzüchtige Prezdlava in der Seele Colomans diese Wunde fortwährend offen gehalten zu haben. Nun bot sich Stefan eine Gelegenheit, dieser letzten Anordnung seines Vaters nachzukommen. Die Söhne des Volodar Rotiszlavics, Vladimirkó und Rosztiszlav lebten mit einander in Feindschaft. Der Eine herrschte in Szvenigorod, der Andere in Peremisl, und der Grossfürst von Kiew schlug sich auf die Seite des Peremislers. Der Szvenigoroder -- Vladimirkó — eilte nach

¹⁾ Thuróezi, II. 63. Vergl. mit Schier's Werke: „Reginae Hungariae primae stirpis,“ pag. 100.

²⁾ Thuróezi, II. 63.

³⁾ Cosmas Pragensis.

⁴⁾ Lucius, III. 4.

Ungarn, um von Stefan Hilfe zu erbitten. Der König von Ungarn gab ihm 3000 Bewaffnete nach Szyenigorod mit, welche die Festung mit solcher Entschlossenheit vertheidigten und durch ihre kühnen Ausfälle die Reihen des Belagerers Rosztiszlav dergestalt lichteten, dass dieser sein Vorhaben aufgab und nach Peremisl zurückkehrte. Bald darauf traf auch Stefan an der Spitze eines grösseren Heeres aus Ungarn ein und eilte, nachdem er Peremisl eingenommen hatte, vor Kiew. Allein hier erklärten ihm mehrere ungarische Magnaten, die Nation sei nicht gewillt, für eine fremde Sache ihr Blut zu verspritzen, und Herolde forderten das ganze Lager zur Heimkehr auf. ¹⁾ Stefan war genöthiget nachzugeben, doch erblickte er in dem Vorgange der Grossen einen Verrath und eine in Álmos' Interesse angezettelte Verschwörung und desshalb übte er auch, in sein Land zurückgekehrt, grausame Rache. ²⁾ Als Álmos hievon Kunde erhielt, floh er nach Byzanz, wo er von Joannes Comnenus

¹⁾ Die Chronisten und nach ihnen mehrere unserer neueren Geschichtschreiber lassen Stefan zweimal in Russland auftreten. Das erste Mal im Jahre 1123, das zweite Mal 1127. Ich sehe in den beiden Feldzügen nur zwei Theile eines und desselben Feldzuges, welcher höchst wahrscheinlich im Jahre 1127 vollständig zu Ende geführt wurde. Die Verwirrung wurde wohl hauptsächlich durch Dlugoss gestiftet und dann von Denjenigen noch gesteigert, welche aus Dlugoss' confusen Angaben herausbringen wollten, dass Stefan — welchem dessen Vater in seiner Erbitterung über Predzlava und Boris diesen Feldzug als Vermächtniss hinterliess — im Interesse des Boris und um demselben Galizien zu verschaffen, den Krieg geführt habe.

²⁾ Die Grausamkeiten, deren der Chronograph Thuróczy's Stefan beschuldiget, fallen wahrscheinlich in diese Zeit. „Christianam combussit, et super homines cocturas cum stercore equino faciebat fieri; cereos magnos in fundamentum hominis stillare faciebat.“ Traurige Erfindsamkeit des Geistes auf dem Gebiete der Strafen! Es gereicht dem verflossenen Jahrhunderte wahrlich nicht zur Schande, dass es die Abscheulichkeiten, die in jenen Zeilen stecken, kaum verstand, und dass Katona gezwungen war, sich um eine Erklärung derselben an Gregor Pethő zu wenden: „Optime haec in hungaricum idioma Gregorius Pethő sic transtulit: az égő szóvétnekeket az alfelelkebe esőpögetteti vala.“ (Er hat ihnen die brennenden Fackeln in den After tröpfeln lassen.)

und dessen Gemalin Prisca freundlich aufgenommen wurde und den Namen Constantin erhielt; ihm zu Ehren wurde auch jener Ort in Macedonien, wo seine Begleiter sich ansiedelten, Constantia genannt. ¹⁾

Stefan zog die Güter des Álmos ein und forderte zugleich den orientalischen Kaiser auf, den Flüchtling aus seinem Reiche zu weisen. Byzanz verweigerte dieses Ansinnen und Stefan überzog die Griechen mit Krieg. Da er mit zahlreichen Belagerungsmaschinen versehen war, hatte er Belgrad bald eingenommen und erbaute aus den Trümmern von dessen Mauern in der Gegend des heutigen Semlin eine Festung. Sein Heer verwüstete Thracien und Macedonien bis Philippopolis, dem Aufenthaltsorte des Kaisers. Als aber Stefan im darauffolgenden Jahre durch Krankheit zu Hause und von seinen Truppen fernegehalten ward, erfuhr er die Wandelbarkeit des Kriegsglückes. Er ernannte einen Deutschen, Namens Stephel — vielleicht irgend einen Verwandten seiner Gemalin — zum Feldherrn, und unter dessen Führung machten die Unserigen und mit ihnen eine Abtheilung Böhmen bei Haramvár dort, wo später Neupalánka erbaut wurde, Halt, um das griechische Heer, welches daselbst über die Donau zu gehen beabsichtigte, zu erwarten. Der Kaiser war in eigener Person anwesend und mit ihm eine grosse Anzahl genuesischer und persischer Hilfstruppen. Er theilte sein Heer in zwei Corps. Das eine that, als ob es den Uebergang bei Haram erzwingen wollte, während dessen aber setzte das andere Corps in einer gewissen Entfernung in Wirklichkeit über den Fluss, überrumpelte am Krassóflusse die Ungarn und errang über sie den Sieg. Der Kaiser ging nach Byzanz zurück, aber nun eilte der mittlerweile von seiner Krankheit genesene König an der Spitze eines neuen Heeres

¹⁾ Thuróczi, II. 63.

an die untere Donau, nahm nach tapferem Widerstande von Seite der Festungsbesatzung Branizova ein und steckte es in Brand. Der bald darauf an der Donau eingetroffene Kaiser beschäftigte sich mit der Wiederherstellung der Festung, vermied es aber stets, durch die Unserigen zu einem neuerlichen Treffen gezwungen zu werden. Um jedem Zusammenstosse vorzubeugen, schickte er sich an, über die hinter Szendrö sich hinziehenden Berge heimzukehren; dennoch erlitt seine Reserve durch die Ungarn bedeutende Verluste; sie wurde herzhäuft verfolgt und es musste der weitaus grössere Theil der Lagerausrüstung als Beute zurückgelassen werden.

Der Tod des Álmos, welcher bereits im ersten Jahre dieses Streites erfolgte, mag der vorzüglichste Grund gewesen sein, dass die kriegführenden Parteien dem kostspieligen und so zu sagen resultatlosen Hader ein Ende machten und sich zum Frieden geneigt zeigten. Der Kaiser und der König trafen mit einander auf einer Insel der unteren Donau — auf welcher ist nicht bekannt — zusammen, und kehrten, mit einander versöhnt, zu den Ihrigen zurück. ¹⁾

(1129) Es mag während der Zeit, als Stefan an den südöstlichen Grenzen des Reiches Krieg führte, oder während seiner Krankheit, welche ihn, wie wir gesehen haben, von seinem Heere fernhielt, geschehen sein, dass die Grafen Bors und Iván sich gegen ihn empörten, ja der Tradition zufolge sogar die oberste Gewalt an sich reißen wollten. Ihr Unternehmen wurde im Keime erstickt und Iván erlitt dafür den Tod, Bors aber wurde verbannt. ²⁾ Der König, welcher schon seit Jahren in unfruchtbarer Ehe lebte und welcher den soeben unterdrückten Aufruhr dem Umstande zugeschrieben haben mochte, dass ihn das Volk auf dem königlichen

¹⁾ Thuróczy, II. 63. — Nicephorus Choniates. Cinnamus.

²⁾ Thuróczy, II. 63.

Throne allein und ohne Nachfolger sah, berieth nun mit den Grossen des Reiches, wen er zu seinem Erben erwählen sollte. Da kam ihm die Kunde, dass der seit Álmos' Flucht gänzlich verschollene Béla noch am Leben sei und seit Jahren in der Abtei zu Pécsvárad liebevolle Gastfreundschaft geniesse.¹⁾ Diese Nachricht war für den König im gegenwärtigen Augenblicke ungemein erfreulich. Die Hand Gottes — so mochte er denken — habe den blinden Mann am Leben erhalten, auf dass er als leuchtende Fackel diene, um welche die Nation sich schaaren könne. Er liess Béla an den königlichen Hof bringen und wünschte ihn zum Theilnehmer an den Sorgen der Regierung zu machen. Und damit er ihn in treuen Händen wisse, — denn um einst Stefan auf dem Throne zu folgen, bedurfte der Blinde eines treuen Führers — erwählte er für ihn Ilona (Helena), die Tochter des serbischen Fürsten Uros, ein Mädchen von festem Charakter und unerschütterlichem Muthe, als Gattin. Mehr als je war das Land vom orientalischen Reiche mit Gefahr bedroht und diese Heirat sollte ihm wider diesen Feind einen treuen Bundesgenossen verleihen.²⁾

¹⁾ Thuróczy, II. 63. Eine vom Jahre 1168 datirte Urkunde Gejza's II. spricht umständlicher über den Aufenthalt Béla's im Kloster zu Pécsvárad: „Qui (Béla) dum et rerum temporalium compelleretur necessitate, et corporis coartaretur debilitate, ad monasterium b. confugit Benedicti, ibique ab abbate et fratribus caeterisque familiaribus illius loci honorifice susceptas, et non pauca temporum per curricula rebus de ecclesiasticis . . . tentus in honore.“

²⁾ Thuróczy, II. 63. Ein anderer Bundesgenosse Stefans war, wie auch die zu Hilfe gesandte Truppenabtheilung bewies, Böhmen; denn Vladislaw war längst gestorben, und mit seinem Nachfolger Szobieszlav lebte Stefan in Freundschaft. Die Chronisten erwähnen, dass beide Fürsten, 1126, an der Grenze zusammentrafen, wobei sie die Zusage eines freundnachbarlichen Verhältnisses gegenseitig gaben und empfangen. Wir haben bereits erwähnt, dass Szobieszlav ein Schwiegersohn des Álmos war, und wir irren vielleicht nicht, wenn wir annehmen, dass Szobieszlav es war, welcher der Sache seines Schwagers Béla beim Könige eine so günstige Wendung gab.

Stefan kränkelte schon seit geraumer Zeit. Die Krankheit griff nun immer weiter um sich und der junge Mann suchte jetzt, den brausenden Freuden des Lebens den Rücken kehrend, zu stiller Andacht ¹⁾ die heiligen Mauern auf, woher er kurz zuvor Béla hervorgeholt hatte, um ihn dem Leben und dem Lande wieder zu geben. Damals gründete er auch das Prämonstratenser-Kloster bei Grosswardein, ²⁾ das erste Kloster, welches dieser zehn Jahre früher in Frankreich entstandene Orden auf ungarischem Boden besass. Seine letzten Lebenstage wurden Stefan noch durch die zwischen den Ungarn und Kumanen neuerdings ausgebrochenen Zwistigkeiten verbittert. Die Anführer der Kumanen suchten den König auf, stellten ihm vor, was sie Alles von den Ungarn zu erdulden gezwungen seien, und Stefan tröstete sie mit dem Versprechen, er werde, sobald er genesen, Gerechtigkeit, ja sogar Rache üben. Seine Krankheit verschlimmerte sich jedoch zusehends. Als er seine letzte Stunde herannahen fühlte, liess er sich ein Mönchskleid anlegen und starb darin zu Anfang des Jahres 1131. ³⁾

¹⁾ Die Ueberlieferung erwähnt, bei Thuróczy, der wandelbaren Liebeleien Stefans und viele unserer Geschichtschreiber folgern hieraus, dass des Königs Zuneigung für die Kumanen richtiger eine Neigung für die jungen kumanischen Weiber genannt werden dürfte. Sie schreiben sein fortwährendes Kränkeln und seinen frühzeitigen Tod gleichfalls seinen Ausschweifungen in der Liebe zu. Sie mögen's verantworten! Von Stefans Vorliebe für die Jagd gibt eine vom Jahre 1130 datirte Urkunde (Fejér, C. D. II., pag. 68.) Zeugniß, in welcher er dem Sohne des Grafen Bód, Korsus: „*reminiscentes etiam de eo, quod idem Korsus olim ex unguibus ursi nos in venatione liberavit,*“ Illvos (im Neutraer Comitatus) schenkt. — Ob aber nicht die ganze Urkunde ein Falsificat ist?

²⁾ Die vom Jahre 1494 datirte Urkunde Uladislaus II. bei Pray. — Pázmány im Anhange zur Tirnauer Synode bei Péterffy, I. Buch, pag. 276. Die Jahreszahl 1130 hat Katona aus den Annalen des Prämonstratenser-Ordens geschöpft.

³⁾ Thuróczy, II. 63.

II.

Von Grosswardein, wohin das Volk dem Leichname Stefans II. das Geleite gegeben hatte, eilte dasselbe nach Stuhlweissenburg, wo die Bischöfe des Landes des Herzogs Álmos' blinden Sohn, Béla, am 28. April 1131 zum Könige krönten. ¹⁾ Die Kirche mag den Nachkommen des Álmos mit Freuden auf dem ungarischen Königsthron erblickt haben, nicht bloss weil sie in ihm den Stamm Árpád's fortblühen sah, sondern auch weil sie wusste, dass er nach dem Beispiele seines Vaters von Pietät für die Kirche erfüllt sei, wie dies übrigens von dem Zöglinge der Klöster von Dömös und Pécsvárad gar nicht anders zu erwarten war. Desto mehr Widersacher hatte der junge König in den Reihen der Weltlichen. Alle Jene, welche in den Tagen der lange währenden Zwietracht zwischen Coloman und Álmos des Königs Rathgeber und Helfer gewesen, waren bestürzt, als sie die Krone auf Béla's Haupte erblickten, und Mehrere von ihnen schienen geneigt, den in Kiew geborenen Sohn der Predzlava, Boris, welcher sich einen ehelichen Sohn Colomans nannte und dessen Ansprüche auch der Herzog von Polen, Boleszlav III. Krumm-maul, unterstützte, als ihren Souverain anzuerkennen.

Béla rechnete diesem Boleszlav gegenüber auf die Hilfe seines — Béla's — Schwagers, des Herzogs von Böhmen, und hoffte auch an dem Herzoge Leopold von Oesterreich eine Stütze zu finden, dessen Sohn Albert, indem er Béla's jüngere Schwester Hedwig zur Gemalin nahm, ²⁾ im Jahre

¹⁾ Chronicon Budense: „Coronatur quarto calendas maji, feria tertia.

²⁾ Excerptum Ricardianum zum Jahre 1132 bei Pray, Ann. R. Hung. I. B., pag. 124. — Der codex traditionum ecclesiae Claustro-neoburgensis nennt diese Gemalin Alberts „Adelheid“. Siehe: „Fontes rerum Austriacarum, Wien, 1851, pag. 10 und 217.

1132 gleichfalls dessen Schwager geworden war. Königin Helene rüstete sich, den inneren Feind zu zermalmen. Sie schrieb einen Landtag nach Arad aus, wo sie ihrem Vater näher war und sich im Falle der Noth unter dessen Schutz begeben konnte. Die Herren und die Krieger versammelten sich in grosser Anzahl, die Getreuen des Königs waren zwar zahlreicher erschienen als dessen Feinde, doch blieben auch diese nicht aus. Der blinde König trat am Arme seiner Gemalin unter sie, und Helene, welche auf den Unglücklichen wies, dem Menschenhände die schönste Gabe Gottes geraubt hatten, und auf Jene, welche die Urheber dieser That des Hasses waren, rief ihre und des Königs Getreuen zur Rache, zu unbarmherziger Rache auf. Helene schwieg und die Anhänger des Hofes fielen nun mit ihrem Gefolge über die ihnen bezeichneten Opfer her. Sie tödteten 68 derselben, die anderen banden sie und warfen sie in's Gefängniss. ¹⁾ Sämmtliche Güter jener wie dieser wurden confiscirt und zu kirchlichen Schenkungen, namentlich auch für das Bisthum Neutra verwendet, wenn dasselbe wirklich, wie es allerdings wahr-

¹⁾ Thuróczy, II. 64. Bonfin hat, seiner Gewohnheit gemäss, als er von den Einzelheiten des Arader Landtages spricht, Personen und Dinge aus seiner schöpferischen Phantasie entnommen, und ernsthafte Männer schreiben in ihren Geschichtswerken bis zum heutigen Tage Anekdoten nach, welche sich durch ihren interessanten Inhalt einschmeicheln. Einige lassen Béla den Arader Tag erst im Jahre 1136 abhalten, weil die Königin (bei Thuróczy) schon von ihren vier Söhnen spricht. Aber bedarf es noch eines Beweises, dass die Rede, welche der Chronograph Helenen in den Mund legt, kein glaubwürdiges Document, und der Ausdruck: „*ecce enim Deus regi vestro pro duobus oculis dedit oculos quatuor*“ nichts Anderes als ein mönchischer Witz sei? Wäre die Arader Versammlung im Jahre 1136 abgehalten worden, so würden die Versuche des Boris in die letzten Jahre Béla's fallen, weil wir bei Thuróczy lesen, dass die Verwandten der Hingeschlachteten den Boris aufriefen, er möge sich des Landes bemächtigen. Welcher ernste Geschichtschreiber möchte aber nun die Unternehmung des Boris und Boleszlav auf eine spätere Zeit als zwischen 1132 und 1134 verlegen?

scheinlich ist, von Béla gestiftet wurde. Es ist nirgends eine Andeutung zu finden, dass die Geistlichkeit die zum Blutvergiessen erhobenen Arme durch fromme Mahnungen gelähmt, oder die Urheber des Blutbades den Unwillen der Kirche hätte empfinden lassen; der Geist jener Zeit liess sie vielleicht in der That der Königlichgesinnten keine Ungerechtigkeit erblicken, und die Verwendung der eingezogenen Güter zu kirchlichen Zwecken mag schliesslich auch Diejenigen beruhiget haben, welche sich beim Anblicke des Rachewerkes allenfalls entsetzt haben mochten.

Inzwischen war Boris mit russischen Söldnern und polnischen Hilfstruppen zu Anfang des Herbstes über die Karpaten gekommen und hatte die Zips eingenommen. Das ungarische Heer eilte an den Sajó, um dort in ausgedehnter Linie den Feind zu erwarten, dessen Reihen durch die Verwandten und Freunde der Opfer des Arader Bluttages noch verstärkt worden waren. Boleszlav und Boris rückten in die Ebene herab und es trennte die beiden Heere nur mehr der Sajó von einander. Doch nun erhielt der Herzog von Polen die Nachricht, dass der böhmische Herzog Szobieszlav, bis zu diesem Tage sein vertrautester Freund, am 18. October nach Schlesien eingefallen sei, die Provinz mit Feuer und Schwert verheere und dass ohne Hilfe des nach Ungarn gezogenen Heeres die Nation daheim zu Grunde gehen müsse. Boleszlav führte nun seine Bewaffneten nach Polen zurück, wohin Boris und dessen Anhänger ihn begleiteten.

Im Jahre 1133 kam Boleszlav zum zweiten Male mit seinem Heere nach Ungarn. Der Herzog von Böhmen wiederholte das Werk der Verwüstung in Schlesien, allein der Pole verblieb dieses Mal hartnäckig bei seinem Vorhaben, in welchem ihn das Zurückweichen des ungarischen Heeres beinahe bis Vissegrad noch bestärkt haben mag. Die Unserigen hatten sich zurückgezogen, weil sie ein Treffen ver-

meiden wollten, bevor sie sich mit der von Leopold versprochenen Hilfsabtheilung vereinigt hätten. Diese Vereinigung erfolgte bei Vissegrad, und nun machten sie plötzlich Kehrt und bliesen zum Angriffe. Es war ein heisser Tag, der Tag der heiligen Magdalena, und das Treffen von beiden Seiten ein hitziges. Eine Schlacht tapferer und entschlossener Männer! Das Glück schien bald den Unserigen und ihren Verbündeten, bald den Feinden zu lächeln. Endlich aber siegte die ungarische Tapferkeit. Max, Gáb, Vasas und Bátor waren die Helden des Tages. Boleszlav und die Trümmer seines Heeres — darunter Boris und Jene seiner Getreuen, welche noch am Leben geblieben waren — eilten ebenso schnell wie sie gekommen waren, doch nun in stummer Trauer aus dem Lande.

Béla's Krieger folgten ihnen auf den Fersen nach und versetzten ihnen, indem sie gleichzeitig mit Szobieszlav — dieser vom Westen, die Unserigen vom Süden — nach Schlesien drangen, einen vernichtenden Schlag. ¹⁾ Mittlerweile hatte Béla den Stuhlweissenburger Probst Peter an den deutschen König Lothar gesandt, mit der Bitte, dieser möge seinem Vasallen, dem Fürsten von Polen, jede Einmischung in eine Angelegenheit untersagen, welche ausschliesslich von dem Urtheile der ungarischen Nation abhängt, diese aber habe sich bereits in zwei Schlachten wider Boris und dessen Ansprüche erklärt, Lothar, welcher eben des harten Kampfes

¹⁾ Thuróczy, II. 64. — Otto Frisingensis, VII, 21. Vergleiche Hradisches Zeitbuch, Wiener Jahrb. d. Litt. 48. B., pag. 43. Mehrere von unseren Geschichtschreibern nennen, wie es scheint nach der polnischen Chronik Boguphals, die erste Gattin des Boris eine Tochter Boleszlavs. Ich will die Wahrheit dieser Angabe nicht in Zweifel ziehen, obgleich die betreffende Stelle Boguphals über alle Maassen verworren ist. Aber das muss ich denn doch etwas komisch finden, dass sie ihm diese Gattin durch Stefan II. auswählen lassen, welcher nach ihrer Meinung — weiss der Himmel wesshalb — mit Boris in sehr vertrauten Beziehungen gestanden hätte. — Contin. Cosmae Prag. zu den Jahren 1132—1134.

gegen die Hohenstaufen ledig geworden war, erfasste die Gelegenheit, seine östlichen Nachbarn zu versöhnen, um, wie er beabsichtigte, ohne Gefährdung des deutschen Reiches seine ganze Macht nach Italien werfen zu können. Am 26. Mai 1135 waren in Magdeburg, wohin Boleszlav als Fürst von Pommern und Rügen seine Huldigung zu leisten gekommen war, auch ungarische Gesandte anwesend, welche reiche Geschenke mitbrachten. Es war auch der Herzog Szobieszlav von Böhmen da, und so gelang es Lothar, zwischen den Ungarn und Polen, so wie zwischen den Polen und Böhmen den Frieden herzustellen. ¹⁾ Das Land bedurfte allerdings des Friedens; doch lässt sich nicht leugnen, dass er um einen etwas hohen Preis erkauft ward, denn ein mächtiger Friedensstifter hält sich stets für einen Schiedsrichter der streitenden Theile, und pflegt auch von den Zeugen und Zuschauern dafür angesehen zu werden. Von der öffentlichen Meinung schwach gehalten zu werden, ist aber in der Politik fast ebenso gefährlich, als wirklich schwach zu sein.

Der Friedensschluss, welcher im Jahre 1137 zwischen Béla und den Polen definitiv zu Stande kam, ²⁾ wälzte eine grosse Last vom Herzen des blinden Fürsten. Der Bedauernswürdige mochte gefühlt haben, dass Andere auf dem Felde des Kampfes und des Krieges leichter Lorbeern sammeln können als er. Er beschäftigte sich von nun an gerne mit Familienangelegenheiten, deren Fäden, wie es scheint, seine Schwester, die Gemalin Szobieszlav's, flocht. Helenens jüngere Schwester, Marie, hatte er schon früher mit einem

¹⁾ Cont. Cosmae Pragensis zum Jahre 1135. — Otto Frisingensis, VII. 19.

²⁾ Cont. Cosmae Prag. zum Jahre 1137. Béla traf mit Szobieszlav zu Ostern in Olmütz, und Szobieszlav mit Boleszlav zu Pfingsten in Glatz zusammen.

Verwandten seines böhmischen Schwagers, dem Fürsten Konrad von Znaim verlobt. ¹⁾ Er liess die Asche seines Vaters aus Griechenland ins Vaterland übertragen und mit grossen Feierlichkeiten in Stuhlweissenburg beisetzen. Diesen Feierlichkeiten wohnte auch Béla's Schwester, Adelheid, bei, welche im Jahre 1137 aus Prag nach Ungarn kam, und auf Béla's Bitte hier längere Zeit verweilte. ²⁾ Seine Tochter Sofie hatte der deutsche König Konrad, der Nachfolger des kinderlosen Lothar, als Gemalin für seinen Sohn Heinrich verlangt, und Béla, der diesem Begehren zu willfahren geneigt war, schickte das Mädchen nach Steiermark in das Kloster Admont, damit es dort erzogen und unterrichtet werde, bis die kleinen Verlobten Mann und Frau werden könnten. Diese Verbindung wurde ebenfalls durch Szobieszlav vermittelt, welcher die Pfingstfeiertage bei seinem Schwager in Ungarn zubrachte. ³⁾ Allein das Leben knüpft Familienbände und der Tod löset sie wieder. Béla hatte reichlich Gelegenheit, diese Erfahrung zu machen. Sein Schwager Albert war bereits im Jahre 1137 gestorben. Diesem folgte am 14. Februar 1140 der Herzog Szobieszlav von Böhmen, und einige Monate später ging auch dessen Gattin Adelheid zu Grabe. Béla fühlte sich hiedurch so schmerzlich berührt, als ob er zum zweiten Male des Augenlichtes beraubt worden wäre. Man sagt, er habe sich in seinem Kummer dem Trunke ergeben. Mag sein, dass er darin Tüchtiges geleistet. Auch das wollen wir am Ende glauben, dass er bei solcher Gelegenheit Alles versprach, Alles verschenkte und seinen Hofschranzen Alles gewährte, was sie von ihm verlangten. Allein dass er im Rausche zwei Mönche, Pocs und

¹⁾ Cont. Cosmae Pragensis zum Jahre 1134.

²⁾ Cont. Cosmae Pragensis zum Jahre 1137.

³⁾ Cont. Cosmae Pragensis zum Jahre 1139. — Der Biograph des Bischofs Otto von Bamberg bei den Bollandisten, Jul. I., pag. 420.

Saul, hätte hinrichten lassen, das ist doch schon etwas schwer zu glauben. Noch in seinen letzten Tagen sorgte er mit kindlicher Pietät für das Kloster zu Dömös, und wir meinen, dass die Bewohner der heiligen Mauern eher seine Herren und Meister, als seine Schlachtopfer gewesen seien. Er starb am 13. Februar 1141 und wurde an der Seite seines Vaters zu Stuhlweissenburg begraben. ¹⁾ Drei Söhne, (1141) Gejza, Ladislaus und Stefan, blieben nach ihm zurück; ein vierter, Álmos, war noch bei Lebzeiten des Vaters gestorben. Es war Béla's Wunsch, dass Gejza ihm auf dem Königsthron nachfolge, Ladislaus aber Bosnien und Stefan Syrmien regiere. Einer Tochter, Sofie, haben wir bereits erwähnt; wir haben noch beizufügen, dass sie unverehelicht blieb, da ihr Verlobter Heinrich noch vor der Hochzeit starb; die andere Tochter, Gertrud, vermählte sich späterhin mit dem Herzoge Micziszlaw von Polen.

III.

Die Grossen des Reiches krönten drei Tage nach des blinden Béla's Tode dessen 14jährigen Gejza in Stuhlweissenburg zum Könige. ²⁾ Das Reich wurde in Gejza's Namen und mit dem Titel eines Herzogs von seinem mütterlichen Oheim Belus weise und energisch regiert; auch die Spalataner beeilten sich dem Könige ihre Huldigung darzubringen, was dieser mit der Bestätigung ihrer Privilegien beantwortete. ³⁾

Die zahllosen Kriegszüge der Kumanier und Bissenen

¹⁾ Thuróczy, II. 64.

²⁾ Thuróczy, II. 65.

³⁾ Farlati Illir. sacr. III. B., pag. 174.

hatten einen bedeutenden Theil von Siebenbürgen in eine unwirthbare Wüste verwandelt. Nun mag es vielleicht im Jahre 1135 gewesen sein, dass das Meer in Flandern die Dämme durchbrach und das Wasser zahlreiche Ortschaften bedeckte. Ein Theil der dortigen Einwohner hatte in Ungarn und Siebenbürgen eine neue Heimat gesucht und gefunden. Diese Einwanderer liessen sich in der Zips, in Klausenburg, Déés u. s. f. nieder, und Einzelne kamen sogar bis Vincz und Borberek hinab. Diese Erstlinge der siebenbürgischen Sächsenenschaft zogen eine grössere Einwanderung nach sich. Um das Jahr 1143 kamen behufs Bevölkerung der Gegenden zwischen der Maros, den beiden Kokelflüssen und dem Alt, des sogenannten Királytelek (Königsgrund) und zur Bebauung der schon zu Trajans Zeiten reiche Ausbeute liefernden Bergwerke abermals bedeutendere Colonien aus Flandern und den mittelhheinischen Provinzen nach Siebenbürgen, welche sich grösstentheils vorläufig in der Gegend von Hermannstadt, dann aber zwischen den beiden Kokelflüssen und im Bistritzer Distrikte niederliessen, schon nach einem halben Jahrhunderte glänzende Beweise ihrer Ausdauer und ihres Fleisses lieferten, und zugleich den südöstlichen Grenzen als mächtige Schutzmauer dienten. ¹⁾

¹⁾ Das Jahr ihrer Einwanderung ist ungewiss, denn die Aufschrift an der Kirche zu Kronstadt: „1143. Geza II. avus Andreae regis saxones evocavit in Transsylvania“, kann auch auf einer unrichtigen Quelle beruhen. Dass jedoch ihre ersten Niederlassungen ganz gewiss in die Zeit Geza's II. fallen, wird aus jener Urkunde Andreas II., in welcher er ihre Freiheiten bestätigt, klar. Vergleiche auch: Schlötzer, Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen, Göttingen, I. 795. Eder de initiis juribusque primaevis saxonum transsilvanorum. Wien, 1792. Schuller, Umriss und kritische Studien zur Geschichte von Siebenbürgen. Hermannstadt, 1840. I. Heft, pag. 60 und folgende. Teutsch Gesch. der Siebenb. Sachsen. Kronstadt, 1852. I., pag. 17 u. f. Bezüglich des zuletzt erwähnten Werkes will ich noch bemerken, dass der darin wider Alles, was ungarisch ist, herrschende Ton den Leser mit Bedauern gegenüber dem Verfasser erfüllen muss. Ich kann nicht glauben, dass dieser Ton beigetragen habe, das Werk bei Denjenigen populär zu machen,

Wie wir sahen, hatte sich Béla bestrebt, mittels Anknüpfung neuer Familienbeziehungen die Ruhe des Reiches zu sichern. Von gleicher Anschauung mochten auch die Vormünder Gejza's ausgegangen sein, indem sie dem 14jährigen Jünglinge Eufrosine, die jüngere Schwester des (1144) zwei Jahre später zum Grossfürsten von Kiew erhobenen Isaszlaw Misztiszlavics, zur Gemalin gaben. ¹⁾ Boris, welcher durch Béla's Aussöhnung mit Boleszlav schon früher der Hoffnung auf polnische Hilfe verlustig geworden war, und der nun auch auf russischem Boden keinen Beschützer mehr fand, ging nach Konstantinopel und von dort mit leeren Händen zum Kaiser Konrad; dort wurden seine Ansprüche von dem Herzoge Vladiszlav II. von Böhmen befürwortet, der offen und geheim ein Feind der Kinder Szobieszlav's und des dieselben, wo und wann es nur möglich war, in Schutz nehmenden ungarischen Hofes war. Der Umstand, dass des Kaisers Sohn mit der Schwester Gejza's verlobt war, würde Jenen nicht abgehalten haben, thatsächliche Hilfe zu gewähren, und auch seine Rätthe erblickten in Boris' Anforderungen einen willkommenen Anlass, sich in die Angelegenheiten Ungarns einzumengen, allein die Ansprüche Welf's VI. auf Baiern, zu deren bewaffneter Ausfechtung ihm Gejza nun eine jährliche Beitragsleistung zusicherte, und der Stand der italienischen Angelegenheiten schufen eine so bedrohliche Situation, dass der Kaiser sich zu ernster Kriegführung wider Ungarn nicht entschliessen konnte. ²⁾ Alles, was Boris zu erreichen vermochte, bestand darin, dass der Herzog Heinrich von Oesterreich, des Prätendenten Sache zu seiner eigenen machend, unter Anführung des Grafen Rat-

für die es geschrieben wurde, denn unser Bedauern müsste sich in diesem Falle auch auf sie erstrecken.

¹⁾ Thuróczy, II. 66. — Schier, Reginae Hung. pag. 114.

²⁾ Otto Frisingensis, VII. 34.

bold ein Heer gegen Pressburg entsandte. Der überraschte Comitatsgraf Julian übergab nach kurzer aber mannhafter Vertheidigung, wobei die Besatzung auf die Hälfte zusammengeschmolzen war, die Festung, welche die Freibeuter dem auf die Kunde der Gefahr an die Grenze eilenden Könige für 3000 Gulden wieder zurückgaben. Nun eilte Gejza mit 70,000 Bewaffneten an die Leitha, nicht um an der räuberischen Horde, sondern am Herzoge Heinrich Rache zu nehmen. Die ungarische Macht schlug zwischen Wieselburg und der Leitha ihr Lager auf; ihr gegenüber in einiger Entfernung am linken Ufer der Leitha lagerte Heinrichs Heer. Bei Anbruch des nächsten Tages begleiteten die Bischöfe den König Gejza in eine nahegelegene, aus Holz errichtete Kapelle, gaben ihm den Segen und umgürteten ihn mit dem Säbel, als dem Wahrzeichen der Tapferkeit. Gejza und sein mütterlicher Oheim Belus stellten nun das Heer in Schlachtordnung auf. Voran zwei Abtheilungen Székler und Bissenen, auserlesene Bogenschützen aus der Grenze; weiter hinten die Burgsoldaten unter den Fahnen ihrer Grafen, mitten zwischen beiden Heerhaufen stand die Heerschaar des Königs mit 12,000 Kriegeren, unter Anführung des Belus. Die Ungarn, deren Spione besser waren als jene der Oesterreicher und welche die Nachricht erhielten, dass Heinrich noch nicht seine ganze Macht vereinigt habe, gingen unvermuthet über die Leitha, und die Rauchwolken der in Brand gesteckten Weiler verkündeten ihr Kommen. Die Vornehmeren im Heere Heinrichs meinten, dass die Ungarn ihr eigenes Lager in Brand gesteckt hätten und sich nun zurückziehen. Der Herzog sprengte an den Fluss, ihm folgten in Unordnung die Seinigen. Er stiess früher auf die Unserigen, als er erwartet hatte. Die schwere deutsche Reiterei, an ihrer Spitze der Herzog, zermalmte die Vorhut der Bissenen und Székler. Auch die hinter ihnen stehenden

Reihen wankten wohl einen Augenblick, doch stellte Belus das Treffen wieder her und Graf Uros nahm den Anführer der Oesterreicher, Ratbold, gefangen. In Heinrichs Heere gesellte sich nun zur Verwirrung auch noch Niedergeschlagenheit. Die Reserve-Abtheilungen ergriffen die Flucht und der Kern des Heeres fiel unter den Streichen Belus' und seiner Krieger. Ausser Ratbold fiel auch der Anführer Otto in die Hände der Ungarn, der Herzog aber suchte jenseits der Fische Zuflucht. 7000 Oesterreicher blieben auf dem Schlachtfelde, und dies- wie jenseits der Donau verkündeten verheerende Brände, dass das ungarische Volk dagewesen und an dem eigennützigen Helfershelfer des Boris Rache genommen habe. ¹⁾

Dies geschah im Jahre 1146. Ein Jahr später drohte dem Lande neue Gefahr.

Gottfried von Bouillon hatte im Jahre 1099 Jerusalem eingenommen und auf dem etwas engen Gebiete der heiligen Stadt ein Königreich gegründet. Und dass es Bestand hatte, war dem zum Schutze des heiligen Grabes auf dem Sande Syriens reichlich wuchernden Ritterorden zu danken. Gegen Ende des Jahres 1144 schlugen jedoch rings um Edessa, die vorzüglichste Schutzmauer der heiligen Stadt, die Seldschuken ihr Lager auf. Ein Armenier, dessen Tochter von einem der Vornehmeren unter den Kreuzfahrern Gewalt angethan worden war, half den Belagerern über die Mauern der Stadt in sein Haus, und während die Christen das Weihnachtsfest feierten, fiel die Stadt in die Hand des Feindes. Der römische Papst Eugen III. rief nun von der Höhe des Vatikans Wehe über die Welt, und die Christenheit gerieth, wie ein halbes Jahrhundert vorher, in krampfhafte Bewegung. Wie damals die Predigten Peters von Amiens, so erschüt-

¹⁾ Otto Frisingensis de gestis Frid. c. 30. Thuróczy, II. 65.

terten jetzt jene des Abtes von Clairvaux die Gläubigen, und die Könige Konrad III. von Deutschland und Ludwig VII. von Frankreich führten eine auf Hunderttausende sich belaufernde Schaar, darunter zahllose kleinere und grössere Fürsten, Herren und Ritter, gegen Solyma. Jene, welche sich an Konrad anschlossen, — sein Neffe Friedrich, nachmaliger römischer Kaiser, die Herzoge von Böhmen, Baiern, Lothringen und Oesterreich, die Markgrafen von Steiermark und Kärnthen, die Bischöfe von Bremen, Seitz, Regensburg, Freisingen und Passau, dann mit und ausser ihnen zahllose reuige Diebe und Strassenräuber und in Männerkleider gesteckte Frauen — trafen mit ihm im Frühlinge im südlichen Deutschland oder zu Pfingsten in Oesterreich zusammen. Ihre Anzahl überstieg 100,000; es waren ihrer so viele, schreibt der Bischof von Freisingen, welcher mit ihnen war, dass ihre Schiffe auf den Flüssen, ihre Fussgänger und Reiter auf der Ebene kaum hinlänglichen Raum fanden, sich vorwärts zu bewegen. Die Nation mochte es, denke ich, empfunden haben, dass kein Coloman mehr über sie herrsche. Thuróczi hat die vaterländische Tradition aufgezeichnet: „Konrad war nicht wie ein Pilgrim Christi, sondern wie ein Tyrann und Strassenräuber erschienen. Er bat um freien Durchzug, doch presste er unter diesem Vorwande so viel Geld aus dem Reiche, dass es im weiten Ungarlande keine Kirche und kein Kloster gab, denen er nicht Geld abgedrungen und welche es in ihrem Schrecken dem Kaiser nicht hingeben hätten.“ ¹⁾

¹⁾ Thuróczi II. 66. — Otto Frising. de rebus g. Frid. c. 44. Der Bischof von Freisingen hatte damals Gelegenheit, mit Land und Leuten in Ungarn näher bekannt zu werden. Das Erstere erschien ihm fast als Wildniss: „In den Dörfern und Marktflecken — sagt er — gibt es nur über alle Maassen elende Häuser, sie sind nämlich aus Rohr gebaut, denn hölzerne Häuser sind selten, noch seltener aber steinerne, — man wohnt den ganzen Sommer und Herbst hindurch unter Zelten.“ Doch das Volk fand er tapfer wie vordem, und wei-

Nach Konrad führte der König Ludwig von Frankreich (1147) in Friede und Ordnung sein Heer durch's Land. Gejza vermochte ihn, kurzen Halt zu machen, um den Neugeborenen des Königs von Ungarn über die Taufe zu halten, worauf ihn Gejza mit reichen Geschenken nach Griechenland weiterziehen liess. Als er aber nun Kunde erhielt, dass sich Boris, unzweifelhaft in böser Absicht, unter die Kreuzfahrer des französischen Königs gemischt habe, schickte er Leute nach, welche die Auslieferung des Landstreichers verlangen sollten. „Gute Menschen,“ so liess Gejza dem Könige Ludwig bedeuten, „pflegen Freundlichkeit nicht mit Feindseligkeit zu erwidern und es ziemt dem Könige von Frankreich nicht, Denjenigen zu beschützen, der dem Fürsten Ungarns nach dem Leben trachtet.“ Boris warf sich Ludwig zu Füssen und gelobte heilig, sich unverzüglich ausser Landes zu begeben. Der König von Frankreich fand das Begehren der Ungarn natürlich, doch liess es seine Ritterlichkeit nicht zu, dass er den zu ihm geflüchteten Missethäter dem strafenden Arme überliefere. Er liess ihm die Gelegenheit, sich auf

ter sagt er: „Wenn der König sich persönlich zum Kriege rüset, so schaaren sie sich Alle zusammen ohne Widerstreben. Von den Feldbauern rüsten je Neun den Zehnten, bisweilen je Sieben den Achten, ja, wenn es sein muss, rüset selbst eine geringere Anzahl ihren Mann mit dem erforderlichen Kriegsmateriale aus, die Uebrigen bleiben zur Bebauung ihrer Felder daheim. Die zum adeligen Stande Gehörigen wagen nur aus sehr gewichtigen Ursachen zu Hause zu bleiben.“ Das Volk sprach in den öffentlichen Angelegenheiten mit, und der König fasste keinen Beschluss ohne den Rath der Vornehmeren: „Sie ahmen darin dem Beispiele der Griechen nach, dass sie an grosse Dinge erst nach häufiger und langer Berathung gehen. Die Vornehmeren versammeln sich am Hofe ihres Königs, und jeder von ihnen bringt seinen Stuhl mit sich; dort verhandeln und berathen sie die öffentlichen Angelegenheiten.“ Daher kommt es, dass Gejza von einer seiner Urkunden sagte, sie sei entstanden: „*de consilio gloriosae reginae matris nostrae (der mannesmuthigen Helene), et archiepiscoporum, episcoporum omnium, electorum praepositorum regalium atque abbatum, comitum omnium, procerum et aliorum principum*“ und dass ein anderes Schreiben von ihm des „*consensum totius regni*“ erwähnt.

ein Pferd zu schwingen und aus dem Lager zu verschwinden. So umging er die Nothwendigkeit, Gejza das abzuschlagen, was dieser erbeten hatte, ohne dass das freundschaftliche Verhältniss zwischen ihm und dem ungarischen Fürsten darunter gelitten hätte. ¹⁾

(1148) Nun folgten auf die bewegte Zeit wieder einige Jahre des Friedens, welche jedoch insoferne traurig waren, als die Hungersnoth, von welcher die westlichen Provinzen Europas seit einigen Jahren heimgesucht und durch welche die oben in Siebenbürgen angesiedelten Colonien ihre frühere Heimat zu verlassen genöthigt worden waren, nun auch in Ungarn um sich griff.

Durch seine Verwandtschaft mit dem Grossfürsten von Kiew wurde Gejza 1151 in den russischen Krieg verwickelt. Isaszlaw lebte schon geraume Zeit in Zwist und Hader mit seinen Mitregenten Georg und Vladimirko und verlangte jetzt von Gejza Hilfe wider sie, deren Ersterer Kiew eingenommen hatte, während der Andere es stets mit Jenem hielt, dem eben das Glück zu lächeln schien. Der König von Ungarn entsandte 10,000 Krieger an Isaszlaw, welche an Peremisl, der Residenz Vladimirko's, vorbeiziehend, sich mit Isaszlaw's Bewaffneten und mit den gleichfalls zu Hilfe gekommenen Polen und Böhmen vereinigten und den Grossfürsten nach Kiew zurückführten, von wo aus er mit eigenen Kräften den Feldzug wider Georg fortzusetzen vermochte. Isaszlaw's Sohn Misztizlaw wurde mit 6000 Ungarn, welche er nach Rückkehr des ersten ungarischen Hilfsheeres für seinen Vater neuerdings erwirkt hatte, von Vladimirko in der Gegend von Sopagin überrumpelt und geschlagen. Die in Gefangenschaft gerathenen Ungarn wurden nach Halits geführt, wo Vladimirko einem ihrer höheren Officiere Nase

¹⁾ Otto Frising. de. r. g. Fried. c. 44 — Thuróczy II. 66

und Ohren abschneiden liess. Auf diese Nachricht zog Gejza im nächsten Jahre mit einem aus 70 Fähnlein bestehenden Heere, in Gesellschaft seiner Brüder Stefan und Ladislaus, persönlich gegen Vladimirko, schlug ihn am Sanflusse, legte ihm an Kriegskosten 2000 Pfund auf und stellte zwischen ihm und Izaszlav den Frieden her. Dass dieser nicht alsbald wieder gestört wurde, ist nur dem Umstande zuzuschreiben, dass der Tod dem Lebon und den Ränken Vladimirko's ein Ende machte. ¹⁾ (1152)

Gejza beeilte sich schon deshalb, sich von diesem russischen Kriege loszumachen, weil ein mächtiger Feind an der Save stand.

Der serbische Fürst Blachin hatte sich ungeachtet der Abhängigkeit, in welcher sein Land schon von lange her zu Griechenland stand, durch Belus bewegen lassen, zur ungarischen Krone in ein Lehensverhältniss zu treten.

Die Serben thaten jedoch diesen heilsamen Schritt zur unrechten Zeit. Es herrschte damals in Byzanz Manuel, einer der grössten unter den Kaisern des morgenländischen Reiches, hinterlistiger als alle Anderen und muthig und hochstrebend wie Wenige unter ihnen. Manuel zog nun an die Save, setzte, nachdem er Blachin geschlagen und gefangengenommen hatte, über den Fluss und nahm Semlin nach kurzem Widerstande ein. Der aus Russland zurückgekehrte Gejza eilte nun mit seinen Bewaffneten gegen Manuel, der noch in Semlin verweilte, und entsandte den Belus an die untere Donau, damit die Griechen, wenn sie geschlagen würden, den Weg nach Byzanz in den Händen des Feindes fänden. Manuel jedoch kam ihnen zuvor, setzte auf das linke Ufer der Save über, schlug den Belus in der Gegend von Branizova und schickte den im griechischen Lager sich aufhalten-

¹⁾ Thuróczy II. 66. — Karamsin Geschichte des russischen Reiches II. B., pag. 174 u. f.

den Boris in das Temescher Banat, von wo der Landstreicher mit reicher Beute zum Kaiser zurückkehrte.

Gejza sammelte im Jahre 1153 ein neues Heer wider Manuel, zeigte sich jedoch plötzlich geneigt, seinen Rechten auf Serbien zu entsagen, und es wurde unter dieser Bedingung mit den Griechen Friede geschlossen,¹⁾ weil vom Westen her ein neuer Feind, der römische Kaiser Friedrich, den die Chronisten des Mittelalters den Rothbart nannten, ein Heer gegen Ungarn ausrüstete, in der Absicht, dieses Land dem deutschen Reiche einzuverleiben.²⁾ Das Vorhaben blieb unausgeführt, weil einige der deutschen Fürsten dazu nicht geneigt waren, vielleicht auch aus dem Grunde, weil Gejza noch im letzten Augenblicke mit Manuel Frieden schloss. Doch währte auch dieser Friede nicht länger als ein Jahr.

Die Endabsicht Manuels in Bezug auf Ungarn wich von jener Friedrichs nicht ab. Der Unterschied bestand nur darin, dass der Grieche in der Wahl der Mittel klüger und für die Ausführung eines solchen Unternehmens besser geeignet war. Die Brüder Gejza's, Stefan und Ladislaus, waren, vielleicht weil ihnen nach dem Feldzuge die Regierung der ihnen anvertrauten und von ihnen schlecht vertheidigten Provinzen abgenommen worden war, zu Manuel übergegangen, welcher unter dem Vorwande, die Rechte der Herzoge zu vertheidigen, die Fäden zu dem über die Nation auszuwerfenden Netze spann und so die Eifersucht des ungarischen Königs fortan rege erhielt. Es war damals, dass Andronicus, ein Verwandter Manuels, dem Gejza die Festungen Nissa und Branizova mit den dazugehörigen Gebieten ver-

¹⁾ Cinnamus und Nicetas Choniates.

²⁾ Otto Frising. de reb. gest. Fried.: „Ungaris bellum indicere, ipsosque ad monarchiae apicem reducere volebat.“ — Es ist dies eine Variation dessen, was Cinnamus (l. 5.) von Manuel sagt: „Hungariam . . . in medio occidentaliun nationum positam, sibi comparare totis viribus satagebat.“

sprach, wenn ihm die Ungarn zum Sturze Manuels hilfreiche Hand bieten wollten. Reizbar, wie er war, griff Gejza diesen Plan hastig auf, miethete zu seinen eigenen Kriegern auch noch böhmische Soldtruppen, sammelte die Corps der in Siebenbürgen angesiedelten Sachsen und des Gouverneurs von Bosnien um sich, belagerte Branizova und schlug den wider ihn entsendeten griechischen Feldherrn Basilus, in dessen Reihen auch Gejza's Bruder, Stefan, kämpfte. In diesem Treffen fielen fast alle Ungarn, welche in Begleitung Stefans aus dem Lande gezogen waren und nun von Bruderhand den Tod fanden; eben so fiel nach so vielen ruchlosen Anschlägen auch Boris. ¹⁾ Gejza scheint den Tod dieses Ruhestörers als einen ausreichenden Erfolg des Feldzuges betrachtet zu haben, und als er die Kunde erhielt, dass Manuel im Frühlinge 1156 ein neues Heer in's Feld schicken wolle, (1156) liess er durch eine Gesandtschaft erklären, er sei bereit Frieden zu schliessen. Er gab Alles zurück, was am jenseitigen Ufer der Save in seinen Besitz gelangt war, und erhielt von Manuel das Versprechen, dass dieser Stefan und Ladislaus in deren Anforderungen nicht weiter beistehen werde, worauf die Armeen von beiden Seiten zurückgezogen wurden.

Manuel scheint eine Zeit lang sein Wort gehalten zu haben, denn Stefan begab sich im nächsten Jahre nach Deutschland zum Kaiser Friedrich, um von ihm Hilfe zu erbitten. Friedrich liess durch seine Gesandten die Bitte und

¹⁾ Cinnamus und Nicetas Choniates. — Otto Frisingensis de rebus gestis Frid. c. 32. „Graecorum princeps cum Boritio contra Ungaros copias mittens, magnum sui detrimentum accepit exercitus, in tantum, ut et Boritius a quodam, qui secum venerat, Cumano qui et Scythia, sagita transfixus necaretur.“ Einer unserer bedeutendsten Geschichtschreiber lässt, indem er aus Boris geradezu einen ewigen Juden machen will, diesen selbst hier noch nicht sterben, sondern von Gejza mit Würden aller Art überhäufen, weil Cinnamus eines bosnischen Königs erwähnt, welcher gleichfalls den Namen Boris führte und mit Gejza gegen die Griechen kämpfte.

die Versprechungen Stefans zur Kenntniss des Königs Gejza bringen, indem er ihn zugleich verständigte, dass er bereit sei, den Bittenden abzuweisen, wenn Gejza sich ihm, dem Kaiser, gegenüber nicht undankbar zeigen wolle. Gejza übersandte durch den Bischof Gervasius von Raab und den Grafen Heinrich reiche Geschenke an Friedrich und schickte späterhin noch 600 Bogenschützen zu dem gegen Mailand ziehenden Kaiser, welcher auch, wie er versprochen hatte, Stefan mit leeren Händen entliess.¹⁾ Der junge Mann, jederzeit bereit die Ehre seines Vaterlandes und seiner Nation zu verschachern, vermählte sich in Byzanz mit einer Verwandten des Kaisers und lauerte nur auf den Tag, wo die Griechen so gnädig sein würden, ihm als Werkzeug zur Ausführung seiner Pläne zu dienen.

Friedrichs Einmischung in die Angelegenheiten des heiligen Stuhles, hatte ein lange dauerndes Schisma hervorgeufen. Alexander III. und Victor, der Günstling des Kaisers, stritten mit einander um die päpstliche Tiara. Gejza schien sich anfänglich Victor zuzuneigen²⁾, jedoch trat er später auf den Rath des Erzbischofs von Gran, Lukas Bánfi³⁾, auf die Seite Alexanders und leistete im Jahre 1161 dem Könige Ludwig VII. von Frankreich das Versprechen,⁴⁾ er werde

¹⁾ Radevicus bei Muratori, VI. B. 750 u. f. — Pray bemerkt ganz richtig, dass der von Radevicus erwähnte „episcopus Gervasius de Castroferreo“ der „episcopus de Jaurino“ sein soll, welcher — wie aus mehreren gleichzeitigen Urkunden zu entnehmen ist — den Namen Gervasius führte, und in dessen Diocese das auch in kirchlicher Beziehung berühmte Vasvár (Eisenburg) liegt.

²⁾ Katona will sich durchaus einreden, dass Gejza an dem Concilium — natürlich nennt er es ein conciliabulum — zu Pavia durch seine Gesandten nicht Theil genommen habe, doch beweisen die Akten des Conciliums das Gegentheil. Siehe: Pertz, Monumenta Germaniae hist. Leges II. B. (der ganzen Sammlung IV. B.)

³⁾ Brief Bánfi's an den Bischof Eberhard von Salzburg, bei Hansiz und Fejér (im Auszuge).

⁴⁾ „Notum itaque vestrae fraternitatis amicitiae firmiter facio, quatenus,

für den Fall, als Kaiser Friedrich ihn (Ludwig VII.), als den vorzüglichsten Beschützer Alexanders III., mit Krieg überziehen sollte, das ungarische Heer gegen Deutschland rücken lassen. Der Erzbischof Lucas hatte Gejza schon früher vermocht, zum Nachtheile seiner königlichen Macht auf das Recht zu verzichten, wonach er und seine Vorfahrer, je nach sich ergebendem Bedürfnisse, die Bischöfe von einem Stuhle auf einen anderen versetzen, oder auch ganz absetzen konnten. ¹⁾ (1159)

Gejza starb am 31. Mai 1161 ²⁾ und hinterliess drei Söhne: Stefan, Béla und Gejza. Von seinen Töchtern vermählte sich Elisabeth mit dem Herzoge Friedrich von Böhmen, Helene aber mit dem Herzoge Leopold von Oesterreich. ³⁾ Die Jahre seiner Regierung zählen nicht zu den glänzenden Erinnerungen der Nation, doch lässt sich ihm das schlichte Lob nicht versagen, dass er während schlimmer Zeiten und wider eine frevlerische Brut getreulich bemüht war, seinem fürstlichen Berufe zu entsprechen.

si praedictus imperator vobis aut regno vestro aliquid mali machinari voluerit, ego regnum ejus in manu forti devastando aggrediar.“

¹⁾ Codex ms. membr. tab. vaticani, unter Nr. 2040, bei Pray hist. reg. Hung., I. B.

²⁾ Chronicon Claustroneob. bei Pez, I. B. 446. — Thuróczy, II. 66.: „Migravit ad dominum a. d. MCLXI. pridie kalendas junii, feria quarta, ejus corpus Albae quiescit.“

³⁾ Mosóczy, und vor diesem der von Muglen paraphrasirte Kézai, erwähnen noch eines Sohnes, Namens Árpád. Eine alte Chronik bei Dobner (Monum. ad hist. Boh. I. B., pag. 81) gibt dem Bruder des Herzogs Friedrich von Böhmen, Szvatopluk, gleichfalls eine der Töchter Gejza's zur Frau, und nennt sie Odola; Palacký, in seinem Stammbaume der Premysliden, und Schier — ich weiss nicht aus welcher Quelle — nennen sie Helicha. Nach einer vom Jahre 1208 datirten Urkunde des Papstes Innocenz II. war die Gattin des Sümegher Grafen Andreas, Namens Margareth, gleichfalls eine Tochter Gejza's.

IV.

(1161) Nach dem Tode Gejza's II. war dessen fünfzehn Jahre alter Sohn, Stefan III., zum Könige gekrönt worden.¹⁾ Doch waren die Blicke der Nation nicht nach Stuhlweissenburg, sondern nach den südöstlichen Grenzen des Reiches gekehrt, jenseits deren die Oheime des Königs und hinter ihnen Manuel, ihre frevlerischen Arme gegen die Unabhängigkeit des Reiches erhoben. In der That war auch der griechische Kaiser, sobald er von dem Tode Gejza's Kunde erhalten hatte, sofort in der Gegend von Nissa erschienen, um der Gesandtschaft Nachdruck zu verleihen, welche in seinem Namen die Ungarn aufforderte, den zu ihm (Manuel) geflüchteten Stefan als ihren Fürsten anzunehmen, da die königliche Gewalt ihm gebühre, indem es alter Brauch der Nation sei, dass die Krone auf den Bruder und nicht auf das Kind des Verstorbenen übergehe. Die Ungarn wiesen diese Gesandtschaft, die ihnen ihre eigenen Gesetze auslegen wollte, zurück, und Manuel, welcher mit seinem Heere näher an die Donau rückte, schickte einen Theil desselben unter Anführung des Alexius Contostephanus mit Stefan über die Donau, welcher letztere, vor Haramvár stehend, die Vornehmsten der Nation durch Drohungen und Versprechungen für sich zu gewinnen suchte. Das Herannahen des kaiserlichen Heeres, so wie der Umstand, dass die Mutter Stefans III. denselben beim Ausbruche des Sturmes so weit als möglich vom Schauplatze des künftigen Krieges mit sich an die westliche Grenze des Reiches, nach Pressburg, hinwegführte, brachte mehrere der ungarischen Grossen zum Wanken, doch „entsetzten sich — sagt der Zeitgenosse Nicetas Choniates — die Ungarn vor dem Namen Stefans, weil er der Schwager des griechi-

¹⁾ Thuróczi, II. 67.

schen Kaisers und daher zu besorgen war, er würde vielleicht Manuels Vorschlag annehmen und die Nation vom Könige, den König aber vom Kaiser abhängig machen.“ Aus diesem Grunde wurde beschlossen, dass Stefans älterer Bruder, der gleichfalls zu Manuel entflohene Ladislaus, König werden, Stefan selbst aber als Thronfolger erklärt werden solle. ¹⁾

Doch Ladislaus' Regierung war nur kurz, denn er starb schon ein halbes Jahr darnach am 14. Jänner 1162 ²⁾ (1162) und nach dem Vertrage gebührte nun die oberste Gewalt dem Stefan, welcher endlich — wenn auch nicht ohne Widerstreben — von der Mehrheit als König anerkannt wurde. Der neue Fürst fühlte, dass ihn selbst Viele derjenigen, welche sich nun vor ihm beugten, als einen Usurpator betrachteten und er glaubte nun das mangelnde Ansehen durch Hochmuth, die fehlende Stärke durch Härte ersetzen zu können. Allein dies hatte nur zur Folge, dass die Zahl seiner Gegner zusehends wuchs und er selbst genöthigt war, bei Manuel Hilfe zu suchen. Die Griechen schlugen vor Philippopolis ein Lager auf und schickten den Alexius Conto-

¹⁾ Cinnamus und Choniatas. Unsere lateinischen Geschichtschreiber, namentlich Pray und Katona, erwähnen mit grossem Unwillen der Bemerkung des Cinnamus oder vielmehr des Manuel, wonach in Ungarn die Krone nach dem Tode des Königs auf dessen Geschwister (d. i. auf das älteste Glied des herrschenden Geschlechtes), nicht aber auf dessen Sohn übergeht. Sie, welche aus dem mit Álmos geschlossenen Grundvertrage und aus der Reihenfolge der Könige des 11. Jahrhunderts die Erstgeburts-Erbfolge herausgelesen haben, fanden natürlich in dieser Anschauung des griechischen Kaisers eine Heterodoxie. Allein Manuel, welcher wusste, dass sein Oheim von mütterlicher Seite, Ladislaus, in der Regierung dem Gejza, daher der Bruder dem Bruder, nicht aber der Sohn Coloman seinem Vater nachgefolgt war und dem es wohl bekannt war, dass auch nach Andreas nicht dessen Sohn Salamon, sondern dessen Bruder Béla auf den Thron gelangte, war in seinem Raisonnement vielleicht aufrichtiger, als unsere hochverdienten Historiker glauben mochten.

²⁾ Chronicon Claustroneoburgense bei Pertz, I. B., pag. 446, im Zusammenhange mit Thuróczy, II. 67.

stephanus mit bedeutender Macht nach Ungarn. Unter den Räthen Stefans fanden sich Einige, welche ihm die Anhänglichkeit der Nation in Aussicht stellten, wenn er dem Lande Vertrauen zeigen und die fremden Söldner heimschicken würde. Der Thörichte befolgte diesen Rath und vergass ganz und gar, dass er durch dieses Vorgehen die Erinnerung an seine Vergangenheit denn doch nicht von sich abwälzen könne. Die Anhänger des gesetzlichen Königs Stefan III. athmeten indessen jetzt wieder freier; die Mahnung und Zusprache des Graner Erzbischofs Lucas Bánfi vermehrte ihre Zahl und erhöhte ihren Muth. Es war ihnen, als ertönte von einem Ende des Reiches bis zum andern eine warnende Stimme, welche ihnen für das Reich die äusserste Gefahr prophezeit, wenn sie verzagen, dagegen unvergänglichen Ruhm und Glanz verheisst, wenn sie mit stolzer Stirne für die Rechte der Nation in die Schranken treten. Am 19. Juni standen sie den Helfershelfern des Usurpators gegenüber und setzten nach blutigem Treffen Stefan III. wieder auf den königlichen Thron ein. Der Gestürzte entfloh zu Manuel nach Sardica (Itiadicza).¹⁾

Er verlangte nun Geld und Bewaffnete vom Kaiser Manuel, den diese unerwartete Wendung der ungarischen Angelegenheiten ziemlich unangenehm überraschte. Manuel rückte mit seinem Heere bis Nissa vor, liess dort den serbischen Fürsten Dés, in welchem er einen Bundesgenossen der Ungarn argwöhnte, als Gefangenen nach Byzanz abführen und empfing und entliess die behufs der Unterhandlung zu ihm gekommenen Gesandten Stefans III. mit grenzenlosem Hochmuth. Von da ging der Kaiser nach Belgrad, wo er längere Zeit hindurch campirte. Als er wahrnahm, dass die Wiedereinsetzung seines Schwagers denn doch an dem Wi-

¹⁾ Thuróczy, II. 68. Cinnamus.

derwillen der Nation scheitern müsste, ersann er ein neues Mittel, um Ungarn in die Kreise des orientalischen Reiches hineinzuziehen. Er ging zurück nach Byzanz und sandte von dort an Stefan den Georgius Palaeologus, der mit dem Oelzweige des Friedens und der Freundschaft in der Hand, für des Kaisers Tochter Maria um den jüngeren Bruder des Königs, Namens Béla, anhalten und zugleich erklären sollte, dass, nachdem Manuel keinen männlichen Thronerben habe, Béla, wenn er sein Schwiegersohn geworden, auch sein Nachfolger auf dem Kaiserthron werden solle. Die Ungarn, welche keine Hinterlist argwöhnten und aus dem beabsichtigten Bündnisse für ihr Reich Ruhm und Vortheil erhofften, übergaben Béla, damit er seine fernere Erziehung nach dem Wunsche Manuels in Byzanz erhalte, an den Gesandten und der ungarische Prinz wurde nun unter dem Namen Alexius und mit dem Titel „Despot“ von Manuel an dessen Hofe vorgestellt.

Die Absicht, welche den Kaiser zu diesem Schritte bewogen hatte, wurde klar, sobald Béla sich auf griechischem Boden befand. Diese Absicht ging dahin: Dalmatien als Béla's Erbtheil vom Könige Stefan zu fordern und dieses Land sodann dem griechischen Reiche einzuverleiben. Als nun dieses Ansinnen zurückgewiesen wurde, weil das ungarische Staatsrecht in den von den Prinzen regierten Provinzen weder einen Pflichttheil noch eine Erbschaft erkannte, warf Manuel die Maske ab und sandte Stefan IV. Geld und Truppen, damit er seine Wiedereinsetzung neuerdings versuchen könne. ¹⁾

Dass bei jener Gelegenheit die nächst der Save und Drau liegenden Theile des Landes Stefan IV. in die Hände fielen, geht aus einer vom Anfange des Jahres 1163 datirten

¹⁾ Cinnamus.

Urkunde hervor, worin Stefan IV. den Bischof von Agram im Besitze des Dombraer Gutes bestätigt. Manuel sandte zur Unterstützung seines Schützlings den Feldherrn Andronicus, Sohn des Contostephanus, ab, vor welchem die Krieger Stefans III. sich auf das linke Donauufer zurückzogen, um dort die Hilfstruppen des böhmischen Herzogs (welchem der römische Kaiser so eben den Königstitel verliehen hatte) abzuwarten. Manuel selbst ging bis unter Peterwardein und erliess an den König folgendes Schreiben. „Wir sind nicht gekommen, mein lieber Sohn, um wider die Ungarn Krieg zu führen, sondern um Deinen Bruder Béla in sein Besitzthum wieder einzusetzen, welches Wir Dir keineswegs entreissen wollen, sondern welches ihm von Dir selber und Euerem gemeinschaftlichen Vater längst verliehen worden ist. Zugleich sind Wir gekommen, um auch den Verwandten Unserer Majestät, Deinen Oheim Stefan, der Gefahr zu entreissen. Wenn daher Béla mit Deinem Willen Unser Schwiegersohn geworden ist, warum gibst Du ihm sein Besitzthum nicht zurück, auf dass Du mit Uns in Freundschaft lebest? Wenn Du aber Deine Freunde und Verwandte von Dir hinwegstossen willst und anderes im Sinne führst, so wisse, dass Wir nicht Diejenigen sind, die sich Gewaltthaten gefallen lassen.“ Während jedoch Manuel mit diesem Schreiben einen diplomatischen Streit zu beginnen suchte, auf welchem Gebiete ihm in Ungarn Niemand gewachsen gewesen wäre, war der König Vladiszlaw von Böhmen bereits mit seinen Freiwilligen in Ungarn eingerückt, welche nun, mit unseren Kriegern vereinigt, über die Donau setzten und Manuel entgegenzogen, der in der Bácsér Ebene lagerte. Der Kaiser schickte einen Mährer, Namens Boguta, welcher seit längerer Zeit in griechischem Dienste stand, in der Eigenschaft eines Gesandten an Vladiszlaw, und bestrebte sich, diesen dem Könige von Ungarn zu entfremden; doch ge-

lang dieser Plan nicht. Nachdem nun Manuel sich um jeden Preis bemühte, einem Treffen auszuweichen, wurde durch Vermittlung Vladiszlaw's unter der Bedingung Friede geschlossen, dass der König einen gewissen Theil des Reiches (vielleicht Bosnien oder Syrmien) dem Béla übergäbe, welchem die Regierung über diese Provinz, kraft des väterlichen Testamentes, gebührte; der Kaiser dagegen dürfe Stefan IV. fernerhin nicht mehr unterstützen. Nachdem der Friede in dieser Weise geschlossen war, kehrten Vladiszlaw mit reichen Geschenken — die böhmischen Geschichtschreiber erwähnen eine ungeheure Menge von Edelsteinen, Gold- und Silbergefäßen, Seidenstoffen, Reitpferden und Waffen — seine Soldaten aber, nachdem sie ausser Manuels Lager auch noch die Bewohner des Landes geplündert hatten, mit schwerer Beute nach ihrer Heimat zurück. ¹⁾

Doch der Friede wurde so zu sagen noch an demselben (1163) Tage gebrochen, an welchem er geschlossen worden; Manuel hatte, als er sich aus Ungarn entfernte, den Friedenspunkten entgegen, den Nicephorus Chaluphes mit einem ziemlich ansehnlichen Heere bei Stefan IV. gelassen. Darob ergrimmete nun der König, drängte Chaluphes und Stefan nach Syrmien und belagerte Semlin, innerhalb dessen Mauern sich die Fliehenden zurückgezogen hatten. Manuel schickte den Seinigen den Michael Gabra und Josephus Bryennius zu Hilfe und auch die griechische Flotte richtete an den Fahrzeugen der Belagerer einigen Schaden an, aber Stefan IV. starb plötzlich in Semlin, worauf seine Anhänger — Ungarn und Griechen — die Festung unter der Bedingung übergaben, dass sie selber frei und unangefochten abziehen dürfen.

¹⁾ Cinnamus. Vincentii Chronicon bei Dobner I. B., pag. 73.

Manuel erschien, nachdem er auch russische Truppen in
 (1164) seinen Sold genommen hatte, im Jahre 1164 mit einem
 ungeheuren Heere an der Donau. Er stellte sich, als ob er
 bei Haramvár über den Fluss zu setzen gedächte, und als
 das ungarische Heer, um dies zu verhindern, sich an jenem
 Uebergangspunkte concentrirt und die tiefer unten ge-
 legenen Theile ohne Vertheidigung gelassen hatte, wandte
 sich Manuel plötzlich gegen Westen, ging bei Belgrad über
 die Donau und nahm Semlin nach langwieriger Belagerung
 ein, bei welcher Gelegenheit er ebenso sehr seine persönliche
 Tapferkeit, wie die Einwohnerschaft ihren verrätherischen
 Charakter an den Tag legte. Gleichzeitig war auch Joannes
 Ducas und Nicephorus Chaluphes mit einem aus-
 erlesenen Heere nach dem — wie Manuel behauptete —
 zum Erbe Béla's gehörigen Dalmatien gesandt worden, welche
 diesen Theil des ungarischen Reiches so völlig verlas-
 sen fanden, dass sie, so zu sagen, ohne jeden Widerstand
 das ganze Küstenland und das darangrenzende Gebiet von
 Kroatien — die byzantinischen Schriftsteller führen 57 Städte
 an — in ihren Besitz brachten. Von Scham und Ingrimm
 erfüllt, sammelte sich jetzt ein sehr zahlreiches Heer um
 den Palatin Dionysius, welcher den griechischen Statthal-
 ter von Syrmien, Michael Branas, an der Save schlug, die
 feindlichen Todten auf einen Haufen aufthürmen, durch die
 griechischen Gefangenen über sie Erde und Sand schütten
 liess und zum Andenken an seinen Sieg diesen formlosen
 Hügel auf dem Schlachtfelde zurückliess. Hierauf antwor-
 tete Manuel damit, dass er unvermuthet den Joannes Du-
 cas aus der Walachei nach Siebenbürgen schickte, welcher,
 nachdem er sich beutebeladen auf bulgarischen Boden be-
 geben hatte, als Entgegnung auf die Hecatombe des Diony-
 sius, ein ehernes Kreuz zurückliess, auf welchem der ge-

lehrte Griechen in zwei Distichen den Ruhm seines Gebieters und die Trauer der Ungarn beschrieb. ¹⁾

Im Jahre 1166 vermählte sich König Stefan III. mit ⁽¹¹⁶⁶⁾ der Tochter des Herzogs Heinrich von Oesterreich und zog, nachdem er von seinem Schwager Hilfstruppen erlangt hatte, in Folge eines Aufrufes Lombard's, Erzbischofes von Spalato, nach Dalmatien, wo er den Nicephorus Chaluphes schlug und gefangen nahm, ferner Zara, Traw, Sebenico und mit diesen namhafteren Städten unzweifelhaft auch die übrigen wieder einnahm. ²⁾ Manuel zog über diese Nachricht aus Byzanz gegen Sardica, wo er ein ungeheures Heer — in dessen Reihen befanden sich auch russische, persische, deutsche und italienische Söldner — um sich sammelte. Als er unterwegs vernahm, dass von den auf einem Platze Konstantinopels stehenden Statuen jene, welche Griechenland darstellt, in Folge ihres Alters zusammengestürzt sei, während jene, die Ungarn veranschaulicht, wohl erhalten dastehe, gab er Befehl, jene wieder herzustellen und diese umzustossen. Ein Zweikampf zwischen den beiden Reichen, welcher nur mit der völligen Vernichtung des einen oder des

¹⁾ Ich gebe hier für Alterthumsfreunde aus der neuesten Ausgabe des Cinnamus (Joannis Cinnami epitome rerum ab Joanne et Alexio Comnenis gestarum. Ad fidem codicis vaticani recensuit Augustus Meineke. Bonn 1836) die Aufschrift im Originale, nachdem Katona bloss die lateinische Uebersetzung mitgetheilt hat:

Ἐνθάδε Παννονική ποτὲ ἀκριτὰ φύλα γενεθλής.

Δεινὸς Ἄρης καὶ χεῖρ ἔκτανεν Αὔσονιον;

Ῥώμης ὁππότε κλεινῆς διὸς ἄνασσα Μανουήλ

Κομνηνῶν κρατόρων εἶχος ἀριστονόων.

Pannonicae quondam numerosa hic gemina stirpis

Mars et dura manus sustulit Ausonium:

Imperium Manuel Romae cum divus habebat,

Comnenum augustae gloria prima domus.

²⁾ Chronicon Zwetlense vetustius, bei Pez, I. B., 523. — Thomas archid. Schwandtner's Sammlung, III. B., pag. 560. — Dandulus, bei Muratori. Cinnamus.

anderen enden dürfe, schien ihm unvermeidlich. Als Feldherrn erkor er den Andronicus Stephanus, welcher, als er das jenseitige Ufer der Save erreicht hatte, den Palatin Dionysius mit 37 Fähnlein, im Ganzen an der Spitze von 15,000 Ungarn, vor sich sah; zugleich erblickte er aber auch jenen Trauerhügel, welcher zwei Jahre vorher aus den Leichen der Griechen aufgethürmt worden war. „Die Ungarn — schreibt der Zeitgenosse Cinnamus — bestanden zum Theile aus gepanzerten Reitern, zum Theile aus Bogenschützen und Schleuderern. Andronicus stellte seine Bewaffneten in folgender Schlachtordnung auf. Im vordersten Treffen stand die Mehrzahl der Russen und Perser, diesen folgten die griechischen Phalange, und hinter diesen stand die schwerer bewaffnete Truppe, mit Bogenschützen untermischt, und am äussersten Ende der Schlachtordnung Andronicus mit seinen italienischen Söldnern und den mit Lanze und Schild versehenen Serben. Als sie an jene Stelle gelangten, wo Dionysius den Grabhügel aus den Leichnamen der griechischen Soldaten errichtet hatte, sprangen sie von ihren Pferden und schwuren einander, dass sie bereit seien, für ihre Brüder und Kameraden zu sterben. Dionysius aber liess, als er die Griechen herannahen sah, voll Uebermuthes den Ungarn Wein reichen, indem er sagte: „Trinket auf die Gesundheit der Griechen!“ Und sie leerten ihre Becher und nahmen dann ihre gewöhnliche Aufstellung; denn es ist bei ihnen Sitte, dass die Höchsten und Vornehmsten in die erste Phalanx gestellt werden.“ Die ungarischen gepanzerten Reiter warfen sich mit solchem Ungestüm auf die Fronte des griechischen Heeres, dass dessen linker Flügel, mit Ausnahme von zwei Colonnen, vollkommen aufgelöst wurde, und dessen Anführer Demetrius Branas tödtlich verwundet in Dionysius' Hände fiel. Der rechte Flügel unter Anführung des Lampardas war gleichfalls schon erschüt-

tert, als sich in den Reihen der Ungarn, vielleicht dadurch, dass mehrere der Höheren den Ermahnungen, Bitten und Befehlen des Dionysius entgegen, mit ihren Leuten den fliehenden linken Flügel verfolgten, einige Verwirrung einstellte. Der ungarische Feldherr bemühte sich auf jede Art die Ordnung wiederherzustellen, doch hatte Andronicus die ersten Anzeichen der Verwirrung kaum bemerkt, als er seine Reserve eilig vorwärtsmarschiren liess und den Kampf mit den Truppen des Dionysius wieder aufnahm. „Das Treffen war so hitzig, — fährt Cinnamus fort, denn eine vaterländische Quelle, auf welche wir uns berufen könnten, besitzen wir nicht — dass beim ersten Zusammenstosse 80 Griechen, von den Ungarn aber noch weit mehr fielen; doch endlich, nach beispielloser Ausdauer, siegten die Griechen und es fiel ihnen auch eine ungeheure Fahne in die Hände, welche die Ungarn ihrer Grösse wegen auf einem Wagen führten, ebenso auch das Reitpferd des Dionysius, nachdem dieser selbst mit genauer Noth der Gefangennahme entronnen war. Unter den 800 ungarischen Gefangenen befanden sich auch fünf Anführer, welche man in Ungarn Gespäne zu nennen pflegt; die Anzahl der Todten belief sich auf mehrere Tausende.“¹⁾

Die unheilvollen Folgen dieses unglücklichen Treffens (1168) machten sich auch in der Ferne fühlbar. Als Venedig sah, dass Manuel über die Ungarn die Oberhand gewinne, nahm es Zara ein, und auch andere Städte Dalmatiens fielen im Jahre 1168 wieder in Manuels Hände.²⁾ Als dann dem griechischen Kaiser zwei Jahre später von seiner zweiten Gemalin ein Sohn geboren wurde, verweigerte Manuel dem Béla, den er früher als seinen Nachfolger auf dem Kaiserthron bezeichnet hatte, sogar seine Tochter Maria, und liess Dal-

¹⁾ Cinnamus.

²⁾ Lucius, I. II. 9. Farlati III. S. III. B., pag. 4.

mation, dieses vielbestrittene Erbe des betrogenen Schwiegersohnes, unter die Provinzen des orientalischen Reiches einreihen.¹⁾

Die ungarische Nation ertrug mit dumpfem Schmerze ihren Verlust, als Stefan III. zu Anfang des Jahres 1173 ohne Erben starb. Er ging, siebenundzwanzig Jahre alt, in voller Jugendblüte zu Grabe. Einige meinten, er sei an Gift gestorben, welches eine verruchte Hand in seinen Trank gemischt hatte.²⁾

V.

Béla verweilte noch am Hofe Manuels, welcher ihm im Jahre 1172 anstatt Maria's die Schwester seiner zweiten Gemalin, eine Tochter des Fürsten Boemund von Antiochien zur Gemalin gegeben hatte, — als durch den Tod Stefans III. der königliche Thron von Ungarn erledigt ward. Der Kaiser geleitete Béla bis Sardica und verlangte von ihm das eidliche Versprechen, dass er, so lange er lebe, die Interessen des morgenländischen Reiches im Auge behalten werde. Béla musste — er mochte wollen oder nicht — auf dieses Verlangen eingehen, und er wurde nun, nachdem ihm mehrere ausgezeichnete Männer an die Seite gegeben worden waren, nach seinem Vaterlande entlassen.³⁾

Anfänglich fand er die Nation, seiner Person gegenüber, ziemlich ungünstig gestimmt; seine Verwandtschaft

¹⁾ Cinnamus und Choniates.

²⁾ Arnoldus Lubecensis in der Sammlung von Leibnitz. II. B., pag. 631, woraus wir auch erfahren, dass der junge König in Gran starb; doch ist der Verfasser ohne Zweifel in Irrthum, wenn er in Béla den Urheber eines Attentates gegen das Leben Stefans III. vermuthet. Béla's ganzes Leben spricht gegen diesen Verdacht.

³⁾ Cinnamus.

mit Manuel und sein zehnjähriger Aufenthalt am griechischen Hofe mochten ihn in den Verdacht der Fremdthümelei gebracht haben; es gab Leute genug, welche in Folge dieser Umstände im Lande die Prophezeiung ausstreteten, der neue König werde die Unabhängigkeit des Landes nur lau vertheidigen. An der Spitze seiner Widersacher standen sein jüngerer Bruder Gejza, welcher für sich selbst nach der höchsten Gewalt strebte, und der Erzbischof von Gran, welchen vielleicht das Schisma der Griechen um die ungarische Kirche besorgt machte, ferner die Königin-Witwe, welche vorgab, dass sie schwanger sei oder es vielleicht auch zu sein glaubte. Béla jedoch war kaum ins Land gekommen, als er sich als den Mann erwies, welcher seiner Partei das Uebergewicht zu verschaffen im Stande sei, und Gejza flüchtete sich auch sofort nach Oesterreich und von da nach Böhmen. Der Erzbischof von Gran sträubte sich allerdings auch noch jetzt, Béla zum Könige zu krönen, doch mag Béla, wie es scheint, dem Papste so viele Garantien für seine Orthodoxie geboten haben, dass von Rom aus der Erzbischof von Kalocsa ermächtigt wurde, dieses Eine Mal anstatt des Graner Erzbischofes die Krönung vorzunehmen. ¹⁾

Als der Herzog Leopold von Oesterreich sah, dass das seit Jahren in seinen Grundfesten wankende Reich unter Béla's Hand einer neuen Aera entgegengehe, beeilte er sich nun die Schwester des Königs, Helene, welche seit vierzehn Jahren seine Verlobte war, zur Gattin zu nehmen ²⁾ und hielt es für gerathen, keine Klage darüber zu erheben, dass sich

¹⁾ Chronicon Poseniense. — Arnoldus Lubecensis. — Albericus, unrichtig zum Jahre 1167. — (Der Guitardus der deutschen Chronisten ist unzweifelhaft eine und dieselbe Person mit Gejza.) Schreiben des Papstes Innocenz III. vom Jahre 1209 an den Erzbischof von Gran bei Fejér, C. D. III. Buch 1.

²⁾ Vitus Arenpeckius, zum Jahre 1174 bei Pez, I. B. 1204.

dem Heere des Herzogs Szobieszlav II. von Böhmen, welches im Sommer des Jahres 1176 Oesterreich verwüstete, mehrere tausend ungarische Freiwillige angeschlossen hatten.¹⁾ In eben diesem Jahre focht auch eine kampflustige ungarische Schaar unter Manuels Fahnen. Ihre Anführer waren der Bán Ompudin und der Wojwode Leustat und es lag sicherlich nicht an einem Mangel von Tapferkeit ihrerseits, wenn Manuel diesen seinen Feldzug wider den Sultan von Iconium einen tödtlichen Streich für seine Macht nennen musste.²⁾ Béla hätte nun vielleicht mit Erfolg die Wiedereroberung Dalmatiens versuchen können, wenn er sich durch das gegebene Wort nicht gebunden gefühlt und nicht gemeint hätte, dass er seine Absichten in dieser Richtung nach Manuels Tode noch sicherer zur Ausführung bringen könne. In dieser Meinung mag ihn der Umstand bestärkt haben, dass sein Bruder Gejza seine Ränke unaufhörlich fortsetzte und sich bemühte, den abendländischen Kaiser zur Unterstützung seiner Ansprüche zu vermögen, daher auch die ungetheilte Aufmerksamkeit des Königs nach dieser Seite hin in Anspruch genommen war. Eben dadurch sah sich Béla auch genöthigt, seine Mutter, welche gleichfalls auf Gejza's Seite stand, nach Griechenland zu verbannen und die Blendung des Grafen Vata, wie die Absetzung des Erzbischof Stefan von Kalocsa zur Strafe dafür, dass sie das Unternehmen Gejza's unterstützten, lassen sehr weit verzweigte Intriguen vermuthen.³⁾ Die Besorgnisse des Königs

¹⁾ *Chronicon austriacum* zum Jahre 1176 bei Pez. I. B. 562.

²⁾ *Cinnamus*, im Zusammenhalte mit einer Urkunde Béla's IV.

³⁾ *Chronicon Poseniense*, irrthümlich zum Jahre 1187, anstatt 1177: *Dux Gejza transivit de Austria in Boemiam, unde a rege fratre suo reductus est in Ungariam. Wata comes coecatur. Stephanus Colociensis episcopus deponitur. Eodem tempore mater regina in exilium in Graeciam mittitur.* Katona gibt in der *historia critica* diese Zeilen ohne Commentar, und will in seiner Geschichte der Erzbisthumes Kalocsa unter „deponitur“ verstehen „obiit“, weil er nicht glauben will, dass Béla, dessen Vater, wie wir gese-

wichen erst dann, als Szobieszlav, bei welchem Gejza um Hilfe bat, diesen an Béla auslieferte¹⁾ und so dem Könige das Mittel bot, den wider ihn sich auflehrenden Bruder hinter Schloss und Riegel zu bergen und im Innern des Landes die öffentliche Ruhe wieder herzustellen. Die vaterländische Ueberlieferung erzählt bei Thuróczi von ihm, dass er das Land von den zur Zeit seiner Vorfahrer zu bedeutender Anzahl angeschwollenen Dieben und Räubern durch Wachsamkeit und strenge Strafen säuberte, wodurch es ihm und Andern ermöglicht wurde, den Samen der Bildung und Gesittung auszustreuen.

Am 24. September 1180 hatte Manuel zu regieren und (1180) zu leben aufgehört. Kaum war die Nachricht von seinem Tode an die Adria gelangt, als die in griechischer Gewalt befindlichen dalmatinischen Städte sich nach dem Beispiele Spalatos zu Béla schlugen und Zara, welches, wie wir oben gesehen haben, seit Jahren in der Gewalt der Venetianer war, das Joch abschüttelte und gleichfalls zum ungarischen Reiche zurückkehrte. Béla schickte sogleich den Palatin Farkas nach Zara, um die administrativen, besonders aber die richterlichen Angelegenheiten zu ordnen und die Stadt zu befestigen. Weise gethan! — denn schon im darauffolgenden Jahre erschien plötzlich die venetianische Flotte vor Zara und belagerte längere Zeit hindurch die Stadt. Als sie jedoch hartnäckigen Widerstand erfuhr, kehrte sie, nachdem

hen haben, auf sein Recht, die Bischöfe zu versetzen und auch abzusetzen, verzichtet und dessen Bruder Stefan im Jahre 1169 diesem Rechte auch bezüglich der Pröbste und Aebte entsagt hatte, den Erzbischof von Kaloesa aus eigener Machtvollkommenheit abgesetzt haben sollte. Aber Stefan fügt noch bei: „Nisi infausto casu contingeret, eos super certo crimine canonico ordine convinci, vel crimen suum publice confiteri,“ und es gab Verhältnisse, unter denen Béla vermuthlich ebenso handelte wie die späteren Könige, welche ebenfalls zuweilen durch ihr Einschreiten einer Verurtheilung oder einem Geständnisse zuvorkamen.

¹⁾ Pulkava bei Dobner, I. B., pag. 194.

sie sich den Besitz der nahegelegenen Inseln gesichert hatte, nach den Lagunen zurück.¹⁾

Nach Manuels Tode riss in Byzanz Andronicus, welcher, wie wir schon erwähnten, bereits im Jahre 1154 nach dem Kaiserthron strebte, die höchste Gewalt an sich. Béla (1182) überzog ihn, wie es scheint, auf Bitten der Kaiserin-Witwe, mit Krieg und nahm mehrere Städte und Festungen Bulgariens ein, doch beschleunigte er dadurch nur den Tod der Kaiserin und des vierzehn Jahre alten Alexius, deren Ermordung Andronicus auch damit motivirte, dass die verwitwete Kaiserin den König Béla brieflich aufgefordert hätte, Branizova und Belgrad zu zerstören. Auch Marie, die ehemalige Verlobte des ungarischen Königs, wurde auf Befehl des Andronicus ermordet und auf diese Kunde verheerte Béla neuerdings die Grenzgebiete des orientalischen Reiches bis Branizova, ja sogar bis Nissa mit Feuer und Schwert.²⁾

Béla's Gemalin, Agnes, dürfte ihrer Schwester, der Kaiserin-Witwe, noch in eben demselben Jahre in's Grab gefolgt sein. Ein Jahr später schickte Béla Gesandte nach Paris, welche für ihn die Schwester des Königs Philipp II. von Frankreich, Margarethe (seit 1183 Witwe Heinrichs, des jüngeren Königs von England), zur Gemalin verlangten.³⁾

¹⁾ Lucius III. 12. — Dandulus X. 2. — Farlati Illir. Sacr. IV. B. pag. 11.

²⁾ Nicetas Choniates. — Chronicon Austriacum zu den Jahren 1182 und 1183 (bei Pez. I. B., 163 u. 564.)

³⁾ Jacobus Bosius bei Schier: „Reginae Hung. etc. pag. 154. — Verzeichniss der jährlichen Einkünfte Béla's, welches in einer zeitgenössischen Handschrift unter den Schätzen der kaiserlichen Bibliothek in Paris aufbewahrt ist. (Codex 6238. Fol. 20. „Regni Ung. fines et dominatus amplitudo.) Unzweifelhaft wurde es damals an Philipp August gesandt. Es lautet in Uebersetzung: „Das Reich des Königs Béla besteht aus folgenden Bestandtheilen: Ungarn, das Haupt des Reiches; Kroatien, Dalmatien und Rama. In Ungarn gibt es zwei Erzbisthümer, eines in Gran und eines in Kalocsa. Das Graner bezieht aus den königlichen Münzstätten 6000 Mark und überdies den Zehent

Die Vermählung erlitt einige Verzögerung. Mittlerweile liess Béla, um für das Loos seiner nach Agnes zurückgebliebenen Kinder zu sorgen, seinen Sohn Emerich als König krönen und übertrug ihm die Verwaltung von Dalmatien und Kroatien; den jüngeren Andreas aber entsandte er als Fürsten nach Galizien, welches sich dem Könige von Polen, Kasimir zum Trotze, unter Béla's Schutz begeben hatte. ¹⁾ (1185)

Im Jahre 1186 war die Braut in Ungarn eingetroffen und die Nation begleitete die Hochzeitsfeier mit herzlicher

von den Münzen. Die Stadt ist die Metropole von Ungarn. Das Erzbisthum Kaloesa hat auch die bischöfliche Diöcese von Bács in sich aufgenommen und sein Einkommen beträgt 2500 Mark. Die Suffragane des Graner Erzbischofs sind: Der Bischof von Erlau mit 3000, der Bischof von Fünfkirchen mit 1500, der Bischof von Raab mit 1000, der Bischof von Veszprim mit 1700, der Bischof von Neutra mit 1100 Mark. Die Suffragane des Kaloesaers sind: Der Bischof von Csanád oder des Marosgebietes mit 2000 Mark, der Bischof von Bihar, dessen Sitz in Grosswardein ist, mit 1000 Mark, der siebenbürgische Bischof mit 2000 Mark, der Bischof von Agram an der Save mit 1500 Mark. In Dalmatien gibt es zwei Erzbisthümer: jenes von Zara mit 500 Mark und jenes von Spalato mit 400 Mark. Beide haben im Ganzen 10 Suffragane. Dem Könige von Ungarn trägt das Münzregale jährlich 60.000 Mark ein und das Salz 16.000 Mark; die Zölle, Strassen und Märkte, welche ausschliesslich ihm gehören, 30.000 Mark, die siebenbürgischen Hospites (Sachsen) 15.000 Mark. Von seinen 72 Obergespänen erhält er das königliche Drittel jährlich mit 55.000 Mark. Der Fürst von Slavonien zahlt an ihn jährlich 100.000 Mark. Von den 72 Obergespänen bewirtheet jeder je einmal im Jahre den König und verehrt ihm, bevor die Tafel aufgehoben wird, 100 Mark, einige aber 200, so dass das Einkommen des Königs hieraus jährlich auf beiläufig 100.000 Mark veranschlagt werden kann. Ausserdem sind noch zu erwähnen die der Königin und den Kindern des Königs gebührenden bedeutenden Geschenke in Silber, Seidenstoffen, Pferden und überdies die Dreissigstgebühr. Das Landvolk versieht den König vollständig mit Lebensmitteln. Fejér II.

¹⁾ Farlati III. Sacr. III. B. 113. „Anno ab incarn. domini MCLXXXV ind. III. domino Lucio papa III. apost. sedi praesidente, ac d. Bela III. Hungariae regnum gubernante, et domino H. (Henrico, Emerico) filio ejus, eo vivente, coronato etc.“ — Andreas vermochte sich nur kurze Zeit in Galizien zu behaupten, denn diese Provinz kam, nach dem Zeugnisse Boguphal's, eines polnischen Chronisten aus dem 13. Jahrhunderte, welcher die einzige Quelle für diesen Gegenstand ist, schon im Jahre 1188 abermals unter die Oberhoheit Kasimirs. Béla führte jedoch auch noch fernerhin den Titel: „König von Galizien.“

Theilnahme, weil sie sich für ihren zunehmenden Wohlstand und für die Wedererwerbung der Rechte des Landes Béla zu Danke verpflichtet fühlte.

Die Venetianer standen schon seit acht Jahren wegen Zara in Fehde mit Ungarn, und ihre Flotte, welche sich beinahe fortwährend zwischen den dalmatinischen Inseln aufhielt, um Zara zu erobern, fügte bald den Ungarn Schaden zu, bald erlitt sie wieder ihrerseits empfindliche Verluste. Venedig schlug nun einen zweijährigen Waffenstillstand vor, ¹⁾ um seine ganze Kraft in Syrien vereinigen zu können, und Béla ging auf diesen Wunsch mit um so grösserer Bereitwilligkeit ein, als er dadurch auch der Sache des heiligen Landes zu dienen meinte, welches in Europa mit Recht für gefährdet gehalten wurde, seitdem Jerusalem aus den Händen der Christen in jene Saladin's übergegangen war.

(1189) Im Jahre 1189 fuhr der römische Kaiser Friedrich mit 150.000 Kreuzfahrern von Regensburg die Donau hinab und machte vor Pressburg Halt. Nachdem er dort sein Heer gemustert und jeden Excess mit strenger Strafe bedroht hatte, liess Béla durch seine Gesandten den Ankömmlingen freien Durchzug und freundliche Aufnahme zusichern. Als dann Friedrich am 4. Juni in Gran eintraf, ritt ihm der König von Ungarn, begleitet von 1000 Kriegern, entgegen und die Königin spendete dem Kaiser ein mit Purpur überzogenes und reich eingerichtetes Zelt, dessen Pracht die Kreuzfahrer zur Bewunderung hinriss. Festlichkeit folgte auf Festlichkeit und es entspann sich ein so vertrautes Verhältniss zwischen dem Könige und seinem kaiserlichen Gaste, dass Béla seine Tochter Constantia mit dem Sohne des Kaisers, Friedrich Herzog von Schwaben, verlobte. Bei diesem Anlasse dürfte es geschehen sein, dass die Königin den Kaiser bat,

²⁾ Lucius III. 12. — Dandulus IV. 2.

er möge bei ihrem Gemale Fürsprache einlegen für den unglücklichen Gejza, welcher schon seit Jahren in Gefangenschaft schmachtete. Der König begnadigte Gejza und dieser schloss sich mit 2000 Ungarn den Kreuzfahrern an. Nachdem der Kaiser nach einer vier Tage lang dauernden Jagd in Béla's Begleitung seinen Bewaffneten nach der unteren Donau nachgefolgt war, trennte er sich an den Ufern der Morava vom ungarischen Könige. Friedrich fand hier in Folge einer Anordnung Béla's noch zahlreiche Wägen mit Mehl und vier mit reichen Geschenken beladene Kameele, was er damit erwiederte, dass er dem König die Schiffe überliess, auf denen seine — des Kaisers — Leute nach Ungarn gekommen waren. Der Kaiser war noch auf serbischem Boden, als Béla's Abgesandte den Ungarn, welche sich den Kreuzfahrern angeschlossen hatten, den Befehl überbrachten, sofort zurückzukehren, vielleicht aus dem Grunde, weil Béla, dessen Tochter, die neunjährige Margarethe, mit dem Nachfolger des Andronicus, dem byzantinischen Kaiser Isaacus Angelus verlobt war, bereits ahnte, dass es zwischen den Kreuzfahrern und den Griechen zum Kriege kommen werde, vielleicht auch desshalb, weil er es unrecht fand, die Kraft Ungarns in solcher Weise zu vergeuden, während der mit den Venetianern abgeschlossene Waffenstillstand schon mit Nächstem ablief. Unsere Krieger kehrten, dem Beispiele des Raaber Bischofes Ugrin folgend, mit Ausnahme Weniger, welche bei Gejza blieben, aus Philippopolis zurück. ¹⁾

¹⁾ Arnoldus Lubecensis bei Leibnitz, II. B., pag. 677, welcher die Geschenke der Königin folgendermassen beschreibt: „Die Königin schenkte dem Herrn Kaiser ein herrliches Zelt mit schönen Teppichen aus Scharlach, einem kostbaren prachtvollen Bette, und vor demselben stehenden, aus Elfenbein gefertigten gepolsterten Stühlen, deren Verzierungen die schwache Feder nicht zu beschreiben vermag. Und damit alles erdenkbare Vergnügliche beisammen sei, lief auf dem Teppiche auch noch ein kleiner weisser Jagdhund herum.“

Béla hatte sich nicht getäuscht. Er bedurfte in Dalmatien tapferer ungarischer Krieger. Die Venetianer hatten, als der letzte Tag der Waffenruhe abgelaufen war, ihre Flotte an das Vorgebirge von Trani geschickt, doch auch hier verblieb — in einer Seeschlacht — den Unserigen der Sieg. Es wurde neuerdings ein Waffenstillstand auf zwei Jahre geschlossen¹⁾ und Béla betraute einen grossen Mann, den Fünfkirchner Bischof Calanus,²⁾ mit der Regierung Dalmatiens und Kroatiens, um auch nach Ablauf der Waffenruhe auf die Sympathien des Küstenlandes rechnen zu können. Die anberaumte Frist von zwei Jahren war kaum verstrichen, als die venetianische Flotte plötzlich vor Zara erschien, jedoch nach kurzer Zeit wieder absegelte,³⁾ als sie die Stadt uneinnehmbar und die Bürgerschaft treu fand. Damals geschah es auch, dass Béla — um den Venetianern, von denen er wusste, dass sie Dalmatien bei erster Gelegenheit abermals beunruhigen würden, einen möglichst starken Damm entgegenzustellen — die Gespanschaft Modrus dem Grafen Bartholomäus von Veglia, einem Abkömmling der italienischen Familie Frangepani, mit der Bedingung zu Lehen gab, dass der Belehnte im Falle eines Krieges gehalten sein solle, innerhalb des Landes zehn gepanzerte Krieger, ausserhalb desselben aber deren vier zum Heere des Königs zu schicken und dass diese Verbindlichkeit, wenn der Graf ohne Nachkommen sterben sollte, mit dem Lehen zugleich auf den Sohn eines seiner Geschwister übergehen sollte.⁴⁾

¹⁾ Lucius III. 12. — Dandulus X. 2.

²⁾ Kraft mehrerer Urkunden, in deren Einer er „totam Croatiam et Dalmatiam nobiliter procurans“ genannt wird. Er erwirkte auch die „libertas populorum ecclesiae Quinqueecclesiensis, 1191“ (bei Endlicher), welche über die staatsrechtlichen Verhältnisse vor Andreas II. so vieles Licht verbreitet. Vergleiche auch Franz Toldy's „Geschichte der ungarischen Literatur“, Pest 1851.

³⁾ Dandulus IV. 3.

⁴⁾ Die Urkunde hat zuerst Kerchelich in den Not. praev. mitgetheilt.

Béla traf im Jahre 1194 an der Save mit seinem Schwie- (1194)
 gersohne Isaacus Angelus zusammen, der mit den Walachen
 einen unglücklichen Krieg geführt hatte und nun um Hilfe
 bat, welche der Zusage des Königs gemäss im Jahre 1195
 vor Widdin eintreffen sollte.¹⁾ Doch ehe diese Zusage noch (1195)
 erfüllt werden konnte, war Isaak durch eine jener Palast-
 revolutionen, wie sie in der byzantinischen Geschichte so
 häufig vorkommen, bereits des Augenlichtes beraubt und
 sein Bruder Alexius an seine Stelle eingesetzt worden. Ein
 Jahr darauf — am 23. April 1196 —²⁾ machte der Tod (1196)
 dem Leben Béla's, welches dreiundzwanzig Jahre hindurch
 dem öffentlichen Wohle und der Nation geweiht war, ein
 Ende. Die Nachwelt reiht ihn unter die ruhmvollsten der
 Fürsten Ungarns. Als er verschied, waren die Grenzen des
 Reiches wieder die nämlichen, wie sie Coloman als Ziel-
 punkte für die Macht Ungarns ausgesteckt hatte, und Ord-
 nung und Bildung hatten während seiner Regierung von den
 Karpathen bis zur Adria fortwährende Fortschritte gemacht.
 Sein Aufenthalt an Manuels Hofe hatte ihn nicht nur mit
 den Tendenzen, sondern auch mit den Hilfsmitteln der europäi-
 schen Politik innig vertraut gemacht und so war er als jun-
 ger Mann mit reichem administrativen Wissen aus Byzanz
 zurückgekehrt. Kézai hat von ihm, den er den „griechischen
 Béla“ nennt, aufgezeichnet, dass die Sitte, bei dem Könige
 schriftliche Bitten anzubringen, von diesem Fürsten her-
 rühre; doch erwähnt der Chronist nur dieses einen Details,
 während viele Anzeichen darauf hinweisen,³⁾ dass Béla die

¹⁾ Nicetas Choniates.

²⁾ Chronicon Claustro-neoburgense, bei Pez. I. B. 449. —
 Chronicon Admontense, bei Pez II. B., 192. — Thuróczi II. 69.
 Vergleiche auch Katona bezüglich der Chronotaxis.

³⁾ Eine seiner Urkunden vom Jahre 1181 sagt: „Ego Bela considerans,
 et in futurum meae regiae majestati praecavens, ne aliqua causa in mei prae-
 sentia ventilata et definita in irritum redigatur, necessarium duxi, ut nego-

gesamte Justizpflege ordnete, welche seit Colomans Tode in trauriger Weise vernachlässigt worden war, und dass er die königliche Hofkanzlei und zwar vielleicht nicht so sehr nach dem Muster des griechischen Reiches, als nach dem Beispiele des Westens und namentlich Frankreichs umstaltete. ¹⁾

Er hinterliess ausser Emerich und Andreas noch einen dritten Sohn, dessen Name nicht auf die Nachwelt kam. ²⁾ Von seinen Töchtern, welche er ebenso, wie die Söhne, mit seiner ersten Gemalin erzeugt hatte — von der zweiten hatte er keine Kinder — war die Eine, Margareth, wie bereits erwähnt, die Gemalin des orientalischen Kaisers Isaacus Angelus, die Andere, Constantia, wurde, nachdem ihr Verlobter, der Herzog Friedrich von Schwaben, in Palästina gestorben war, die Gemalin des Königs Ottokar von Böh-

tium quodlibet in audientia celsitudinis meae discussum, scripti testimonio confirmetur.“ Bela führte im Processe die Schriftlichkeit ein — der Leser möge sich darunter nicht das deutsche Ungethüm des schriftlichen Verfahrens aus dem 18. Jahrhundert denken — und Kézai beruft sich in dieser Beziehung auf das Beispiel der „römischen Curie“. Von Béla's strenger Handhabung der Gerechtigkeit gibt die Tradition, „dass er die Räuber und Diebe hart bestrafte,“ Zeugniß, und es erwähnt dessen auch Stephan, Bischof von Tournai, in jenem Briefe, welcher von dem in Paris erfolgten Tode eines ungarischen Studenten, Namens Bethleem, sowie auch davon spricht, dass derselbe Niemanden etwas schuldig geblieben war und in welchem Béla das Lob gependet wird: „Manifestis ad nos venientium litteris in dies experti sumus, quia justitiam diligitis et colitis veritatem. Haec est sublimitas regni vestri, haec vestri gloria principatus.“

¹⁾ Bartal, Commentariorum ad historiam status jurisque publici Hungariae aevi medii libri XV. Pressburg 1847, II. B. pag. 94.

²⁾ Im Jahre 1198 schreibt Innocenz III. dem Herzoge Andreas, er solle nach dem heiligen Lande ziehen, sonst: „Wisse . . . anathematis te vinculo subiacere, et jure, quod tibi, si dictus rex sine prole decederet, in regno Hungariae competeat ordine geniturae, privandum, et regnum ipsum ad minorem fratrem tuum . . . devolvendum.“ Katona fragt, ob unter diesen Worten der jüngere Bruder zu verstehen sei? Ich glaube, die Antwort des Lesers wird bejahend lauten.

men. ¹⁾ Béla war kaum entschlafen, als seine Witwe, von deren religiösem Eifer auch die Niederlassungen der aus Frankreich nach Ungarn herübergekommenen Cisterzienser Zeugniß geben, ²⁾ nach Palästina zog, wo sie fünf Monate nach dem Tode ihres Gemals aus der Welt ging.

An Béla rühmten unsere Väter auch noch, dass zu seiner Zeit und besonders durch seine Verwendung, der grosse König der Nation, Ladislaus, heiliggesprochen wurde. Zu diesem Ende war am 2. Februar 1192 die Gruft zu Grosswardein geöffnet worden und Béla schenkte dem Leibeigenern, welcher diese Arbeit vollführte, dem Meister Dionysius, sammt allen seinen Nachkommen auf ewige Zeiten die Freiheit. ³⁾

¹⁾ Die Gemalin Ottokars war eine Tochter Béla's und hiess Constantia. Schier meint, nachdem man den Namen der Gemalin Friedrichs nicht kennt, dürften Beide eine und dieselbe Person sein.

²⁾ Béla hatte schon im Jahre 1183 in seinem ganzen Reiche den Cisterzienser-Orden mit eben denselben Rechten ausgestattet, welche derselbe in Frankreich besass; doch stammen von jenen vier Niederlassungen der Cisterzienser, welche bei uns während Béla's Regierung stattfanden, wahrscheinlich drei aus den Zeiten seiner zweiten Ehe.

³⁾ Acta S. S. mensis Junii, t. 5 bei Katona IV. B., pag. 390 u. f. Pelbartus de Temesvár ebendort. Regestrum de Várad. Vergleiche auch Pray diss. de s. Lad. rege.

(1) Die erste... als seine...
 (2) Die zweite...
 (3) Die dritte...
 (4) Die vierte...
 (5) Die fünfte...
 (6) Die sechste...
 (7) Die siebte...
 (8) Die achte...
 (9) Die neunte...
 (10) Die zehnte...

(11) Die elfte...
 (12) Die zwölfte...
 (13) Die dreizehnte...
 (14) Die vierzehnte...
 (15) Die fünfzehnte...
 (16) Die sechzehnte...
 (17) Die siebenzehnte...
 (18) Die achtzehnte...
 (19) Die neunzehnte...
 (20) Die zwanzigste...

(21) Die einundzwanzigste...
 (22) Die zweiundzwanzigste...
 (23) Die dreiundzwanzigste...
 (24) Die vierundzwanzigste...
 (25) Die fünfundzwanzigste...
 (26) Die sechsundzwanzigste...
 (27) Die siebenundzwanzigste...
 (28) Die achtundzwanzigste...
 (29) Die neunundzwanzigste...
 (30) Die dreißigste...

SECHSTES BUCH.

1196—1222.

Emerich 1196—1204.

Ladislaus III. 1204—1205.

Andreas II. 1205—1235.

I.

Béla hatte seinem jüngeren Sohne Andreas einen uner- (1196)
messlichen Schatz mit der Bedingung hinterlassen, dass,
nachdem er selbst durch den Tod abgehalten worden sei, zur
Befreiung des heiligen Grabes nach Palästina zu ziehen, sein
Sohn dieses Gelübde lösen möge. Andreas verwendete den
ihm zugefallenen Schatz zur Anwerbung von Bewaffneten,
jedoch nicht für den von Béla bestimmten Zweck, sondern
wider seinen Bruder Emerich, von welchem er für sich den
Besitz von Dalmatien und Kroatien forderte. Er mochte zahl-
reiche Anhänger gehabt haben, denn es wurde nach mehre-
ren Treffen unter Vermittlung des Papstes Innocenz III.
zwischen den Brüdern unter Bedingungen Friede geschlos-
sen, welche für Andreas günstig waren, da ihm die Regie-
rung über Dalmatien und Kroatien mit dem Titel eines Her-
zogs übertragen wurde. ¹⁾

So war denn der Kreuzzug Andreas' unterblieben und
der Papst ertheilte dem Erzbischofe Hiob von Gran, dem
Palatin Mozon und noch zwanzig Magnaten die Erlaubniss,
ihrem Gelübde entgegen, daheim bleiben zu dürfen, bis in

¹⁾ Innocenz' Briefe bei Fejér. — Chronicon Admontense zum
Jahre 1197 bei Pez, II. B., pag. 193. — Lucius III. 13. IV. 3.

ihrem Vaterlande die öffentliche Ordnung wieder hergestellt sein werde. Die Dalmatiner weigerten sich, Andreas zu huldigen und zwar vielleicht nicht so sehr desshalb, weil sie sich überhaupt gegen die ungarische Herrschaft sträubten, als vielmehr, weil sie in einem unmittelbaren Verhältnisse zur Krone stehen wollten. Ihr hartnäckiger Widerstand wich erst den Waffen und Andreas schlug bei dieser Gelegenheit auch den zwischen der Narenta und Cettina sich hinziehenden Khulmer Landstrich, die heutige Herzegowina, zum ungarischen Littorale.¹⁾

(1199) Emerich feierte im darauffolgenden Jahre in Gran seine Vermählung mit Constantia, der Tochter des Königs Alfred von Aragonien, und verschrieb ihr das Eisenburger und Oedenburger Comitatus als Widerlage; doch folgte dem Feste ein neuer Streit zwischen Andreas und dem Könige so zu sagen auf dem Fusse nach. Emerich siegte und sein Bruder floh zum Herzoge von Oesterreich, dessen Provinz nun von den Königlichen unbarmherzig geplündert wurde.²⁾ Um jene Zeit schickten sich neue Kreuzfahrerschaaren an, ihren Weg nach Osten durch Ungarn zu nehmen. Aus diesem Grunde und damit im Lande der Friede wieder hergestellt werde, sandten sie Conrad, den Erzbischof von Mainz, an Emerich, welcher nun — vorausgesetzt, dass zeitgenössische Chronisten selbst dann Glauben verdienen, wenn sie unglaubliche Dinge schreiben — den Frieden zwischen den Brüdern unter folgenden Bedingungen vermittelte: Andreas erhält von seinem Bruder Verzeihung und es schliessen sich, nachdem Andreas durch das Gelübde seines Vaters, Emerich aber durch das dem Papste gegebene Versprechen verpflichtet

¹⁾ Lucius IV. 3.

²⁾ Thuróczy II. 70. — Dubravius I. 14. im Zusammenhalte mit Schier's Werke. — Chronicon Claustroneoburgense zum Jahre 1199, bei Pez, I. B., pag. 449.

ist, Beide den Kreuzfahrern an; mittlerweile wird Herzog Leopold von Oesterreich die Regierung Ungarns führen, nachher aber derjenige von den beiden Brüdern die Krone besitzen, welcher nach dem in Palästina erfolgten Tode des anderen lebendig heimkehren würde.¹⁾

Soviel ist gewiss: die beiden Brüder söhnten sich aus, wenn gleich unter anderen Bedingungen, worauf auch der Umstand hinzuweisen scheint, dass das Einvernehmen zwischen ihnen bereits zwei Jahre gedauert hatte, ehe noch Einer von ihnen sich auf die Reise machte. Emerich überzog im Jahre 1202 Serbien mit Krieg. Der Fürst dieses (1202) Landes, Stefan Neemánovics, hatte vom Papste den Königstitel und die Krone verlangt und ihm versprochen, aus Dankbarkeit dafür nebst seinem Volke zur römischen Kirche überzutreten. Emerich erblickte in diesem Schritte, falls derselbe Erfolg hätte, eine Schmälerung der Rechte Ungarns; er machte dem Papste zu wissen, dass auch er Alles das in Vollzug zu setzen bereit sei, was der serbische Fürst versprochen habe, und zog dann gegen Stefan. Er eroberte Serbien, setzte an die Stelle des intriguanten Fürsten dessen Bruder Volkan als einen Vasallen Ungarns ein, ging auf bulgarisches Gebiet hinüber und eroberte auch von diesem einen bedeutenden Theil, worauf er nur durch den Gesandten des Papstes, welchem der bulgarische Fürst Joannicz Anhänglichkeit an den katholischen Glauben gelobt hatte, dazu vermocht werden konnte, seinen siegreichen Feldzug abzubrechen.²⁾

¹⁾ Godefridus Coliniensis bei Freher, I. B. pag. 336. — Arenbeck (bei Pez I. B. 1206) gibt auch den Tag des Friedensschlusses an: „Anno domini 1200 in pentecoste, d. i. am 28. Mai.“

²⁾ Innocenz an Emerich: „Tu vero postquam expugnasti Serviam, amoto Stephano, et Vuleo substituto in locum istius . . . Joannitz an Innocenz (bei Raguald zum Jahre 1204 unter Nr. 31) „ . . . quoniam quinque episcopatus Bulgariae pertinent ad imperium meum, quos invasit et detinet rex Ungariae. . . .“ Es mag damals, nicht aber, wie Pray meint, durch den

Emerich lagerte noch an den südöstlichen Grenzen des Reiches, als er die Nachricht erhielt, dass die Venetianer mit jener Flotte, auf welcher sie 33,000 französische Kreuzfahrer nach Asien überführen sollten, unter der Anführung des neunzigjährigen blinden Dandolo vor Zara angelangt seien, die Schutzkette des Hafens gesprengt und die Stadt nach dreitägiger Belagerung am 14. November 1202 eingenommen haben. ¹⁾ Der König von Ungarn erklärte nun, dass er unter solchen Verhältnissen den Gedanken aufgeben müsse, sich den Kreuzfahrern anzuschliessen und der Papst belegte hierauf die Venetianer mit dem Banne. Diese aber befestigten Zara während des Winters und gingen im Frühlinge mit dem grösseren Theile ihrer Schiffe nach dem Bosphorus, um dem orientalischen Kaiser Alexius Angelus wider dessen Bruder Beistand zu leisten. Die Einwohnerschaft von Zara, welche von den Venetianern arg geplündert worden war, benützte diese Gelegenheit, tödtete die zur Bewachung zurückgebliebenen Truppen und die Stadt kam neuerdings unter ungarische Oberherrschaft. ²⁾

Nunmehr scheint Emerich ernstlich an den Kreuzzug gedacht zu haben. Seit unsere Könige in der Investiturfrage ihren Rechten frevelhaft entsagt und den ungarischen Episcopat einem überwiegenden äusseren Einflusse Preis gegeben hatten, mischte sich der heilige Stuhl immer mehr in alle öffentlichen Angelegenheiten des Landes. An ihn wandte sich

dalmatinischen Feldzug Andreas', geschehen sein, dass sogar ein Theil von Macedonien den Waffen Ungarns huldigte, wie dies eine Urkunde Béla's vom Jahre 1269 bezeuget, welche die Stadt Kastorea am See gleichen Namens von Seite der ungarischen Krone an das Geschlecht der Ohmuesievihs verliehen werden lässt. Emerich schrieb sich von nun an auch „Bulgariae rex“. — Von dem Verfahren Emerichs und des ungarischen Episcopates gegen die Patarener wird weiter unten die Rede sein.

¹⁾ Thomas archid. hist. salon. c. 25.

²⁾ Thom. Arch. ebendort.

daher auch Emerich in diesem Augenblicke, damit der Papst es erwirke, dass die Nation des Königs neugebornem Sohne Ladislaus die Krone zusichere. Innocenz, welcher der Bitte Emerichs geneigt war, erliess ein Schreiben an die Erzbischöfe und Bischöfe von Ungarn, worin er denselben auftrug, bevor der König die Reise anträte, dessen Sohne Ladislaus den Eid der Treue zu leisten und Alle zu excommuniciren, welche es wagen sollten, die Rechte Ladislaus' in Zweifel zu ziehen; sie — die Prälaten — hätten sich Jenen gegenüber, welche der König dem Kinde als Vormünder und dem Lande als Regenten bestimmen werde, mit gebührender Ehrerbietung zu benehmen und falls Emerich auf der Reise sterben sollte, Ladislaus so lange treu anzuhängen, bis dieser selbst die Regierung in die Hände nehmen könne.

Jetzt aber veranlasste Innocenz selbst einen neuerlichen Aufschub des Kreuzzuges, indem er in Deutschland für Otto den Welfen gegen Philipp von Hohenstaufen Partei ergriff, den König Ottokar von Böhmen — aus den Herzogen von Böhmen waren bereits Könige geworden — gleichfalls auf die Seite Otto's hinüberlockte, und auch Emerich durch den päpstlichen Gesandten, Cardinal Guido, dahin vermochte, dass jener seinen Schwager bei diesem Unternehmen mit einem Hilfsheere unterstütze. Der König von Ungarn schickte mehrere tausend Bewaffnete — unter diesen auch viele Kumanier — an Otto, welcher in der zweiten Hälfte des Jahres 1203 in Thüringen einbrach, Erfurt erstürmte, die Güter des zu Philipp haltenden Bischofs von Magdeburg verheerte und nachdem er noch das Gebiet von Meissen geplündert hatte, im Herbste mit seinem Doppelheere zurückkehrte. ¹⁾ Während jedoch die Kraft

¹⁾ Innocenz an Emerich: „precibus nostris inductus, regi Boemiae a Philippi consortio separato et regi Ottoni conjuncto, cum ipso pro isto validum contra illum exercitum destinasti“ Nach Arnoldus Lubecensis wett-

Ungarns für fremde Interessen vergeudet wurde, hatte der bulgarische Fürst Joannicz nicht nur Alles, was Emerich ein Jahr vorher jenseits der Morava in seine Gewalt gebracht hatte, zurückerobert, sondern auch noch einen Theil von Serbien verwüstet. ¹⁾ Emerich schickte sich an, für diese Schmach Rache zu nehmen, allein er wurde hieran durch Andreas verhindert, welcher, seitdem der König sich im Interesse seines Sohnes unter die Protection des Papstes gestellt hatte, die Zahl seiner Anhänger bedeutend zunehmen sah, und nun mit einer ansehnlichen bewaffneten Schaar wider die Truppen des Königs zog. Beide Heere stiessen an den Ufern der Drau aufeinander und da keiner der Erste sein wollte, der ungarisches Blut vergiesst, schlugen Beide einander gegenüber ihre Lager auf. Emerich mochte aus mehreren Erscheinungen entnommen haben, wie lebhaft die Krieger dies- wie jenseits es fühlten, dass sie Kinder Eines Vaterlandes seien. „Bleibt zurück,“ sprach er zu seinen Getreuen und ging, nachdem er seine Waffen abgelegt hatte, bloss mit einem Stäbchen in der Hand langsamen Schrittes in das feindliche Lager, indem er ausrief: „Ich will sehen, wer das Blut seines Königs vergiessen werde.“ Die Bewaffneten wichen in stummer Ehrerbietung zurück. Emerich aber fasste den Andreas am Arme, führte ihn durch die Reihen des betroffenen Heeres in sein eigenes Lager, von wo er ihn dann als Gefangenen nach der Festung Kheene nächst Warasdin schickte. ²⁾

eiferten die Kumanier mit den Böhmen im Verwüsten: „Nec defuit ibi illud perditissimum hominum genus, qui Valve dicuntur.“ („Valve, Falben,“ so hiessen die Kumanier bei den Deutschen.)

¹⁾ Bei Raynald unter dem Jahre 1204 Nr. 44; ferner bei Pray, Kationa, Fejèr.

²⁾ Thomas archid. c. 24. — Andreas in einer von ihm im Jahre 1209 gegebenen Urkunde: „... dum in carcere in castro Kheene detinermur, ob fidelia servitia nobis ab incolis villae Varasd fideliter praestita“
... u. s. w.

Solch' einen glücklichen Ausgang hatte für den König die dritte Empörung des Andreas genommen. Dennoch unterwarfen sich die Bewohner von Zara, als sie den fortwährenden Kampf zwischen den Brüdern sahen und an dem von Parteien zerrissenen Reiche keine Stütze finden konnten, freiwillig den Venetianern. Dieser Verlust veranlasste den König, auf seinen Zug nach dem heiligen Grabe, zu welchem er sich immer noch rüstete, abermals zu verzichten. Als hätte er das nahe Ende seiner irdischen Laufbahn geahnt, so sehr drängten sich all' seine bangen Wünsche in dem einen zusammen, dass sein Sohn ohne Verzug zum Könige gekrönt werde. Innocenz, welcher sich schmeichelte, Emerich werde, sobald diese Krönung erfolgt sei, endlich doch nach Palästina gehen, trug dem Erzbischofe von Gran auf, er solle das Kind, sobald er von dessen Vater darum angegangen würde, jedoch nur unter der Bedingung krönen, dass Emerich im Namen seines Sohnes eidlich verspreche, „dass er dem heiligen Stuhle gehorsam sein und die Freiheit der ungarischen Kirche (das soll wohl heissen: ihre Unabhängigkeit von den Gesetzen des Landes) unangetastet lassen werde.“¹⁾ Ladislaus war noch nicht gekrönt, als Cardinal Leo, Legat des päpstlichen Stuhles, auf der Reise nach Bulgarien in Ungarn eintraf, und vom Könige wie von der Nation ehrerbietig aufgenommen wurde. Als jedoch Emerich vernahm, dass der Legat im Namen des Papstes dem bulgarischen Fürsten Joannicz den Königstitel überbringe, schickte er seine Leute dem Cardinal Leo nach, welcher von ihnen an der bulgarischen Grenze eingeholt, angehalten und in die Festung Keve eingeschlossen wurde. Als der Papst hievon Nachricht bekam, drohte er Emerich mit einer thatsächlichen Kundgebung seines Unwillens, worauf der König eine

¹⁾ Fejér, Cod. Dipl. VII. 430.

Gesandtschaft nach Rom schickte, und die Gründe der Anhaltung des Cardinals eröffnen liess. Die Zuvorkommenheit Roms gegenüber den Venetianern, ungeachtet deren Vorgehen der Krone Ungarns bedeutenden Schaden verursacht hatte; die Verleihung der königlichen Würde an denselben Joannicz, welcher erst neulich das unter der Oberhoheit Ungarns stehende Serbien verheert und jenen Theil dieser Provinz, welchen Béla III. seiner Tochter Margarethe, der Gemalin des Isaacus Angelus, zur Aussteuer gegeben, weggenommen hatte — dies waren die hervorragendsten Beschwerdepunkte des Königs. Innocenz bemühte sich, die Anklagen Emerichs abzuwälzen; er versicherte, dass auch der gekrönte bulgarische Fürst verpflichtet sein würde, dem ungarischen Souverän zurückzugeben, was diesem gehöre; er schwur, dass er den Joannicz wohl sehr liebe, ihn, Emerich, aber noch unvergleichlich mehr, und überhäufte Letzteren mit Lobeserhebungen, da mittlerweile auch die Kunde eingetroffen war, dass man Leo endlich seines Weges habe ziehen lassen. ¹⁾ Leider vermochten diese schönen Redensar-

¹⁾ Mehrere Schreiben des Papstes Innocenz an Emerich vom Jahre 1204. Der empfindliche und deshalb leicht aufbrausende Emerich verfuhr mit dem Cardinale beinahe eben so hart wie mit dem Bischofe von Waitzen, Boleszlav, welchen er am 17. März 1199 bei der Vesper, man weiss nicht aus welchem Grunde, vom Altare hinwegreissen und zur Kirche hinauswerfen liess. Innocenz schildert die Behandlung, welche Emerich dem Cardinale zu Theil werden liess; „Pervenit ad castrum, quod vocatur Keve, ubi, solo Danubio mediante, regnum Ungariae a Bulgarorum provincia separatur, multis eum cum desiderio exspectantibus ex altera parte. Sed post unius moram diei nuncios ex insperato recepit, qui . . . sibi et episcopo Bulgaro transitum fecerunt omnino praecludi, ex parte regia proponentes, ut ad quoddam tuum praesidium retroiret. . . . Quum nollet ab incepto itinere retroire, protinus exiit edictum a comite castri, quod quicumque sibi et suis, aut etiam episcopo memorato audeat aliquid vendere, seu aliquid humanitatis solatium exhibere, poenam incurreret personarum et rerum. Et ipse cardinalis cum episcopo saepedicto a trecentis adminis circumfusus satellitibus custoditur, qui adeo ipsum comprimunt, quod ostium camerae, si camera dici debet, observant; ut taceamus ea, quae sibi et suis, circa necessaria naturae, viliter irrogantur.“

ten Emerich keine neue Lebenskraft einzuflößen. Er kränkelte bereits seit längerer Zeit und starb — nachdem er seinen Sohn krönen lassen ¹⁾ und den aus der Haft befreiten Andreas sogar zu Ladislaus' Vormunde ernannt hatte — ²⁾ am 30. November 1204. ³⁾

Andreas war dem fünf Jahre alten Knaben keineswegs abgeneigt; es erschien jedoch seine Gemalin Gertrud, eine Tochter des Fürsten von Meran, welche Emerich, als er seinen Bruder in die Festung Kheene sperren liess, zu ihren Eltern zurückgeschickt hatte, neuerdings im Lande und zwischen ihr und Ladislaus' Mutter konnte die Zwietracht nicht lange ausbleiben. Diese letztere nahm ihren Sohn und die Krone des Reiches zu sich und floh zum Herzoge Leopold von Oesterreich, welcher sich eben anschickte, Ungarn mit Krieg zu überziehen, als der am 7. Mai 1205 dazwischentretende Tod des königlichen Knaben allem Hader ein Ziel setzte. Ladislaus wurde in der Gruft zu Stuhlweissenburg neben seinem Vater begraben, seine Mutter aber ging zurück nach Aragonien, um sich drei Jahre später mit dem Kaiser Friedrich zu vermählen. ⁴⁾

¹⁾ Thomae archid. hist. sal. c. 24. Aus dem Schreiben des Papstes Innocenz an das Graner Capitel vom Jahre 1204, X kal. dec. (22. November) geht hervor, dass nicht der Bischof von Spalato, sondern der Erzbischof von Kalocsa (der erzbischöfliche Stuhl von Gran war unbesetzt) Ladislaus zum Könige krönte.

²⁾ Thom. archid. c. 24.

³⁾ Ortilo (bei Hanthaler) zum Jahre 1204. Der von Katona berichtigte Text Thuróczy's II. 70.

⁴⁾ Chronicon Admontense bei Pez. 195. Arenpeck bei Pez. I. B. 1207. Compilatio chronol. rerum boicarum in Oefele's Sammlung, II. B., pag. 335. Thuróczy II. 71.

II.

Nach dem Tode des Sohnes Emerichs gelangte die Krone aus Oesterreich zurück und Andreas wurde am 29. Mai 1205 zum Könige gesalbt. Er schwur, dass er die Rechte des Landes und die Würde der Krone aufrecht erhalten werde. Es ist dies die erste Spur eines eidlichen Gelöbnisses, womit sich die Landesfürsten von Ungarn der Nation gegenüber verpflichteten. ¹⁾

Seine Gemalin, Gertrud von Meran, ²⁾ welche bereits zwei Jahre früher die Veranlassung gewesen sein mochte, dass Andreas wider seinen Bruder zu den Waffen griff, hatte nun für ihr Gelüste, sich in die Staatsgeschäfte einzumischen, zu des Reiches und ihrem eigenen Schaden freien Spielraum. „Andreas — so schreibt der Biograph seiner Tochter, der heiligen Elisabeth — war ein ruhiger, biederer Herr, die Königin aber eine tugendhafte (wir werden's sehen!) und mächtige Frau, welche, mit weiblicher Denkkungsart männlichen Geist verbindend, die Angelegenheiten des Reiches handhabte.“ Dies missfiel den Grossen der Nation und zwar mit
(1206) Recht und deren Unwille steigerte sich noch, als im Jahre 1206

¹⁾ Thuróczy II. 72. Schreiben des Papstes Honorius vom Jahre 1225 an Béla als jüngeren König von Ungarn, bei Fejér C. D. III. B., pag. 294.

²⁾ Der Name der Herzoge von Meran hat seinen Ursprung nicht von dem in Tirol gelegenen Meran, sondern von einer bald unter dem Namen Maronia, bald unter Merania und Mirania vorkommenden Gebirgsgegend der dalmatinisch-albanesischen Seeküste, mit deren Bewachung, nachdem Coloman das ungarische Reich bis an die Adria erweitert hatte, die auch in Istrien ansässigen bayerischen Geschlechter der Dachau und Andechs, als Vasallen der Krone Ungarns betraut waren. Daher stammt ihr Titel „Dux Meraniae“, anstatt dessen sie gerne auch den gleichbedeutenden Titel „Dux Dalmatiae“ führten und zwar so lange, bis Gertrud Gemalin des wirklichen Herzogs von Dalmatien, Andreas, wurde, und sonach die Uebersetzung des „Dux Meraniae“ in „Dux Dalmatiae“ aufhörte. Vergleiche Hormayr, „die grossen Geschlechter im tirolischen Hochgebirge II.“ im dritten Bande der sämtlichen Werke.

der Bruder der Königin, Ekbert Bischof von Babenberg, gleich seinem jüngeren Bruder Berthold, welcher sich bereits bei der Königin befand, nach Ungarn kam, um im Namen des Papstes Innocenz Andreas die Freude des heiligen Stuhles über die Geburt Béla's auszudrücken. Beide Brüder der Königin blieben nun im Lande und führten das Regiment am Hofe.¹⁾ Vielleicht um die Zuneigung der Nation wieder zu gewinnen und um zu beweisen, dass das tapfere Volk, ohne schamroth zu werden, ihn als seinen Fürsten anerkennen dürfe, zog Andreas in demselben Jahre mit einem Heere nach Galizien. Daniel, Fürst der Galizier und Lodomerier, ein Sohn des Roman Misztiszlavics (dieser war wieder ein Verwandter des Herzogs Kasimir von Polen, von welchem wir oben gesprochen haben), hatte, sowohl von den Polen als auch von den Russen bedrängt, sich um ungarische Hilfe beworben und das Erscheinen Andreas' und seiner Krieger bewog Polen und Russen zum Rückzuge. Der unbeständige König war jedoch, nachdem er den Daniel im Besitze von Lodomerien bestätigt und die Regierung von Galizien dem Sohne des russischen Fürsten von Susdal angeboten hatte, zu seiner Gemalin zurückgeeilt und liess in den beiden Provinzen, deren Namen er in seine königlichen Titel einflocht, kaum den Schatten einer Oberhoheit Ungarns zurück.²⁾

Bischof Ekbert von Babenberg, welchen sein Amt nach Deutschland zurückrief, erhielt von Andreas, namentlich in der Zips, ausgedehnte Ländereien zum Geschenke, Berthold aber wurde zum Erzbischofe von Kalocsa ernannt³⁾ und der

¹⁾ Raynald annales eccl. zum Jahre 1206 unter Nr. 26. Hormayr am angeführten Orte.

²⁾ Dlugossus hist. pol. I. 6. — Engel, Geschichte von Halitsch, 207, u. f. — Vergleiche auch Karamsin III. B.

³⁾ Oder präciser gesagt, „durch das Capitel von Kalocsa gewählt“, denn seitdem der abendländische Kaiser im Jahre 1122 kraft des Vertrages von Worms sämmtlichen Kirchen Deutschlands die sogenannte canonische Wahl-

König bat den Papst inständig, diesen seinen Schwager in dem erzbischöflichen Sitze zu bestätigen. Innocenz befahl die Befähigung des Günstlings zu erforschen und es kam nun an's Licht, „dass er die lateinische Bibel ohne Anstand zu lesen und in seiner Muttersprache zu erklären im Stande sei, auch aus der Grammatik richtig zu antworten wisse, jedoch vom Kirchenrechte und kirchlicher Beredsamkeit nichts verstehe und nicht nur nicht volljährig, sondern nicht einmal der Volljährigkeit nahe sei.“ Innocenz sträubte sich unter solchen Umständen auf die Bitte des Andreas einzugehen, gab aber endlich dennoch nach und der König ernannte über Andringen seiner Gemalin zwei Jahre später Berthold zum Banus von Dalmatien und Kroatien.

(1209) Dieses Vorgehen des Königs veranlasste einige der Grossen des Reiches, sich nach einem Manne umzusehen, welchem sie die höchste Gewalt übertragen könnten. Wir haben erzählt, dass sich Gejza, der Bruder Béla's III., zur Zeit, als dieser Letztere regierte, den Kreuzfahrern des abendländischen Kaisers Friedrich angeschlossen hatte. Aus dem heiligen Lande zurückgekehrt, hatte sich Gejza in Byzanz niedergelassen und es waren noch mehrere Söhne dieses Prinzen am Leben. Die unzufriedenen Magnaten schickten nun eine Gesandtschaft an sie und forderten sie auf, die oberste Herrschaft an sich zu reissen. Die Abgesandten waren schon in Spalato eingetroffen, um sich dort nach Byzanz einzuschiffen, da wurde ihr Vorhaben verrathen. Domald, Graf

freiheit zurückgegeben hatte, waren auch die Könige Ungarns in den Wirbel dieses, wenigstens bei uns, neuen Gebrauches hineingezogen worden, und es schrumpften, wie wir gesehen haben, die Rechte unserer Könige in Bezug auf geistliche Angelegenheiten, in schwachen Händen Schritt um Schritt dergestalt zusammen, dass um jene Zeit die Bischöfe schon nicht mehr vom Könige ernannt, sondern von dem betreffenden Capitel erwählt wurden. Uebri- gens war dies damals in ganz Europa so. Das königliche Ernennungsrecht hörte auf in Aragonien 1208, in England 1215, in Frankreich 1268 u. s. f.

von Spalato liess ihnen ihre Papiere abnehmen und die Emis-
 säre in Ketten zum König führen. ¹⁾ Auch dies war noch
 nicht im Stande, Andreas und seine Gemalin zur Besinnung
 zu bringen; sie fuhren fort, mit Hintansetzung der besten
 Landeskinder, Berthold und dessen Geschwister — denn der
 Bischof Ekbert von Babenberg und der Markgraf Heinrich
 von Istrien standen im Verdachte, an der Ermordung des
 deutschen Königs Philipp Theil genommen zu haben und
 hatten sich daher zu Gertrud geflüchtet — mit Gnadenbe-
 zeigungen zu überhäufen. Ekbert war im Jahre 1211 wieder (1211)
 auf seinen Bischofssitz zurückgekehrt und der ehemalige Mark-
 graf von Istrien war nach Palästina gezogen, aber gegen
 Berthold, welcher zu seinen übrigen Würden noch die des
 Wojwoden von Siebenbürgen und des Obergespans in Bâts (1212)
 und Bodrog hinzufügte, steigerte sich der Grimm der Patrio-
 ten mit jedem Tage, und nachdem dieser Günstling des Hofes
 erklärt hatte, dass er selbst dem höchsten Reichsprälaten,
 dem Erzbischofe von Gran, nicht den Vortritt einräume,
 schloss sich auch die Geistlichkeit den Unzufriedenen an. ²⁾

Ebenfalls im Jahre 1212 kamen die Gesandten des
 Landgrafen Hermann von Thüringen zu dem Zwecke nach
 Pressburg, um die vier Jahre alte Tochter Béla's, Elisabeth,
 welche Gertrud mit Ludwig dem Sohne des Landgrafen
 verlobt hatte, nach Eisenach zu führen. Die Kleine wurde
 in Anwesenheit einer ungeheuren Menge Volkes mit glän-
 zenden Feierlichkeiten den Gesandten übergeben und mit ihr
 eine grosse Menge Schmucksachen, Gold- und Silberge-
 schirre, kostbare Kleider und Einrichtungsstücke, eine sil-
 berne Wiege, in welcher Elisabeth in gold- und silberge-
 stickte Stoffe gehüllt lag, eine silberne Badwanne u. a. m.

¹⁾ Urkunde des Andreas bei Fejér C. D. III. B. 1, pag. 101.

²⁾ In mehreren Urkunden aus diesem Zeitalter steht der Name Ber-
 tholds vor jenem des Erzbischofes von Gran.

Dinge, deren Anblick, wie Gertrud hoffte, das Volk mit Ehrfurcht und Staunen erfüllen werde, welche jedoch nur allenthalben in der Ansicht bestärkten, dass die Königin und ihre Geschwister das, was sie im Lande mit räuberischen Händen zusammenscharren, zu ihren Verwandten nach fremden Landen schaffen. — So war die Stimmung der Nation, als Andreas im Jahre 1213 mit seinem Heere in die Provinzen Galizien und Lodomerien zog, von wo Daniel vor der Wuth der Aufständischen schon lange nach Ungarn hatte fliehen müssen, und wo im verflossenen Jahre die Fürsten Vladimir und Roman von den aufgestachelten Bewohnern Galiziens getödtet worden waren.¹⁾ Andreas übertrug für die Dauer seiner Abwesenheit die Verwaltung des Reiches dem Palatin Bank, welchen er als einen ihm und seiner Familie treu ergebenen Mann kannte.²⁾ Dennoch wollte es das Schicksal, dass gerade diese Verfügung des Andreas der Königin den Untergang bereite.

Die galizischen Angelegenheiten hielten ihren Gemal noch zu Anfang des Jahres 1214 vom Lande ferne, und die Verwaltungsgeschäfte führten Bank häufig in den Palast der Königin nach Gran. Es mag bei solchem Anlasse gewesen sein, dass Berthold, dessen Liebe von der Gattin

¹⁾ Polnische und russische Chronisten bei Engel und Karamsin.

²⁾ Mehrere unserer Geschichtschreiber wollen — nachdem sie die Urkunden von 1208 und 1209 von Bank als Banus unterzeichnet sehen und da sie wissen, dass im nächstfolgenden Jahre Berthold bereits die Würde des Banus bekleidete — in Bank das Haupt der Missvergnügten erblicken; sie lassen daher auch das an den Sohn Gejza's nach Konstantinopel gesandte Schreiben von ihm herkommen u. s. f. Doch deutet der Umstand, dass Andreas, als er sich aus dem Lande entfernte, Bank zum Palatin ernannte, gerade auf das Gegentheil hin; Bank war vielmehr nicht nur ein Getreuer des Königs, sondern auch bei der Königin beliebt. Daher kommt es auch, dass wir am Fusse einer Urkunde vom Jahre 1211 lesen: „Bancone, bichoriensi (comite) qui et curialis est comes reginae“ und eben weil er 1211 comes curialis der Königin war, liess ihn Andreas im Jahre 1213 die höchste amtliche Stufe des Reiches ersteigen.

des Palatins verschmäht worden war, seine unkeusche Begierde durch List und Gewalt an der von ihrem Gatten angebeteten Frau, in dem Saale der Königin und mit deren Wissen, befriedigte. ¹⁾ Die Rache blieb nicht lange aus. Berthold versteckte sich in einer seiner Burgen und entfloß später, wobei er die Schätze der Königin mit sich nahm; ²⁾ über Gertrud aber sprachen Bank's Freunde das Todesurtheil. Sie weihten selbst den Erzbischof von Gran in ihr Vorhaben ein, und der Erzbischof erklärte sich nicht dagegen. ³⁾ Geführt von dem Obergespan Peter von Bihar und vom Banus Simon, drangen sie in die Gemächer der Königin und tödteten diese mitten unter ihren Höflingen und Dienern. Ihre Kinder Béla, Andreas und Marie — Coloman war mit seinem Vater in Galizien und Elisabeth, wie wir bereits sagten, in Eisenach — wurden von deren Erzieher, Meister Salamon, des Grafen Michael Sohn, vor der äussersten Gefahr errettet, von welcher sie im Momente zügelloser Racheübung bedroht waren. ⁴⁾

¹⁾ Chronicon Metrorhythmicum, bei Schier. — Joannes Staindel, bei Oefele, I., pag. 500. — Anonymus Leobiensis, bei Pez, I., 802. — Chronicon Bavariae, bei Oefele, I. B., pag. 361. — Deutsche Paraphrase des Kézai von Muglen, 60. Capitel. — Thuróczy II., 72.

²⁾ Schreiben Innocenz' an Andreas aus dem Jahre 1214, bei Raynald, Katona, Fejér u. a. m.

³⁾ Bei diesem Anlasse lässt irgend ein Witzbold des Mittelalters den Erzbischof die nachfolgende doppelsinnige Antwort schreiben (Annales H. Steronis, Canisius IV. B. 1., pag. 179): „Reginam occidere nolite — timere bonum est — si omnes consentiunt ego non — contradico,“ was bei veränderter Interpunctionation auch so gelesen werden kann: „Reginam occidere nolite timere — bonum est — si omnes consentiunt — ego non contradico.“

⁴⁾ Annales H. Steronis, bei Canisius. — Anonymus Leobiensis bei Pez. — Thuróczy II. 72. — Timon epitome chron. 53. — Katona's weitläufige Erörterungen V. B., 193 u. f. Dass die That nicht im Jahre 1213 verübt wurde, geht aus einer Urkunde in Novák's „Vindiciae“ zum Diplome Stefans vom Jahre 1001 (pag. 13) hervor; diese Urkunde, welche aus dem Jahre 1214 stammt, sagt von der Königin, dass sie in diesem Jahre in der königlichen Curie anstatt des Königs den Vorsitz geführt habe.

Als Andreas aus Galizien zurückgekehrt war, gestand er Innocenz aufrichtig, „dass er sich Bertholds wegen — weil er diesen über alle Anderen erhoben — den Hass beinahe des ganzen Reiches, der Grossen wie der Kleinen, zugezogen habe.“ Aus diesem Grunde unterblieb auch die Bestrafung der Thäter, jedoch müssen wir beifügen, dass die Hauptschuldigen sich auf polnisches Gebiet geflüchtet hatten.¹⁾ Zugleich setzte der König den Papst auch in Kenntniss, dass die Grossen und das Volk von Galizien, welche, sobald sie den griechischen Ritus beibehalten dürfen, auch fernerhin Anhänger der römischen Kirche bleiben wollen, seinen Sohn Coloman zu ihrem Könige wünschen; Innocenz möge daher gestatten, dass der Erzbischof von Gran den Prinzen als König von Galizien kröne. Der Papst ging auf den Wunsch des fügsamen Andreas willig ein, Coloman wurde in Galizien vom Erzbischofe unter Assistenz des Bischofes von Krakau zum Könige gesalbt, und damit sich die Interessen der Herzoge von Polen mit jenen der Ungarn wider die russischen Fürsten (welche, wie wir gesehen haben, lange Zeit hindurch Galizien und Lodomerien

¹⁾ Wir lesen allerdings bei Thuróczy: „In omni genere Bankbani execrabilis et horrenda sanguinis effusio subsequuta est,“ es ist aber klar, dass Thuróczy das Schicksal des Zács'schen Geschlechtes in den Bank'schen Vorfall mengte, so wie er die beiden Ereignisse auch in anderen Punkten durcheinandergewürfelt hat. Er lässt die Königin durch Bank tödten, doch erwähnen die zeitgenössischen Chronisten nur des Biharer Obergespanns Peter, und eine Urkunde des Andreas nennt den Banus Simon als Thäter; und — was wohl noch mehr sagt — Bank, welchen der König gleich seiner Gemalin als das Opfer ansah, hat dem Zeugnisse mehrerer Urkunden zufolge auch fernerhin hohe Würden bekleidet. Gewiss ist nur, dass die Güter Einzelner confiscirt wurden, wahrscheinlich derjenigen, welche entflohen waren. Auch das steht nicht fest, dass Innocenz die Thäter in den Bann gelegt habe. Das Schreiben des Papstes, auf welches man sich zu berufen pflegt, ist von früherem Datum als die Verübung der That, und bezieht sich auf Jene, welche noch vor der Bank'schen Affaire Berthold und dessen Anhänger aus unbekanntem Grunde arg durchprügelten.

besessen hatten), verbünden, wurde der siebenjährige Coloman mit der dreijährigen Tochter Salome des Herzogs (1215) Lesko von Polen verlobt. ¹⁾

Im nächstfolgenden Jahre schritt Andreas zu zweiter (1216) Ehe mit Jolantha, der Tochter des Grafen Peter von Auxerre und späterhin morgenländischen Kaisers. ²⁾ Er liess eben damals auch seinen Sohn Béla als jüngeren König von Ungarn krönen, indem er zugleich die Verfügung traf, dass für den Fall, als Béla oder Coloman oder beide ohne männliche Nachkommenschaft sterben würden, sein jüngster Sohn Andreas deren Nachfolger sein solle. ³⁾ Und nun meinte er ohne Gefährdung der Seinigen nach dem heiligen Lande ziehen zu können, wohin ihn ausser dem fortwährenden Drängen des heiligen Stuhles auch noch seine jüngsten traurigen Erlebnisse geführt haben mögen, welche er vielleicht auch der Nichterfüllung des ihm zugefallenen väterlichen Gelübdes zuzuschreiben geneigt war. Da seine Kinder noch minderjährig waren, so betraute er während der Zeit seiner Abwesenheit mit der Regentschaft von Ungarn den Erzbischof von Gran, mit jener von Dalmatien und Kroatien aber das Oberhaupt der eben jetzt sich auch bei uns niederlassenden Tempelritter, Poncio della Croce, ⁴⁾ und nun reiste er, nachdem er das nothwendige Geld mittels Steuern, finanzieller Kunstgriffe und Anleihen aufgebracht hatte, im August 1217 nach Spalato ab. Dort waren schon früher zahlreiche siebenbürgische Sachsen eingetroffen, und es lagen die besonders in

¹⁾ Andreas' Schreiben vom Jahre 1214 an Innocenz. — Dlugoss I. B. Vergleiche auch „Geschichte Polens“ von Naruszewicz V., pag. 205.

²⁾ Schier, *reginae hung. primae stirpis*, pag. 190. (Ich finde bei Bartal, dass Jolantha im Jahre 1215 als Königin gekrönt worden sei.)

³⁾ Pray, *Historia regum Hung.*, I. B., pag. 204, unter der Anmerkung a). Schreiben des Papstes Honorius III. vom Jahre 1217 an Andreas.

⁴⁾ Schreiben Andreas' vom Jahre 1214 an Innocenz. — Lucius „*Memoire Istoriche di Tragurio ora detto Trau*.“ Venedig 1673, pag. 30.

Venedig und Ancona gemietheten Schiffe zur Ueberfahrt bereits im Hafen, als sich Spalato's Thore am 23. August vor Andreas öffneten. ¹⁾ Sein Heer bestand aus 10,000 Reitern, die Siebenbürger Sachsen nicht eingerechnet. In seinem Gefolge befanden sich ²⁾ die Bischöfe von Erlau und Raab, der königliche Tavernicus Dionysius, der königliche Truchsess Demeter aus dem Geschlechte Aba's, der Oberstjägermeister Ladislaus, der Kanzler Ugrin, die Obergespäne Nicolaus von Oedenburg und Smaragd von Pressburg, Gyula, der Bruder des Palatins Moses, Rathold und Sebös, die Söhne des Grafen Thomas, Baboneg und Stefan, die Söhne des Grafen Stefan von Görz ³⁾ u. a. m. Auch zwei Brüder Gertrudens, der Herzog Otto von Meran und der Bischof Eckbert von Bamberg, waren mit Andreas (Berthold, Erzbischof von Kalocsa, welchen der König abermals in Gnaden aufgenommen hatte, war daheim mit der Befestigung von Posega beschäftigt), und auf dem Wege schloss sich ihm noch der Herzog Leopold von Oesterreich mit seinem zahlreichen Gefolge an. Sie langten nach sechzehntägiger Fahrt in Cypren an, wo ihrer bereits der König von Jerusalem und der Patriarch der heiligen Stadt harrten. Von da zogen sie — nachdem sie über den Feldzugsplan sich geeinigt hatten — gegen Ptolemais, vor welcher Stadt Koradin, der Sohn des Sultans Saladin, schon durch längere Zeit lagerte, jedoch auf die Nachricht vom Heranrücken der Kreuzfahrer sich wieder zurückgezogen hatte. Am 4. November überschritten Andreas und seine Gefährten den Jordan und besuchten nach einigen un-

¹⁾ Thom. archid. hist. salon. c. 15. 26. Lucius IV. 4.

²⁾ Nach Urkunden.

³⁾ Die Letzteren mit 250 Reitern, wesshalb sie auch von Andreas im Besitze der von Emerich im Jahre 1218 ihrem Vater geschenkten Herrschaft Wodicha bestätiget und unter die „liberi comites“ des Reiches gereihet wurden. Stefan erbaute im Jahre 1249 die Burg Blagai zwischen Szluin und Ogulin, von daher stammt die Familie Blagay. (Das Diplom bei Valvasor, IV. 37.)

bedeutenden Gefechten — denn Koradin wich jeder Schlacht sorgfältig aus — die heiligen Orte, plünderten die Bewohner der offenen Ortschaften und kehrten, mit Reliquien und Beute beladen, nach Ptolemais zurück.

Dieser erste Abschnitt ihres Feldzuges erwarb ihnen nicht viele Lorbeeren und der Christenheit nicht vielen Vortheil. Anfangs December zogen sie von Ptolemais zur Belagerung der auf dem Berge Thabor erbauten und von 2000 Türken vertheidigten Festung aus. Auf der einen Seite des Berges stürmten Andreas, der Herzog von Oesterreich und die Tempelritter die Festung, welche unter dem Schutze von mehr als siebenzig Thürmen für uneinnehmbar gehalten wurde, auf der anderen Seite schritten, angeeifert durch den Patriarchen, die Könige von Jerusalem und Cypren zum Sturme.

Der dritte December — an diesem Tage erfolgte der Sturm — sah glänzende Beweise von der Tapferkeit der Kreuzfahrer, jedoch keinen Erfolg. Die Besatzung vertheidigte die Mauern mit gleicher Tapferkeit, und ein zwischen einigen Anführern der Kreuzfahrer ausgebrochener Zwist zog eine vollständige Niederlage derselben nach sich.

Andreas wollte noch einmal sein Glück versuchen und zog auf den Vorschlag des Grafen Raimund von Tripolis, welcher die Moslims gerne aus seiner Provinz entfernt hätte, gegen Tyrus. Er fand jedoch die Bergeingänge in der Gegend des Libanon in den Händen des Feindes; ein ausserordentlicher und daher auch höchst nachtheiliger Frost tödtete mehrere der Kreuzfahrer und auch der König verfiel in eine Krankheit, von welcher er nie mehr vollkommen genas und welche er aus diesem Grunde irgend einem ihm beigebrachten Gifte zuschrieb. Zwischen Tyrus und Sarepta erfüllte gerade am Weihnachtsabende ein bei entsetzlichem Ungewitter eingetretenes Erdbeben Alles mit Schrecken und

der grössere Theil der Kreuzfahrer eilte nach Ptolemais zurück, wo sie durch Pest und Hunger decimirt wurden, da in Palästina und den angrenzenden Provinzen ein unfruchtbares Jahr auf das andere gefolgt war.

Andreas ging — des Unternehmens überdrüssig — von Ptolemais nach Tripolis¹⁾, wo er erfuhr, dass daheim das Reich von Aufrührern nach allen Richtungen und in jedem Sinne verwüstet werde, und nun zog er, obgleich er von dem Patriarchen von Jerusalem dafür in Bann gelegt wurde, mit den Ueberresten seines Heeres in die Heimat zurück²⁾. Er nahm nun seinen Weg zu Lande und verlobte seinen Sohn Andreas in Antiochien mit der Tochter des Königs Leo von Armenien unter der Bedingung, dass der ungarische Königssohn der Erbe Leo's auf dem fürstlichen Throne von Antiochien sein solle. Unterwegs traf Andreas mit den Gesandten des Sultans von Iconium zusammen, welche ihm im Namen ihres Gebieters erklärten, dass dieser bereit sei, zum christlichen Glauben überzutreten, wenn Andreas ihm eine seiner Töchter oder Verwandten zur Gattin geben wolle. Aus Griechenland nahm der König als Verlobte seines Sohnes Béla, die Tochter des morgenländischen Kaisers Theodor Lascaris mit sich. Ebenso versprach er dem bulgarischen Fürsten Azan — Joannicz war schon zehn Jahre früher getödtet worden — seine älteste Tochter Maria zur Gattin, die er ihm zwei Jahre später auch feierlich übergab.³⁾ Dies waren

¹⁾ Ad partes tripolitanas transeuntes vidimus castellum Crachi magno labore et sumptu tamquam terrae clavem christianae retineri, et quia ibi benigniter et magnifice... ab ejusdem castris castellano fratre Raimundo de Pignano... recepti fuimus u. s. w. Andreas II. Diplom vom Jahre 1217 für die Hospitaliter. — Codice dipl. del sacro militare ordine gerosolimitano Lucca 1733, pag. 111.

²⁾ Thom. arch. c. 26. Godefridus Coloniensis bei Freher zum Jahre 1217. Bernardas Thesaurarius, bei Muratori, VII. B. 186. Vergleiche auch Fessler, „Geschichte der Ungern,“ II. 429 u. f.

³⁾ Andreas scheint, als er in das Land zurückkam, alles dies mit nicht geringer Befriedigung dem Papste Honorius mitgetheilt zu haben.

die Ergebnisse des überseeischen Feldzuges Andreas' und dass so viele und so verschiedene Fürsten mit ihm in Familienverbindung zu treten wünschten, spricht wohl dafür, dass der Name Ungarns selbst damals, als das Reich einem traurigen Verfall entgegen ging, auf das Ausland noch immer einen gewissen Zauber übte.

„Als wir nach Ungarn zurückgekommen waren — schreibt Andreas im Jahre 1218 dem Papste Honorius — fanden wir, dass Geistliche und Weltliche sich zu solchen Freveln erküht hatten, welche alle Vorstellung übersteigen. Wir haben den ganzen Reichsschatz derart vergeudet gefunden, dass wir nicht einmal im Stande sind jene Schulden abzutragen, welche wir auf der Reise zu machen genöthiget waren, und dass fünfzehn Jahre nicht hinreichen, unser Reich in seinen vorigen besseren Stand zurückzusetzen.“ Doch waren diese Verhältnisse, welche Andreas mit Schauder erfüllten, nur eine weitere Entwicklung jenes Zustandes, welcher durch die Verschwendung Andreas' und Emerichs, deren Jeder gegen den Andern so viele Parteigänger als möglich zu erkaufen suchte, und durch die Erpressungen der Königin, welche jedes Glied ihrer Familie mit Schätzen zu überschütten bemüht war, also durch ein schon früher gegebenes und bereitwillige Nachahmer findendes Beispiel längst herbeigeführt worden war.

Sogleich in den ersten Jahren der Regierung des Andreas war es beispielsweise systematische Gewohnheit geworden, zur Deckung der Verschwendungen des Hofes jährlich neue Münzen auszugeben und die vorigen mit einem gewissen Vortheile für den königlichen Schatz, einzulösen. ¹⁾

¹⁾ Eine deutliche Spur davon ist in Andreas' Diplome vom Jahre 1212 zu finden, welches den im Kronstädter Gebiete angesiedelten Rittern des deutschen Ordens ertheilt wurde. Vergleiche auch: „Siebenbürgische Quartalschrift,“ III. Jahrgang, 194—207 (von Draud). Uebrigens ist diese Art des

Die von der Königin Gisela gespendete und in der Metropolitan-kirche zu Veszprim aufbewahrte Krone wurde auf der Reise nach Palästina zur Deckung eines plötzlich aufgetauchten Bedürfnisses um 140 Mark Silber feilgeboten. ¹⁾ Als der König im Jahre 1217 in Spalato ankam und nicht genug Schiffe zur Beförderung seiner Bewaffneten fand, entsagte er seinen Rechten auf Zara, damit Venedig ihm seine Galeeren zur Verfügung stelle. ²⁾ Endlich impften auch Berthold und seine Brut dem ungarischen Episcopate die Sitten des deutschen Raubritterthums ein. Nach solchen Prämissen konnte der König nur dessen gewärtigen, was er nun wirklich fand. Mehrere der Obergespäne hatten sich die königlichen Burgeinkünfte zugeeignet und waren damit in die benachbarten Provinzen entflohen; ³⁾ Jakob, der Bischof von Waitzen war, nachdem er seine Einkünfte und die Güter des Bisthumes auf Schmausereien und Trinkgelage vergeudet hatte, darangegangen, den Clerus zu plündern, er excommunicirte Diejenigen, welche sich diesem Ansinnen widersetzen, ja es wurden Einige derselben von den betrunkenen Miethlingen des Bischofes halbtodt geprügelt. ⁴⁾ Der Bischof

Monetagium keine ungarische Erfindung und hat bereits vor Andreas zu uns herübergegriffen, seine förmliche Organisation aber allerdings erst durch ihn erhalten.

¹⁾ Diplom des Judex Curiae Paul vom Jahre 1338.... „quum idem dominus Andreas rex in succursum sanetae Jerosolymitanae terrae fuisset profecturus, ab ecclesia vesprimiensi res honestas, et unam pretiosissimam accepisset coronam beatae memoriae Kyslae, XII. marcas auri purissimi continentem, praeter lapides, quam ultramarinis partibus pro centum quadraginta marcis expendisset u. s. w.

²⁾ Lucius, IV. 4. Dandulus, X. 4.: „Andreas, rex Hungariae, cruce signatus, a duce Venetiarum suis nunciis pro passagio navigia petit, et petita obtinuit, annuentibus illis, ut jura quae rex in Jadra se assertit habere, in Venetos transferrentur.

³⁾ Briefe des Andreas an den Papst im Zusammenhalte mit der die Einkünfte des Obergespans normirenden Anordnung der goldenen Bulle.

⁴⁾ Schreiben des Papstes Honorius (vom Jahre 1218) an den Bischof von Veszprim und die Aebte von Zircz und Pilis: „ipse (der Bischof von Waitzen) in

Peter von Agram, dessen der Papst Honorius um einige Jahre später als eines Mörders und Brandstifters erwähnt, häufte auf seinem bischöflichen Stuhle Frevel auf Frevel. Die ismaelitischen Steuereinnehmer brachten besonders bei Gelegenheit des gewaltsamen Münzwechsels das Volk zu unendlichem Schaden und dieses meinte sich wieder dadurch helfen zu können, dass es die Zehenteinsammler todtschlug. — Die Wiederherstellung der Ordnung des Reiches erforderte von Seite des Fürsten eine ausserordentliche Energie und Andreas verlangte im Gefühle seiner Unfähigkeit den Bannfluch des heiligen Stuhles über die Frevler, und fand, um dem Schatze aufzuhelfen, kein anderes Mittel, als die Veräusserung der Burggründe, wodurch er die auf der Burgverfassung beruhende Defensivkraft des Reiches vom Grunde aus erschütterte. ¹⁾

Unter solchen Verhältnissen gingen natürlich auch die Rechte der ungarischen Krone auf Galizien schon in ihrem Keime verloren. Andreas hatte bei seiner Rückkehr Coloman in Ungarn angetroffen, nachdem Fürst Misztizlaw von Novogorod den königlichen Knaben mit leichter Mühe aus Galizien verjagt hatte. Coloman versuchte nun allerdings, von einem ungarischen Heere begleitet, den königlichen Thron wieder zu erobern, doch war die geringe Zahl seiner

alienando, distrahendo ac dilapidando possessiones et redditus ecclesiae supradictae praestitum transgreditur juramentum, qui parochianis suis interdum spiritualia sic ministrat, quod nonnulli existiment, ipsum orthodoxae fidei non sapere puritatem. Clericos quoque Vacientes terris, silvis, pratis, redditibus et rebus aliis per violentiam spoliat. . . . ac quosdam ex eis per incompositam familiam, quam habere ipse incompositus delectatur, sic fecit inhoneste tractari, quod quidam illorum rebus omnibus spoliati, ex infictis vulneribus perierunt.“

¹⁾ Andreas' Schreiben vom Jahre 1218 (bei Fejér C. D. III. 1., pag. 255): „Dum quorundam nostrorum principum consilio, terrae nostrae statum, ab antiquis illibate conservatum, alterantes, castra, comitatus, terras et caeteros opulentiae Hungariae proventus in perpetuas haereditates nostris baronibus et militibus distribuimus.“

Bewaffneten nicht im Stande, wider den durch die drei russischen Fürsten unterstützten Misztiszlaw mit Glück zu kämpfen. Die Ungarn wurden geschlagen, der Palatin Gyula, Anführer des ungarischen Corps, fiel in Gefangenschaft und die Festung Halitsch war genöthigt, sich nach tapferem Widerstande zu ergeben, wobei auch das Kinderpaar, Coloman und Salome, in die Hände des siegreichen Misztiszlaw fiel.¹⁾

(1220) Der aus dem Norden eingetroffenen traurigen Kunde folgte noch eine andere schlimme Nachricht vom Osten her. Leo, König von Armenien, war gestorben, und mit ihm entschwand auch Andreas' Hoffnung, seinem jüngsten Sohne das armenische Königreich zu erwerben. Johann von Brienne, König von Jerusalem, welcher mit der ältesten Tochter des Verstorbenen verheiratet war, proklamirte sich als Leo's gesetzlichen Nachfolger, und die Braut des ungarischen Prinzen wurde nun mit dem Sohne des Fürsten von Antiochien verlobt. Andreas musste Alles dies geschehen lassen und selbst ein mächtigerer Fürst würde es der ungeheuren Entfernung wegen nicht unternommen haben, solch ein ohnehin zweifelhaftes Recht zu vertheidigen. Auch bot sich Andreas gerade jetzt für die Verheiratung seines Sohnes ein neuer Plan. Andreas und Misztiszlaw schlossen unter Vermittlung des Herzogs Lesko von Polen Frieden unter der Bedingung, dass Coloman und Salome freigegeben werden, und des Königs jüngster Sohn, welcher ebenfalls den Namen Andreas trug, nach drei Jahren die jetzt noch in zartem Alter stehende Tochter Misztiszlaw's eheliche; bis dahin solle in Galizien Misztiszlaw regieren, nach Verlauf dieser drei Jahre aber die Regierung des Landes auf Andreas' Sohn über-

¹⁾ Polnische und russische Quellen bei Karamsin III. B., pag. 150. — Katona, V. B., pag. 316.

gehen. ¹⁾ Von diesen Bedingungen wurde jedoch nur die erste, nämlich die Freilassung Colomans, erfüllt, dieser Prinz bediente sich auch fortan des königlichen Titels, doch haben weder er noch Andreas jemals in Galizien regiert.

So nahm denn im Lande und ausserhalb desselben Alles eine missliche Wendung, und zu so vielem Missgeschicke gesellte sich auch noch die Zwietracht, die zwischen dem Könige und dessen Sohne Béla ausgebrochen war. Béla hielt als jüngerer König von Ungarn einen besonderen Hofstaat und übte, wie es scheint, die königlichen Rechte fast in gleicher Weise wie sein Vater, denn es waren, als er im Jahre 1216 als König gekrönt wurde, Sphäre und Umfang seiner Macht durchaus nicht präcisirt worden. Natürlich übte der Knabe diese Rechte in jener Richtung, welche seine Rathgeber ihm vorzeichneten, und es mochte mehr als Einer dieser Rathgeber der Ansicht gewesen sein, dass das Regierungssystem des Andreas die Nation schliesslich in einen bodenlosen Abgrund stürzen müsse. Das Vorhaben, Andreas mit bewaffneter Hand zur Abdankung zu zwingen, wurde aufgegeben und zwar auf den Rath und die Mahnungen des Papstes, dann einiger Glieder des hohen Clerus, namentlich des Graner Erzbischofes Johann, welche schliesslich selbst den Heissblütigsten begreiflich machten, dass durch einen Vertrag, ähnlich jenem, durch welchen einige Jahre zuvor — am 5. Juni 1215 — unter gleichen Verhältnissen auf dem Felde von Runymede Volk und König von England mit einander versöhnt wurden, die Nation wohl am sichersten in

¹⁾ Dlugoss, VI. im Zusammenhalte mit dem auf diesen Gegenstand bezüglichen und an Andreas gerichteten Briefe des Papstes Honorius vom Jahre 1222. Es ist aus den Worten des Papstes: „necessitate compulsus . . . promisisti, quod et filio tuo tertio genito concesseris regnum praefatum,“ klar, dass nach den Bestimmungen des mit Misztislaw geschlossenen Friedens das Land auf Andreas, den Schwiegersohn des Russen, übergehen sollte, nicht aber, wie Dlugoss schreibt, auf Coloman, den Schwiegersohn des Polen.

den Hafen geleitet werden könnte. Und so geschah es, dass bei uns fast gleichzeitig mit der englischen magna charta die goldene Bulle zu Stande kam, welche, indem sie die Einrichtungen Stefans wiederbelebte, der Nation Wohlfahrt und Freiheit sichern sollte, und auf welche sich die späteren Geschlechter Jahrhunderte hindurch der Willkür und Unterdrückung gegenüber berufen haben.

Es folgt hier der Text dieser wahrhaft epochemachenden Urkunde:

III.

Im Namen der heiligen Dreifaltigkeit und untheilbaren Einheit. Andreas, von Gottes Gnaden erblicher König von Ungarn, Dalmatien, Kroatien, Rama, Serbien und Galizien. Nachdem die von dem heiligen Stefan gegründete Freiheit sowohl der Edlen unseres Reiches wie auch Anderer, durch die Gewalt einiger Könige, welche entweder in ihrem Zorne Rache übten, oder auf den üblen Rath böser Menschen horchten, oder ihren eigenen Vortheil suchten, in sehr vielen Theilen Verkürzung erlitten hat, sind die Bitten und Begehren unserer Edlen in Bezug auf die Verbesserung (reformatione) unseres Reiches häufig zu den Ohren unserer Hoheit und unserer Vorfahrer, ihrer Könige, gelangt. Wir wollen jedoch, unserer Schuldigkeit gemäss, ihren Bitten in Allem gerecht werden, besonders da zwischen uns und ihnen dieserhalb schon mehrere Male nicht geringe Bitterkeiten (*amaritudines non modicas*) entstanden sind, was, damit die königliche Würde vollständig gewahrt werden könne, füglich vermieden werden muss (denn es kann dies durch Niemanden besser geschehen als durch sie): daher ver-
leihen wir sowohl ihnen als allen sonstigen Leuten (*hominibus*)

unseres Reiches die von dem heiligen Könige gegebene Freiheit. Zugleich verordnen wir auch Alles, was sonst noch zur Verbesserung des Zustandes unseres Reiches gehört, heilsam in folgender Weise:

I. Wir verordnen, dass wir alljährlich, soferne wir nicht durch irgend ein wichtiges Geschäft oder durch Krankheit daran gehindert sind, das Fest des heiligen Königs in Stuhlweissenburg zu begehen gehalten sein sollen, und dass, wenn wir dort nicht anwesend wären, unfehlbar der Palatin an unserer Stelle dort sei und statt unser die Angelegenheiten vernehme, so wie sich auch alle Edelleute (*servientes*) nach ihrem Gefallen dort frei versammeln sollen.

II. Auch wollen wir, dass weder wir noch unsere Nachfolger irgend jemals einem Mächtigen zu Gefallen die Edelleute anhalten oder unterdrücken sollen, dieselben wären denn früher vorgeladen und nach Vorschrift des Gesetzes verurtheilt worden.

III. Weiter lassen wir von dem Erbe der Adeligen keinerlei Abgabe, keinerlei Freidenare (*liberos denarios*) einheben, und steigen weder in ihren Häusern noch in ihren Dörfern ab, ausser wenn wir gerufen werden; von den Leuten der Kirchen (*populos ecclesiarum*) aber lassen wir durchaus keine Abgabe einheben.

IV. Wenn ein Adeligir stirbt, ohne einen Sohn zu hinterlassen, soll der vierte Theil seines Besitzes seiner Tochter gebühren, über den Rest soll er nach seinem Gefallen verfügen, und wenn er des mittlerweile eingetretenen Todes halber nicht verfügen konnte, soll dieser Besitz auf die zunächst stehenden Verwandten übergehen; wenn er aber schlechterdings keine Familie (*generationem*) hat, auf den König.

V. Die Comitats-Obergespäne sollen über die Erbschaften der Adeligen kein Urtheil fällen, sondern bloss über

deren Geld- und Zehentsachen; die Vicegespäne sollen über Adelige überhaupt nicht richten, sondern bloss über die betreffenden Burgleute (*populus castri*); über Diebe und Räuber sollen die königlichen Bilochen, jedoch unter dem Vorsitze des Obergespans, urtheilen.

VI. Weiters soll die öffentliche Anklage Seitens des Volkes (*populi conjuratio in unum*), in Abweichung von der bisherigen Gepflogenheit, gegen Niemanden den Beweis, dass er ein Dieb sei, abgeben können.

VII. Wenn der König das Heer ausserhalb des Reiches führen will, sollen die Adelligen nicht verpflichtet sein, mit ihm zu gehen, ausser für sein Geld, und die ohne Sold mit ihm zu gehen sich weigern, sollen in die Kriegsbusse nicht verfällt werden. Dagegen aber sollen Alle zu gehen verpflichtet sein, sobald ein Heer in das Land käme. Weiters sollen, wenn wir ein Heer ausserhalb des Reiches führen wollen und wir selbst mit dem Heere gehen, sämtliche Obergespäne (*omnes qui comitatus habent*) gehalten sein, für unser Geld mit uns zu gehen.

VIII. Der Palatin soll über alle Leute unseres Reiches ohne Unterschied das Richteramt ausüben, doch soll er in den Sachen der Edelleute, wenn es sich um Verlust des Lebens oder der Güter handelt, ohne Vorwissen des Königs keine Entscheidung treffen dürfen. Er soll bloss Einen Stellvertreter haben und auch diesen in seiner Curie.

IX. Unser Hofrichter soll, so lange er an unserem Hofe sich befindet, über Jedermann die Gerichtsbarkeit ausüben und den an unserem Hofe begonnenen Prozess auch überall beenden dürfen; allein wenn er auf seinem Gute verweilt, soll er keinen Pristalden aussenden (die Execution nicht anordnen) und die Parteien nicht vorladen dürfen.

X. Wenn irgend ein Herr, der eine Ehrenstelle bekleidet (*jobagio habens honorem*), im Kriege fällt, so soll

seinem Sohne oder Bruder eine ähnliche Stelle verliehen werden, und wenn irgend ein Adelliger in der erwähnten Weise stirbt, so soll dessen Sohn nach dem Gutdünken des Königs belohnt werden.

XI. Wenn Ausländer, nämlich ehrbare Leute, in's Land kommen, so sollen sie ohne den Rath des Landes nicht zu Würden erhoben werden.

XII. Den Gattinnen der mit Tode Abgehenden, oder kraft Urtheiles zum Tode Verdammten, oder im Zweikampfe oder aus anderer Ursache Verstorbenen soll ihre Widerlage nicht vorenthalten werden.

XIII. Die Herren sollen dem königlichen Hofe in solcher Weise folgen, oder wohin sie sich auch sonst begeben, dass die Armen von ihnen nicht bedrückt, noch geplündert werden.

XIV. Weiters, wenn irgend ein Obergespan sich nicht so ehrbar beträgt, wie es seine Stellung verlangt, oder seine Burgleute bedrückt, so soll er, wenn dies wider ihn bewiesen wird, im Angesichte des Reiches seiner Würde schimpflich entsetzt werden und zurückgeben, was er Jenen abgenommen hat.

XV. Unsere Reitknechte, Hundewärter und Falkner sollen sich nicht unterfangen, in den Landhäusern der Edelleute abzusteigen.

XVI. Wir werden ganze Comitate oder was immer für Würden nicht zum ewigen Besitze verleihen.

XVII. Des Besizes, welchen Jemand durch gerechte Dienstleistung erworben hat, soll er nie mehr beraubt werden.

XVIII. Weiters sollen die Adeligen, nachdem sie hiezu unsere Bewilligung erhalten haben, frei von uns an unseren Sohn gehen dürfen und dieserwegen in ihrem Besitze keinen Schaden erleiden. Wer durch unseren Sohn rechtmässig

verurtheilt worden ist, ebenso auch einen bei ihm eingeleiteten Prozess, der nicht auch bei ihm beendet worden ist, nehmen wir nicht wieder auf. Anderseits soll dies auch unser Sohn nicht thun dürfen.

XIX. Die Burgunterthanen sollen nach der von dem heiligen Könige Stefan eingesetzten Freiheit gehalten werden; ebenso sollen auch die Ausländer, welcher Nationalität sie immer sein mögen, nach der ihnen vom Anbeginne her zugestandenenen Freiheit gehalten werden.

XX. Die Zehenten sollen nicht um Geld abgelöset werden, sondern in dem, was der Boden erzeugt, Wein oder Getreide, soll auch die Zahlung geschehen; und wenn die Bischöfe dagegen protestiren, so werden wir ihnen nicht beistehen.

XXI. Die Bischöfe sollen von den Prädien der Edelleute für unsere Pferde keinen Zehent entrichten, noch sollen ihre Leute gehalten sein, ihre Zehenten nach den königlichen Prädien zu bringen.

XXII. Weiters sollen unsere Schweine in den Wäldern oder auf den Wiesen der Adelligen wider deren Willen nicht weiden dürfen.

XXIII. Weiters soll unsere neue Münze ein Jahr hindurch gültig sein, von Ostern bis Ostern und die Denare sollen so sein, wie sie zur Zeit des Königs Béla waren.

XXIV. Die Münz-Kammergrafen, die Salz- und Zollbeamten sollen Edle unseres Reiches sein. Ismaëlitzen und Juden sollen es nicht werden können.

XXV. Weiters soll Salz mitten im Reiche nicht gehalten werden, sondern nur in Szabolcs und Szegedin (Regecz) und an den Grenzen.

XXVI. Weiters soll liegender Besitz an Leute ausserhalb des Reiches nicht verliehen werden. Wenn welcher verliehen oder verkauft wurde, so ist er dem Volke des Reiches zur Einlösung zurückzugeben.

XXVII. Die Marderfelle sind nach der vom Könige Coloman eingeführten Gepflogenheit zu entrichten.

XXVIII. Wenn Jemand nach Vorschrift des Gesetzes verurtheilt worden ist, soll kein noch so Mächtiger ihn beschützen können.

XXIX. Die Obergespäne sollen sich mit den Gebühren ihres Amtes begnügen; das Uebrige, was des Königs ist, nämlich Weinzuber, Steuern, Ochsen und zwei Drittel der Burgen, soll dem König zukommen.

XXX. Weiters, ausser den vier Reichsbaronen (Jobagiones), nämlich der Palatin, der Banus, die Hofrichter des Königs und der Königin, soll Niemand zwei Würden bekleiden.

XXXI. Und damit diese unsere Zugeständnisse und Anordnungen sowohl für uns als unsere Nachfolger auf ewige Zeiten giltig seien, haben wir sie in sieben Exemplaren schreiben lassen und mit unserem goldenen Siegel bekräftigt, so dass ein Exemplar dem Papste zugesendet werde, und er es in sein Archiv eintragen lasse, das zweite im Hospitale (bei den Johanniter-Rittern), das dritte beim Tempel (bei den Templern), das vierte beim Könige, das fünfte beim Graner Capitel, das sechste bei jenem in Kalocsa, das siebente beim jeweiligen Palatin verwahrt werde, so dass er die Urkunde jederzeit vor Augen haltend, weder selbst von irgend einem Punkte des Obengesagten abweiche, noch dem Könige oder den Adeligen oder Anderen abzuweichen erlaube, auf dass sowohl sie sich ihrer Freiheiten erfreuen und darum uns und unseren Nachfolgern stets treu verbleiben, als auch der königlichen Krone der schuldige Gehorsam nicht versagt werde. Wenn jedoch wir oder irgend Einer unserer Nachfolger wann immer dieser unserer Anordnung entgegenhandeln wollten, so soll es kraft dieses Briefes und ohne sich des Vergehens des Treubruches (Hochverrathes, nota infidelitatis) schuldig zu machen, sowohl den Bischöfen, als auch ande-

ren Herren und den Adeligen des Reiches, insgesamt und einzeln, jetzt und in Hinkunft auf ewige Zeiten freigestellt sein, uns und unseren Nachfolgern sich zu widersetzen und Einsprache zu erheben (resistendi et contradicendi).

Gegeben durch die Hand des Cletus, Kanzlers unseres Hofes und Probstes der Kirche zu Erlau, im Jahre des Fleisch gewordenen Wortes Ein Tausend Zweihundert zweiundzwanzig, als der hochwürdige Johann in Gran, der ehrwürdige Ugrin in Kalocsa, Erzbischöfe; Desiderius in Csanád, Rupert in Veszprim, Thomas in Erlau, Stefan in Agram, Alexander in Grosswardein, Bartholomäus in Fünfkirchen, Cosmas in Raab, Briccius in Waitzen, Vincenz in Neutra Bischöfe waren, unserer Regierung im siebenzehnten Jahre. ¹⁾

Die goldene Bulle ist auf dem Felde der ungarischen Geschichte gleichsam ein „deus terminus“, welcher nach vor- wie nach rückwärts weisend, uns innezuhalten mahnt. Stehen wir daher einen Augenblick stille und betrachten wir uns, bevor wir weitergehen, das innere Leben der ungarischen Nation in seinen Einrichtungen und Sitten seit dem Ende des Zeitalters der grossen Könige bis zur Schöpfung des Grundgesetzes vom Jahre 1222.

¹⁾ Von den sieben Original-Exemplaren der goldenen Bulle ist nicht ein einziges bis auf uns gelangt. In jener Form, wie man sie in unserer Gesetzsammlung liest, wimmelt sie von Fehlern, und die ungarischen Rechtsgelehrten hofften lange Zeit hindurch mit Hilfe der Varianten älterer Handschriften über einzelne Punkte derselben Licht verbreiten zu können. Das Ergebniss erwies sich als ein sehr spärliches, ja einige dieser Handschriften trugen offenbare Spuren der Fälschung durch die Hand eines Zeitgenossen an sich. Die besten und getreuesten Commentatoren des Gesetzes vom Jahre 1222 sind: Das Decret Andreas' II. vom Jahre 1231 und das Gesetz Bela's IV. vom Jahre 1267, von denen im II. Bande dieses Werkes die Rede sein wird.

ANHANG.

Stammtafeln der ungarischen Oberanführer (Herzoge) und Könige. I. II. III.
Chronologisches Verzeichniss jener auswärtigen Regenten, mit denen
die Nation in diesem Zeitalter in häufigere Berührung kam. A. B. C. D. E. F.

STAMMTAFEL DER UNGARISCHEN OBERSTEN HEERFÜHRER (HERZOGE) UND KÖNIGE.

I.

ÁLMOS.

ÁRPÁD, oberster Anführer 894, 907.

Liuntin. Tarkác. Jelech. Jutócz.
Tebele. Ezelech. Faliczin.
Termácz. Tas. Fal.

ZOLTAN, oberster Anführer, dankt ab 947, † 949.
 Seine Gattin: eine Tochter Marot's, des Fürsten von Bihar.

TAKSONY, oberster Führer 972.
 Seine Gattin: die Tochter eines kumanischen Anführers.

GEIZA, oberster Anführer, † 997.

Erste Gattin: Sarolta, Tochter des Herzogs Gyula.

STEFAN, König, † 1038.
 Dessen Gattin: Gisela, Tochter des Herzogs Heinrich II. von Baiern.

Mehrere Söhne: Emerich, Tochter: Name unbekannt.
 Namen unbekannt. † 1031.
 Deren Gatte: Edwin, Prinz von England.

Zweite Gattin: Adelhaid, Schwester des polnischen Herzogs Miczisláv.

Tochter: Name Judith. Tochter: Name unbekannt.
 Deren Gatte: Deren Gatte: Deren Gatte: Bolezslav I., Otto, Doge von Venedig.
 ABA, König, Herzog von Polen. † 1044.

PETER, König, † 1046.

Michael.

Dessen Gattin: unbekannt.

Bazil. Ladislaus der Kahle.
 Dessen Gattin: eine russische Fürstin.

Siehe Tabelle II.

II.

Ladislauß der Kahle.
Seine Gattin: eine russische Fürstin.

Levente.

BÉLA I., König, † 1063.

Seine Gemalin: Richesa, Tochter des Herzogs
Mieszslaw II. von Polen.

ANDREAS I., König, † 1061.

Seine Gemalin: Anastasia, eine Tochter
des russischen Fürsten Jaroszláv.

SALAMON, König, hört David.

auf zu regieren 1074,
† 1087.Seine Gemalin: Sofie,
Tochter des römischen
Kaisers Heinrich III.

GEIZA I., König, † 1077.

Dessen Gemalin: Dessen Gemalin:
Synadene, Adelheid, eine
Tochter desSchwesters-
tochter des
orientalischen
Kaisers Nicepho-
rus Botaniates.Piroska (Prisca)
mit dem griechi-
schen Namen Irene.
Deren Gatte: der
orientalische Kai-
ser Joannes
Comnenus.LADISLAUS I.,
König, † 1095.Dessen Gemalin: Dessen Gemalin:
Ulrich, Zroni-
Otto.Tochter Rudolfs
von Rheinfeld.Piroska (Prisca)
mit dem griechi-
schen Namen Irene.
Deren Gatte: der
orientalische Kai-
ser Joannes
Comnenus.Helene. Eufemia. Tochter.
Deren Name
Gatte: Gatte: unbekannt.
Ulrich, Zroni-
Otto.Gatte: Gatte: unbekannt.
Ulrich, Zroni-
Otto.Gatte: Gatte: unbekannt.
Ulrich, Zroni-
Otto.Gatte: Gatte: unbekannt.
Ulrich, Zroni-
Otto.

COLOMAN, König, † 1114.

Dessen erste Gemalin: Bu-
silla, eine Tochter des Gra-
fen Robert von Sicilien.

STEFAN II., Ladislauß.

König, † 1131.

Dessen Gemalin:
eine Tochter
Heinrichs von
Stephaningen.

5. Almos.

Dessen Gattin: Ingelburg, eine schwedische
Königstochter.

BÉLA II. Adelheid.

Deren Gatte: Bo-
leszlav, Herzog
von Böhmen.Dessen Gattin: Ingelburg, eine schwedische
Königstochter.

BÉLA II. Adelheid.

Deren Gatte: Bo-
leszlav, Herzog
von Böhmen.Dessen Gattin: Ingelburg, eine schwedische
Königstochter.

6. Sophie.

Deren erster
Gatte: Ulrich,
Markgraf von
Kärnten.Deren zweiter
Gatte: Magnó,
Herzog von
Sachsen.Deren erster
Gatte: Ulrich,
Markgraf von
Kärnten.Deren zweiter
Gatte: Magnó,
Herzog von
Sachsen.Deren erster
Gatte: Ulrich,
Markgraf von
Kärnten.Deren zweiter
Gatte: Magnó,
Herzog von
Sachsen.

III.

BÉLA II., König, † 1141.

Dessen Gemalin: Helene, Tochter des serbischen Fürsten Uros.

GEIZA II., König, † 1161.

Dessen Gemalin: Euphrosine, eine Tochter des russischen Grossfürsten Izaszlav.

STEFAN III., König, BELA III., König, † 1196. Gejza.

Erste Gemalin: Anna,

Tochter des Fürsten

Agnes, eine Tochter Rainhold von Antiochien.

des Herzogs Heinrich Zweite Gemalin: Margarethe, Tochter des Königs von Oesterreich.

Ludwig VII. v. Frankreich.

Aus erster Ehe: EMERICH,

König, † 1204.

Dessen Gemalin: Constantia,

Tochter des Königs Alphons von Aragonien.

LADISLAUS III., König

† 1205.

Aus erster Ehe:

BELA IV., Coloman.

Dessen Gemalin: Salome,

Tochter Lesko's des Weissen,

Herzog von Polen.

Coloman.

Dessen Gemalin: Lud wig,

Landgraf von Thüringen.

Maria.

Deren Gemalin: Azán,

König von Bulgarien,

Thüringen.

Andreas.

Deren Gemalin: Jakob I., König von Aragonien.

Aus zweiter Ehe: Jolanta.

LADISLAUS II.,

STEFAN IV., König, † 1165. Almos.

Dessen Gemalin: Marie,

Tochter des Isak Comnenus.

Elisabeth,

Odola.

Deren Gatte: Deren Gatte: Leopold, Friedrich, Svatopluk, Deren Gatte: Herzog von Oesterreich. Böhmen.

Helene.

Deren Gatte: Deren Gatte: Isak Angelus, orientalischer Kaiser.

Der Sohn.

Name unbekannt.

Der erste Gemalin: Isak Angelus, orientalischer Kaiser.

Der zweite Gemalin: Bonifacius, Markgraf von Montferrat.

Margarethe.

Der erste Gemalin: Isak Angelus, orientalischer Kaiser.

Der zweite Gemalin: Bonifacius, Markgraf von Montferrat.

Constantia.

Deren Gemalin: Ottokar I., König von Böhmen.

Aus dritter Ehe: Stephan.

Dessen Gemalin: Thomasina Morosini.

ANDREAS III., König, † 1301.

Erste Gemalin: Fenenna,

Tochter des Fürsten Zemo-

Agnes, Tochter des deutschen Kaisers Albert I.

Elisabeth, Nonne, früher verlobt mit Wenzel, Sohn des Königs von Böhmen.

Erste Gemalin: Fenenna,

Tochter des Fürsten Zemo-

Agnes, Tochter des deutschen Kaisers Albert I.

Elisabeth, Nonne, früher verlobt mit Wenzel, Sohn des Königs von Böhmen.

Erste Gemalin: Fenenna,

Tochter des Fürsten Zemo-

Agnes, Tochter des deutschen Kaisers Albert I.

Elisabeth, Nonne, früher verlobt mit Wenzel, Sohn des Königs von Böhmen.

CHRONOLOGISCHES VERZEICHNISS

jener ausländischen Regenten, mit denen die Nation in diesem Zeitalter in häufigere Berührung kam.

A.

RÖMISCHE PÄPSTE.

999—1222.

- Sylvester II., 999—1003.
 Johann XVII., 1003.
 Johann XVIII., 1003—1009.
 Sergius IV., 1009—1012.
 Benedikt VIII., 1012—1024.
 Johann XIX., 1024—1033.
 Benedikt IX., 1033—1044.
 Gregor VI., 1044—1046.
 Clemens II., 1046—1047. (1047—1048 abermals Benedikt IX. Er wird verjagt.)
 Damaskus II., 1048.
 Leo IX., 1049—1054.
 Victor II., 1055—1057.
 Stefan IX., 1057—1058. (Gegenpapst: Benedikt X., 1058—1859.)
 Nicolaus II., 1058—1061.
 Alexander II., 1061—1073.
 Gregor VII., 1073—1085.
 Victor III., 1086—1087.
 Urban II., 1088—1099.
 Paschalis II., 1099—1118.
 Gelasius II., 1118—1119. (Gegenpapst: Moriz Burdin oder Gregor.)
 Calixtus II., 1119—1124.
 Honorius II., 1124—1130.
 Innocenz II., 1130—1143.
 Cölestin II., 1143—1144.
 Lucius II., 1144—1145.
 Eugenius III., 1145—1153.
 Anastasius IV., 1153—1154.
 Adrian IV., 1154—1159.
 Alexander III., 1159—1181. (Gegenpapst: Victor IV., welchem Gejza II. sich anfänglich zuzuneigen schien.)
 Lucius III., 1181—1185.
 Urban III., 1185—1187.
 Gregor VIII., 1187.

- Clemens III., 1187—1191.
 Cölestin III., 1191—1198.
 Innocenz III., 1198—1216.
 Honorius III., 1216 und über 1222 hinaus.

B.

MORGENLÄNDISCHE KAISER.

886—1222.

- Leo VI. (der Weise), 886—911.
 Alexander, 911—912.
 Constantinus IX. (porphyrogenetus), 911—959. Ein Jahr mit seinem Oheime Alexander. Bis zum Jahre 919 unter der Vormundschaft des Patriarchen Nicolaus, späterhin seiner Mutter Zoe, sodann reißt sein Schwiegervater Romanus Lacapenus die oberste Gewalt an sich und Constantinus ist nur dem Namen nach Mitkaiser. Von 945 an regiert Constantinus allein.
 Romanus I. (Lacapenus), 919—945. Mit ihm sein Schwiegersohn Constantinus IX. und seine Söhne Christophorus, Stephanus und Constantinus.
 Romanus II., 959—963.
 Nicephorus Phocas, 963—969.
 Joannes Zimiscees, 969—975.
 Basilius II. (und mit ihm Constantinus X.), 975—1028 (von 1025 an Constantinus allein).
 Romanus III. (Argyropulos), 1028—1034.
 Michael IV., 1034—1041.
 Michael V. (Calaphates), 1041—1042.
 Zoe (Kaiserin) und deren Gemal Constantinus IX. (monomachus), 1042—1054.
 Theodora (Kaiserin), 1054—1056.
 Michael VI. (Stratiotes), 1056—1057.
 Isaacus I. (Comnenus), 1057—1059.
 Eudoxia (und die drei Söhne der Kaiserin: Michael VII., Andronicus und Constantinus XII., dann deren zweiter Gemal Romanus IV., (mit dem Beinamen Diogenes), 1059—1071.
 Michael VII. (Ducas), allein 1071—1078.
 Nicephorus (Botoniatas), 1078—1081.
 Alexius I. (Comnenus), 1081—1118.
 Joannes (Comnenus), 1118—1143.
 Manuel (Comnenus), 1143—1180.
 Alexius II. (Comnenus), 1180—1183.
 Andronicus I. (Comnenus), 1183—1185.
 Isaacus Angelus II. (Comnenus), 1185—1195. Dann abermals 1203—1204.
 Alexius Angelus III. (Comnenus), 1195—1203.
 Alexius Angelus IV. (mit seinem Vater Isaacus Angelus), 1203—1204.
 Szalay, Geschichte Ungarns I.

Balduin I., 1204—1206.	}	Lateinische Kaiser.
Heinrich, 1206—1216.		
Peter von Courtenay, 1216—1219.		
Robert, 1220—1222 und darüber hinaus.	}	Kaiser von Nicäa.
Theodorus I. Lascaris, 1204—1222.		
Joannes Ducas, 1222 und darüber hinaus.		

C.

DEUTSCHE KÖNIGE UND KAISER.

888—1222.

Arnulf, 888—899.	}	Uneheliche Abkömmlinge Carls des Grossen.
Ludwig (das Kind), 899—911.		
Konrad I., 911—918. Aus fränkischem Geschlechte.		
Heinrich I. (der Vogler), 918—936.	}	Aus sächsischem Geschlechte.
Otto I. (der Grosse), 936—974.		
Otto II., 974—983.		
Otto III., 983—1002.		
Heinrich II. (der Heilige), 1002—1024.	}	Aus fränkischem Geschlechte.
Konrad II. (der Salier), 1024—1039.		
Heinrich III., 1039—1056.		
Heinrich IV., 1056—1106.		

Gegenkönige:

Rudolf von Rheinfeld, 1077—1080.
 Hermann von Luxemburg, 1081—1087.
 Konrad (in Italien), 1093—1101.
 Heinrich V., 1105—1106.

Heinrich V., 1106—1125, aus fränkischem Geschlechte.

Lothar II., 1125—1137, Herzog von Sachsen.

Konrad III., 1137—1152.

Friedrich I., 1152—1190.

Heinrich VI., 1190—1197.

Philipp, 1197—1208.

} Aus dem Hause Hohenstaufen.

Gegenkönig:

Otto von Braunschweig, 1197—1208.

Otto, allein 1208—1212, und mit Friedrich bis 1218.

Gegenkönig:

Friedrich II., 1212—1218.

Friedrich II., allein, 1218 und über 1222 hinaus.

D.

HERZOGE VON POLEN.

992—1222.

- Miecziszlav I. nimmt das Christenthum an, stirbt 992.
 Boleszlav I. (mit dem Beinamen Chrabry, der Tapfere), 992—1025.
 Miecziszlav II., 1025—1034.
 Kasimir I., 1034—1058.
 Boleszlav II. (mit dem Beinamen der Kühne), 1058—1080.
 Vladiszlav I., 1081—1102.
 Boleszlav III. (mit dem Beinamen Krummaul), 1102—1138.
 Vladiszlav II., 1138—1146.
 Boleszlav IV., 1146—1172.
 Miecziszlav III., 1172—1177, und abermals 1199—1202.
 Kasimir II., 1177—1194.
 Lesko (mit dem Beinamen der Weisse), 1194—1199, und abermals von 1207
 über 1222 hinaus.
 Vladiszlav III., 1202—1207.

E.

HERZOGE UND KÖNIGE VON BÖHMEN.

897—1222.

- Borzivoi I., nimmt das Christenthum an, stirbt um das Jahr 897.
 Szpitinyev I., 897—912.
 Wratiszlav I., 912—926.
 Wenzel I. (der Heilige), 926—936.
 Boleszlav I. (der Grausame), 936—967.
 Boleszlav II. (der Fromme), 967—999.
 Boleszlav III. (der Rothhaarige), 999—1002.
 Vladivoi, 1002—1003.
 Jaromir, 1003—1012.
 Ulrich, 1012—1037.
 Bretiszlav I., 1037—1055.
 Szpitinyev II., 1055—1061.
 Wratiszlav II., 1061—1093. (Führt von 1086 an den Titel König.)
 Konrad I., 1093.
 Bretiszlav II., 1093—1100.
 Borzivoi II., 1100—1107.
 Szvatopluk, 1107—1109.
 Vladiszlav I., 1109—1125.
 Szobieszlav I., 1125—1140.
 Vladiszlav II., 1140—1173. (Erlangt den Königstitel 1158.)
 Friedrich, 1173—1174 und abermals 1178—1189.

Premisliden.

Szobieszlav II., 1174—1178.

Konrad II., 1189—1191.

Wenzel II., 1191—1192.

Heinrich, 1193—1197.

Vladiszlav III., 1197.

Ottokar I., 1192—1193 und abermals von 1197 über 1222 hinaus.

Er wird 1198 König und dieser Titel geht auch auf seine Erben über.

Premisliden.

F.

MARKGRAFEN UND HERZOGE VON ÖSTERREICH.

984—1222.

Leopold I., 976—994.

Heinrich I. (der Rebell), 994—1018.

Adalbert, 1018—1056.

Ernst, 1056—1075

Leopold II., 1075—1096.

Leopold III. (der Heilige), 1096—1136.

Leopold IV., 1136—1141.

Heinrich II. (Jasomirgott) 1141—1177. Die Markgrafschaft wird ein erbliches Herzogthum.

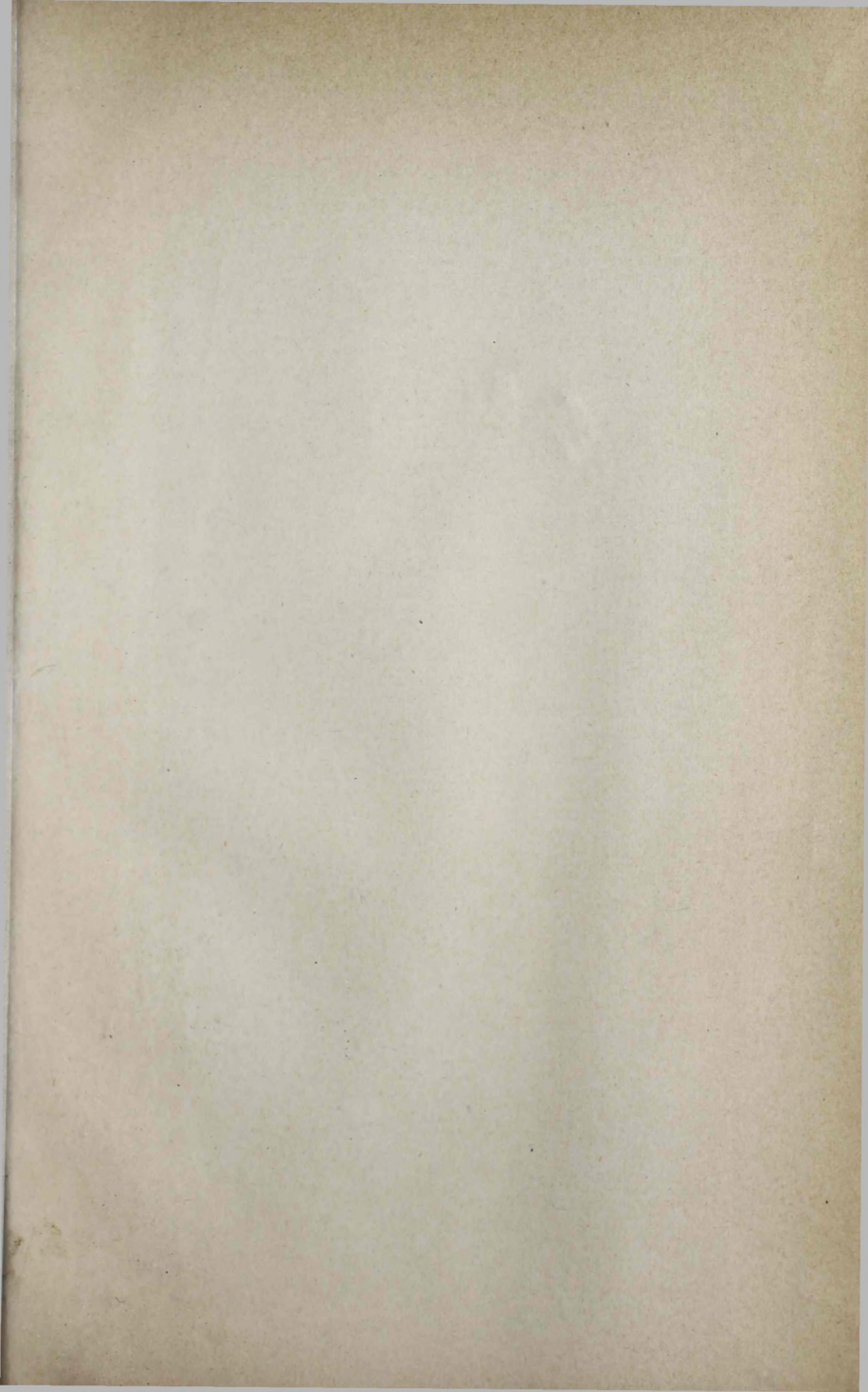
Leopold V., 1177—1194. Die Steiermark wird zu Oesterreich geschlagen.

Friedrich I., 1195—1198.

Leopold VI., 1198 und über 1222 hinaus.

Babenberger.





Szobieszlav II., 1174—1178.

Konrad II., 1189—1191.

Wenzel II., 1191—1192.

Heinrich, 1193—1197.

Vladiszlav III., 1197.

Ottokar I., 1192—1193 und abermals von 1197 über 1222 hinaus.

Er wird 1198 König und dieser Titel geht auch auf seine Erben über.

Premisliden.

F.

MARKGRAFEN UND HERZOGE VON ÖSTERREICH.

984—1222.

Leopold I., 976—994.

Heinrich I. (der Rebell), 994—1018.

Adalbert, 1018—1056.

Ernst, 1056—1075

Leopold II., 1075—1096.

Leopold III. (der Heilige), 1096—1136.

Leopold IV., 1136—1141.

Heinrich II. (Jasomirgott) 1141—1177. Die Markgrafschaft wird ein erbliches Herzogthum.

Leopold V., 1177—1194. Die Steiermark wird zu Oesterreich geschlagen.

Friedrich I., 1195—1198.

Leopold VI., 1198 und über 1222 hinaus.

Babenberger.

